Gemeindebetriebe

Erster Band

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Socialpolitik.

128. Zand.

Gemeindebetriebe.

Erfter Band.



Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot. 1908.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Sätigkeit in Deutschland und im Ausland.

Erster Band.

Mit Beiträgen von:

P. Mombert, Th. Rußer, S. Silbergleit, E. von Dunker, L. Spiegel, J. Ehrler, E. von Fürth, Lea Wormser, W. Weis, E. Mollwo, M. Spiegel und Ph. Stein.

> Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Kuchs.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Sei	ite
Borwort. Bon Professor Dr. Carl Joh. Fuchs in Tübingen I	X
Die Gemeindebetriebe in Deutschland.	
Allgemeine Darstellung von Brivatdozent Dr. Baul Mombert, Freis	
	-
burg i. Br	
	3
I Umfang und Ausdehnung der Gemeindebetriebe im allgemeinen	4
II. Die wichtigeren ber gewerblichen Gemeindebetriebe im einzelnen	9
	11
Umfang und Entwicklung der gemeindlichen Anlagen. Die Privat-	
betriebe. Die finanziellen Ergebnisse der gemeindlichen Anlagen. Der	
Preis des Waffers.	
, "	32
,) 4
Umfang und Entwicklung der gemeindlichen Anlagen. Die Privat-	
betriebe. Die finanziellen Ergebniffe der gemeindlichen Gasanftalten.	
Der Preis des Gajes.	
-, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -	54
Umfang und Entwicklung der gemeindlichen Anstalten. Die öffent-	
lichen Privatunternehmungen. Die finanzielle Seite der ftädtischen	
Elettrizitätswerke. Der Preis der elettrischen Kraft.	
	73
,	75
	76
111. Oulammenlallung	·
Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben.	
Von Oberbürgermeister Theodor Kuter, Fürth i. B 79—11	.4
Städtifche Betriebe zur Lebensmittelverforgung.	
Bon Professor Dr. Heinrich Silbergleit, Direktor des Statistischen	
Amtes der Stadt Berlin	39
Borbemerfung	
I. Städtische Einrichtungen für den Lebensmittelhandel	
a) Wochenmärkte	
a) 2000genmattie	

										Seite
1.	Berlin									
2.	Die übrigen beutsch									
	a. Augsburg									
	b. Braunschweig .									
	c. Chemnit									
	d. Cöln									
	e. Crefeld									
	f. Danzig									
	g. Dresden									
	h. Frankfurt a. M									
	i. Hannover									
	k. Leipzig									
	1. Lübeck									
	m. Met									
•	n. Nürnberg									
	o. Straßburg									
	p. Stuttgart									
	thöfe									
Sonftige städ	tische Betriebe	• • • •								. 168
Ą	ommunalen Einrich Ion Dr. Emil von	Dunter	, Ha	uptn	ann	a. D	., 2	3erli1	n 17	
	ilen Einrichtungen I	Jeutichland	s tur	ម្រ	dyvery	orgui	tg.		• •	. 173
Allgemei			æ!	: x. ı.		.!	·	ير ب	S.L. 21	н
ent	tehungsgeschichte ber									
Befonder	Fischversorgung			• •	• •		• •		• •	. 114
	es. inzielles, Jahresumfo			k or:	Yehnua	: 5.				. 175
	er Möglichkeit der									
Die Grage De	mittel für die breite									
Machrichten i	iber Fischpreise, Fi	itin Dotis Ishumfab	այւպ	Rife	hainfi	 .hr	 in 1	· ·	i ohan	. 110
	deutschen Städten .									
	in einigen Städten									
	ung									
	reise									
	miak									
	infuhr									
0										
	ellen)									
annyen (200			• • •	• •					. 10	· -10
	0									

Kommunale Mildberforgung.

Bon Professor Dr. phil. Leopold Spiegel, Privatbozent an der Universität Berlin, Stadtverordneter in Charlottenburg . . 219—243

	Seite
Gemeindeschlächtereien.	
Bon Dr. Joseph Chrler, Borftand des städtischen Statistischen Amtes	
in Freiburg i. Br	-264
Die städtische Übernahmestelle für Bich und Fleisch in Wien und die	
erite Biener Großichlächterei-Aftiengesellichaft.	
Bersuch einer kommunalen Fleischversorgung.	
Bon Dr. Emil von Fürth, Wien 265-	-989
I. Borgeschichte	
II. Das Projett einer ftäbtischen Großschlächterei	
III. Die Wiener Großschlächterei-Attiengesellschaft	273
IV. Die ftädtische Übernahmsstelle für Bieh und Fleisch	276
V. Bisherige Erfahrungen	277
Die kommunale Schweinemast in Karlsruhe.	
Von Lea Wormser	-304
1. Ginleitung	
Überblick über die bekannt gewordenen Bersuche mit kommunaler	
Schweinemast	285
2. Die Ginführung der Schweinemaft im ftadtischen Biebhof Rarlerube	288
3. Die Durchführung des Berfuches	291
4. Bergleich bes ftädtischen mit bem bäuerlichen Maftbetrieb	294
5. Fattische Ertragfähigfeit des ftadtischen Betriebes	297
6. hemmungen gegenüber bem Karlsruher Berfuch	299
7. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten	301
Die Berwertung der Gasnebenprodufte in den jtädtijden Gasanftalten.	
Bon Dr. Wilhelm Beis, berzeit wiffenschaftlicher hilfsarbeiter am	
Statistischen Landesamt Karlsruhe 305—	343
	307
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	309
I. Kotsgewinnung und Berwertung	309
	325
III. Teergewinnung und Berwertung	
=	335
	336
VI. Die Nebenprodukte in den Betriebsergebniffen der Gaswerke	337
C. Schlußfähe	341
Gemeindezeitungen, Drudereien und Plakatinstitute.	
Bon Dr. Joseph Chrler, Borftand des stadtischen Statistischen Amtes	
der Stadt Freiburg i. Br	
I. Gemeindezeitungen	947
	041
II. Gemeindedruckereien	
II. Gemeindedruckereien	361

Seite
Kommunale Lagerhäuser.
Von Privatdozent Dr. Carl Mollwo, Danzig-Langfuhr 375-411
Finleitung
I. Rein kommunale Anstalten
II. Kommunale Anstalten, die teilweise von der Stadtverwaltung selbst be-
trieben, teilweise in selbständigen Teilen verpachtet werden
III. Kommunale Anstalten, die vollständig verpachtet find
IV. Gemischte Betriebe
1. Beteiligung von Gemeinden bei Korporationen des öffentlichen Rechts 394 2. Beteiligung von Kommunen an Erwerbsgesellschaften für Lagerhauß-
betriebe
V. Zuftand bes Lagerhauswefens im Auslande
Ledigenheime.
Von M. Spiegel, Setretär der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums= Stiftung für Boltswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien 413—425
Das Berhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körper-
schaften in der Wohlfahrtspflege.
Nou Brof Dr Bhilipp Stein Frontfurt a M 427-440

Vorwort.

Der erste Band ber Untersuchungen über Gemeindebetriebe wird hier= mit — nicht ohne erhebliche Verspätung — der Öffentlichkeit übergeben. Das ihm zugrunde liegende Arbeitsprogramm war folgendes:

I. Ginleitende Gefichtspunkte.

Die Frage nach der Ausdehnung der kommunalen Betriebe und nach ber Urt und Beife ihrer finangpolitischen Behandlung fteht heute im Mittel= punkt ber Fragen ber kommunalen Sozialpolitik. Große und wichtige Ge= biete ber Bedarfsbedung (wie 3. B. die Licht= und Bafferverforgung) find in Deutschland wie im Auslande heute schon gang allgemein in die Sande ber Gemeinde übergegangen, und der Gemeindebetrieb hat fich auf diesen Gebieten bereits seit längerer Zeit berart bewährt, bag er hier nicht mehr als strittig erscheinen kann, mahrend bie Frage ber finanzpolitischen Berwertung dieser Betriebe auch heute noch offen ist; auf anderen wichtigen Gebieten bagegen (3. B. bei ben Berkehrsmitteln) ift er gur Zeit erft im Bordringen begriffen und noch nicht allgemein anerkannt; wieder auf anderen (wie die Lebensmittelverforgung, Wohnungsproduction ufm.) haben über= haupt erft Greigniffe ber jungften Beit ihn als möglich und munichenswert erscheinen laffen, und es liegen erft vereinzelte Versuche und Erfahrungen bamit vor, mahrend es fich um allgemeine Probleme aller größeren Stadte dabei handelt. Da über die erste Kategorie schon ziemlich viel Material vorhanden ist, hat der Unterausschuft für die Untersuchungen über Gemeinde= betriebe zunächst geglaubt, bavon Abstand nehmen zu follen, die ganze Frage ber Gemeindebetriebe in einer instematischen, alle wichtigeren größeren Städte und typische Beispiele ber Mittel= und Kleinstädte umfaffenden vielbandigen Untersuchung zu behandeln, und beschloffen, bas Schwergewicht ber Untersuchung auf die streitigen Probleme zu legen.

Eine kurze Spstematik ber verschiedenen Kategorien bes Gemeindes betriebs sei aber hier vorausgeschickt. X Vorwort.

Bei ben Gemeindebetrieben fann es sich handeln:

- A) um Eigenproduktion, d. h. eigene Erzeugung ber von bem Gemeindehaushalt felbst gebrauchten Güter, Nutzungen oder Dienstleistungen, also Befriedigung von "Gemeinheitsbedürfnissen" im engeren Sinne des Wortes. Beispiele dafür sind: Erwerb und Verwaltung von gemeindlichem Grundbesitz für Gemeindezwecke, Herstellung von Wohnungen für die Gemeindeangestellten und Arbeiter, Gemeindedruckereien für die Herstellung des gemeindlichen Druckbedarfs und gemeindlicher Amtsblätter; oder
- B) um Produktion für den Verkehr, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen, und zwar:
- a) Schaffung und Betrieb von Anstalten und Einrichstungen zur Benutzung durch die Gemeindeangehörigen selbst (Produktion von Diensten, indirekte Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen):
 - 1. Licht= und Wafferverforgung: Gas=, Waffer=, Clektrizitätswerke;
 - 2. fanitare Einrichtungen: Schlacht= und Biehhöfe, Markthallen, Basch= häuser, Babeanstalten, Desinfektionsanstalten usw.;
 - 3. Berkehrseinrichtungen: Straßen= und Borortbahnen, Hafenanlagen, Lagerhäufer;
 - 4. Anstalten für Unterricht, Kunft und Wissenschaft: Schulen, Museen, Theater;
 - b) Produktionsunternehmungen im engeren Sinne (Erzeugung von Waren und Nutzungen, direkte Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen);
 - 1. Erwerb und Berwaltung von Grundbesitz:
 - a) land= und forstwirtschaftlichem,
 - b) städtischem, soweit er an Private verkauft oder verpachtet wird; Bau von Wohnungen und Ledigenheimen für Private übershaupt;
 - 2. Gewerbliche Unternehmungen: Lebensmittelerzeugung ober -beschaffung, Betrieb von Zeitungen, Plakatanstalten usw.

II. Plan der Bearbeitung.

1. Die heutige Ausdehnung der kommunalen Betriebe im allgemeinen.

Zusammenfassende Darstellung, worin die ganzen charafteriftischen Züge der heutigen Verhältnisse der kommunalen Betriebe in Deutschland (und im Ausland) hervorgehoben werden und gezeigt wird, welche Betriebe heute allsgemein und unbestritten kommunal sind, und bei welchen die Richtigkeit des

Vorwort. XI

kommunalen Betriebs noch streitig ist. Dabei sind Vorteile und Nachteile bes kommunalen Betriebs im allgemeinen zu erörtern und auch die heute im Vordergrund stehenden Fragen der Preispolitik (Unentgeltlichkeit, Gebühren oder Erwerbseinkünfte) aufzurollen und soweit zu behandeln, als es ohne näheres Eingehen auf die gesamten Gemeindesinanzen, welche im Abschnitt: Gemeindehaushalt untersucht werden, möglich ist.

- 2. Interfommunale Betriebe;
- 3. Englische Erfahrungen und Bersuche in bezug auf buch = und rechnungsmäßige Ginrichtung der Kom = munalbetriebe und ihre Übertragbarkeit auf Deutschland;
- 4. Die Frage ber Erneuerungsfonds neben ber allgemeinen Umortisation bei fommunalen gewerblichen Unternehmungen;
- 5. Die Frage der Lebensmittelversorgnng der Städte (Milche, Fleische und Fischversorgung, kommunale Bäckereien, kommunale Viehzucht);
- 0. Rommunale Lebigenheime;
- 7. Gemeinbezeitungen und = bruckereien;
- 8. Zusammenhang zwischen gemeindlicher und freier Tätigkeit auf kulturellem und hygienischem Gebiet.

Bon ben eingegangenen, in diesem Band vereinigten 13 Arbeiten sind die Beiträge über kommunale Schweinemast und Berwertung der Gasnebenprodukte durch Herrn Dr. v. Zwiedineck in Karlsruhe, derjenige über Fischversorgung durch Herrn Dr. Silbergleit in Berlin beschafft worden.

Trothem ber Einlieferungstermin ber Beiträge um fast ein Jahr hinausgeschoben wurde, sind leider doch nicht alle Bearbeitungen rechtzeitig eingegangen; vielmehr fehlen außer benen der Fragen 2 und 3 auch die später vom Unterausschuß in Erweiterung des Programms noch in Ausssicht genommenen Arbeiten über Verkehrsmittel, sowie über kommunale Arbeiter und Beamte. Es besteht jedoch Aussicht, die fehlenden Untersuchungen mit Ausnahme derjenigen über Verkehrsmittel, auf welche verzichtet werden mußte, in einem folgenden Bande noch nachbringen zu können.

Alls Ergänzung zu ber in vorliegendem Bande gegebenen allgemeinen Darstellung von dem heutigen Umfang der kommunalen Betriebe in Deutsch= land, sowie von einzelnen besonders im Vordergrunde des Interesses stehenden Spezialgebieten sollen nämlich nach einem späteren Beschluß des Unter= ausschusses, zufolge einem Wunsch des Gesamtausschusses, im nächsten Jahre noch 1—2 Bände mit monographischen Arbeiten über einzelne deutsche Städte, sowie über verschiedene fremde Länder folgen.

XII Borwort.

Mit Rücksicht hierauf wie auf die gleichzeitig erscheinenden Untersuchungen über Gemeinde finanzen hat der Verfasser der ersten einsleitenden Abhandlung darauf verzichtet, programmgemäß die prinzipiellen Fragen der Vorteile und Nachteile der kommunalen Betriebe und der Preisspolitif zu erörtern. Seine zusammenfassende Darstellung wird aber auch ohne diese Ausführungen sich als wertvoll erweisen, ebenso wie die zum Teil sehr eingehenden und erschöpfenden Arbeiten über die einzelnen Materien, welche in diesem Bande vereinigt sind. Die letzten Schlußfolgerungen zu ziehen wird, wie immer, Sache der Referate auf der Generalversammlung sein, nachdem auch das Ausland und eine Reihe einzelner deutscher Städte m Zusammenhang behandelt worden sind.

Tübingen, September 1908.

Carl Johannes Juchs.

Die Gemeindebetriebe in Deutschland.

Ullgemeine Darstellung.

Don

Dr. Paul Mombert (Areiburg i. Br.).

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Vorb	bemerfung	3
	Umfang und Ausdehnung ber Gemeindebetriebe im allgemeinen	4-9
II.	Die michtigeren ber gewerblichen Gemeindebetriebe im einzelnen	9—76
	a) Die Wafferversorgungsanstalten	1131
	Umfang und Entwicklung der gemeindlichen Anlagen. Die	
	Privatbetriebe. Die finanziellen Ergebniffe der gemeindlichen	
	Anlagen. Der Preis des Waffers.	
	b) Die Gasanstalten	32-54
	Umfang und Entwicklung der gemeindlichen Anlagen. Die	
	Privatbetriebe. Die finanziellen Ergebnisse der gemeindlichen	
	Gasanstalten. Der Preis bes Gases.	
	c) Die Elektrizitätswerke	54—7 8
	Umfang und Entwicklung ber gemeindlichen Anftalten. Die	
	öffentlichen Privatunternehmungen. Die finanzielle Seite der	
	städtischen Elektrizitätswerke. Der Preis der elektrischen Kraft.	
	d) Die Straßenbahnen	73-75
	e) Die Schlacht= und Viehhöfe	75 - 76
II.	Rusammentassuna.	7677

Borbemertung.

Die folgende Darstellung beabsichtigt ein allgemeines Bild von den Gemeindebetrieben in Deutschland zu geben, und so als Ergänzung für die folgenden Untersuchungen, die vor allem die Behandlung bestimmter Einzelstragen zum Gegenstande haben, zu dienen. Aus diesem Grunde bin ich auf diesenigen Gemeindebetriebe, für welche Spezialarbeiten in Aussicht stehen, nicht näher eingegangen.

Nach manchen Seiten hin entsprechen die folgenden Ausführungen nicht ganz dem Programm, das für diese Einleitungsarbeit vorgesehen war.

Die entsprechenden Verhältnisse bes Auslands wurden nicht berührt, weil nachträglich für einige wichtigere Staaten besondere Bearbeiter gewonnen wurden.

Auf die großen Streitfragen über Nachteile und Vorteile des kommunalen Betriebes und auf die Fragen der Preispolitik der Gemeindes betriebe einzugehen, wurde ich durch äußere Umstände verhindert, die es mir nicht möglich machten, mich genügend in die umfangreiche Literatur des Insud Auslandes einzuarbeiten, wenn die ohnehin schon verzögerte Oruckslegung nicht noch länger hinausgeschoben werden sollte.

Die ganze Frage ber Preispolitik (Unentgeltlichkeit, Gebühren oder Erwerbseinkünfte) kann auch nur im engen Zusammenhang mit den Gemeindesinanzen behandelt werden; in dem Abschnitt III der Erhebungen des Bereins ist jedoch eine besondere Darstellung der "finanziellen Bedeutung der gewerblichen Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt" vorgesehen, so daß bei einer Behandlung dieser Frage auch in den folgenden Ausschrungen in recht erheblichem Umfange die gleichen Probleme hätten erörtert werden müssen, wie in dem Abschnitte über die Gemeindesinanzen. Denn die ganze Frage, ob und inwieweit die jezige fast durchweg auf Gewinn abzielende Preispolitis der Städte gerechtsertigt und vielleicht notwendig ist, läßt sich nur im engsten Anschluß mit der Finanzlage derselben behandeln. Es kam ferner hinzu, daß nachträglich eine Erweiterung der Erhebung über die

Gemeinbebetriebe nach ber Seite hin beschlossen wurde, daß für eine größere Anzahl von Städten in einem besonderen Bande noch besondere Darstellungen in monographischer Form folgen sollten, in benen dann alle wichtigeren mit den Gemeindebetrieben zusammenhängenden Fragen in besonders eingehender Form für die betreffende Stadt zur Erörterung gelangten.

Da zu erwarten war, daß diese nachträglich noch beschlossenen Monographien, noch recht beachtenswertes Material über die Nachteile und Boreteile der Kommunalbetriebe, und über die Preispolitik desselben bringen würden, so konnte es nicht zweckmäßig erscheinen, die grundlegenden Erörterungen über diese Fragen bereits in der Einleitungsarbeit zu geben, wo doch erst die weiter folgenden Untersuchungen dafür neues Material bringen follten.

Wenn es auch also, wie bereits hervorgehoben, äußere Umstände waren, die den Verfasser zwangen, diese Fragen im folgenden nicht mit zu behandeln, so sind auch manche innere Gründe vorhanden, die es als zweckmäßig erscheinen lassen, daß die genannten Probleme nicht in der Einleitungsarbeit zur Darstellung gelangen.

Umfang und Ausdehnung der Gemeindebetriebe im allgemeinen.

Unter Gemeinbebetrieben im weitesten Sinne wird man alle biejenigen Einrichtungen verstehen dürfen, bei benen die Stadtgemeinde als Unternehmerin bei der Herstellung von Gütern für den eigenen Bedarf oder für den Versfehr, oder bei der Hervorbringung von Leistungen und Diensten den Gemeindesangehörigen gegenüber auftritt.

Bon dem Umfang und dem Wachstum dieser Seite der gemeindlichen Tätigkeit gibt die Anzahl der von den Städten beschäftigten Beamten und Arbeiter den besten in Zahlen ausdrückbaren Maßstab.

Die folgende Tab. 1 gibt die Anzahl der Arbeiter an, die im Jahre 1903 von den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern beschäftigt worden sind 1.

Tab. 1.

ઉક્ર	bе	tru	gi	oie	Зa	ijι	der	: 21	(rbe	eiter in							
Aachen .										59 8	Berlin .						13 000
Altona.										569	Bochum						400
Augsburg	ι.									387	Braunschn	oeiç	 .				376
Barmen										659	Bremen						1123

¹ Kommunale Pragis, Jahrg. V, S. 396.

20 -1	1000						000
	1883	Arefeld					821
Charlottenburg	3 44	Leipzig					1805
Chemnit	794	Liegnit					200
Danzig	402	Lübeck					1025
Darmstadt	4 8 4	Magdeburg					1218
Dortmund	628	Mainz					632
Dregben	3631	Mannheim					1149
Düffeldorf	1667	Met					105
Duisburg	691	Mühlhausen					289
Elberfeld	550	München					3271
Erfurt	342	München-Gladbach					116
Essen	225	Münfter					326
**	3317	Nürnberg					1549
Frankfurt a. D	46	Plauen					429
Freiburg i. Br	419	Bosen					398
Fürth	254	Potsbam					182
Görliß	284	Schöneberg					600
Salle	439	Spandau					674
Hamburg 10	900	Stettin					1107
Hannover	778	Straßburg					512
Karlsruhe	736	Stuttgart					1166
· ·	344	Wiesbaden					673
	408	Würzburg					379
	609	Zwickau					335
	379	Jiviaaa		Zusa			$\frac{555}{70527}$
arnuidancid	010		•	Ouju	1111111	: 1 t	10 521

Noch beachtenswerter als bieses große Arbeiterheer, bas von unseren Städten beschäftigt wird, ist die große Zunahme besselben in den letzen Jahren, wie sie im folgenden für eine Reihe von Städten gezeigt wird.

Es betrug die Bahl der von den betreffenden Städten beschäftigten Arbeiter in 1:

1905 1038 1890 507 1895 7	34 75 14
1906 1093 1895 592 1900 16	14
1000 10	
1907 11 51 1900 3486 1905 25	68
1903 3730 1907 30	35
Dresden Magdeburg Mannhei	m
1898 1786 1898 996 1898 7	$^{\prime}59$
1900 2651 1901 1471 1900 9	92
1902 3705 1904 1828 1905 13	56
1906 1870 1908 18	39

¹ Die folgenden Zahlenangaben find ben ftatiftischen Bublikationen ber betreffenden Stäbte entnommen.

Яi	el	Frankfur	:t a. M. 1
1905	769	1900	3085
1907	963	1903	6728
		1904	8006
		1905	7578
		1906	7866

Noch beutlicher wird das Wachstum der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen, wenn man nicht nur die Zahl der Arbeiter und deren Entwicklung betrachtet, sondern auch die Anzahl der Beamten und sonstigen Angestellten mit in Rücksicht zieht.

Für zwei Städte, für Dortmund und Frankfurt a. M. stehen hier Unsgaben zur Verfügung.

Es betrug in Dortmund 2 die Ungahl ber

in den Jahren	Beamten				
	und Angestellten				
1891	185				
1896	273				
1901	475				
1903	528				

Es betrug in Frankfurt a. M.8 die Anzahl der

in den Jahren	Beamten und Angestellten	der Bediensteten und Arbeiter	zusammen		
1903	$\boldsymbol{2165}$	$\boldsymbol{6728}$	8893		
1904	2316	8006	10312		
1905	2350	7578	$\boldsymbol{9928}$		
1906	2564	7866	10430		

Auch die Betrachtung des Personalauswands im Ordinarium ermöglicht es diese Entwicklung zu versolgen.

Wenn man von der natürlichen Ursache, die in dem starken Wachstum der Städte liegt, absieht, so lassen sich zwei Faktoren erkennen, auf welche biese große Zunahme der Beamten, Angestellten und Arbeiter zuruckzuführen ift.

¹ Bom Jahre 1903 ab umfaffen die Angaben Bedienstete und Arbeiter, bei biefen sowohl ftandige als auch unftändige.

² Mitteilungen bes statistischen Amtes ber Stadt Dortmund. IV. heft. 1904. Die Bergrößerung bes Bureaupersonals und die Zunahme ber Arbeiter ber Berswaltung ber Stadt Dortmund 1890—1903.

³ Statistisches Sandbuch ber Stadt Frankfurt a. M. I. Ausgabe. 1907.

Einmal find die Anforderungen an die Tätigkeit der Stadtverwaltungen in bestimmter Beziehung sehr gestiegen, so daß zur Erfüllung dieser Aufsgaben eine stets wachsende Zahl von Angestellten und Arbeitern benötigt wurde. So betrug 3. B. in

	Berli	n	Dresden							
in den Jahren	die Be= völkerung	die Anzahl der bei der Straßen= reinigung Be= schäftigten	in den Jahren	die Be= völkerung	die Anzahl der bei der Straßen reinigung Be= schäftigten					
1880/81 1890/91 1900/01 1904/05	1 104 992 1 551 860 1 864 785 2 040 148 1	594 722 1286 2036	1898 1900 1903 1904	380 500 396 146 	363 396 536 828					

Man erkennt beutlich wie 3. B. nach dieser einen Seite ber Straßen= reinigung hin, die Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter weit stärker geftiegen ist als die Bevölkerung.

Weit stärker jedoch als dieses, wirkt bei der Zunahme der Beamten, Angestellten und Arbeiter die allbekannte Tatsache mit, daß die Städte den Kreis ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit immer mehr nach der Richtung hin erweitern, daß sie in immer steigendem Umfange immer mehr Betriebe, die in der Regel disher Gegenstand privater Unternehmungen waren, in eigene Regie übernehmen. — In dieser Erscheinung haben wir auch die Ursache dafür zu erblicken, daß, wie die vorangegangenen Zahlen zeigten, vielsach die Zahl der Angestellten und Arbeiter eine sprunghafte Entwicklung genommen hat; es geschah dies dann, wenn eben durch den Übergang eines Betriebes in den Besitz der Stadt eine große Zahl von Arbeitern, welche disher in den Diensten privater Unternehmer gestanden hatten, in den Dienste der Stadt übertrat, oder wenn die Stadtverwaltung neue eigene Betriebe, die bisher überhaupt fehlten, ins Leben rief.

Die Anzahl der gemeindlichen Betriebe, in dem weitesten Sinne, von dem eingangs die Rebe war, genommen, ist nun eine recht mannigsfaltige. Die hauptsächlichsten dieser Betriebe und Einrichtungen, die zur Herstellung von Gütern für den Eigenbedarf der Stadt oder für den Verkehr dienen, welche Leistungen oder Dienste für die Gemeindeangehörigen hervorsbringen sollen, sind im allgemeinen die folgenden:

¹ Rach den Ergebniffen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Grundbesit, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserersorgungsanstalt, Leihe amt, Sparkasse, Feuerlöschwesen, Straßenreinigung und Kanalisation, Straßenebahnen, Städtisches Hoche und Tiesbauamt (einmal zur Unterhaltung der städtischen Straßen, Brücken und Gebäude, oft auch zur Vornahme von bestimmten Bauarbeiten in eigener Regie), Schlachte und Viehhof, Märkte und Markthallen, Hafenanlagen und Lagerhäuser, Krankenhäuser, Desinfestionse anstalt und bakteriologische Untersuchungsanstalt, Volksbibliotheken und Lese hallen, Schulwesen und Verwaltungen der öffentlichen Anlagen.

Dies sind die Betriebe und Einrichtungen, die zum Teil regelmäßig, zum Teil doch recht häufig, von der Gemeindeverwaltung selbst betrieben werden. Diese Betriebe und Sinrichtungen tragen, wie man sofort erkennt, einen wirtschaftlich ganz verschiedenen Charakter.

Es lassen sich sofort eine ganze Zahl solcher ausscheiben, welche ihren Ursprung lediglich sozialen und hygienischen Erwägungen verdanken und ausnahmslos reine Zuschußbetriebe sind. Hier handelt es sich lediglich darum, den Gemeindeangehörigen gewisse Dienste und Leistungen zu verschaffen, deren Kosten dann aus allgemeinen Steuermitteln oder sonstigen anderen Sinnahmesquellen zu bestreiten sind.

Diesen gegenüber stehen dann diejenigen, bei deren Errichtung und Berswaltung zwar auch mitunter wohl soziale und hygienische Erwägungen mitsspielen, die aber nicht als Zuschußbetriebe verwaltet werden, sondern in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle Überschüffe für die Stadtkasse abwerfen sollen.

Zu diesen letzteren, die man mit einem engeren Ausdruck als gewerbliche Betriebe in der Regel bezeichnet, gehören vorwiegend Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Wasserwerke, sehr häufig auch Schlacht- und Biehhöfe, Leihämter u. dal. m.

Bei diesen gewerblichen Betrieben ift fast durchweg die Art der Berwaltung, die Preisstellung der zum Berkaufe gelangenden Güter und Leistungen darauf zugeschnitten, daß diese Betriebe Überschüsse, einen Unternehmergewinn für die Stadt abwerfen sollen. Es treten auch Fälle auf, wo dies nicht der Fall ist, wo infolge der verschiedensten Umstände, wie auch bei der privaten Unternehmung, Überschüsse sehlen, und sich an deren Stelle ein Desigit zeigt.

Es ist selbstverständlich, daß hierdurch der Charakter des Betriebes als gewerblicher Unternehmung nicht verloren geht, da es hierfür nur auf die Absicht einen Unternehmergewinn zu erzielen ankommt, jedoch nicht auf die Tatsache, ob sich ein solcher nun auch tatsächlich ergibt.

In den folgenden Abschnitten foll nun in erster Linie bargelegt werden,

in welchem Umfang die wichtigsten dieser gewerblichen Betriebe in Deutschland heute bereits im Besitze der Gemeinden oder noch Gegenstand privater Unternehmungen sind; ferner soll versucht werden durch ein Eingehen auf die sinanziellen Erträgnisse und auf die Art der Preisbildung, Aufschluß darüber zu geben, welche Bedeutung diesen gewerblichen Betrieben für die städtischen Finanzen zukommt und ob und inwieweit bei ihrer Verwaltung die Absicht Überschüsse zu erzielen, zutage tritt.

Die wichtigeren der gewerblichen Gemeindebetriebe im einzelnen.

Die folgenden Aufstellungen über die Ausdehnung der gewerblichen Gemeindebetriebe in Deutschland (Wasserwerke, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Schlacht= und Viehhöfe) sind zusammengestellt nach dem Abreßsbuch der Städteverwaltungen Deutschlands und umfassen an 2590 Gemeinden.

Tab. 2 gibt zunächst eine Übersicht über bie Größe ber Gemeinden, beren Berhältnisse bann im folgenden zur Darstellung gelangen.

Es werden betrachtet 2309 Stadtgemeinden und 281 Landgemeinden. Die Zahl der hier betrachteten Stadtgemeinden beckt sich nicht mit der Zahl der Städte, welche auf Grund der Bolkszählungen festgestellt werden (Gesmeinden mit über 2000 Einwohner).

Einmal enthielten die folgenden Aufstellungen auch alle Städte mit unter 2000 Einwohnern, indem hierbei nicht der statistische, sondern der verwaltungserechtliche Begriff der Stadt als maßgebend angenommen wurde. Demegegenüber ließen sich dann auf Grund der Angaben des Abresbuches der Städteverwaltungen Deutschlands bei den Landgemeinden nur die Bershältnisse derjenigen mit über 4000 Einwohnern feststellen.

Erst von der Größenklasse von 5000 und mehr Einwohnern ab läßt sich die Anzahl der in den folgenden Tabellen betrachteten Stadt= und Land= gemeinden mit den Ergebnissen der Bolkszählungen vergleichen, und hierbei ergibt sich, wie die Tab. 2 im einzelnen darlegt, daß in den folgenden Ausssührungen nahezu alle Städte und Landgemeinden dieser Größenklasse, d. h. Städte im statistischen Sinne, zur Darstellung gelangen.

Städte mit über 5000 Einwohnern gab es in Deutschland nach der Bolkszählung vom 1. Dezember 1905 1194, die folgenden Ausführungen beziehen sich dagegen auf 1907. Bon der Größenklasse von 20000 und

¹ Abrefbuch ber Städte-Verwaltungen Deutschlands 1907. Auf Grund amtlicher Mitteilungen bearbeitet von Albert Renné. Berlin 1907.

	. der Ge- nwohnern) Deg. 1905	,		Neue Anstasten find projektiert bezw. im Bau	1 8,78	9 2 1	87
	Angahl der Städte (d. h. der Ge- meinden mit über 2000 Sinwohnern) nach der Zählung vom 1. Dep. 1905	2386 2386 945 - 208	3580	Der Wasserbezug geschieht aus Privatbetrieben	5 19 19 2	6 4 t	65
સં	Anzah Zusammen meind nach	$ \begin{cases} 615 \\ 878 \\ 848 \\ 208 \\ 41 \end{cases} $	2590	soupetiverne. .n Das Wasser wird aus den Werken anderer öffentl. Körperschaften bezogen	T & T	13 10 4	32
Eab. 2.	l ber Landgemeinden	$ \begin{array}{c} - \\ 175 \\ - \\ 71 \\ 30 \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ - \\ -$	281	Es besitzen ein eigenes Wasserwerk	206 404 426 123 41 38	53 11	1335
	Anzahl der Stadtgemeinden La	615 873 602 — — 134 44	Zusammen: 2309	Ein Wasserwerk besitzen überhaupt	212 419 445 130 43 41	75 47 20	1432
	Zahl der Bewohner	unter 2000 2000—5000 5000—10 000 5000—20 000 10 000 - 20 000 20 000—50 000 50 000—100 000 ilber 100 000	Zufamm	Anzahl der Gemeinden	615 873 602 44 44	180 71 30	n: 2590
	Zah Bew	2000— 5000— 5000— 10 000 — 20 000— 50 000— 50 000—		Emcinden mit Einwohnern	1. © täbte unter 2000 2000—5000 5000—20 000 20 000—50 000 50 000—100 000 iber 100 000	2. £anbs gemeinben 5000-10 000 10 000-20 000 über 20 000	Zusammen: 2590

mehr Einwohnern ab, bedt sich bagegen bie Zahl ber im folgenden betrachteten Städte vollkommen mit der Unzahl der nach der letten Bolkszählung übershaupt vorhandenen.

Die Basserversorgungsanstalten.

In der vorstehenden Tab. 3 mird zunächst gezeigt, wie sich die Zahl der Wasserversorgungsanstalten als Gemeindebetriebe auf die einzelnen Orts-größenklassen in Stadt- und Landgemeinden verteilt. $55\,^{\circ}/_{\circ}$ aller betrachteten Gemeinden haben überhaupt ein Wasserwerk, $52\,^{\circ}/_{\circ}$ ein eigenes; von allen Wasserwerken sind $93\,^{\circ}/_{\circ}$ Gemeindebetriebe. Es sind vor allem die kleineren Orte, vor allem die Städte mit unter 2000 Einwohnern, bei denen nur in ganz geringem Umfange überhaupt Wasserversorgungsanstalten vorshanden sind.

Betrachten wir zunächst bie 219 Städte mit über 20000 Einwohnern, so ergibt sich bas folgende Bilb:

Von diesen hatten			absolut	0/0
ein Wasserwerk überhaupt		•	214	98
ein eigenes Wafferwerf			20 2	92
von 100 Baffermerfen maren Gemeindebetriebe	• -			94

Die Zahl ber Städte, die überhaupt eine Wasserersorgungsanlage besitzen, ist bei den größeren Städten natürlich größer als im Durchschnitt aller in der Tabelle betrachteten Stadtgemeinden; dagegen zeigt sich, daß der Anteil der gemeindlichen Betriebe unter allen Wasserversorgungsanstalten im allgemeinen Durchschnitt nur unbedeutend geringer ist als bei den größeren Städten, 93 gegen 94 %. Es rührt dies daher, daß ganz allgemein die Wasserwerke nur in sehr geringem Umfange Gegenstand des Privatunternehmens sind, da die ganzen Aufgaben der Wasserversorgung, vor allem die sozialen und hygienischen Gesichtspunkte, welche dabei in Frage kommen, diese Betriebe als für die Privatunternehmung nicht geeignet erscheinen lassen. Die Landsgemeinden sind weniger mit Wasserversorgungsanstalten versehen wie die Städte, und unter den vorhandenen Werken sind dort erheblich weniger öffentliche Betriebe als hier.

Bergleicht man z. B. die Größenklasse von $5000-20\,000$ Einwohner, so ergibt sich, daß hier von den Städten $74\,^{\rm o}/_{\rm o}$ ein Wasserwerk und $71\,^{\rm o}/_{\rm o}$ ein eigenes besitzen, während die Zahlen für die Landgemeinden der gleichen Größe nur $49\,^{\rm o}/_{\rm o}$ und $34\,^{\rm o}/_{\rm o}$ lauten.

Bei den Landgemeinden ift der Unterschied zwischen der Zahl der Wasserversorgungsanstalten überhaupt und der Zahl der Werke, die fich im Besitze ber betreffenden Gemeinden befinden, vor allem beshalb recht groß, weil zahlereiche Gemeinden, die in der Umgebung größerer Städte liegen, von deren Betrieben ihr Wasser beziehen und weil gerade bei den Landgemeinden sich mit der Entstehung von Kreise und Gruppenwasserwerken ein Mittelding zwischen Sigenbetrieb der Gemeinde und privater Unternehmung einschiedt. Zedensfalls aber zeigt die Zusammenstellung, daß immerhin auch kleinere Gemeinden ziemlich zahlreich eigene Wasserwerke besitzen; von 1478 Städten mit unter 5000 Sinwohnern haben 631 ein Wasserwerk und bei 610 von ihnen ist es im städtischen Besitze. Die private Unternehmung ist hier so selten, daß man heute schon die Wasserwerke als typische Gemeindebetriebe zu bezeichnen in der Lage ist.

Dort wo die Wasserversorgungsanstalten nicht im Besitze der Gemeinden sind, wird das Wasser entweder aus Nachbargemeinden, Gruppen- oder Kreis-wasserwerken bezogen, oder die Anstalten sind Gegenstand privater Unternehmungen.

65 Gemeinden haben im ganzen private Wasserwerke. Auch hierbei begegnet man verschiedenen Formen. Man begegnet Unternehmungen, die lediglich für eine bestimmte Gemeinde gegründet sind, folche, die also einen durchaus lokalen Charakter tragen. Mitunter und gar nicht so selten, sind es dann die gleichen Gesellschaften, die dann noch am selben Orte das Gas- oder Elektrizitätswerk oder beides außerdem noch betreiben.

Daneben sind es dann aber auch in einer Reihe von Fällen private Unternehmungen, die in benachbarten größeren Städten ihren Sit haben, und von da aus kleinere Nachbargemeinden mit Wasser versorgen, ähnlich wie dies auch mitunter von städtischen Betrieben für ihre Umgebungssgemeinden geschieht.

Daneben aber gibt es bann auch besondere Aktiengesellschaften, welche die Wasserversorgung als spezielles Unternehmen betreiben und deren Tätigkeitsseld kein örtlich begrenztes ist. Die Betrachtung der Verhältnisse dieser Geselschaften ermöglicht es, auch noch von anderen Seiten die Ausdehnung des Privatbetriebes auf dem Gebiete der Wasserversorgung zu betrachten, und zugleich ein Bild zu geben von der Rentabilität dieser Gesellschaften.

Im folgenden find für vier Gesellschaften diese Berhältnisse etwas be- leuchtet 2.

¹ Da eine besondere Untersuchung über interkommunale Betriebe in Aussicht steht, gehe ich selbst auf diese Gruppenwasserverke nicht näher ein.

² Diese Angaben sind entnommen bem Jahrbuch ber Berliner Börse, Jahrsgang 1907/08.

1. Wafferwerke für das nördlichewestphälische Kohlenrevier.

Gegründet 1887. Sein Rohrnetz erstreckt sich über 124 Landgemeinden; die Dauer der Konzessionsverträge beläuft sich auf 10—99 Jahre. Im Jahre 1906 betrug die durchschnittliche Dauer noch 30 Jahre.

Das Attienkapital betrug im Jahre 1906 21,5 Mill. Mf.

Die Höhe der Dividenden war in den Jahren 1905/1906 je 10 %, der durchschnittliche Kurs nach der Berliner Notierung 26510 und 2437°. In den Vorjahren wurden höhere Dividenden bezahlt.

2. Kommunale Waffermertsgefellichaft Berlin.

Gegründet im Jahre 1895. Die Gefellschaft besitzt zwölf eigene Wasser= werke und von drei weiteren und drei Elektrizitätswerken Anteile.

Das Aftienkapital beträgt 5 Mill. Mk.; ferner find Obligationen im Betrag von 7,5 Mill. Mk. ausgegeben.

In den Jahren 1905/1906 betrug die Dividende 7 und $7^{1/2}$ %, der durchschnittliche Kurs 136 und 13650.

3. Deutsche Wafferwerke Aktiengefellschaft.

Gegründet im Jahre 1889. Sie betreibt zwölf Wasserke und zwei Gaswerke.

Das Aftienkapital beträgt 2 Mill. Mk.; ber Betrag ber ausgegebenen Obligationen 4 Mill. Mk.

In den Jahren 1905/1906 betrug die Dividende $4^{1/2}$ und 5 $^{0}/_{0}$, der durchschnittliche Kurs 108 und 104^{30} .

4. Charlottenburger Waffermerte zu Berlin.

Gegründet im Jahre 1878. Sie liefert Waffer an 26 Gemeinden in der Umgegend von Charlottenburg.

Das Aftienkapital beträgt 20 Mill. Mk.; ber Betrag der ausgegebenen Obligationen 3 Mill. Mk.

In den Jahren 1905/1906 betrug die Dividende 158/4 und 17%, der durchschnittliche Kurs 32880 und 420.

Die Verträge dieser privaten Gesellschaften mit den Gemeinden laufen alle auf bestimmte Zeit und enthalten Bestimmungen darüber, wann und unter welchen Bedingungen der Betrieb in den Besitz der Gemeinde übergeht. So laufen die Verträge der Charlottenburger Wasserwerke mit Schöneberg bis zum Jahre 1920, Wilmersdorf bis 1941, Steglitz 1915, Großelichterselbe und Lankwitz 1939, Zehlendorf 1950, Stolpe, Nowawes, Neuen-

borf, Johannistal und Marienfeld bis 1950, Rigdorf bis 1937 und mit Teltow bis 1949.

Die Verträge mit einer Reihe biefer Gemeinden enthalten eine Meifts begünftigungsklaufel des Inhalts, daß, wenn die Gefellschaft einer dritten Gemeinde künftig bessere Bedingungen für den Wasserbezug stellt, auch die Vertragsgemeinde auf die gleichen Bedingungen hinsichtlich des Wassertarifs und der zugehörigen Lieferungsbedingungen Unspruch hat.

Die Grundfätze, nach benen die Werke nach Ablauf der Konzessionsdauer, unter Umständen auch noch während derselben," in den Besitz der Gemeinden übergehen, sind recht mannigfaltige.

So sieht, um ein Beispiel zu geben, der Konzessionsvertrag der Stadt Gnesen mit der Deutschen Wasserwerke Uktiengesellschaft dafür folgenden Modus vor:

Die Konzession läuft bis zum Jahre 1928. Auch mährend der Konzessionsdauer hat die Stadt das Recht die Wasserversorgungsanstalten käuslich zu erwerben. Als Kauspreis ist zu zahlen die Hälfte des Bauwertes zuzüglich des zu 5 % fapitalisierten Nutzungswertes; im ersten Jahre aber mindestens der Bauwert zuzüglich 25 % desselben, in jedem ferneren Jahre 1 % weniger, so daß nach 25 Jahren mindestens der Bauwert gezahlt werden muß. Bom 25.—30. Jahre beträgt der Kauspreis 5 %, vom 30.—35. Jahre 12 %, vom 30.—38. Jahre 20 %, vom 38.—39. Jahre 25 % weniger vom Bauwert.

Die Erweiterungsbauten werden nach dem Bauwert abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 2 % besonders erstattet.

Die bereits hervorgehobene Tatsache, daß sich Wasserversorgungsanstalten nicht sehr für den Privatbetrieb eignen, hat es mit sich gebracht, daß bei diesen im Gegensatz zu anderen Betrieben, wie noch zu zeigen sein wird, die Werke von vornherein überwiegend als Gemeindebetriebe ins Leben gestreten sind, so daß sich hier auf Grund des nur spärlich vorhandenen Materials und bei dem geringen Umsang der Privatbetriebe kein zahlenmäßiges Bild über die Entwicklung vom Privatszum Gemeindebetrieb geben läßt.

Jedoch steht es zweifellos fest, daß die Entwicklung dahin geht, im Laufe der Zeit den Privatbetrieb immer mehr auszuschalten. Die größeren Gemeinden werden immer mehr die Wasserversorgung selbst in die Hand nehmen; soweit dies heute hier noch nicht der Fall ist, liegt dies an den zum Teil noch auf längere Zeit fortlaufenden Konzessionsverträgen.

Die Stärke der privaten Unternehmung lag in der Versorgung kleinerer kapitalschwacher Gemeinden von einer Zentralstelle auß; die neueste Ent-wicklung zeigt jedoch, daß sich hierfür durch die Errichtung von Wasser=

versorgungsanstalten größerer Verbände, wie 3. B. von Kreisen, ober burch interkommunale Betriebe, sogenannte Gruppenwasserwerke, vollgültiger Ersat schaffen läßt.

Die finanziellen Ergebnisse ber gemeindlichen Basser= werksanlagen.

Ganz einwandfreie Aufstellungen zur Klarlegung der finanziellen Seite der städtischen Wasserwerksanlagen lassen sich auf Grund des vorshandenen Materials nicht ohne weiteres geben. Die folgenden Tabellen sind teils den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte entnommen, teils nach den dort gegebenen Angaben zusammengestellt und berechnet.

Die folgende Tab. 4 gibt zunächst für 51 Städte die Einnahmeüberschüsse aus den Wasserwerksanlagen für die einzelnen Jahre der Periode von 1893—1902.

Der Einnahmeüberschuß wurde dabei in der Weise festgestellt, daß von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht wurden die Kosten der allgemeinen Berwaltung, die Kosten des Betriebes (Förderungskosten), der Unterhaltung der Betriebsanlagen und Wassermesser, der Verzinsung und Amortisation und die Summen, welche zur Ansammlung bestimmter Fonds (Erneuerungsserweiterungskonds) dienten.

Dabei gehen jedoch die einzelnen Städte auf ganz verschiedene Weise vor. Eine Reihe von Städten bringen den Wasserbedarf für gemeindliche und andere öffentliche Zwecke bei den Einnahmen der Wasserwerke in Ansatz, andere wieder tun dies nicht; daneben gibt es wieder in den einzelnen Städten ganz verschiedene Grundsätze, nach denen die Berechnung der Amortisation und Abschreibungen oder die Ansammlung bestimmter Fonds vor sich geht.

Rach einer diesbezüglichen Erhebung zerfallen dabei die Städte in brei Kategorien 1:

1. Werke, die außer der Tilgung des Anlagekapitals kaufmännisch= geregelte Abschreibungen vom Werte der Anlagen überhaupt nicht vor= nehmen.

¹ Bgl. dazu Statist. Jahrb. deutsch. Städte V 1896 S. 79. Für alle folgenden auf den Angaben des Jahrbuchs beruhenden Tabellen sei an dieser Stelle ein für allemal auf die entsprechenden Jahrgänge desselben und die dort gegebenen Ersläuterungen verwiesen. Die folgende Darstellung würde sich zu sehr in den Einzelsheiten verlieren, falls in ihr selbst auf diese Erläuterungen regelmäßig Bezug genommen würde.

Tab. 4. Ginnahmenberichuf der Bafferwerksbetriebe in deutschen Stadten.

	Œ\$	betrug	der Ein	nahmeü	berschuf	in ber	ı Jahre	n in ta	usend A	 Narf
Städte	1893 bzw. 1893/94	1894 bzw. 1894/95	1996 bzw. 1896/97	189 7 bzw. 1897/98	1898 b3w. 1898/99	1899 baw. 1899/00	1900 bzw. 1900/01	1901 bzw. 1901/02	1902 b3w. 1902/03	1903 b;w. 1903/04
Aachen				142	140	30	42	299	257	352
Altona	_	$\frac{-}{214}$	371	365	393	412	382	384	371	410
Augsburg	147	166	178	179	$\frac{353}{210}$	193	191	187	195	203
Barmen	141	106	106	145	131	139	114	96	27	75
Berlin	2272	1891	2396	1907	1948	2021	2399	2441	2043	2356
Bochum	199	284	413	633	825	490	444	467	261	261
Braunschweig .	81	69	96	70	77	71	60	85	112	101
Bremen			-112	53	77	96	56	77	73	16
Breslau	338	302	486	514	432	566	382	530	442	528
Caffel	20	502	60	47	86	69	74	93	76	79
Chemnis	$1\overline{53}$	85	_		_	_		_		
Cöln a. Rh	342	325	336	367	424	422	434	379	410	867
Crefeld	7	12	11	78	112	45	23	9	16	_
Danzig	274				262	280				_
Darmstadt		! —						_	226	234
Dortniund	578	305	383	305	471	425	386	303	381	401
Dregben	_	_	_	_	144			_	_	_
Duffeldorf	116	112	135	195	339	271	295	227	187	159
Duisburg	80	80	86	85	95	95	95	l —	118	124
Elberfeld	_	_	-		l —	_		_	27	19
Erfurt	46	50	80		51	69	65	52	38	53
Essen		37	78	53	33	139	84	67	70	55
Frankfurt a. M.	895	1068	1334	565	751	-117	697	600	755	806
Freiburg i. Br.	96	115	129	<u> </u>	—	164	182	195	210	229
Görliß	— 1	5	16	- 8	13	14	<u> </u>			
Halle a. S	36	36	162	173	170	183	133	137	176	194
Hamburg	1256	1703	1885	2000	1900	2036	1834	1929	1861	2036
Hannover	73	114	200	366	720	615	562	458	463	602
Karlsruhe i. B.	76	9	138	164	180	205	198	220	252	280
Riel	I —		17	24	17	24	16	49	73	73
Königsberg i.Pr.	150	150	17	2	50	180	120	400	109	108 578
Leipzig	150	150	182	232	374	396	424	408	569	910
Liegnit	105	$\frac{-9}{108}$	130	1 78	21	24		35 93	37 103	125
Lübeck Magdeburg	391	389	88	172	$\frac{80}{208}$	84 178	58 83	105	95	198
Mainz	111	76	104	112	133	165	103	118	123	134
Mannheim	97	103	133	162	159	233	254	268	315	330
Mets	91	100	100	64	61	66	79	76	510	84
Dlühlhausen i.E.			_						175	198
München	394	424	427	497	427	463	521	658	652	642
Nürnberg	$\frac{6}{6}$	42		80	130	29	169	134	81	125
Blauen i. B.	_				_		_			
Vosen	25	13	6	_	13				l —	l
Potsbam	70	60	183	208	323	124	102	119	46	69
Spandau	`	_			1				21	9
Stettin		_	226	228	$26\overline{6}$	263	236	267	299	312
Straßburg i. G.	l —	182	$\overline{216}$	241	263	284	253	295	321	352
Stuttgart	200	237	241	242	494	407	471	541	544	589
Wiesbaden	8	6	52	5	320	265	325	328	176	135
Würzburg		-	! —		39	— 10°		10	14	91
Zwickau	_	2	6	8	29	4 8	111	31	23	42

Dazu gehören:

Hamburg, München, Leipzig, Hannover, Nürnberg, Bremen, Chemnit, Augsburg, Dortmund, Met und Potsbam.

Ober die keine feststehenden Prozentsätze dafür haben, die Abschreibungen in der Regel vielmehr gleich sind der Höhe der jedesmaligen Amortisfationsquote.

Dazu gehören:

Coln, Braunschweig, Crefeld und Erfurt.

2. Werke, welche die Höhe ber Abschreibungen nach allgemeinen Ersfahrungen bemessen, die über die Abnutung der zum Betrieb des Wasserswerks gehörigen Anlagen und Gegenstände gemacht worden sind und der wirklichen Abnutung einigermaßen entsprechen.

Bierher gehören:

Berlin, Dresden, Magdeburg, Königsberg, Halle, Strafburg, Mann= heim, Mainz, Wiesbaden, Duisburg und Bochum.

3. Werke, bei benen ein von vornherein bestimmter Prozentteil (gewöhnlich $1-2\,^{\rm o}/_{\rm o}$ des Anlagekapitals) abgeschrieben wird.

Sierher gehören:

Caffel, Riel, Barmen, Frankfurt a. D.

Im einzelnen gibt es dann auch innerhalb dieser Kategorien noch mancherlei Abweichungen.

Aus bem Gesagten ergibt sich ohne weiteres, daß die Tab. 4 nicht die Grundlage dafür bieten kann, die sinanziellen Ergebnisse in den einzelnen Städten miteinander zu vergleichen; sie soll vielmehr nur dazu dienen in großen Zügen darzulegen, in welchem Umfange etwa die Erträgnisse der Wasserwerksanlagen als Einnahmequelle für die Städte in Frage kommen und wie diese Erträgnisse sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben. Auch dei Betrachtung dieser Entwicklung selbst ist Vorsicht am Platze, da mancherlei beträchtliche Schwankungen in den Einnahmeüberschüssen zeigen, daß vielleicht die Ursache dieser Veränderungen nur rechnungsmäßige gewesen sein mögen.

Die Tabelle zeigt nun, daß die Einnahmeüberschüffe recht beträchtliche sind und sie zeigt weiterhin, daß dieselben eine, wenn auch mitunter von der gegenteiligen Richtung durchbrochene aufsteigende Richtung zeigen.

Die gleiche Frage wird noch einmal in der folgenden Tab. 5 (S. 18—21), aber von anderen Gesichtspunkten aus einer Prüfung unterzogen.

In ihr wird die Rentabilität der Wasserwerksanlagen betrachtet; dabei hat jedoch die Urt der Berechnung, wie sie sich im Statistischen Jahrbuch beutscher Städte findet, gewechselt. Bis zum Jahre 1893 bzw. 1893/94 Schriften 128. — Gemeindebetriebe I.

Eab. 5. Rentabilität; ber Bafferwerksanlagen.

					Die :	Rentabi	lität be	Die Rentabilität betrug in Prozenten	Prozen	ten :				
Stäbte						g moa	3uchwer	Buchwert ber Anlage	nlage					
	1889 5410. 1889/90	1890 5410. 1890/91	1891 53m. 1891/92	1892 bin. 1892/93	1898 bjro. 1893/94	1884 bam. 1894/95	1896 bin. 1896/97	1897 bjw. 1897/98	1898 bhw. 1898/99	1899 53 m. 1899/00	1900 1900/01	1901 54m. 1901/02	1902 b 3m. 1902/03	1903 bam. 1903/04
Martien	١	10.0	11.0	19.4	1	19.6	17.8	18.5	91.5	9,64	95.1	40.1	36.5	60.7
Altona	١	2	2	1		1	2	2	2	12,5	12,1	12	}	:
Augsburg	6,0	.!	1	ļ	1	١		1	ı	.	.	12,2	14,8	18,2
Barmen	.	0'6	7,1	7,5	10,8	11,2	8,7	9'6	9,4	9'6	9,1	8,4	6,3	7,2
Berlin	I	ı	9'11	11,1	-	9′8	1	l	1	1	I	1	1	1
Bochum	1	1	1	- 1	17,8	161	24,0	24,3	52,9	21,0	16,1	13,3	10,7	11,3
Braunschweig	8,9	I	4,0	8,9	6'6	9,2	14,9	14,1	14,5	14,3	13,7	9,2	10,4	10,7
Bremen	27,1	1	6'9	9'9	7,4	0'2	2,7	8,3	9′8	8,7	6'2	8,0	7,7	9'9
Breslau	13,5	14,6	20,4	15,7	15,6	13,7	17,5	17,0	17,2	17,0	16,6	16,6	15,7	17,7
Caffel	l	1	1	I	1	1	ı	1	١	8,9	1	-	1	& &
Chemnits	l	10,0	8'6	8,7	1	ı	١		!	1		١	1	I
Eöln a. Mh.	1	30,2	33,7	12,2	38,5	42,7	58,0	81,5	91,6	62,9	67,1	43,1	43,8	86'8
Crefeld	I	10,1	10,0	8,3	8,7	8,7	11,9	13,0	15,5	13,5	13,5	15,5	16,3	16,4
Danzig	1	1	1	1		1	١	1	1	!	1	ı		l
Darmstadt	١	1	i	1	1	-	1	1		I	1		14,7	15,2
Dortmund		1	1	1	ı	1		1	١	1	١	1	1	١
Dresben	9'6	10,5	11,0	12,6	13,1	11,5	12,6	6'6	6'6	6'6	11,7	10,1	8,7	8,0
Düffelborf	14,8	28,5	31,1	1	54,3	26,8	8'92	8'96	122,5	146,5	178,1	213,3	1	8'69
Duisburg	١	10,7	16,0	17,6	18,4	18,8	24,9	53,6	27,5	33,6	34,1		22,1	25,1
Elberfeld	1	1	l	1	1	1	-	l	1	1		1		1
Erfurt	10,2	8′01	11,1	10,6	10,1	11,0	12,9		10,5	9'11	11,9	11,7	13,2	12,4

13,1 9,3 	!	15,4		14,4	20,4	8′6	2,0	6'91		1	14,2	20,3	21,9	1	1	5,33	8,9		5,9	1	l	15,9		11,5	6,4	7,9	5,1
13,3	l	14,1	i	12,8	19,2	8'6	7,1	17,1	8,3	14,7	11,3	19,1	20,4		1	١	7,9		5,2		1	15,6		11,11	6,1	8,0	5,2
9,8	1	13,6	ļ	12,2	16,9	6'6	4,8	17,9	2,8	13,7	11,2	18,4	18,6	1	I		2'6		1	1		15,2	·	10,9	10,3	7.7	6,1
13,0	9'2	12,1	1	12,3	15,3	8,00	7,3	17,8		10,3	12,7	20,4	18,2	1	1	!	9,2	1	13,9	1	١	13,9	6,5	10,1	10,3	4,3	7,5
15,1	8,9	14,0	١	13,8	15,9	6'2	7,4	17,1	6'9	13,1	13,7	8'63	18,5	١	١	i		1	5,4	18,9		15,4	6'2	10,8	15,7	8'9	7,3
11,0	7.2	16,4	1	15,4	14,4	8,0	6,1	1	12,6	12,7	17,2	25,7	16,0	1	1	١	l	1	4,7	11,7	1	15,9	8,0	8'6	20,8	2,8	6,2
11,2	7.8	17,0	1	10,5	14,1	8,3	5,8	1	1	12,3	16,9	1	16,4		1		6'2	!	3,7	16,4	1	15,1	7,5	1	23,2		5,0
11,9		22,1	1	14,1	8,11	8,7	5,7	8'01	7,5	13,2	13,9		53,3			1		1	ļ	1	1	14,5	6,9	.	20'0		5,0
10,3	1	15,9	13,1	- [6,5	5,3	l	1	9,2	11,2	-	13,5		l	i	1	1		1	1	١	9′9	-	15,5	1	4,7
8'0	ļ	15,2	1	1	9′8	5,9	3,2	1	1	9,1	12,2	15,4	13,0		1	10,0	1	1	1	11,9			7,3	.	15,8	١	-
7,2	1	21,2	ì	١	11,0	5,6	1	1		7,2	11,5	14,0	10,5	1	1	9,1	1		1			-	0'6	.	16,1	1	1
11,6	5,8	8,1	1	١	12,2	9'L	1	1		1	10,0	5,0	10,2		1	1		1	1	1	١	1	8,4	13,6	1	1	1
13,0	5.8	18,6	-	1	2'6	2,8	4,6	5,2		1	2'6	4,7	8,9	1	1	1	١	l		1	1	ļ	8,3	12,8	10,7	1	1
i	I	11,7	1		0'6	7,5	3,2	5,7	.	ı	ł	2,2	.		-	1			1	1	1	j	6,1	6'2	.	11.4	
Esfen	Görlit	Halle a. S	Samburg	Hannover	Karlsruhe	Riel	Königsberg i. Pr	Leipzig	Liegnit	Lübed	Magdeburg	Mains	Mannheim	Met	Mühlhausen i. E	München	Rürnberg	Plauen i. B	Posen	Potsbam	Spandau	Stettin	Schraßburg i. E	Stuttgart	Wiesbaben	Würzburg	Zwidau

Tab. 5. Rentabilliat ber Bafferwerksanlagen.

					છું	Die Rentabilität betrug in Prozenten	lität be	trug in	Ягозеп	ten:				
Städte						moa	Gefam	vom Gefamtanlagewert	vert					
	1889 b3m. 1839/90	1890 bjw. 1890/91	1891 bgm. 1891/92	1892 bain. 1892/93	1898 b in. 1893/94	1894 ban. 1894/95	1896 ban. 1896/97	1897 bgw. 1897/98	1898 bin. 1898/99	1899 ban. 1899/00	1900 bire. 1900/01	1901 bgm. 1901/02	1902 bgw. 1902/03	1903 b §m. 1903/04
Nachen	8,4	6'2	8,3	9′8		8'2	8'8	8,7	8'8	0'6	8,8	8.7	7.7	9.7
Altona	·	11,7	11,9	13,1		9,5	.	11,9	14,3	12,4	6,11	12,1	11,8	12,0
Augsburg	.	6,1	6,1	7,2		i	1	6,5	9'2	2,0	6'9	6,7	6,7	6,9
Barmen				0'2	2'6	6'6	2'2	8,8	8,0	8,1	7,5	8'9	5,5	6,1
Berlin	11,2	12,1	10,5	8'6	9,5	9,8	0′6	9,5	8,6	2,7	7,5	9'L	0'2	7,4
Bochum		1	1		12,1		1	23,3	24,6	١			10,3	10,9
Braunschweig	6,1	3,4	2,7	0′9	6,7	6,2	1	6,4	6,5	6,2	5,7	5,0	5,9	6,1
Bremen	6,4	7,4	5,5	5,1	5,6	5,3	0'2	6,0	6,2	6,2	5,6	5,7	5,5	4,7
Breslau	8'11	1	17,2	12,7	12,8	10,6	2,2	12,8	12,7	12,6	12,4	8,11	8'01	11,8
Caffel	6,4	1,1	5,5	4,7	4,8	5,4	12,9	1	6,5	8,4	7,7	2,8	8'2	1,7
Chemniß.	7,5	9′8	8,4	6'2	8,9	9′9	5,8	5,8		6,2	6,2	5,6	8'9	2,0
Cöln a. Rh.	25,2	17,5	12,9	11,7	11,4	11,0	9'01	11,4	11,5	11,0	11,2	2'6	6'6	10,6
Crefeld	١	6'2	7,3	6,2	9′9	6,5	7,3	8,1	79,2	7,2	2,0	9'2	2,8	2,0
Danzig		14,3	14,4	13,8	1	1				1	i		١	1
Darmstadt	1	١	١	ı	I	1	I	I	١	I		1	10,9	11,1
Dortmund	1	9,2	8,2	10,2	1	10,5	3,0	11,5	10,5	10,5	2'6	9'8	. 2'6	9,3
Dresben	8,7	9,5	9'6	10,6	11,1	10,1	1		١					1
Duffeldorf	12,7	12,8	12,0	13,7	12,2	13,0	13,9	15,0	16,4	16,7	16,8	14,8	15,1	11,4
Duisburg		11,8	10,9	10,9	11,3	11,0	13,6	12,4	13,0	14,5	12,3		9,4	10,2
Elberfeld	7,2		1	1	1	1	1	I	1	5,9	5,4	5,7	6,2	9′9
Erfurt	7,4	6,8	8,9	8,1	7,7	8,2	9,2	1	9'2	11,3	11,5	6'2	8,5	1,7

12,3	7,3	14,5	·	0'2	6,4	9,4	13,7	7,5	5,8	10,5	·	9'8	8,0	12,0	15,1		8,4	·	8,2	5,3	.	5,6	6,2	14,0	7,3	8,1	4,9	1	5,6
12,5	9'2	13,6	.	6,7	5,9	8,5	13,0	7,5	5,9	10,3	·	9'2	9'9	10,5	14,5	1	8,0	8,6	7,1	5,0	ļ	5,5	1	13,8	8,9	6'2	4,6	5,9	5,0
12,3	9'2	13,8	1	6,7	6,3	8,4	12,1	2,3	4,0	10,8	1	7,1	8,9	10,5	13,5	l	1	9'8	8,5	5,2	3,9	10,4	1	13,3	6,3	6,7	6,9	5,9	5,8
7,2	2,7	13,3	7,5	6,3	6,2	8,7	11,3	6,3	6,1	11,3	1	5,3	7,9	11,1	13,4	1	Í	6'2	0'6	5,5	6,4	8,5	1	12,4	5,6	7,4	0'6	3,4	7,2
8,5	8,2	12,4	8,8	7,4	0'2	10,1	8,11	6,5	6,1	11,3	2'9	6,7	8,9	15,8	13,8	l	1	2,8	6,2	4,9	1	11,0	-	13,8	6,9	6'2	2'6	5,3	0'2
6,4	8,6	12,4	8,9	8,2	9'9	11,2	10,9	6,7	5,1	10,0	12,4	6,9	10,9	9,1	12,0	2,7	.	9'2	4,8	4,4	4,5	11,0	2,9	14,3	6,9	2,3	12,1	5,9	0'9
9'9	2,8	11,3	2'2	8,5	7,2	2,7	10,9	8,9	4,9	& & &	8,8	9'9	11,1	1	12,6	2,8	1	2'2	7,5	4 ,8	හ හැ	11,0		13,6	6,5	8,2	12,1		2,0
7,1	8,0	10,9	1	9,7	0'2	6,2	9,4	7,4	4,9	8,2	7,1	7,3	9,5	15,9	11,3	1	1	8,0	1	4,9	9'8		1	13,2	0′9	8,2	11,7	1	5,0
6,4	7,7	11,9		7,5	9′9	8,5	1	1	4,5	6'2	١	6,2	8,7	I	11,2	I	١	9,8	6,3	1	4,2	1		1	5,8	9'2	9.5	1	4,5
5,2	2,8	11,3		6'2		8,4	7,2		2,8	8,3	1	7,1	9,4	12,9	11,1	İ	1	9,5	7,4		١	ļ	1		6,5	9'2	2'6	1	ł
4,6	9'9		1	10,3	8,2	2'6	8,9	5,0	6,2	6'9	l	5,6	8,8	11,9	9,2	1,5	1	8,9	8,1	1	2,0	6,5		1	7,1	8′6	10,1	1	1
5,5	7,4	1	5,2	9,5	9,3	2,5	6'6	6'9	7,3	4,7		2,8	6'2	4,6	9,3	1,4		5,1	9′8	1	9′9	5,9	1	1	6'9	8,5			
6,4	7,4	1	5,2	10,4	6'6	6,2	8,2	7,5		4,2		5,0	8'2	4,4	9,8	1	1	9'2	9,3		1,4		1		6'9	8,4	7,3		1
1	6, 6,		9,1	6'9	9'6	2,8	2'2	ر در		4,6	1	ي 3	7,1	1		1	1	0'2	1	1	3,5	1	1	1	1	7,4		1	1
•	•	•	•		•	•	•		•	•	•	•	•		:	:	•	:	:	•	•	•	•	:	•		•	•	:
	•						•	•		•	:	:	:	•		•		•	•		•	•			•	:	•		
	ր Ճ	ær.		•	:		•	:	. ₽	:	:	•	•	•	:		٠.	•	:	ജ		:			.: છ	:	:	•	
Esfen	Frankfurt a.	Freiburg i.	Görliß .	Halle a. S	Hamburg	Hannover	Karlsruhe	Riel	Königsberg i.	Leipzig .	Liegniß .	Lübeck .	Magdeburg	Mainz .	Mannheim	Met	Mühlhaufen	München	Rürnberg	Plauen i. L	Posen.	Potsbam.	Spandau	Stettin .	Straßburg	Stuttgart	Wiesbaden	Würzburg	Zwickau .

wurde der Rentabilitätsberechnung der Einnahmeüberschuß in dem oben dargelegten Sinne zugrunde gelegt; seitdem ist jedoch eine Underung nach der Richtung hin eingetreten, daß in den folgenden Jahren die Rentabilität auf Grund des Betriedsüberschusses berechnet wurde 1. Die Rentabilität ist dabei dann in doppelter Weise berechnet; einmal nach dem Buchwert der Anslagen, dann nach dem Gesamtanlagewert. Auch von dieser Aufstellung gilt das oben bemerkte, daß sie nur in großen Zügen ein Bild der Sachlage geben kann, da, wie in dem Jahrbuch häusig hervorgehoben wird, die Schwierigsteiten einwandsfreier Rentabilitätsberechnungen gerade hierbei sehr große sind.

Betrachten wir, worauf es ja in erster Linie ankommt, die Rentabilität berechnet nach dem Buchwert der Anlage, so gibt auch diese Form der Darstellung das gleiche Bild, wie die Betrachtung des absoluten Einnahmesüberschusses.

Von dem Betrag dieser Rentabilitätsziffern muß dann der für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen notwendige Betrag in Abzug gebracht werden (etwa 6—8 %), um festzustellen, ob und in welcher Höhe sich unternehmersgewinn dabei ergibt.

Auch nach dem Abzug eines berartigen Betrages aber ergibt sich noch in einer ganzen Reihe von Städten, wie ein Blick auf die Tab. 5 zeigt, ein zum Teil recht erheblicher Gewinn, der in manchen Städten sogar, wie z. B. in Cöln und Düsseldorf, exorbitant hoch ist, während er wieder bei anderen Städten sich in recht bescheidenen Grenzen bewegt und bei einzelnen sogar, nach Abzug des obengenannten Postens dem Nullpunkt bedenklich nahe kommt.

Die Differenz, die zwischen der Höhe der Rentabilität berechnet nach dem Gesamtanlagewert oder dem Buchwert besteht, kann ein Bild davon geben, wie verschieden die Grundsätze sind, nach denen in den einzelnen Städten Tilgung und Abschreibungen vorgenommen werden.

Der Preis bes Baffers.

Ausschlaggebend für die Höhe bes Wassergelbes ist die Menge bes versbrauchten Wassers; entweder wird diese Menge mit Wassermessern gemessen oder nach äußeren Merkmalen abgeschätzt.

¹ Der Betriebsüberschuß wird in der Weise berechnet, daß von den Gesantseinnahmen alle Ausgaben, aber ohne die Ausgaben für Neuanlagen, Erweiterungen, für Beschaffung neuer Materialien, Berzinsung, Amortisation und zu Ansammlung von Fonds, in Abzug gebracht werden.

² Die folgenden Darlegungen stützen sich fast durchweg auf eine von Dr. S. Wimpsheimer im Auftrage der Stadt Karlkrube sich über 63 Städte erstreckend

In 36 ber in ber unten genannten Erhebung betrachteten 63 Stäbte wird das Wassergeld erhoben nach der durch Wassermesser gemessenen Wassermenge. Etwa die Hälfte dieser Städte haben noch eine Mindestgebühr in der Beise eingeführt, daß eine gewisse Summe, ganz abgesehen vom wirflichen Wasserverbrauch vorweg entrichtet wird, oder eine Anzahl von Kubikmetern Wasserz, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch bezogen wird, bezahlt werden muß. Diese Mindestgebühr kann dann auch verschieden bemessen sein, so z. B. für Groß= und Kleinabnehmer.

Die übrigen 26 Städte legen der Berechnung des Wassergelbes nicht die Größe der gelieferten Wassermenge zugrunde, sondern wählen dafür äußere Merkmale, die zum Teil zwar einen gewissen Schluß auf die Größe des Wasserverbrauchs zulassen, zum Teil jedoch damit in keinerlei Zusammenhang stehen.

Das erste ist bort ber Fall, wo auf Grund einer Schätzung bes mahrsscheinlichen Wafferverbrauchs als Waffergeld eine Pauschalsumme für jeden einzelnen Abnehmer festgesett ist (Lahr, Erfurt. hannover, Rostock).

Weit geringer ist der Zusammenhang zwischen Größe des Wasserkonsums und der Höhe des Wassergeldes, wo folgende äußere Merkmale zur Festsfetzung der letzteren dienen:

- 1. Die Anzahl der Hausbewohner (Met, Pforzheim).
- 2. Die Anzahl der Räume eines Hauses (Altona, Dresben, Duisburg, Duffelborf, Heibelberg, Crefelb, Liegnitz, Lübeck, Pforzheim, Posen, Stuttgart).
- 3. Die Anzahl ber fogenannten Wafferzinseinheiten, das find bestimmte Flächenmaße, nach benen das ganze Anwesen vermeffen wird (Zwickau).

Noch geringer ist ber Zusammenhang zwischen Größe bes Wasserkonsums und ber Söhe bes zu zahlenden Wassergeldes, wo sich bieses richtet nach:

- 1. Dem Mietwert des Hauses (Bruchsal, Franksurt a. M., Franksurt a. D., Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz, Offenburg, Rostock, für häußeliche Zwecke).
- 2. Nach bem Baumert bes Saufes (Bremen).
- 3. Nach ber Grund- und Haussteuer, zusammen mit bem Preis ber Wohnungen (Cassel).

Man sieht, wie bei ben letztgenannten Maßstäben, der innere Zusammen= hang mit der Menge des verbrauchten Wassers nahezu ganz verloren geht, wie sich eben hier der Wasserzins nach der Wohlhabenheit der betreffenden

vorgenommene Umfrage nach den Grundsätzen, nach denen in den größeren deutschen Städten das Waffergeld berechnet wird.

Berbraucher bemißt. Das alte Gebührenprinzip, das dort noch in dürftigen Resten vorhanden ist, wo die Menge des tatsächlich verbrauchten Wassers der Bemessung des Wassergeldes zugrunde liegt, ist hier ganz verschwunden. Es wird nicht mehr bemessen nach Leistung und Gegenleistung, sondern nach der Leistungsfähigkeit des Konsumenten.

Daß auch bort, wo das Wassergelb nach der Menge des tatsächlich verbrauchten Wassers bemessen wird, das Gebührenprinzip nur noch der Form, jedoch nicht der Sache nach vorhanden ist, wird nachher noch dargetan werden.

Auch die Art der Erhebung des Wassergeldes ist eine verschiedene; es kann von dem Hauseigentümer oder von den einzelnen Mietern erhoben werden; das letztere ist aber nur in Halle der Fall. Sonst dienen die für die einzelnen Wohnungen aufgestellten Wassermesser (sogen. Rebenmesser) nur dazu eine Grundlage abzugeben, auf der dann der Vermieter in der Lage ist — denn nur von ihm selbst erhebt ja das Werk den Wasserzins —, diesen auf die einzelnen Mieter seinerseits zu verrechnen.

Wo keine Wassermesser vorhanden sind, auch dort wo solche Nebenmesser fehlen, zahlt der Hauseigentumer das Wassergeld und wird es im Mietpreis dann auf die Mieter abzumälzen suchen.

Die genannte Erhebung, auf welche sich auch die bisherigen Aussührungen ganz stützten, gelangt ferner zu dem Ergebnis, daß sich vielsach die Preise für die Wasserinheit mit der Größe des Verbrauchs ändern und zwar fast durchweg dann nach der Richtung hin, daß der Preis mit Zunahme des Konsums sinkt. Es ist sogar die Minderheit der Städte, in denen die Taxe sich gleich bleibt. Unter 37 Städten

sinkt er mit Zunahme bes Berbrauchs in 23, bleibt er sich immer gleich in 13, steigt er mit Zunahme bes Berbrauchs in 1.

Die Begünstigung des großen Verbrauches vollzieht sich entweder in Form eines Rabatts, der bei einem bestimmten Mindestkonsum einsetz, oder in der Form, daß je nach der Größe des Verbrauchs eine bestimmte Klassenseinteilung vorgesehen ist, innerhalb deren dann für die einzelnen Verbrauchsstufen verschiedene Einheitspreise bestehen.

Die Regel ist also, daß in irgend einer Form der Großabnehmer vor dem Kleinabnehmer begünstigt wird. In der ausgesprochendsten Form ist dies dort der Fall, wo von einem gewissen Verbrauch ab, in jedem einzelnen Falle durch Vertrag mit dem Konsumenten die Höhe des zu zahlenden Wassergeldes festgesett wird (Görliß).

Man erkennt also aus dem Gesagten, wie mannigfaltig die Grundsätze sind, nach benen das Wassergeld berechnet wird.

Wie hoch ist nun in den deutschen Städten der tatsächlich gezahlte Basserpreis und wodurch bestimmt sich die Höhe der für die Einheit Wassers zu entrichtenden Taxe?

In bescheidenen Grenzen ist es möglich auf Grund der im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte vorhandenen Mitteilungen davon ein Bild zu geben. Die folgende Tab. 6 vergleicht für 49 Städte die Gesamtausgaben pro Kubikmeter Wassers der Gesamtabgabe mit dem Erlös pro Kubikmeter besahlten Wassers.

In Spalte 1 find als Gesamtausgabe pro Kubikmeter Wassers bessen Produktionskosten in den einzelnen Städten ihrer höhe nach geordnet angegeben; sie decken sich so ziemlich mit den in Spalte 2 angeführten Betriebstosten. Ein genaues Bild von der höhe des pro Kubikmeter gezahlten Wasserpreises zu geben, ist nicht möglich. Einen jedoch genügenden Ersakkönnen die in den Spalten 3—5 gemachten Angaden über die Einnahmen pro Kubikmeter Wasser dienen. Es ist dabei dreierlei zu unterscheiden:

- 1. Gesamteinnahmen; hierzu gehören diejenigen aus dem Verkauf des Wassers, aus Miete für Wassermesser, aus Magazin und Werkstatt u. s. f.
- 2. Die Sinnahmen aus Wasser pro Aubikmeter berechnet auf die Gesamtabgabe desselben, d. h. einschließlich des für öffentliche Zwecke verbrauchten Wassers.
- 3. Der Erlös pro Rubikmeter bezahlten Wassers, b. h. besjenigen, bas von ben Gemeindeangehörigen gegen Entgelt bezogen mirb.

Diese letztere Einnahme gibt den besten zur Verfügung stehenden Maßstab ab, um die Höhe des tatsächlich gezahlten Wasserpreises kennen zu lernen; und ein Vergleich dieser Einnahmen mit den Gesamtausgaben (Spalte 1) bildet den geeigneten Maßstab um zu prüfen, ob und inwieweit die Produktions=koften bestimmend für die Preisgestaltung sind.

Was ist nun bas Ergebnis?

Wie die folgende Aufstellung zeigt, ift es ganz unverkennbar, daß im allgemeinen Durchschnitt der Preis nach der Höhe der Produktionskosten tendiert, daß diese auf jenen einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Anzahl der Städte	Es betrug die Gesamtausgabe pro Kubikmeter Wasser	Es betrug die durchschrittliche Einnahme pro Kubikmeter be- zahlten Wassers
7	5 Pfg. und mehr	17,8 Pfg.
5	4-5 "	14,9 "
14	3-4 "	13,5 "
10	2-3 "	11,2 "
7	unter 2 Pfg.	8,0 "

Fab. 6. Vergleichung der Gesamtausgaben pro Aubikmeter abgegebenen Baffers mit dem Erlos pro Aubikmeter bezahlten Vaffers.

	m @ x:x	, m ."	, <i>a</i> , ,		
	Pro Rubifr ft	neter Wasse ellen sich ir	r ber Gesa 1 Pfennigen	initabgabe	Pro Rubikmeter bezahlten
Stäbte	Die Gesamt= ausgaben geordnet nach beren Höhe	Die eigent= lichen Betriebs= kosten	Die Ein= nahmen für Waffer	Die Gesamt= einnahmen	Wassers stellt sich der Erlös für Wasser in Pfennigen
	1	2	3	4	5
1. Erfurt	997,666,000,652,100,098,665,544,33,111,0998,887,77,64,97,7,65,588,77,665,55,444,43,33,33,33,33,33,33,33,22,22,22,22,22,21,11,11,000,000,000,000	$\begin{array}{c} 9.2 \\ 7.5 \\ 7.6 \\ 7.5 \\ 8.4 \\ 4.0 \\ 1.0 \\$	15,6 20,5 13,3 13,1 10,3 12,8 16,7 17,0 16,7 12,3 13,8 13,2 10,7 10,9 12,3 10,7 10,9 12,3 11,9 12,9 12,9 12,9 11,4 12,9 11,4 12,9 12,9 13,9 14,6 15,7 16,7 16,7 16,7 16,7 16,7 16,7 16,7 16	20,0 22,9 13,5 15,4 11,3 17,1 19,3 11,4 11,5 11,6 11,6 11,7 11,7 11,7 11,7 11,7 11,7	16,2 20,6 16,4 19,3 10,3 16,8 24,8 15,9 15,9 16,3 13,9 16,5 10,7 61,3 13,9 16,9 16,9 11,3 13,9 16,9 16,9 12,4 13,5 12,4 13,5 12,4 13,5 13,6 13,6 14,5 15,9 16,9 16,9 16,9 16,9 16,9 16,9 16,9 16

Mit sinkenden Produktionskosten sinkt also auch der Wasserpreis, wenn es gestattet ist den Erlös aus verkauftem Wasser als Waßstab dafür zu benuten.

Betrachtet man aber die Tab. 6 in ihren Einzelheiten, so bietet sich ein wesentlich anderes Bild; hier sieht man dann deutlich wie dem genannten Zusammenhang gegenüber zahlreiche und bedeutende Abweichungen vorkommen, wie Städte mit sehr geringen Produktionskosken eine außergewöhnlich hohe Einnahme pro Kubikmeter bezahlten Wassers haben und umgekehrt. Dazu gehören vor allem die folgenden Städte.

							pro Rubikmeter Uten Waffers Pfg.	Gesamtausgabe pro Kubikm. ber Gesamt= abgabe Pfg.
Effen							6,6	3,3
Hamburg							8,8	4,0
Elberfeld							10,3	5,0
Königsberg							11, 3	3,6
	•		T	ur	ch s ch	nitt	9,15	3,98
Diefen geger	üb	er '	banı	n				
Mannheim				٠.			19,3	3,0
Hannover							16,9	2,9
Breslau .							14,5	2,7
Straßburg			•		•		13,5	1,7
	•		Du	rch	s chn	itt	16,05	2,58

Man sieht, wie der Zusammenhang zwischen Höhe der Produktions= kosten und Höhe des Preises sich zwar im allgemeinen Durchschnitt zeigt, im einzelnen aber durch so zahlreiche Ausnahmen durchbrochen wird, daß sich für den vorliegenden Fall dieser Zusammenhang kaum aufrecht halten lassen wird.

Um so weniger wird dies der Fall sein, wo sich auch deutlich zeigt, wie groß allenthalben die Spannung zwischen der Höhe der Produktionsstoften und der Einnahme pro Kubikmeter bezahlten Wassers ist; macht man doch sogar die leicht erklärliche Beobachtung, daß die Differenz beider um so größer ist, je geringer die Produktionskosken selbst sind. Die solgende kleine Zusammenstellung veranschaulicht dieses, auf Grund der in Tab. 6 gegebenen Rahlen.

Zahl bei Städte	r pr	o Ru	bif	igabe meter affers	diefer ausgab nebenf	hfchnitt Gefamt= e bei ben tehenden idten	der Ei bei nebenst	fchnitt nnahme den ehenden dten	zw uni	ischer Aus	Spannung 1 Einnahme 8gabe beträgt in Prozenten
7	5	Pfg.	u.	mehr	6,9	Pfg.	17, 8	Pfg.	9,9	Pfg.	143
5	4 - 5	"			4,2	"	14,9	"	10,7	"	255
14	3-4	"			3 ,4	"	13,5	"	10,1	"	297
10	2-3	"			2,7	"	11,2	"	8,5	"	315
7	2	,,	u.	wenige	r 1,3	"	8,0	"	6,7	"	515

Betrachtet man die in der letten Reihe angegebenen Prozentzahlen, so sieht man, daß im allgemeinen Durchschnitt der Wasserpreis um so mehr prozentual über den Produktionskosten steht, je niederer diese selbst sind. Die Ursache davon ist, wie bereits hervorgehoben, leicht ersichtlich. Eine gewisse Höhe des Wasserpreises ist aus sozialen und hygienischen Gründen sehr bebenklich, so daß es eine obere Grenze gibt, die auch bei sehr hohen Produktionstoften kaum überschritten werden kann, so daß der Ausschlag bei niederen Gestehungskosten weit höher sein kann, als bei hohen.

Aus dem Gesagten ist leicht zu erkennen, warum man auch dort, wo der Wasserzins nach der Menge des verbrauchten Wassers genau bemessen wird, nicht mehr von einem gebührenartigen Charakter desselben reden kann. Der Schein ist zwar dort gewahrt, wo der Verbrauch genau gemessen wird; aber ein angemessens Verhältnis zwischen der Höhe von Leistung und Gegensleistung besteht, wie gezeigt, im allgemeinen nicht; es sind vielmehr überswiegend sinanzielle Gesichtspunkte, die bei der Bemessung des Wasserpreises in Frage kommen, die Städte wollen einen Unternehmergewinn erzielen.

So weit dann solche große Überschüffe aus den Wasserabgaben erzielt werden, erscheinen diese durchaus als indirekte Steuer, zumal noch dazu auf einen Gegenstand, der ein notwendiges Lebensbedürknis bildet. Da vielsach, wie oben dargetan, äußere Merkmale, die enge mit dem Wohlstand zusammen-hängen, zur Bemessung des Wasserpreises dienen, so tritt der steuerartige Charakter dieser Abgabe noch mehr zutage; er wird noch wesentlich verschärft dadurch, daß mitunter ein Zwang zum Anschluß an die städtischen Wasserversorgungsanstalten besteht, diese Abgabe dann also den Charakter der Zwangsabgabe erhält.

In ähnlicher Weise wie auf Grund der Einnahme aus einem Kubikmeter bezahlten Wassers ein Bild gegeben wurde von der Höhe des tatsächlich gezahlten Wasserpreises, so soll in der kolgenden Tab. 7 der Versuch gemacht werden für die Jahre 1889—1904 für 49 Städte die Entwicklung des Wasserpreises zu betrachten.

Dabei ift jedoch folgendes im Auge zu behalten:

Da vielfach, wie bargelegt, Großabnehmer billigere Bezugsbedingungen genießen, wie Kleinabnehmer, d. h. was sich wohl im großen und ganzen bamit beden burfte, bag Waffer zu gewerblichen Zweden billiger berechnet wird, als dasjenige für den privaten Haushalt, so muß auch ohne Anderung bes Preises pro Rubikmeter verbrauchten Wassers sich der Erlös pro Rubikmeter bezahlten Waffers andern, falls nach ber Seite bin Berichiebungen vor fich gegangen find, daß z. B. die Menge des zu gewerblichen Ameden verwandten Waffers gegenüber bem für den privaten haushalt bestimmten zuober abgenommen hat. Es laffen fich zwar keine Grunde auffinden, die dafür fprechen, daß diese Beränderungen hinsichtlich bes Wafferbezugs häufig und in größerem Umfange eingetreten sein werben. Zwar hat überall fast, wie bie entsprechenden Angaben im Statistischen Sahrbuch beutscher Städte zeigen, ber Wafferkonsum pro Kopf ber Bevölkerung erheblich zugenommen, aber biese Zunahme ist wohl weniger badurch zustande gekommen, daß sich bie Bahl ber Großabnehmer gegenüber ber Bahl ber Kleinabnehmer vermehrt hat, als dadurch, daß ein immer größerer Teil der Bevölkerung an die städtische Wasserleitung angeschlossen ift.

Immerhin mag es boch ber Fall sein, was aber im einzelnen nicht nachgeprüft werden kann, daß in manchen Städten die oben genannten Bersichiebungen eingetreten sind.

Betrachtet man nun die Entwicklung, welche der Erlös pro Kubikmeter bezahlten Wassers genommen hat, so ergibt sich, daß sich dessen Höhe im allgemeinen gleich geblieben ist; nur in einigen Städten zeigen sich stärkere Schwankungen sowohl nach oben wie nach unten. Eine Zunahme zeigt sich z. B. in Barmen seit dem Jahre 1902, ebenso in Braunschweig seit dem genannten Jahre, die Stadt Cassel hat eine ganz unregelmäßige Entwicklung, seit 1894—1900 eine starke Erhöhung gegen früher, fast eine Verdoppelung des Erlöses, dann wieder ein starkes Sinken; eine Steigerung läßt sich dasgegen beobachten in Halle, Karlsruhe, Kiel, Königsberg und Stettin, ein Sinken des Erlöses dagegen in Leipzig, Mainz, Plauen, Potsdam und Wiessbaden.

Eine bestimmte einheitliche Tendenz läßt sich nicht aus der Darstellung herauslesen. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, der auch durch die früher gegebenen Zahlen gestützt wird, daß es den Städten darum zu tun ist, die Erträgnisse der Wasserwerksanlagen auf der gleichen Höhe zu halten.

Allein aus diesem Bestreben heraus ist es zu erklären, warum trot ber großen Spannung zwischen Produktionskoften und Erlös, sich die Höhe ber letzteren so ziemlich immer auf der gleichen Höhe hält.

gab. 7

		Pro	Pro Rubitmeter bezahlten Baffers ftellt sich der	ieter bez	gahlten	Waffers	g ftellt (ich der	Erlös	Erlös für Wasser in den	fer in	den Zahren	ren	
Stäbte	1889 54m. 1889/90	1890 5810. 1890/91	1891 54 m. 1891/92	1892 ban. 1892/93	1893 53m. 1893/94	1894 b ₃ m. 1894/95	1996 ban. 1896/97	1897 bam. 1897/98	1898 b310. 1898/99	1899 b3m. 1999/00	1900 bim. 1900/01	1901 b3m. 1901/02	1902 b3m. 1:02/03	1903 54m. 1902/04
	Bfg.	Pfg.	Pfg.1	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Nachen	15,5	8'91	17.0	16.7	-	15.1	14.9	14.7	14.4	14,5	14.8	14.8	1	16,1
Altona	12,5	-	-	-	1	8,1	10,9	11,6	11,7	11,4	11,9	11,8	11,6	12,1
Augsburg	3,1	3,1	3,2	3,5	3,9	8,3	3,4	3,4	3,6	3,5	3,4	3,4	8,8	80,
Barmen	7,7	6'9	8,3	8,2	8,0	8,4	8,0	9'2	9'L	7,7	9′2	8'L	12,4	12,6
Berlin	19,3	19,3	19,3	19,2	0'61	19,1	19,1	19,0	19,0	15,9	15,8	15,9	15,8	15,9
Bochum	1	1	1	ı	9′9	6,7	6,7	8,9	9′9	6,4	9'9	6,3	6,0	6,0
Braunschweig	8,3	8,2	9'L	8,0	11,2	8,9	9,3	8,2	8,0	8,2	8,2	8,1	10,5	10,7
Breslau	15,0	15,0	15,0	15,0	.	14,9	14,3	14,7	14,6	14,6	14,7	14,6	14,3	14,5
Caffel	18,6	0,12	2,12	8'02	13,4	23,8	87,9	37,5	36,2	35,8	86,98	18,2	19,0	18,8
Chemniß	١	I		1	17,0	17,2		17,0	16,7	1	17,4	1		İ
Coln	1	1	8,8	8,0	11,4	14,9		13,7	13,5	13,3	13,1	13,2	13,4	13,4
Crefeld	١		8,8	8,7	8,0	9′8		6,5	6,5	6,4	6,7	6,3	0'2	6'9
Danzig	1	21,0	1	ı	18,3		1	ı	17,9	20,0		1		I
Darmstadt	1	1	1	1	ı	l	1	1	1	1	1	1	17,6	17,6
Dortmund	1	1	1	I	1	0'2	5,6		1	1	5,4	2'9	6,7	6,7
Dresden	11,5	11,4	9'11	11,5	11,6	12,0	11,3	11,3	10,9	11,4	11,2	10,2	10,1	9,3
Düffeldorf	11,0	1	11,2	11,6	9,5	12,0	11,2	10,8	10,3	10,1	10,5	10,5	8,6	8'6
Duisburg	5,8	5,8	5,6	5,5	0'9	6,1	6,3	6,1	6,7	9'9	6'9	ł	6'2	1
Elberfeld	1	1	1	1	.	1		-		9,6	10,1	10,4	9'01	10,3
Erfurt	14,2	17,3	16,7	17,5	14,7	15,1	16,1		14,7	16,7	17,1	15,9	18,3	16,2
Essen	1		1	-	6,3	7,2	7,3	5,9	0′9	6,1	5,8	8,2	6,4	9′9

1	7,1	10,2 9,9 9,8	15,9 15,8 15,8	8,1 7,9 8,1	18,5 17,6 16,9	10,7 11,2 11,8	19,6 19,6 19,3	12,7 8,2 11,4	18,0 16,6 16,3 13,5 13,9	- 11,2 12,1	12,1 11,9 11,9	23,0 23,3 20,8	18,1 18,6 19,2	17,9 4,7 —	- 13,1	4,6 4,6 4,7	10,4 10,6 10,0	17,4 17,5 16,9	13,4 13,9 16,2	20,4 17,1	17,0	13,9 16,1 16,2	13,3 13,3 13,5	18,1 16,9 16,8	25,0 24,9 24,9 24,8 24,8	4,3 7,4 7,1	1 1 1 1
16,0 16,2	7,1 6,4	- 10,1							19,1 19,4				16,2 16,1		1					20,9 21,0					5,0 24,9	4,0	
16,7	2,0	8,0							19,5					_	1		6'6				_ -				25,1 2	1	1 1
16,0 16,5	7,7						8,2 9,7		- 19,5				16,4 17,6		 		1/0	! 		18,0 19,8	 	 	3,5 13,7		24,9 25,0	 	
16,3 16	<u>'</u>						8,1	_					11,6 16		_		12,1		14,9		<u> </u>	1			24,9 24	_ 	_
16,9		1	8,9	1	10,2	1	9,2	9'2	1	١	10,4	55,6	12,9	9'6		1	13,1		14,4	23,1	1	ı	13,6	50,9	24,8	İ	
 -	1	-			8,6		11,2						13,9				13,1		10,4				9,2		l 	ł	_
16,3	-	-	- 3,	I	3,7	8,1	-	8,9	·		10,4	24,5	<u> </u>	-	-	5,0	16,4	1	6,11	3,12		 	9,1	1		-	
•	Br		•	•	•	•	•	•	Geipzig	•	Magdeburg	•	•	•	Mühlhausen i. E	•		æ	•		•	•	Straßburg i. E	•	•	•	,

2n bem Jahre 1891/92 find bei ben Städten Mürnberg und Mannheim bie Biffern aus bem vorhergehenden Jahre, jedoch 3. T. mit Berichtigungen wiederholt.

Die Gasanitalten.

In derselben Beise wie Tab. 2 ein Bilb gegeben hat von der Ausschnung der gemeindlichen Bafferversorgungsanstalten, soll dies nach der gleichen Quelle Tab. 8 für die Gaswerke tun.

Man sieht, daß es bei diesen ein weit geringerer Teil ift, der sich im Besitze der Gemeinden befindet, als bei den Wasserversorgungsanstalten.

Nicht ganz die Hälfte $(44,4~^{\circ}/_{\circ})$ aller in der Tabelle betrachteten 2590 Gemeinden besitzen überhaupt Gaswerke, während knapp ein Drittel $(29,3~^{\circ}/_{\circ})$ eigene besitzen. Geht man aber nicht von den Gemeinden, sondern von den vorhandenen Gasanstalten aus, so sieht man, daß von diesen nahezu zwei Drittel $(64,5~^{\circ}/_{\circ})$ Gemeindebetriebe sind.

Läßt man die Landgemeinden und die kleineren Städte fort und betrachtet von diesen diejenigen nur mit über 5000 Einwohnern, so ergibt sich folgendes:

	Städte	mit über	Städte	mit über	Städte	mit über
	5000 Ei	nwohnern	20 000 G i	nwohnern	50000 @	inwohnern
	abjolut	0/0	abjolut	0/0	abjolut	0,0
Zahl der Städte	821		219		85	
Anzahl ber Städte mit						
Gaswerken	659	80,3	216	98,6	84	98,8
Anzahl der Städte mit						
eigenen Gaswerken .	51 0	62,1	177	80,8	65	7 6,5
Von den Städten mit						
einem Gaswerk über=						
haupt, besitzen ein ge-						
meindliches Gaswerk		77,4	_	81,9		77,4

In den größeren Städten sind, wie man sieht, die Gaswerke häufiger wie in den kleineren, während bei den Städten mit über 20000 Einwohnern die eigenen Gaswerke in etwas größerer Anzahl vertreten sind, als bei den Städten mit über 50000 Einwohnern.

Bon allen in der Tab. 8 betrachteten Gemeinden haben 20 den Betrieb des im Gemeindebesitze befindlichen Gaswerks an einen Privatunternehmer verpachtet; 28 Gemeinden bezogen das Gas aus den Gaswerken anderer öffentlicher Körperschaften, zum überwiegenden Teil anderer Gemeinden, zum kleineren Teil aus Gasversorgungsanstalten, die Kreisen gehörten, in zwei Fällen aus den Werken staatlicher Bahnhofsanlagen, in vier Fällen aus Unstalten, die einem Gemeindeverband gehörten.

Eine Stadt hat als seltene Ausnahme eine einem Privatunternehmer gehörige Gasanstalt, hat aber beren Betrieb in eigener Berwaltung, in einer

anderen Stadt, wo die Gasanstalt ebenfalls Privatunternehmen ift, ift die Stadt mit 4/9 am Aktienkapital beteiligt.

Vor allem find es die Landgemeinden, welche ihr Gas aus den Werken anderer öffentlicher Betriebe beziehen.

über die zahlenmäßige Entwicklung der gemeindlichen Gasanstalten liegt nur dürftiges Material vor. Immerhin zeigt die nach den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte zusammengestellte Tab. 9, daß hier der Gemeindebetrieb dem Privatunternehmen
gegenüber im Fortschreiten begriffen ist. Es sind zwar nicht durchweg die
gleichen Städte, welche dabei in den einzelnen Jahren betrachtet werden.
Im Jahre 1888 hatten von den 44 Städten noch 15 die Gasanstalten nicht
im eigenen Besit; in der Periode von 1888—1904/05 waren dann von
diesen 15 privaten Gaswersen fünf in den Besitz der betreffenden Städte
übergegangen. Das Tempo, in dem sich die Kommunalisierung dieser Betriebe vollzieht, ist recht langsam, da, wie noch zu zeigen sein wird, gerade
hier bei den Gasanstalten die Konzessionsverträge für die privaten Unternehmungen von recht langer Dauer sind.

Nach einer im Jahre 1878 veranstalteten Erhebung hatten bamals in Preußen von 170 Gemeinden mit über 10000 Einwohnern 83, also nahezu die Hälfte, eigene Gasanstalten, die übrigen 87 Gemeinden besaßen auch zum großen Teil Gaswerke, aber nur als private Unternehmungen 1.

Wie schon die Betrachtung über die Ausdehnung der kommunalen Gasanstalten gezeigt haben, ift bei den Gaswerken die private Unternehmung noch weit zahlreicher vertreten als bei den Wasserwerken.

Das Jahrbuch ber Berliner Borfe berichtet über bie folgenden fünf Gasmerkagefellschaften:

1. Neue Gas= Aftiengefellichaft= Berlin.

Gegründet im Jahre 1872. Sie betreibt 21 Gasanstalten; das Aktiensfapital beträgt 6 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 4,5 Mill. Mk.

In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende $5^{1/2}$ und $5^{0/0}$, der durchschnittliche Kurs 98 und 91^{75} .

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

¹ Zeitschrift bes Königl. Preuß. Statist. Bureaus, Ergänzungsheft VI. L. Hertrurth, Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen. Berlin 1879. II. Teil. Die besonderen Abgaben für Benutzung von Gemeindeanstalten, Gemeindeseinrichtungen und sunternehmungen, sowie die besonderen Beiträge, die Gebühren und Sporteln in den preußischen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

* 2 + 3

			Eab. 8.	Gasanstallen.			
Gemeinden mit Einwohnern	Anzahl der Gemeinden	Eine Gas≠ anftalt belipen überhaupt	Eine eigene Gasanstalt besiţen	Der Egabezug geschieht aus den Werten anderer öffentlicher Körnerschaften	Der Gasbezug geschieht aus Privatbetrieben	Den Betrieb der eigenen Gas- anstalt haben verpachtet	Neue An- stalten find projektiert byw. im Ba
1. Stäbte							
unter 2000	615	47 306	19	Ι∝	28 118	-=	14 94
5000-2000	602	900 443	333	o	110	7	ino
$20\ 000-50\ 000$	134	132	112	I	20	_	1
$50\ 000 - 100\ 000$	44	43	35	I	=	1	1
über 100 000	41	41	88	i	∞	i	l
2. Landgemeinben							
5000-10 000	180	95	53	10	56	i	œ
10000 - 20000	71	46	14	2	22	1	-1
über 20 000	30	23	9	3	14	1	i
3ufammen	en 2590	1176	758 .	28	390	20	22
				Eab. 9.			
	Anzahl der betrachteten Städte		Bon diesen haben eigene Gasanstalten		Anzahl der betrachteten Städte	r Von diesen haben iädte eigene Gasanstalten	ı haben ianftalten
1888	44		29	1898/99		40	_
1889	4:		ဓ္တ	1899/00		41	
1890/91	4 :		<u> </u>	10/001		6	•
1691/92	£ 4		6.0	1909/09		≼ ∓	•
1893/94 1893/94	40 87		26 27 27	1902/03		± 7	
1896/97	4		- 98 88	1904/05	22	4.4	
1897/98	47		37	•			

- 2. Allgemeine Gas-Elektrizitätägefellschaft zu Bremen. Gegründet im Jahre 1898; sie besitzt 40 Anstalten oder ist an folchen beteiligt. Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 1 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende 6 und $5^{1/2}$ 0/0, der durchschnittliche Kurs der Aktien 97 und 98^{50} 0.
 - 3. Allgemeine Gas-Aftiengefellschaft zu Magdeburg.

Gegründet im Jahre 1857; sie besitzt 15 Gasanstalten. Das Aktienstapital beträgt 3 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 1,5 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende je 7 %, der durchschnittliche Kurs der Aktien 131 und 1361%. Bon den Konzessionen ist eine jederzeit mit einjähriger Dauer kündbar, von den übrigen lausen zwei bis zum Jahre 1908, eine bis 1909, zwei bis 1912, je eine bis 1914 und 1917, zwei bis 1918, je eine bis 1930, 1932 und 1936 und schließlich zwei bis zum Jahre 1939.

4. Deutsche Kontinentalgesellschaft zu Dessau.

Gegründet im Jahre 1855; sie besitzt 11 Beleuchtungsgebiete mit 20 Gasanstalten. Im Jahre 1905 waren es 19 Anstalten, die 44 Städte und Ortschaften mit Gas versorgten. Das Aktienkapital beträgt 21 Mill. Mk., der Betrag der ausgegebenen Obligationen 18 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende 10 und 8%, der durchschnittliche Kurs der Aktien 202 und 179. In früheren Jahren waren die Dividenden zum Teil noch beträchtlich höher.

5. Aftiengefellschaft für Gas= und Elektrizitätswerke in Cöln. Gegründet im Jahre 1887; sie betreibt in eigener Berwaltung 23 Gas= anstalten. Das Aktienkapital beträgt 8 Mill. Mk., der Betrag der aus= gegebenen Obligationen 5 Mill. Mk. In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende je 6 %, der Kurs der Aktien 118 und 120.

Auch bei dieser Gesellschaft ist die Dauer der Konzessionen zum Teil noch recht lang. Bon 25 Konzessionen laufen je eine bis zu den Jahren 1909, 1910 und 1916, je zwei bis 1918 und 1919, je eine bis 1920 und 1921, zwei bis 1922, eine bis 1923, drei bis 1925, eine bis 1928, drei bis 1929, je zwei bis 1930 und 1932, und schließlich je eine bis zu den Jahren 1934 und 1949.

Mit großer Energie geht heute die Privatindustrie daran, Gemeinden, in welchen noch Gasanstalten fehlen, mit solchen zu versehen.

Im Jahre 1903 murde eine Gasanstaltsbetriebsgesellschaft gegründet. Die Gründer waren die Anhaltische Maschinenbau-Attien=

¹ Gasanftaltsbetriebsgesellschaften. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung, Jahrg. 1905.

gesellschaft, die Berliner Chamotte-Fabrik-Aktiengesellschaft, die Gasmesserfabrik von G. Kromschröder in Osnabrück, die Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft in Berlin und die Firma Cäfar Wollheim G. m. b. H., also lauter Unternehmungen, die hinsichtlich des Absatzs ihrer Erzeugnisse in hohem Maße an der Neuerrichtung von Gasanstalten, gemeindlicher oder privater in gleicher Weise, interessiert sind.

Diese Gesellschaften erbauen Gasanstalten und bilben gemeinsam eine Betriebsgesellschaft zur Berwaltung berselben in der Weise, daß sie die gesbauten Anstalten von den betreffenden Gemeinden in Pacht nehmen.

Die wichtigsten Bestimmungen biefes Pachtvertrages sind die folgenden:

- 1. Die Betriebsgefellschaft verzinft der Stadt das von dieser aufgewandte Kapital und vergütet ihr außerdem noch eine Amortisationsquote; diese ist so zu bemessen, daß sie nach einem aufzustellenden Tilgungsplane außreicht, nach Ablauf des Pachtvertrages die Gasanstalt der Gemeinde vollstommen amortisiert übergeben zu können. In den meisten Fällen genügen hierzu 30 Jahre.
- 2. Der Gemeinde steht jedoch jederzeit das Recht zu, nach einer ents sprechend festzusetzenden Kündigungsfrist die Gasanstalt auch schon vorher in eigenen Betrieb zu übernehmen.

Wie das Beispiel einer Reihe von der Betriebsgesellschaft bewirtschafteter Gasanstalten zeigt, wird die Gemeinde dies schon nach kürzerer Zeit tun, nachdem sie sich überzeugt hat, daß die Gasanstalt über Berzinsung und Amortisation hinaus noch einen Überschuß abwirft.

- 3. Die Stadt wird jedoch, wenn in den ersten Jahren der Bruttogewinn nicht zur Aufbringung der Zinsen und Amortisation ausgereicht hat, also wenn seitens der Gasanstaltsbetriebsgesellschaft Zuschüsse zum Pachtzins gezahlt werden mußten, die Gasanstalt erst dann in eigenen Betrieb übersnehmen, wenn diese Zuschüsse durch die Betriebsüberschüsse mehrerer Jahre gedeckt sind. In diesem Falle kann die Stadt um so mehr darauf rechnen, im eigenen Betrieb ihrerseits Überschüsse zu erzielen, als dann ja bereits der Nachweis dafür erbracht ist.
- 4. Die Stadt kann jedoch nicht den Betrieb subernehmen, falls die Mindererträge noch nicht durch Überschüffe mehrerer Jahre gedeckt sind; in solchen Übernahmefällen hat die Stadt der Gasanstaltsbetriebsgesellschaft die Differenz zwischen dem erzielten Ertrage und den gezahlten Zins- und Amoretisationsbeträgen zurückzuzahlen.

Die Stadt läuft dabei keinerlei Risiko, denn "sollte die Anstalt innerhalb der Pachtzeit nicht rentieren, so übernimmt die Stadt sie ja amortisiert."

Die Gefellschaft hat in ben Jahren 1903—1905 19 Gaswerke gesgründet.

Für kleine Städte hat zweifellos diese Art des Betriebs viel Bestechendes. Biele der privaten Gasanstalten, besonders in den größeren Städten, mussen an diese vertraglich festgelegte Abgaben entrichten, die zum Teil eine recht erhebliche Höhe erreichen.

Die folgende Tab. 10 gibt eine Übersicht über bie Höhe dieser Absgaben in einer Reihe von Städten für die Jahre 1890/91—1904/05.

Die Grundfätze, nach benen die privaten Gasanstalten diese Abgaben entrichten müssen, sind recht verschiedene; zum Teil sind sie in ihrer Höhe ein= für allemal fixiert, zum Teil bemessen sie sich nach der Größe der Gasabgabe, zum Teil nach der Höhe des Gewinnes, den die Gesellsschaft macht.

Mitunter besteht die Abgabe auch darin, daß die Anstalt das für öffentliche Zwecke (Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude) not- wendige Gas ganz umsonst oder zu einem ermäßigten Preise liefern muß.

Die finanziellen Ergebniffe der gemeindlichen Gas= anstalten.

Nach den verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte sind die Tabellen 11 und 12 zusammengestellt.

Die Tab. 11 soll zunächst ein Bilb geben von der Höhe des Einnahme- überschuffes und der Entwicklung, welcher dieser seit dem Jahre 1896/97 durch= gemacht hat.

Diese Bahlen find unter ber Boraussetzung gewonnen:

- 1. daß die Einnahmen und Ausgaben aus dem Selbstverbrauch von Gas und Nebenprodukten unberücksichtigt bleiben;
- 2. daß die Rosten ber öffentlichen Beleuchtung in allen Städten von den Gasanstalten, wie es auch in einer ganzen Reihe von Fällen tatfächlich ift, unentgeltlich zu tragen seien.

Die Nichtberücksichtigung dieser beiben Kunkte hat zur Folge, daß ber Einnahmeüberschuß in Tab. 11 eine geringere Höhe ausweist, als der Wahrsheit entsprechen würde; diese beiben Kunkte müssen jedoch unberücksichtigt bleiben, um bei der nach diesen Seiten hin ganz verschiedenen Praxis in den Städten die Zahlen einigermaßen vergleichdar zu gestalten. Aus dem gleichen Grunde war es notwendig anzunehmen

¹ Zusammengestellt nach ben entsprechenden Angaben im Statistischen Jahrbuch beutscher Städte.

Stäbte	Ron pr	Bon privaten bzw. verpachteten (+) Gaswerken murden in den folgenden Jahren folgende Beträge au die Schiefert:	w. verpac	hteten (+	-) Gasw	erken wi Städte	ten wurden in den Städte abgeliefert:	ben fol ert:	genden S	dahren f	olgende §	Beträge (n die
	1890/91	1893/94	1893/94 1894/95 1895/96 1896/97 1897/98 1898/99 1899/00 1900/01 1501/02 1902/03 1903/04 1904/05	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
) Wt.	Mt.	Mŧ.	90€.	₩.	₩.	Mt.	Mt.	Mt.	M.	₩ŧ.	Mt.	Mt.
Schöneberg	1	1	1	1	1	1	1	1	111 080	ı	1	152 615 181 519	181 519
Handurg +	. 2 631 516	1	ı	1	1	1	j	l	i	I	ł	1	ł
Met	. 52 631	53 802	54 580	I	I	1	l	1	1	1]	ļ	ł
Notebam	. 18 555		20 879	21637	1	١	ı	ı	1	1		İ	l
Stuttgart 3	. 238 312		256 568	257502		1	1	1	1	1	1	1	1
Frankfurt a. M.	. 177 048		194 000		200850	207 144	221 208	237 970	270 663	270 663	270 663 309 887 306 752	306 752	333025
Hannover	. 215 846	277 763	395 583	414836	428 343 461 031	461 031	1	1	1	ı	1	١	ı
Aachen	. 118 581	106 465	102557	109 673		127634	135 140	$110\ 642\ 127\ 634\ 135\ 140\ 141\ 637\ 149\ 936\ 151\ 889\ 155\ 936\ 158\ 471$	149 936	151 889	155 936	158 471	164663
Augsburg 1	. 76 572			1		I	!	1	1	1		i	1
Berlin	1	533813	533 813 525 376 513 773 467 614 450 337 450 337 468 473	513 773	467 614	450 337	450 337	468 473	1	ı	İ	1	ı
München	1	41 143	1	1	48 000	48 000	48 000	48 000	ı	1	١	!	1
Cöln ²	1	12 000	12 000	12 000	12000	12000	12 000	1	ì		ı	İ	1
Erfurt	 -	18 545	1	1	1	1	1	1		30 484]	1	ł
Frankfurt a. O.	 -	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	ı	1	١	I	1	1	l
Dortmund	<u> </u>	1	1	1	١	1	I	37 747	37 747	54 418	37 559	35 453	40160
Leipzig	1	1	ı	i	1	ı	l	1	ł		1	1	1
Straßburg	 -	 	1	I	1		1	1	1	1	1	1	I

¹ Hier muß das private Gaswert die Beleuchtung der Steafen und öffentlichen Gebäude umsonst die zu einem Gesautz von 457221 chm unentgeltlich stellen. Der Wert diese Leistung nach dem Rinimaspreis entspricht dem oben eingesetzten Betrage; die zum Jahre 1904/5 stieg diese keifungsmenge auf 690 000 chm.
² Außer einer noch unentgeltlich zu liefernden Gasmenge für öffentliche Zwecke.
³ Stuttgart bezieht diese Einnahmen in Form einer Gassleuer von 4 Phg. pro Kubikmeter.
3n einer Angahl von Fällen besteht die Entschängung, welche das private Wert zu entrichten hat, darin, daß die Stadt verwaltung für ihre Zwecke das erheblich dilliger als private Verwaltung für ihre Zwecke das erheblich dilliger als private Verwaltung für ihre Zwecke das erheblich dilliger als private Verwaltung für ihre Zwecke das erheblich dilliger als private Verwaltung für ihre Zwecke.

Tab. 11.

Städte	2	Der Ein	nahmen	überschi in den	ığ betrı Jahren	ig in 10	000 Ma	rř
	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1902/03	1903/04	1904/05
Altona	341	395	435	454	596	619	736	728
Barmen	561	609	634	647	582	490	464	637
Berlin	7852	8540	8688	9274	10 242	7275	8947	10551
Bochum	193	226	246	214	234	239	375	394
Braunschweig	199	230	253	270	225	251	2 59	302
Bremen	599	710	748	892	806	640	946	1441
Breslau	890	1121	1120	1034	1250	310	1592	1833
Caffel		_	316	280	228	301	356	337
Charlottenburg	884	855	924	890	1072	1441	1512	1884
Cöln	1366	1593	1680	1755	2140	1773	2013	1951
Crefeld	431		474	410	590	527	696	807
Darmstadt	<u> </u>				_	_	110	359
Danzig		290	279	353	2070	1040	1500	0000
Dresden	1278	1403	1352	1894	2256	1940	1788	2362
Duffeldorf	628	747	776	863	983	1050	1153	1049
Duisburg	152	171	185	218	359	010	010	040
Elberfeld	140	200	-	780	871	813	818	849 593
Essen	$\frac{140}{209}$	326	288	331 284	556 331	340	$\begin{array}{c} 575 \\ 343 \end{array}$	489
Freiburg i. Br	$\frac{209}{126}$	$\begin{array}{c} 247 \\ 167 \end{array}$	112	193	73	165	195	210
Görlit	291	325	294	365	19	360	397	426
Halle a. S	3180	2939	2871	2982	3306	3031	4117	5011
Karlsruhe	530	620	2011	651	681	701	756	799
Riel	134	184	204	233	258	394	338	428
Königsberg	358	271	333	167	230	-42	969	698
Leipzig	1116	1251	1261	866	1352	1322	1328	1923
Lieanis	86	109	102	105	26	62	174	127
Lübeck	146	182	183	241	207	279	312	365
Magdeburg	667	753	828	789	780	901	945	1009
Mains		_	_	_			311	332
Mannheim	_	459		816	440	578	698	744
München		_		_	856	709	1079	1640
Rürnberg	693	761	910	836	901	825	928	1204
Blauen i. B	230	240	213	231	262	256	503	539
Boien	100	167		_	109	30	372	367
Rigdorf	_	_	_	_		122	262	605
Spandau	139	108	93	117	100	_	123	137
Stettin	375	382	293	431	284	_	_	757
Stuttgart	-	·—			524	330	42 3	596
Wiesbaden	385	437	355	379	435	435	533	586
Würzburg	_	206	186	218	204	183	301	300
Zwickau			_	211	_	180	293	265

Tab. 12.

Städte	Auf	1000				den folg n Mark		}ahren	eine
	1896/97	1897/98	1899/99	1899/00	19 00/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
Altona. Barmen Berlin. Bedum Braunschum Braunschweig. Bremen Bresslau Casselau Casselau Charlottenburg Charlott	74 68 69 55 42 62 62 72 58 65 47 51 29 83 48 53 66 59 88 76 78 65 33 38 64 95 95	82 69 73 58 47 70 73 60 64 49 57 60 62 56 79 67 67 62 67 62 67 68 79 67 87 87 87 87 87 87 87 87 87 8	80 66 70 63 48 71 70 68 54 50 63 47 57 94 38 65 64 65 64 65 66 67 68 68 68 68 68 68 68 68 68 68	77 61 69 53 48 77 88 56 44 60 65 52 87 60 49 65 68 60 68 67 71 85	95 59 73 53 64 42 47 66 69 70 59 63 63 63 63 63 64 65 63 65 64 65 67 67 68 68 69 69 70 60 60 60 60 60 60 60 60 60 6	94 	85 47 42 53 44 81 48 52 51 57 59 54 54 57 87 87 86 67 57 46 51 57 62 66 66 61 64 53 54 54 54 55 66 67 57 66 66 67 67 67 67 67 67 67 67 67 67 67	$\begin{array}{c} 91\\ 34\\ 48\\ 75\\ 49\\ 63\\ 50\\ 56\\ 69\\ 22\\ 50\\ 56\\ 69\\ 25\\ 50\\ 52\\ 75\\ 81\\ 44\\ 9\\ 67\\ 43\\ 87\\ 63\\ 745\\ 53\\ 50\\ 60\\ -26\\ 683\\ \end{array}$	83 46 54 45 71 68 45 52 82 73 647 548 108 43 57 57 48 48 57 57 48 67 57 68 57 57 68 57 57 68 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57

¹ Um einen Bergleich zu ermöglichen, find bei ben Ausgaben Zinfen, Tilgungen und Abschreibungen nicht in Anfat gebracht.

3. daß die Verzinsung und Tilgung des Anlage= und Betriebskapitals, sowie die Kosten der Abschreibungen und Neuanlagen erst aus den Mehreinnahmen bestritten werden.

Hierdurch erscheint bann ber Einnahmeüberschuß größer als es ber Wirklichkeit entspricht, so daß den unter 1 und 2 genannten Momenten gegensüber ein gewisser aber kaum genauer bestimmbarer Ausgleich geschaffen wird.

Die gleichen Einschränkungen gelten von Tab. 12, in der für den gleichen Zeitraum die auf 1000 cbm Nutgas berechneten Mehreinnahmen für 40 Städte angegeben find.

Beide Aufstellungen zeigen in gleicher Weise, in welch' hohem Maße, die gemeindlichen Gasanstalten heute Überschußbetriebe sind, welche große Rolle sie im städtischen Haushalte spielen.

Man sieht auch beutlich, daß die Gasanstalten im allgemeinen steigende Mehreinnahmen abwerfen.

Eine genauere Betrachtung bei den Zusammenstellungen ergibt dabei noch eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten: Man sieht vor allem sehr häusige und sehr starke Schwankungen in der Höhe des Überschusses, die sich aber bei der steigenden Richtung desselben, immer auf einem höheren Niveau zeigen. Diese Schwankungen können von den verschiedensten Mosmenten bedingt sein; sie können sowohl die Folge sein einer Beränderung des Gaspreises oder einer Veränderung der Gestehungskosten, bei denen dann die Höhe der Löhne und Kohlenpreise eine entscheidende Rolle spielen; in Frage kommen daneben noch die Erträgnisse der Abfallprodukte, wie Koks, Teer, Ammoniak und in geringerem Maße noch die Einnahmen für Installation und Gasmesser.

Bergleicht man beibe Tabellen mit einander, die Entwicklung in der abfoluten Höhe des Einnahmeüberschusses und die Entwicklung der Mehrseinnahmen auf 1000 obm Nutgas, so sieht man, daß auch diese zugenommen haben, aber nicht in dem Maße wie der erstgenannte. Daraus ergibt sich wohl, daß die steigenden Überschüsse davon in der Hauptsache herrühren, daß die Abgabe von Gas im gleichen Zeitraum sehr gestiegen ist. Sie können nicht allein hervorgerusen worden sein von einem Sinken der Produktionssfosten, auch nicht von einer Erhöhung der Preise, da sonst die Mehrseinnahmen pro 1000 obm Nutgas in dem gleichen Maße gestiegen sein müßten, wie der absolute Betrag der Mehreinnahmen.

Die folgende Tab. 13 hat den Zweck, diefer Frage etwas mehr auf den Grund zu gehen.

In ihr ist für eine Reihe größerer Städte die Entwicklung des Gaskonsums in den Jahren 1893/94 — 1904/05 dargestellt. Es zeigt

Eab. 13

	Die Ge in Rubi	Die Gesamtgasabgabe in Kubikmetern guf den	ıbgabe iuf den	Bon 10	Von 1000 cbm Ruhgas entfielen auf Berbrauch	Nutgas	entfielen	auf Bei	rbrand)	Bon 10 entfieler		Nukgas erbrauch
Stäbte	Kopf of	der Bevölferung betrug	erung	ber	Gasmotore	ore	zum Roc	zum Rochen, Heizen uff.	zen usf.	von Rochen	Gasmotoren, und Heizen usf	oren, izen uff.
	1893 53m. 1893/94	1898 bam. 1898/99	1904 bin. 1904/05	1893 b3m. 1893/94	1898 bim. 1898/99	1904 b3m. 1904/05	1893 5,10. 1893/94	1898 bsm. 1898/99	1904 bjm. 1904/05	1893 bim. 1893/94	1898 b3m. 1898/99	1904 bim. 1904/05
	1	2	3	4	5	9	7	×	6	10	11	12
Altona	34	38	56	54	69	29	1	112	284	1	175	351
Augsburg	20	25	09	74	102	09		59	169		161	529
Barmen	61	71	86	119	12	135	134	302	363	253	314	498
Berlin	88	92	97	1	1	1	1	I		1	246	ı
Bochum	42	38	52	1	1	1	1			219	323	361
Braunschweig	40	44	52	1	1	1	1		ı	92	174	250
Bremen	74	72	101	46	65	32	202	327	437	253	392	469
Breslau	40	45	62	47	-	1	20	1	١	29	255	407
Caffel	40	48	65	57	ı	59	21	١	307	28	210	366
Chemniß	46	2.5	53	130	120		4	52		134	1	588
Charlottenburg	74	102	152	45	1		38		l	88	1	ı
Coln	85	91	96	63	110	88	48	167	279	111	277	367
Crefeld	53	71	88	89	97	70	277	330	389	345	427	459
Dresden	20	74	92	1	1	ı		-	١	247	223	390
Danzig	88	74	44	51	65	55	<u> </u>	81	230	59	146	285

236	481	1	271	449	429	569	296	429	394	873	264	344	532	452	318	451	089	857	353	533		
165	419	261	211	303	279	181	141	1	234	184	285	190	287	586	333	313	323	320	192	692	291	
114	559	127	93	165	105	91	49	322	96	85	144	55	101	236	123	202	190	137	29	157	74	
1	1		1	395	372	202	256	363	359	821	87	262	487		270		308	831	318		1	
97	١	139	1	222	1	99	85	1	163	125	126	122	193	219	95		172	258	148	182	171	
1	1	20	1	ı	1	11	က	145	41	98	1	13	2	1	15	1	128	32	1	1	16	
1	1	I	I	54	57	29	40	69	35	52	1.77	52	45	ı	48	1	385	56	35	1		
.89		122	1	81	1	115	99		71	29	159	89	94	167	138		51	62	44	87	120	
1	1	2.2	1		1	8	46	22	55	48	1	42	94	1	108	ı	62	105	1	1	28	
52	94	58	46	73	64	64	74	109	29	64	88	61	64	85	88	2	72	46	51	68	83	
25	74	29	61	09	33	56	71	106	51	44	62	51	20	74	38	53	54	29	20	09	62	
25	09	65	48	20	88	46	72	88	45	32	81	40	44	59	41	49	33	48	47	69	53	
:	•	•	:	:	•	•	•	•	•	:		•	•	•	•	•		•	:	•	:	
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	:	•	•	•	•	•	:	•	•	•	•	•	
	:	•	:	۱۲	:	:	•	•	:	:	:	•	•	•	:	:	:	•		•		
ð.	rf.	g		:. %	:	ல்			•	erg .	:	:	ırg .	•	•			. g1	•	· •	en .	
Dortinund	Düffeldorf	Duisbur	Effen.	Freiburg i. Br	Görliß .	Halle a. S	Hamburg	Karlsruhe	Riel	Königsberg	Leipzig	Lübed	Magbeburg	Mains	München	Rürnberg	Posen	Straßburg	Stettin	Stuttgart .	Wiesbaden	

sich zunächst, wie sehr der Gastonsum in diesem Zeitraume gestiegen ift.

Bei 37 Städten betrug ber Gasverbrauch auf ben Kopf ber Bevölferung

in ben Jahren 1893/94 55 cbm " 1898/99 63 " " 1904/05 71 "

In der Hauptsache ist jedoch diese Zunahme des Gesamtverbrauches zurückzuführen auf die Steigerung des Konsums für gewerbliche, Heiz- und Kochzwecke.

Wie die Kolonnen 11 und 12 zeigen, entfielen im Durchschnitt von 30 Städten von 1000 cbm Autgasverbrauch überhaupt auf diejenigen für Gasmotoren, Kochen und Heizen

in ben Jahren 1893/94 143 % 1898/99 255 , 1904/05 421 ,

Der Verbrauch für diese Zwecke hat sich also in den letzten 12 Jahren verdreisacht. Da nun, wie gleich zu zeigen sein wird, das zu gewerblichen, Koch- und Heizzwecken verwandte Gas den Konsumenten erheblich billiger zum Teil berechnet wird, als das zu Beleuchtungszwecken verwandte, da aber die Verbrauchssteigerung vor allem das Gas für die erstgenannten Zwecke umfaßte, so erklärt es sich auf ganz einsache Weise, weshalb die Mehreeinnahmen auf die abgegebene Gasmenge berechnet nicht in dem gleichen Maße gestiegen sind, wie der absolute Betrag der Einnahmeüberschüsse.

Der Preis bes Gafes.

Auch bei der Berechnung des Gaspreises herrscht in den einzelnen Städten eine sehr große Mannigfaltigkeit, nicht nur was die Höhe des Preises anslangt, sondern auch im Hindlick darauf, nach welchen Grundsäßen dieser berechnet wird.

Einmal find zu unterscheiben Städte, welche die Gasmesser überhaupt unentgeltlich stellen. Bon den in der folgenden Tab. 14 1 betrachteten Städten sind dies

Barmen, Elberfeld, Görliş, Karlsruhe, Liegniş, Plauen, Nürnberg, Spandau und Stuttgart.

In ben übrigen Städten wird eine Miete für die Gasmeffer berechnet; aber auch hierbei herrschen Berschiebenheiten, indem die einen Städte diese

¹ Die Tabelle ist dem Statistischen Jahrbuch beutscher Städte, Jahrgang XIV, entnommen.

Miete ausnahmslos berechnen, andere sie aber nur beim Gas für Beleuchtungs= zwecke, andere wiederum nur beim Verbrauch für gewerbliche, Heiz= und Koch= zwecke, erheben.

Einige Städte erlassen die Miete, falls ber Gaskonsum eine gewisse Höhe erreicht.

Alle 54 Städte, welche in Tab. 14 betrachtet werden, machen mit Außenahme von vieren einen Preisunterschied zwischen Gas zu Beleuchtungs- und bemjenigen zu anderen Zwecken. Diese vier Städte haben also einen Einheits- preis für Gas, gleichviel wozu es verwandt wird. Eine Anzahl von Städten hat dann wieder für Gas zu technischen, Koch- und Heizzwecken verschiedene Preise; es ist dies bei 8 Städten der Fall.

Auch hierbei herrschen noch weitere Verschiedenheiten; in einigen dieser letztgenannten Städte ist der Preis für das zu technischen Zwecken verwandte Gas höher als derjenige des Gases zu Roch= und Heizzwecken und in andern Städten liegt das Verhältnis gerade umgekehrt. Es gibt auch zwei Städte, bei denen zwar für Gas für technische Zwecke ein geringerer Preis berechnet wird, dagegen für Gas für Heiz= und Kochzwecke der gleiche Preis wie für Beleuchtungsgas gilt.

Ein weiterer Unterschieb in der Preisberechnung und vor allem auch in der Höhe des Preises ergibt sich in einer ganzen Anzahl von Städten daraus, daß vielsach ein Unterschied beim Preise gemacht wird, ob das Gas mit Gasmessern oder aus Gasautomaten bezogen wird.

Soweit von den in Tab. 14 betrachteten Städten, Gas in Gasautomaten abgegeben wird und soweit hierfür ein anderer Preis gilt, ist dieser andere Preis durch die in Kolonne 1 eingeklammerten Ziffern kenntlich gemacht. Im ganzen sind es 17 Städte, die für durch Automaten bezogenes Gas einen anderen Preis ansehen; aber auch dabei herrschen ganz verschiedene Grundsähe, da in 11 dieser 17 Städte der Preis hierbei niedriger, in sechs dagegen höher ist als beim Bezug des Vases mit Gasmessern.

In beiden Fällen können dabei die Unterschiede recht groß aber auch ganz unbedeutend sein.

So beträgt 3. B. ber Grundpreis für

Städte	gewöhnliches Beleuchtungsgas	Gas u. Automaten
Posen	17 Pfg.	10 Pfg.
Crefeld	18 "	12 "
Aachen	16 "	14 "
Augsburg	22 "	20 "
Rigdorf	16 "	16,5 "
Mühlhaufen i. E	. 16 "	16 "

gab. 14. Der Breis des Gafes pro Anbikmeter Ende 1904/05.

		Ob die	Gasmeffer unent= geltLich			11	1	18	≘ I	1		{	Ð I	1		16	3 I	1	16	<u> </u>
		brauch:	brauch: Ob mit Rabatt					ΙΞ	-	<u>(1)</u>		1	! [-		ı	1 1	i	۱	٠
		Sonstiger Berbrauch:	ZuKod=, Heiz=	uim. Zwecken	Pfg.	6	21	12 	∞ 	∞ <u>c</u>	22	12	10 63w. 13	. 2	30	229	22	2	<u> </u>	္တလ
		©ou	Für Kraft:	ma= fchinen	Pfg.	∞		16	or 			11	10 6		.,-,				•	
	et		Der Ras batt wird nur für	den Mehr=	gewährt	2	1	1	1 1	1		i		-	1 (E)			П	1 1	
	Das Gas für Krivate kostet		ewährt bei erbrauch	bzw. von	Kubikmeter bzw. Mark	9	100 000 cbm	25 000 cbm	۱.	90 000 cbm	ao 000 com		50 000 com 1 000 m#.	- 00 00 ob	50 000 cbm	50 000 cbm	5 000 cbm	60 000 cbm	50 000 spet.	100 000 cbm
Accordance companies of the property of the pr	Das Gas fi	zu Beleuchtungszwecken:	Es wird gewährt bei einem Berbrauch von byw. von Am.		Rubitmeter	20	2 000	2 500	١.		000 6	18	000 300 7	198	5 000	5 000	1 500		000	
		1 Beleuc	tabatt ägt	big .	Prozent	4	4 %f.	 10 %	o/o	2,5 %.	7¢ 6,2	1 ;	15 % 5 %	c	9.00 9.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00	3 %f.	3 Df.	5. SE	15 % 4 %	8,5 % 7,0 % 1,0 %
		160	Der Rabatt beträgt	noa	Prozent	8	1	ا ش		0 16,0	6,0	19	20 00	<	1,0	0,5	2		m -	·
			Miedrig= fter	Preis	Pfg.	2	12	8,61	•••	11,5	19,0 3	,	15,3 15,2		13,0	15	19	11	13,6 10,6	12,5 8,5
			Tung=	prets	£βfg.	1	16 (14)) (02) 23	<u> </u>	14	10	, , ,	16 16	- T	16	18 (12)	25		16 (17) 16	91 9
		Städte					Nachen*	Augsburg*	Berlin	Bochum	Braunschweig	Bremen	Treslan	Charlottenburg .	Coln	Crefeld	Darmftadt	Bortmund*.	Duisburg	Düffeldorf

27
-
80 000 cbm 12 600 cbm 30 000 cbm 30 000 cbm 20 000 cbm 50 000 cbm 50 000 cbm 50 000 cbm 60 000 cbm 10 000 cbm 10 000 cbm 10 000 cbm 224 000 cbm 25 000 cbm 25 000 cbm 25 000 cbm 25 000 cbm 25 000 cbm 25 000 cbm 26 000 cbm 27 000 cbm 28 000 cbm 28 000 cbm 29 000 cbm 20 000 cbm 20 000 cbm 20 000 cbm 20 000 cbm 20 000 cbm 20 000 cbm 20 000 cbm
25 000 cbm 10 000 cbm 10 000 cbm 3 000 25 000 15 000 15 000 16 000 10
2,5 33. 10 % 0. 10 % 0. 10 % 0. 10 % 0. 2,5 33. 20 % 3. 3 38. 4 38. 4 38. 15 % 0. 15 % 0. 16 % 0. 16 % 0. 17 % 0. 18 % 0.
Di. * [18 (13) 13,5 30, * 37 14,13 30, * 15,7 14,13 31,5 16 18 31,5 16 18 31,5 16 18 32,0 (17) 18 33,3 34,4 35,0 18 35,0 14,4 35,0 18 35
Ceffer

* bebeutet, daß es sich um private Ackanstatten handelt.

= bebeutet in den Spalten 9 st., daß der in den Spalten 1—7 angesithrte Preis gitt; () bedeutet, daß die Angade nur sitr gewisse kaurisst (vgl. dazu die Erlänterungen im 14. Jahrg. des Stattst. Jahrducks beutschen Städe (vgl. dazu die Erlänterungen im 14. Jahrg. des Stattst. Jahrducks beutschen Städe von seinstelnen Stufen fallenden Verbrauch gewährt wird in der jur der jur seinschen Seinschen Berdrauch gewährt wird, in vol. s. v. D. S. v. Zu Spalte 1 bedeutet () den Preis des durch Automaten begognen Gases, sowei seinsche abweicht.

In den vier zuerst angeführten Städten ist das Gas aus Automaten billiger, als das gewöhnliche Beleuchtungsgas; in Posen und Creselb besteht ein recht erheblicher Preisunterschied, in Aachen und Augsburg ist dieser weit geringer. In den beiden in der Tabelle zuletzt betrachteten Städten ist das Automatengas teurer als gewöhnliches Beleuchtungsgas, in Nixdorf ist der Unterschied gering, während er in Mühlhausen schon erheblicher ist.

Neben diesen zahlreichen Verschiedenheiten in der Höhe des Preises und der Art der Preissestjetzung, die bedingt find durch die Art der Gasverwendung und die Art des Gasbezugs, ist es dann weiter die Größe des Gasverbrauchs, die einen Einfluß auf den Preis ausübt, indem von einem gewissen Konsum ab, ein mehr oder minder hoher Rabatt an die Abnehmer gewährt wird.

Hierdurch entfernt sich in zahlreichen Fällen ber tatsächlich gezahlte Gaspreis vom sogenannten Grundpreise und bei einer bestimmten Größe des Berbrauchs, wenn der Rabatt in seinem vollen Umfange gewährt wird, kommt auf diese Weise der sogenannte "niedrigste Preis" zustande.

Die oben gegebene Tab. 14 gibt ein Bild davon, in welch verschiedener Höhe und nach welch verschiedenen Gesichtspunkten dieser Rabatt gewährt wird. Unter den dort betrachteten 54 Städten, unter denen sich auch 9 mit privaten Gasanstalten, die durch einen Stern kenntlich gemacht sind, befinden, kennen 21 einen einheitlichen Gaspreis ohne Rücksicht auf die Größe des Berbrauchs, die übrigen gewähren Rabatt bei Gas zu Beleuchtungszwecken. Weit seltener ist die Gewährung von Rabatt bei Gas zu technischen, Koch- und Heizzwecken; hier gewähren nur 11 Städte unter 54 einen solchen.

Dieser Rabatt ift also imstande in recht hohem Umsange Abweichungen bes tatfächlich gezahlten Gaspreises vom Grundpreis hervorzurufen.

Das Maß diefer Abweichungen hängt ab

- 1. von der Sohe des Rabatts,
- 2. von der Sohe des Gasverbrauchs, bei welchem jener einsetzt.

Ein Blid auf Tab. 14 zeigt, wie verschieden beibes in den einzelnen Städten geregelt ift.

Einmal wird der Rabatt bemessen nach dem Geldwert, ein andermal nach der Menge des verbrauchten Gases.

Hier gibt es Städte, bei benen der Rabatt bereits bei einem relativ geringen Verbrauch einsetzt, so 3. B. in Mannheim bei 1000 und Darmstadt bei 1500 cbm, dagegen in Dortmund und Elberfeld erst bei 20000, in Karlsruhe sogar erst bei 25000 cbm; der Maximalrabatt wird erreicht in Darmstadt bereits bei 5000, in Lübeck bei 10000 cbm, dagegen in Karlseruhe erst bei 250000, in Elberfeld erst bei 300000 cbm. Man sieht,

daß in ben einzelnen Städten auch der gleiche Rabattsatz eine ganz versischene Bedeutung für den Konsumenten haben kann.

Eine weitere Verschiedenheit entsteht bann noch badurch, daß einige Städte bei einer gewiffen Verbrauchshöhe ben Rabatt vom ganzen Verbrauch geswähren, mährend dies andere Städte nur vom Mehrverbrauch über die Grenze hinaus, bei ber ber Rabatt einsetzt, tun.

Ebenso verschieden aber wie die Höhe des Verbrauchs, bei welcher der Rabatt einsetzt, ist, wie Tab. 14 gezeigt hat, die Höhe des Rabatts selbst. Er wird entweder bemessen in vollen Pfennigen oder Bruchteilen desselben auf den Grundpreis bezogen, oder als prozentualer Abzug von der schließelichen Gasrechnung. Dabei kann entweder ein variabler Rabatt je nach der Größe des Verbrauchs festgesetzt sein, oder ein einheitlicher, ein für alle Mal gültiger Rabattsatz für jeden Fall, wo der Verbrauch eine bestimmte Grenze übersteigt.

In der Regel beginnt der Rabatt mit 0,5 oder 1 Pfg. auf den Grundpreiß; hier herrscht ziemliche Einheitlichkeit; dagegen schwankt der gewährte Maximal=rabatt zwischen 2 und 7,2 Pfg. und bei der prozentualen Berechnung, wo er in der Regel mit 3—5 % beginnt, bewegt er sich im Maximum zwischen 10 und 28 %.

Im allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß der Höchsterabatt um so höher bemessen ist, je höher der Verbrauch ist, bei dessen Erreichung er einsetzt.

Dagegen gilt dies nicht auch vom Mindestrabatt; hier besteht nicht der gleiche Zusammenhang, daß er um so höher ist, je höher der Berbrauch, bei dem er eintritt. Man sindet im Gegenteil, daß in einer Reihe von Städten, in denen der Rabatt bereits bei einem recht niederen Berbrauch eintritt, dersselbe doch ziemlich hoch bemessen ist; es sindet sich aber auch das umgekehrte, ein sehr geringer Rabatt und eine sehr hohe Grenze des Verbrauchs, bei dem er gemährt wird.

Die Vermutung liegt nun nahe, daß vielleicht zwischen der Höhe des Grundpreises und des Rabatts ein Zusammenhang nach der Seite hin besteht, daß der letztere um so höher angesett ist, je höher auch der erstere ist. Prüft man daraushin die Tab. 14, so zeigt sich, daß dieser Zusammenhang sich im allgemeinen nicht nachweisen läßt. Wohl tritt bei einer Reihe von Städten der Rabatt bereits dei einem relativ geringen Konsum ein; aber dann sind die Rabattsätze keine besonders hohen, so daß also die Art der Rabattgewährung keinen Ausgleich für einen hohen Grundpreis bietet.

Die bisherigen Ausführungen über den Gaspreis haben gezeigt, wie mannigfach die Momente sind, die auf seine Höhe einwirken; es liegt dem=
satrijten 128. — Gemeindebetriebe 1.

nach auf der Hand, daß der in den einzelnen Städten festgesetzte Grundpreis deshalb auch vielfach von dem tatsächlich pro Kubikmeter Gas gezahlten Preise abweichen muß.

Innerhalb gemisser Grenzen wird zwar auch die Betrachtung der Entwicklung des Grundpreises ein Bild davon geben, wie sich in den letzten Jahren der Gaspreis entwickelt hat; denn Preisveränderungen von seiten der Gasanstalt werden sich wohl immer in einer Herabsetzung oder Heraussetzung des Grundpreises zeigen, so daß auch dieser verwertbar ist, wenn es sich nur darum handelt, die allgemeine Richtung des Gaspreises kennen zu lernen.

In der folgenden Tab. 15 ift für 32 Städte, wieder zusammengestellt nach dem Statistischen Jahrbuche deutscher Städte, für die Jahre 1892/93 und 1904/05, der Grundpreis für Beleuchtungsgas und Gas für Koch= und Heizzwecke angegeben. Betrachten wir zunächst die Entwicklung des Grundpreise für Beleuchtungsgas, so zeigt sich, daß unter 32 Städten dieser

Beim Grundpreis für Heiz- und Kochzwecke läßt sich die Entwicklung nur für 30 Städte verfolgen; in diesen ist er

Das Steigen in zwei Städten, in Berlin und in Charlottenburg ift badurch herbeigeführt worden, daß in diesen ein Einheitspreis für Beleuchtungs= gas und Gas für andere Zwecke geschaffen wurde, daß der Preis für das erstere erheblich um nahezu $20\,^{\rm 0/o}$ herabgesetzt, der Preis der letzteren nur unbedeutend von 12.8 auf 13 Pfg., also nur um etwa $1^{\rm 1/2}$ 0/0 heraufgesetzt wurde; die Erhöhung des Preises ist hier also ganz unbedeutend.

Diese Zahlen zeigen nun, daß ganz unzweifelhaft eine Tendenz zu einer Preisherabsetzung bei beiden Arten der Gasverwendung vorhanden ist; diese Tendenz ist stärker beim Gas für Heiz- und Koch-, als für Beleuchtungszwecke, dort ist der Preis in mehr als der Hälste der Anstalten gesunken, hier nur in knapp einem Drittel derselben.

Diese verschiedene Entwicklung bei beiben Arten von Gas ebenso wie bie sinkende Tendenz beim Preise desselben überhaupt, zeigt sich auch bei einer Berechnung bes durchschnittlichen Grundpreises für die in Tab. 15 betrachteten Städte in den genannten Jahren.

Fab. 15. Entwicklung des Gaspreises in einigen Stadten von den Jahren 1892/93—1904/05.

Es betrug ber Gaspreis pro Rubikmeter in Pfennigen:

	Grundp	reis	für Heiz= und	d Kochzwecke				
	1892/93	1904/05	1892/93	1904/05				
Altona †	. 20	20	16	12				
Augsburg *†	. 22	22	18,5	14				
Berlin	. 16	13	12,8	1 3				
Bremen	. 20	16	15	12				
Breslau	. 17,64	18	12	10				
Charlottenburg	. 16	13	12,8	13				
Chemnit	. 18	18	13	13				
Cöln		16	10	10				
Crefeld		1 8	10	12				
Danzig		17		12				
Dortmund*†	. 16	16	10	10				
Dregden	. 17	16	12	12				
Duisburg	. 16	1 6	10	10				
Düsseldorf	. 16	16	8	8				
Effen	. 15	15	10	10				
Görlit	. 20	18	14	12				
Halle	. 18	16	13,5	10				
Hamburg	. 18	18	15	12				
Karlsruhe	. 18	18	12	12				
Riel	. 20	20	12	14				
Königsberg		16	12	12				
Leipzig	. 18	18	15	12				
Lübeck	. 18	18	15	12				
Magdeburg	. 18	18	14	12				
Mainz	. 20	18	13,5	12				
Mannheim	. 18	18		14				
München†	. 23	23	17,25	14				
Nürnberg		18	15	12				
Posen	. 19	17	13	10				
Stettin	. 15	15	15	10				
Straßburg†	. 28	16	12	12				
Wiesbaden	. 20	16	15	12				

^{*} bedeutet im Jahre 1904/05, † im Jahre 1892/93 Privateigentum.

Diefer Grundpreis betrug nämlich im Durchschnitt

Бе	i Beleuchtu	ngsgas	bei Gas	für Heiz-	und Kochzwecke
189	2/93	1904/05	189	2/93	1904/05
18,40) Pfg. 1	6,98 Pfg.	13,11	l Pfg.	11,63 Pfg.
Verminderung um	1,42 Pfg. (1,4	18 Pfg.	$(11,3^{0/0})$	

In Wirklichkeit war aber die Preisherabsetzung größer als die voransgegangenen Ziffern es dartun, da ja in einer Anzahl von Städten — es sei noch einmal auf das oben darüber Gesagte verwiesen — die Verbilligung in der Form eingetreten ist, daß Gas in Automaten zu einem zum Teil wesentlich billigeren Preise als dem Grundpreis abgegeben wurde, eine Entswicklung, die ja erst in den letzten Jahren sich gezeigt hat.

Angaben über den Preis des mit Automaten bezogenen Gases sinden sich in dem Jahrbuch erst seit drei Jahren, ein zu kurzer Zeitraum, um hierbei die Preisentwicklung beobachten zu können.

Es liegt nun nahe, noch auf anderer Grundlage den Versuch zu machen, biese Frage der Preisentwicklung noch etwas mehr zu beleuchten. Seit einer ganzen Reihe von Jahren finden sich in dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte Angaben, wie hoch in den einzelnen Städten die Gesamteinnahme pro 1000 cbm Autgas zum Privatgebrauch gewesen ist.

Man follte annehmen, daß in diesen Einnahmen alle Schwanfungen in dem tatsächlich von den privaten Verbrauchern für das Gas gegebene Entgelt zum Ausdruck gelangen. Hierbei können auf die Höhe dieses so auf die Einheit konsumierten Gases berechneten Einnahmen einwirken:

- 1. Jebe Beränderung in dem gezahlten Gaspreise, sei es, daß diese sich auf Leuchtgas oder Gas zu anderen Zwecken bezieht, sei es, daß sie aus einer Beränderung des Grundpreises, einer Anderung in der Art der Rabattierung oder einer Zunahme des mit Automaten bezogenen Gases herrührt.
- 2. Jebe Veränderung im Verwendungszweck des abgegebenen Gases, also z. B. einer vermehrten Zunahme des Gases zu Heiz= und Kochzwecken gegenüber demjenigen für Beleuchtung; da jenes billiger ist als dieses, so muß eine derartige Verschiedung die Einnahmen pro 1000 obm Gas heradmindern. So läßt sich also annehmen, daß in den auf die Gasmenge berechneten Ein= nahmen, die durch die eben genannten Momente bewirkten Veränderungen des tatsächlich gezahlten Gaspreises zum Ausdruck gelangen müssen.

Tab. 16 gibt nun die entsprechende Zusammenstellung. Man erkennt aber schon auf den ersten Blick, daß von einer Regelmäßigkeit nach irgend einer Seite hin nichts zu sehen ist. Berechnet man für die 25 Städte, für welche für alle Jahre Angaben vorliegen, die durchschnittliche Höhe der Einnahmen für $1000~\mathrm{cbm}$ zum Privatgebrauch abgegebenes Nutgas, so ergibt sich folgende Reihe:

1896/97	121	1899/00	12 0	1902/03	149
1897/98	122	1900/01	145	1903/04	120
1898/99	145	1901/02	138	1904/05	116

Tab. 16.

æ	Auf 1	000 cbn	n Nuțg	as zum in	Privatą ben Fa	gebrauch hren	betrug	die Ein	nnahme
Städte	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	Mŧ.	Mŧ.	Mŧ.	Mř.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mŧ.
Altona	143	138	181	140	239	169	145	121	123
Barmen	119	118	134	121	115	_	117	81	102
Berlin	125	129	144	130	139	123	124	115	115
Bochum	91	95	113	103	110	114	118	113	111
Braunschweig	136	137	162	137	160	160	158	130	2 8
Bremen	144	147	176	151	174	155	139	119	118
Breslau	114	119	151	121	140	119	239	117	108
Caffel	-	- 1	170	114	144	141	141	117	116
Charlottenburg .	133	115	129	116	129	128	293	117	118
Cöln	104	107	136	112	133	132	131	109	108
Trefeld	121	_	142	118	133	132	134	115	124
Dresden	117	116	144	123	167	139	139	121	125
Düsseldorf	97	100	119	104	115	114	114	103	101
Elberfeld	_		120	115	115	114	114	104	104
Essen	97	124			_			145	142
Freiburg i. Br	143	145	173	147	171	168	167	149	149
yörliş	124	131	155	119	147	150	147	120	121
palle a. S	111	113	140	112	_	_	137	115	116
damburg	137	134	169	113	165	130	161	132	133
Rarlsruhe	125	122	_	_	143	145	147	126	125
Riel	111	116	164	122	171	160	169	134	130
Rönigsberg	114	114	118	104	125	119	138	135	135
Beipzig	141	135	157	139	155	152	156	141	141
Lieanit	128	130	159	133	157	177	153	130	131
Bübect	104	105	156	109	153	151	152	117	120
Magdeburg	128	126	143	123	138	137	145	127	127
Mannheim	_	122	_	191	143	141	149	134	133
München		_	_ i	_	194	195	195	166	163
Rürnberg	144	145	168	132	150	149	148	132	132
ßlauen i. V	133	134	157	132	156	162	162	144	143
Bosen	125	125	146	124	142	143	132	117	117
Spandau	145	149	150	144	150	149	150	138	134
Stettin	100	102	135	105	131	127	_	_	109
Stuttgart	_				135	132	130	119	118
Biesbaden	154	153	146	127	138	144	145	130	129
Bürzburg		150	152	145	166	163		137	142
Zwickau	121	115	_	127	_	110	100	93	100

Eine ausgesprochene Richtung nach irgend einer Seite hin ift also nicht zu erkennen, allenfalls, daß man für die letzten drei Jahre aus diesen Ziffern auf einen Rückgang des im Durchschnitt tatsächlich gezahlten Gaspreises schließen kann.

Die Tab. 16 selbst zeigt aber so starke Schwankungen in ben Ginnahmen der einzelnen Städte (z. B. Altona 1900/01, Cassel 1902/03, Charlottenburg 1902/03, Braunschweig 1904/05 u. s. f.), daß man dieser Aufstellung keine allzu große Bedeutung beilegen darf; vielleicht, daß es auch Faktoren rein rechnungsmäßigen Charakters sind, aus denen diese großen Schwankungen in der Höhe der Einnahmen, allein erklärt werden können.

Die Elektrizitätswerke.

Umfang und Entwicklung der gemeindlichen und der privaten öffentlichen Kraftanstalten.

Tab. 17 gibt zunächst wieder die allgemeine Übersicht, mit der auch die beiden vorangehenden Kapitel eingeleitet wurden.

Von 2590 Gemeinden hatten 1055, b. h. $40.7\,^{\circ}/_{\circ}$ ein öffentliches Eleftrizitätswerf ¹, ein eigenes befaßen dagegen nur 434 Gemeinden, b. h. $16.8\,^{\circ}/_{\circ}$; von allen vorhandenen öffentlichen Kraftanstalten waren 434 ober $41.1\,^{\circ}/_{\circ}$ im Gemeindebesiß.

Auch hier wird das Bild sofort ganz anders, wenn man die Landsgemeinden und kleineren Städte ausscheibet und nur die größeren Städte ins Auge faßt.

	Städte mit Einwohnern													
	über 20000	über 50000	über 100000											
Zahl derfelben		85	41											
Es gab in ihnen eine öffentliche absolu Kraftanstalt	ıt 170	85	41											
		100	100											
Es befaßen eine eigene Kraft= absolu anstalt	ıt 125	63	33											
anstalt $0/0$	57,9	74,1	80,5											
Von 100 öffentlichen Kraftanstalten ge	=													
hören den Gemeinden	. 73,5	74,1	80,5											

Man sieht wie mit zunehmender Größe der Städte die Zahl der öffentlichen Anstalten und unter ihnen dann die, welche im Besitze der Gemeinde

¹ Unter öffentlichen Werken sind biejenigen ber privaten Clektrizitätssanstalten zu verstehen, welche öffentlichen Zwecken bienen, b. h. in biesem Fall für Stadt und Bewohner Kraft und Licht liefern.

find, zunehmen. Unter den Städten mit über 50 000 Einwohnern haben alle öffentliche Elektrizitätswerke, davon sind bereits ³/₄ im Besitze der Gemeinde, während in den Städten mit über 100 000 Einwohnern ⁴/₅ aller Werke Kommunalbetriebe sind.

Im ganzen sind nach den Angaben des Abrestuckes der Städteverwaltungen Deutschlands zehn Gemeindebetriebe an Privatunternehmer verpachtet, 9 Gemeinden, davon allein 6 Landgemeinden, beziehen Licht und Kraft aus den Anstalten anderer öffentlicher Körperschaften; hier sind es fast nur Werke benachbarter größerer Städte, Kreis- oder Verbandswerke, die hier in Frage kommen.

Unter den Städten, in denen das Elektrizitätswerk Brivatunternehmen ift, befinden sich drei, bei denen jedoch Netz und Stromleitung der Stadt gehört, die demnach nur den Strom aus den Privatwerken beziehen. In fehr vielen Källen, vor allem bei ben fleineren Gemeinden, find die privaten Gleftrigitäts= werke keine besonders zu dem Zweck errichteten Unstalten, um die Gemeinde mit Licht und Rraft zu versehen, sondern größere oder fleinere Fabriken, die für ihre eigenen Zwecke ben Strom herstellen, ihn aber bann gegen Entgelt an die Gemeinde und die Einwohner weitergeben. Als solchen Strom= lieferanten begegnet man Berg= und Büttenwerken, Stragen= und Rleinbahn= gesellschaften, man begegnet einer Kammgarnspinnerei, einer Feilenfabrif, einer Buderfabrit, einer Teigwaren- und einer Porzellanfabrit, sowie häufig Mühlen; in einem Falle wird ber Strom von ber Staatsbahn bezogen. Gine fleinere Stadt übernimmt ben gangen Strom pachtweise von einem Privatunternehmen, um ihn dann mit einem Aufschlag an die Ginwohner weiterzugeben.

Ahnlich wie bei ben Gasanstalten, kann auch bei ben Elektrizitäts= werken nur ein bürftiges Bilb auf Grund der Angaben im Statistischen Jahr= buch deutscher Städte gegeben werden, um die Entwicklung des Gemeindes betriebs hier darzustellen.

In Tab. 18 wird dieses versucht.

Man fieht, wie seit den Jahren 1889/90 die Zahl der Städte mit Elektrizitätswerken und vor allem auch die Zahl derer mit eigenen, im Zunehmen begriffen ist; die Anzahl der kommunalen Anstalten ist weit rascher gestiegen, wie diejenige der privaten Unternehmungen.

Es handelt sich aber dabei nur um diejenigen Städte, die in dem betreffenden Jahre an das Statistische Jahrbuch deutscher Städte berichtet haben; es kommen Fälle vor, daß z. B. eine Stadt, die in dem einen Jahre berichtete, in einem der folgenden nichts von sich hören ließ und demgemäß in der Aufstellung unberücksichtigt blieb. Ebenso sehr ist darauf zu achten,

	Der Be bes eig Werfe	410	i	ټ.	, —		' I			ı	l		3		Es haben	Elettrizitäi	1	1	23	2	2	2	ည၊	_	<u>ہ</u>	3=	6	9	15	12
	Die Kraft wird aus Privatbetrieb hesogen	natia (aa	117	251	116	- 20 - 20	14	∞		57	$^{21}_{\circ}$	619				zusammen El	7	9	11	11	14	14	15). 	02 G	6.0	£	3	42	43
Stentificatswerke.	Die Kraft wird aus dem Werk einer anderen öffentlichen Körverschaft besogen	6.0	1	1	I	တ	·	1		4	2	6		Eab. 18.	Von diesen Städten haben eigene Elektrizitäts≠ werke	verpachtet	:1	1	1	1		-	C 1 0	m -	# <	H 7:0	4	2	[- 1	o.
gun green	Ein eigenes Elektrizitäts= werk bestigen	•	25	154	112	62	80	88		11	တင	434		g v g	Von diesen Städ	in eigenem Betrieb 1	9	9	တ	11	<u>e</u>	13	SI ;	14	01	24	53	98	3 6	98
	Ein r Elektrizitäts= a werk besizen iiberhaupt		139	405	228	82	44	41		72	31	1055			Zahl der Städte mit Elektrizitäts=	werfen	∞	7	13	13	16	16	88	47 G	67 08	89	42	49	¥;	ရှင်
	Anzahl der Gemeinden		615	873	605	134	44	41	en	180	71	25			In ben	Jayren	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1807/08	1898/99	1899/00	1900/01	1902/03	1903/04	1904/05
	Gemeinden mit Einwohnern	1. Städte	unter 2000)		20 000—50 000		über 100 000	2. Landgemeinden	5000 - 10000	10 000—20 000	Rufammen																		

daß es sich dabei nicht um alle Städte einer bestimmten Größenklasse handelt. Deshalb kann die Tab. 18 nur Anhaltspunkte dasür geben, kein ganz zuverlässiges Bild, wie sich in dieser Zeit die Zahl der kommunalen Clektrizitätswerke entwickelt hat. Auch die Fälle sind nicht selten, daß Städte mit eigenen Werken nicht sofort nach deren Begründung, sondern erst längere Zeit nachher in den Aufstellungen des Jahrbuches berücksichtigt wurden.

In der folgenden Tab. 19 ist für 45 größere Städte das Gründungsjahr der dortigen Elektrizitätswerke angegeben; man sieht aus einem Bergleich der Tab. 18 mit der Tab. 19, daß die meisten in der ersteren erwähnten Elektrizätswerke erst nach 1890 entstanden sind, daß es sich also bei der in der ersteren Tabelle festgestellten Zunahme vornehmlich um Neugründungen handelte, die sich dann, wie Tab. 18 zeigt, in erster Linie auf Kommunalbetriebe bezogen.

Während von 1898/99-1904/05 die Zahl der privaten Elektrizitätswerke nur von 10 auf 12 stieg, hob sich die Zahl der im Besitze der Gemeinden besindlichen von 20 auf 43, der von ihr selbst verwalteten von 16 auf 38, hat sich also in beiden Fällen mehr als verdoppelt. Immerhin
geht aus dem bisher Gesagten hervor, daß noch eine sehr große Zahl der
Elektrizitätswerke Privatunternehmungen sind und daß auch unter den Neugründungen der letzten Jahre eine ganze Reihe solcher waren.

Über biese privaten Elektrizitätswerke ließ sich auf Grund bes Jahrbuchs der Berliner Börse und bes Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte Folgendes feststellen.

Von größeren Gesellschaften sind es vor allem die folgenden sechs, bie sich mit der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Kraftanstalten beschäftigen.

- 1. Eleftrizitäts=Aftiengesellschaft vormals Schudert & Co.
- 2. Helios, Gleftrizitäts-Aftiengefellschaft Coln.
- 3. Eleftrizitäts-Aftiengesellschaft vormals Lamener & Co.
- 4. Eleftrizitäts=Aftiengesellschaft Dresben.
- 5. Elektrizitätswerke Südwest, A.=G. Berlin=Wilmersdorf.
- 6. Aktiengesellschaft für elektrische Unlagen Berlin.

Da aber diese Gesellschaften ihren Gewinn auch aus anderen Unternehmungen schöpfen als aus dem Betrieb elektrischer Zentralen (vielfach werden u. a. auch elektrische Straßenbahnen von ihnen betrieben), so soll hier darauf verzichtet werden, ähnlich wie bei den Wasserersorgungsanstalten und den Gaswerken auf die finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaften einzugehen, da aus dem genannten Grunde daraus keinerlei Schlüsse auf die Rentabilität der öffentlichen Beleuchtungswerke gezogen werden können.

Tab. 19.

Es murden begründet bzw. in Betrieb genommen, die Elektrizitätswerke in ben Jahren

1885 Met.

1886 Berlin.

1887 Lübeck.

1888 Barmen, Mühlhaufen.

1890 Königsberg.

1891/92 Breslau, Caffel, Duffelborf, Coln, Altona.

1894 Bremen, München, Chemnit, Frankfurt a. M.

1894/95 Pofen.

1895 Straßburg, Stuttgart, Leipzig, Dresden.

1896 Nürnberg, Görlit, Magdeburg.

1897 Dortmund.

1898 Frankfurt a. D., Danzig, Wiesbaben, Gelfenkirchen.

1899 Crefeld, Liegnit, Mainz, Stettin , Burgburg.

1900 Braunschweig, Effen.

1901 Erfurt, Freiburg i. Br., Salle, Rarleruhe, Riel, Mannheim.

1902 Potsbam, Sannover.

1903 Duisburg.

Die Konzessionsverträge bieser Gesellschaften sind auch recht verschiedensartige. In zahlreichen Fällen sind diese zu Abgaben an die Gemeinden verpflichtet; auch diese Abgaben werden nach ganz verschiedenen Grundsätzen bemessen.

Einige Beifpiele sollen biefes veranschaulichen.

Berlin.

Die Stadt erhält einen Anteil am Reingewinn, soweit dieser bei einem Aktienkapital bis 20 Mill. Mk. 6%, bei einem höheren Aktienkapital 4% bibersteigt. Die Stadt erhält 50% bes Reingewinns, soweit er diese Sätze übersteigt. Außerdem hat die Gesellschaft an die Stadt 10% ber Bruttoseinnahme aus der Lieferung von Licht und Kraft zu zahlen für die innerhalb Berlins gelegenen Werke.

Effen.

Hier erhält die Stadt $5\,^{0}/_{0}$ der Bruttoeinnahme, welche aus der Lieferung elektrischen Stromes und aus der Bermietung elektrischer Einrichtungen durch das Elektrizitätswerf innerhalb der Stadt erzielt wird, so lange diese Bruttoeinnahme weniger als $100\,000$ Mf. beträgt. Die Abgabe soll, sobald die Bruttoeinnahme $100\,000$ Mf. erreicht hat, bzw. übersteigt, für je 5000 Mf. Wehreinnahme um $^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ dis zu einem Höchstbetrage von $8\,^{0}/_{0}$ erhöht werden.

Rattowit.

Die Stadt erhält $10\,^{\rm 0/o}$ der Bruttoeinnahme, die aus dem Stadtgebiet herrührt.

Stettin.

Die Stadt erhält 10~%0 ber Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung und den Lampengebühren und Vermietung der Elektrizitätsmesser, sowie 10~%0 aus den Installationen zwischen Lampen und Elektrizitätsmesser. Außerdem erhält die Stadt 25~%0 vom Reinüberschuß, der nach Verteilung einer Dividende von 6~%0 übrig bleibt.

Schöneberg.

Die Stadt erhält 10~%0 ber Bruttoeinnahme, soweit diese durch die Lieferung von Elektrizität in der Stadt erzielt ist; ferner 5~%0 der Bruttoeinnahme für die Elektrizität, welche die Gesellschaft an andere Gemeinden liefert. Ferner hat sich die Stadt einen Anteil am Reingewinn außbedungen und zwar 40~%0 desselben, soweit er bei einem Kapital bis zur Höhe von 6 Mil. Mk. 6~%0, und bei einem höheren Aktienkapital 4~%0 übersteigt.

Liegnit.

Die Stadt erhält für die Jahre 1901—1906 4%, für die Jahre 1907—1912 5% der Bruttoeinnahme, mindestens aber jährlich 20000 Mk. Wenn der Reingewinn auf das Gesammtkapital 5% übersteigt, dann erhält die Stadt vom Überschuß 20%, übersteigt der Reingewinn 6%, so erhält die Stadt davon 33½%.

Auch für die Bedingungen, unter denen die Städte die Elektrizitätswerke zu übernehmen berechtigt find, oder zu denen diese nach Ablauf der Konzession an die Stadt fallen, seien im folgenden einige Beispiele gegeben. Bielsach handelt es sich dabei um sehr detaillierte, ins einzelne gehende Bestimmungen, die aus Gründen des Raumes im Folgenden nicht alle wiedersgegeben werden können.

Schöneberg und Wilmersdorf.

Die Konzessionsverträge lausen bis zum Jahre 1928. Die Gemeinden dürsen jedoch zum 30. September 1912 die Werke mit allen dazugehörigen Unlagen zu Eigentum und Verwaltung zum Buch- oder Taxwerte übernehmen. Diese Übernahme kann auch nach einjähriger Kündigung in den Jahren 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927 und 1928 stattsinden. Findet die Übernahme erst nach dem Jahre 1928 statt, so ermäßigt sich, mit Ausnahme der Gebäude und Grundstücke, der zu zahlende Preis für jede weitere 3 Jahre Frist um 10%.

Liegnit.

Hier läuft die Konzession bis zum 1. Oktober 1938. Wird die dahin kein anderes Abkommen getroffen, so geht die ganze Straßenbahnanlage mit allem Zubehör und die ganze Anlage des Elektrizitätswerkes nebst sämt-lichem Zubehör, einschließlich des Erneuerungssonds, jedoch ausschließlich aller Reserven und des Amortisationssonds, in das schuldenfreie Eigentum der Stadt über, ohne irgendwelche Gegenleistung derselben.

Bei Ablauf der ersten 15 Jahre der Konzessionsdauer (dieselbe besteht feit 1898) und von da ab jedes weitere Sahr, nach vorangegangener ein= jähriger Rundigung, ift die Stadt berechtigt, die ganze betriebsfähige Unlage zum Tarwerte zu übernehmen. Die Urt der Feststellung dieses Tarmertes ift vertraglich festgelegt. Erwirbt die Stadt die Anlage erst nach 16 Sahren, fo wird der Kaufpreis dadurch gebildet, daß der Nutungswert mit 24 kapitalifiert wird; diefe Ziffer 24 ermäßigt fich bann mit jedem weiteren Jahre um 1, bis sie mit dem 25. Jahre das 15fache erreicht; für das 26.-35. Jahr stellt sie sich dann wie folgt: $14^{1/2}$, 14, $13^{1/2}$, 13, $12^{1/2}$, 12, $11^{1/2}$, 11, $10^{1/2}$, 10. Der Übernahmepreis, welchen die Stadt hiernach zu bezahlen hat, foll aber niemals weniger betragen als ber Buchwert. Diefer Buchwert soll jedoch die ursprünglichen Anlagekosten, einschließlich ber Rosten ber Erweiterungen unter Abzug von 1,05 % (mit Zins auf Zins zu 4 %) für jedes der verfloffenen Sahre, welche je nach dem Zeitpunkt der Inbetriebfetung der erften Unlagen und etwaiger späterer Erweiterungen gesondert zu berechnen find, nicht überschreiten.

Hamburg.

Die Werke waren bis 1. Juli 1893 im Besitze ber Stadt. Dann übernahm sie die Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. Nürnberg, vom Staate und gründete mit anderen Firmen die Aktiengesellschaft Elektrizitäts-werke Hamburg. Seit dem 1. Juli 1903 hat der Hamburgische Staat das Recht, vertraglich die Übertragung des Eigentums an der gesamten Anlage gegen Absindung zu verlangen.

Die Sohe diefer Abfindung bemißt sich nach folgenden Grundfagen:

- 1. Der Absindung wird der Taxwert (Abschätzung des bau= und maschinentechnischen Wertes der gesamten Anlage, aber ohne Berücksichtigung des Ertragswertes) zugrunde gelegt.
- 2. Wenn die Gesellschaft bei Übernahme durch den Staat nur 10 Jahre im Betriebe des Unternehmens belassen wird, so werden dem Taxwerte noch 50 % desselben hinzugerechnet.
 - 3. Erfolgt die Übernahme erst nach einer zehnjährigen Betriebsperiobe,

so werden für jedes Jahr längeren Betriebs von der nach 1. und 2. berechneten Summe $2^{1/2}$ 0/0 des Tagwertes abgerechnet.

Dieser Vertrag geht bis zum Jahre 1923. Von da ab hat der Staat das Recht auch über diesen Termin hinaus zu verlangen, daß die Gesellschaft, aber auf längstens 15 Jahre hinaus, den Betrieb weiterführt. Macht der Staat von dieser Befugnis Gebrauch, so steht ihm das Recht zu, nach Ubslauf von 5 Jahren die Anlage zu 75, nach 10 Jahren zu 50% des Taxswertes zu übernehmen, während nach 15 Jahren, also vom Jahre 1938 ab, die Anlagen unentgeltlich in das Eigentum des Staates übergehen.

In den Jahren 1905 und 1906 betrug die Dividende der Gesellschaft $7^{1/2}$ und $8^{0/0}$, der Kurs nach der Berliner Notierung 155^{80} und 156^{50} im Jahresdurchschnitte.

Effen.

Die Dauer ber Konzession beträgt 40 Jahre. Aber auch mährend ber Bertragsbauer ift bie Stadt berechtigt, zum ersten Male nach 10 Jahren, bas Werk zu übernehmen. Der Raufpreis wird in biefem Falle nach ber Wahl der Gesellschaft, nach dem Ertrage ermittelt, oder der Buchwert zu= grunde gelegt. Im erften Falle gilt als Raufpreis der mit 25 kapitalisierte, burchschnittliche bilanzmäßige Reingewinn ber letten drei Jahre vor ber Übernahme. Im letten Falle wird der Kaufpreis um 10 % höher geftellt, als ber Wert beträgt, welcher aus ben Büchern berart ermittelt wird, daß von den Gesamtanschaffungskoften des Werkes die vorgenommenen, ordnungsmäßigen Abschreibungen in Abzug kommen. Der so ermittelte Raufwert foll jedoch, falls die Erwerbung mit Ablauf des zehnten Betriebsjahres erfolat, 120 % bes ursprünglichen Anlagemertes nicht übersteigen; diese letztere Rahl wird in ben folgenden 10 Sahren, alfo bis zum 20. Betriebsjahre jährlich um 3%, in den weiteren 10 Jahren (vom 20.-30.) jährlich um 3 1/2 % und in den letten 10 Betriebsjahren (vom 30.-40.) und eventuell in den weiter folgenden Jahren um 4 % jährlich, jedoch nicht unter 0 permindert.

Stettin.

Der Vertrag ist am 1. Januar 1890 auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen worden; erfolgt zwei Jahre vor Ablauf desselben keine Kündigung, so ist derselbe stillschweigend auf zwei Jahre verlängert. Nach Ablauf des Vertrags ist der Magistrat berechtigt, die gesamten Anlagen zum Taxwert zu erwerden; er kann aber auch schon früher, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1900 die Übernahme der gesamten Anlagen bewirken und zwar gegen Zahlung zum Taxwerte zuzüglich 5% für jedes Quartal, für welches die Übernahme

früher als zum 1. Januar 1920 erfolgt. Die Gefellschaft ist verpflichtet, einen Erneuerungsfonds zu bilden, welcher bis auf $20\,^{\circ}/_{\circ}$ des in den Anslagen investierten Kapitals zu bringen und auf dieser Höhe zu erhalten ist. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses geht dieser Erneuerungsfonds, der in Wertpapieren bei der Stadtkasse hinterlegt ist, ohne Gegenleistung an die Stadt über.

Gleiwit, Beuthen und Rattowit.

Die Verträge sind hier in den Jahren 1897 und 1898 auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen worden.

Die Stadt Beuthen bezieht die elektrische Kraft als Großabnehmerin zu Borzugspreisen und gibt fie ihrerseits an die einzelnen Konsumenten ab, wobei jedoch ein vertragsmäßig festgesetter Preis nicht überschritten werden barf. Der Stadt Kattowit steht es frei, ähnlich wie Beuthen nach 10 Jahren, ben Strom als Großabnehmerin zu Borzugspreifen zu beziehen und bann ihrerseits an die einzelnen Konsumenten abzugeben, wobei jedoch dann die Abgabe der Gesellschaft an die Stadt in Wegfall kommt. Gleiwit ift berechtigt, das Leitungenet zum Buchwert fäuflich vor Ablauf der Bertrags= dauer zu erwerben und entweder ben Stromlieferungsvertrag aufzulöfen oder ben Strom gegen einen vertragsgemäß vereinbarten, ermäßigten Breis weiter zu beziehen. Bei Beuthen und Kattowit geht das Leitungsnet nach Ablauf der 25jähri= gen Bertragsbauer gum Buchwert in bas Gigentum ber Stäbte über; Beuthen ift jedoch berechtigt, basfelbe unter kontraktlich festgelegten Bedingungen vor Ablauf des Vertrages fäuflich zu erwerben und den Vertrag aufzulöfen. Gemäß den mit Beuthen und Rattowit abgeschlossenen Berträgen find bie Abschreibungen auf das Leitungsnet mit 4 % bes ursprünglichen Anlage= wertes zu bemeffen, so daß also die ursprüngliche Anlage bei Ablauf der 25 jährigen Bertragsbauer unentgeltlich in ben Besit ber Städte übergeht, mährend für Erweiterungen je nach ber Zeit ber Ausführung berselben ein entsprechender Buchmert bleibt, welcher von den Städten zu bezahlen ift.

Die gleiche Gesellschaft hat ferner Verträge mit 25 Landgemeinden auf 50 Jahre, mit einer auf 25 Jahre abgeschlossen; die Gemeinden erhalten alle ähnlich wie die Stadt Kattowitz einen Anteil am Reingewinn.

Die Abgaben, welche diese privaten Unternehmungen an die Städte vertraglich zu entrichten haben, machen, wie Tab. 20 barlegt, mitunter einen ganz stattlichen Betrag aus.

Die bann folgende Tab. 21 zeigt, welche Beträge einigen Städten aus verpachteten Eleftrizitätswerfen zufließen 1.

¹ Tab. 20 u. 21 find beibe zusammengestellt nach ben verschiedenen Jahrgangen bes Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte.

Bon ben privaten Clektrigitatsmerken gingen ben Stabten folgenbe Beitrage gu: Eab. 20.

Ouror.	1893/94	1894/35	1895/96	1896/97	1897/98	1898/94 1894/55 1895/96 1896/97 1897/98 1898/99 1899/00 1900/01 1901/02 1902/03 1903/04	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	Mŧ.	M.F.	M.f.	M.	Mt.	mŧ.	₩.	Mt.	M.f.	Mt.	Mť.	Mt.
Morfin	440 134	593 191	0.67	787 378	925 959	1 137 886	1 548 867		1		2 573 993 2 846 896	2 846 896
Mitona	0009	1	·	36 468	26 000	86 000	109 914	711 343	1	ı	<u> </u>	
Leivsia	<u>}</u>	1	ŀ	31 988	57 080	1	$107\ 4\overline{16}$	124 865	134 823	149 964	161279	178625
Sampara	1			368 320	454 833	539 709	659240	1	-	838 906	867 042	935653
Maadebura	ı	1	1	23 016	22 498	29 604	49 800		75 888	$91\ 195$	123 977	138 283
Steffin	1	1		52689	65 768	77 257	1		1		1	1
Strakbura	ļ	l		3 860	17 800	i	18 700	i	1	1	1	i
Stuttgart.	ł	i	i	43 887	29 600	1	80 585	96726	111819	i	1	1
Mauen i. B.	1	١	1	١	1		86 328	1	1	1	1	1
Awidan		١		1	1	1	6 223	4 071	1 483	1 587	1 752	1752
Effen	1	1	1	1	1	١	١	19 071	1	1	1	İ
Schönebera .		1	1	1	1		İ		20 117	-	38 144	82 169
Spandau	ı	١	l	1		1	1	1 373	1 261	1 276	1 306	1313
Rixborf		l	1			1	1	ļ	1	l	10 127	18763
Braunschweig .	1	1		1	1	1	1	I	l	1	1	44 075

	Eab. 21	l. Won i	21. Von den verpachteten C	chteten E	lektrizität:	Swerken gir	jingen den ©	Städten fo	lgende B	eiträge zu	::	
Hamburg	130 000	201 900	314 600	١		1	1	ı		1	1	1
Nachen	83 000	13800	16875	121 069	124592	142 479	149871	1	l	-	1	1
Chemnis	1	67533	73 864	113285	128525	139013	183582	175034	217959	289 219	1	162682^{1}
Frankfurt a. M.	1	1	190653		300 436	378023	1	١	ı	1		
Charlottenbura.	1	1	1	1	1	1	82 000		554 000	i	390 330	433210
Wiesbaden	1	I	1		1	1	117503	152003	49068	247 068	278 000	298 000
Würzburg	I	1	1		1	1	38 500	74 960	74960	81 301	92 953	107793
Mannheim	ĺ	I	1			ļ	1	146 088	25 507	432 514	1	1
Mauen	1	ı			ı	1		130 307	08 149	147 381	174 089	ı

Für die Dauer vom 1. Januar bis 30. Juni 1904 der Endpunkt des Pachtverhältniffes.

Die finanzielle Seite ber städtischen Elektrizitätsmerte.

Nicht die gleichen gunftigen finanziellen Ergebnisse wie die Gasanstalten, scheinen die Elektrizitätswerke besonders in den kleineren Städten abzuwerfen.

Die folgende Tab. 22 gibt davon ein Bild für 30 kleinere Städte 1. Der prozentuale Bruttoertrag ist, wie man sieht, recht hoch; nimmt man dagegen mit Weber an, daß davon für Verzinsung 4%, für Tilgung 1½ und für Abschreibungen 4½% mindestens in Abzug zu bringen sind, also zusammen 10%, so ergibt sich ein recht klägliches Bild. Gerade bei Elektrizitätswerken müssen nach der Ansicht Webers die Abschreibungen so hoch sein, damit das angelegte Kapital vollständig getilgt ist, wenn die Gegenstände, seien es nun Gebäude, Geräte, Maschinen, Bahnanlagen u. s. s. abgenutt sind. Bei 5% Abschreibungen müsten die Maschinen und Apparate 20 Jahre halten. "So lange halten aber weder Antriedsmaschinen noch Dysnamos, noch die oberirdischen Straßenzuleitungen, viel weniger aber die Aksumulatoren und das Straßenbahnmaterial."

Wo die Elektrizitätswerfe hohe Erträge abwerfen, meint Weber, rührt bies in der Regel von zu geringen Abschreibungen her.

Betrachten wir nun die Angaben, wie sie sich im Statistischen Jahrbuche beutscher Städte finden, also Angaben, die sich nur auf Städte mit über 50 000 Einwohnern beziehen, so läßt sich folgendes feststellen:

1. Für alle in dem Jahrbuch betrachteten Städte die absoluten Mehreinnahmen, welche die Betriebe über die Ausgaben hinaus abwerfen; 2. die Mehreinnahmen berechnet auf 1000 Hektowattstunden der abgegebenen Nutzenergie.

Aber in beiden Fällen sind die Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen nicht mit in Rechnung gesetzt. Diese Posten konnten nicht berücksichtigt werden, da in den einzelnen Städten dabei nach ganz versichiedenen Grundsäßen versahren wird, so daß bei Berücksichtigung dieser Posten ein Vergleich der finanziellen Ergebnisse in den betrachteten Städten ganz ausgeschlossen wäre. Aus dem Vorangegangenen ergibt sich aber, daß einer Betrachtung des Bruttoüberschusses keinerlei Bedeutung zur Beurteilung der Rentabilität zukommen kann.

Es wird beshalb in ber folgenden Tab. 23 ber Versuch gemacht, unter Benutzung ber im Jahrbuch angegebenen Ausgaben für Verzinfung, Tilgung

Direktor Weber - Gisenach, Die Rentabilität ber Elektrizitätswerke in ben Städten mit 10—50 000 Ginwohnern. Journal für Gasbeleuchtung und Waffer- versorgung. 1904.

	Fehlbetrag		1 1	8 600	25 303 —	!	1 1	73 000		1 1 1
	Reingewinn		7 427	11		13 683	$-\frac{4800}{10921}$	4 140	12 000 — 9 927	10 000
	Zinfen und Abschreibung Z. A.	11111	8 904 18 874	34 600	1 1 1 90	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	32 023	7 425	1400 000	111
Eab. 22.	ttoertrag 0/0	12,03 	9,04	7 52	4,86	3,70 13.44	0,43 3,16 11,4	7,0 2,85 6,95	3,39 8,39	2,66 7,08 4,90
	Brui Anlagekapital abfolut	790 000 55 000 620 000				202 935 202 935 26 3 350 498 26 3 316 800 42 5		165 000 11 565 1325 000 — — — — — — — — — — — — — — — — —		
	Städte An	Baden-Baben	Gevelsberg	Gmünd, Schwäb Greiz. Grouden:	Honding Control of the Control of th		Neuwieb	Rendsburg	Siegen i. W. Straubing Straffund	Aborn
	Schriften	n 128. – Gem	ieinbebet	rtebe I.					5	

Tab. 23.

	ohne		mit
Städte	Berücksichtigung	g von Ausgaben für und Abschreibung	Zinsen, Tilgung
	in 1000 Mf.	Auf 1000 Hettowatt= ftunben ber abge= gebenen Rupenergie Mt.	in 1000 Mf.
Aachen Altona Barmen Bochum Bremen Breslau Caffel Chemnit Cöln Corefelb Darmstadt Dortmund Dresden Düffelborf Csberfelb Srfurt Cffen Grenftadt Briurt Cffen Granffurt a. M. Freiburg i. Br. Galle a. S. Hannover Riel Rönigsberg Ciegnit Ciegn	417 724 202 224 693 1081 294 308 958 284 244 607 821 762 623 105 399 2045 136 24 136 251 549 139 203 488 55 171 126 280 1620 509 392 21 113 1139 294	12 18 22 30 13 16 11 11 8 12 19 12 32 14 9 17 4 12 12 20 22 25 14 9 26 7 18 14 12 16 9	228 379 90 195 386 326 130 133 344 92 56 — 261 324 382 42 8 — 1 — 90 85 — 20 — — — — — 72 199 244 — 1 — 19 47 372 73

und Abschreibungen ein Bild von den Reineinnahmen der Werke zu er= halten.

Man sieht, daß nach Abzug dieser Posten nicht allzu viele Städte übrig bleiben, bei benen die Überschüffe noch sehr hohe wären. Unter 32 Städten liegt der Überschuß bei 9 unter 20 000 Mf., und von diesen ergibt sich sogar bei 6 ein Defizit in dem betrachteten Jahre 1904/05.

Die Vermutung liegt auch sehr nahe — es sei auf die oben zitierten Worte Webers hingewiesen —, daß in manchen Städten die Höhe der Tilgungsquote und Abschreibungen, nicht die notwendige Höhe erreichen, sondern dahinter zurücksbleiben, und daß unter Berücksichtigung dieses Momentes die Mehreinnahmen sich wohl noch verringern würden.

Ein weiteres Eindringen in die Einzelheiten und eine eingehende Berücksichtigung dieser Bosten ware jedoch nur auf Grund eines Studiums der Rechenschafts- und Berwaltungsberichte der einzelnen Werke möglich.

Wenn bemnach die Rentabilität der städtischen Elektrizitätswerke eine so weit ungünstigere ist als die der Gasanstalten, so hängt dies wohl in erster Linie damit zusammen, daß die Gestehungskosten der elektrischen Kraft soviel teurer sind, als diejenigen der Gaskraft.

In dem genannten Auffatze nimmt Weber an, daß im allgemeinen die Kosten einer Pferdestärke elektrischer Kraft 13,25 Pfg., dagegen bei der Gaskraft 7,2—8,4 Pfg. kosten.

Da nun die Konkurrenz der Gasanstalten die Elektrizitätswerke zwingt, mit ihrem Preis möglichst nahe an den Gaspreis heranzugehen, so ist die notwendige Folge, daß die Elektrizitätswerke nicht in gleicher Weise rentieren, wie die Gasanstalten.

Im übrigen sind, wie bereits Tab. 22 gezeigt hat und Tab. 24 nach Weber noch einmal bartut, die Verhältnisse bei den einzelnen Werken recht verschieden, vor allem auch im hindlick auf die Produktionse kosten der elektrischen Energie. Hat doch auch Tab. 23 gezeigt, wie, freilich unter Außerachtlassung der Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen, die Mehreinnahmen pro 1000 Hektowattstunden abgegebener Rutenergie ganz verschieden in den einzelnen Städten sind.

Betrugen doch diese Mehreinnahmen

25	Mf.	und	mehr	in	4	Städten
20-25	"			,,	5	,,
1 5—20	"			,,	7	,,
10—15	"			,,	13	,,
5—10	"			,,	6	"
unter 5	,,				2	

5*

Sie variieren mit 32 Mf. im Maximum und 4 Mf. im Minimum. Tab. 24 zeigt bann, wie ganz verschieden die Totalselbstkosten sich für eine nuthar abgegebene Kilowattstunde belausen, wie die untere und obere Grenze hier zwischen 20,53 und 90,00 Pfg. liegt.

Daraus scheint hervorzugehen, was ja auch zum Teil bereits Tab.24 gezeigt hat, welch großen Einfluß auf die Rentabilität die ganze Höhe ber Anlage- und Betriebskosten und wohl auch die Organisation bes Bestriebes haben muß.

Ta	ß.	24

Stäbte	Stäbtifces Werk (St.) Aktiengefell= fcaft (A.=G.)	Anlagetoften pro Max. gleichzettig abgegebener Kilowatt= ftunden	a. 8,5% Ber, zinfung und Amortifation Pfg.	b. Betriebsausgaben pro nuşbar abge= gebener Kilowatt= ftunbe Pfg.	Total= felbfitoften a und b Pfg.
Bonn	. St.	4520	44,54	39,30	83,84
Eisenach	. A.=G.	3360	20,64	10,26	30,90
Flensburg	. A.=G.	3125	19,4 8	24,16	43,64
Gevelsberg	. St.	3116	22,39	13,24	35 ,63
Linden b. H	. St.	2696	23,47	16,3 8	39,85
Neuhaldensleben	. St.	3600	33,60	19,40	53,00
Oberhausen	. St.	1777	11,03	9,50	20,53
Pirmasens	. ලt.	2984	16,00	15,00	31,00
Rendsburg	. ≝t.	2430	15,67	40,98	56,65
Rostock	. St.	5688	60,39	29,61	90,00
Straubing	. St.	3529	46,16	16,77	62,93
Weißenfels	. St.	2850	18,90	20,80	39,70

Der Preis der eleftrischen Rraft.

Über die Grundfate, nach benen der Preis der elektrischen Energie bemessen wird, gibt die dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte ents nommene Tab. 25 eine Übersicht.

Die Art ber Preisbildung ist im allgemeinen eine ähnliche wie beim Gas.

Es besteht fast überall ein Grundpreis für elektrische Kraft für Beleuchtungs- und gewerbliche Zweke; bei einer gewissen Höhe des Berbrauchs, die entweder nach der Anzahl der Brennstunden oder der verbrauchten Hektowattstunden oder nach deren Geldwert berechnet wird, tritt
ein Rabatt ein, in den einzelnen Städten jedoch in ganz verschiedener Höhe. Unter den in der Tabelle betrachteten 34 Städten sind nur wenige,
die ohne Rücksicht auf die Höhe des Berbrauchs einen einheitlichen Preis
haben; bei der elektrischen Energie für Beleuchtungszwecke sind es 4, bei
der für gewerbliche Zwecke sind es 13 Städte, also erheblich mehr. Auch hier gilt das Gleiche, was beim Preis des Gases ausgeführt wurde, daß die ganz verschiedene Art der Rabattgewährung, die Höhe des Berbrauchs, bei dem er eintritt, seine Höhe selbst uff., die Bedeutung, welche dem Grundpreis für den tatsächlich gezahlten Preis zukommt, wird in erheblichem Maße beeinflußt. Auch hier erkennt man deutlich, wie die Absicht vorwiegt, den größeren Konsumenten vor dem kleineren zu begünstigen und die elektrische Kraft für gewerbliche Zwecke erheblich billiger als diesenige zu Besleuchtungszwecken abzugeben.

Man hat in diesen sehr niedrigen Motorstrompreisen eine der Arsachen ber schlechten finanziellen Ergebnisse der Elektrizitätswerke erblicken wollen. Man hat darauf hingewiesen, daß häusig die Motorstrompreise hinter den Selbstkosten der Werke zurückbleiben 1.

Auf Grund der Verhältnisse bei 160 Werken, städtischen und privaten Zentralen, stellte Hoppe fest, daß der Preis für eine Kilowattstunde betrug:

		Ωi	chtstron	t			bei			Ð	lotorftra	m		
b e i	$12\ ^{0/}o$	der	Werfe	über	6 0	Pfg.		bei	$20~^{\mathrm{0}/\mathrm{o}}$	ber	Werfe	über	2 0	Pig.
"	$56~^{\rm 0/o}$,,	"		60	,,			40 º/o	• • •	,,		2 0	,,
"	32 º/o	"	"	unter	60	"		"	40 º/o	"	"	unter	20	"

Demgegenüber fand er dann weiter, daß pro nugbar abgegebener Kilowattstunde die Einnahmen in Pfennigen betrugen:

für Lichtstrom

die Einnahmen

bei einem Grundpreis von über bie Einnahmen	60 55				Pfennigen Pfennige
für Motorstrom					
bei einem Grundpreis von über	20	20	unter	20	Pfennigen

Bei 22 Werken, bei benen ber Motorstrom im Mittel unter 18 Pfg. kostete, befanden sich 11, wo die birekten Betriebskosten 24—25 Pfg. bestrugen.

23 **1**8

14 Pfennige

Hoppe ift ber Ansicht, daß diese niedrigen Einnahmen des Motorstrompreises vielfach die Kosten nicht decken. Bei dieser großen Differenz der Licht- und Motorstrompreise, spielt die Kalkulation die Hauptrolle, den Tageskonsum gegenüber dem Konsum in den Abendstunden zu heben und so die Anlagen besser auszunuten.

¹ hoppe, Die mirtschaftliche Seite bes Elektrizitätswerksbetriebes. Journal für Gasbeleuchtung und Bafferversorgung. 1906.

gab. 2	25.	Der Bre	is bes 1	non den	ftäbtifchen	Der Preis bes von den städtischen elestrischen Belcuchtungswerken abgegebenen Stromes Ende 1904/05.	uchtu	ngswerl	en abge	gebenen	Strom	es End	1904/05.	1
	· 	୬	trom fü	r Priva	Strom für Private zur Beleuchtung	uchtung			Strom	für Pri	ivate 31	ı fonstiç	Strom für Private zu sonstigen Zweden	
	Grund,	Nieb=			Rabatt	ntt		Grund=	Mteb=			Rabatt	#	
Städte					beginnend	beginnend beim Berbrauch	dun:		righter			beginne	beginnend 6. Berbrauch	dun:
	***	Preis	ğ.	şöhe			anu	æ.	Prets	Бöbe	<u> </u>			igaəc unu
	₩	# #£	noa	big	von mehr als	bzw. von mehr als	Ob ja d. Neber	₩.	Ֆ f.	noa	bis	von mehrals	bzw. von mehr als	Ob ja b. Mehrr
Nachen.	تن تن و:	2,5 4,4	့အ	\$\$f. 36 %	Bei mehr a	 Bei mehr als 250 Brennston. 500 18 000 111\$	1-	1,5	9,6 5,6	0,1 \$F. 0,9 \$F.	0,9 BF.	•	•	1
Barmen	4,5		44	10 %	200	10 000 33.1.		2, 2, 2, 2, 0	75 1,21	•	•	•	•	
Bremen	2,0	2,4	+ C7	4,6 Bf.	30 000 5.88.6t	7.30.000 30.000 5.38.66		2,4	1,6	== 33 ¹ / ₈	_ ا	10 000) H.W.St. +	
					ober 200 Brft.	und 400 Brst.								
Breslau	0′9	3,3	2,5	45 %	20 000 5.38.6t.	200 000 5.W.Gt.	_		. 63	1	1		I	
Caffel	0'2	4,2	22	40 %	200	10 000 Mf.	1	2,5	0,2 0,70	20'02	20 % 37.5 %	*	4 000 v.w.et.	
Cöln a. Cöln b.	2,0	1,5	0,05 0,02	0,3536. 0,1356.	10 000 10 000	200 000 5.W.St. 400 000 5.W.St.					- 1			-
Crefeld		က က				11		•	0,0	li	11	!		1 1
Darmstadt Dortmund	C-4	2,6 2,6	5 0,1	40 % 1,4 %f.	2 000	750 000		2,22	2,25 1,01	0,1	10 % 0,99 %f.	5 000	4 000 000	
Dresben Duisburg	9		₂₀ ا	20 %	1 000	5.35.61. 60 000 mf. 1		_0,01.	تو	11	11	1 1	+ 19:48:-}	11
		_	_	_			_		_	_				

1-	-	-	•	- +	·		-	-	1111
2 500 000	Betriebsft. d. 2 000 Brft.	10 000 000	₽.₩.G. + ,	700 000 Ý.W.St. + +	. 1	1- und cennische Zwecke he Perdekraftstunde	4 000 MF.	200 000 H.W.St. +	37,5 monatlichen Betriebssti.
,1 Bf. 10 000	300 750	50 000	+	10 000	1	chemisc rdetraft	200	2 000	monatí –
1,1 \$1.	%f. 40 %	0,8 %f. 50 000	+1	50 % + 70 %	1	3= und He Pe	0,5 %f.	0,24 Øf.	ė.
0,1	5 1,0	0,1	+	_ +		ch. Hei	1,1	0,02	1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
4 0,9	1,5	2,4 1,2	+	27	3,3	für Roch für die e	5,1,5	1,76	2
2 bis	22 25.	2,5	+ ;	2,5	vip	$\begin{cases} 2\\15 \end{cases}$	22	20	3 4 u. 2
	1	1	+				1	1	1
150 000 5.38.84.	00 Betriebsst. b. 00 2000 Brst. 8000 H.W.St.	10 000 000		200 000 5 38.St. + 8 000 38t.	40 000 80 000 auberdem 121/2 % Geld- abatt bei einem Verbrauch von 12 500 WK.	200 5 000 M. bei mehr als 1000 d. Be- nuhungsstunden über 200 mt.	4 000 %.	200 000 5.W.St. + 35 000 WF	561
300 mt. 100 000	900 800 800	20 000	+ 4 000 mr	500 500	40 000 außeri rabatt 1	bei me nußi	500	5 000	200 bei über •
50 % 1 \$f.	æf. 30 % 1	3 % .	25 %	25 % 35 %	1,5 %.	20 % 30 %	2,5 Bf 50 %	1 ¥∯. 50 %	25 %
0,5	5,3,5	0,5	2,1/2	21 70	0,5	23 80	0,5	5, 0,1	
8. 4,5	21.4.72 7.62	5 2	2 4,65	4,4 8,9	5,5	4,55	ພ ໝູ່ ໝູ່	ى ئۆ	4,75
6 5,5	၁၀၁	ت 4	99:	0 9	6,5	6,5	91-	9 1-	5 5 6 u.4
• •	∭. 3r.					•	. છે		• • • •
Düsserselb	Erfurt. Frankfurt a. Freiburg i. B	Gelsenkirchen Görliß.	Halle Hannover	Riel	Königsberg .	Lübeck	Mainz	Nanahen Rürnbera	Pofen Potsdam

Es bedeuten: . daß die betreffende Angabe fehlt. — daß eine Jahl nicht einzutragen war. + daß die Angabe unter den Erläuterungen gemacht ist (vgl. dazu Statist. Jahrb. deutscher Städte. Jahrg. 14 S. 145).

Ein anderer Autor bezeichnet diese billigen Motorstrompreise als ganz unvernünftige Preisschleuberei; er kommt auf Grund der Aufstellungen von 50 Elektrizitätswerken zu dem Ergebnis, daß der Motorstrom dreimal billiger ist als der Lichtstrom 1.

Eine weitere Ursache ber schlechten Rentabilität erblickt Hoppe neben ben billigen Motorstrompreisen dann noch in der großen Dezentralisation der Krafterzeugungsanstalten im Gegensatz zu den Gaswerken. Er berichtet, daß ihm eine Stadt bekannt sei, wo es folgende Krafterzeugungsanstalten gibt:

1. Städtisches Elektrizitätswerk, 2. Elektrizitätswerk der Straßenbahn, 3. Elektrizitätswerk der Bahnhofsanlagen, 4. Elektrizitätswerk der Hauptspost, 5. Elektrizitätswerk für die fürstlichen Schlösser und das Hoftheater, 6. eine ganze Anzahl von Blockzentralen und Einzelanlagen größerer Etablissements.

Trot ber Mannigfaltigkeit in ber Preisbildung bei ber elektrischen Kraft ist es möglich, gewisse Typen bei ben Tarifen zu unterscheiben.

Man unterscheidet z. B. Pauschaltarife, Gebührentarife und Zähler= tarife 2.

Eine andere Einteilung ist die in Grundtagentarife mit staffelförmig steigendem Rabatt, Doppeltarife, Maximal- und Pauschaltarife³.

Bon der Entwicklung des Preises bei Licht- und Motorstrom gibt nach den Aufstellungen im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte Tab. 26 ein Bild. Man ersieht aus ihr, wie der Preis von den Jahren 1896/97 bis 1904/05 in einer ganzen Zahl von Städten gesunken ist. Bei Lichtstrom siel er von 19 Städten in 14, blieb sich gleich in 4 Städten und stieg in einer Stadt; beim Motorstrom sank er von 17 Städten in 6, stieg in 5 und blieb sich gleich in 6. Der Grundpreis betrug im Durchschnitt der betrachteten 19 bezw. 17 Städte

bei Lid	htstrom	bei Mot	orftrom
1896/97	1904/05	1896/97	1904/05
6,96 Pfg.	6,02 Pfg.	2,40 Pfg.	2,51 Pfg.

Man sieht, wie sich beim Preis für Motorstrom eine steigende Tendenz bemerkbar macht, und man wird sich bei dieser Beobachtung an die oben ge-

 $^{^{\}rm 1}$ Fodor, Über elektrische Tarife. Fournal für Gasbeleuchtung und Wassers versorgung. 1905.

² Bgl. bazu Siegel, "Die Tarife ber Elektrizitätswerke". Darmstabt, Diss. 1905. ³ Statistik ber Elektrizitätswerke nach bem Stand vom 1. April 1905. Journal für Gasbeleuchtung und Basserversorgung. 1905.

nannten Gründe der geringen Rentabilität der Elektrizitätswerke erinnern und in dieser Entwicklung wohl eine Reaktion gegen die zu große Differenz im Preise des Licht- und Motorstromes zu erblicken haben.

Tab. 26. Entwicklung des Strompreises für elektrische Kraft in einigen Städten in der Periode 1896/97—1904/05.

Es betrug der Strompreis pro hektowattstunde in Pfennigen

~~~	zur Bel	euchtung	zu Rutzwecken	
Stäbte	1896/97	1904/05	1896/97	1904/05
Aachen + +	. 7	5,5	1,8	1,5
Altona		6,9	2,3	2,5
Barmen	. 7,3	6,4	2,5	2,75
Berlin * †	6	4	1,6	1,6
Bremen	. 7,3	7	2,4	2,4
Breslau	. 6,8	6	_	2—
Caffel	. 8	7	3,4	2,5 bzw. 42
Chemnit ** + + +	. 7	5,5	1,8	2,0
Cöln	. 7	5	2,5	2
Dresben	. 6	6	2,5	2,5
Düffeldorf	. 7	6	$2-5^3$	$2-4^{3}$
Frankfurt a. M.++ ohne Bocken	=			
heim	. 7	6	2	<b>2,</b> 5
Samburg * +	6	6	2	2
Rönigsberg	7,3	6,5	2	3,3
Leipzig ** +	. 7	7	2	2
Lübect	6,5	6,5	2	<b>2</b>
München	8	6	_	2
Stettin †	. 7,7	6	4,4	1,9
Stuttgart †	7	6 bzw. 4 1	2	1,5

^{*} bedeutet im Jahre 1904/05, † im Jahre 1896/97 Privateigentum.

## Die Straßenbahnen.

Nach dem gleichen Schema und der gleichen Quelle wie bei den bisher behandelten Betrieben gibt Tab. 27 eine Übersicht über die in Deutschland vorhandenen Straßenbahnen und über den Besitz der Gemeinden an solchen.

^{**} bedeutet im Jahre 1904/05, †† im Jahre 1896/97 verpachtet.

Der Preiß beträgt im Winterhalbjahr von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 Uhr 6 Pfg., fonft 4 Pfg.

² Der niederere Preis bezieht fich auf den für Motoren, der höhere auf den zum Laden von Affumulatoren bestimmten Strom.

³ In Düffelborf mird ber Preis des Stromes für gewerbliche und fonstige Zwecke innerhalb der Grenzen von 2—5 bzw. 2—4 Pfg. durch besondere Berseinbarungen jedesmal festaestellt.

Dabei find jedoch bei den im Besitze der Gemeinden besindlichen Bahnen nur die Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern behandelt, bei den Privatunternehmungen nur die Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern. Bei den übrigen war es nicht möglich immer klar zu scheiden, wo es sich um sogenannte Kleinbahnen oder eigentliche Trambahnen handelte und ob nicht vielsach solche in Frage kommen, die ihren Sit in benachbarten größeren Städten hatten, und nur die vor den Toren liegenden kleineren Gemeinden berührten.

Die Tabelle zeigt, daß der Besitz eigener Bahnen auch bei den größeren Städten nicht sehr ausgedehnt ist; sowohl bei denjenigen von  $50\,000$  bis  $100\,000$  als auch bei denen mit über  $100\,000$  Einwohnern, den Großstädten, besitzen noch nicht die Hälfte derselben eigene Bahnen.

Recht häufig findet man dagegen in ein und derselben Stadt mehrere Unternehmungen vertreten, städtische und private Linien ebenso nebenseinander wie Linien mehrerer Privatgesellschaften. Das Statistische Jahrbuch beutscher Städte berichtet über 74 Städte, von denen in 67 TrambahnsUnternehmungen bestanden, die noch auf 7 andere Städte übergriffen. In diesen 67 Städten gab es 86 TrambahnsUnternehmungen und zwar in

Aus ben Angaben bes Statistischen Jahrbuches beutscher Städte ergibt sich, daß mit ganz wenigen Ausnahmen sowohl bei privaten wie bei städtischen Linien die Rentabilität eine befriedigende ist; für die privaten Unternehmungen gibt die Höhe der gezahlten Dividenden im Jahre 1904/05 davon ein Bild; diese bewegen sich zwischen 2-16% und betrugen im Durchschnitt der betrachteten Städte 7% etwa.

Ühnlich wie für die bisher betrachteten Betriebe, läßt sich auch auf Grund der Angaben des genannten Jahrbuches für längere Jahre zurück der Betriedsgewinn feststellen, und zwar in seiner absoluten Höhe. Da aber von diesem Betriedsgewinn wohl in den einzelnen Städten in ganz ungleichs mäßiger Weise, vielleicht zum Teil überhaupt nicht die Ausgaben für Verzinsung, Tilgung und Abschreibungen in Abzug gebracht sind, gerade aber die letzteren bei Straßenbahnanlagen recht hoch sein müssen, so ist von einer Wiedergabe dieser Zahlen abgesehen worden.

Auch auf die Tarife der Straßenbahnen sei an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da eine neuere Arbeit diesen Gegenstand bereits ersschöpfend behandelt hat 1.

Tab. 27. Bahnen.

Gem <b>e</b> inben mit Bewohnern	Anzahl ber Gemeinben	Es befaßen überhaupt eine Bahn	Es besitzen eine eigene Bahn	Es besitzen eine Bahn als Privat= unternehmen	Den Betrieb ber eigenen Bahn haben verpachtet
1. Städte					
unter 2000	615	_		_	
2000 - 5000	873	_	_	_	_
5000 - 20000	602	_	$15^{2}$		2
20 000-50 000	134	_	23	_	4
50 000—100 000	44	41	17	24	
über 100 000	41	41	16 ³	25	2
2. Landgemeinde	n				
5 000-10 000	180	_		_	
10 000-20 000	71		24	_	
über 20 000	30	_	2	_	

## Die Schlacht= und Biehhöfe.

Für die Schlacht= und Biehhöfe sei nur eine allgemeine Übersicht über ihren Anfang als Kommunalbetriebe in der folgenden Tab. 28
gegeben; bei ihnen tritt lange nicht in dem Maße, wie bei den bisher besprochenen Betrieben die auf einen Unternehmergewinn gerichtete Absicht zu
Tage. Eine Übersicht über die finanziellen Ergebnisse über Einnahmen und
Ausgaben sindet sich im XIII. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches
beutscher Städte.

Die Tab. 28 zeigt, daß unter den kleineren Orten nur eine recht geringe Zahl einen eigenen Schlachthof besitzen; hier sind es eben die einzelnen Metzer oder die Metzerinnung, in deren Besitz diese Einrichtungen sind. Auch in größeren Städten ist dies mitunter noch der Fall.

¹ Lothar Weiß, Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Bolkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. VII. Band. III. Ergänzungsheft. 1904.

² Eine Bahnlinie ift im gemeinsamen Besite zweier Stabte.

³ In 5 biefer Städte gibt es neben ben städtischen Linien außerdem noch solche von Privatunternehmungen.

⁴ In beiben Fallen ift bie Linie im Befite mehrerer Stabte.

Gemeinden mit Bewohnern	Anzahl der Gemeinden	Es befiten einen eigenen Schlachthof	Ein solcher ist projektiert bzw. im Bau
1. Stäbte			
unter 2000	615	52	4
2000-5000	873	212	11
5 000-20 000	602	339	13
20 000-50 000	134	991	2
50 000-100 000	44	43	
über 100 000	41	38	1
2. Landgemein	ben		
5 000-10 000	180	6	
10 000-20 000	71	52	3
über 20 000	30	8	3

Tab. 28. Schlachthofe baw. Schlacht- und Biebhofe.

## Zusammenfaffung.

Zum Schlusse gibt nun Tab. 29 noch eine zusammenfassende Übersicht aller ber Betriebe, die in den Tab. 2, 8, 17, 27 und 28 einzeln behandelt worden waren, der Wassersforgungsanstalten, der Gaswerke, Elektrizitäts= werke, Trambahnen und Schlacht= und Viehhöfe.

Es handelt sich nun noch barum, festzustellen, wie sich biese eben genannten Betriebe auf die Gemeinden der verschiedenen Größenklassen zusammen verteilen.

Bon 2590 Gemeinden befigen

```
800 einen dieser Betriebe

556 zwei " "

311 drei " "

111 vier " "

37 fünf " "
```

Eigene Betriebe haben überhaupt 1823 Gemeinden und Privatbetrieb haben 357 und überhaupt keinen biefer genannten Betriebe 406 Gemeinden.

Ganz anders wird, wie ein Blick auf die Tabelle zeigt, das Bild, wenn man die größeren Städte allein ins Auge faßt. Hier sind dann natürlich die eigenen Betriebe in weit größerer Zahl vertreten als im allsgemeinen Durchschnitt. In der Größenklasse von 20—50000 und über 100000 Einwohner gibt es je nur eine Stadt, welche keinen eigenen Be-

^{1 3} Orte haben einen Schlachthofverband.

^{2 2 ,, ,, ,, ,, ,,} 

trieb haben. Bon ben 41 Großstädten haben alle mindestens zwei der oben genannten Betriebe im eigenen Besit; 31 von ihnen besitzen 4 und mehr berselben selbst.

Man sieht aber auch, baß in den kleineren Städten doch auch die Gemeindebetriebe recht zahlreich sind; haben doch immerhin unter den Städten von 5000—20000 Einwohnern 212 mehr als 3 der oben genannten Betriebe im eigenen Besitz und eigener Verwaltung.

Cab. 29. Die Bemeindebefriebe überhaupt.

Gemeinden mit der Ge- Bewohnern meinden	Anzahl	Es besitzen an Gemeindebetrieben					Es besitzen Gemeinden		
	1 2 3 4 5 Betriebe				5	eigene Betriebe	nur Privat= betriebe	weder leigene noch private Betriebe	
1. Stäbte	615 873 602 134 44 41	217 357 127 3 2	41 211 229 29 4 3	3 57 184 40 12 7	- 1 25 51 13 19	- 3 10 13 11	262 636 568 133 44 40	$   \begin{array}{c}     69 \\     133 \\     31 \\     \hline     1 \\     \hline     1   \end{array} $	284 104 3 —
2. & anb = gemeinben 5 000-10 000 10 000-20 000 über 20 000	180 71 30	61 19 14	20 16 3	3 3 2		_	84 39 17	81 29 12	12 3 —
Zusammen	2590	800	556	311	111	37	1823	<b>357</b>	406

# Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben.

Don

Dberbürgermeister Kuter, Fürth i. B.1

¹ Die Arbeit murde im Oftober 1906 abgeschloffen.

Als gewerbliche Betriebe der Gemeinden haben jene zu gelten, welche — wenn sie privatwirtschaftlich verwaltet werden — Gewinnerzielung anstreben. Die Erörterung, wie weit der Gemeinde diese Absicht erlaubt ist, gehört nicht in den Rahmen dieses Abschnittes. Indes ist weder diese Frage, noch die Ziehung einer scharfen Grenzlinie zwischen gewerblichen Betrieben und nichtgewerblichen Betrieben für die folgende Untersuchung von erheblicher Bedeutung; denn die wichtigsten Grundsätze gelten für die Verwaltung gemeindlichen Vermögens überhaupt.

I. Von kleineren Einrichtungen abgesehen, verursacht die Beschaffung eines gemeindlichen Gewerbebetriebes so hohe Kosten, daß deren Deckung aus laufenden Mitteln des betreffenden Wirtschaftsjahres nicht möglich ist; sie erfolgt fast stets entweder aus Mitteln, welche die Vergangenheit ansgesammelt hat, also aus dem Gemeindevermögen, oder aus Anlehen.

Die ungeschmälerte Erhaltung bes Gemeindevermögens wird in einzelnen Gesetzen nur hinsichtlich deszenigen Vermögens angeordnet, das den "Grundstock des Vermögens" bildet (bayr. Gemeindeordnung Art. 26). Der Grundstock tritt in Gegensatzu den Gütern, welche im Betriebe gebraucht und verbraucht werden.

Der am Schlusse eines Wirtschaftsjahres vorhandene Betriebsüberschuß der laufenden Gemeindewirtschaft ist an sich zweisellos ein Vermögen, das nicht dauernd erhalten zu werden braucht, sondern zu laufenden Ausgaben, z. B. des nächsten Betriebsjahres verwendet werden darf. Die Verwendung ist im allgemeinen Sache des freien Ermessens der Gemeinde. Die hierüber ergehenden Beschlüsse aber, welche die Verteilung des vorshandenen oder erwarteten Überschusses zu bestimmten Zwecken, z. B. zur Ansammlung eines Fonds für Schulhausbauten oder eines Fonds zur verstärften Schuldentilgung aussprechen können, sind insofern bindend, als die von den Gemeindegenossen eines bestimmten Wirtschaftsjahres aufgebrachten Mittel nicht gegen deren ausdrückliche Festsehung in einem späteren Wirtschaftsjahre zu den gewöhnlichen Gemeindeausgaben, demnach unmittelbar zur Verminderung der Steuerlast verwendet werden dürfen. Ein Schriften 128. — Gemeindebetriebe 1.

82 Ruțer.

zu verstärkter Schulbentilgung angesammelter Betrag darf also beispielsweise nicht von den Späteren der ordentlichen Schulbentilgung dienstbar gemacht werden; zur Erweiterung einer gewerblichen Anstalt oder zur Berstärkung ihrer Betriedsmittel zurückgelegte Mittel dürsen nicht von den Späteren unter irgendwelchem Titel — etwa "zufällige Einnahmen" — aufgezehrt werden. Denn durch eine Zwecksetzung, welche den augenblickslichen Berbrauch außschließt, ist der bestimmte Betrag zum Gemein des vermögen geworden; die Entnahme aus dem Bermögen ist durch die allsgemeinen Grundsätze über dessen einem ihm wirtschaftlich gleichwertigen Zwecke darf der neue Bestandteil des Bermögens dienen.

Wird eine ausdrückliche Bestimmung innerhalb angemessener Zeit nicht getroffen, auch nicht ausdrücklich ober stillschweigend (z. B. nach bestimmten Gepslogenheiten) aufgeschoben, so ist als Wille die Zuweisung zum Gemeindevermögen zu vermuten, nicht aber die Bereitstellung für laufende Zwecke der Gegenwart ober der Zukunft. Denn es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die Gemeindegenossen derzenigen Wirtschaftsperiode, welche Mittel gewonnen haben, wünschen, daß die zukünstigen Gemeindeangehörigen sich unter Aufzehrung dieser Mittel erleichtern.

Daraus folgt, daß die gangliche ober teilweise Errichtung eines Werkes aus Überschüffen bes Gemeindehaushalts, als welche auch die Überschüffe des Werkes felbst erscheinen, wenn nicht gültige gegenteilige Verfügungen vorliegen, hinfichtlich der Berwaltung des Werkes feine anderen Grundfate eröffnet, als fie für die Berwaltung eines aus uralten Beständen bes Bemeindevermögens errichteten Werkes gelten. Wenn also eine Zeit so vorfichtig gewesen ift, Mittel anzusammeln für die Schaffung einer Gemeindeanstalt, so hat die folgende Zeit die Pflicht, diese Anstalt zu erhalten. Sie barf nicht bis zum Betrag folder Erübrigungen ben Unterhalt vernachläffigen, die Erneuerungen etwa aus Anlehen betätigen. die Ansammlung von Erneuerungsfonds zum Ausgleich entstandener Minderwerte geboten ift (f. unten), so besteht diese Pflicht auch gegenüber Werken, welche nicht aus Anlehen ftammen, fei es, daß fie aus bem Stammvermögen ber Gemeinden geschaffen murben, ober aus Erübrigungen. Die Zeit, welche bie Erübrigungen schuf, konnte zwar ber Zukunft in Unfehung Diefer Summe freie Sand laffen; hat fie es nicht getan, fo find fie gebundenes Bermögen geworden. Besteht sonach zwischen Werken, die aus hierzu überwiesenen Erübrigungen bes laufenden Saushalts und folden, die aus dem Grundstodvermögen errichtet werden, hinsichtlich ber Unterhaltung in der Regel kein Unterschied, fo doch darin, daß rentierliches Bermögen insoweit allmählich refundiert werden muß, als das aus ihm beschaffte Werk Gewähr für dauernte Rentabilität nicht bietet, während bei verwendeten Überschüffen ein solcher Ausgleich nicht zu erfolgen braucht. —

II. Stehen, wie es die Regel ist, Mittel der Vergangenheit nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, oder will das Vermögen nicht herangezogen werden, so mussen Anleihemittel in Anspruch genommen werden.

Hierbei entsteht die Frage, ob die Tilgung der Schuld erforderlich ist und welche wirtschaftliche Bedeutung den Tilgungsbeträgen zukommt.

Man möchte geneigt fein, die erstere Frage bann zu verneinen, wenn ber Bestand einer durch Schuldaufnahme geschaffenen Unstalt für alle Zeiten gefichert erscheint, ihr Wert ber Schuld an Bobe mindeftens gleich bleiben wird und die Anstalt aus ihren Erträgnissen dauernd die Schuld zu verginfen vermag. Allein mit Recht haben Gefetgebung, Staatsaufficht und Übung die Ruläffigkeit von Rentenschulden, die ja auch für die staatliche Schuldenverwaltung in Theorie und Braris mehr und mehr verneint wird. bei Gemeindeschulden nicht anerkannt. Bor allem ift jede Schuld eine fichere Last, mahrend die Voraussetzungen ihres ewigen Bestehens mit genügender Sicherheit überhaupt nicht feststellbar find. Die Bedürfnisse wechseln und die Art ihrer Befriedigung noch mehr. Db man in Zufunft noch mit Stragenbahnen fahren wird, ob man Gas überhaupt und auf die heutige Art bereiten wird, ob man in den einzelnen Gemeinden Tiere schlachten wird, ob man überhaupt Fleisch effen wird, das fann niemand mit Sicherheit vorhersagen. Bierzu kommt die Beränderlichkeit des Geldwertes und der Unschauung darüber, mas von den Gemeinden gegen Gegenleiftung oder ohne folche zu gewähren ift und worin diese Gegenleiftungen zu bestehen haben. Auch wenn wir heute unsere Meinungen nicht aufgeben wollen, so ist es doch nicht am Plate, der Zukunft durch die Notwendigkeit ewiger Zinsenzahlung eine Fessel aufzuerlegen.

Aber auch die Unwirtschaftlichkeit von Schulden, die nie oder nur in sehr langen Fristen zurückbezahlt werden, spricht dagegen. Je länger die Zinsenzahlung, desto höher der Gesamtauswand. Freilich wendet man dagegen ein, daß der Sinzelwirtschaft der Betrag verbleibt, welcher auf Tilgung hätte ausgegeben werden müssen und daß sie hierdurch die versbleibenden größeren Mittel nutbringend verwerten könne, nutbringender vielleicht als die Gemeinde, welche in den Besitz schuldenfreien. Vermögens gesetzt wird. Diesem Sinwand kann hier nicht eingehender entgegenz getreten werden. Man muß aber jedenfalls geltend machen, daß die einzzelnen — und zwar nicht dauernd die nämlichen — zu einer Gesamtheit

84 Ruțer.

in der Gemeinde verbunden sind, daß eine gute Gemeindewirtschaft auf die Einzelwirtschaften befruchtend wirken kann, wenn auch nicht notwendig gerade zu jener Zeit, in welcher die höheren Steuerbeträge für die Tilgung entrichtet werden, daß nicht alle Einzelwirtschaften werbend verwaltet werden, und daß vermöge der wachsenden Kraft der Kapitalansammlungen neben der ordentlichen Verzinsung nur eine mäßige Leistung für Tilgungszwecke ersforderlich wird.

Was nun die wirtschaftliche Bebeutung ber Tilgung anlangt, so wird man unterscheiben muffen zwischen Anleihen für Werte, beren Bestimmung ber Verbrauch von Gegenständen unter Berluft ber Substanz ift, und solchen für Zwecke, welche bei ordentlichem Gebrauch, zu dem auch die Unterhaltung gehört, von unbegrenzter Dauer fein fonnen. Bu Schulben ber erfteren Art, die überdies in unseren Großstädten immer feltener aufgenommen merben, gehört beispielsweise eine Unleihe für Pflasterungen, aber auch bei Unternehmungen mit beschränkter Dauer der Konzession der für Erlangung ber letteren aufgewandte Schuldbetrag 1. Bei ben erfteren foll die Schuld= aufnahme die nicht mögliche fofortige Aufbringung ber ganzen Mittel aus laufenden Einnahmen durch Berteilung auf mehrere Sahre ersetzen; es ist flar, daß diese Berteilung nicht länger dauern barf als die Sache, aber auch, daß nach Durchführung diefer Berteilung ber Zweck erreicht ift. Bermögensbildung wird hier nicht beabsichtigt. Dagegen tritt bei Gegenständen ber zweiten Art die Anleihe an Stelle des fehlenden oder nicht angetasteteten Bermögens. Wenn auch bei einer gewerblichen Gemeindeanstalt einzelne Dinge einem raschen Berbrauch unterworfen sind, so ist boch bas Unternohmen als ganzes - mit obigen Vorbehalten - von unbegrenzter Dauer; Die rasche Abnützung einzelner Teile ist nur eine unerwünschte Eigenschaft berfelben, welcher auf andere Weise begegnet werden muß, nicht aber gibt fie bem Gangen ben Charafter einer verbrauchbaren Sache. Wie unfere Rathäufer, Gebäude der niederen und höheren Schulen, Brücken, Verforgungshäuser. Spitäler usw. einen dauernden Bermogensbesit darftellen und die Tilgungsraten ber für fie aufgenommenen Schulben Bermögensansammlung find, so muß bas gleiche gelten bei gemeindlichen Betrieben. Es kann nicht die Absicht fein, mit ber letten Tilgungsrate das Werk bem Untergange geweiht zu feben, fondern es dauernd am Leben zu erhalten und es schulbenfrei zu miffen. Diefe Absicht ber Tilgung muß minbeftens zu grunde gelegt werden; eine gegenteilige Absicht, welche bei ben fich für die

¹ Bgl. die Erwerbung einer Strafenbahn zu höherem Preise als ber Summe aller Einzelwerte.

Unterhaltung des Werkes ergebenden Folgen die spätere Generation immer wieder zwingen würde, von vorne anzusangen, müßte ausdrücklich außegesprochen werden; selbst bei rechtlicher Zulässigkeit derselben würde die Billigung des öffentlichen Gewissens fehlen, dessen Amt die bei Genehmigung der Anleihebedingungen mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorgehens befaßte Aussichtsbehörde übernehmen kann.

Bei Bemessung ber Tilgungs dauer muß, wenn ber angemessene, unten zu erläuternde Unterhalt gesichert ist, die rechte Mitte gesucht werden zwischen der Forderung höchster Wirtschaftlichkeit, welche rascheste Beseitigung der teueren Schulden verlangt, verbündet mit der Mahnung zu größter Vorsicht, welche eine längere Belastung der Gemeinde, der nur unsichere Kenten gegensüberstehen, widerrät, und zwischen den Wünschen der Steuerzahler, welche auf ungeschmälerte Heranziehung der Überschüsse zur Herabsehung der Steuern zielen und mit welchen mitunter die Wünsche der verwaltenden Körperschaften sich vereinigen, Mittel für neue Unternehmungen zu gewinnen, insbesondere für solche, welche nicht im gemeindlichen Pflichtenkreise liegen.

Je höher die Verzinfung ist, desto rascher sollte in der Tat getilgt werben, ie unficherer ber bauernbe Genuß hoher Erträge ift, besto weniger follen folche zu Steuerermäßigungen, sondern zu rascher Minderung ber Lasten verwendet werden. Der Anspruch der Allgemeinheit auf sofortige Bermertung ber Erträgniffe ju Steuererleichterungen ift besonders bann unbegründet, wenn die Gemeinde bisher ein Werk ähnlicher Art nicht betrieben hat und somit der Überschuß einen neu zugehenden Borteil darftellt; vorhanden ift der Unfpruch in gewissem Umfange, wenn die Gemeinde einen Betrieb übernimmt, ber bisher in handen von Brivaten mar, die dem Bublifum gunftigere Bedingungen ftellten. Selbstwerftandlich wird eine aunstige Finanglage die Erwägungen ber Borficht und Wirtschaftlichkeit verftärken, mährend boch eine minder gunftige dieselben nicht unter das zuläffige Maß herabbruden barf. Gine feste Regel allgemein aufzustellen, ift taum möglich: bie Tilgungsbauer ift vielmehr unter Bürdigung ber im einzelnen Falle gegebenen mirtschaftlichen Lage zu bemeffen. Wenn von seiten einzelner Regierungen Berfürzung ber Tilgungsbauer bei Erzielung höherer Überfchuffe verlangt wird, fo kommt bei Burdigung folder Anordnungen in Betracht, baß im allgemeinen bie Unterhaltung ber Unlagen im ftrengen Sinne (f. III.) nicht vorgeschrieben wird, somit bei minder forgfältiger Unterhaltung ein Ausgleich durch höhere Tilgung geschaffen wird. Richtiger ware es freilich, angemessene Tilgung und angemessenen Unterhalt anzuordnen, zumal bei Beendigung der Tilgung eine zureichende Unterhaltung nicht fo leicht auferlegt werben fann. -

86 Ruter.

Daß eine rasche Tilgung, insbesondere wenn sie innerhalb des Übersschusses sich hält, Maßnahmen zu gunsten der Angestellten des Werkes hindert, ist im allgemeinen nicht anzunehmen; insbesondere sind die deutschen Städte wohl allgemein von einem solchen sozialen Empfinden durchdrungen, daß sie nicht zu gunsten einer übertriebenen Wirtschaftlichkeit die Arbeitssbedingungen verschlechtern.

Um schließlich eine bestimmte Dauer zu nennen, so pslegen im allsgemeinen die deutschen Städte, auch bei erfahrungsgemäß in der Gleichsmäßigkeit der Rente sehr gesicherten Unternehmungen nicht über eine Tilgungszeit von 40—55 Jahren hinauszugehen, während ein Herabgehen auf ersheblich kürzere Fristen, sei es freiwillig, sei es auf Drängen der Staatszaussicht, insbesondere in preußischen Städten, nichts Seltenes ist. Unzusraten ist, daß bei Aufnahme der Schuld die städtischen Körperschaften sich binden, bei wachsenden Überschüssen in mäßigem Umfange steigende Tilgungen vorzunehmen —, ein Borsay, dem Schwierigkeiten auch dann kaum entgegenzstehen, wenn die Anleihen nur im Wege der Verlosung rückzahlbar sind. Wird eine solche Bindung unterlassen, so ist es später recht schwierig, den Überschuß vor gänzlicher Auszehrung durch den lausenden Gemeindehaushalt zu schüßen. —

III. Die Tilgung an sich hat nach bem Gesagten nicht die Bedeutung der Schaffung eines Gegenwertes für den durch den Betrieb entstehenden Minderwert. Die Tilgung forgt nur dafür, daß das Werk allmählich wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde wird. Dafür, daß der volle Anlagewert dauernd verbleibt, muß vor allem durch den ordentlichen Untershalt gesorat werden.

Aus der Verpflichtung zum Unterhalt folgt anscheinend nichts weiter, als daß die Gemeinde dafür sorgt, daß alle Schäden, welche den ordnungsmäßigen Gebrauch oder das Aussehen der Sache beeinträchtigen, beseitigt
werden. Dies zu tun ist anscheinend Ausgabe des Wirtschaftsjahres, in
welchem die Beseitigung des Übels wirtschaftlich zweckmäßig ist. Da es
sich um Erhaltung des Vermögens handelt, so ist der entstehende Auswand
eine Last des laufenden Gemeindehaushalts dieses Jahres. In der Tat
wird im allgemeinen bei den allermeisten Teilen des gemeindlichen Bermögens so versahren, insbesondere auch bei den Gemeindegebäuden. Namentlich größere Gemeinden besitzen zahlreiche Häuser, deren Benützung eine
nicht außergewöhnlich starte zu sein pflegt und bei welchen wechselnd kleinere
und größere Ausbesserungen notwendig werden. Es gelingt zumeist, die
Kosten dem betreffenden Haushaltsjahre aufzugeben. Der durch zunehmendes
Alter entstehende Minderwert wird in der Regel nicht beachtet. Und doch

find schon bei diesen Gegenständen Schwierigkeiten nicht ausgeschloffen. Œ8 ift vorgekommen, daß größere Reparaturen, die nur den Ausgleich langjähriger Benützung barftellten, unter irgend einem bie Rechtfertigung bes Borgehens suchenden Grund (3. B. wesentliche Berbesserung gegenüber dem bisherigen Bestand) auf Anlehen verwiesen werden wollten, weil der laufende Saushalt sonst zu ftark belaftet erschien. Man wäre froh gewesen, wenn für folche Umbauten durch allmähliche Ansammlung von Mitteln Borforge getroffen worden mare. Unanwendbar aber ist dieses Berfahren bei ge= meindlichen Betrieben, welche fich aus einer großen Bahl einzelner Gegenstände zusammenseten, Die zum Teil durch den Gebrauch alsbald gang ober fast gang vernichtet werben, jum Teil infolge ber Art der Ausnützung umfaffenderer Erneuerungen bedürfen. In ben ersten Jahren mirb bas neue Werk verhältnismäßig wenig Ausbesserungen erfordern — bann aber stürmen dieselben mit Macht heran. Man denke an die zahlreichen Maschinen, Kesselanlagen, Apparate, ober- und unterirdische Leitungen, Gleife, Wagen, Gebäude leichterer Bauart oder befonders ftarker Benützung, Einrichtungsgegenftande, aus welchen fich die Werke zusammenseten.

Besitzt eine öffentliche Körperschaft (wie z. B. der Staat) zahlreiche Betriebe mit fehr vielen folcher ber Abnützung unterliegenden Gegenstände der verschiedensten Art und verschiedenen Alters, so daß die Ausbesserungen und Erneuerungen jährlich einen annähernd gleichen Roftenbetrag erforbern, fo murbe zwar die einfache Bermeisung biefer Ausgaben auf den laufenden Etat theoretisch nicht gang bebenkenfrei fein, aber boch hingenommen werben Anders liegt die Sache da, wo eine Berweifung diefer Auffönnen. wendungen auf den jeweiligen Saushalt erhebliche Schwankungen des verfügbaren Überschusses herbeiführen murbe, weil die Ausgaben erfahrungs= gemäß in verschiedener Sobe anfallen muffen. Das gilt fo ziemlich für die Betriebe aller Gemeinben. Wenn in einem Jahre für den Erfat unbrauchbar gewordener Werkteile weit mehr Mittel erforderlich find, als im vergangenen, so werden bei ber gebotenen Entnahme Dieses Betrages aus bem Überschuffe, ober, falls biefer nicht zureicht, aus laufenden Mitteln bes Gemeinbehaushalts entweder Steuererhöhungen ober Ginschränkungen bei anderen notwendigen ober nütlichen Ausgaben eintreten. Diefes übel wird aber Widerstand auslöfen gegen die gebotenen Magnahmen felbst; man wird verlangen, daß die Erneuerungen noch hinausgeschoben werden, daß man sich behelfe (frette) und wird somit den wirtschaftlichen Betrieb der Werke gefährben, ober aber — man wird Vorwände suchen, um jene Ausgaben für die Erneuerung gar nicht als orbentliche Betriebsausgaben bes Werkes anerkennen zu muffen, sondern etwa als dauernde Wertserhöhungen

88 Kuţer.

ber Anlage und so Aufwendungen auf Anleihe verweisen, die ihrer Natur nach nur der Ersat bereits aus Anleihen bestrittener Werkteile sind, oder die höchstens zum Teil als Mehrungen der Anlage erscheinen. Selbst das ist nicht ausgeschlossen, daß man ohne Vorwand, einsach weil man den Überschuß im Interesse der Steuerzahler nicht schwälern könne, zu Anlehen greift. Man kann in solchen Fällen nicht immer auf das Einschreiten der Aussichen beschörde hoffen. Denn diese wird einmal den wirtschaftlichen Charakter der Ausgabe nicht immer entdecken, aber auch vielleicht, wenn schlechte Gemeindesteuersusstene die Erhöhung der Gemeindesteuern erschweren, ein Auge zudrücken.

Bestehen solche Gefahren - und feine Stadtverwaltung kann fie von sich weisen, ba niemand für die Gebahrung feiner Nachfolger sich verburgen fann -, fo muß nachbrudlichst betont werden, daß es auch pringipiell verfehlt ift, ben Ersat einer Sache bemjenigen Wirtschaftsjahre aufzugeben, in welchem er notwendig wird. Man fann zwar bei gemeindlichen Betrieben von dem Ausgleich berjenigen Entwertung absehen, die sofort nach der Inbetriebnahme einer gewerblichen Anlage dadurch entsteht, daß das Werf aufhört "neu" zu sein; benn ein Berkauf kommt ja nicht in Frage. bie allmähliche Minderung ber Gebrauchsfähigkeit ber Unlage, welche die natürliche Folge ber Benützung ift, und welche je nach der Dauerhaftiakeit ber einzelnen Teile in verschiedenem Mage auftritt, barf nicht vernachläffigt Diese Minderung ist eine fortschreitende; aus der Pflicht der Erhaltung des Gemeindevermögens ergibt sich die Pflicht, dieser fortschreitenben Minderung Gegenwerte entgegen zu ftellen; baber muß bas einzelne Wirtschaftsjahr die aus der Abnützung entstehenden Wertsminderungen ausgleichen. Da es nun nicht möglich ist, die Stärke ber Abnützung jedes einzelnen Jahres zu erkennen, so muß eine gleichmäßige Quote von jedem Wirtschaftsjahr in folder Söhe geleiftet werden, daß deren nutbare Berwaltung genügt, um bei Eintritt ber Unbrauchbarkeit bes Gegenstandes einen gleich leistungsfähigen zu beschaffen. — ober kaufmännisch gesprochen: man muß jedes Jahr eine Quote, die man meistens in Prozenten des Wertes ausdrückt, abschreiben. Erft, nachdem diese Abschreibung zu Laften des Betriebes erfolgt ist, ist ein verteilbarer Überschuß vorhanden; die Berwendung des ganzen Überschusses ohne Rücksicht auf die Wertsminderungen ist einem Raubbau zu vergleichen, der die Substanz bes Bermögens als Gewinn verzehrt. Diese "Abschreibung" ist nichts Außerordentliches, freiwillig Ubernommenes: fie gehört zum Unterhalte des Werkes.

Der Kaufmann, der seinen Gewinn aus der Gegenüberstellung der Aktiven und Passiven bemißt, darf nach § 40 H.-G.=B. die Bermögens=

gegenstände nur mit jenem Werte ansetzen, den sie im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung haben; er muß also den Minderwert aus der Abnützung berücksichtigen. Die mit gemeindlichen Betrieben in mancher Hinsicht vergleichbaren Aktiengesellschaften dürfen nach § 261 H.-B. ihre Anlagen nur
dann zum Herstellungs- oder Anschaffungspreis in die Bilanz einsetzen,
wenn ein der Abnützung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht oder
ein ihr entsprechender Erneuerungsfonds in Ansatz gebracht ist. Dieser Ansatz vermindert den verteilbaren Gewinn. Ebenso muß die Gemeinde versfahren.

Man kann babei immerhin, wie es üblich ift, leichtere Schäben an einzelnen Teilen bes Werkes bem Jahre zur Deckung aufgeben, welches sie auszubessern hat, und nur größere Verbesserungen und den Ersatz selbstständiger Gegenstände aus diesen Rücklagen in Aussicht nehmen. Je nachdem das eine oder das andere geschieht, ist die Höhe der Rücklagen verschieden zu bemessen. Aber Klarheit über die Aufgabe dieser Rücklagen sollte von Anfang an durch grundlegende Beschlüsse gewonnen werden. Die Höhe der Rücklagen ist sodann nach Ersahrungen und wissenschaftlichen Grundsätzen dergestalt zu bestimmen, daß sie bei entsprechender Verwaltung zur Ersüllung ihrer Aufgaben genügend sind.

Zu den Rücklagen für den Ersat von Werkteilen wegen Verderbens durch den Gebrauch müssen solche kommen, welche den Minderwert infolge wirtschaftlicher Untauglichkeit ausgleichen. Je mehr in einem Werke der wirtschaftliche Erfolg von der Arbeit der Maschinen und Apparate abhängt, desto größer ist die Gesahr, daß die zuerst beschafften Einrichtungen in der Folgezeit von solchen überholt werden, welche die Arbeit besser oder billiger leisten. Es kann also ein Gebot der Wirtschaftlichkeit des Betriebes sein, einen technisch noch brauchdaren Teil durch eine wirtschaftlich besser brauchdare Anlage oder, wie man auch sagen kann, eine veraltete Einzichtung durch eine moderne zu ersetzen. Sine solche Anschaffung kann nur insoweit als Ergänzung des Werkes, die wie eine Neuanlage gedeckt werden darf, angesehen werden, als eine Wertserhöhung gegenüber dem ursprüngslichen Anlagewerte eintritt. Zur Deckung der Neuanschaffung kann also dienen

- a) soweit die Neuanlage mehr wert ist, als die alte ursprünglich war, das gemeindliche Bermögen oder Anlehen;
- b) der Verkaufswert der wirtschaftlich untauglich gewordenen Einrichtungen;
- c) die für ihren Ersat angesammelten Rücklagen, bezw. wenn diese nicht ausgeschieden gebildet sind, ein entsprechender Teil des vorhandenen Rücklagenfonds.

90 Ruter.

Die Differenz zwischen bem Bedarf und diesen Mitteln müßte wiederum aus dem Betriebe entnommen werden, was ähnliche Nachteile hervorrusen kann, wie sie oben geschildert wurden. Man würde versuchen eine aus wirtschaftlichen Gründen gebotene Anderung hinauszuschieben, oder sie ganz aus Anlehen zu decken. Daher sollten, je mehr bei einem Werke die Geschr des Beraltens einzelner Teile besteht, desto höhere Ausgleichsrücklagen bewirkt werden. Am besten geschieht dies durch einen besonderen für solche Fälle bestimmten Fonds; man kann aber schließlich auch die für den Ersat inssolge technischer Abnützung an sich notwendigen Rücklagen höher bemessen.

Bon ähnlicher Bedeutung ift die nicht felten auftretende Notwendigkeit ber Bergrößerung und Erweiterung eines Werkes und einzelner Teile besselben. In oft überraschender Schnelligkeit ober infolge von früher un= geahnten Berhältniffen (3. B. Gingemeindungen, Unfiedlungen neuer Induftriezweige ufw.) steigern sich die Bedürfnisse, welchen bas Werk genügen foll. Auch wenn bas Werf an der nämlichen Stelle verbleibt, so ift es nicht immer möglich, die bisherigen Unlagen beizubehalten, vielmehr muß häufig ein Teil berselben außer Betrieb gesett merben. Daburch werden technisch noch betriebsfähige Teile nahezu wertlos gemacht. Manchmal aber muffen ganze Werke verlegt, oder etwa unter hinzunghme eines benachbarten Grundstückes neu errichtet werden. Sier entstehen wiederum Verlufte an Werten. Der Ausgleich folder Verlufte fann fich richtig nur in ber nämlichen Beife vollziehen, wie es oben für ben Erfat unmodern gewordener Teile bargelegt Auch diese Gefahr der Entwertung infolge notwendiger Er= weiterungen muß von vornherein ins Auge gefaßt und ihr unter Berudsichtigung ber Berhältnisse burch Rücklagen begegnet werden, die man wiederum mit der hauptrucklage für die technische Abnützung vereinigen mag. Nicht besonders braucht darauf hingewiesen zu werden, daß die verschiedenen Notwendigkeiten bes Erfates urfprünglich vorhandener Werkteile zusammentreffen fonnen.

Einige Beispiele mögen bas Angeführte erläutern; fie machen auf Bollständigsteit keinerlei Anspruch.

In Nachen muß ein 1886 in Betrieb genommenes Tampfpumpenwerk bes Basserwerks nehst Zubehör und Kessel burch eine neue Anlage ersetzt werden, weil sie den gesteigerten Ansorderungen nicht mehr entspricht und ihr Betrieb wegen zu hohen Kohlenverbrauchs unwirtschaftlich ist. Beim Elektrizitätswerk werden dortselbst zwei ältere Dampsdynamos von je 250 PS durch ein neues Maschinenaggregat von 1700 PS ersetzt, weil sie nicht mehr ausreichen und wegen zu hohen Kohlensverbrauchs unwirtschaftlich arbeiten.

Barmen hat die alte Gasanstalt aus technischen Gründen ganz außer Betrieb gestellt; "da sie schon vollständig abgeschrieben war, übte diese Maßnahme keinen Einfluß auf den Erneuerungsfonds". Beim neuen Gaswerk find auch schon einzelne Teile wegen "Einrichtung eines rationelleren Betriebes" erneuert worden. "Da hierbei gleichzeitig Erweiterungen vorgenommen wurden, sind diese Erneuerungskoften nur zum Teil aus den Erneuerungskonds entnommen worden."

Berlin hat die alte Schöpfanlage an der Spree aufgeben muffen. Auch die Bafferwerke Tegel und Müggelsee sind wiederholt mit hohen Kosten umgestaltet worden.

Bielefelb betreibt seit 50 Jahren Gaswerke; das jetige Werk ist das britte, bas erbaut worden. Jedes der beiden neuen Werke ist an einer anderen Stelle, also zum größten Teil, abgesehen vom Rohrnetz, ganz neu erbaut worden. Wenn trotzem ein Rückgang der Wirtschaftlichkeit nicht eingetreten ist, so ist dies nur das durch möglich gewesen, daß alle bei den Reubauten nicht mehr zu gebrauchenden Teile vollständig abgeschrieben waren.

Breslau war bei der Gasanftalt I genötigt, infolge von Erweiterungssbauten Teile der ersten Anlage zu entsernen und durch bessere Konstruktionen zu ersetzen.

Danzig mußte 1873 bas 1853 errichtete Gaswerk teilweise umbauen, teils wegen nicht mehr genügender Leiftungsfähigkeit der maschinellen Anlage alteren Systems, teils wegen schnellen Wachstums des Konsums; 1882 mußten die Öfen älteren Systems durch neuere Konstruktionen ersett werden. "In beiden Fällen hätten die Auswendungen zum größten Teil aus dem Erneuerungsfonds, wenn ein solcher bestanden hätte, dotiert werden mussen."

Darm ftabt mußte ein neues Gaswerf an anderer Stelle errichten.

Dortmund hat beim Wafferwert die alten unmodernen Mafchinen nur mehr als Reserve behalten.

Duffelborf hat ein neues Gaswert und einen neuen Schlachthof gebaut.

Elberfeld hat das erste Clektrizitätswerk wegen Unzulänglichkeit in eine Umformerstation umgewandelt.

Görlit hat eine neue Gasanstalt aus Anleihen errichtet. "Leiber sind die Anlagekosten des alten Gaswerks noch bei weitem nicht getilgt, weil früher jede, auch kleine Neuanlagen aus Anleihen beschafft wurden und weil kein Erneuerungsfonds vorhanden war und alle Überschüffe in die Stadtkämmereikasse klossen." Dagegen kann beim Elektrizitätswerk die in Ausführung begriffene Erweiterung sür rund 300 000 M. ohne eine neue Anleihe aus dem Erneuerungsfonds bezahlt werden.

Frankfurt a. M. mußte, obwohl erst vor etwa neun Jahren mit der Ansammlung eines Erneuerungssonds begonnen wurde, bereits  $3^{1/2}$  Millionen Mk. aus dessenden für Erneuerungen abgenützter und Auswechslung älterer gegen neue zweckmäßigere Einrichtungen auswenden.

Sagen muß die 1886 erbaute Gasanftalt durch einen Neubau erjeten; damit wird ein großer Teil der alteren Anlagen wertlos.

Königsberg. Bei den Straßenbahnen ist mehrfach der Ersat von Anlagen notwendig geworden, weil sie abgenutt bezw. durch bessere Konstruktionen, welche wirtschaftlicher waren, überholt waren. Auch mußte eine Maschine außer Betrieb gesetzt werden, weil sie zu klein geworden war.

92 Ruter.

Mannheim mußte das Gaswerk erweitern. Der Bermögensverlust kann durch den beträchtlichen Erneuerungsfonds ausgeglichen werden. — Bei Einführung der Schwemmkanalisation wird ein großer Teil der vorhandenen Sinrichtungen wertlos werden.

Nürnberg mußte ein neues Basmert an anderer Stelle errichten.

Offenbach mußte eine neue Wasserleitung und muß ein neues Gaswerk anstelle zu klein geworbener Anlagen errichten.

Plauen wechselte die Dampsdynamosätze beim Elektrizitätswerk, weil sie zu klein geworden waren und gegenüber modernen Maschinen nicht mehr rationell arbeiteten, auß; ebenso wurde die veraltete Schaltanlage durch eine zweckmäßigere ersett und die unwirtschaftlich arbeitenden Kesseleinrichtungen umgebaut. Dies konnte auß den vorhandenen Fonds geschehen.

Posen hat nach der Eingemeindung von Bororten zwei Werke übernehmen muffen, die nun vollkommen unbenütt liegen und für die Stadt wertlos sind.

Diesbaden mußte eine neue Gasfabrif bauen.

Zwickau mußte das alte Gaswerk in eine Gasbehälterstation umwandeln. Die Anleihen für die erste Anstalt sind bei weitem nicht getilgt; dies wird aber ausgeglichen werden durch die gemachten großen Rückstellungen. —

Man hält nun manchmal entgegen, daß man nicht ängstlich zu sein brauche, weil die Werte, insbesondere die Grundwerte, wachsen und diese etwaige Minderwerte der Anlagen ausgleichen. Allein abgesehen davon, daß niemand in die Zukunft sehen kann und Irrungen über das Wachstum von Werten gar nicht selten sind, auch das Maß dieses Wachstums sich von vornherein kaum erkennen läßt, so gehört doch dieses Wachstum dem Gemeindevermögen, das ist der Zukunft der Gemeinde und darf nicht von der Gegenwart aufgezehrt werden. Nur die erhöhten Renten, nicht die ershöhten Werte können seinerzeit zur Erleichterung der Steuern und zur Erhöhung der Überschüsse der Werke dienen. Das ist ebenfalls für die Aktiengesellschaften vom Gesetzgeber ausgesprochen worden, der nur die Sinstellung des Anschassungswertes, nicht aber des oft genug nur in der Phantasie vorhandenen Mehrwertes, der überdies, so lange ein Werk bestehen bleibt, gar nicht realisiert werden kann, gestattet.

- IV. Im einzelnen ergeben fich folgende Grundfäte:
- a) Die Abschreibungen bilden einen Gegenwert gegen die Wertsminderung durch Abnütung. Es ift also zu berechnen, wie lang die einzelnen Bestandteile des Werkes bei ständiger Ausbesserung auftretender Schäden voraussichtlich betriebsfähig sein werden, welchen Wert der Gegenstand voraussichtlich bei seiner Entsernung aus dem Betriebe noch haben wird und was seinerzeit für den Ersatzgegenstand wohl aufzuwenden sein wird. Hiernach ist zu bestimmen, wiediel jedes einzelne Wirtschaftsjahr

¹ Anfänglich wird man wohl ben Anschaffungswert zugrunde legen; bei ben notwendigen späteren Nachprüfungen sind Preisänderungen zu berücksichtigen.

gleichmäßig zurückzulegen hat, damit die Ansammlungen zur gegebenen Zeit die erforderliche Höhe erhalten. Man pflegt diesen Betrag in Prozenten des Wertes auszudrücken und hierbei nach Arten der Gegenstände zu unterscheiden. Zulässig ist auch, auf Grund der Einzelberechnungen von dem Gesamtbetrag der Anlagekosten die Rücklage zu bestimmen. An sich würde es, wie oben erwähnt, auch angängig sein, aus dieser Rücklage, die dann um den erfahrungsmäßigen Betrag aller Auswendungen an Reparaturen zu erhöhen wäre, auch die gewöhnlichen Ausbesserungen zu bestreiten. Indessen ist hierzu nicht zu raten, da die Höhe dieser Auswendungen noch mehr einer Berechnung sich entzieht als die eigentliche Erneuerungsquote und da Zufälligkeiten eine große Rolle spielen. Auch fällt die Bestreitung der für gewöhnliche Ausbesserungen anfallenden Kosten aus laufenden Betriebsmitteln meist nicht schwer.

Ift ber Prozentsatz ber orbentlichen Tilgung höher, als nach allen hierfür makaebenden Umständen verlangt werden kann, so darf die Rücklage für Erneuerungen bis zur Beendigung der Tilgung verringert werden. Würde also beispielsweise ein Tilgungsfat von 1 % zuzüglich ber ersparten Binsen als genügend angesehen werden können, mahrend mit 20/0 getilgt wird und würde sich herausstellen, daß 3 % bes Anlagewertes für Erneuerungen in Rücklage zu stellen sind, so würde wohl unbedenklich letzterer auf 20/0 zu ermäßigen sein. Uhnliches gilt, wenn ein Teil bes Über= schusses zu außerordentlicher Tilgung verwendet wird. Freilich muffen immer die Umftande des einzelnen Falles berücksichtigt werden; es fann 3. B. die Unsicherheit dauernder Kentabilität des Werkes zu rascher Tilauna Auch ift eine Scheidung zwischen Abschreibung und Tilgung von Anfang an richtiger, schon beshalb, weil, wenn im Tilgungssatze ein Teil ber Erneuerungsquote enthalten ift, die Mittel für notwendig werbende Erneuerungen fehlen können und sich hieraus wegen ber bann gegebenen Rulaffigfeit, einen Teil biefes Bedarfs wiederum aus Unleihen zu becken, unermunichte Folgen ergeben.

Darüber freilich, was als Dauer betriebsfähiger Erhaltung eines Gegenstandes angesehen werden kann, lassen sich feste Regeln kaum aufstellen. Die am meisten in Betracht kommenden Betriebe sind noch von verhältnis-mäßig kurzem Bestand; auch ist selbst in gleichartigen Werken bei den nämlichen Gegenständen je nach der zu leistenden Arbeit und der Konstruktion die Dauer eine verschiedene. Man kann also nur schätzungsweise verfahren, darf aber hiervon nicht eben deswegen Abstand nehmen, weil sich ere Zahlen sehlen. Irrtümer können später ausgeglichen werden. Im allgemeinen darf man sagen, daß die bei einzelnen Betrieben zu grunde

94 Ruțer.

gelegten Sate nicht felten die notwendige Höhe übersteigen und so bem Erneuerungsfonds zugleich die Bedeutung eines Reserve-, Sicherheits- und Erweiterungsfonds verleihen.

b) Die Abschreibungen sind zu bilben nicht nur von dem ursprünglich vorhandenen Anlagewert, sondern auch von den abschreibungsbedürftigen Zugängen durch Erweiterungen, Ergänzungen, Berbesserungen. Wird ein Gegenstand erneuert, so entfällt die für ihn berechnete Quote; es tritt aber die Quote für den Ersatzgegenstand hinzu.

Somit ist die Rücklagehöhe eine veränderliche. Wenn man eine Gesamtsquote von dem jeweils vorhandenen Anlagewerte gewählt hat, so muß auch von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob nicht die Arten der Werkteile in ihrem Wertsverhältnisse sich verschoben haben und darnach eine Berichtigung der Quote notwendig ist. —

- c) Zu bem nach a und b zu bilbenden Erneuerungsfonds in engerem Sinne foll treten ein Fonds für wirtschaftliche Untauglichkeit im Gegensfatzur technischen Ubnützung (f. S. 89 f.). Es ist schwer, eine zahlenmäßige Grundlage für einen solchen Sicherheitskonds zu sinden, der mit dem Erneuerungskonds durch eine entsprechende Erhöhung der Abschreibungsquoten sich verschmelzen kann, wenn auch die gesonderte Bildung im Interesse der wirtschaftlichen Klarheit vorzuziehen wäre. Nur die verständige Ubwägung des Maßes der Bedrohung des ganzen Werkes oder einzelner Teile durch wirtschaftliche Entwertung kann im einzelnen Falle für die Besmessung der Höhe bestimmend sein.
- d) Die Abschreibungen sind einem Fonds zuzuführen, dem seine eigenen Zinsen zuwachsen. Wenn freilich bei der Bemessung der Abschreibungs- quote der Zinsenzuwachs nicht berücksichtigt worden ist, vielmehr etwa lediglich bestimmt wäre, daß jährlich gleiche Beträge entsprechend dem Werte und der vermutlichen Dauer des Gegenstandes geleistet werden, dann dürsen die Zinsen zu den Betriedseinnahmen genommen werden. In diesem Falle würden die ersten Jahre stärker belastet werden als die späteren. Ühnliches gilt, wenn bei der Berechnung der prozentualen Abschreibungssätze von vornherein auf die Minderung des "Buchwertes" durch diese Abschreibungen Rücksicht genommen wurde und daher die jeweils vom "Buchwerte" abzuschreibende Quote steigend bemessen wurde. Nur in diesem Falle aber ist die Abschreibung von dem sogenannten Buchwert zulässig. Ist die Quote nach der vermutlichen Dauer des Gegenstandes in der unter a angegebenen Weise erfolgt, so darf die Berechnung nicht nach biesem "Buchwert", sondern sie muß nach dem Hersellungswerte erfolgen.

Denkbar mare es, eine steigende Abschreibung einzuführen, b. h. die

ersten Betriebsjahre, in welchen die Abnützung eine verhältnismäßig geringere zu sein scheint und möglicherweise ein Überschuß überhaupt nicht oder von noch nicht bedeutender Höhe erzielt wird, in geringerem Maße zu belasten und dafür die späteren Jahre stärker heranzuziehen. Allein dieser Weg darf nur mit größter Vorsicht betreten werden und jedenfalls nur dann, wenn die höheren Leistungen der späteren Wirtschaftsjahre wirklich gewährleistet sind. Sonst besteht die Gefahr, daß die Späteren den auf sie gezogenen Wechsel nicht einlösen. Zu empfehlen ist übrigens ein solches Versahren für die Regel nicht.

- e) Der Erneuerungsfonds ist zu bilden, in welcher Weise immer die Anlagekosten des Werkes gedeckt wurden, denn er begegnet der Gesahr der Wertsminderung; diese Gesahr ist unabhängig von der Art der Aufbringung der Mittel. Ist ein Werk aus dem Grundstockvermögen errichtet worden, so darf dieses Vermögen nicht verringert werden; ist es aus Ersübrigungen, nicht verteilten Überschüssen ganz oder teilweise errichtet, so hat die spätere Zeit im allgemeinen nicht das Recht, die überkommenen Werte in der Form zu hoher Gewinnberechnung aufzuzehren. Die Tilgungsraten aber, wenigstens in der notwendigen Höhe, sind ebenfalls Erübrigungen zu Gunsten der Vermögensbildung.
- f) Der Erneuerungsfonds ist zu bilden, gleichviel ob das Werk Überschüsse abwirft oder Zuschuß erheischt. Solange der Erneuerungssonds nicht bedacht ist, ist ein verteilbarer Gewinn nicht vorhanden; ein Ausfall, der ihn nicht berücksichtigt, bleibt unter dem wirklichen Ausfall. Nur in Aussnahmefällen, wenn zufünstige höhere Erträge zu erwarten sind und auch die Entnahme der Abschreibungen aus denselben gewährleistet ist, kann man etwa hiervon abgehen (vgl. d).
- g) Die Tilgungsquote der für das Werk aufgenommenen Anleihe darf grundsätlich nicht aus der Abschreibungsquote gedeckt werden; denn die Tilgungsquote dient der Vermögensansammlung, der Erneuerungskonds dem Ausgleich der Wertsminderung. Möglich ist freilich, daß die Abschreibungsquote höher bemessen ist, als zur Erfüllung ihrer Zwecke erforderlich ist; möglich ist ferner, daß die Tilgungsdauer eine kürzere ist als erforderlich wäre. In solchen Fällen kann durch ganze oder teilweise Einrechnung der Tilgungsquote ein Ausgleich eintreten; aber das wirtschaftliche Bild ist gestrübt und daher eine Trennung beider Zwecke vorzuziehen (vgl. S. 93).
- h) Die Form der Buchung der Abschreibungen kann eine mannigsache sein. Wesentlich ist lediglich, daß der der Gemeinde zu ihren allgemeinen Zwecken verbleibende Überschuß unter Berücksichtigung dieser Abschreibungen berechnet wird, ebenso der etwa von der Stadt zu leistende Zuschuß. Bei

96 Ruter.

ber sogenannten kameralistischen Buchführung erscheint also die Zuwendung an den Erneuerungsfonds unter den Betriebsausgaben. Bei der kaufsmännischen Buchführung verringern die Abschreibungen entweder den Wert der Aktiven oder sie erscheinen unter den Passiven. Zu empfehlen ist mehr das letztere. Die Bilanz sollte ersehen lassen den ursprünglichen Anlagewert, die Erweiterungen und Ergänzungen, den aufgebrachten Gesamtbetrag der Abschreibungen und die zu Erneuerungen verwendeten Abschreibungssebeträge. Selbstverständlich muß im Gewinns und Verlustkonto der Betrag der Abschreibungen in irgend einer Form gleichfalls am verteilbaren Gewinn abgezogen werden.

In ber Bilang follte auch bie Summe ber Tilgungsbeträge unter ben Baffiven ausgewiesen sein. Wird ber Wert ber Anlage lediglich um die Abschreibungsquote gemindert, die Passiven aber um den Betrag der Tilgung, so wird außer acht gelassen, daß die letztere den Zweck der Vermögensansammlung hat und daß auch hierdurch die Gewinnhöhe beichränkt wird. Daher muffen entweder die Aktiven um die Abschreibungen und die Tilgungequote gemindert, oder unter den Baffiven ein Gegenposten gebildet werden. Hat die Tilgung eine doppelte Aufgabe, so mag das zum Ausdruck kommen. Überhaupt sollte, wenn eine Bilanz aufgemacht wird, fie alle wichtigen wirtschaftlichen Vorgänge der Vermögensumbildung erkennen laffen. Die Bilang foll aber auch nur mahre, nicht erdichtete Vorgänge aufweisen. Es gibt Städte, welche in der Bilanz sehr forgfältig und in wohl abgewogenen Prozentfäten Abschreibungen durchführen, mährend die Wirtschaft die Wertsminderungen unberücksichtigt läßt und die ungeschmälerten Überschüffe bem laufenden Gemeindehaushalt zuführt. Manchmal geschieht das in der Weise, daß in der Rechnung des betreffenden Werkes der Überschuß unter Beachtung der Abschreibungen gebildet wird, während in einer anderen Rechnung unter irgend einem Titel der Betrag diefer Abschreibungen gang ober zum Teil dem laufenden Saushalt zugeführt mird. -

i) Der Erneuerungsfonds hat die Aufgabe, unbrauchdar gewordene Gegenstände zu ersetzen, unter Umständen auch größere, über das gewöhnliche Maß hinaus gehende Verbesserungen zu bestreiten. Jedenfalls hat seine Verwendung unter Beachtung der ihm zugewiesenen Aufgaben zu erfolgen, wobei die letzteren ihrem Geiste nach wirtschaftlich richtig auszulegen sind. Selbstverständlich ist es z. B. zulässig, bei einer neuen Verwendung eines Gegenstandes, welche das Maß der Abnützung wesentlich mindert, den für die Erneuerung angesammelten Betrag zum entsprechenden Teil trotz Fortsbestehen des Gegenstandes für die Beschaffung einer Einrichtung herans

zuziehen, welche die urfprüngliche Arbeit jenes Gegenstandes übernimmt. Bei wesentlichen Änderungen (Umbauten, Bergrößerungen) darf der Er= neuerungsfonds in dem Maße verwendet werden, als durch die Maßnahme die Dauerhaftigkeit sich erhöht. Die Zahl der Beränderungsmöglichkeiten ist eine sehr große. Man kann nicht immer die für die Aufgabe des Fonds sich ergebenden Folgen ins kleinste verfolgen, aber sollte sich doch hüten, angesammelte Mittel ganz aufzuzehren, solange ihre Aufgabe nicht be= endet ist.

k) Der Erneuerungsfonds hat nicht die unmittelbare Aufgabe, Änderungen in der höhe der Überschüffe auszugleichen, noch Erweiterungen und Er= ganzungen bes Werkes zu bestreiten, ober auch für bie Beschaffung ber noch erforderlichen Betriebsmittel zu forgen. Er ist also weder Reserve= oder Ausgleichsfonds, noch Erweiterungsfonds, noch Betriebsfonds. Alle biefe Fonds mögen nüplich, ja notwendig sein, sie haben aber mit dem Erneuerungs= fonds nichts zu tun. Dieser kann allerdings in Beziehungen, z. B. in ber Form von Vorschufleistungen, zu biefen Fonds bezw. ihren Aufgaben treten, aber diese Beziehungen follten jedenfalls flar geftellt sein und dürfen dem Erneuerungsfonds nicht zum Nachteil gereichen; baber muffen bie Entnahmen verzinft werden. Allerdings wird ber Erneuerungsfonds oft höher bemessen, als es erforderlich ist, weil er auch Erweiterungen burchzuführen helfen foll, oder weil er Schwankungen ausgleichen oder Betriebsmittel beschaffen soll. Dann ist der Erneuerungsfonds eben zugleich Erweiterungs-, Referve= oder Betriebsfonds. Aber wesentlich ift biese Aufgabe dem Er= neuerungsfonds nicht und es mare im allgemeinen richtiger, biefe Aufgaben auch äußerlich getrennt zu halten, um Berwirrungen und unzureichende Buwendungen an die verschiebenen Zwede zu vermeiben.

Freilich gibt es wenigstens hinsichtlich ber Verwendungen für Erweiterungen und Verstärfung der Betriedsmittel einen milbernden Umftand. Solange die Notwendigkeit von Rücklagen zum Ausgleich von Werts-minderungen und zur Vorbereitung des Ersates undrauchbar gewordener Bestandteile noch nicht allgemein erkannt ist, besteht die Gefahr, daß die guten Absichten einer früheren Wirtschaft von einem späteren Wirtschafts-jahr nicht gewürdigt und daß in sogenannten ungünstigen Jahren vorhandene Bestände als willsommene Beute für den laufenden Haushalt eingezogen werden. Ein solches Versahren ist zwar gewiß unzulässig — aber Mehrheits-beschlüsse fönnen sich auch darüber hinwegsetzen. Dem werden nun die Fonds durch die Heranziehung zu Erweiterungen und Ergänzungen wenigstens teil-weise entzogen.

l) Der Erneuerungsfonds follte für feinen Zweck verfügbar gehalten Schriften 128. – Gemeinbebetriebe I.

98 Ruțer.

werben. Zwar ist seine verzinsliche Anlage notwendig, damit der erforder= liche Endbetrag erreicht wird, aber diese Anlage sollte in einer Form er= folgen, die es gestattet, über feine Bestände im Bedarfsfalle zu ihren Zweden ju verfügen. Es ift zu widerraten, daß die Bestände, wenn auch gegen Berginsung (fiehe unter k), in Werten angelegt werben, die im gegebenen Falle nicht leicht in liquide Mittel umgewandelt werden können. Daber ift auch die leihweise Bergabe ber Bestände bes Erneuerungsfonds zu Erweiterungen und Beschaffung von Betriebsmitteln bavon abhängig zu machen, daß in den Zeiten, in welchen voraussichtlich der Fonds für seine eigenen Zwecke größerer Bestände bedarf, die Ruckzahlungen in angemeffener Bobe bewirkt find. Es ift baber wohl angangig, bag verzinsliche Borfchuffe für Erweiterungen ober Beschaffung von Betriebsvorräten gegeben werben, bis die Aufnahme einer Anleihe oder die Entnahme aus Betriebs= überschüffen möglich ift, nicht aber ift eine berartige bauernbe Anlage ber Bestände zu empfehlen. Wenn der Fonds feine freien Mittel hat, feinen Zweden zu genügen, so treten biejenigen Gefahren, wenn auch vermindert, ein, die beim ganglichen Fehlen eines Fonds entstehen.

m) Von Zeit zu Zeit sollte geprüft werden, ob die Berechnungssgrundlagen des Fonds noch zutreffen. Man wird sich fragen müssen, ob die Kosten der ursprünglichen Herstellung auch noch gelten für eine Erneuerung, ob die Zinsen zu günstig oder zu niedrig angesetzt wurden, ob die Abnützungsdauer der einzelnen Teile eine fürzere oder längere ist, als zu grunde gelegt war. Auch die technische Güte des Werkes und ihr Sinsluß auf die Fonds ist zu würdigen. Dabei mag sich dann herausstellen, daß die Abschreibungen für die einzelnen Teile eines Werkes zu hoch, für andere zu niedrig demessen wurden, daß die Gefahren wirtschaftlicher Abswätzung (siehe c) zu gering oder zu hoch angeschlagen wurden, daß die eine gemeindliche Anstalt zu viel, die andere zu wenig oder nichts ansgesammelt hat.

Hiernach kann ein Ausgleich getroffen werden. Je nach den Umständen mag es angängig erscheinen, die Duote zu vermindern oder einen Erweiterungssoder Betriedsfonds abzuzweigen, oder die Schuldentilgung zu verstärken. Nicht angängig wäre es, den entbehrlich gewordenen Teil des Fonds mit einem Male den laufenden Einnahmen des nächsten Wirtschaftsjahres zuzuführen. Denn auch diese Mittel sind Gemeindevermögen geworden, das im Interesse der ganzen Zukunft, nicht eines einzelnen Wirtschaftsjahres, zu verwerten ist.

Anderseits wird man auch ben Ausgleich von Mängeln der bisherigen Gebahrung nicht auf einmal den kommenden Wirtschaftsjahren auferlegen

können. Dieser Ausgleich wird sich allmählich vollziehen dürfen, wie ja auch der Mangel vorhandenen Bermögens bei Gründung von Gemeindeanstalten in der Form der Tilgung von Anleihen nur allmählich beseitigt wird.

n) Die Übernahme immer neuer Aufgaben, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete seitens der Gemeinde, muß dazu führen, die Gemeindewirtschaft mit den entstehenden Pflichten in Einklang zu bringen. Dies ist weder überall, noch in ausreichendem Maße, noch mit der wünschenswerten Klarheit geschehen.

Gerade im Interesse der sozialen Pflichten der Gemeinde ist die Beachtung der sich aus der Natur der neuen Aufgaben ergebenden Grundsätze notwendig.

Die Gemeindegesetzgebung hat sich auf die umfangreiche Übernahme wirtschaftlicher Zwecke durch die Gemeinde noch nicht genügend eingerichtet.

Auch der Staat wird im Rahmen der ihm zustehenden Aufsicht mehr als bisher der Bedeutung Rechnung tragen mussen, welche dieser Ausdehnung der gemeindlichen Tätigkeit zukommt. —

# V. Tatjächliches aus einzelnen Städten 1.

Abkürzungen: F. — Fonds; E.F. — Erneuerungsfonds; R.F. — Reservesonds; G.B. — Gaswerk; E.B. — Elektrizitätswerk; B.B. — Wasserwerk; Sch.H. — Schlacht- und Biehhof.

#### Aachen

erkennt E.F. grundsätlich als notwendig an. Als gewerbliche Betriebe werden E.W. und W.W. bezeichnet. Die W.W.-Anleihe ist getilgt; neben der regelmäßigen Tilgung von 2% juzüglich der ersparten Zinsen² war hierzu der ganze Überschuß verwendet worden. — Die Anleihe für das E.W. wird mit 2% getilgt; die Hälfte des Überschussen dient zur verstärkten Tilgung; diese Tilgung belastete das Werk so sehr, daß besondere E.F. noch nicht gebildet wurden.

#### Augsburg

besitzt als gewerbliche Betriebe W.W., Sch.H., das Leihhaus, das Stadtbad, das Stadtbad, das Stadtlagerhaus, die Tierleichenvernichtungsanstalt. Sin E.F. besteht nur für den Sch.H., dem seste Beträge (1905: 12000 Mk.) zugewiesen werden. Die Tilgung der Anseihe dauert 51—57 Jahre.

# Barmen

bezeichnet als Gewerbebetriebe G.B., W.B., E.B., Sch.H., Straßenbahn, Bab, Sparkaffe, Leihanstalt. Die Anleihen werden seit mehreren Jahren mit 13/4 % gestilgt. Die Werke haben schon wiederholt E.F. und R.F., die zum Teil durch jährs

¹ Nach ben im Sommer 1906 vorliegenden Materialien.

² Wo nichts Gegenteiliges ausdrudlich bemerkt ift, gilt bei Angabe bes Tilgungs- fates, daß die ersparten Zinsen bingutreten.

100 Ruțer.

liche feste Summen wieder aufgefüllt werden, in Anspruch nehmen müssen. Man geht mit der Absicht um, die E.F. für die Wasser- und Lichtwerke, die mit der Erweiterung der Werke nicht gleichen Schritt gehalten haben, durch größere jährliche Zuwendungen auf einen höheren Stand zu bringen. Hür die Straßenbahnen, welche bisher Überschüffe zur Vildung von Fonds noch nicht erzielten, sind Beträge zu diesem Zweck in den Stat eingestellt worden (1906: 20500 Mk. bei 54000 Mk. Zuschuß). G.W. besitzt einen R.F. von 381000 Mk.; die Zinsen sließen zu den Betriebseinnahmen; 1906 (Stat) wird dem R.F. nichts zugewiesen, sondern der ganze Überschuß (697000 Mk.) an die Stadtkasse abgeliesert. — E.W. hat einen R.F. von 87000 Mk., zu dessen Verstärkung 1906 3000 Mk. außgeworsen werden.

Dem Sch. Honds wird ber Überschuß zugewiesen (1904: 48 000 Mk.).

#### Berlin

betrachtet als "Werke" G.W., Kanalisationswerke, Biehmarkt, Sch.H., W.W., Marktshalle, Hafen.

Für die G. B.e find seit 1886 aus Anleihen rund 73 Millionen Mk. aufgewendet worden, von welchen bis Ende 1905 rund 5 Millionen Mk. zurückbezahlt waren. Bis Ende 1867 wurden Gewinnüberschüffe in der Höhe von rund 9,3 Millionen Mk. angesammelt und zu Erweiterungen verwendet; hiervon werden Zinsen in die Betriebsausgaben der G.B. zu gunsten der Stadtkasse eingestellt. Dem nach sesten Prozentsätzen ermittelten E.F. sließen nach Etat 1906 3 036 000 Mk. zu, wovon für Schuldentisgung 1 211 000 Mk. entnommen werden, mährend der Rest sür Erneuerungen und Erweiterungen im Extraordinarium verwendet wird. Zinsdar wird nichts angelegt. Der Überschuß der Berke an die Stadt ist auf 5 931 000 Mk. veranschlagt. Bei der zumeist mit 2 % burchgeführten Tisgung und der Höße der Abschreibungen wird die Entnahme der Tisgung aus letzteren für zulässig erachtet. — Für den Viehhof wird ein R.F. gebildet, dem 1906 100 000 Mk. zusstließen und der einen Bestand von 411 000 Mk. hat. —

Der Sch. H. (Anleihen seit 1878 rund  $18^{1/2}$  Millionen Mt., noch beftehende Schulb rund  $14^{1/2}$  Millionen Mt.) besitt einen E.F. von 707000 Mt., welchem 1906 nichts zugeführt wird. —

Bei den Markthallen (Anleihen seit 1882 rund 29½ Millionen Mk., noch bestehende Schuld rund 22½/5 Millionen Mk.) werden von Maschinen, Utensilien, Mostilien nach dem Buchwert und von den Gebäuden nach dem Feuerversicherungswert seit 1899 bestimmte Prozentsätze (½—15%) abgeschrieben, im ganzen 1906: 123000 Mk. Der F. hat einen Bestand von 1815000 Mk. Aus diesen Bestägen werden die Tilgungsraten (1906: 551000 Mk.) unter Berringerung des Bestandes gedeckt.

Die B.A.e (Anleihen seit 1876 rund 712/5 Millionen Mf., noch vorhandene Schuld rund 571/4 Millionen Mf.) geben nach Prozenten der für Steuerzwecke ers mittelten Werte einen Betrag in den E.F. ab, der 1906 auf 1 285 000 Mk. vers anschlagt ift, verwenden denselben aber vollständig zur Deckung der Tilgungsraten für die Anleihen (1906: 1 483 000 Mk.). Überschuß zur Stadtkasse 2839 000 Mk. Der E.F. hat einen Bestand von 50 000 Mk.

# Bielefeld.

Der Abschreibungssat für G.B., B.B., E.B. und Stragenbahn (bei letteren, obwohl ber Überschuß nicht zureicht) wird "entsprechend ber Entwertung ber ver-

schiedenen Anlageteile durch den natürlichen Verschleiß" festgesett. Aus den "Absschreibungen" werden auch Erweiterungen gedeckt. Fonds werden nicht angesammelt. Tilgung: 2 %; die Tilgung wird aus der Abschreibung gedeckt. —

Das B. W. wird nicht als Gewerbeanlage erachtet. Im Jahre 1906 werden für Neuanlagen, Ergänzung, Wassermesser und Rücklagen 34 800 Mt. überwiesen.

Beim G.B. werden laut Etat 1906 rund 75 000 Mf. für neue Gasmeffer, Rohrnetz und Anschaffungen ausgegeben. In der Bilanz erfolgen Abschreibungen. Im ganzen sind von dem Anlagewert zu rund  $2^{1/2}$  Millionen Mf. etwas mehr als 1 Million abgeschrieben, wovon zur Tilgung rund 230 000 Mf. verwendet wurden. Die Abschreibungen sind zuweist für Erweiterungen ausgegeben worden.

Beim E.B. verbleiben pro 1906 nach Abzug ber Tilgung noch 32800 Mt. zu Abschreibungen ("verwendbar zu Reuanlagen"); der Anlagewert ift 1 314 000 Mt., der Reingewinn an die Stadtkaffe 61 000 Mt.

#### Bochum.

Tilgung bei G.B. und B.B. 2%, bei E.B. 3%. Jedes Berk befitt E.F. und R.F. Die Rücklage beträgt für jedes Berk 15000 Mk. Manchmal werden auch für Erhöhung des Anlagewertes Betriebsmittel verwendet.

In der Bilang des B.B. finden fich erhebliche Abschreibungen (2-10 %) ansischenn ohne Rudficht auf die wirkliche Durchführung.

Beim G.B. wird nach Etat 1906 der Gewinn außer durch obige 15000 Mf. noch durch 20000 Mf. für Anschaffung von Gasmessern gefürzt. In der Bilanz werden Abschreibungen durchgeführt. Beim E.B. wird aus dem nach Abzug jener 15000 Mf. noch verbleibenden Überschuß im Etat 1906 25000 Mf. für Zählerbeschaffung und kleinere Kabellegungen abgezweigt. Reingewinn zur Stadtkaffe (1906): 137000 Mf.

#### Bremen.

Als Betriebe werden bezeichnet Sch.H., Erleuchtungs- und Wafferwerke. Für den Sch.H. befteht kein E.F.; die Schuld wird mit  $1\,^{\rm o}/_{\rm o}$  getilgt (Anlagekapital noch  $2\,895\,000$  Mt.). Für das E.W. bestehen "zur Amortisation" Abschreibungen von  $1-10\,^{\rm o}/_{\rm o}$  des ursprünglichen Bauwerteß; beim G.W. wird mit  $3\,^{\rm o}/_{\rm o}$ , beim W.W. mit  $1^{\rm i}/_{\rm o}$ 0/0, "amortisiert". Der Ersat vorhandener Anlagen wird aus den Betriebßeinnahmen gedeckt; wenn Ersatzeile von größeren Dimensionen eingebaut werden, so wird der Mehrwert vom Staate vorgeschossen und in üblicher Weise amortisiert, der Rest aus dem Betrieb gedeckt.

#### Breslau

ftellt genaue Grundsätze (Beschluß vom Jahre 1900) auf für G.B., W.B. und E.B. Man unterscheibet zwischen Abschreibungen und R.F. Beide berechnen sich in Brozenten der Anschaffungswerte.

- I. Die Anschaffungswerte erfahren eine Erhöhung nur bei "Bermehrungen", und gwar um bie erforberlichen Anschaffungskoften.
- II. Die Abschreibungen sind der Abnützung des Werkes entsprechend in Prozenten der Anschaffungswerte zu berechnen, gleichviel aus welchen Mitteln sie ersfolgen. Die Abschreibungen werden ausgewiesen in Beständen an Materialien, dem Kaffens und Wertpapierbestand, den zu Lasten des Betriebes vorgenoms

102 Ruter.

menen und bem Berte ber Immobilien, Maschinen, bes Rohrnetes zugeschriebenen Erneuerungen und Bermehrungen.

Aus den Abschreibungen find zu bestreiten 1. das Betriebskapital, 2. die Kosten der Schulbentilgung, 3. die Kosten der Erneuerungen für die durch Abnützung unbrauchbar gewordenen Teile der Gebäude und Immobilien und des Rohrnetzes, sowie diejenigen für Vermehrungen der genannten Objekte.

#### III. Der R.F. ift bestimmt:

- a) jum Ersat solcher Teile bes Werkes, welche burch außergewöhnliche Borkommniffe unbrauchbar geworden find;
- b) jum Ausgleich etwaiger Unzulänglichkeit ber Abschreibungen;
- c) bem A.F. fließen zu 1. jährliche Rücklagen, 2. 31/2 0/0 Zinsen vom Buchs bestande bes A.F. Der Betrieb vereinnahmt dafür die Zinsen der Wertpapiere;
- d) er wird bis 10 % bes gesamten Anschaffungswertes angesammelt.

Die Kosten ber laufend nötig werbenden Erweiterung und Bermehrung einzelner Teile der Anstalten werden nicht aus Anlehensmitteln bestritten, sondern den Rücklagen entnommen. —

Betont wird die Schwierigkeit, für die Abschreibungen den richtigen Maßstab zu finden. Die Bestimmungen über die Rücklagen sollen demnächst umgearbeitet werden. —

Beim G.B. steht die Anlage am 1. April 1906 mit 14 064 000 Mt. zu Buch. Hieraus berechnet sich eine Abschreibungsquote von rund 610 000 Mt. Im ganzen sind 5½ Millionen Mt. Anleihen aufgenommen worden, welche sich jetzt auf 2½ Millionen Mt. vermindert haben. Aus den Abschreibungen, welche sich noch um 70 000 Mt. sür den A.F. erhöhen, wird die Tilgungsquote (1906: 208 700 Mt.) gedeckt, der Rest wird zu Erweiterungen verwendet. Die Erweiterungen können jedoch nicht ganz aus diesen F. bestritten werden; der Rest geht zu Lasten des Überschussselzetzere ist 1906 mit 1 788 000 Mt. etatissiert.

## Caffel

läßt seine Werke (G.W., W.W. und E.W.) eine Rente von 5 % an die Stadtkasse bezahlen, wovon  $1^{1/2}$ %, zur Tilgung dienen. Bom G.W. werden außerdem  $1^{1/2}$ %, vom B.W. 1%, vom E.W. 2%, und zwar nach dem wirklichen Buchwert (wie es scheint nach dem Anlagewert ohne Berückschigung der Abschreibungen) abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden an den "Erneuerungss und Erweiterungsstock" abgeführt. Das E.W. hat einen Anlagewert von rund  $2^{1/2}$  Millionen Mk. und führt 50 000 Mk. zum E.F. ab. Hieraus werden Hausanschlüffe, Zähler bestritten; Überschuß an die Stadt 160 000 Mk.

#### Charlottenburg.

Die beiben G.B.e und das E.B. wurden aus Anleihen beschafft. Die Ersweiterungen werden aus den Abschreibungen bestritten. Früher hat man besondere F. gebildet; "bei der hohen Ertragsfähigkeit und der fortgesetzt ersorderlichen Ersweiterung unserer Werke wurde es als zweckmäßiger besunden, die zurückgelegten Summen in den Werken sofort nupbringend mitarbeiten zu lassen". Die Abs

schreibungen sind 2-20%; aus denselben wird die Tilgungsquote für die Anleihen gebeckt und sodann die Erweiterung und Erneuerung der Berke bestritten.

Beispielsweise wird nach Etat 1906 bei den G.B.en rund 618 000 Mf. absgeschrieben, die im Extraordinarium vereinnahmt werden. Dort wird die Schulbenztilgung (1906: 340 000 Mf.) in Ausgabe gestellt, und ferner die Neubeschaffung von Apparaten, Maschien, Straßenrohren, Laternen, Gasmessern, Gastochapparaten usw. Der noch vorhandene E.F. (326 000 Mf.) wird allmählich für solche Zwecke aufsgezehrt. Reingewinn an die Stadt: 1624 000 Mf.

Der Betrieb bes E.W. ift verpachtet. Aus bem Überschuß werben 1906 280 000 Mf. abgeschrieben (Anlagekapital 7½ Millionen Mf.), von biesen entfallen rund 167 500 Mf. auf die Tilqung. Der Stadtkasse verbleiben 117 000 Mf.

# Chemnis

bezeichnet als gewerbliche Gemeinbebetriebe G.B., E.B., die Stadtbank. Von den Erträgnissen werden für einen R.F. dis zur höhe des Grundsapitals jährlich 10% zurückgestellt. Die Erweiterungen werden aus Betriedsüberschüssen, von welchen alljährlich ein von Fall zu Fall bestimmter Teil zurückgestellt wird, bestritten. Für künftige Erweiterungen werden F. gedildet. Das E.B. ist aus Betriedsüberschüssen des G.B.s errichtet worden. Im Stat des E.B.s 1906 sind 252000 Mt. "Abschreibungen (zur Bermehrung des Rücklagensonds)" ausgablich vorgesehen. Als Gesamtbestand dieser Fonds werden einschließlich obiger Summe 1 231000 Mt. ansgegeben. Aus diesem F. werden 1906 vorschussweise 300000 Mt. gegeben zur Bersftärfung und Erweiterung der Zentrale und des Netzes, für Hausanschlüsse und Innentranssormatoren, für Zähler und Schaltbrettumbau. Sine Kapitalstigung erscheint in den Betriedsausgaben nicht, dagegen 4½0% ige Berzinsung. Von dem Reingewinn (223000 Mt.) gehen 25% zum Betriedskapital 75% zur Stadtkasse.

#### Cöln

tilgt die Anleihen für seine Berke, als welche G.B., B.B., E.B. bezeichnet werden, mit  $1^{1/4}$  bis  $1^{1/2}$ %, etilweise auch mit 2%. Der E.F. dient auch für Berbefferungen und Erweiterungen; er wird ohne prozentuale Bemeffung in bestimmten Summen gebildet. Beispielsweise fliehen beim B.B. dem E.F. laut Etat 1906 200 000 Mk. zu; in der Bilanz werden dieser Betrag und die Tilgungsquote abgeschrieben. Der überschuß zur Stadtkasse beträgt 854 000 Mk.

Beim G.B. find 1906 300 000 Mf. an ben E.F. abzuführen, ber Überschuß ift mit 1 658 000 Mf. veranschlagt. In ber Bilanz wird biefer Betrag von 300 000 Mf. zuzüglich ber Tilgungsquote auf die einzelnen Titel verteilt.

Beim E.W. werden 1906 300 000 Mf. zum E.F. abgeführt.

Den Sch.H. erachtet Coln nicht als Gewerbsunternehmen; gleichwohl wird für benselben ein E.F. gebildet.

Bei der Straßenbahn wird der Gesamtüberschuß zu Abschreibungen verswendet. Im Gewinns und Versuststanto für 1905 sind vorgesehen 1 081 000 Mk. Abschreibung auf den Wert der Berechtigung, 739 000 Mk. auf gewöhnliche, 293 400 Mk. auf außergewöhnliche Abschreibungen.

104 Ruter.

# Danzig

bezeichnet G.B.e, B.B. und Kanalisation, E.B., Sch.h., die Markthalle als gewerbsliche Betriebe. Der A.F. soll die Mittel für Erneuerungen, aber auch für Erweiterungen bieten, so daß nur solche Erweiterungen, welche über seine Kräfte hinaussgehen, aus Anleihen gedeckt werden. Bestimmte Grundsätze über die Bemessung des A.F. bestehen nicht.

Beim G.W. bestand Anfang 1906 ein R.H. von 118 000 Mt., dem die Zinsen zuflossen. Für 1906 ist eine weitere Rücklage nicht vorgesehen, weil das zweite G.W. infolge Berzinsung usw. den Jahresetat stark belaste und außerdem infolge dieses Reubaues wenig Erweiterungen in Frage kommen.

Beim E.W. besteht ein A.F. von 220000 Mk., dem 1906 der ganze etatmäßige Reingewinn mit 96000 Mk. und die Zinsen des Fonds zugewiesen werden.

Der Sch.H. besitzt einen A.F. von rund 290000 Mk., der vorerst genügend erscheine, der Viehhof von 235000 Mk.; letzterem fließt die Reineinnahme zu (1906: 18600 Mk.). Ühnlich wird bei der Markthalle versahren.

#### Darmftadt

betreibt G.B., E.B., W.B., Sch. ind eine Straßenbahn, welche aus Anleihen errichtet wurden. Die Tilgung ift  $1\,\%$ 0. Die Abschreibungen sind in Prozentsäßen sestgesett. Aus denselben wird zunächst die Schuldentilgung bestritten; der übrigbleibende Teil wird den "Bermögensmitteln" überwiesen und zu notwendig werdenden Erneuerungen verwendet; soweit letztere nicht ersorberlich sind, erfolgt verzinsliche Anlegung unter Zuwachs der Zinsen. Auch Erweiterungen und Ergänzungen werden aus diesen Mitteln bestritten.

Bei Tilgung der Schulben erhalte die Zukunft Grundstücke und Gebäude schulbenfrei, "auch wenn Maschinen und sonstige rasch abnuthare Teile unbrauchbar geworden sein sollten".

Beim G.B. ift im Etat 1906 ein E.F. von 135000 Mk. vorgesehen nach Abzug von 34000 Mk. für die Schuldentilgung. Der F. wird ganz für Erweiterungen und Ergänzungen verwendet. Beim E.B. werden 1906 ausgablich für den R.F. 9600 Mk., für den E.F. 80200 Mk., für Schuldentilgung 24000 Mk. angesetzt. Die letzteren Summen zusammen entsprechen den bilanzmäßigen Abschreibungen nach Prozenten des Wertes.

Der E.F. des Sch.H. wird nach bestimmten Prozentsätzen bestimmter Anlageteile gespeist (1906: 36 200 Mt., wovon die Tilgung mit 8500 Mt. abgeht).

#### Dortmund

sammelt E.F. für das E.M., den Hafen, das W.M., die Straßenbahn, den Biehhof. Die Schuld wird mit 12/5 bis 13/4 % getilgt. 1899 erging ein Gemeindebeschluß über die Bildung von Rücklagensonds. Die F. sollen für die Erneuerung dienen, aber auch um Erweiterungen der Betriebsanlagen zu bestreiten und ein "allzuschnelles Anwachsen der Stadtschulden zu vermeiden". Für die Höhe der Rücklagen ist die Höhe des Überschusses und der Erad der Abnützung der einzelnen Anlagen maßgebend. Ende 1904/05 besahen die Werke einen F. von zusammen etwa 925 000 Mk. (zu welchen übrigens noch ein eiserner Betriebssonds, R.F., ein F. für außerordentliche Schuldentisgung hinzutreten). Über die Höhe der Zuweisungen bestimmt der Etat bezw. die Rechnungssesselbung.

#### Dresben

hat bei den gewerblichen Gemeindebetrieben: den G.B.en, dem elektrischen Lichtwerk, den elektrischen Kraftwerken, den W.B.en neben dem Erweiterungssonds je einen besonderen E.F. Beim Marstall und der Beerdigungsanstalt ist von Bildung eines E.F. zwar abgesehen worden, doch werden Abschreibungen dem Stammvermögen, das die Werke erstellt hat, zugeführt. Die jezigen G.B.e sind aus eigenen Übersschüssen errichtet worden und vollkommen schuldenfrei. Die Abschreibungen werden aus dem Buchwerte berechnet. Das G.B. hat das elektrische Lichtwerk errichtet, dessen Aberschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschwisserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschüsserschassenschließe

Beispielsweise zeigt Ende 1904 die Bilanz einen Anlagewert der W.B.e von  $16^{3}/4$  Millionen Mt., während die Schuld weit niedriger ift. Die Werke besitzen eigenes Kapital von  $6^{1}/2$  Millionen Mt. Der E.F. besitzt  $1\,317\,000$  Mt.; außerdem besteht ein R.F. zu  $300\,000$  Mt. und ein Erweiterungssonds zu  $640\,000$  Mt. Der gesamte Überschuß (1906 auf  $479\,000$  Mt. veranschlagt) fließt dem Erweiterungssonds zu.

Beim G.B. stehen im Etat 1906 in Ausgabe:  $85\,000$  Mt. für Anschaffungen und Erweiterungen des Rohrnetzes und der öffentlichen Beseuchtung;  $429\,000$  Mt. Abschreibungen;  $100\,000$  Mt. Rücklage zum E.F. Nach der Bisanz besitzt der E.F. einen Bestand von fast  $2^{1/2}$  Millionen Mt.; außerdem besteht ein R.F. von  $^{1/2}$  Million Mt. Der Überschuß zur Stadtkaffe ist für 1906 auf  $2\,623\,000$  Mt. versanschlagt. —

Der E.F. der elektrischen Lichtwerke ist 601 000 Mk., der Kraftwerke 767 000 Mk.

#### Düffeldorf

hat sein G.B. aus eigenen Überschüffen erweitert und liefert nur einen Teil ber Überschüffe an die Stadtkasse ab. Auch das E.B. ift zum großen Teil aus eigenen Mitteln errichtet worden; es gibt erst seit 1906 einen Teil des Überschufses der Stadtkasse.

Das W.B. hat seine Erweiterung aus eigenen Mitteln bestritten, aber auch die städtischen Badeanstalten erbaut und die städtischen Parkanlagen ausgedehnt. Es besitzt eine Grundsläche von 62 ha. Die Überschüsse des B.B. werden nach beseutenden Rückstellungen zur Deckung des Desizits der Kanalisation verwendet (1906: 232000 Mk.).

Die Straßenbahn verwendet alle Überschüffe zu Erweiterungen und leiftet nichts an die Stadtkasse. Die Abschreibungen dienen also im wesentlichen zu Erweiterungen großen Stils. Ein rentbar angelegter E.F. ist beim Hafen, dem Sch.H. und bei der Kanalisation vorhanden.

Das G.B. hat einen Anlagewert von 11300000 Mk., wovon noch rund 4130000 Mk. zu tilgen sind. Im Geschäftsjahr 1904/05 hat von dem nach Abzug der Berzinsung und Tilgung bleibenden Gewinn von 917000 Mk. die Stadtkaffe erhalten 350000 Mk., zu Abschreibungen auf Erweiterungsbauten wurden verwendet 150000 Mk., dem Reservegewinnkonto wurden zugeführt 87000 Mk., während 330000 Mk. dem Berk als versügbarer Überschuß verblieben.

106 Ruter.

Beim E.B. find die Anlagewerte am 1. April 1905: 6785000 Mf.; außerdem besitzt das Werk sonstige Werte und Guthaben in der Höhe von 1454000 Mf., zussammen 8239000 Mf., welchen 4653000 Mf. Schulden gegenüberstehen. 1904/05 war der Gewinn nach Abzug der Zinsen 644000 Mf.; hiervon gingen ordentliche Abschreibungen ab mit 148000 Mf., außerordentliche Abschreibungen für Erweiterung mit 100000 Mf.; der Rest zu 396000 Mf. verblied zur Verstügung des Werkes. Erst seit 1906 wird ein Teil des Überschussses (200000 Mf.) der Stadtkasse zusgewiesen.

# Duisburg

hat bei G.B., B.B. und E.B. E.F. aus ben Betriebseinnahmen gebilbet und zur normalen Erweiterung ber Berke verwendet. Die Tilgung ift 1 bis  $1^{1/2}$   $^{0}/_{0}$ .

# Elberfeld

sammelt nur für die Straßenbahnen einen E.F., dessen Rotwendigkeit zugegeben wird. Die Anleihe wird mit 1 bis  $1^{1/2}$ 0/0 getilgt.

#### Erfurt.

G.B. und E.B. find aus Anleihen errichtet, welche mit 1 bezw. 11/2 % getilgt werden. Dem E.F. werden beim W.B. jährlich 40 000 Mf., beim E.B. angemeffene Prozentsätze vom Wert der Maschinen, Keffel, Kabel zugeführt.

#### Effen

bezeichnet als gewerbliche Anlagen S.B., W.B., die Pfandleihanftalt, die Badeanstalt, Sch.H., von welchen die beiden ersteren auf Gewinn arbeiten. Absschreibungen in der Höhe von mindestens 5% des Anlagekapitals gehen in das Extraordinarium, das die Ausgaben für erforderliche Neuanlagen deckt. Die Tilgung wird aus dem Überschuß bestritten. Beim Sch.H. wird der über 8% des Anlagekapitals verbleibende Überschuß zu einem E.F. angesammelt.

# Frankfurt a. M.

sammelt E.F. für den Sch.H., hafen, Lagerhäuser, Berbindungs- und hafenbahn, Badeanstalten, Kanalisation, B.B., G.B., Fuhrpark, Materialienverwaltung, E.B., Straßenbahn, Waldbahn, Borortebahn.

Die Schulden werden im allgemeinen mit 1,5% (nicht aus dem E.F.) getilgt. "Die E.F. haben den Zweck, durch regelmäßige Jahresrücklagen die Mittel zur dauernd betriebsfähigen Unterhaltung anzusammeln." Es soll verhütet werden, daß für den Ersat abgenutzter oder auszuwechselnder Bestandteile abermals Anleihemittel ausgewendet werden müssen. Die regelmäßigen Unterhaltungskosten werden vorweg aus dem Betrieb bestritten. Die jährliche Dotierung des E.F. ersolgt nach ses stimmten Prozentsähen des Anlagekapitals, "die der Lebensdauer der einzelnen Bestandteile der Anlagen und Inventarien angepaßt und so bemessen sind, daß bis zur Abnützung der betressenen Bestandteile die Mittel für deren Neubeschaffung angesammelt sind." Der F. wird auch für solche Betriebe angesammelt, deren eigene Einnahmen hierzu nicht ausreichen würden. Obwohl erst seit Jahren angesammelt, konnten die E.F. bereits rund 3½ Willionen Mk. für Erneuerung abgenützter und für Auswechselung älterer gegen neue zweckmäßigere Einrichtungen abgeben. Darüber hinaus ist ein verzinslich angelegter Kapitalbestand von rund 8639000 Mk. zu Ende

Ermeiterungen werben nicht aus bem G.F. beftritten.

Beispielsweise ist das Anlagekapital der W.W.e 271/3 Millionen Mk., die am 1. April 1906 noch vorhandene Schuld 19,9 Millionen Mk. Den E.F. werden 1906 160 000 Mk. zugewiesen; er besitzt Ende 1905: 1 071 000 Mk. Der Überschuß ist auf 504 600 Mk. veranschlagt. Bestritten werden 1906 aus dem E.F. beispielsweise die Erneuerung von Rohrbrunnen der Fassungsanlagen, dagegen nicht Erweiterungen. Beim E.B. I, dessen Anlagekapital 10,7 Millionen Mk. betragen hat, werden 1906 175 000 Mk. dem E.F. zugeführt, dessen Kapitalbestand 3061 000 Mk. üft. Überschuß an die Stadtsfasse: 1421 000 Mk.

Beim Sch. H. werben  $2^{1/2}$ % des Wertes der Gleisanlagen und 5% des Wertes der maschinellen Anlagen dem E.F. zugeführt.

Bei den Straßenbahnen werden 1906 275 000 Mf. für den E.F. in den Boranschlag eingestellt; der F. hat einen Bestand von nahezu 2 Millionen Mk. Der Überschuß zur Stadtkasse ist 813 000 Mk., das Anlagekapital 12½ Millionen Mk. Der E.F. bestreitet 1906 210 000 Mk. für Erneuerung an den Bahnanlagen und Betriebsmitteln: für außergewöhnliche Erneuerungen 243 000 Mk.; hierzu wird Entnahme eines Teiles des Bestandes ersorderlich.

# Freiburg i. B.

betrachtet als gewerbliche Betriebe: A.B., G.B., S.D., E.B., elektrische Strakenbahn. Die Tilgung der Anleihen erfolgt mit 0,5 bis 1,25%. "Die Bereithaltung von Mitteln für die Erneuerung einzelner Bestandteile einer gewerblichen Anlage ist für solche Fälle notwendig, in welchen die Erneuerung vor Ablauf der Tilgung des bei der ersten Anlage aufgenommenen Kapitals erforderlich wird."

Für das W. W. besteht ein E.F. nicht; Erneuerungen von Rohrleitungen wurden Betriebsmitteln entnommen; für Sammelanlagen und Hochbehälter wird bei ihrer Dauer ein E.F. nicht für notwendig erachtet.

Für das G.B. wurden seit dem Bestehen Rücklagen zu einem E.F. gemacht, welche mit 5000 Mk. begonnen haben und zur Zeit 16000 Mk. betragen. Im ganzen wurden samt den aufgelaufenen Zinsen bis Ende 1905 313400 Mk. angesammelt, von welchen 190700 Mk. wieder ausgegeben wurden, zumeist für Verbesserung von bestehenden Apparaten und Einrichtungen. Zur Zeit sollen 70000 Mk. für Neu-anlage des ersten Ofensystems dem F. entnommen werden.

Für das E.B. und die Straßenbahnen wird ein gemeinsamer E.F. gebilbet, dem alljährlich aus den Wirtschaftseinnahmen 50000 Mf. zugewiesen werden. Höhe des F. Ende 1905: 190000 Mf.; Anlagekapital über  $4^{1/2}$  Millionen Mf. Beim Sch. ift bis Ende 1901 der ganze, seither der halbe Überschuß dem E.F. zugeführt worden. Im ganzen sielen demselben dis Ende 1905 zu 177000 Mf., wovon 112000 Mf. wieder verwendet wurden.

#### Gelfenfirchen

hält die Anschaffung von E.F. neben der Tilgung, welche mit 2% erfolgt, für dringend münschenswert, hat aber bisher mangels verfügbarer Mittel solche F. noch nicht schaffen können.

#### Görliß

behandelt als Betriebe der Stadt G.W., E.W., W.W., ben Sch.H. Die Tilgung der Anleihen erfolgt mit  $1-2^{1/2}$ °/0; bei jedem Werk besteht ein E.F., allerdings

108 Ruțer.

erft seit wenigen Jahren; man bedauert, die F. nicht schon früher gebildet zu haben.

Beispielsweise erzielt das W.B. noch keinen Zuschuß, erhält aber doch zum E.F. 27000 Mk. (1906). — Das G.B. wendet 1905 19000 Mk. für Erweiterung des Kabelnetzes, Zähler, Hausanschlüsse auf und stellt noch 21000 Mk. in den E.F.; außerdem bestreitet es die Tilgung. Im ganzen werden  $3^{1/2}$ % des Anlagekapitals (1800000 Mk.) abgeschrieben, davon aber die Tilgung bestritten.

# Sagen i. 28.

Die Werke (G.W., W.W., E.W.) führen bestimmte Quoten,  $2^{1/2}$ % ber Anleihessumme, an die Stadtkasse ab. Bon den Abschreibungen geht der Tilgungsbetrag ab; der Rest sließt in den E.F.

#### Hamburg

hat Staatsbetriebe. Beim W.W. wird abgeschrieben an Gebäuben 1 %, Absagerungs-behältern, Filtern 1½%, Fachwerksgebäuben 2%, Rohrleitungen 2½%, Maschinen, Apparaten 5%, Brunnen für Grundwassersienung 6%, Arbeitsgeräte 10%, im ganzen (1906) 489300 Mk. Davon gehen ab (1906) bie bem Anlagekapitale auß Reuanschaffungen zugehenden Beträge nämlich für Erneuerung verbrauchter Arbeitsgeräte, abgängiger Leitungen, für Außbehnung der Leitungen usw. 181000 Mk., so daß noch 308300 Mk. "abgeschrieben" werden.

In ähnlicher Weise wird beim G.W. 1906 unter bem Titel "Amortisation bes Anlagekapitals" insgesamt 682000 Mk. abgeschrieben, aus welchen für Ergänzungen und Erneuerungen, Ausbehnung bes Versorgungsnetzes und ber öffentlichen Gas-beleuchtung 502000 Mk. gebeckt werben. Reingewinn: 3742000 Mk.

Beim Sch. H. werben in ähnlicher Beise 117000 Mk. unter die Betriebsausgaben eingestellt; der Abschluß macht einen Staatszuschuß von 190000 Mk. erforderlich.

#### Karleruhe

tilgt die Schulden seiner gewerblichen Betriebe (G.B., B.B., Rheineisenbahn, E.B., Straßenbahn) im allgemeinen in 40 Jahren. Für die ersteren dei Anlagen sind in günftigeren Jahren R.F. zurückgelegt worden, ohne daß über die Söhe seste Grundstäte bestanden; seit Jahren sind diesen F. nur die Zinsen zugeführt worden. Für das E.B. und die Straßenbahn sind erstmals 1905 E.F. angelegt worden; es soll alljährlich diesenige Summe zurückgelegt werden, welche zur Erneuerung der ansgeschaften Berke nach Verschleiß ersorderlich ist; die Tilgungsrate wird hiervon abgezogen.

"Es wird bei einem einigermaßen stabilen Umlagensatz nicht möglich sein, jedes Jahr den hiernach berechneten Betrag aufzubringen, vielmehr wird sich die Höhe der einzelnen jährlichen Rücklagen nach dem mehr oder weniger günstigen finanziellen Ergebnis des gesamten städtischen Haushalts richten".

#### Riel

entnimmt die Koften für Neubauten und Erweiterungen aus Anleihen. Die Tilgung erfolgt nach einem Durchschnittssatz in 35 bis 40 Jahren. E.F. werden nicht gebildet; die Beträge für Erneuerungen werden in der Regel aus den laufenden Sinahmen der gewerblichen Betriebe beftritten.

Beim G. B. werden 1906 für Umbau von zwei Retortenöfen, Erneuerung der Bäder und Arbeitsräume, Neuanlage einer Kaffeeküche, Neueindeckung des Ofenshauses, Erneuerung von Rohrleitungen 40000 Mk. als Betriebsausgaben veranschlagt. Überschuß: 255000 Mk.

# Rönigeberg

tilgt seine Anleihen für W.W., G.W., E.W., Straßenbahn, Sch.H., Wersthalle mit  $1^{1/2}$ — $2^{\circ}$ /o. Bei der Anleihe 1901 haben die Minister der Finanzen und des Innern angeregt, "daß bei den verschiedenen Betrieben für die rechtzeitige Ansammlung außereichender E.F. Sorge getragen werde, damit in Znkunft Erweiterungen der Anlagen darauß und nicht auß Anleihen bewirkt werden könnten". Die Tilgungssätze müssen sich bei Überschüffen der Betriebsverwaltungen noch weiter erhöhen. —

Beim G.B. wurden Erweiterungsbauten, Rohrnetzausdehnungen, Gasmesser aus laufenden Mitteln bestritten. Bon dem neuen G.B. sinden Abschreibungen in Prozenten des ursprünglichen Wertes statt. In der Bilanz wird das "Betriebstapital" um den Betrag der Rückzahlungen von Anlehen erhöht. Beim E.B. sind unter den Betriebsausgaben des Jahres 1904/05 verzeichnet 64 000 Mf. für Erweiterung des Netzes, 35 500 Mf. Rückstände aus der Erweiterung der Betriebseinrichtungen und Ausrüstungen in Borjahren, 136 000 Mf. E.F. sür 1904/05. Die Stadtkasse erhält 100 000 Mf. für die Benützung der Straßen zur Anlegung elektrissiger Kabel und 40 000 Mf. überschuß.

# Leipzig.

Die Anleihen werben mit 6/10 % bis 1 % getilgt; die jährlichen Einlagen in die E.F. betragen ½ % bis 1 % bes Anlagekapitals der Anstalt. Die F. werden für nicht entbehrlich erachtet.

# Ludwigshafen a. Rh.

legt E.F. an, welche aus Prozenten des Anschaffungswertes (1—10%) berechnet werden; außerdem aber Erweiterungsfonds "zur Entlastung der Jukunft", soweit es die Finanzwirtschaft der Gegenwart gestatte, somit nach Maßgabe des Betriebsüberschusses und je nach dem Umfang der außerordentlichen Bedürsnisse. Instandhaltungen werden aus Betriebsmitteln gedeckt, der Ersat unbrauchdar gewordener Teile einer Sache ebensalls; die Erneuerung einer Sache z. B. einer Maschine geht zu Lasten des E.F.

Beispielsweise erscheinen beim W.B. unter den Betriebsausgaben (Etat 1905) unter dem Titel "zum Abschreibungssonds" 43700 Mk., zu welchen noch die Kapitalszinsen kommen. Die Abschreibungen ersolgen in Prozenten (z. B.3 %) von Brunnen und Hebeleitungen, 5 % von Maschinen, Pumpen, Kesseln, 10 % von Wassermessern) des Anlagewertes nach Abzug der Abschreibungen. Es besteht ein R.F. für Erweiterung des W.B., dem 1905 23 000 Mk. zugeführt wurden. Aus diesem F. werden gedeckt z. B. Erweiterung der Zuleitung, Hausanschlässer, Mohrlegungen, Magazineinrichtung. Ein Überschuß an die Stadtkasse wird nicht abgeliefert.

Beim G.B. weist das Anlagekonto 1906 1709000 Mk. Werte aus, welchen nur 680000 Mk. Schulden gegenüberstehen. 1906 werden im Boranschlag 91000 Mk. zu Erneuerungen und Erweiterungen bereit gestellt. Überschüffe an die Stadtskasse: 187000 Mk.

110 Ruger.

#### Lübect

betrachtet als Betriebe G.B., E.B., W.B., Sch. und die Markthalle. Tilgung der Anleihe mit 1%. Die unter gewöhnlichen Berhältnissen vorkommenden Erweiterungen und Ergänzungen bis zu 10000 Mt. werden auf das laufende Budget, umfangreichere Erweiterungen und Ergänzungen, soweit sie den Betrag von 75000 Mt. im einzelnen Falle nicht übersteigen, auf den R.F. der städtischen Anstalten eingewiesen. Noch höhere Beträge gehen auf Anleihen. Dem R.F. sind alljährlich 25% des Reinerträgnisses der einzelnen Anstalten bis zum Höchstbetrage von 75000 Mt. zuzusühren.

# Magdeburg

erachtet für den S.H. einen E.F. nicht für notwendig, wohl aber für den Hafen. Da dieser nicht rentiert, hat man disher von der Ansammlung abgesehen und stellt für Erneuerung und Erweiterung beträchtliche Mittel in den Haushaltplan ein. G.W. und W.W. legen jährlich  $15\,\%$  des Rohgewinnes in den E.F. Aus diesem werden die Erweiterungen nicht bestritten. Die Tilgung ist  $1-2\,\%$ . Beim G.W. beträgt obige Quote nach Etat 1906:  $189\,500$  Mk., der Überschuß zur Stadtkasse  $680\,000$  Mk.

# Mainz

hat die Anlagekosten aus dem Vermögen gedeckt und führt dem Vermögen für die Wertsminderung oder Abnühung bestimmte Beträge nach Prozenten des ursprüngslichen Auswandes zu. Unabhängig hiervon wird das Vermögen auch durch Tilgungsstäte von 1/2 dis 10/0 ergänzt.

Beim G.B. find 1905 neben den ordentlichen noch 70000 Mk. außerordentliche Abschreibungen vorgenommen worden. Überschuß 1906: 300000 Mk.

Beim E.B. werden 1906 181 000 Mf. abgeschrieben, d. h. dem Vermögen zugeführt; das Bermögen leiftet im nämlichen Jahre für Erweiterung des Netzes, Kabelanschlüffe, Meffer, Keffel 130 000 Mf. Ursprüngliches Anlagekapital: 3,7 Millionen Mk. Überschuß: 130 000 Mk. In den E.F. der Straßenbahn werden 1906 91 000 Mk. eingelegt; der Bestand des F. ift 179 000 Mk. Die Bildung des F. ift hier durch die Konzession vorgeschrieben; ursprüngliches Anlagekapital rund  $3^{1}/2$  Millionen Mk.

#### Mannheim

führt E.F. für den Hafen, das Krankenhaus, den Friedhof, die Gaswerke, W.B., E.W., den Fuhrpark, Sch.H., Straßenbahn, den Rosengarten (Konzert- und Saalgebäude), Kanalisation.

Die Abschreibungen werden vom ursprünglichen Anschaffungswerte gemacht. Die Tilgung der Anleihen erfordert 40 Jahre. Die F. dienen auch zur Erneuerung einer Anlage, falls diese nicht mehr betriebsfähig ist und zur Erweiterung derselben. Beispielsweise werden beim B.B. 1906 in Prozenten des Anlagewertes zusammen 138000 Mt. abgeschrieben; ebenso werden beim G.B. 1906 198000 Mt., beim G.B. 331500 Mt. (Anlagewert rund 4,9 Millionen Mt.), beim Sch.H. 100800 Mt. (und zwar in Prozenten der Anlagekosten sämtlicher Teile des Berkes) abgeschrieben. Der Boranschlag des Tiesbauamtes sieht für 1906 26700 Mt. Abschreibungen auf Krahnen im Industriehasen, dann für Gebäude und Maschinen in Pumpwerken und ähnliches vor. Die Fuhrverwaltung schreibt rund 19000 Mt. auf Gebäude, Pferde und Ge-

räte ab. Der "Rosengarten" würde 1906 für Abschreibungen auf Gebäude, Heizung, Lüftungs-, Beleuchtungsanlage, Inneneinrichtung usw. rund 50000 Mk. erfordern; in den Stat werden wegen Mangel an Mitteln nur 21 500 Mk. eingesett.

#### München

hat seine Werke aus Anleihemitteln errichtet, die zumeist mit 1 % getilgt werden. E.F. bestehen bei der Beinkellerei, bei den E.B.en, den G.B.en, der Straßenbahn, der elektrischen Straßenbeleuchtung, dagegen nicht beim B.B., den Bädern.

Beim B.B. wird die Beschaffung neuer Wassermesser aus laufenden Mitteln bestritten, alle übrigen Erweiterungen und Ergänzungen, z. B. Ausdehnung des Stadtrohrnetzes, Einführung von Oberslurhydranten, Herstellung eines Reliefs des Quellengebietes, Aufstellung öffentlicher Brunnen aus Anleihen. Der zur Stadtkasse sließende überschuß ist 1906 mit 564 000 Mt. veranschlagt.

Beim G.B. betragen die noch nicht getilgten Anlagekoften des Werkes rund 8870 000 Mk. Die Abschreibungen sind auf 266 400 Mk. veranschlagt; dieselben geben aber den städtischen Betriebseinnahmen zu und erhöhen somit den im übrigen auf 1441 000 Mk. veranschlagten Überschuß. Auch die Abschreibungen für 1902—1905 von zusammen 831 000 Mk. wurden in dieser Weise verwendet. Die Mittel für Erweiterungen, Rohrnetzausdehnung, Gasmesser werden Anleihen entnommen.

Das E.B. hat Anlagekosten von 16,1 Millionen Mk. verursacht. Davon bestehen noch nach Stat 1906 über  $15^{1/2}$  Millionen. Der Buchwert unter Berückssichtigung der Abschreibungen ist  $11\,705\,000$  Mk.; der Bestand des E.F. ist  $1\,31\,000$  Mk. Seit einigen Jahren wird die Abschreibung (1906:  $760\,000$  Mk.) ben gemeinblichen Sinnahmen zugeführt neben dem eigentlichen Überschuß (1906:  $391\,000$  Mk.). Erweiterungen werden aus Anlehen beschafft.

#### Nürnbera

hat E.F. der Werke gebilbet, um die Koften für Erneuerungen und außergewöhnsliche Ausbefferungen, die durch längere Abnühung veranlaßt sind und daher nicht als laufende Betriebsausgaben verrechnet werden können, sowie für Nachschaffungen, die nicht zu Lasten der Anleihen gemacht werden wollen, zu beftreiten. "Die Grundste konnten bisher im allgemeinen durchgeführt werden."

"Die Rücklagen zu den E.F. erfolgen aus Abschreibungen, soweit es der Jahresbaushalt zuläßt". In den letzten zehn Jahren sind über  $2^{1/2}$  Millionen Mt. aus E.F. verausgabt worden. "Wären diese Ausgaben aus Anleihen bestritten worden, so müßten jetzt  $112\,500$  bis  $125\,000$  Mt. jährlich mehr für Berzinsung und Tilgung bezahlt werden." Die F. besitzen Ende 1905:  $39\,400$  Mt. Die Anleihen werden in der Regel mit  $1^{9/6}$  getilgt. — Beim W.W. ergeben sich nach Etat 1906 Absschwingen von  $128\,000$  Mt.; davon werden aber nur rund  $21\,000$  Mt. wirklich dem E.F. zugewiesen, während rund  $107\,000$  Mt. dem lausenden Betriebe zur Berminderung der Umlagenhöhe überwiesen werden. Außerdem wird noch ein Übersschuß von  $134\,400$  Mt. erzielt. Der E.F. besitzt eine Höhe von 7700 Mt.

Beim G.B. sind (1906) 328500 Mk. an Abschreibungen gebucht, von welchen aber wiederum 228500 Mk. den laufenden Einnahmen zugeführt werden, mährend 100000 Mk. zu Erweiterungen dienen. Die aus früheren Jahren angesammelten

^{1 1901} werden die Abschreibungen bei G.B. ganz, bei E.B. zu ungefähr 1/3 bem E.F. zugeführt.

112 Ruţer.

Beträge sind zu Erweiterungen verbraucht. Betriebsüberschuß zur Stadt: 770 000 Mf. — Beim E.K. werden für 1906 nach dem Buchwerte (2675 000 Mf.) Abschreibungen in der Höhe von 112 600 Mf. berechnet, welche aber in voller Höhe ben laufenden Einnahmen zugeführt werden in Ergänzung des Überschusses von 454 000 Mf. Die Reuanschaffungen für Kabelnetz, Apparate, Zähler usw. mit 120 000 Mf. (1906) werden aus Anleihen gebeckt.

Auch beim Sch. H. werben Abschreibungen in der Höhe von 74500 Mt. berrechnet, von diesen 8000 Mt. für Erneuerungen verwendet, 66500 Mt. aber den laufenden Sinnahmen zugewiesen (Überschuß 88000 Mt.). Die Straßendahn sieht Ende 1904 zu Buch mit rund 6,3 Millionen Mt. Das 3% ige Anlagekapital beträgt 11 340 000 Mt. Die Abschreibungen sind für 1906 mit rund 348 000 Mt. vorgesehen, von welchen jedoch nur 169 000 Mt. wirklich dem E.F. zugeführt werden, während 179 000 Mt. der Stadtkasse zugehen.

#### Offenbach a. M.

E.F. find für das W.W., das G.W., das Stadtbad vorhanden. Für das W.W. wurden 1905 hierfür 10000 Mt. eingestellt, 1906 79000 Mt. Das Werk steht mit 2 069 000 Mt. zu Buch. Beim G.W. betragen die Anlagekosten noch (1906) 526 000 Mt.; der E.K. besitzt 50 000 Mt.; überschuß an die Stadt: 300 000 Mt.

Beim E.B., das mit Defizit arbeitet, werden Abschreibungen nicht gemacht, doch sind 1906 für Zähleranschaffungen und für Erweiterung des Kabelnetzes 5600 Mk. zu Lasten des Betriebes vorgesehen.

# Pforzheim

betont die Notwendigkeit von E.F., die es jum Gegensat ju ben meiften babischen Städten burchführe und zwar für B.B., Sch.B., G.B., G.B.

Der E.F. bes W.B. verfügt über 401000 Mt.; die Anlagekosten werden mit 1 % getilgt; außer der Abschreibung für Maschinen (8100 Mt.) werden 1906 noch 45 000 Mt. an den E.F. abgeliesert; die Stadtkasse erhält einen sesten Betrag (20 000 Mt.). Beim G.B. ist ein E.F. von 302 000 Mt. vorhanden. Beim G.B. wird sämtlicher Überschuß dem F. zugewiesen (1906: 84 000 Mt.), der Ende 1905 472 000 Mt. besitzt.

# Blauen

bezeichnet als gewerbliche Gemeindebetriebe E.B., G.B., Sch.S. Die Tilgung ber Anleihen erfolgt in 35 Jahren. Der Sch.H. gibt seine Überschüffe zusammen mit ben Abschreibungsbeträgen einem Ersatz und Erneuerungsfonds. Das G.B. gibt nach Abschreibung der Abschreibungen einen Teil des Überschuffes in einer sesten Summe an die Stadtkasse ab, ebenso das E.B. Die F. werden zu Erweiterungen, Verbesserungen und Erneuerungen verwendet; Anleihen sollen für solche Zwecke tunslichst vermieden werden.

Beim G. B. wurden aus den Mitteln bes E.F. sämtliche Straßenrohrlegungen, Gasmeffer, sowie die infolge von Abnützung notwendig werdenden Neuanschaffungen von Apparaten und die Umbauten bestritten. Sin Teil wurde auch zu größeren Bauten, wie Öfen, Behältern, Generatoren verwendet.

Beim E.W. werden zunächst dem Abschreibungs- und Erneuerungsfonds je  $5\,^{o}/_{o}$  des Anlagekapitals zugeführt, "um eine gute Grundlage für das Werk zu schaffen, das sehr schnell einmal umfangreiche Anderungen erfordern kann und auch

bereits erfordert hat, um jederzeit den modernsten Anforderungen gewachsen zu sein und konkurrenzfähig zu bleiben". —

Dem F. bes Sch. b. werben famtliche Überschüffe zugewiesen.

#### Pofen.

bildet E.F. vorerst in sesten Summen; Prozentsate des Anlagemertes werden ansgestrebt. Die Tilgung ist zumeist 11/4 %.

# Rigdorf

hat nur G.B. Seit 1900 besteht ein E.F., ber zum weiteren Ausbau bes G.B. bestimmt ist. Demselben fließen die Mehrüberschüffe gegen den Statsansat zu. Für die früheren Anleihen ist die Tilgung  $1^{1/2}$ %; für die seit 1904 aufgenommenen Anleihen hat die Aufsichtsbehörde eine Tilgung von 5% festgesetzt, da es sich um Anleihen für ein gewerbliches Unternehmen handle.

# Schöneberg

hat feine eigenen gewerblichen Betriebe.

#### Spandau

hat G.B. und E.B. und bilbet E.F., die 1906 zusammen rund 57 000 Mf. bestitzen. Die Tilgung erfolgt mit  $1-3^{1/3}$ %.

#### Stettin

hat nur für Brücken Erneuerungsfonds. Die Tilgung ber Anleihen ift 1-11/2 %.

#### Wiesbaden

besitzt W.B., E.B., G.B. Die Anleihen werben mit  $1^{1/4}$ — $2^{1/2}$ % getilgt, "ba schon bei dem Anseken dieser Tilgungsraten der Verschiedenheit dieser Anlagen Rechnung getragen wurde". Die reichlichen Tilgungssätze werden nicht für ausreichend ersachtet, vielmehr Abschreibungen für notwendig gehalten. Die Abschreibungsquoten werden in Prozenten nach der sehr niedrig eingeschätzen Lebensdauer der Gegenstände gebildet. Die sonach sich ergebenden E.F. müssen dann gedeckt werden durch die Tilgungsquoten der Anleihen und durch Sonderrückstellungen. "In Erwägung ist gezogen worden, ob die Tilgungen der Anleihen bei der Vildung der E.F. ganz underücksichtigt gelassen werden können, was die Wirkung haben würde, daß die Werke erstens alle Erneuerungen aus den F. bestreiten könnten und zweitens nach Tilgung ihrer Anleihen schuldenfrei wären." — Beim W.B. sind von den  $10^{1/3}$  Millionen Mk. betragenden Anlagekosten rund 2 933 000 Mk. aus eigenen Mitteln des Werks ausgebracht worden.

Beim G.B. find von 6175000 Mk. Anlagewert rund 3057000 Mk. aus eigenen Mitteln bestritten worden.

## Würzburg

besitst G.B., B.B., Installationsgeschäft. Die Tilgungsquote für die Anleihen ift für 1905: 0,32%. 1897 sind Abschreibungen beschlossen, aber nicht verwirklicht worden. 1901 beschloß man, die Abschreibungen als Bermögensbestandteile zu behandeln, beshalb als E.F. anzulegen und nicht zu laufenden Ausgaben zu verwenden. Es Schriften 128. — Gemeinbebetriebe I.

114 Ruter.

wurde aber die Unmöglichkeit anerkannt, unter ben damaligen Finanzverhältnissen biese Beschlüsse in Wirksamkeit treten zu lassen, vielmehr wurde es der Zukunft überlassen, je nach der finanziellen Lage der Stadt E.F. zu schaffen und zu stärken. 1904 wurde erstmals die Hälfte der für dieses Jahr rechnungsmäßig abzuschreibens verträge dem Überschuß entnommen; 1905 wurden sämtliche Abschreibungen den E.F. zugewiesen, 1906 ist wieder nur ein Teil der Abschreibungen demselben F. zugeführt worden.

Größere, nachhaltigere Anschaffungen hat man bisher auf Anleihen genommen, kleinere vorschußweise gegen Rückahlung in einigen Jahresraten einem städtischen F. entliehen.

In Ausficht genommen ift ein E.F. für Rühlhaus und Lagerhaus.

#### Awickau.

Gewerbliche Betriebe sind G.W. und Bab. Viehhof, Theater, Krankenhaus und W.W. werben nicht als gewerbliche Betriebe angesehen. E.F. werden für wünschenswert erachtet, doch sei eine Bilbung für alle Zeiten und für alle Vershältnisse nicht möglich. Für ruhige Zeiten sei die gewöhnliche Tilgungsdauer der städtischen Anleihen eine viel zu lange und könne die in Privatbetrieben ähnlicher Art vorgeschriebenen Abschreibungen nicht im entserntesten ersehen; hierzu sollen Erneuerungs- und Erweiterungssonds dienen.

Das G.B. wurde 1890 für 1200 000 Mt. aus Anleihemitteln erworben. Die Tilgung dieser Anleihe erfolgt erst bis 1950. Bis 1899 sind aber alle Überschüssse bes Werkes in der Höher von 96 000 bis 250 000 Mt. zur Erneuerung und Aussgestaltung des G.B. derwendet worden, so daß aus denselben eine vollständige neue Gasanstalt erbaut werden konnte, während die ursprüngliche nur mehr als Behältersstation dient. Der Gesamtwert einschließlich des Erundwertes der alten Anstalt ist 2½ bis 3 Millionen Mt. Seitdem ist ein Erneuerungs- und Erweiterungsfonds gegründet worden (Einzahlung 1905: 59 870 Mt.). Aus diesen F. werden die größeren Neuherstellungen bezahlt, z. B. Legung eines zweiten Hauptrohres und Vergrößerung eines Behälters. Kleinere Erneuerungen und Verbesserungen werden aus Betriedsmitteln bestritten. Überschuß des G.B. zur Stadtkasse 1906: 244 000 Mt.

Das Stadtbab ift mit einem Wert von 1/4 Millionen Mt. vermächtnisweise in den Besitz der Stadt gekommen. Nunmehr hat das Bad infolge größerer Umbauten und Erweiterungen einen Anlagewert von etwa 1 Millionen Mt.; nur 163 000 Mt. wurden aus Anleihen bestritten, die übrigen Mittel sind aus Ersträgnissen bes Bades und aus Sparkassenzuschüffen gedeckt worden.

# Städtische Betriebe zur Cebensmittelversorgung.

Don

Prof. Dr. Silbergleit, Direktor des Statistischen Umts der Stadt Berlin.

# Vorbemerkung.

Auf dem von mir zu behandelnden Gebiet der Versorgung mit Fleisch, Obst, Gemuse usw. ist der städtische Betrieb bisher wesentlich auf die Ginrichtungen für den Handel und auf die Schlachthöfe beschränkt geblieben.

Demgemäß beschäftigt sich die nachstehende Untersuchung im I. Abschnitt mit Wochenmärkten und Markthallen. Unter den letzteren verdienen die Berliner eine besonders eingehende Behandlung auf Grund ihrer Zahl wie ihrer Bedeutung, sodann ihrer ebenso wechselvollen wie lehrreichen Entwicklung wegen. Dabei erschien es angemessen, den mannigsachen organisatorischen Fragen näher zu treten, ferner die für die jeweilige Gestaltung des Berliner Markthallen und lin ihrer Bedeutung klarzustellen. Soweit es die vorhandenen Duellen gestatteten, wurden auch die für die Einrichtung und die Betriebsergebnisse der anderen deutschen städtischen Markthallen wesentlich bezeichnenden Tatsachen ausgeführt.

Bei dem die Schlachthöfe behandelnden II. Abschnitt konnte umfangreiches statistisches Material, welches Verfasser vor einigen Jahren für die preußischen Gemeinden gewonnen hatte, namentlich für die Behandlung der finanziellen Verhältnisse herangezogen werden. In diesem Zusammenhange wurde dann auch der in neuester Zeit vielsach behauptete Einfluß der Gebühren auf die herrschende Fleischteuerung näherer Brüfung unterzogen.

# I. Städtische Einrichtungen für den Lebensmittelhandel.

# a) Wochenmärkte.

Neben bem Labengeschäft besteht als Hauptquelle der Versorgung mit Lebensmitteln auch heute noch der städtische Wochenmarkt. Die Gewerbeordnung brachte die moderne Ausgestaltung des Marktrechts. Die früheren Bestimmungen zur Ausschaltung des Zwischenhandels wurden den veränderten Verhältnissen entsprechend aufgehoben. Der Besuch der Wochenmärkte (wie 118 Silbergleit.

auch der Messen und Jahrmärkte), sowie der Kauf und Verkauf auf denfelben steht einem jeden mit gleichen Besugnissen frei. Für gewisse in den Bereich der zum Wochenmarkt zugelassenen Gegenstände nicht fallende Handswerkerwaren aber kann die höhere Verwaltungsbehörde auswärtige Verkäuser ausschließen. Die Zahl, Zeit und Dauer der Messen, Jahr= und Wochensmärkte wird von der zuständigen Verwaltungsbehörde sestgesetzt. Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind:

- 1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß bes größeren Biebes;
- 2. Fabrikate, beren Erzeugung mit der Land= und Forstwirtschaft, dem Garten= und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke;
- 3. frische Lebensmittel aller Art.

Weitere Artikel können auf Antrag ber Gemeindebehörbe burch bie zuftändige Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Der Marktverkehr darf nur mit solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Buden und Gerätschaften bilden. Einheimische und Fremde sind hierbei gleich zu behandeln. In Preußen ist durch das Geset betr. die Erhebung von Marktstandsgeldern vom 26. April 1872 und die Ausschrungsanweisung vom 10. Juni 1872 ein Maximalsat von 20 Pfg. für das Quadratmeter und den Tag des Feilbietens sestgesetzt.

Die Regelung bes Marktverkehrs nach bem örtlichen Bedürfnis erfolgt burch die von der Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit der Gemeindebehörde festzusetzende Marktordnung.

Zur Statistif ber Wochenmärkte liegt Material vor in den von Hasse bearbeiteten bezüglichen Abschnitten des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, Jahrgang XII, sowie in den vom Statistischen Amt der Stadt Aachen im Jahre 1903 vorgenommenen Zusammenstellungen über die Wochenmarktsgebühren und ihren Ertrag in den deutschen Städten mit mehr als 50000 Einwohnern. Die Städte mit Markthallen sind in der Aachener Übersicht im wesentlichen ausgeschlossen.

Bei der Gliederung der 45 Städte umfassenden Aachener Tabelle zunächst nach der Häusigkeit der Wochenmärkte nimmt die erste Stelle der werktäglich, also sechsmal in der Woche stattfindende Markt ein. Ihm begegnen wir in 22 Städten: Aachen, Altona, Augsdurg (wo für einzelne Waren nur vier Tage in Betracht kommen), Barmen, Bochum, Bonn, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, München-Gladbach, Kiel, Königsberg i. Br., Mannheim, Münster, Offenbach, Rixborf, Rostock, Stettin, Wiesbaden, Würzburg.

Wöchentlich zweimaligen Markt weisen von ben 45 Städten auf: Erfurt, Gleiwiß, Liegniß, Linden, Magdeburg (für gewisse Gegenstände an anderen Stellen außerdem viermal), Osnabrück, Plauen, Potsdam, zusammen acht Städte.

An brei Tagen findet der Wochenmarkt statt in: Cassel, Darmstadt, Dessau, Fürth, Görlitz, Halle — zusammen sechs Städte stets von im ganzen 45 —, an vier Tagen in: Bromberg, Hagen, Königshütte, Schöneberg, Spandau — zusammen fünf Städte, an fünf Tagen in Ludwigshafen, an vier (Hauptsmarkt) und zwei Tagen (Nebenmarkt) in Bielefeld, an zwei Tagen auf vier Stellen, an drei Tagen auf einer Stelle in Charlottenburg, endlich an fünf Tagen auf einer Stelle, an drei Tagen auf zwei und an zwei Tagen auf einer Stelle in Duisburg.

Die aus der Aachener Zusammenstellung sich ergebenden Reinerträge sind zwar nicht durchweg nach einheitlichen Gesichtspunkten ermittelt, dürften aber doch im wesentlichen zutreffend sein.

Darnach brachten die Wochenmärkte im Jahre 1902 die auf S. 120 verzeichneten absoluten bezw. auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Beträge. Das Fehlen der obengenannten Städte Cassel und Linden in der Aufstellung beruht auf der Gebührenfreiheit der dortigen Märkte.

Da der Berechnung der Kopfquote die Bevölkerung vom 1. Dezember 1900, des Ertrages das Jahr 1902 zu Grunde gelegt ist, so erscheint sie durchweg höher, als der Wirklichkeit entspricht. Die Abweichung wird am größten bei den Städten mit lebhaftester Bevölkerung sein. So mag als eine Art Fehlergrenze die Abweichung für das besonders schnell sich entswickliche Schöneberg berechnet werden, dessen Zisser hiersür dei ihrem hohen ja dem höchsten Stande unter allen 43 Städten besonders geeignet erscheint Gegenüber den 58,8 Pfg. der Übersicht ergibt sich bei Zugrundelegung der mittleren Jahresbevölkerung nur 50,5 Pfg., d. i. um 14,1% od oder saste ein Siebentel weniger, womit denn der Höchstetrag der möglichen Ubsweichung bezeichnet wäre.

Faßt man die 43 Städte zu Gruppen des Ertrages zusammen, so erhält man 11 Städte mit einer Ertragsziffer v. höchstens 10 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung

120 Silbergleit.

Städte	Marktgek	ag aus ben oühren im e 1902 pro <b>R</b> opf in Pfg.	Marktgebühr pro Tag und Quadratmeter eingenommener Marktfläche in Pfg.
Aachen	9 458	7,0	. 6
Altona		7,0	25 f. 6 qm
Augsburg	15 933	17,9	.7'
Barmen		10,5	. 7
Bielefeld 1	8 796	14,0	5, bei Waren v. geringem Wert u. großem Umfang: 4.
Bochum 5	8 100	12,4	. 7
Bonn		44,0	10
Breslau 4		11,5	15 a. d. Hauptmarkt, Nebenmarkt: 8.
Bromberg		15,6	20, bei Waren v. geringem Wert u- großem Umfang: 5.
Charlottenburg 5.	37 300	19,7	12, jedes weitere 1/2 qm: 4.
Darmftadt		13,3	5
Deffau 5		20,3	10
Dortmund		27,3	20
Duisburg		15,1	20
Düffelborf 3		16,1	20
Elberfeld		9,8	10
Erfurt		11,3	10
Effen 1		13,3	10 f. Fleisch= u. Backwaren, 6 f. Obst.
Fürth2		21,5	. 7
MGladbach	24 113	41,6	20
Gleiwit	$19\ 025$	35,7	20
Görliğ	12 1 <b>2</b> 4	15,0	10 f. Fleischw., 2 f. Waren v. ger. Wert u. gr. Umfang, 5 f. sonft. Waren.
Hagen i. 28	8 254	16,3	10
Halle a. S	$26\ 000$	16,6	. 7
Riel	4874	4,5	. 7
Rönigsberg i. Pr.	31 875	16,8	15 bei bebeckten Berkaufsstätten, 10 bei offenen mit Tisch u. Kiften, 5 bei sonst.
Rönigshütte	29 211	30,4	20, f. einz. Waren v. geringem Wert 5.
Liegnit 2		14,9	10 f. Fleischw., 5 f. sonft.
Ludwigshafen 2 .		9,5	. 7
Magdeburg ^{6.4}		7,2	

Roften der Gebührenerhebung sind nicht in Anrechnung gebracht, sie sind ind bessen nicht nennenswert. — ² Kosten der Gebührenerhebung sind nicht angegeben. — ³ Für 1901. — ⁴ Sinsch! Jahrmärkte und Weihnachtsmarkt. — ⁵ An Unternehmer verpachtet. — ⁶ Die Bemessung der Gebühren erfolgt nicht ausschließlich nach der benutzten Warktsläche. — ⁷ Nicht angegeben.

Stäbte	Marktgel Jahr	ng aus ben bühren im e 1902 pro Kopf in Pfg.	und Quadratmeter eingenommener
Mannheim	39 614	28,1	10—30 auf dem Hauptmarkt, 25 auf
			den Nebenmärkten.
Münfter i. B	4 414	6,9	5, mehr als 1—5 qm: 10.
Offenbach	2464	<b>4,</b> 9	. 7
Osnabrück	3018	5,9	5
Plauen i. B	<b>1 61</b> 8	2,2	10
Potsbam ⁵	6800	11,4	. 7
Rigdorf	$22 \ 424$	<b>24,</b> 8	20, auf ben Frühmärkten 10.
Rostoct	8 881	16,2	10 bis 2 qm, barüber: 25.
Schöneberg	$56\ 596$	58,8	20
Spandau 5	4012	6,2	10
Stettin ⁵	48958	23,2	20
Wiesbaden	16684	19,3	5—20
Würzburg	18 203	24,1	. 7

Nicht immer ist der größere Ertrag durch höhere Gebühren herbeigeführt. So weist Bonn bei einer Gebühr von nur 10 Pfg. für den Quadratmeter mit 44,0 Pfg. eine der größten Kopfquoten auf. Übrigens können auch bei gleicher Gebührenbemessung für den Quadratmeter durch die anders als auf der horizontalen Sbene lagernden Waren, für welche sehr verschiedenartige Tarife bestehen, erhebliche Unterschiede bedingt sein.

Berpachtung der Wochenmarktseinnahmen an Unternehmer liegt bei acht Städten vor, für die sich hierbei die Kopfquoten belaufen auf: 6,2, 7,2, 11,4, 12,4, 16,6, 19,7, 20,3 und 23,2 Pfg. Leider liegt nur für vier dieser Städte die Angabe der Gebühr vor, so daß genügende Grundlagen für die sinanzielle Beurteilung der Berpachtung gegenüber dem kommunalen Sigenbetriebe nicht gegeben sind. In Dessau und in Charlottenburg erscheint die Ertragsziffer immerhin in nicht ungünstigem Licht: 20,3 und 19,7 Pfg. bei einer Einheitsgebühr von 10 bezw. höchstens 12 Pfg., womit freilich für den Verzicht auf den Sigenbetrieb nichts bewiesen ist, müßte doch selbst einer reicheren Erfahrung gleicher Art gegenüber die Unterordnung des sinanziellen Interesses gefordert werden. Aufgabe der Ortsbehörde muß es vielmehr sein, wesentlich vom Standpunkt der Konsumenten aus auf die Regelung des Marktverkehrs Einfluß zu üben: durch Vermehrung, Aussehnung oder andererseits Verlegung der Märkte den eingetretenen Verdehnung oder andererseits

⁵ An Unternehmer verpachtet. -- ⁷ Nicht angegeben.

122 Silbergleit.

änderungen sei es der Bevölferung, sei es in den Berhältniffen der Marktleute Rechnung zu tragen. Die nächste Vorbedingung bafür aber mare bie Bornahme von zwedentsprechenden Anschreibungen über den Bochenmarkts= verkehr zur Anbahnung einer wenigstens das Wefentlichste - Glieberung ber Marktstände nach Artikeln, Berkunft ber Marktleute ufm. — berücksichtigenden Wochenmarkteftatistif. Aus älterer Zeit liegt eine folche für bie Berliner Wochenmärkte vor, die noch heute mannigfaches Interesse darbietet. gilt nicht minder von ihren für die Bedeutung der verschiedenen Märkte bezeichnenden Gesamtzahlen der Sändler, wie von ihrer Gliederung im einzelnen. Un erfter Stelle ftand anfangs September 1864 ber Bensbarmenmarkt mit 1291, an zweiter ber Donhoffsplat mit 857 handlern. 543 folgt der Sonntagsfrühmarkt am Rosenthaler Tor, mit 537 der Alexanderplat ufm. Berschiedenartig auch mar die Bertretung ber einzelnen Die Fleischer maren besonders zahlreich am Donhoffsplat, die Fischer am Gensbarmenmarkt und am Alexanderplat. Bemerkenswert ift ferner die Unterscheidung der Produzenten unter den Grünkramhändlern, mährend die ersteren am Gensbarmenmarkt die Mehrheit darstellen, bilden sie am Alexanderplat nur eine geringe Minderheit.

Aus neuerer Zeit liegt eine Statistif bes Wochenmarktverkehrs für Elberfeld 2 vor.

Werden berartige rein statistische Magnahmen neu zu fordern sein, so wird man im übrigen den Verkehr selbst seine eigenen Wege gehen laffen Reine die freie Beweglichkeit bes Marktes einschränkenden Beftimmungen, mit benen ja auch durch die Gewerbeordnung tatfächlich ge= brochen ift, hatten fie boch ichon in früheren Zeiten versagt. Noch im Jahre 1847 versuchte man in Berlin bei ber bamaligen fritischen Lage ber Lebens= mittelverforgung, die Fernhaltung ber Zwischenhändler von ben zum Wochenmarkt fahrenden Landleuten burch vor den Toren aufgestellte Polizeiposten herbeizuführen. Mit der bloß prohibitiven Tätigkeit der Behörde aber ist es nicht getan. Der großstädtische Konsum bedarf ber Bufuhren aus meiteren Kreisen, als aus der nächsten ländlichen Umgebung, die schon an sich zu abnehmender Bedeutung als Lieferant neigt. Dem Großhandel einen bequemen und billigen Weg zu bahnen, muß in ben größten Städten die Aufgabe ber Berwaltung fein, beren Lösung allerdings vornehmlich burch bie Errichtung entsprechend ausgestatteter Markthallen möglich ift. Daneben aber bleibt die Forderung marktpolizeilicher Übermachung in vollem Umfange

¹ Rifch, Bericht über Markthallen. Berlin 1867. S. 488 ff.

² Landsberg, Der Elberfelder Wochenmarkt.

bestehen, freilich nur soweit sie sich bezieht auf die Gewährung von richtigem Maß und Gewicht und auf die Fernhaltung gesundheitsschädlicher Beschaffenheit der feilgebotenen Lebensmittel, mit einem Wort: Schutz des Publikums vor Übervorteilung und gesundheitlicher Schädigung, Aufrechtserhaltung der Ordnung des Marktverkehrs im engeren Sinne.

# b) Markthallen.

Käufer und Verkäufer, wie die Waren selbst vor den Einflüssen der Witterung zu schützen, die zeitliche Ausdehnung des Marktes über nur wenige Verkaufsstunden und einzelne Marktage hinaus zu ermöglichen, die Entlastung der freien Plätze von den den Verkehr hemmenden, der Reinshaltung der Luft abträglichen Wochenmärkten herbeizuführen, endlich auch für den Großhandel in Lebensmitteln einen Mittelpunkt zu schaffen —, das sind die Gründe, die für die Errichtung von Markthallen moderner Art geltend zu machen sind. Soweit in kleineren und mittleren Gemeinden auf ferner liegende Versorgungsgebiete nicht zurückgegriffen zu werden braucht, scheidet die Fürsorge für die Heranziehung des Großhandels als Aufgabe aus.

Alle Bestrebungen zur Errichtung von Markthallen in Deutschland gingen vom Muster der Pariser Markthallen, der halles centrales aus, deren Erfolg allerdings nach jeder Richtung unbestritten ist. Beinahe wörtlich genommen haben sie die Feuertause bei der Belagerung von 1870 bestanden, wo es sich um die Lebensmittelversorgung von 2 Millionen Personen für einen fünsmonatlichen Zeitraum handelte, und auch im gewöhnslichen Lauf der Dinge haben sie ihre wesentlichste Aufgabe der Zusammensfassung des Großhandels mit Lebensmitteln zu einem Ganzen vollauf erfüllt.

Die Entstehung der Pariser Zentralhalle ist noch auf Napoleon I. zurückzuführen, bessen weiter Blick auch für rein wirtschaftliche Fragen bestannt ist. Er ordnete 1811 die Errichtung durch die Stadt an und bezeichnete auch den Ort dafür 2. Vier Jahrzehnte aber sollten vergehen, bis es zur Erundsteinlegung kam, die am 15. September 1851 durch den Präsidenten der Republik, den Prinzen Louis Napoleon erfolgte.

Bei ber folgenden Behandlung der 17 beutschen Städte mit Markthallen durfte Berlin mit feinen 14 Markthallen vorauszugehen haben.

#### 1. Berlin.

Die erste Anregung zur Errichtung von Markthallen ging in Berlin im Jahre 1848 von Stadtverordneten aus, die die im Auslande von ihnen

¹ Bergl. Lindemann, Die Markthallen Berling. Berlin 1899.

² Risch a. a. D. S. 51.

124 Silbergleit.

angetroffenen gebeckten Hallen auch in ber Beimat erstehen feben wollten. Bierzehn Sahre fpater murbe die Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung wieder aufgenommen. Die Entfendung zweier Kommissionen zur Befichtigung von Markthallen (wie übrigens auch von Schlachthöfen) wurde beschloffen. In bem von bem mitentfandten Stadtrat Rifch im Sahre 1867 erstatteten, zwei Bande umfaffenden Reisebericht mar zwar den Gemeindebehörden ein vortreffliches Material über die bemerkenswerteren Unlagen diefer Art in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien geliefert, zu positiven Magnahmen aber fam es indessen nicht. Man wollte wohl erst den Erfolg des privaten Vorgehens abwarten, das inzwischen statt-Die Berliner Immobilien = Aktiengefellschaft hatte im Oktober 1864 die Genehmigung zur Errichtung einer Markthalle zwischen Schiffbauerbamm und Karlstraße erhalten. Um 1. Oftober 1867 eröffnet, murde biefe Halle infolge ausbleibenden Erfolges nach kaum halbjährigem Bestande wieder geschlossen, obwohl das Königliche Bolizeipräsidium zur Förderung bes Unternehmens die nahen Wochenmärkte auf dem Karlsplat und am Dranienburger Tor aufgehoben hatte. Auch weiterhin aber ruht die städtische Initiative auf diesem Gebiet noch etwa 11/2 Sahrzehnte hindurch, wesentlich infolge anderer großer, den städtischen Kredit in ausgedehntestem Umfange in Unfpruch nehmenden Unternehmungen, wie der Kanalisation, der Wasserwerke, bes Zentral-Biebhofes, ber gablreichen Bruden- und Schulbauten. Mit bem 1875 erfolgenden Übergang ber örtlichen Strafenbaupolizei, wie der Strafenreinigung auf die Stadt kommt die Frage ber Entfernung ber Wochenmärkte von den freien Pläten von neuem in Fluk und der Gedanke einer großzügigen Lösung im Sinne ber Heranziehung weitester Broduktionsgebiete über die Grenzen bes Landes und Reichs hinaus für die hauptstädtische Lebensmittelversorgung gewinnt an Boben. Seiner meiteren Berfolgung fommt die Ausführung des Stadtbahnunternehmens entgegen. die Möglichkeit zur Schaffung eines Mittelpunktes ber Lebensmittelversorgung gegeben, ber, mitten in ber Stadt gelegen, Anschluß an bas Gifenbahnnet des Landes erhält. In den im Winter 1880/81 stattfindenden Berhandlungen bes Magistrats mit bem Minister ber öffentlichen Arbeiten wird die technische Durchführbarkeit des Gleisanschlusses einer in der Gegend des Stadtbahnhofs Alexanderplat zu errichtenden Markthalle an bas füdliche Fernaleis der Stadtbahn festgestellt. Der Bau dieser Markthalle kommt nun in fürzester Frift zustande: gleich ben Parifer halles centrales foll fie wie bem Groß=, so auch bem Rleinhandel eine Stätte bieten und wie ber Londoner central market von Smithfield ift fie an den Gifenbahn= verkehr angeschlossen.

Die Aussührung bes ganzen Markthallenunternehmens geschieht nun in so vorsichtiger, ben verschiedenartigsten Rücksichten entsprechender Weise, daß ein kurzes Eingehen auf die Organisation wohl gerechtsertigt erscheint.

Zunächst sollte die innere Stadt von den öffentlichen Wochenmärkten entlastet werden. Die hier (am Alexanderplat, Neuen Markt, Dönhoffsplat, Gensdarmenmarkt, Potsdamerplat, Belle-Allianceplat, Oranienburger Tor und Karlsplat) bestehenden acht Märkte sollten durch vier Markhallen ersetzt werden. Die Wahl des Plates war zuerst vorzunehmen. Sie geschah unter Berücksichtigung einmal der Lage der bisherigen Wochenmärkte, sodann der an die zu erwerbenden Grundstücke zu stellenden Ansprücke an Preiswürdigkeit, Größe, Zuschnitt usw.

Nach erfolgtem Grundstückserwerb war die Frage der Bebauung und weiter die der Einteilung der Hallen selbst zu lösen. In ersterer Hinsicht glaubte man zur Verstärfung der eigentlichen Betriebseinnahmen eine Verwendung des Baugrundes in der Weise eintreten lassen zu sollen, daß auf den an den Straßen belegenen Grundstücksteilen Vordergebäude mit vermietbaren Läden und Wohnungen oder Räumen für städtische Verwaltungszwecke errichtet werden, während die eigentliche Halle auf dem Hinterland steht, wo eine besondere architektonische Ausgestaltung nicht in Frage kommt.

Für die Einteilung aber bes Hallenterrains hatte die Feststellung bes Bedarfs an Verkaufsständen zu erfolgen. Sierbei war zunächst der Umstand zu berücksichtigen, daß, wie die Erhebungen ergaben, zahlreiche Händler verschiedene, meist ja nur zweimal wöchentlich abgehaltene Wochenmarkte beziehen. Die Summe ber auf ben vier Wochenmärkten vorhandenen Berkaufs= stände übertrifft also weit die Bahl der wirklichen Markthändler. biefes Rahlenverhältnis allein follte noch nicht maggebend fein: auch auf das Zustandekommen eines gefunde Breisverhältnisse verbürgenden Ungebots, wie auf die bereits vorliegenden zahlreichen Anmeldungen mar Rucksicht zu nehmen. Das Ergebnis aller biefer Erwägungen mar bie Festsetzung bes Bedarfs an umhegten Markthallenständen auf etwa die Sälfte ber auf ben zu erfetenden vier Wochenmärkten vorhandenen 3849 Berkaufsstände. Außerbem follten für das vorübergehende Sandelsbedürfnis der Söferfrauen und Landleute noch einige nicht umbegte freie Flächen vorbehalten werden. berart gewonnene ursprüngliche Einteilung ber vier Markthallen ift in ber Gliederung nach der Art der Waren mit Unterscheidung auch der summariichen Fläche ber Stände (ohne ben Flächenraum ber Bange) nachstehend mitgeteilt.

					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
OY	Zent hal		Mark I		Marki II		Markt IV		Zusa	mmen
Art der Stände	Zahl ber Stänbe	qm	Zahl ber Stände	qm	Zahl der Stänbe	qm	Zahl ber Stänbe	qm	Zahl ber Stänbe	qm
Fischbassinstände Seefisch= und Krebs=	41	330	28	176	11	82	24	<b>10</b> 8	104	696
ftände	$\begin{array}{c} 17 \\ 210 \end{array}$	$128 \\ 1240$	7 184	46 771	7 108	39 579	9 78	35 332	40 580	248 2922
ftände Andere Stände Freie Stände	30 173 —	129 857 1506	34 374 —	153 1420 620	30 197 —	167 807 147	32 173 —	144 561 173	126 917 —	593 3645 2446
Zusammen	471	4190	627	3186	353	1821	316	1353	1767	10550
Außerdem	•		•		•		•	,	•	
Blumenhalle Galerien Stadtbahnbogen In den Durchfahrten		973 3625 ¹ 144	  -  -	267 — — 270	=	- - 250	-  -  -			267 973 3625 864
Überhaupt		8932		3723		2071		1553		16279

# Die Gefamtfläche ber vier Hallen betrug:

Zusan	nmen	22989	$\overline{qm}$
<u>"</u>	IV	3 000	,,
"	Ш	4089	,,
Markthalle	II	<b>7 3</b> 00	,,
Zentralhall	e	11600	qm

Davon sind als Verkaufsstände usw. zu vermieten (ohne Durchfahrts= straßen) in der

											absolut	in % ber Gesamtfläche
Zentralh	alle mi	t e	tab	tba	hnb	oge	n t	er	Ha!	Пe	7765	66,89
Marktha	ae II					•					3453	46,48
"	III										1821	44,53
,,	IV										<b>135</b> 3	45,10

Die nutbare Fläche bei den Markthallen II, III und IV stellt sich sonach auf  $44^{1/2}$  bis  $45^{1/2}$ %, ihr beträchtlich höherer Anteil bei der Zentralhalle erklärt sich durch die zu 81,87% ausgenutzten  $2107~\rm qm$  Fläche

¹ Davon 1023 in den Stadtbahnbogen nördlich der Kaifer Wilhelmstraße.

von sieben mit einbezogenen Stadtbahnbogen, sowie durch die vorhandenen Galerien mit 973 qm nutbarer Fläche.

Die Festsetzung bes Markthallen-Standgelbes erfolgte auf Grund der Ermittelung des Fehlbetrages, welcher sich bei Gegenüberstellung aller Bestriebsausgaben sowie der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Grunderwerds-, Bau- und Sinrichtungskosten einerseits und der Mietserträge der in den Vordergebäuden der Markthallen hergestellten Verkaufsläden, Wohnungen, Restaurationen usw. andererseits ergab. Da ein für alle Markthallen einheitslicher Tarif zweckmäßig erschien, wurde die Verechnung für die vier Markthallen zusammen ausgeführt. Dafür aber sollte eine neue Differenzierung des Standsgelbes nach der Art der Marktware eintreten, nach ihren Ansprüchen an Herstellungskosten — die Stände der Fleischer sind ladenartig und verschließbar, die für Fischwaren enthalten Marmordassins mit dauernd sließendem städtischen Leitungswasser usw. —, wie nach ihrem spezisischen Wert. Sechs Standgeldsgruppen wurden gebildet. Für den Tag und den Quadratmeter wurde das Standgeld festgesett:

1. Süßwassersische einschließlich Wasserverbrauch	60	Pfg.
2. Fleisch, Wild und Geflügel	50	"
3. Seefische (auf Tischen auszulegen)	<b>4</b> 0	.,,
4. Obst, Gemuse, Grunkram, Blumen, Rafe, Butter, Gier,		
Brot, Mehl, Gebäck, geräucherte Fische, Heringe	<b>3</b> 0	.,,
5. Kartoffeln	20	"
6. Grobe Holzwaren und nicht zu ben Nahrungsmitteln ge-		
hörende Waren ,	10	"
Für Rellerräume	<b>1</b> 0	"

Über die zahlreichen, später notwendig gewordenen Anderungen des Tarises wird weiter unten berichtet werden. Zur Erzielung möglichster Stetigkeit der Standbesetzung waren ursprünglich Abonnements eingeführt unter Ermäßigung von 25,  $16^2/s$  und  $10^0/o$  des Standgeldes für die ganzebezw. halbe und vierteljährlichen. Aber schon nach Ablauf des ersten Betriedsmonats wurden die langfristigen Abonnements aufgehoben und nur noch einmonatliche vergeben.

Bon besonderer Bebeutung für die Organisation des Großhandels der Zentralhalle war die nach dem Vorgange von Paris und London ersolgte Einstellung städtischer Verkaufsvermittler, deren Aufgabe die Vermittelung zwischen dem auswärtigen Händler oder Produzenten und dem Verliner Händler oder Großkonsumenten bildet. Durch die Einsetzung solcher städtischer Vertrauenspersonen, die an ein bestimmtes vorgeschriebenes Geschäftss

128 Silbergleit.

verfahren an öffentlicher Stelle gebunden sind, ift in der Tat eine Kontrolle der Preisbildung herbeigeführt und somit deren befriedigende Gestaltung jedenfalls besser verbürgt als beim Vorhandensein zahlreicher privater Agenten. Von den hundert Bewerbern wurden fünfzehn ausgewählt. Die von ihnen zu erfüllenden Verpslichtungen sind im wesentlichen die folgenden:

- a) Hinterlegung einer Kaution von 20000 Mf. bei ber Stadthauptkaffe zur Sicherung ber Berpflichtungen bes Berkaufsvermittlers in erfter Reihe gegen= über ber Stadt, sodann gegenüber ben Auftraggebern;
- b) Zahlung eines Mietszinses für die jum Geschäftsbetrieb erforderlichen Räume:
- c) Zahlung einer Provision von 1/2 % (seit dem 1. April 1887: 1/4 %) des buchs mäßig ermittelten Umsatzes;
- d) Führung kaufmännischer Bucher und Erteilung mahrheitsgetreuer Auskunft auf Berlangen ber Berwaltung;
- e) unverzügliche Empfangnahme und Qualitätsprüfung ber zum Berkauf einsgehenben Baren;
- f) umgehende Benachrichtigung bes Ginsenders bezüglich des Empfangs und bes Befunds;
- g) möglichst schnelle Bornahme des Berkaufs, sowie Abrechnung und Begleichung;
- h) Bergicht auf Detailverkauf in ben Geschäftsräumen bes Berkaufsvermittlers;
- i) Bergicht auf andere Gebühren, als die vom Ginsender gemährte Berkaufsprovision;
- k) Befolgung aller Verordnungen und Anordnungen;
- 1) gemissenhafte Angabe ber erzielten Preise für die Zwede bes amtlichen Marktberichts;
- m) Unterlassung ber Beröffentlichung von Berichten, die von den amtlichen Preisnotierungen abweichen.

Dagegen ist ihnen gestattet, in den ihnen überwiesenen Geschäftsräumen die zum Verkauf übersandten oder eingelieserten Lebensmittel in Engroßposten zu versteigern, deren Mindestmengen die Markthallen-Direktion sestellt und veröffentlicht.

Nachdem eine die Regelung des Marktverkehrs in den Markthallen betreffende Polizeiverordnung, die namentlich auch die Festsetzung der Betriebszeiten (für den Kleinhandel von 6 Uhr morgens an im Sommer bezw. 7 Uhr im Winter bis 1 Uhr, sodann von 4 [später 5] Uhr an bis 8, Sonnabends bis 9 Uhr abends, an Sonnz und Feststagen bis 9 Uhr vormittags, für den Engroßhandel in der Zentralhalle von 1 Uhr nachts ab, in den Markthallen II, III und IV von 4 Uhr morgens an im Sommer und von 5 Uhr im Winter) enthielt, unter dem 16. April 1886 erlassen und unter dem 28. April die Schließung der obengenannten acht Wochenz

märkte bekannt gegeben war, erfolgte bie Eröffnung ber vier Markthallen am 4. Mai 1886.

Weitere zehn Markthallen folgten in den anschließenden Jahren. Gine Übersicht über ihre Lage und Eröffnungstage wird nachstehend mitgeteilt.

Bezeichnung der	Lage (Postbezirk, Straße,	Tag ber
Markthalle	Hausnummer)	Gröffnung
Zentralmarkthalle I.	C. Neue Friedrichstraße 24/27.	3. Mai 1886.
Markthalle II.	SW. Lindenstr. 97/98, durchgehend nach	
	Friedrichstr. 18.	3. Mai 1886.
" III.	SW (W). Zimmerstr. 90/91, durchgehend	
	nach Mauerstraße 82.	3. Mai 1886.
" IV.	NW. Dorotheenstr. 29, durchgehend nach	
	Reichstagsufer 13.	3. Mai 1886.
" V.	W. Magdeburger Plat.	21. Novbr. 1887.
" VI.	N. Ackerstr. 23/26, durchgehend nach In-	
	validenftr. 158.	2. Febr. 1888.
" VII.	S. Dresdenerstraße 27, durchgehend nach	
	Buckowerstr. 15 und Luifenufer 15/16.	23. Mai 1888.
" VIII.	O. Andreasstr. 56, durchgehend nach	
	Rrautstr. 48a und Grüner Beg 96.	1. Mai 1888.
" IX.	SO. Pücklerftr. 34, durchgehend nach	
	Eisenbahnstr. 42/43.	1. Oftbr. 1891.
" X.	NW. Am Arminiusplat.	1. Dezbr. 1891.
" XI.	SW. Marheinekeplat.	15. März 1892.
" XII.	N. Grünthalerstr. 3/4, durchgehend nach	
*****	Babstr. 10/10 a.	8. Febr. 1892.
" XIII.	N. Wörtherstr. 45, durchgehend nach	4 0 4 4000
*****	Trestowstr. 14.	1. Juli 1892.
" XIV.	N. Dalldorferstr. 21/22, durchgehend nach	
0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Reinickendorferstr. 2 d/e.	1. Septbr. 1892.
Zentralmartinalle La	. C2. Reue Friedrichstr. 29/34.	1. Juli 1893.

Über die Herstellungs- und Grunderwerbskoften der vierzehn Berliner Markthallen gibt umstehende Übersicht Auskunft.

Die Aufstellung zeigt sehr erhebliche Verschiebenheiten ber Gestehungsfosten. Während jede der beiden Zentralmarkthallen über fünf Millionen erforderte, kamen die auf freien Plätzen belegenen kleineren, bei denen es sich nur um geringere Grunderwerbskosten handelte, sehr viel niedriger zu stehen: die im Westen auf dem Magdeburgerplatz errichtete Markthalle V nur zu 435000 Mk., die im Südwesten auf dem Marheinekeplatz 4½ Jahre später eröffnete Markthalle XI zu 560000 Mk. Im ganzen bezisstern sich die Anlagekosten auf rund 28 Millionen, von denen etwa die Halte auf die Baukosten entfällt.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

130 Silbergleit.

Markthalle Nr.	<b>Grun</b> derwerbs= koften	Baukosten und Kosten f. innere Einrichtung	Zusammen	Außerdem Wert bes Inventars 31. März 1903
I	2720808	2354661	$5\ 075\ 469$	25472
Ιa	$2\ 906\ 222$	2239169	$5\ 145\ 391$	22967
$\mathbf{II}$	1370000	1 702 141	$3\ 072\ 141$	23702
III	850600	<b>64</b> 6 3 <b>7</b> 5	$1\ 496\ 975$	15275
IV	$1\ 250\ 000$	$782\ 259$	$2\ 032\ 259$	14 246
$\mathbf{V}$	$93\ 240$	341 881	$435\ 121$	<b>7</b> 083
VI	620 000	547820	$1\ 167\ 820$	$6\ 189$
VII	$985\ 400$	725817	1 711 217	11 426
$\mathbf{VIII}$	835 000	$632\ 849$	1467849	$17\ 459$
IX	$621\ 090$	569 657	$1\ 190\ 747$	9 900
$\mathbf{X}$	439 040	$796\ 578$	1235618	17 163
XI	$77\ 125$	$482\ 316$	$559\ 441$	10690
XII	$391\ 345$	614 244	1005589	6~954
XIII	$400\ 574$	756 549	$1\ 157\ 123$	9789
XIV	449 830	632 083	1 081 913	22 051
Rusammen	14 010 274	13 824 399	27 834 673	220 366

Über die Entwicklung der Eisenbahnzufuhren, die wie bereits bemerkt, in ben Zentralmarkthallen ihren ausschließlichen Mittelpunkt besitzen, erteilt bie umftehende Tabelle nähere Auskunft. Bom Jahre 1887, bem erften vollen Betriebsjahr, an hat eine Steigerung der Ginfuhr wie ber Ausfuhr in außerordentlichem Umfange stattgefunden, wenn auch gelegentliche Rückschläge nicht ausgeblieben find. Absolut die stärkste Zunahme weist bas Geschäftsjahr 1888 auf, relativ die stärkste zeigt das vorhergehende Sahr und zwar als Folge ber im Zufuhrbetrieb eingetretenen Erleichterungen. Im ersten Sahr (1886) erfolgte bie Güterüberführung nur burch ben um 3 Uhr 27 Minuten nachts einlaufenden Hallenzug und alle nach 2 Uhr nachts auf ben Außenbahnhöfen Berlins eingegangenen Markthallengüter mußten dafelbst bis zur nächsten Nacht liegen bleiben. Schnellem Berberben ausgesetzte Güter waren damit vom Bahnverkehr ber Markthallen im wesent= lichen ausgeschlossen. Vom Mai 1887 an aber übernahmen alle über die Stadtbahn laufenden Güterzüge die für die Markthallen bestimmten Studgüter, mahrend ben Borortzügen die vollen Waggonladungen beigegeben wurden. Endlich murbe auch die Zahl der besonderen Markthallenzüge vermehrt.

Wie die für eine Reihe von Jahren gleichfalls angegebene Gliederung ber Ein= und Ausfuhr nach Warengattungen nachweift, besteht der größte Teil der Eisenbahnzufuhren aus Obst, Gemüse usw. Er umfaßte in den letzen Jahren sieben Zehntel und mehr, bei solcher Bedeutung übt er denn

Gin- und Ausfuhr der Berliner Zentrasmarkthalle mittels des Eifenbagnanichluffes.

	b								ם ט					
Rechnungs.				Von de	r Einfu	Von ber Sinfuhr entfallen auf	len auf			Von det	r Ausfu	Von der Ausfuhr entfallen auf	len auf	
jahr (1. April bis 31. Mär3)	Einfuhr	Ausfuhr	Fifche und Hertnge	Fleisch und Spect	Kar= toffeln	Obst. Gemüse und Affanzen	Rüben einschl. Rüben= schnißel	Con≠ ftige Güter	Fische und Heringe	Fletsch und Sped	Rars toffeln	Obft, Gemüfe und Pftanzen	Rüben einschl. Rüben= schrtzel	Con≠ ftige Güter
	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg	1000 kg
1886	020 1	Ä			,									
1887	11 971	9900			•	•	•				•	•	•	•
1886	90 108	9069				•	•	•		•		•	•	•
1889	001 67	4153			•					•		•	•	
1890	33 720	4906												
1891	44 300	5099				•	•			•		•		
1892	38 026	5742	4443	3937	1 635	21 565	518	5 928	213	92	66	1180	22	4133
1893	53 770	4212						•				•	•	•
1894	54 881	2913	1829	9224	4 154	31 775	621	7 278	4	2	28	570	I	2259
1895	58 904	2868	2230	7747	4 018	36 444	1392	7 073	53	19	147	656	1	2017
1896	51 337	2405	1474	6193	5 434	32285	1366	4 585	1	1	36	583	10	1776
1897	62191	3274	1016	6875	5 646	37 672	1216	9 766	1	19	283	963	25	1984
1898	71693	4188	984	6923	5521	42 941	1247	14 077	-	∞	200	1180	50	2779
1899	70565	3732	550	6269	7 183	52 385	1554	1914	6	4	185	1456	75	1973
1900	86259	4887	833	2269	9 497	28 966	1594	8 886	-	က	357	2567	49	1910
1901	88 717	5453	220	6923	6 023	62436	2053	11 062	1	10	578	2168		2697
1902	90 304	2086	115	6123	10 062	61 078	2106	10820	1	16	565	1891	35	2582
	96025	6124	141	7209	8.267	65 498	2336	12 574	10	22	1080	2371	09	2576
1904	110628	9899	56	6733	12900	78 655	3758	8 556	ı	35	940	2780	435	2496
1905	99 464	2068	85	4472	10819	72 802	2854	8 432	22	12	498	2270	119	2133
			_											

9*

auf den Gesamtbetrag der Jahreszufuhr einen wesentlich bestimmenden Einsluß aus, der sonach in letzter Linie von dem Ausfall der Obsternte ausgehen dürfte. So ist beispielsweise der Rückgang der Einsuhr im Jahre 1896 zu einem erheblichen Teil auf die Mißernte in Apfeln zurückzuführen, die starke Steigerung in 1900 auf die überaus reiche Obstund Gemüseernte diese Jahres. Das Jahr 1904 führte schon in den Monaten Mai und Juni infolge der guten Kirschen= und Erdbeerernte eine Mehrzufuhr von 8300 t gegen die gleichen Monate des Vorjahres herbei und hinter dem Rückgang der Gesamteinsuhr des letzten Berichtsjahrs 1905 steht wieder eine im ganzen sehr viel geringere Obsternte.

Die Ausfuhr vom Markthallenbahnhof hat felbstverständlich nur eine geringere Bebeutung. Sie umfaßte meist nur 5 bis 7% ber Einfuhr= mengen. Obst und Gemüse ist auch hier ber Hauptbestandteil.

Die besonders wichtige, auch außerhalb Berlins besonderes Interesse beanspruchende Frage der Entwicklung der einzelnen Markthallen wird zusnächst auf Grund der nachstehenden, die besetzte Fläche der Verkaufsstände für das Ende jedes Rechnungsjahres von 1888 an bis 1905 angebenden Tabelle — S. 134 — behandelt.

Darnach war biese Entwicklung eine sehr verschiedenartige. Es ergaben sich zwei Gruppen. Bei der einen ist die Bedürfnisfrage zweifellos zu besighen, bei der anderen anzuzweifeln, wenn nicht zu verneinen.

Der ersteren Gruppe gehören vor allem die beiden Zentralmarkthallen Bier nimmt die besette Fläche fortgesett ju und steigt rechnungsmäßig felbst über die überhaupt vorhandene hinaus, mas durch die nochmalige Bergebung einzelner im Abonnement bereits vermieteter Stände an Tages= standinhaber herbeigeführt wird. Auch die Markthallen II, V, VI, VIII und vielleicht auch XIV find dieser Gruppe zuzurechnen, insofern sie eine Besetzung von 90 und mehr bezw. von fast 80 % der überhaupt vorhandenen Stände aufweisen. Aber selbst hier ist die bei der Markthalle V sich zeigende freilich nur schwache Abnahme der besetzten Fläche vielleicht keine bloß zufällige, sie durfte vielmehr durch die Entwicklung der Schöneberger und Charlottenburger Wochenmärkte beeinfluft fein. Bei ben Markthallen ber anderen Gruppe hat fast durchweg eine start rudläufige Entwicklung ber Beschickung stattgefunden. Markthalle III (Zimmerstraße) war im Jahre 1888 noch zu drei Fünfteln ber vorhandenen Fläche besett, im Jahre 1905 nur zu wenig mehr als ein Biertel - bie ausgenutte Rlache ift von 1242 auf 551 gm d. i. um 56 % zurückgegangen. — Die gleichfalls zu ben ältesten gehörende Markthalle IV (Dorotheenstraße) wies im Jahre 1888 noch 966 am besetzte Fläche auf, 1905 nur noch 664, eine Abnahme um

31 %, mahrend freilich die für Bermietungen verfügbare Fläche wenn auch nur um ein Weniges geringer geworben ift. - Markthalle VII (Dresbener= straße) war im ersten vollen Betriebsjahr 1889 zu nicht weniger als 95 % der verfügbaren Fläche ausgenutt, sie ist es jett nur noch zu 62 %. — Markthalle IX (Budlerftraße) mar ichon anfänglich faum zur Sälfte belegt, ein Verhältnis, in welchem sich — abgesehen von vorübergehendem noch weiterem Sinken ber Besetzungsziffer - in ben 13 Sahren nur wenig änderte. - Um ungunftigften aber ift bie Entwicklung in den durchweg den Außenbezirken angehörigen Markthallen X bis XIII. Nr. X (Am Arminiusplat) mar im Sahre 1892, bem erften vollen Betriebsjahr, gur Sälfte belegt, 1905 nur noch zu einem Fünftel. - Nr. XI (Marheineteplat) zeigt einen Rückgang ber Besetzungsziffer von 81% im Jahre 1892 auf 39 % im Jahre 1905. — Markthalle XIII (Wörtherstraße) wies schon im Anfange eine Besetzung von kaum einem Fünftel ber verfügbaren Fläche auf, 1905 nur mehr von 12 %.

In der Markthalle XII (Grünthalerstraße) waren von den vorhandenen 1150 qm im Jahre 1892 412 vermietet. Zusehends aber ging diese mit nur 36% school an sich geringe Besetzungsziffer noch weiter herab, wesentlich infolge eines in dieser Stadtgegend auf einem Grundstückshose eröffneten, von den Händlern bevorzugten Brivatmarktes, zu dessen Schließung das Polizeipräsidium sich aus gesetzlichen Gründen nicht berechtigt fand. Als dann im Frühjahr 1896 die Zahl der Abonnenten von Berkaufsständen bis auf sieben herabgegangen war, wurde der Bersuch einer sehr erheblichen Ermäßigung der Standgelber vorgenommen — indessen ohne dauernde Wirkung. Zwar kam es zur Vergebung von 280 Ständen im Abonnement, aber die Käuser blieben aus. Wieder ging die Besetzung herab und am 1. Dezember 1897 waren nur 35 Stände mit 141 qm Fläche belegt. Da der Privatmarkt weiter blühte, blieb nichts anderes als die Schließung übrig, die dann auch am 1. April 1898 tatsächlich ersolgte. Auch zurzeit dürsten Aussichten für eine Wiedereröffnung wohl kaum vorhanden sein.

Die Ursachen bes Rückganges bei ben vorgenannten Hallen sind mannigsfachster Art. Bei ben Hallen III und IV ist auf die fortschreitende Citybilbung, die Abwanderung konsumkräftiger Bevölkerung in die Vororte hinzuweisen. Im übrigen trägt zunächst der zunehmende Straßenhandel Schuld, bessen mit Rücksicht auf die Abnahme des Markthallenverkehrs am 1. April 1898 erlassenes Verbot räumlich nicht weit genug gesaßt war. Selbst bisherige Standinhaber von Markthallen gingen zum Straßenhandel über. Aber auch der seshafte Rahrungsmittelhandel breitet sich in der Nähe der Markthallen fortgesett aus, wozu ihm durch die sogenannten Ladenausbrüche,

Die Rlache der besetzten Berkaufsftande der Berfiner Markthallen 1886 bis 1905.

	1905	5640	5724	2638	525	623	753	1027	887	1523	565	335	391	١	187	1058	
	1904	5696	5360	2620	551	695	764	1050	937	1504	524	310	396	١	183	1079	
	1903	5567	5320	2658	589	727	801	1045	1046	1458	535	318	363	1	225	1072	
	1905	5469	5158	5609	617	750	856	965	1106	1498	579	305	447	]	247	1091	
	1901	5490	2060	2572	899	770	876	1047	1181	1507	581	398	493	1	291	1082	
Fläche	1900	5281	4728	2339	678	167	872	1020	1198	1396	579	401	501	!	287	1053	
die FI	1899	5188	4590	2254	128	792	762	946	1186	1394	597	383	516	١	292	1081	
betrug die	1898	4628	3885	2922	782	817	862	946	1204	1347	619	407	524	1	304	1061	
<u>ق</u> :	1897	4580	3675	2232	845	845	873	925	1224	1346	559	354	533	117	309	1034	
	1896	4555	3688	2228	894	836	863	948	1270	1422	280	356	516	560	325	1008	
ngsjah	1895	4469	3512	2054	906	844	865	994	1323	1417	482	346	456	42	314	1008	
Rechnungsjahres	1894	4558	3466	2139	920	818	893	1070	1358	1461	487	413	466	83	331	1106	
bes	1893	4396	3363	2277	1010	882	895	1129	1431	1481	519	440	494	62	340	1221	
Ende	1892	5856	I	2169	895	924	806	1131	1441	1448	433	438	427	87	308	1230	
Am	1891	6351	1	2216	1026	923	903	1111	1459	1485	640	860	1168	458	1	ı	
	1890	5018		2154	1135	922	903	1143	1436	1435		1	1		I		
	1889	5244		2240	1192	955	919	1162	1427	1457	1	1		1	ı		
	1888	4791	1	2017	1198	935	911	1143	1446	1522	1	1	1		1	1	
	1887	4305	I	1889	1276	949	1	1188	1	{	1	ı	1		ı	ı	
	1886	4259	[	1625	1168	896	1			1	1	1			1	l	
Martt=	haue Mr.		Ia	П	III	IV	Δ	VI	VII	VIII	ΙX	X	XI	XII	XIII	XIV	

```
Die für Verkaufsstände überhaupt verfügbare Fläche schwankte bei
Markthalle I zwischen 5209 gm im Jahre 1895 und 6559 gm im Jahre 1892,
                     2822 qm in ben Jahren 1892 bis 1896 und 3571 qm im
                              Jahre 1889.
Bei Markthalle III betrug fie 1888 und 1889: 2064 qm, feitbem 2010 qm,
              IV
                         " 1888 und 1889: 1565 bezw. 1570 qm, feitbem 1491 qm,
              \mathbf{XI}
                         " 1892 und 1893: 1160 gm, feitdem 1012 gm,
        ,,
               V blieb sie nahezu unverändert: 859 bis 863 gm,
              VI
                                            : 1192 " 1194 qm,
             VII
                                            : 1536 " 1546 qm,
             VIII
                                     , : 1781 ,
                                                       1790 qm,
             _{\rm IIIX}
                                            : 1576 " 1588 qm,
               \mathbf{IX}
                        " gänzlich
                                            : 1300 qm,
               \mathbf{X}
                                            : 1627 qm,
             XIV
                                            : 1452 qm,
              XII betrug fie 1892 bis 1896: 1150, 1897: 1485 gm,
                Ia nahm fie zu: von 4231 in 1893 auf 5149 gm in 1902.
```

bie Umbauten von Wohnungen zu Verkaufsräumen Gelegenheit geboten ift. Endlich und nicht zulet ist die Konkurrenz der Warenhäuser mit ihrem schwunghaften Lebensmittelhandel als Schädling bes Markthallenhandels wirksam.

Die der bezeichneten Entwicklung entsprechende Gestaltung der Einnahme aus den Standgeldern ist der Übersicht auf S. 137 zu entnehmen. Dabei ist hervorzuheben, daß Ermäßigungen des Standgelder-Tarifs, dessen ursprüngliche Säte bereits oben (S. 127) mitgeteilt wurden, wiederholt stattgefunden haben. Herabgesett wurde das Standgeld

- a) am 1. April 1887 für Obst und Gemüse im Abonnement von 30 auf 25 Pfg. pro Quadratmeter und Tag,
- b) am 1. April 1888 für die vorstehend genannte Warengruppe weiter von 25 auf 20 Pfg.,
- c) am 1. August 1888 für Seefische im Abonnement von 40 auf 35 Pfg., für verschließbare Butterstände im Abonnement von 40 auf 30 Pfg.,
- d) am 1. Oktober 1888 für ben Fleisch-Großhandel von 50 auf 40 Pfg.,
- e) am 1. April 1889 für die zu c genannten Seefischstände von 35 auf 20 Bfa.
- f) am 1. Oftober 1888 für alles Fleisch, Wild und Geflügel im Abonnement von 50 auf 40 Pfg.,
- g) am 1. November 1889 für Süßwassersische im Abonnement von 35 auf 30 Pfg., bei täglicher Vergebung von 40 auf 35 Pfg., wobei ber Wasserverbrauch besonders zu entschädigen ist.

h) am 10. April 1891 für Kartoffeln im Abonnement von 20 auf 10 Pfg., für Süßwassersische im Abonnement von 35 auf 30 Pfg.

Für die finanzielle Bedeutung dieser Maßnahmen ist es bezeichnend, daß allein durch die bis zum 1. April 1889 eingetretenen Tarisermäßigungen die Jahreseinnahme aus den Standgelbern sich um rund eine halbe Million (474 529 Mt.) verminderte. So wurde denn angesichts der bestehenden Berhältnisse die weitere Fortsetzung der bisherigen zurückweichenden Tarisspolitif in der Zeit nach 1891 kaum mehr möglich.

Die Verteilung der Jahreseinnahmen auf Abonnements und Tageskarten stellt sich bei Zusammenfassung der Ergebnisse aller Markthallen derart, daß kaum 8 % auf die täglichen Bergebungen entfällt.

Wie die Tabelle zeigt, find die Einnahmen aus den Standgelbern in der Zeit seit 1893, dem ersten vollen Betriebsjahr aller 15 Markthallen bis 1905, wo allerdings die Halle Nr. XII schon wieder seit langem geschlossen war, von 1890 000 auf 2 137 000 Mf. d. i. um 247 000 Mf. angewachsen. Die Entstehung dieses Unterschiedes aus den Ergebnissen bei den einzelnen Hallen sei des näheren bezeichnet. Darnach zeigt das Jahr 1905 gegen 1893 ein Mehr an Einnahme bei den Hallen:

```
I um rot. 67000 Mf.

Ia " " 327000 "

II " 42000 "

IX " " 7000 "

Rusammen rot. 443000 Mf.
```

Dagegen ergibt fich eine Mindereinnahme bei ben Sallen

```
III um rot. 38 000 Mf.
  IV
               31 000
   V
               18 000
  VI
               12000
 VII
               41 000
VIII
                1000
   \mathbf{X}
               12\,000
  \mathbf{XI}
                 8 000
XII
                 9 000
IIIX
               14 000
XIV
               12\,000
```

Zusammen rot. 196000 Mf.

Binnahmen aus Standgelbern in den Berliner Markthallen feit ihrer Begrundung.

Über≠	haupt	M.f.	1010515	1113015	1 566 083	1482993	1466036	1552371	1 714 974	1889692	1972745	1952731	1 966 613	1975834	2 005 453	2028145	2062654	2118847	2 136 199	2 136 494	2 142 371	2 137 121
	Ia	mt.		•	•			•	•	273 207	386 730	399 628	430 087	435 229	449 925	466 503	626 492 667	523116	539 220	561 088	586 151	600 656
	ΛIX	mt.		•	•	•	•	•	964 29	114586	111 703	103715	99498	98599	104 607	107656	107	107 164	105 632	104614	103 020	102 786 600 656
	IIIX	M.f.	•	•		•	•		<b>29</b> 898	31634	31413	30 038	29 244	29056	29281	29118	28 740	28957	25 062	23049	20292	17 313
	IIX	M.		•	•			6 478	15866	9155	7 7 5 7	6 333	2905	994	•	•	•	•	•		•	•
	XI	Mŧ.		•	•			4 374	51400	42 252	44 517	41 137	43 705	47 331	48 591	48 467	46 276	44 802	43 958	39 051	35612	34 107
	×	Mt.	٠	•	•	•	•	32659	51374	40 697	40 184	35 026	32112	32456	35 957	97 185	37 497	36 754	33 702	29 843	28 389	29 103
	X	Mt.	 •	•	•	٠	•	40 838	45 504	43316	47965	46 337	49 249	51020	55189	56162	54 934	53 080	54 753	51 631	49 499	50 278
Markthalle	VIII	Mť.	•		150903	142686	141 008	140907	139083	141230	142133	139085	136347	132010	131 713	132 575	133619	135602	137810	136557	137746	140 698
Ma	VII	Mť.			135 827	140 995	139 875	138 148	136 391	134 047	133 040	126265	122360	118 671	116526	113457	111 667	110962	109852	104 797	99 427	92 728
	IA	Mt.	•	$23\ 107$	130 649	116 790	113 160	109365	108 442	111954	108 461	102561	94 178	92 379	92 718	93 441	96 188	98 735	98316	96615	998 26	99 684
	>	Ω2₹.	٠	•	37 730	93 061	91695	90 985	89872	89 819	90 145	998 88	88 444	87 760	82 038	86 420	87 905	86 531	85 672	83 944	77 099	72 330
	IV	Mŧ.	116823	113451	108345	93514	88 687	8768	87 578	86326	84992	81271	79341	77 703	75819	74 161	71 000	69987	67447	65295	60 670	55 506
	III	Mf.	153 511	142 744	141 794	119495	108 711	101 501	96 266	95 398	91523	828 28	86 207	83 455	898 11	20802	65 311	72465	68 075	62391	58 784	54 197
	11	Mť.	232 898	252 210	251 419	227 469	226 543	226 567	221 278	224 256	223 988	219 049	221 476	231 987	235 186	237 930	218 317	247 338	259 473	263 271	266 205	266 105
		Mŧ.	283	581 503		983		572 886		454 815	458 194	562			035	808	490 907	503 354	507 227	514 348	521 611	521 630
Nech= nungs=	jahr (1. Aprti	bis 31. Märs)	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894				1898				1902	1903	1904	1905

Die Mehreinnahme überhaupt von  $443\,000 - 196\,000 = 247\,000$  Mf. ist sonach zum größten Teil durch die ausschließlich dem Großhandel bestimmte Zentralmarkthalle Ia herbeigeführt.

Eine Übersicht über die gesamte finanzielle Entwicklung des Berliner Markthallen-Unternehmens seit 1895 wird schließlich noch in umstehender Tabelle mitgeteilt.

Was zunächst die Einnahmen anlangt, so rühren sie in der Hauptsache, zu etwa drei Bierteln, aus den oben behandelten Standgeldern her, ein Berhältnis, in welchem sich in den 11 in der Tabelle behandelten Jahren nur wenig änderte. Da die Standgeldereinnahmen aber, wie bereits oben ausgeführt, infolge der eigenartigen, dem Rückgang auf der einen, besseres Gedeihen auf der anderen Seite gegenüberstellenden Entwicklung eine vershältnismäßig geringfügige Veränderung — in den letzten 11 Jahren nur um  $9.4\,^{0}/_{0}$  — ausweisen, so gilt dies auch von der Gesamteinnahme selbst: sie nahm nur um  $6.7\,^{0}/_{0}$  zu.

Unter ben übrigen Einnahmeposten stehen die Mietserträge obenan mit bem Anteil von etwas über ein Fünftel. Es handelt sich hierbei um Mieten für Wohnungen und Läben in den Vorderhäusern, für Kellerräume, Restaurationen, Kühlräume, Kontore usw.; auch die Erstattungen der Standeinhaber und Restaurateure für Leitungswasser sind mit einbegriffen.

Das finanzielle Endergebnis des gesamten Berliner Markthallensunternehmens aber läßt sich wie folgt zusammenkassen. Aus den Betriebssüberschüssen ist zunächst die Deckung der Ansprüche des Zinsensund Tilgungssbienstes einer Anleiheschuld von rund 28 Millionen Mt. noch stets möglich gewesen. Darüber hinaus verblieben in den 11 Jahren Beträge von rund 200 000 bis 420 000 Mt., die teils zur Abschreibung für Maschinen verwendet, teils dem Erneuerungssund Ergänzungssonds überwiesen wurden. Berglichen mit dem aufgewendeten Kapital stellen diese Beträge 0,71 bis 1,50 % dar.

Hat sich sonach das gesamte Unternehmen aus eigener Kraft erhalten, so hat es auch seinem eigentlichen Zweck einer erneuten Lebensmittelversorgung durchaus entsprochen. Das gilt namentlich von den Hallen des Großhandels-verkehrs, deren Entwicklung nach jeder Richtung hin befriedigen muß und auch für die Zukunft weitere Aussichten darbietet. Eine Organisation der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und anderen Wochenmarktswaren anders als nach Art der Zentralmarkthallen mit ihrem unmittelbaren Verskehrsanschluß an die entserntesten Produktionsgediete innerhalb des Reichs wie darüber hinaus erscheint kaum denkbar.

Einnahme und Ausgabe der Berfiner Markthaffen 1895 bis 1905.

Einnahme:

Rechnungs= jahr	Algemeine Berwaltung		Micten	Standgelder		Zusammen Mieten und Standgelber	Gebühren für Benuhung de Markthallens bahnhofs	für bes en=	Sonstige Tinnahmen	Überhaupt
1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1903 1904 1905	3218		565 376 575 217 585 928 586 374 594 252 603 332 603 332 603 216 602 982 622 982 608 601	1 952 1 962 1 975 2 005 2 118 2 118 2 118 2 118 2 118 2 142 2 142	776 613 834 452 148 654 854 847 893 122 813 813 813	2 518 152 2 541 830 2 561 762 2 561 826 2 622 400 2 625 986 2 732 981 2 739 415 2 739 415 2 744 560 2 745 723	81 991 78 655 78 655 90 590 89 883 93 879 102 162 113 037 114 749	11:25:00:25:25:25:24	62 922 15 747 5 564 22 823 15 638 10 599 5 874 7 370 9 359 6 411	2 666 283 2 636 774 2 645 981 2 705 239 2 727 921 2 770 464 2 841 017 2 850 830 2 885 720 2 873 676
Nechnungs= jahr	ANE gemeine Ber= waftung	Betriebs= ausgaben	Ber= zinfung	Tilgung	Zufammen Berzinfung und Tilgung	Sonftige Ausgaben	Ab∫chrei= bungen	Über≠ fœuß	Zufammen Abfigrei: bungen und Überfiguß	Zufammen Ab- fcreibungen, Überichuß, Ber- zinfung u.Tilgung
1895 1896 1896 1898 1899 1900 1901 1902 1904 1904	275 544 262 010 262 155 266 885 270 832 270 832 301 148 301 148 301 600 305 724 300 600	902 794 786 021 796 026 760 312 753 791 828 003 855 870 855 308 888 324 916 038	961 956 945 699 937 135 923 445 908 633 908 633 877 696 861 361 844 420 826 850 808 628	318 462 380 832 394 795 416 896 427 382 443 252 443 252 476 792 476 792 512 888 511 888	1280 418 1326 531 1331 930 1340 341 1336 015 1336 698 1337 412 1337 412 1339 153 1339 733 1340 572	1948 250 250 250 250 250 500 250 250	121 811 110 134 96 788 105 514 165 552 157 588 150 382 143 705 138 705 138 705	85 716 150 130 158 797 231 937 201 481 164 404 272 637 201 132 203 626 224 103	207 527 260 264 255 580 337 451 367 033 321 987 423 019 344 837 341 662 356 813	1 487 945 1 586 795 1 587 510 1 677 792 1 703 048 1 658 685 1 760 431 1 682 990 1 696 546 1 619 497

## 2. Die übrigen beutschen Städte mit Markthallen.

Bon den übrigen größeren deutschen Städten sind u. W. in den folgenden als Ersat der offenen Wochenmärkte Markthallen vorhanden: Frankfurt a. M., Leipzig, Lübeck und Metz. Statistische Angaben für diese Hallen, wie für die Städte Augsdurg, Braunschweig, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dresden, Hannover, München, Straßburg und Stuttgart, in denen der Hallenzwang nicht oder nicht vollständig durchgeführt ist, werden auf Grund der Hallenzwang im XII. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte, sowie für die späteren Jahre nach den bezüglichen Verwaltungsberichten nachstehend mitgeteilt. Die Städte werden in alphabetischer Anordnung aufgeführt.

### a) Augsburg.

Außer der alten, im Jahre 1634 erbauten Fleischhalle, welche an eine Privatgesellschaft (Bankmetzger=Berein) vermietet ist, besteht eine im Jahre 1900 eröffnete Lager= und Verkaufshalle für den Obst=, Viktualien= und Landesprodukten=Großhandel in der städtischen Schrannenhalle am Bahnhof, sowie die in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schlachthauses am 1. August 1902 eröffnete Markthalle für Fische, Wildpret und Kuttelwaren. Die Zahl der Stände betrug im Jahre 1902: in der Fleischalle 60, in der Markt= halle für Fische usw. 25, in der Lager= und Verkaufshalle 14 mit 480 bezw. 110,5 und 472 am Fläche.

Die Standgelber-Einnahmen aus den von der Stadt selbst betriebenen beiden Hallen einerseits (für die Fleischhalle wurden im Jahre 1902: 2500 Mf. Miete bezahlt), aus den offenen Wochenmärkten andererseits betrugen:

	die	beiden Hallen	die Wochenmärkte
im Jahre		Mf.	Mŧ.
1900		<b>71</b> 9	$14262^{1}$
<b>1</b> 901		1 307	$14366^{2}$
1902		<b>1</b> 30 <b>3</b>	•
1903		2121	$14083^{8}$
1904		1986	$14\ 651^{\ 4}$

¹ Außerdem von besonderen Märkten 1093 Mf.

² Desgl. 1070 Mf.

³ Desgl. 1099 Mf.

⁴ Desgl. 1065 Mf.

Die Einnahmen aus ben Verkaufsständen der beiben von der Stadt betriebenen Hallen stellen sonach nur einen Bruchteil (etwa  $^{1}/_{7}$ ) der auf den Wochenmärkten vorhandenen dar.

## b) Braunichweig.

Die Markthalle wurde am 1. Oktober 1897 eröffnet. Die Herstellungskosten beliesen sich auf 775 000 Mk., wovon entsallen auf: Grunderwerb 313 000, Bau und innere Einrichtung 380 000, Inventar 5 000, Kosten von Nebenanlagen und Zinsverlust 77 000 Mk.

Die Halle hat eine Grundfläche von  $3\,700~\rm qm$ , wovon im Jahre  $1902\colon 1\,720~\rm qm$  —  $46,5\,^{\rm 0/o}$  — für 312 Verkaufsstände verwertet waren. Die Einnahme aus den Verkaufsständen und den Kellerräumen betrugen 1902  $33\,974$  Mf., die Gesamteinnahmen  $48\,590$  Mf., die Ausgaben ohne Verzinsung und Tilgung  $15\,405$  Mf., wovon dann der Rest wohl annähernd voll in Anspruch genommen sein dürfte. Im Rechnungsjahr 1905 ermögslichte der Betriebsüberschuß nur eine  $2^{1/2}\,^{\rm 0/o}$ ige Verzinsung der Anlagekosten.

#### c) Chemnig.

Die für den Groß- und Kleinhandel bestimmte Markthalle wurde am 1. Oktober 1897 eröffnet. Es kosteten der Grunderwerb 160 000 Mk., Bau und innere Einrichtung 536 800 Mk. Rechnet man hierzu 10 000 Mk. als Jnventarwert (1902), so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 706 800 Mk. Die Grundsläche umfaßt 4500  $\rm qm$ , wovon 1971  $\rm qm$  — 43,8% — für Berkaußstände außgenutt sind.

Die Standgelbereinnahmen, von der Markthalle sowie von den Wochenmärkten werden für das Jahrzehnt 1896 bis 1905 nachstehend angegeben unter Gegenüberstellung der Betriebsüberschüsse

		Standgel	dereinnahmen	Betrieb	Büberschüsse
Jahr		Markthalle	Wochenmärkte	Markthalle	Wochenmärkte
		Mŧ.	Mf.	Mf.	Mf.
1896 .		. 45180	20075	36021	13901
1897.		47424	19774	<b>35480</b>	13624
<b>1898</b> .		. 49 268	21552	35782	15 176
1899 .		. 48094	21796	31463	15477
1900 .		. 51648	<b>23180</b>	38511	$\boldsymbol{16428}$
1901 .		52831	<b>246</b> 80	38349	17780
1902 .		. 54764	32667	40076	$25\ 658$
1903 .		. 53894	36203	37704	$28\ 828$
1904 .		. 57032	39 698	42978	32303
1905 .		. 56863	$40\ 250$	<b>45</b> 030	32910

Somit dürften die Betriebsüberschüffe erst in den letzen Jahren über die 38 300 Mt. betragenden Anforderungen des Zinsen= und Tilgungs= dienstes des Anlagekapitals ein wenig hinausgegangen sein. Bemerkens= wert hoch stellt sich demgegenüber der reine Überschuß aus den Wochen= märkten.

#### d) Coln.

Am 5. November 1886 wurde die erste Markthalle, am 1. Dezember 1904 die hauptsächlich dem Großhandel bestimmte Hauptmarkthalle eröffnet unter gleichzeitiger Aushebung eines Teils der bisherigen Wochenmärkte.

Im ersten vollen Betriebsjahr ber Hauptmarkthalle — 1905 — kam bereits eine Einfuhr von 7459 t bei einer Aussuhr von 611 t zustande.

Die Zurudbrängung bes Wochenmarktverkehrs burch bie Errichtung ber neuen Halle tritt aus nachstehenber Übersicht scharf hervor.

Sto	and	geli	der und Einnahmen	Standgelder
für K	elle	rrä	ume, Wohngelder usw.	von ben
	po	n i	en Markthallen	Wochenmärkten
			Mf.	Mť.
189 <b>6</b> .			8844	60935
1897.			10 860	88619
1898.			11 213	<b>90</b> 05 <b>2</b>
<b>1</b> 899.			9422	$89\ 263$
1900.			9017	98 144
1901.			8303	$\mathbf{95827}$
1902.			8029	98408
1903.			7 605	$\mathbf{94536}$
1904.			61 164	9858 <b>1</b>
1905.			192 564	$\mathbf{42528}$

So wurden benn mit Begründung dieser Halle in der Tat völlig neue Berhältniffe geschaffen.

#### e) Crefeld.

Die im Mittelpunkt der Stadt belegene Markthalle wurde am 1. September 1900 eröffnet. Seitdem ist Beschränkung der zum Wochenmarktsthandel zugelassenen Waren auf Obst. Gemüse und Kartoffeln eingetreten.

Die Herstellungskoften ber Halle beliefen sich auf  $549\,100$  Mk., wovon entfallen auf Grunderwerb  $231\,500$ , auf Bau und innere Einrichtung  $265\,700$ , auf Jnventar  $51\,900$  Mk. Die Halle umfaßt  $2\,100$   $\mathrm{qm}$  im Erdgeschöß und 633  $\mathrm{qm}$  auf der Galerie. Bon der Summe — 2733  $\mathrm{qm}$  — sind 1638 d. i.  $59,9\,^0/_0$  für Berkaufsstände verwertet.

Die Standgelber-Einnahme von der Markthalle betrug in den Jahren 1901 bis 1905: 53 331, 58 446, 61 839, 61 812 und 61 548 Mk.

Die Gesamteinnahme und = Ausgabe und bemnach ber Betriebsüberschuß betrug:

_		Gesamtausgabe	
	Gefamteinnahme	ohne Zinsen und Tilgung	Betriebsüberschuß
	Mŧ.	Mf.	Mf.
1902 .	63303	21899	41 404
1903 .	66898	26819	40079
1904 .	67 591	$\mathbf{25500}$	<b>42</b> 09 <b>1</b>
<b>1</b> 905 .	69 049	24867	<b>441</b> 82

Rechnet man für Zinsen und Tilgung des rund  $550\,000$  Mf. betragenden Anlagekapitals  $5\,^{0}/_{0}=27\,500$  Mk., so blieben für Abschreibungen und Zuweisungen zu sonstigen Fonds in den letzten beiden Jahren rund  $16\,000$  bezw.  $19\,000$  Mk. übrig.

#### f) Danzig.

Die am 3. Auguft 1896 eröffnete Markthalle ist auf zum größten Teile städtischen Boden errichtet. Für Grunderwerb sind sonach nur 40 000 Mf. berechnet, während Bau und innere Einrichtung rund 387 000 Mf. erforderten.

Die Grundfläche beträgt 1973 qm, wovon 848,9 b. i. 43,0% zur Errichtung von 280 Berkaufsständen Berwendung fanden. Die Einnahme aus den Verkaufsständen der Markthalle — ohne die nur am Mittwoch und Sonnabend mitbenutzten bei der Markthalle belegenen Pläte (1902: 13063 Mk. Standgelder) — betrug im Rechnungsjahr 1902: 68366 Mk.

Im gleichen Jahre belief sich die Gesamteinnahme auf 78546 Mk., die Gesamtausgabe ohne Zinsen und Tilgung auf 28026 Mk., so daß ein Betriebsüberschuß von 50520 Mk. verblieb. Bei Annahme eines Satzes von 5% für den Zinsen= und Tilgungsdienst, der einem Betrag von 21350 Mk. entspricht, stünden für Abschreibungen usw. noch rund 29000 Mk. zur Berfügung, wobei allerdings die Entlastung durch den im wesentlichen kostenlos herangezogenen Grund und Boden mitwirksam ist. Immerhin würde ein verhältnismäßig erheblicher Überschuß erzielt sein. Außerdem brachten die Wochenmärkte 16915 Mk. und auch die oben genannten 13063 Mk. Standgelder von den zweimal wöchentlich aushilfsweise benutzten Plätzen an der Markthalle dürsten wesentlich als Überschuß anzusehen sein. Nach dem Etat von 1907 betragen die Einnahmen 99400 Mk., die Ausgaben ausschließlich Berzinsung und Tilgung 35642 Mk.

## g) Dresden.

Nachbem schon 1888 von den städtischen Behörden die Errichtung von drei Markthallen, darunter einer mit Eisenbahnanschluß zu versehenden Hauptmarkthalle, beschlossen worden war, wurde im Juli 1893 eine Halle auf dem Antonsplatz, im Dezember 1895 die Hauptmarkthalle in der Wettinerstraße, und im Oktober 1899 die Neustädter Markthalle an der Haupt- und Nitterstraße eröffnet. Die Hauptmarkthalle dient wesentlich dem Großhandel. Neben den Hallen sind die Wochenmärkte bestehen geblieben.

Der Baugrund wurde vom Staatsfistus unentgeltlich überlaffen, sein geschätzter Wert beträgt 467 000 Mf.

Die übrigen Kosten stellen sich wie folgt:

	æ	au und innere		
Bezeichnung ber Halle		Einrichtung Mf.	Inventarwert Mf.	zusammen Wł.
Hauptmarkthalle	•	<b>15</b> 75656	20000	<b>15</b> 95 <b>6</b> 56
Markthalle Antonsplat .		1006347	6000	1012347
Neuftädter Markthalle		605000	5 000	610 000
zusan	ımen	3 187 003	31 000	3 2 1 8 0 0 3

Über die Größe der Fläche überhaupt, ihres für Berkaufsstände benutten Teils insbesondere, sowie über die Zahl der Berkaufsstände gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Bezeichnung	Gr	unbflä	ct) e		inter T erkaufs	fläche Iftände		ihl de iufsstä	
der Halle	Erd= geschoß	Ga= Lerie	Zus.	Erd= geschoß	Ga= lerie	Zus.	Erd= geschoß	Ga= lerie	Zuj.
	$\mathbf{q}\mathbf{m}$	$\mathbf{q}\mathbf{m}$	$\mathbf{q}\mathbf{m}$	qm	$\mathbf{q}\mathbf{m}$	$\mathbf{q}\mathbf{m}$			
Hauptmarkthalle	9582		9582	3120	_	3120	<b>52</b> 8	_	528
Markthalle Antonsplat	4556	3153	7709	1594	950	2544	322	269	591
Neuftädter Markthalle	2393	1435	<b>3</b> 828	1180	720	1900	<b>21</b> 3	120	<b>3</b> 33

Die Entwicklung bes Gisenbahn-Güterverkehrs ber Hauptmarkthalle ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich.

Rechnungsja	•		Gesamteinfuhr	Gesamtaussu <b>hr</b>
(Kalenderjah	r)		t	t
<b>1896</b>			6641	969
1897			11676	<b>15</b> 82
1898			12004	<b>2122</b>
1899			13 719	<b>2</b> 4 <b>1</b> 6
1900			<b>17</b> 486	2808

Rechnungsja (Kalenderjak	•		Gesamteinfuhr t	Gesamtausfuhr t
1901			16691	2661
1902			14071	$2\ 455$
1903			$15\ 920$	<b>2</b> 5 <b>9</b> 8
1904			18 189	<b>3209</b>
1905			20261	3763
1906			16637	$\mathbf{2865}$

Die Einnahmen aus ben Standgelbern betrugen seit 1900:

		überhaupt	Haupt= markthalle	darunter Markthalle Antonsplat	Neuftädter Markthalle
<b>19</b> 00		254 117 Mf.	90484	135840	<b>27793</b>
1901		251 308 "	96549	132532	$22\ 227$
1902		245 286 "	$95\ 662$	129803	19821
1903		249834 "	103421	127979	18434
1904		251 097 "	$\boldsymbol{109003}$	$124\ 763$	17331
1905		248 748 "	111573	120410	$16\ 765$
1906		252 882 "	116921	118879	$\boldsymbol{17082}$

Die wesentlich dem Kleinhandel bestimmte Neustädter Markthalle zeigt sonach nach der oben eingehend behandelten Art mehrerer Berliner Hallen rückläufige Entwicklung.

Die finanziellen Betriebsergebniffe find bie folgenden:

Rechnungs= (Kalender=)		Gesamt= einnahme	Gefamt= ausgabe	Betriebs= überschuß
jahr		Mf.	Mŧ.	Mf.
<b>1900</b> .	•	339809	$195\ 679$	144 <b>13</b> 0
1901 .		335761	179875	155886
<b>1902</b> .		336490	169635	166855
1903 .		349752	168538	181214
1904 .		352504	180911	171593
1905 .		351405	171071	<b>1</b> 803 <b>34</b>
<b>1906</b> .		355417	194357	161060

Da Verzinsung und Tilgung, zusammen zu  $5\,^{\rm o}/_{\rm o}$  angenommen, bei einem aufgewendeten Kapital von  $3\,218\,000$  Mk. rund  $161\,000$  Mk. be= anspruchen, so wäre ein Überschuß nur für die Jahre 1902 bis 1903 erzielt worden, während in 1906 ein Juschuß ersorderlich gewesen wäre, falls der Baugrund käuslich hätte erworden werden müssen.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

Die Reineinnahme von den Wochenmärkten (einschließlich der Jahrund Christmärkte) hatte in den Jahren 1901 bis 1906 betragen: 39623, 36272, 36262, 37129, 34653, 34250 Mk.

#### h) Frankfurt a. M.

Die nach dem Muster der Pariser halles centrales errichtete Marktshalle wurde am 1. Februar 1879 eröffnet. Am 28. April 1883 wurde die bisherige Lederhalle als Aushilfsmarkthalle in Betrieb genommen. Eine weitere provisorische Markthalle wurde am 1. November 1899 eröffnet. Eine neue ständige Markthalle soll errichtet werden.

Obwohl die offenen Wochenmärkte grundfätlich aufgehoben sind, werden auf mehreren Straßen und Plätzen Lebensmittel in der Gebührenspflicht unterworfenen Verkaufsständen feilgeboten.

Die Herstellungskoften ber Markthalle beliefen sich auf: 735 000 Mt. für Grunderwerb, 770 000 Mt. für Bau und innere Einrichtung usw., zussammen auf 1505 000 Mt., der Leberhalle (Aushilfsmarkthalle) auf 440 000 Mt. für Grunderwerb, 135 000 Mt. für Bau usw., zusammen auf 575 000 Mt.

Über die Größenverhältnisse usw. dieser beiden Hallen ist nachstehendes anzugeben:

Bezeichnung	ଔ	Brundfläche Darunter Fläche der Verkaufsstände			.0	Zahl ber Verkaufsstände			
der Halle	Erd≠ geschoß	Ga= lerie	<b>Ցս</b> յ.	Erd= geschoß	Ga= lerie	Zus.	Erb=	Ga= lerie	Zus.
	$q\mathbf{m}$	qm	$\mathbf{qm}$	$\mathbf{qm}$	$q \boldsymbol{m}$	$\mathbf{qm}$	gelajop	ictic	
Markthalle Lederhalle (Aushilfs-		1800	5771	1770	845	2615	808	373	1181
markthalle)	1190	790	1980	501	324	825	<b>34</b> 8	324	672

Die Einnahmen aus den Standgeldern von den drei Markthallen zusfammen betrugen in den Rechnungsjahren 1900 bis 1905: 81 991, 83 496, 84 666, 86 425, 88 158, 87 313 Mk.

Im Jahre 1905 bezifferten sich die Gesamteinnahmen auf 192539 Mt., die Gesamtausgabe ohne Zinsen und Tilgung auf 86260 Mt., woraus sich ein Überschuß von 106279 Mt. ergibt, während der Anleihebienst 104000 Mt. erforderte. Es verblieb sonach ein Reingewinn von 2279 Mt. Im Jahre 1906 war dagegen infolge der Einführung von elektrischer Beleuchtung ein Zuschuß von 29000 Mt. erforderlich.

## i) Sannober.

Die Eröffnung ber Markthalle fand am 18. Oktober 1892 statt. Die Herstellungskosten beliefen sich auf: 785 646 Mk. für Grunderwerb,

1 096 083 Mf. für Bau und innere Einrichtung, 8 000 Mf. für Inventar, zusammen auf 1 889 729 Mf.

Die Grundsläche beträgt  $4000~\rm qm$ , außerbem auf der Galerie  $1650~\rm qm$ ; von ersteren sind  $1500~\rm qm$  für  $306~\rm Perkaufsstände$ , von letzteren  $990~\rm qm$  (ohne Standeinteilung) außgenutt.

Die Einnahmen aus den Stand= und Kellergeldern waren in den Rechnungsjahren 1903 bis 1905: 115028, 118932, 137425 Mf. In den gleichen Jahren betrug die Gefamteinnahme: 128178, 137432, 150842 Mf., die Gefamtausgabe (ohne Zinfen und Tilgung) 95365¹, 44030, 57572 Mf., demnach der Betriebsüberschuß: 32813, 93402, 93270 Mf. Da die aufgewandten Kapitalien sich auf rund 1900000 Mf. bezissen, so war noch 1903 und 1904 selbst eine mäßige Kate des Zinsen= und Tilgungsdienstes nicht ohne Beanspruchung anderer städtischer Mittel zu leisten. Diese betrug 60481 bezw. 7007 Mf., während sür 1905 ein Überschuß von freilich nur 5262 Mf. erzielt wurde.

#### k) Leipzig.

Am 27. Mai 1891 wurde die dem Groß- und Kleinhandel bestimmte Markthalle eröffnet.

Sie erforderte an Kosten für den Grunderwerb 1 558 674 Mf., für Bau und innere Einrichtung 2001 645 Mf., für Maschinen, Apparate und Inventar 229 133 Mf., zusammen 3 789 452 Mf.

Die Grundfläche beträgt 8745 qm, wovon 2964 qm für 676 Verkaufsstände Verwendung fanden. Auf der 3173 qm umfassenden Galerie waren 1460 qm mit 547 Ständen besetzt, im ganzen sonach von 11918 qm: 4424 (37,1%) mit 1223 Ständen.

Die Standgelber-Einnahmen einschließlich berjenigen von dem in der Nähe der Markthalle auf dem Königs- bezw. Roßplatz in den Monaten Juli bis Dezember stattsindenden Großhandelsmarkt betrugen 1898 bis 1906: 294 933, 288 412, 289 760, 284 844, 288 013, 291 875, 294 487, 284 452, 284 019 Mk.

Die finanziellen Endergebnisse werden umstehend mitgeteilt.

Bei Annahme wie bisher von 5 % für Zinsen und Tilgungsquote, was den Leipziger Festsetzungen nahezu entspricht, wären für diesen Zweckrund 190 000 Mk. erforderlich. Für Abschreibungen von Maschinen usw. oder für Überweisungen an sonstige Fonds waren bennach in den Jahren 1902 bis 1906 verfügdar gewesen rund 33 000, 37 000, 40 000, 29 000, 23 000 Mk., d. i. etwa 1 bezw. 2/3 % ber gesamten Herstellungskosten.

¹ Einschließlich 50 497 Mf. Borschuß aus bem Borjahr.

Rechnungs=		Gesamt=	Gefamt=	Betriebs=
(Kalender=)		einnahme 1	ausgabe 1	überschuß
jahr		Mf.	Mf.	Mf.
1900 .		349154	120222	<b>228932</b>
1901 .		345 867	126567	<b>219</b> 300
1902 .		350214	127134	$\boldsymbol{223080}$
1903 .		354124	126063	228061
1904 .		356805	$127\ 264$	229541
1905 .		346705	127855	218850
1906 .		347 610	134375	213235

#### 1) Lübed.

Unter Aufhebung der Wochenmärkte wurde die Markthalle am 1. August 1895 eröffnet.

Die Herstellungskoften betrugen 571 156 Mf. für Grunderwerb, 440 030 Mf. für Bau und innere Einrichtung, zusammen 1 011 186 Mk.

Bon der 2510 qm umfassenden Grundfläche find 1019 von 482 Berstaufsständen besetzt.

Die Standgelber-Einnahmen beliefen sich 1898 bis 1905 auf: 24 748, 25 327, 26 118, 26 343, 25 608, 25 182, 26 363, 25 406 Mf.

Im gleichen Zeitraum gestaltete sich ber Rechnungsabschluß in folgenber Beise:

Rechnungs jahr	3=		Gefanıt= einnahme M£.	Gefamt= ausgabe Mf.	Betrieb§≠ über∫chuß Mf.
<b>189</b> 8		٠.	47241	<b>1</b> 353 <b>6</b>	33 705
1899			<b>47498</b>	$12\ 628$	34870
1900			47563	<b>14</b> 885	32678
1901			47084	11 816	$35\ 268$
$\boldsymbol{1902}$			$\mathbf{45828}$	14260	31568
1903			36915	13550	23365
1904		•	<b>43298</b>	13649	29649
<b>1905</b>			<b>36299</b>	15026	21273

Hiernach reicht der Betriebsüberschuß bei weitem nicht aus zur Bestreitung der Kosten für Berzinsung und Tilgung. Für diesen Zweck würde bei Annahme einer Rate von  $5\,^{0}/_{0}$  im Jahre 1905 ein Zuschuß von 29 000 Mk. erforderlich geworden sein.

¹ Einschließlich ber Standgelber vom Königs- bezw. Ropplat und ausschließlich ber Sinnahmen und Ausgaben vom Eckgebäube ber Markthalle (Geschäftshaus).

## m) Meg.

Neben der älteren, 1831 eröffneten "Großen Markthalle" besteht seit 1884 die Gemüsehalle. Der Hallenzwang ist eingeführt. Den Produzenten aber ist an einigen Tagen der Straßenverkauf in der Nähe der Hallen gestattet. Nähere Angaben über die erst seit dem 1. August 1905 in die städtische Verwaltung übernommenen, bis dahin verpachteten Markthallen liegen nicht vor.

## n) Rurnberg.

Um 24. August 1897 wurde die Markthalle am Tröbelmarkt dem Betrieb übergeben. Ferner wurde seit dem 1. Oktober 1903 die bisherige Fischverkaufshalle als zweite Markthalle benutt und zwar hauptsächlich für den Handel mit Fleisch und Fischen, während der übrige Lebensmittelhandel der Markthalle am Tröbelmarkt zugewiesen ist.

Die offenen Wochenmarkte blieben bestehen.

Die Herstellungskoften der eigentlichen Markthalle betrugen 205 719 Mk., wovon entfallen: auf Grunderwerb 59393 Mk., auf Bau und innere Einzrichtung 145823 Mk., auf Jnventarwert 503 Mk. — Von der 400 qm umfassenden Grundsläche sind 199 qm mit 50 Verkaufsständen besetz, ferner von den 335 qm der Galerie 159 qm mit 38 Ständen.

# o) Straßburg.

Durch Umbau eines Teils des alten Bahnhofes wurde die demnach mit Eisenbahnanschluß versehene Westmarkthalle hergestellt. Zu dieser am 30. Juni 1885 eröffneten Halle trat am 1. Juni 1899 die Ostmarkthalle, die durch Umbau des größten Teils des ehemaligen alten Kaufhauses entstanden ist.

Feststehende Berkaufsstände sind nicht vorhanden, ebensowenig Keller=, Kühl= oder Lagerräume.

Angaben finanzieller Art liegen nicht vor, da die Verrechnung gemeins fam mit den Wochenmarktseinrichtungen erfolgt.

## p) Stuttgart.

Die wesentlich bem Großhandel dienende, ursprünglich für Gemüse bestimmte Halle ist ein Geschenk des Königs Wilhelm I. Die offenen Wochenmärkte blieben bestehen.

Die Fläche ber Halle beträgt 1600 qm, wovon 700 qm mit 189 Berskaufsständen besetzt find. Das Untergeschoß der Halle dient zum Verkauf von Fleisch, Wild und Geslügel und als Lagerraum.

Die Standgelber-Einnahmen beliefen sich im Rechnungsjahre 1902 auf 6012 Mf. gegen 43504 Mf. von den Wochenmärkten. Im gleichen Jahre betrug die Gesamteinnahme von der Halle 6382 Mk., die Gesamtausgabe 4320 Mf.; es verbleibt somit ein Betriedsüberschuß von 2062 Mk., der als Reinüberschuß anzusehen ist, da die Halle, wie bereits bemerkt, kostenslos in den Besit der Stadt gelangt ist.

Die bei einer größeren Reihe von Städten vorstehend geschilderte Ent= wicklung bes Markthallenwesens ift eine fehr verschiedenartige. Da, wo man fich zu einer grundfätlichen Reform bes Marktwefens nicht entschließen zu follen glaubte, indem von der Aufhebung ber Wochenmarkte und dem= entsprechend von der Einführung bes Hallenzwanges Abstand genommen wurde, konnte es zu einer lebhafteren Entwicklung bes Markthallenwesens meist nicht kommen. Gleichwohl gestalteten sich die finanziellen Ergebnisse bes Markthallenbetriebs in einigen diefer Städte nicht ungunftig. anderen Fällen aber machte fich der Mitbewerb der Wochenmärkte, denen Die Gewöhnung bes Bublikums von alters her zur Seite fteht, um fo nachhaltiger geltend. Bei beiben Gruppen bürften indeffen bie allgemeinen begriffsmäßigen Vorteile bes Markthallenmefens, die oben näher bezeichnet worben find, nicht ausgeblieben sein. Umsoweniger in ben freilich nur eine geringe Minderheit bildenden Städten mit grundfätlich bestehenden Sallenzwang, wie Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Lübed. Die bereits eingehend geschilderte finanzielle Entwicklung bes Berliner Markthallenwesens fann im gangen als eine ungunftige nicht bezeichnet werden. bie Mehrzahl ber bortigen Sallen mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so wird doch durch die ausschlieklich oder zu einem erheblichen Teil bem Großhandel beftimmten ein Ausgleich herbeigeführt. Auch Leipzig zeigt eine durchaus günstige finanzielle Gestaltung, mas von Frankfurt a. M. und Lübeck nach den vorliegenden Angaben allerdings weniger behauptet werden kann. Hier mag die Frage der Rentabilität vielleicht von Anbeginn in den Hintergrund gerückt worden fein, und später mogen der Ladenhandel, insbesondere der Lebensmittelvertrieb der Warenhäuser je länger je mehr sich zum ernstesten Konkurrenten ausgebildet haben.

Kann im ganzen von erheblicheren finanziellen Opfern für die Untershaltung der städtischen Markthallen nicht gesprochen werden, so dürften sie schon angesichts ihrer hygienischen Borzüge, ihres bei Abwesenheit eines engsherzigen Gemeindesiskalismus naturgemäß nicht ungünstigen, statistisch freislich kaum seststellenderen Ginflusses auf die Preisbildung vielleicht mehr Besachtung verdienen, als sie in den deutschen Städten bisher gefunden haben.

Für beren größte aber sind Hallen zur Zusammenfassung bes Großhandelse verkehrs unter Anschluß an das Berkehrsnetz der Gisenbahn (auch der Wasserswege) geradezu Boraussetzung einer geregelten Lebensmittelversorgung.

# II. Schlachthöfe.

Unvergleichlich bebeutsamer als auf dem behandelten Gebiete der Marktseinrichtungen war die kommunale Initiative zur Errichtung öffentlicher Schlachtstätten.

Verhältnismäßig spät hat diese neuere Entwicklung einzusetzen besonnen — die srühere des Mittelalters hatte der Dreißigjährige Krieg, die spätere des 18. Jahrhunderts der Rückschritt in den hygienischen Anschauungen zerkört. Im Auslande, in Frankreich, Belgien und England kommt es zu derartigen Hemmungen nicht. Der praktische, mit tiesster Einssicht in wirtschaftliche Notwendigkeiten gepaarte Sinn eines Napoleon I., dem Paris seine halles centrales verdankt, schafft auch auf dem Gebiete des französischen Schlachthoswesens seste Erundlagen. Sein Erlaß vom 9. Februar 1810 schreibt die Errichtung von Schlachthäusern für alle mittleren und größeren Städte Frankreichs vor. Und Jahrzehnte bevor die Gesetzgebung in deutschen Staaten sich mit diesen für die Fleischversorgung der Bevölkerung bestimmenden Fragen beschäftigt, hatten französische Städte ihr geordnetes Schlachthossrecht.

Erst der traurigen Ersahrungen bei den durch Genuß gesundheits=
schädlichen Fleisches hervorgerusenen Spidemien der fünfziger und sechziger
Jahre hatte es bedurft, um die hygienische Bedeutung der Fleischbeschau wieder zu Ehren gelangen zu lassen und damit den Boden für eine neue Entwicklung der Schlachthöfe bei uns zu ebnen.

Daß durch Einrichtungen dieser Art der Schut des Rublikums vor dem Genuß gesundheitsschädlichen Fleisches am wirksamsten herbeizuführen ist, diese Wahrheit verbreitet sich, nachdem sie in Deutschland so lange geschlummert, nun wieder aufs neue. Mit diesem Schut allein aber ist die hygienische Bedeutung der Schlachthöfe nicht erschöpft; hierzu treten die mittelbaren Vorzüge des an eine Stelle an der Grenzlinie der Stadt zusammengezogenen Schlachtens gegenüber den über die ganze Stadt verteilten Privatschlächtereien mit ihren Verunreinigungen der Luft, des Bodens, der Wasserlaufe, mit ihren Belästigungen durch den Viehzutrieb in den

Die nachstehenbe kurze geschichtliche Darstellung folgt im wesentlichen ben Ausführungen des Berfaffers in seiner Arbeit: Die Lage der preuß. Schlachtshöse usw. Magdeburg 1903.

Straßen der Stadt. Nicht minder verdient ihre veterinär polizeiliche Bedeutung hervorgehoben zu werden. In hohem Maße kam und kommt der heimischen Landwirtschaft zugute, was sie durch Entdeckung von Krankheitscherden und damit zur Bekämpfung von Seuchen und deren Weiter- verdreitung geleistet haben.

In Breufen mar ber erfte Schritt gur Förderung bes Schlachthof= wefens durch die Gesetzgebung von 1868 getan. Sie stattete die Gemeinden mit bestimmten Befugnissen zur Berbeiführung der ausschließlichen Benutung bes öffentlichen Schlachthofes aus. Bon bem bamit eingeführten Schlachtzwang konnten bie Schlachtungen in ben Anftalten ber Innungen ober Korporationen, sowie bas nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten (Hausschlachtungen) ausgeschlossen werden. Weiter konnte der Unter= fuchungszwang am lebenden Tiere, sowie nach ber Schlachtung in ben Schlachthöfen burch Gemeindebeschluß eingeführt werden. Bot bas Gefet hiermit die Sandhabe zur Erzwingung der allgemeinen Schlachthofbenutung, fowie zur Einführung bes Untersuchungszwanges für alles in ber Stadt geschlachtete Lieh, so wies es doch eine empfindliche Lücke auf in dem Mangel einer den Untersuchungszwang auch auf das eingeführte Rleisch ausbehnenden Bestimmung. Auf diese Lude hatte ichon bei ben bamaligen Beratungen im Herrenhause ber Stadtbirektor Rasch freilich ohne Erfolg hingewiesen. Die spätere Entwicklung aber follte ihm in allen Studen Recht geben. Auf Grund des Gesetzes von 1868 wurden im ganzen folgenden Sahrzehnt nur in gehn preußischen Städten öffentliche Schlacht= höfe errichtet und diese wenigen hatten mit so großen Schwierigkeiten gu fämpfen, daß auf eine weitere Berbreitung ber Schlachthofe nicht gerechnet werden konnte. Lag aber biefe im allgemeinen Interesse, fo mußte Abhilfe geschaffen werben in Richtung ber Sicherftellung ber hygienischen Wirkung bes Schlachtzwanges, wie der Lebensfähigkeit der Schlachthöfe. Beides blieb badurch in Frage gestellt, daß ununtersuchtes Fleisch in großen Mengen in bie Stadt eingeführt merben fonnte. Das geschah nicht nur feitens auswärtiger Schlächter ober einheimischer Sandler, fondern in direkter Umgehung bes gesetlichen Schlachtzwanges auch seitens ber einheimischen Schlächter, die in von ihnen außerhalb ihres Wohnortes errichteten Schlachthäufern bie Schlachtungen vornahmen und bas fo gewonnene Rleifch ohne weitere Untersuchung in ben städtischen Berkehr brachten. Damit mar ber Betrieb ber öffentlichen Schlachthofe lahm gelegt und die örtliche Fleisch= hngiene verblieb in ihrem befferungsbedürftigen Zustande. Diefen Berhältniffen murbe burch bas Gefet vom 9. März 1881 ein Ende bereitet. Dem Umgehen bes Schlachthofzwanges durch die einheimischen Fleischer

wird dafelbst ein Riegel vorgeschoben durch die den Schlachthof=Gemeinden erteilte Ermächtigung zum Berbot bes Feilbietens von Fleisch, welches von Tieren herstammt, die einheimische Rleischer oder Händler innerhalb eines gemiffen Umfreises ber Stadt felbst geschlachtet ober haben schlachten laffen. Ferner wurde die Einführung des Untersuchungezwanges durch Gemeindebeschluß für alles eingeführte frische, in der Gemeinde zum Verkauf ober zur Verwendung in Gaftwirtschaften bestimmte Fleisch den Gemeinden er-Endlich ftellte das Gefet feste Grundfate für den Gebührentarif auf: die Gebühren hatten fich im Rahmen ber Selbstkoften zu halten. Das Rommunal-Abgabengeset vom 14. Juli 1893 brachte eine nicht unbedeut= same Erweiterung dieses Rahmens. Durften die Gebühren für die Schlachthausbenutung bisher nur in folder Sohe festgesett werden, daß damit außer den Unterhaltungs- und den Betriebskoften ein Betrag von 6% jährlich für Verzinsung und Tilgung der Anlagekapitalien erreicht wurde, fo brachte das Rommunal-Abgabengefet eine Erhöhung biefes Sates auf 8% (abgesehen von den Städten mit Berbrauchssteuern vom Fleisch, für welche 5 % vorgeschrieben sind). Ferner sprach bas Geset bie Zuläffig= feit ber ichon früher vielfach geforderten Ausgleichsgebühr für bas ein= geführte frische Fleisch aus. Für beffen Untersuchung durften die Gebühren in einer berjenigen für die Schlachthausbenutung entsprechenden Bobe bemeffen merben.

Die damit endlich geschaffenen, ben hygienischen wie ben finanziellen Ansprüchen ber Schlachthof = Gemeinden Rechnung tragenden rechtlichen Grundlagen aber follten burch bas preußische Ausführungsgeset zum Reichs= Fleischbeschaugeset vom 3. Juni 1900 wiederum ernstlich bedroht werden. In hygienischer Richtung durch den Fortfall der Nachuntersuchung des ein= geführten auswärts geschlachteten, von einem beamteten Tierarzt untersuchten Fleisches, welches nunmehr einer abermaligen amtlichen Untersuchung auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu bem 3med unterworfen werden darf, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Beränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat: d. i. die Einführung der fogenannten Freizugigkeit bes frischen Fleisches. Wie Berfasser in ber von ihm bearbeiteten, von der Stadt Magdeburg im Auftrage ber im herrenhause vertretenen Städte herausgegebenen Denkschrift über "die Lage der preußischen Schlachthöfe und die Freizugigkeit bes frischen Fleisches" ausgeführt, geben von dem Fortfall der Nachuntersuchung auch beachtenswerte finanzielle Wirkungen aus. Sie bleiben nicht allein auf ben Ausfall ber Untersuchungsgebühren für vom amtlichen Tierarzt voruntersuchtes Fleisch beschränkt, sondern erstreden sich darüber hinaus auf

bie Einbußen, die durch den mit der Steigerung der Einfuhrmengen von frischem Fleisch sich vollziehenden Rückgang der Schlachthosbenutzung herbeisgeführt werden, Schädigungen, die in dem Maße empfindlicher werden, in welchem Herabsetzungen der Benutzungsgebühren notwendig werden sollten, zumal solche Ermäßigungen dann auch bei den Untersuchungsgebühren für die überhaupt noch untersuchungspflichtige d. i. die vom Laiensleischbeschauer voruntersuchte Einfuhr frischen Fleisches Platz zu greifen haben.

In welchem Umfange die vorstehend bezeichneten Befürchtungen berechtigt waren, läßt sich zurzeit noch nicht völlig übersehen, da die bezüglichen Bestimmungen erst seit dem 1. Oktober 1904 in Geltung sind.

Einige Angaben über die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes mahrnehmbar gewordenen Abminderungen der zur Untersuchung vorgelegten Mengen von auswärts geschlachtetem frischem Fleisch, sowie der Zahl der Schlachtungen selbst können indessen schon jetzt gemacht werden.

In Berlin ist die Menge des noch nachbeschaupflichtigen eingeführten frischen Fleisches um etwa vier Fünftel zuruckgegangen.

In Frankfurt a. M. blieben infolge ber neuen Bestimmungen gebührenfrei in ben Rechnungsjahren 1904 (halbjährige Geltung des Gesetzes) und 1905: 732 bezw. 1536 Uchtel von Hornvieh, 120 bezw. 103 Viertel von Kälbern, 20 bezw. 167 Viertel von Schafen, 204 bezw. 2 Schweine, 1964 bezw. 2056 Viertel von Schweinen, 2 bezw. 14 Pferde, 205 bezw. 278 Ziegenlämmer usw.

Die Zahl ber Schlachtungen hatte 1903 252694 betragen, sie stieg noch 1904 auf 260511, nahm aber 1905 auf 246007 ab.

In Düffelborf wird der Mangel jeder Kontrolle des vom Lande tatfächlich eingeführten frischen Fleisches beklagt. Zur Untersuchung vorzgelegt wurden 1903 noch  $1601^{1/2}$  Stück. Die Zahl ging zurück im Jahre 1904 auf 1579, 1905 auf  $441^4/8$  Stück.

Trothem das Rechnungsjahr 1904 schon zur Hälfte der Einwirkung der neuen Bestimmungen unterlag, war die unter den bisherigen Verhält=nissen bestehende zunehmende Tendenz der Schlachtungen an deren Steigerung von 138 506 im Jahre 1903 auf 144 646 in 1904 noch erkennbar. Im folgenden Jahre trat dagegen die Abnahme auf 132 157 ein.

Obwohl in Magbeburg größere Mengen von nachbeschaupslichtigem Fleisch, das übrigens von dem tierärztlich voruntersuchten sehr schwer zu unterscheidende Fleischstempel ausweist, feilgeboten wurden, gelangte davon doch nur wenig zur Untersuchung. Zur Abstellung dieses Übelstandes war die Errichtung besonderer Kontrollstationen beabsichtigt, denen das gesamte von auswärts eingeführte frische Fleisch — auch das durch beamtete Tier-

ärzte untersuchte — gebührenfrei vorgelegt werben follte. Die Besmühungen blieben aber erfolglos.

Die Zahl ber Schlachtungen zeigt die gleichen Veränderungen, wie bei den beiden vorbehandelten Großstädten: Zunahme von 1903 zu 1904 (von 138 780 auf 143 079), erhebliche Abnahme in 1905 (auf 136 683).

Der Rückgang der Untersuchungen ergibt sich aus folgenden Zahlen: Borgelegt wurden

		Rinder	Rälber	Schweine	Schafe	Ziegen
1903		$237^{3}/_{4}$	1466	<b>12</b> 2	94	10
1904		$143^{3}/_{4}$	<b>565</b>	49	80	3
1905		$\mathbf{24^3/_4}$	114	45	32	7

In Stettin wurden zur Untersuchung vorgelegt 1904 noch 3323, 1905 nur noch 468 Tiere. Die Bewegung der Zahl der Schlachtungen ist die gleiche wie in den bisher betrachteten, übrigens nicht etwa nach dem Auftreten derselben Erscheinungen ausgewählten Städten. 1903 belief sich die Zahl auf 125 754, 1904 auf 129 385, 1905 nur noch auf 121 463.

Die hier angemerkten Anzeichen eines auf die neue preußische Gesetzgebung zurückzuführenden Rückschrittes in den Verhältnissen der Fleisch=
versorgung wie in der Entwicklung der Schlachthöfe sind sicher nicht
auf die hier vorgenommenen Stichproben beschränkt. Ühnliche Klagen sind
auch in kleineren Gemeinden erhoben worden. Inwieweit sie sich verall=
gemeinern und verdichten, diese Feststellung muß der Zukunft überlassen
bleiben.

Sollte es in der Tat zu dauernden Schädigungen der Schlachthofentwicklung kommen, so wäre das im Interesse der für die Bolksgesundheit mit an erster Stelle maßgebenden Fleischhygiene sehr zu bedauern. Hat doch dieses Interesse die Ausbreitung der Schlachthöfe in einem Umfange herbeigeführt, daß es heutzutage in Deutschland nur wenige Städte geben dürfte, die sich ihrer segensreichen Wirksamkeit nicht erfreuten.

Haben die Schlachthöfe ihre hygienischen Aufgaben in vollem Umfange erfüllt, so geschah dies im allgemeinen ohne erhebliche Ansprücke an Zuschüffen aus städtischen Mitteln; sie haben sich vielmehr meist selbst erhalten, hier und da wurden wohl erheblichere Überschüsse erzielt, die aber nichts weniger als eine ständig fließende Einnahmequelle anzusehen sind. Über diese Berhältnisse hat Berfasser in der oben genannten Denkschrift nähere Untersuchungen für über vier Fünstel aller preußischen Schlachthof-Gemeinden, sur 334, angestellt. Ein Auszug hieraus für die Gemeinden von damals über 10000 Sinwohnern ist in umstehender Tabelle enthalten; sie umfaßt

189 Schlachthöfe, für welche sie das Jahr der Eröffnung, den Betrag der Anlage= und Entschädigungskoften, Einnahme und Ausgabe, sowie deren Unterschied für das Jahr 1901 angibt.

Das Ergebnis ber Ertragsberechnung für alle 334 Gemeinden aber wird nachstehend in der Gliederung nach der Ertragsziffer sowie nach der Größe der Gemeinde mitgeteilt.

	Gem	Gemeinden mit Einwohnern am 1. Dezbr. 1900						1900	überhaupt		
Ertragsziffer 1901	bis 2000	über 2000 bis 5000	über 5000 bis 10000	über 10000 bis 20000	bis	über 30 000 bis 40 000	über 40 000 bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000	abfol.	in %
Ausgabeüberschuß	_	2	1		1	_			_	4	1,2
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		-6 $4$ $7$ $13$ $9$ $4$ $7$ $6$ $4$ $6$	2 7 8 16 20 10 9 6 7 2	-1 $5$ $7$ $11$ $9$ $14$ $7$ $4$ $1$ $3$	$ \begin{array}{c} -1 \\ 2 \\ -1 \\ 11 \\ 9 \\ 10 \\ 6 \\ 2 \\ 2 \\ 4 \end{array} $	$-\frac{1}{3}$ $-\frac{3}{2}$ $-\frac{2}{4}$		$-\frac{1}{3}$ $\frac{3}{7}$ $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$	- $        -$	2 11 19 25 62 63 48 38 23 16 23	0,6 3,3 5,7 7,5 18,6 18,8 11,4 6,9 4,8 6,9
Zusammen	3	<b>6</b> 8	90	62	<b>4</b> 8	15	9	19	20	334	100,0
Zusammen in %	0,9	20,3	26,9	18,6	14,4	4,5	2,7	5,7	6,0	100,0	•

Bon den 384 Schlachthofgemeinden aller Größenklassen erzielten demnach einen Überschuß von:

bis 4% o ber Anlage= und Entschäbigungskoften 57 b. i. 17,1% aller behandelten Gemeinden

während bei vier Gemeinden — 1,2 % aller — ein städtischer Zuschuß zur Deckung ber Betriebsausgaben erforderlich war.

Bon den Einnahmeüberschüssen aber mußten noch die Kosten für Berzinsung und Tilgung der Anlage- und Entschädigungsbeträge bestritten werden.

In Ansehung der 62 Gemeinden mit einem 8 % übersteigenden Betriebsüberschuß wurde in der Denkschrift des näheren nachgewiesen, daß bei 56 derselben vorlagen

- a) entweder eine nur zufällige Steigerung bes Betriebsüberschusses, ba bie früheren Jahre geringere Erträge brachten ober
- b) höhere Einnahmen aus der Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches, die aber ihrer ganzen Natur nach selbst bei unverändertem Fortbestand der Gebührenerhebung bei einigen Gemeinden war deren Zurücksetzung in Aussicht genommen nur als schwankende anzusehen sind;
- c) eine nur durch den ungewöhnlich niedrigen Betrag des der Ertragsberechnung zu Grunde liegenden Anlagekapitals auf einen höheren
  Stand gebrachte Ziffer, wobei es sich überwiegend um ältere, aus
  ben 80 er oder früheren Jahren herstammende Anlagen handelt, welche
  vielleicht dann noch nicht vollskändig getilgt sein werden, wenn ein
  Neubau der ganzen Anlage erforderlich wird. Auch in diesen Fällen
  hat die höhere Ertragsziffer wesentlich nur vorübergehenden Charakter
  und innerhalb einer mehr oder weniger kurzen Frist wird durch den
  Neu- oder Erweiterungsbau des Schlachthoses mit einem Male ein
  größerer Kapitalsbedarf herbeigeführt mit neuen größeren Ansprüchen
  für Verzinsung und Tilgung, während eine ebenso jähe Steigerung
  der Einnahmen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen doch nur von
  der Konsumfähigkeit der Bevölkerung maßgebend beeinflußt werden,
  nicht zu verwerten ist: auf die Zeit der setten folgt die der mageren
  Jahre.

So verbleiben benn von allen 334 Gemeinden im ganzen nur sechs (mit damals rund 4000, 10000, 27000, 28000, 31000 und 33000 Einwohnern), für welche der höhere Ertrag nicht anders als aus verhältnis-mäßig reichlicher Gebührenbemessung zu erklären ist. Die auf agrarischer Seite so häusig anzutreffenden Vorstellungen von der allgemein hohen Rentabilität der Schlachthöfe bedürfen daher weitgehender Berichtigung. Und nicht anders dürfte es sich mit den anläßlich der Fleischpreissteigerungen der jüngsten Zeit gegen die Schlachthöfe erhobenen Vorwürse verhalten. Die Schlacht= und Viehhofgebühren sollen für die Fleischteuerung der letzten Jahre mit verantwortlich sein.

Berfasser schätzte in der genannten Denkschrift die Wirkung des Mehrs an den durch die Schlachthosbenutzung entstehenden gegenüber den Kosten beim freien Schlachten auf dem Lande auf höchstens 1 % des Kinders Durchschnittspreises. In der über die Fleischversorgung der beutschen Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Beschriften Bes

Die Schlachthofe nach der Pauer ihres Beftehens, nach dem Betrage der An-

Laufende Nummer	®emeinben mit Schlachthöfen († Innung8fchlachthöfe)	Regierungs= bezirke	Jahr ber Eröffnung bes Schlacht≠ hof8	Roftenbetrag ber Gefamtanlage bes Schlachthofs einfchl. Grund und Boden
1	2	3	4	5
1 22 3 4 5 6 7 8 9 10 111 123 134 145 166 177 188 199 201 222 23 244 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Nachen. Allenstein Altena. Altenborf Anflam Aspersleben Barmen Berlin Beuthen Belefeld † Bocholt Bochum Bonn Brandenburg a. H. Brandberg Breslau Bromberg Breslau Bromberg Cassel Cassel Coleve Coblenz Cöln Cöslin Cottbus Crefelb Cüftrin Culm Danzig Demmin Dirschau Dortmund Dortmund	Nachen. Königsberg. Arnsberg. Düffeldorf. Setettin Magdeburg. Düffeldorf. Berlin. Dppeln. Minden. Münfter. Arnsberg. Cöln. Königsberg. Brešlau. Bromberg. Liegnit. Magdeburg. Caffel. Düffeldorf. Coblenz. Cöln. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Düffeldorf. Frankfurt. Dünzig. Setettin. Danzig. Setettin. Danzig. Arnsberg. Lrier.	1894 1879 1889 1894 1887 1897 1894 1881 1889 1882 1900 1878 1889 1890 1902 1896 1890 1884 1899 1882 1899 1888 1890 1888 1890 1888 1890 1888 1890 1888 1890	1 810 038 60 150 129 450 360 100 158 527 2 395 318 2 349 346 11 274 528 4 862 609 566 300 270 000 685 000 689 800 667 600 140 000 8 4 424 645 580 000 92 247 340 360 1 312 000 204 000 1 178 170 4 408 677 142 545 671 842 1 267 992 279 402 175 800 2 048 374 78 336 200 000 1 034 534 282 200
$\frac{34}{35}$	Düren	Aachen	1901 1899 ¹²	$660000 \ 3423299$

¹ Die Angaben beziehen sich auf 1900. 2 Ohne den Wert des Grund und Teil 1881, ganz 1883. 4 Jum Ankauf von Terrain für die Erweiterung des jahr 1901 7760 977 Mk. verausgabt. 5 Nur für den eigentlichen Schlachthof, eingeführte frische Fleisch. 6 Ohne Entschäbigungen. 7 Der neue Schlachteneuen Schlachthof. 9 Die Einnahmen aus den Gebühren für eingeführtes der Bestand zur Deckung der Restausgabe am Ansang des Jahres, in Sp. 9 die Rechnungsjahr vor.

lage- und Entichadigungskoften, fowie ihre Ginnahmen und Ausgaben 1901.

Betrag der infolge der Er- richtung des frädtischen Schlachthofs den Privat- schlächtereien gemährten Ent- schäbigungen Mt.	ber Anlage= und	Gefamt≠ betrag ber Einnahmen Wt.	Gefamt≠ betrag ber Uu§gaben Mt.	Einnahmes (+) b3w. Ausgabes überfchuß (-) (Sp. 8 minus Sp. 9)	Der Cinnahme= (+) bzw. Unsgabe= überfcuß (-) in Prozenten bes Vetrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
3 100 10 000 16 650 1 131 927 23 900 400 - 18 000 2 268 3 043 500 21 376 1 400 8 961 38 830 4 394 18 750 4 730 - 13 388	1 810 038 60 150 132 550 360 100 158 527 2 405 318 2 365 996 12 406 435 4 862 609 566 300 270 000 6 685 000 713 700 668 000 140 000 8 4 424 645 582 268 95 290 340 860 1 333 376 205 400 1 187 131 4 447 507 146 939 671 842 1 293 406 282 896 155 800 2 067 124 83 066 200 000 1 047 922	214 723 29 539 16 742 1 53 658 25 014 57 829 273 337 1649 386 5 153 593 64 819 40 677 168 552 100 715 — 9 532 712 909 119 300 24 132 9 54 442 153 323 33 363 141 467 1051 646 10 43 186 87 050 201 669 30 758 17 623 333 900 14 081 25 538 207 666	126 058 7 020 8 817 1 33 526 21 647 37 912 158 472 797 946 5 65 438 41 621 28 041 64 341 — 64 341 — 5 193 483 360 72 186 9 104 30 626 96 030 24 950 78 578 698 952 10 27 439 45 198 150 278 16 280 11 243 163 241 — 17 065 149 079 —	+ 88 665 + 22519 + 79251 + 20132 + 3367 + 19917 + 114865 + 8514405 + 8514405 + 23198 + 12636 	+ 4,90 + 37,44 + 5,981 + 5,59 + 2,13 + 4,91 + 4,85 + 6,865 + 10,222 + 4,10 + 4,68 + 5,10 + 3,10 + 3,10 + 15,77 + 8,09 + 15,77 + 4,30 + 4,09 + 5,30 + 10,722 + 4,09 + 5,12 + 4,09 + 5,12 + 4,09 + 5,12 + 4,09 + 5,12 + 4,09 + 5,59 + 4,24 + 5,59 + 4,24 + 5,59	1 2 3 4 4 5 6 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32
3 250 — —	$285450\ 660000\ 3423299$	433657	239 893	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c c} - & 11 \\ - & 5,66 \end{array}$	33 34 35

Bobens, der als städtisches Bauland von der Stadt frei hergegeben war. 3 Jum Schlachthofs und Errichtung einer Engrosmarkthalle sind außerdem im Rechnungsb. i. ohne die Fleischschau auf dem Schlachthof und ohne die Fleischschau für das hof ist am 1. Januar 1902 eröffnet, der alte bestand seit 1881. 8 Für den Fleisch werden direkt von der Kämmereikasse vereinnahmt. 10 Jn Sp. 8 ist Restausgabe am Ende des Jahres mitgerechnet. 11 Es liegt noch kein volles

Die Schlachthöfe nach ber Dauer ihres Bestehens, nach bem Betrage ber Unlage-

Sahr   Se meinben   Megierungs   Sahr   Se mint   Se fir fe   Se fir a di t h ö fen   Se fir fe   Se fir mungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finungs   Se finu					
36	Laufende Nummer	mit Schlachthöfen		ber Eröffnung bes Schlacht=	ber Gejamtanlage bes Shlachthois einichl. Grund und Boben
Socialeben	1	2	3	4	5
Seesmalbe		<u> </u>			
74   6 '   1   6   1   1   1   1   1   1   1   1	37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 56 66 67 68 69 70 71 72	Eberswalbe Gisleben Giblerfelb Elbing. Emben. Erfurt. Eschwege Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Eschweiler Esc	Botsbam. Merfeburg Düffelborf Danzig Murich Erfurt Cassel Aden. Düffelborf Nachen. Düffelborf Frantfurt Schleswig Frantfurt Biesbaden Frantfurt Cassel Arnsberg Düffelborf Oppeln Liegnit Bromberg Liegnit Silbesheim Harienwerder Etaalsund Liegnit Frantfurt Gumbinnen Arnsberg Magdeburg Merfeburg Dannover Arnsberg Cafsel Sannover	1887 1891 1879 1892 1895 1880 1885 1896 1885 1897 1899 1888 1885 1901 3 ——————————————————————————————————	213 904 296 800 1 226 464 597 877 306 050 — 117 400 255 000 1 790 000 245 000 245 000 5 588 928 723 556 — 150 000 384 988 800 567 235 000 295 000 1 104 593 587 300 307 000 441 400 597 000 140 000 456 033 650 000 1 846 332 250 000 297 000 2010 456 904 857

¹ Die Erweiterungsanlagen find im wesentlichen am 1. April 1901 in Betrieb frischen Fleisches werden bei der Schlachthoskasse nicht verrechnet.

3 Gröffnungs=
150 Jahren.
5 Der alte Schlachthos wurde 1885 eröffnet.

und Entschädigungskoften, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetung).

Betrag ber infolge ber Ers ricktung bes füdtischen Schlachthofs ben Privats schlächtereien gewährten Ents schlächten Mt.	Gesamtbetrag ber Unlage= unb Entschäbigungs= fosten (Sp. 5 + Sp. 6)	Gejamt≠ betrag ber Einnahmen Wt.	Gejamt≠ betrag ber Ausgaben Mt.	Einnahme= (+) b3w. Lusgabe= überfduß (-) (Sp. 8 minus Sp. 9)	Der Einnahme= (+) bāw. Ausgabe= überjoub () in Prozenten bes Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
10 000 9 470 2 633 7 883 1 500 — 2 100 — 275 35 000 4 605 10 600 28 860 — — 11 871 — 15 000 9 944 12 700 5 030 — 4 400 — 4 800 — — 4 800 — — 2 812 — 1 980 470	499 230 223 904 306 270 1 229 997 605 760 307 550 — 117 400 257 100 1 790 000 130 275 955 000 249 605 5 599 528 752 416 — 150 000 384 988 812 438 235 000 310 000 1 114 537 600 000 312 030 441 400 368 361 241 800 597 000 140 000 460 833 650 000 1 899 037 250 000 356 030 297 000 2 013 268 904 857 102 024 116 054	119 664 33 724 42 266 221 656 80 063 45 018 149 791 15 198 43 046 262 675 24 315 107 346 51 572 81 428 95 287	93 759 17 423 29 983 124 406 49 645 26 536 — 11 185 32 235 154 525 17 449 41 466 26 501 296 920 2 60 214 10 422 33 560 60 497 57 288 — 28 432 108 811 35 329 16 966 40 612 34 984 22 375 37 625 17 746 41 328 49 147 128 166 19 064 27 778 31 700 178 775 53 525 9 767 7 148	+ 25 905 + 16 301 + 12 283 + 97 250 + 30 418 + 18 482 - + 4 013 + 10 811 + 10 8150 + 6866 + 65 880 + 31 696 + 300 480° + 57 551 - 4 933 + 18 012 + 20 931 + 37 999 - + 21 316 + 44 240 + 24 771 + 17 249 + 32 850 + 20 174 + 12 125 + 48 758 + 11 135 + 47 871 + 40 636 + 19 4583 + 17 606 + 29 822 + 19 850 + 11 0177 + 47 028 + 6062 + 71 91	$\begin{array}{c} +\ 5,19\\ +\ 7,28\\ +\ 7,91\\ +\ 5,02\\ +\ 6,01\\ +\ 4,21\\ +\ 6,04\\ +\ 5,27\\ +\ 6,90\\ +\ 12,70\\ +\ 5,37^{\$}\\ +\ 7,65\\ +\ 12,765\\ +\ 12,01\\ +\ 4,68\\ +\ 3,97\\ +\ 4,13\\ +\ 5,44\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 7,04\\ +\ 8,38\\ +\ 4,13\\ +\ 7,04\\ +\ 8,38\\ +\ 4,13\\ +\ 7,04\\ +\ 8,38\\ +\ 4,13\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,41\\ +\ 5,4$	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 50 51 52 53 54 55 66 66 66 67 77 72 73 74

genommen. 2 Die Einnahmen und Ausgaben für Untersuchung bes eingeführten jahr bes neuen Schlachthofs, das des alten ift nicht angegeben. 4 Bor ungefähr

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

Die Schlachthofe nach ber Dauer ihres Bestehens, nach bem Betrage ber Unlage-

Laufende Nummer	Gemeinben mit Schlachthöfen († Innungsschlachthöfe)	Megierung 3 = bezirfe	Jahr ber Eröffnung bes Shlacht= hofs	Kostenbetrag ber Gesamtanlage bes Schlachthofs einschl. Grund und Boben Wit.
1	2	3	4	5
75 76 77 78 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 105 106 106 107 107 107 107 107 107 107 107 107 107	Derford Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hilbesheim Hil	Minden Sildesheim Liegnit Wiesbaden Urnsberg Bromberg Liegnit Bromberg Liegnit Bromberg Combinnen Trier Urnsberg Coln Oppeln Schleswig Königsberg Cößlin Marienwerder Oppeln Coblent Bosen Frantfurt Erfurt Liegnit Cößlin Oppeln Coblent Brantfurt Coffurt Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Costin Oppeln Liegnit Liegnit Costin Oppeln Liegnit Liegnit Costin Oppeln Liegnit Liegnit Costin Oppeln Liegnit Liegnit Costin Oppeln Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Liegnit Lieg	1890 1890 1890 1898 1885 1880 1884 1886 1887 1898 1892 1887 1895 1888 1895 1893 1890 1897 1893 1890 1891 1874* 1894 1883 1894 1883 1891 1883 1892 1883 1892 1883 1892 1883 1892 1883 1893 1884	5  162 500 359 246 183 012 404 375 278 692 228 608 236 220 5. Ifoe. Nr. 80 367 800 253 609 236 000 359 000 616 809 1 570 000 3 2 650 332 230 850 108 300 145 000 295 000 110 000 579 520 200 000 86 000 90 000 64 573 850 000 410 937 96 697 187 000 120 000 669 153 2 295 114 104 872 266 000
109 110 111 112	Mayen	Coblenz	1893 1885 1900 1876	215 000 201 502 1 237 238 136 334

¹ Die Angaben beziehen sich auf 1900. 2 Ohne die Einfuhr frischen unterworfen wird. 3 Einschließlich der erst im Jahre 1903 fertiggestellten Anmerkung 3 und 4. 6 Eröffnungsjahr des neuen Schlachthofs, das des alten gebaut und erweitert mit einem Kostenauswand von 555 700 Mk. 9 Ohne den

und Entschädigungskoften, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Betrag ber infolge ber Er- ricktung bes ftäbtlichen Schlachthofs ben Privals jchlächereien gewährten Ent- fchäbigungen	fosten (Sp. 5+Sp. 6) Wt.	Gefamt= betrag ber Einnahmen Mt.	Gefamt= betrag ber Ausgaben Mt.	Einnahme= (+) bzw. Außgabe= überfchuß (-) (Sp. 8 minuß Sp. 9)	Der Sinnahme= (+) b3w. Ausgabe= iberfchuß (-) in Prozenten bes Betrages in Sp. 7	Laufende Rummer
6	7	8	9	10	11	12
2 259 688 3 100 2 142 — 1 500 12 000 10 000 210 0004 104 000 4 150 1 700 — 900 — 900 — 7 344 — 6 068 900 — 42 969 2 595 —	162 500 361 505 183 700 407 475 280 834 228 608 236 220 367 800 253 609 237 500 371 000 626 809 1 780 0005 2 754 332 235 000 110 000 145 000 310 000 110 000 579 520 200 000 86 900 90 000 71 917 850 000 410 937 102 765 187 900 120 0009 669 153 2 338 083 107 467 260 000 215 000	18 825 82 017 30 031 39 355 1 50 715 2 38 807 30 021 57 188 64 180 46 266 68 019 138 212 149 065 412 686 39 765 17 563 14 533 72 659 16 730 66 447 30 776 16 635 28 822 12 723 97 612 69 831 13 669 31 396 28 517 54 820 345 511 23 577 42 632 30 545	11 197 64 026 ————————————————————————————————————	+ 7628 + 17991 - 97331 + 18702 + 17231 + 18327 + 18418 + 18555 - 5 + 16763 + 40 195 + 69739 + 203675 + 14849 + 7484 + 7484 + 7484 + 7484 + 7484 + 7484 + 15437 + 25576 + 6763 + 2277 + 11700 + 26880 + 150 978 + 16262 + 10719	$\begin{array}{c} +4,69\\ +4,98\\ +2,391\\ +6,666\\ +7,76\\ +7,76\\ +7,76\\ +8,452\\ +4,521\\ +8,37\\ +6,32\\ +8,37\\ +8,37\\ +8,37\\ +8,46\\ +8,22\\ +8,37\\ +8,46\\ +12,84\\ +8,402\\ +8,402\\ +8,402\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,848\\ +12,8$	75 76 77 78 80 81 82 83 84 85 86 87 88 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106
1 243 12 750 —	$\begin{array}{c c} 202745 \\ 1249988 \\ 136334 \end{array}$	$32\ 932$ $102\ 343$ $41\ 545$ 10	$\begin{array}{c} 22035 \\ 50061 \\ 25775 \end{array}$	$egin{array}{lll} + & 10897 \\ + & 52282 \\ + & 15770 \\ \end{array}$	$\begin{array}{c} + & 5,37 \\ + & 4,18 \\ + & 11,57 \end{array}$	$  110 \\ 111 \\ 112$

Fleisches vom Dortmunder Schlachthof, welches nochmaliger Untersuchung nicht Erweiterungsbauten usw. 4 Nach Singemeindung von Gaarden. 5 Vergs. ift nicht angegeben. 7 Die Pferdeschlächterei ist 1895 eröffnet. 8 1896 ums Wert des Grund und Bodens. 10 Sinschließlich Wieges und Stallgebühren.

11*

164 Silbergleit. Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Bestehens, nach dem Betrage der Anlage-

The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company   The company					
113   Münster i. M.   Münster   1885   635 000     114   Myslowit   Dypeln   1887   269 000     115   Naumburg a. S.   Merseburg   1891   346 378     116   Neife   Dypeln   1891   353 000     117   Neunstrichen   Trier   1894   ———————————————————————————————————	Laufende Rummer	mit Schlachthöfen		ber Eröffnung bes Schlacht=	ber Gefamtanlage bes Schlachthofs einfoll. Grund und Boden
113   Münster i. M.   Münster   1885   635 000     114   Myslowit   Dypeln   1887   269 000     115   Naumburg a. S.   Merseburg   1891   346 378     116   Neife   Dypeln   1891   353 000     117   Neunstrichen   Trier   1894   ———————————————————————————————————	1	9	Q	1	5 —
114   Myslowit   Dppeln   1887   269 000     115   Raumburg a. S.   Merfeburg   1891   346 378     116   Reiße   Dppeln   1891   358 000     177   Reunfirden   Trier   1894   1894     118   Reu-Muppin   Botsdam   1893   231 061     119   Reufalz a. D.   Liegnit   1899   416 350     120   Reuß   Düffeldorf   1866   60 000     121   Reuftabt   Dppeln   1886   127 705     122   Reuftettin   Cödlin   1888   63 000     123   Reuwied   Coblenz   1889   188 533     124   Rorrbgaufen   Crfurt   1896   511 734     125   Dberhaufen   Düffeldorf   1892   363 945     126   Dis   Breslau   1888   211 500     127   Dfligs   Düffeldorf   1991   475 000     128   Dppeln   Dppeln   1885   337 508     129   Dsnabrüd   Dsnabrüd   1887   316 344     130   Ofterobe   Rönigsberg   1894   200 000     131   Dftrowo   Bofen   1887   46 467     132   Baberborn   Minden   1886   148 100     133   Bafewalf   Cetettin   1892   79 950     134   Bofen   Bofen   1900   22 16 529     135   Botsdam   Botsdam   1889   174 066     136   Brenzlau   Rotsdam   1889   174 066     137   Dueblinburg   Rotsdam   1888   155 103     140   Ratibor   Dppeln   1884   224 700     141   Rawitfd   Rotsdam   1888   155 103     142   Retflinghaufen   Rotsdam   1884   1890     143   Retflendad   Breslau   1882   55 164     144   Remfdeib   Düffeldorf   1893   172 832     145   Retflinghaufen   Rümfter   1886   66 838     146   Rheybt   Düffeldorf   1892   393 325     147   Caalzwebel   Düffeldorf   1892   393 325     148   Caagan   Liegnits   1884   81 167     149   Calzwel   Rotsdam   Rotsdam   1884   81 167     149   Calzwel   Rotsdam   Rotsdam   1884   81 167     149   Calzwel   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam   Rotsdam			3	4	<u> </u>
150 Schneidemühl Bromberg   1890   149 011 151 Schweidnit Breslau   1891   339 978	114 115 116 117 118 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148	Mysiowit Raumburg a. S. Reiße Reuntirchen Reu.Auppin Reusalz a. D. Reuß Reustadt Reustadt Reustettin Reuwied Rordhausen Oberhausen Obsigs Oppeln + Osnabrüc Ofterode Oftrowo Raderborn Rasewalk Roses Roublinburg Rastenburg Rattenow Ratthenow Ratthenow Rattheno Rattheno Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen Reclinghausen	Oppeln Merseburg Oppeln Trier Rotsdam Liegnit Ouiselborf Oppeln Cöslin Coblenz Grsturt Ouiselborf Oppeln Oppeln Oppeln Osnabrüct Königsberg Wosen Wosen Botsdam Magdeburg Königsberg Kostdam Magdeburg Königsberg Rotsdam Magdeburg Königsberg Rotsdam Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln Oppeln	1887 1891 1891 1893 1899 1866 1888 1889 1896 1892 1898 1891 1885 1887 1886 1892 1900 1894 1889 1896 1881 1888 1884 1893 1896 1882 1890 1888 1898	269 000 346 378 353 000 231 061 416 350 60 000 127 705 1 63 000 138 533 511 734 363 945 211 500 475 000 337 508 316 344 200 000 46 467 148 100 79 950 2 216 529 764 018 174 066 418 759 34 000 155 103 224 700 172 832 295 166 4 158 000 616 727 66 383 393 325 253 555 81 167 167 977 149 011

Dhne ben Wert bes Grund und Bobens. ² Es liegt noch kein volles werben jährlich 100 Mt. Pacht für das Baugrundftück aus der Schlachthoftaffe gebühren. ⁷ Sinschließlich Ackerpacht.

und Entschäbigungskoften, sowie ihre Einnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Setrag ber infolge ber Errichtung beat Mindage unb Gefamts betrag ber Mindage unb Gefamts districted in the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the set of the			·				
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	infolge der Er- richtung bes frädtischen Schlachthofs den Privat- schlächtereien gewährten Ent- schächungen	ber Anlages und Entschädigungs- tosten (Sp. 5+Sp. 6)	betrag ber Einnahmen	betrag ber Lusgaben	(+) bāw. Ausgabes überschuß (—) (Sp. 8) minus Sp. 9)	Sinnahme= (+) bzw. Uusgabe= überichuß (-) in Prozenten bes Betrages	Laufende Nummer
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	6	7	8	9	10	11	12
10 022   350 000   64 959   25 108   + 39 851   + 11,39   151	7 655	269 000 354 033 353 000 413 000 235 400 428 350 60 000 129 952 1 63 873 140 593 520 084 366 000 230 000 475 000 337 508 327 809 202 000 52 275 148 100 80 000 2 254 600 80 000 177 336 418 759 34 000 165 103 237 200 178 582 297 000 4 162 110 626 727 66 383 395 600 257 000 82 000 82 000 167 977 153 230	62 846 50 227 47 447 32 445 30 421 32 784 4 455 23 067 14 615 21 970 62 649 76 217 27 852 42 377 52 4003 20 021 24 348 22 740 13 083 263 228 123 759 30 991 60 034 13 7326 35 401 57 697 30 155 63 981 24 3427 118 609 12 273 70 600 32 766 19 400 27 446 37 207	45 057 32 800 23 514 21 610 16 173 15 626 3 703 13 728 12 645 15 132 32 900 45 292 16 292 27 553 29 496 3 10 559 19 896 11 799 8 656 131 501 66 347 17 348 33 049 6 348 18 019 42 275 12 496 77 679 7 271 51 400 34 374 11 932 13 035 23 721	$\begin{array}{c} +\ 17789 \\ +\ 17427 \\ +\ 23938 \\ +\ 10835 \\ +\ 14248 \\ +\ 17158 \\ +\ 9339 \\ +\ 1970 \\ +\ 6838 \\ +\ 29749 \\ +\ 30925 \\ +\ 11560 \\ -\ 2\\ +\ 22904^8 \\ +\ 9462 \\ +\ 4452 \\ +\ 10941 \\ +\ 4427 \\ +\ 131727 \\ +\ 57412 \\ +\ 13643 \\ +\ 26985 \\ +\ 7384 \\ +\ 17388 \\ +\ 20289 \\ +\ 12136 \\ +\ 21706 \\ +\ 11846 \\ +\ 119200 \\ -\ 1608 \\ +\ 7468 \\ +\ 14411 \\ +\ 13486 \\ \end{array}$	+ 6,61 + 4,92 + 6,783 + 2,635 + 2,605 + 1,219 + 3,086 + 1,219 + 4,866 + 4,572 + 4,689 + 4,682 + 4,682 + 7,53 + 4,852 + 7,69 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,555 + 10,	114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 149 140 141 140 141 141 142 143 144 145 146 147 147 148 149 140 140 140 140 140 140 140 140 140 140

Rechnungsjahr vor. 

* Die Angaben beziehen sich auf 1900. 

* Außerbem gezahlt.

* Bor ca. 20 Jahren.

* Geinschließlich Wiege= und Stall=

166 Silbergleit. Die Schlachthöfe nach der Dauer ihres Beftehens, nach dem Betrage der Anlage-

Rostenbet Bur Gemeinben mit Regierungs= Ghlachthöfe) Rostenbet ber Gröffnung bes Schlacht- hofs
ह्र भार.
1 2 3 4 5
152
186 Befel ³ Düffeldorf 1897 252 00
187 Biesbaden Biesbaden 1884 —
188 Witten
189 Wittenberge   Botsbam   1892   160 68
190   Zeit   Merfeburg   1880   278 00

i Die Angaben beziehen sich auf 1900. 2 Eröffnungsjahr bes neuen Dhne burchlaufende Posten. 5 Einschließlich ber Zinsen aus ben

und Entschädigungafosten, sowie ihre Ginnahmen und Ausgaben 1901 (Fortsetzung).

Betrag ber infolge ber Er- ricktung bes fäbtlicken Schlachthofs ben Krivat- icklächtereien gewährten Ent- jckächgungen	Gefamtbetrag ber Anlage- und Entjääbigungs- fosten (Sp. 5+Sp. 6)	Gesamt= betrag ber Einnahmen Wf.	Gejamt≈ betrag ber Au§gaben Wł.	Einnahme= (+) h3w. Ausgabe= überihuk (-) (Sp. 8 minus Sp. 9)	Ter Einnahme= (+) b3w. Ausgabe= überfduß () in Prozenten bes Betrages in Sp. 7	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12
8 371 ————————————————————————————————————	85 124 208 400 345 000 66 250 930 000 177 000 173 895 651 492 192 195 238 164 426 155 276 797 248 800 2 938 566 433 190 315 000 112 000 106 973 309 615 122 167 109 825 247 000 432 630 565 946 204 105 500 000 238 898 210 000 402 800 152 000 320 000 254 000 254 000 331 477 — 352 000 165 988 278 000	23 007 ¹ 25 158 47 735 15 759 105 521 25 148 34 025 128 105 24 318 21 663 63 009 37 884 45 738 395 508 58 187	11 907 ¹ 17 932 25 374 12 445 54 371 16 383 22 188 99 992 11 244 13 101 28 219 31 301 32 741 184 659 28 860 — 5 762 7 747 17 853 13 944 10 469 22 683 53 040 43 382 14 957 39 620 18 125 23 230 14 836 14 246 27 520 18 753 40 448 18 625 36 930 176 8264 43 361 14 958 29 674	+ 11100 ¹ + 7226 + 22361 + 3314 + 51150 + 8765 + 11837 + 28113 + 13074 + 8562 + 34790 + 29327 - 6583 + 12997 + 210849 + 29327 - 8883 + 7578 + 5311 + 4915 + 15626 + 23060 + 39385 + 11637 + 148382 + 9870 + 11550 + 13063 + 15055 + 25345 + 6435 + 15803 + 15803 + 15966 + 10207 + 12696	+ 13,04 ¹ + 3,47 + 6,48 + 5,00 + 5,50 + 4,95 + 6,81 + 6,80 + 8,17 + 2,38 + 7,78 + 7,70 + 2,45 + 6,33 + 6,33 + 6,33 + 6,42 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,08 + 4,0	152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 170 171 172 173 174 175 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 180 180 180 180 180 180 180 180 180 180
•			'	•	. , ,	•

Schlachthofs, das des alten ift nicht angegeben. fapitalifierten Betriebsüberfcuffen.

³ Ohne Kühlhaus.

168 Silbergleit.

völkerung vom beutschen Landwirtschafterat im Jahre 1905 herausgegebenen Denkschrift wird durch Übertragung des bei der Bewegung der Bieh- und Fleischpreise sich ergebenden Unterschieds auf die durch die Schlacht- und Biehhofgebühren bewirkte Steigerung bes Schlachtviehpreifes auf eine Erhöhung des Schweinefleischpreises um 11/5 Pfg. für das Pfund geschlossen, mas bann noch nicht 2% bes Preifes bedeuten murde. Höchstfat aber mare boch nur als eine geringfügige Leistung für bie bamit in hygienischer Richtung erzielte Sicherung anzusehen, die der preußische Landwirtschafterat benn auch in ihrer vollen Bedeutung anerkennt. Und er verkennt auch keineswegs die hohe veterinärpolizeiliche Bedeutung der Schlacht= und Biebhofe". Dann aber bezahlt ber ftabtifche Ronfument bie 11/5 Bfg. nicht bloß für feine Sicherung gegen Erfrankung infolge Benuffes von frankem Fleisch, sondern auch für den veterinärpolizeilichen Schutz ber Landwirtschaft, bem biefe ja fonft ftets maßgebenofte Bedeutung zuspricht. Die 2 % entspringen sonach nicht einer überflüssig und un= ermunicht zwischen Erzeuger und Verbraucher sich eindrängenden Zwischeninstanz, fie haben vielmehr den Charafter einer fehr berechtigten Berficherungs= prämie nicht bloß — wie seitens der Landwirtschaft betont wird — ber Verbraucher, sondern auch - wie hinzuzufügen ist - der Viehproduzenten felbst. Und wenn die Denkschrift bes beutschen Landwirtschaftsrats weiter die auf eine Familie durch die Schlacht- und Biebhofgebühren in Berlin entfallende Belastung zu jährlich 5,50 Mk. berechnet, so verschwinden doch diese  $5^{1/2}$  Mf. nicht in privaten Taschen, sondern kommen — von den wenigen Innungeschlachthöfen abgesehen -- ber Allgemeinheit zugute und find an fich nicht, wie es bort geschieht, als Abgabe zu bezeichnen, sondern als fehr berechtigte Gebühr für eine fehr ichagenswerte Leiftung. Bulett aber nicht zum wenigsten, ift barauf hinzuweisen, daß biefe Gebühr als Mitursache ber Fleischpreissteigerung schon beswegen nicht in Frage fommen kann, weil fie in nicht geringerem Betrage zu normalen und billigen Zeiten erhoben wird. Der Kaufalnegus wäre also nur auf weiten Umwegen höchft fünftlich herzustellen.

Nicht umfonst haben nach allebem die Schlachthöfe, wie die ihnen meist angegliederten Biehhöfe, die allgemeine Anerkennung und Berbreitung gefunden, der sie sich in beutschen Städten erfreuen.

## Sonftige städtische Betriebe.

Kommunale Betätigung auf anderen einschlägigen Gebieten, als benen bes Lebensmittelhandels und ber Schlachthöfe ist nur vereinzelt anzutreffen.

Besonders hervorzuheben ist die Leipziger städtische Bäckerei für Armenzwecke und die gleicher Bestimmung dienende städtische Brauerei in Cöln.

Nähere Angaben über die Leipziger städtische Brotbäckerei werden nach= stehend mitgeteilt.

Im Jahre 1904 wurden 249 288 kg Mehl verbacken, woraus 350 160 kg Brot d. i. auf 100 kg Mehl 140,464 kg Brot gewonnen wurden — gegen 136,079 kg im Jahre 1903, 136,537 kg in 1902, 137,810 kg in 1901.

Von den 350 160 kg Brot gelangten zur Verteilung an städtische Armenanstalten usw.: 72 553 kg, an die Verteilungöstellen in den Bezirken 277 361 kg, zusammen 349 914 kg.

Der Selbstkostenpreis des Brotes einschließlich aller Unkosten und Absschreibungen nehst Verzinsung des Grundstücks= und Betriebskapitals stellt sich auf 17 Pfg. für 1 kg im Jahre 1904 — gegen  $17^{1/2}$ ,  $18^{1/2}$ ,  $18^{1/2}$  in den rückwärts anschließenden drei Jahren.

Das benötigte Getreibe wurde bisher seitens des Rats eingekauft, um den Mühlen zu Leipzig-Lindenau und Gundorf zur Bermahlung überwiesen zu werden. In Aussicht genommen ist vom 1. Januar 1905 an der aussschließliche Sinkauf von Mehl anstatt des Getreides.

## Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung.

Don

Dr. Emil von Dunker, Berlin, Hauptmann a. D.

## Einleitung.

Angesichts der Fleischteuerung, die in den letzten Jahren eintrat und auch heute noch keineswegs überwunden ist, hat der Gedanke, an Stelle der jetzt fast unerschwinglichen Fleischkost den Fisch als Haupt=nahrungsmittel für die breiteren Volksschichten heranzuziehen, mehr und mehr an Bedeutung gewonnen.

Es dürfte daher von Interesse sein, die kommunalen Einrichtungen zur Bersorgung der Stadtbevölkerung mit Fischen kurz zu betrachten.

# Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung.

Dem Zweck ber Fischversorgung ber Stäbte bienen in ber Hauptsache selbstverständlich die städtischen Markteinrichtungen. Abgesehen von den offenen Wochenmärkten sind dies hauptsächlich die Markthallen, die sich unter den Städten Deutschlands mit mehr als 50000 Einwohnern heute in 18 derselben — nämlich in Augsburg, Berlin, Braunschweig, Chemnit, Cöln, Crefeld, Danzig, Dresden, Elberseld, Franksturt a. M., Hannover, Leipzig, Lübeck, Metz, Nürnberg, Straßburg und Stuttgart — sinden. In Düsseldorf gibt es zwar ebenfalls eine Markthalle, doch ist dieselbe Privateigentum. Den Markthallen ähnliche Einrichtungen? sind der Marktseller in Wießbaden, eine offene — Marktzwecken dienende — Halle in Barmen, sowie das für den Lebensemittelmarkt eingerichtete, hallenartige Erdgeschoß eines Hauses in München. Lediglich der Fischversorgung der Stadtbevölkerung dienen schließlich die mit Fischereihäfen verbundenen Fischmarkt= resp. Fisch=

¹ Die bezüglichen Angaben find Neefes Jahrbuch Deutscher Städte, Band XII 27 entnommen.

² S. Anm. 1.

auktionshallen in Geestemünde, Altona, Hamburg, Curhaven und Bremerhaven. Besondere Fisch auktionen werden übrigens auch in der Berliner Zentralmarkthalle abgehalten?.

Es erhelt ohne weiteres, daß gerade für die Fische, die von allen Lebensmittelarten am leichtesten und schnelsten dem Verderben ausgesetzt sind, Einrichtungen wie Fischauktions- und Markthallen vor offenen Wochen-märkten einen großen Vorzug bedeuten. Muß doch, wenn es sich um die Frage der Einführung des Fisches als Haupternährungsmittel für die breiteren Volksschichten handelt, die tadellose Qualität der Ware besonders energisch gefordert werden.

Wenn wir uns nun den kommunalen Einrichtungen für Fischversorgung im einzelnen zuwenden, so muß vorausgeschickt werden, daß es zurzeit an einer einigermaßen erschöpfenden Statistif über die städtischen Fischmärkte leider noch vollständig kehlt. Undrerseits ist aber auch das Material, aus dem über die bezüglichen Anstalten Angaben zu entnehmen sind, ein überaus dürftiges und lückenhastes. Sowohl die Verwaltungsberichte der Magistrate als auch die Handelskammerberichte der verschiedenen Städte geben über die Verhältnisse der städtischen Fischmärkte nur sehr wenig Auskunft. Sbenso ist dies bei anderen diesbezüglichen Veröffentlichungen, z. V. bei den Miteteilungen des "Deutschen Fischreivereins" und des "Deutschen Seefischereis Vereins" u. a. der Fall, während für andere Artikel des Lebensmittelmarkts ziemlich aussührliche und genaue statissische Ungaben vorliegen.

Was die Entstehungsgeschichte der städtischen Markt= anstalten überhaupt angeht, so sei hier auf die eben vollendete Abhandlung des Direktors des Statistischen Amts der Stadt Berlin, Herrn Prosessor Dr. Silbergleit, über städtische Lebensmittelversorgung hin= gewiesen.

Nur für die speziellen Ginrichtungen einiger Städte für Fischversorgung sei hier noch folgendes nachgetragen.

## Allgemeines.

Entstehungsgeschichte ber speziellen Einrichtungen einiger Stäbte für Fischversorgung.

Die alte Fischauktionshalle in Altona wurde am 22. Juni 1887 in Betrieb gesetzt. Sie war auf einer Grundfläche von 600 qm er-

¹ S. "Unsere Bersorgung mit frischem Fischsleisch." Festrebe usw. von Professor Paulus Schiemenz. Berlin 1907.

² S. "Der Fischhandel in Berlin" von Ferdinand Kretschmer. Berlin 1902.

baut. Am 1. Juli 1895 wurde in Altona der neue Fischereihafen als Ersatz für die früher dort bestehende, sehr primitive Anlage eröffnet und Ende 1896 an Stelle der bisherigen eine neue, größere Fischauktions halle dem Verkehr übergeben 1.

Die Fischauftionshalle in Curhaven wurde von Hamburg im Jahre 1899 mit einem Kostenauswande von 90000 Mf. erbaut, nachdem ebendort 1893 ein Fischereihafen angelegt worden war, dessen Gesamtsfosten 700000 Mf. betrugen 2.

In Berlin murden die für die Fischauktionen bestimmten Räumlichkeiten, die in der Zentralmarkthalle seit ihrer Ersöffnung im Jahre 1886 bestanden, am 9. November 1895 in erweiterter und in zeitgemäßem Sinne verbesserter Form in Betrieb genommen⁸.

Beitere Angaben, namentlich solche über die entsprechenden Einrichtungen in Geeftemünde und Bremerhaven können nicht gemacht werden, ba bas betreffende Material nicht zur Verfügung stand.

#### Besonderes.

Finanzielles, Jahresumfat, Ginfuhr und Fischpreise.

Auch über die befonderen Berhältnisse der städtischen Fischmärkte, die Standgeldereinnahmen, die sinanziellen Abschlüsse überhaupt, den Jahresumsatz und die jährliche Einfuhr sowie die jährlichen Durchschnittspreise von Fischen können nur vereinzelte Angaben gemacht werden. Im allgemeinen muß auf die bereits erwähnte Abhandlung von Professor Silbergleit verwiesen werden. In den dort für die Markteinrichtungen überhaupt angeführten Zahlen besinden sich auch diesenigen, die sich auf die Fischmärkte beziehen, doch können letztere allein nicht ermittelt werden.

Bei einer Reihe von Städten konnte allerdings die jährliche Einstuhr an Fischen, teilweise auch der Wert derselben, der jährliche Umsatz und der Wert desselben sowie die jährlichen Durchschnittspreise von Fischen ermittelt werden (f. Anlagen 1—14). Wenn das — in den Anmerkungen angeführte — Material, das zur Verfügung stand, auch, wie gesagt, sehr lückenhaft und unvollständig

¹ S. Bericht ber Gemeinbeverwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863 bis 1900.

² S. Cughaven als Fischereihafen und Fischmarkt von Dr. Guido Möhring. Hamburg 1904.

³ S. Anm. 2 S. 174.

ist, so gibt es vielleicht boch einigermaßen einen Anhalt, um zu ermitteln, ob der oben erwähnte Gedanke, den Fisch als Hauptsernährungsmittel für die breiteren Volksschichten einzuführen, überhaupt zu verwirklichen ist.

Es wird sich hierbei einmal darum handeln, den Nachweis zu erbringen, ob die Fische, die das besonders für die undemittelten Klassen zu teuer gewordene Fleisch ersehen sollen, im Laufe der Jahre, — besonders der letzten, in welchen die Fleischteuerung einsetzte, — auch wirklich billiger geworden sind. Dies kann entweder direkt aus den Fischpreisen der einzelnen Jahre ersehen werden oder bei Orten, welche diese gar nicht oder nur unvollständig bringen, indirekt durch die Feststellung des jährlichen Durchschnittswertes für eine bestimmte Maßeinheit von Fischen, falls die Menge der alls jährlich umgesetzen oder eingeführten Fische bekannt ist.

Weiter wird man aus der Menge der jährlich umgesetzten ober eingeführten Fische aber auch den Rückschluß ziehen können, obes auch möglich erscheint, die Bevölkerung in genügender Weise mit Fischen zu versorgen.

## Die Frage der Möglichkeit der Einführung der Fische als Haupt= ernährungsmittel für die breiteren Volksschichten.

Es dürfte sich empfehlen, zunächst die Stellungnahme der Berliner Marktverwaltung zu der Frage der Einführung des Fisches als Haupternährungsmittel für die breiteren Volksschichten näher zu charafterisieren.

Der Berliner Markthallenbericht von 1905 spricht sich dahin aus, daß die Absicht, den Fisch zum Volksernährungsmittelzu machen, leider völlig vereitelt sei und konstatiert das Zunehmen der schon bestehenden Knappheit in fast allen Fluße und Seefischarten sowie das fortgesetze Steigen der Fischpreise. Als wesentliche Ursachen für diese Erscheinungen sieht er die vielsachen Stromregulierungen, die eine Beschränkung der Laichpläte sowie die intensiven Verunreinigungen der Flußläuse an, die eine direkte Verminderung des Fischbestandes herbeisführen. Bei einer Erschwerung resp. einer Verhinderung der Zusuhr von außerhalb des Deutschen Reichs gelegenen Pläten wird sogar das Einstreten einer Fischnot befürchtet.

Dieser so äußerst ungünstig gefärbte Bericht ist von ganz besonders großer Tragweite, da die Reichshauptstadt sowohl hinsichtlich der Vollstommenheit ihrer Markteinrichtungen als auch der Größe ihrer Bevölkerung und namentlich des Überwiegens der unbemittelten Kreise bei der erwähnten, für die Volksernährung so überaus wichtigen Frage eine bedeutende Rolle zu spielen berusen ist.

Aufgabe ber folgenden Zeilen soll es daher sein, an der Hand der in den Anlagen angeführten Ungaben zu untersuchen, ob und in wie weit man der Ansicht der Berliner Markthallenverwaltung in dieser Frage beitreten kann.

## Radrichten über Fischpreise, Fischumfat und Fischeinfuhr in verichiedenen deutschen Städten.

## 1. Berlin (f. Anl. 1). Fifchpreife.

Im Großhandel sind die Preise für 50 kg im Jahre 1906 gegensüber 1891 bei den Hechten um 28,31 Mf., bei den Zandern um 49,34, Barschen um 19,79, Schleien um 25,50, Schellsischen um 1,19, Kabeljaus um 7,88 Mf. gestiegen. Gegenüber 1893 — für die rückliegenden Jahre sehlen die betreffenden Angaben — waren 1906 die entsprechenden Preise für Bleie um 15,35, für Aale um 23,88 Mf. höher und nur die Karpsenpreise hatten 1906 gegenüber 1891 eine Abnahme um 3,25 Mf. ersahren. Gegenüber dem Jahre 1904 waren 1906 die Hechte um 13,60 Mf., die Zander um 20,16, Barsche um 11,97, Schleien um 8,24, Bleie um 10,15, Schellssische um 1,44, die Kabeljaus um 2,19 Mf. und die Karpsen um 0,28 Mf. teurer geworden, nur die Aale hatten um 1,55 Mf. abgenommen.

Im Kleinhandel beträgt pro ½ kg die Zunahme der Preise 1906 gegenüber 1891 bei den Hechten 0,41 Mk., den Zandern 0,59, Barschen 0,31, Karpfen 0,15, Schleien 0,45, gegenüber 1893 bei den Bleien und Aalen — für die rückliegenden Jahre sehlen hier die dießebezüglichen Angaben — 0,19 bezw. 0,23 Mk., gegenüber 1904 bei den Hechten 0,26 Mk., den Zandern 0,59, Barschen 0,23, Karpfen 0,10, Schleien 0,24, Bleien 0,16 und Aalen 0,07 Mk.

Die Preise sind also bei fast allen Fischsorten sowohl im Groß= als im Kleinhandel allmählich sehr gestiegen. Besonders auffällig ist das Emporschnellen der Preise in den letten Jahren.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

#### 2. Geeftemunde (f. Unl. 7).

Die Fischpreise standen hier nur für die Jahre 1903 bis 1906 zur Verfügung. Für die rückliegenden Jahre war dies zwar nicht der Fall, indessen konnte nach der Menge der eingeführten Fische und dem Wert dersfelben der Durchschnittswert für 1 kg ermittelt werden.

## a) Fischpreise.

Die Preise zeigten pro ½ kg 1906 gegenüber 1903 bei den Steinsbutten eine Zunahme um 0,17 Mf., bei den Rotzungen um 0,15, den Brassen um 0,10, den Beserlachsen um 0,09, den Seezungen, Heil= und Tarbutten, Stören und Flußhechten um je 0,08, den Heringen und Sprotten um je 0,07, den Zandern, Scharben und Stinten um 0,06, den Aalen und Schellsischen um je 0,05, den Maisischen, Barschen, Schleien und Karpsen um je 0,02, den Schollen und Rabeljaus um je 0,01 und nur bei den Makrelen eine Abnahme von 0,01 Mk., während sie für Seeshechte, Knurrhähne und Köhler die gleichen waren.

### b) Durchichnittsmert ber eingeführten Fische.

Der Durchschnittswert ber eingeführten — aber nur ber lediglich vom eigenen Fang herrührenden — Fische betrug bei den frischen Fischen 1903 durchschnittlich für das Kilogramm 0,08, bei den Heringen 0,11 und bei den gesamten Fischen 0,07 weniger als im Jahre 1899.

Die Fischpreise sind somit von 1899 bis 1903 heruntergegangen. Bon da bis 1906 sindet eine Zunahme der Preise statt, die sich aber mit den (Kleinhandels=) Preisen von Berlin verglichen in sehr bescheidenen Grenzen hält.

## 3. Altona (f. Anl. 8).

Die Fischpreise waren hier für 1899 und die rückliegenden Jahre angegeben. Für die spätere Zeit konnte nur der Durchschnittswert der in der Fischauktionshalle umgesetzten Fische pro ½ kg ermittelt werden.

## a) Fischpreise.

Die Preise im Jahre 1899 haben mit benen bes Jahres 1887 verglichen, pro ½ kg bei ben Seezungen um 0,27 Mf., den Schellsfischen um 0,03, Kabeljaus um 0,02, den Weißfischen usw. um 0,01, den Lachsforellen um 0,47, den Lachsen (hier gegenüber den

Preisnotierungen von 1888, da für 1887 die entsprechenden Angaben sehlen) um 0,52, den Stören (pro Stück) um 36,75 Mf. zugenommen, absgenommen haben sie pro ½ kg bei den Steinbutten um 0,09, den Kleißen usw. um 0,14 und den Hechten usw. um 0,12 Mf.

#### b) Durchschnittswert.

Der Durchschnittswert ber in ber Fischauktionshalle umgesetzten Fische betrug 1906 gegenüber 1900 für Süßwasser=fische (außer Stören) pro ½ kg 0,03 Mt., für Seefische (ohne heringe und Makrelen) 0,04 und für See= und Süßwassersische usw. zu=sammen 0,05 Mt. weniger, gegenüber 1903 für Süßwassersische usw. 0,14 Mt. weniger, für Seefische usw. war er unverändert und für alle Fische usw. war er 0,01 Mt. geringer.

Für Störe pro Stück betrug er 1906 2,95 Mk. bezw. 18,76 Mk. weniger als 1900 bezw. 1903, für Heringe 6,76 bezw. 1,45 Mk. weniger, für kleine Heringe 0,82 bezw. 1,53 Mk. mehr und für Makrelen 0,01 bezw. 0,06 Mk. weniger als 1900 bezw. 1903. Die Preise sind hier also wenigstens in den letzten Jahren im wesentlichen im, wenn auch nicht allzu bedeutendem Abnehmen begriffen.

#### 4. Samburg (f. Ani. 9).

Für Hamburg liegen Nachrichten über Fischpreise, abgesehen von solchen für Heringe nicht vor, indessen kann auch hier der Durchschnittse wert der eingeführten Fische ermittelt werden. Letzterer betrug für den Doppel-Zentner 1905 mit dem von 1896 verglichen, bei den frischen Fischen 4,42 Mt., den geräucherten 45,68, Anchovis 0,86, den anders zubereiteten Fischen 0,95 Mt. weniger, während er bei den getrockneten Fischen um 10,78, den Sardinen um 11,01, den Sardellen um 15,08 Mt. und bei sämtlichen eingeführten Fischen um 5,55 Mt. zugenommen hatte.

Die Preise für Heringe waren für die Tonne (à 150 kg) 1905 um 6,20 bezw. 1,40 Mf. höher als in den Jahren 1896 bezw. 1886, hatten dagegen gegenüber denen von 1900 um 10,50 Mf. abgenommen.

Diesen Zahlen entsprechend war der Durchschnittswert der einsgeführten Heringe für den Doppel-Zentner 1905 6,14 Mk. höher bezw. 5,33 Mk. geringer als der der Jahre 1896 bezw. 1900.

Bei den Preisen macht sich, besonders in den letten Jahren eine steigende Tendenz geltend, doch kann die Preissteigerung im wesentslichen nicht als allzu bedeutend angesehen werden.

12*

#### 5. Bremen (f. Anl. 10).

Fischpreise pro 1 kg liegen im Großhandel für die Jahre 1902 bis 1905, im Kleinhandel für 1901 bis 1905 vor, für die rückliegenden Jahre läßt sich der Durchschnittswert der eingeführten Fische pro Kilogramm feststellen.

#### a) Fischpreise.

Es betrugen gegenüber 1902 im Großhandel für 1 kg die Preise für Schellsische 0,04, Köhler 0,02, Beißlinge 0,10, Rotzungen 0,27, Stinte 0,26 Mt. mehr, für Kabeljaus waren sie die gleichen, für Schollen hatten sie um 0,01, Steinbutten um 0,09 und für Seezungen um 0,26 Mt. abgenommen.

Im Kleinhandel hatten die Preise gegenüber 1902 im Jahre 1905 für 1 kg (bezw. wo für die betreffenden Fischforten in diesem Jahre Preise notierungen sehlten, gegenüber 1904) für Schellfische um 0,07, geräucherte Aale 0,51, Weißsische 0,01, Bücklinge (pro Stück) um 0,01, Salzheringe (pro Stück) um 0,02, Seezungen um 0,06, Hechte und Karpfen um je 0,04 zugenommen, während sie für Sprotten die gleichen geblieben und für Schollen um 0,06, für Stinte um 0,01 und für Kabeljaus um 0,06 Mf. heruntergegangen waren.

#### b) Durchschnittswert.

Der Durchschnittswert der eingeführten Fische war 1902 pro 1 kg bei den frischen Fischen gegenüber 1898 um 0,03, bei den Heringen ebenfalls um 0,03, den Sardellen und Anchovis um 0,23, den anderen gesalzenen und geräucherten Fischen um 0,02 und den getrochneten um 0,26 niedriger, bei den gesamten eingeführten Fischen war er der gleiche. Bon 1896 bis 1902 hat der Durchschnittswert aller eingeführten Fische pro Kilogramm um 0,27 Mf. zugenommen.

Der Durchschnittswert der eingeführten Fische (pro 1 kg) und die Fischpreise (pro 1 kg) sind somit im allgemeinen nicht allzu wesentlich gestiegen. Den allerdings nicht unbeträchtlichen Preisesteigerungen einiger Fischsorten — namentlich in den letzten Jahren — gegenüber, sind andere Fischsorten in dieser Zeit erheblich billiger gesworden.

### Dresden (f. Anl. 11).

Die Angaben über Fisch preise finden sich für die Jahre 1893 (teilsweise schon 1891) bis 1903 vor. Für die folgenden Jahre sehlen die ents

sprechenden Nachrichten, indessen geben die weiter unten angeführten Preise für Leipzig, wo die Markt- sowie die sozialen Verhältnisse sehr ähnliche sein dürften wie in Dresden, auch für die solgenden Jahre einen ungefähren Unhalt.

In Dresben haben 1903 gegenüber 1893 pro 1 kg bie Hechte um 0,26, Karpfen um 0,07, Schleien um 0,53, Schellsische um 0,25, Zander um 0,14, Rheinlachse um 1,28, Backsische (diese gegensüber 1894) um 0,15 Mt. im Preise zugenommen, Aale gegenüber 1893 und Heringe sowie Bücklinge (diese pro Stück und gegenüber 1899) um 0,07 bezw. 0,01 Mt. abgenommen.

#### Leipzig (f. Anl. 11).

Es kann hier nur festgestellt werden, daß gegen 1905 die Preise für Aale und Seelachse pro 1 kg die gleichen waren, daß Störe um 0,22, Flundern um 0,04, Elbsprotten um 0,06, Sardellen um 0,12, sowie (pro Stück) Korbbücklinge um 0,06, Heringe um 0,05, Neue Matjesheringe um 0,04 und (pro 10 Stück) Salzheringe um 0,03 Mk. teurer und nur Makrelen pro 1 kg um 0,03 Mk. billiger waren.

Die angeführten Angaben zeigen, daß die Preise fast aller Fischsorten fehr bedeutend angezogen haben.

## München (f. Ant. 12).

Nachrichten über die Preise mehrerer Fischsorten liegen nur für die Jahre 1901 bis 1903 vor. In diesem Zeitraum sind die Renken um 0,11, Salme um 0,22, Lachse um 0,32, Seezungen um 0,16, Rotzungen um 0,03 teurer, die Schellsische, Kabeljaus und die Steinbutten um je 0,11 und die Flundern um 0,02, Schleie um 0,04, Nasen= und Weißfische um 0,01 Mk. billiger geworden, während Forellen und Seiblinge sowie Bücklinge eine Preisesteigerung nicht erfahren hatten.

Nur für Hechte, Karpfen, Heringe und Sarbellen find die Preise für einen längeren Zeitraum ermittelt.

Bon diesen waren 1904 pro ½ kg gegenüber 1894 die Hechte um 0,19, Karpfen um 0,05 Mk. teurer geworden, die Preise für Heringe hatten 1903 gegenüber 1894 um 0,03 Mk., für Sardellen 1899 gegensüber 1894 nicht zugenommen.

#### Augsburg (f. Ant. 13).

Auch hier find die Preise für mehrere Fischsorten nur für drei Jahre nämlich 1898 bis 1900 zu ermitteln gewesen. Während dieses Zeitraumes sind die Preise pro ½ kg für Rotaugen, Barben und Beißfische um 0,10 Mt. gestiegen, die für die Schleie blieben die gleichen. Die Hechte waren pro ½ kg 1904 gegenüber 1894 um 0,01 Mt. im Preise gestiegen, gegen 1903 um 0,03 Mt. gesallen. Die Zunahme der Karpfenpreise betrug 1904 gegenüber 1894 0,02 Mt.

### Bamberg (f. Anl. 13).

Es liegen hier die Preise für Forellen, Hechte und Karpfen bis 1902 vor. In diesem Jahre waren gegenüber 1891 pro ½ kg die Forellenpreise um 0,20 und gegenüber 1898 um 0,10 Mf. gestiegen, gegenüber 1892 um 0,02 Mf. gesallen. Hechte waren gegenüber 1891 um 0,05 Mf. teurer, gegenüber 1901 um 0,10 Mf. billiger, Karpfen gegenüber 1891 um 0,04 Mf. teurer geworden.

#### In verschiedenen Städten Bayerns (f. Anl. 12)

find allein die Preise für Sechte und Karpfen angegeben. Wir sehen aus der Anlage 12, daß pro ½ kg die Preise für Sechte 1904 gegenüber 1894 in Kaiserslautern eine Zunahme um 0,12, in Regensburg und Bürzburg eine solche um 0,06 bezw. 0,03 Mf., in Rosenheim eine Abnahme um 0,04, in Landshut und Ansbach eine Abnahme um je 0,01 Mf. erfahren haben. In Bayreuth waren die Hechte 1904 gegenüber 1900, in Nürnberg gegenüber 1901 um 0,07 bezw. 0,03 Mf. teurer geworden.

Karpfen find 1904 gegenüber 1894 pro 1/2 kg in Kaiserslautern um 0,04 Mf., in Nürnberg um 0,08, Würzburg um 0,24 Mf. teurer, in Rosenheim um 0,04, Landshut um 0,10, Regensburg um 0,01, Ansbach um 0,03 Mf. billiger geworden. In Bayreuth waren sie die gleichen.

Die Zunahme ber Fischpreise ist in den genannten Städten Bayerns gegenüber anderen Städten eine verhältnismäßig wenig bedeutende. Wenn auch die Preise für die beiden Jahre 1905 und 1906 hier nicht vorliegen, so scheint es doch, daß gerade die letzten Jahre, in denen sich fast überall ein besonders lebhastes Unziehen der Fischpreise geltend macht, hier in dieser ungünstigen Weise weniger auf die Preise eingewirft haben. Auffallend

ist besonders der Stillstand, teilweise sogar die Abnahme ber hechtund Karpfenpreise in einigen Städten.

#### Wiesbaden (f. Anl. 2).

Es liegen hier nur die Karpfenpreise vor. Dieselben waren 1904 gegenüber 1897 um 0,28 Mf. gestiegen gegenüber 1903 um 0,12 Mf. gefallen.

Heringspreise bezw. Durchschnittswert der eingeführten Heringe (pro Tonne à 150 kg bezw. pro 1 kg) in einigen Städten Deutschlands.

a) Heringspreise (f. Unl. 2, 4 und 6).

Die Preise für die Tonne Heringe (à 150 kg) betrugen in Frankfurt a. M. im Jahre 1899 (für die folgenden Jahre fehlen die diesbezüglichen Angaben) gegenüber 1891 2,21 Mk., in Danzig (Marke Crown and full) und Stettin (Marke Crown fullbrand) im Jahre 1905 gegenüber 1886 7,50 Mk. bezw. 4,00 Mk., gegenüber 1904 7,70 bezw. 7,20 Mk. mehr und gegenüber 1900 7,40 bezw. 7,20 Mk. weniger.

b) Durchschnittswert (f. Unl. 5, 6 und 8).

Der Durchschnittswert ber eingeführten Heringe war in Emben 1905 gegenüber 1899 um 0,06 Mf. gefallen, gegenüber 1904 um 0,06 Mf. pro Kilogramm gestiegen.

In Elsfleth betrug ber Wert der Tonne 1905 8,47 Mf. weniger als 1898, während er 1904 gegenüber um 10,27 Mf. zugenommen hatte.

In Clückstadt war ber Wert der Tonne 1905 um 34,99 Mt. gegenüber 1899 zurückgegangen, während er gegen 1903 um 8,45 Mtzugenommen hatte.

## Fischumsat.

## Berlin (f. Anl. 1).

Der Gesamt=Fischumsat in allen Markthallen Berlins war von 1896 bis 1902 um 60 300, von 1897 bis 1902 um 12 180 Zentner gesunken, während der Wert der umgesetzten Fische um 1 10 8 9 50 bezw. 848 950 Mf. zunahm.

An Süßwassersischen sind im Jahre 1902: 18335 Zentner weniger umgesetzt worden als 1896, der Wert der umgesetzten Fische vermehrte sich dagegen um 997950 Mt. 1901 war eine nicht unbedeutende Zunahme des Umsatzes an Süßwassersischen zu

konstatieren, nämlich gegenüber 1899 um 2545 Zentner, mährend sich der Wert der umgesetzten Fische um 66950 Mk. vermehrte. 1900 gegenüber betrug der Mehrumsatz im Jahre 1901: 7000 Zentner, der Wert desselben 464000 Mk. Im Jahre 1902 sank der Umsatz um 4300 Zentner; trotzem besaßen die umgesetzten Fische gegenüber dem Borjahre einen Mehrwert von 72950 Mk.

Der Umsatz an Seefischen hatte sich 1902 gegenüber 1896 um 49 700, gegenüber 1898 um 2500 und gegen 1900 um 500 Zentner versringert und nur gegen 1899 um 500 Zentner vermehrt. Die umsgesetzten Fische hatten 1902 gegenüber 1896 einen Mehrwert von 81 000, 1899 von 26 000 Mt., 1898 gegenüber betrug der Wert derselben 62 000 Mt. mehr und 1900: 164 000 Mt. weniger.

Für die Jahre 1903 bis 1905 konnte allein der Fischumsatz in der Zentralmarkthalle ermittelt werden. Wenn diese Zahlen mit denen der rüdliegenden Jahre auch nicht direkt vergleichbar sind, so kann in dieser Beziehung immerhin als ungefährer Inhalt dienen, daß in der Zentralmarkthalle allein etwa der siebente Teil der gesamten Fische Berlins umgesetzt wird. Der Gesamtumsatz betrug hier 1905: 2256 Zentner weniger als 1903 (der Mehrwert desselben betrug 59182 Mk.), dagegen 478 Zentner mehr als 1904, während der Mehr=wert derselben 1905 gegenüber diesem Jahre 41632 Mk. betrug.

Bei ben Süßmafferfischen wurde 1905 gegenüber 1903 und 1904 ein Mehrumfat von 332 bezw. ein geringerer Umfat von 2106 Zentnern erzielt, der Wert der umgesetzten Fische war hier 1905 um 108328 Mf. geringer als 1904.

Bei den Seefischen betrug der Umsat 1905: 5032 Zentner weniger als 1903, dagegen 2434 Zentner mehr als 1904. Der Mehrwert des Umsatzes betrug hier 1905 gegen 1904: 149 960 Mf.

Es läßt sich also nicht leugnen, daß der Umsat an Fischen in Berlin seit 1896 erheblich zurückgegangen ist. Indessen werden von dieser Tatsache hauptsächlich die Seefische betrossen, mährend bei den Süßwasserssichen eine wesentliche Abnahme im allgemeinen nicht zu konstatieren ist. Im Jahre 1905 ist übrigens eine — wenn auch geringe — Zunahme des Umsatzes in der Zentralmarkthalle festzustellen. Der Umstand, daß trot der Abnahme des Umsatzes der Wert desselben im Zunehmen ist, läßt übrigens den Rückschluß zu, daß die Qualität der Fische allmählich eine bessere geworden ist.

#### München (f. Anl. 12).

Der Fischumsatz auf dem Viktualienmarkt ist nach anfängslichem Steigen besonders seit 1900 wieder zurückgegangen. In diesem Jahre betrug er 145100 kg weniger als im Vorjahre und 139800 kg weniger als 1898. Im letztgenannten Jahre war er gegen 1897 um 447300 und gegen 1896 um 366800 kg gestiegen. Erst in den letzten Jahren macht sich wieder eine kleine Steigerung bemerkbar. 1904 — für die folgenden Jahre waren Angaben leider nicht zu ermitteln — hatte sich der Umsatz gegen das Vorjahr um 115000 und gegen 1902 um 129300 kg vermehrt.

#### Altona (f. Anl. 8).

Der Umsat an See- und Süßmassersischen zusammen (ohne Störe, Makrelen und Heringe) betrug 1906 gegenüber 1896: 20323806 Pfd. mehr. Seefische (ohne Heringe und Makrelen) wurden 1906 gegen 1900: 21452409 Pfd., Süßmassersische (ohne Störe) 46659 Pfd. mehr umgesetzt. Der Mehrumsat an Süßmassersischen gegenüber 1904 betrug 1906: 102576 Pfd.

Der Störumsatz sank 1906 gegenüber 1896 um 1483 Stück, gegenüber 1905 hatte er dagegen eine kleine Steigerung — um 102 Stück — erfahren.

An Heringen in Kiften à 100 kg murben 1906: 7010 Kiften weniger als 1897 und 7552 weniger als 1903, an kleinen Heringen in Körben zu 50 kg 1906 gegen 1896: 16363, gegen 1903: 36701 Körbe weniger umgesetzt.

Der Minberumfat an Makrelen betrug 1906 gegenüber 1898: 40 437, gegenüber 1904: 20 090 Stück.

Der Wert bes Gefamtumsates, ber leiber nur bis 1903 festgestellt werben konnte, war in beständigem Steigen und betrug in diesem Jahre rund 2 738 000 Mk. mehr als 1887, dem Eröffnungsjahr der — alten — Fischauktionshalle.

Die genannten Zahlen zeigen, daß ber Gefamt- Fischumsat in Altona beständig — und zwar sehr bedeutend — gestiegen ist. Hiervon werden aber fast nur die Seefische (abgesehen von den Makrelen und heringen) betroffen. Bei den Sühmassersischen (mit Ausnahme der Störe) macht sich seit 1902 eine Abnahme des Umsatzes bemerkbar, die 1902 ihren höhepunkt erreicht. In den letzten Jahren tritt aber auch hier eine kleine Steigerung ein.

Der Umsatz an Stören, Heringen und Makrelen ist namentlich in ben Jahren seit 1904 sehr erheblich gesunken.

#### Hamburg-Curhaven und Bremen-Bremerhaven (f. Anl. 9 und 10).

Für Hamburg und Bremen konnte nur ber Wert des Gefamt = umfages ermittelt werden, für beibe Städte leiber nur bis 1903.

In der Fischauktionshalle zu Euxhaven bezw. für die Jahre vor dem Bestehen derselben auf dem Fischmarkt zu Hamburg ist der Wert des Gesamtumsatzes in beständigem Steigen; erst das Jahr 1903 bringt gegenüber dem Borjahre einen Rückgang um 400000 Mk. Hiermit im Einklang steht, daß die Fischeinsuhr in Hamburg in diesem Jahre um 45235 Doppelzentner geringer war als 1902.

In Bremen findet seit 1898 eine sehr bedeutende Abnahme bes Wertes der umgesetzten Fische statt. 1903 betrug dieselbe gegen 1897: 440000, gegen das Borjahr 60000 Mk.

Auch hier läßt sich allerdings schon seit 1897 eine nicht unwesent= liche Mindereinfuhr konstatieren. Die Einfuhr war in diesem Jahre gegen 1896 um 1564 863 kg gesunken.

#### Fischeinfuhr.

## Sannover (f. Unl. 2).

Es liegen hier nur die Eingangszahlen der bei den Zollabfertis gungsstellen in freien Verkehr gebrachten Fische vor.

Über die Einfuhr von frischen Fischen sind Angaben überhaupt nicht zu finden.

Nach diesen Zahlen, die leider die vollständige Einfuhr von Fischen nicht wiedergeben, ist die Fischeinfuhr seit 1890 in beständigem Abnehmen begriffen.

Diesem Jahre gegenüber ist sie 1906 um rund 1 300 000 kg ge= funken.

## Coblenz (f. Anl. 3).

Auch hier war es nur möglich, die Einfuhr der beim Haupt= steueramt in freien Berkehr gebrachten Fische zu ermitteln. Die Fischeinfuhr ist danach besonders seit 1897 bedeutend niedriger geworden (gegen das Vorjahr um 147305, gegen 1893 um 511961 kg).

Erst seit 1903 macht sich wieder eine Steigerung ber Einfuhr bemerkbar, namentlich bei ben frischen Fischen und ben Stock = fischen. Im Jahre 1904 (für die folgenden Jahre fehlen die diesbezüg= lichen Angaben) war die Gefamteinfuhr 6953 kg niedriger als im Borjahre und 100053 bezw. 177732 kg höher als 1902 bezw. 1899.

#### Pofen (f. Anl. 3).

Die Fischeinfuhr (einschl. ber ber Heringe) auf Eisenbahnen und Schiffen war seit 1897 im Abnehmen — sie betrug in diesem Jahre 71 350 und 1899: 120 600 kg weniger als 1896. Seit 1900 macht sich wieder eine aufsteigende Tendenz bei der Einsuhr geltend. 1904 (für die folgenden Jahre stehen Angaben nicht zur Verfügung) wurden gegen 1903 um 14 235 kg Fische weniger, dagegen gegenüber 1902 um 67 725, gegenüber 1899: 188 030 kg Fische mehr eingeführt.

#### Elberfeld (f. Anl. 3).

Hier standen nur die Zahlen der auf den Eisenbahnen einsgeführten Fische und Heringe zur Verfügung. Sie zeigen, daß die Einfuhr nach anfänglicher Steigerung vielsach schwankt. Besonders auffällig ist die Mindereinsuhr in den Jahren 1900 und 1901. (1262000 bezw. 2029000 kg gegen 1899.) Nach einer sehr bedeutenden Steigerung im Jahre 1902 (2754000 kg Mehreinsuhr gegenüber 1901) macht sich seit 1903 wieder eine, wenn auch geringe Abnahme der Einsuhr bemerkbar. 1905 wurden gegenüber 1902: 595000 kg Fische weniger, dagegen immer noch 194000 bezw. 89000 kg Fische mehr als in den Jahren 1904 bezw. 1903 eingeführt.

## Düffeldorf (f. Anl. 4).

Die Einfuhr der bei dem Haupt steueramt in freien Berkehr gebrachten Fische hat von 1888 bis 1902 (für die folgenden Jahre konnten Angaben leider nicht ermittelt werden) mit einigen Schwankungen beständig und zwar sehr wesentlich zugenommen. 1902 betrug die Mehreinfuhr gegenüber 1888: 1595 925, gegenüber 1901: 690 433 kg.

## Danzig (f. Anl. 4).

Die Einfuhr der frischen Fische konnte nur für zwei Jahre (1898 und 1899) ermittelt werden. Hinschlich der gesalzenen Heringe sehen wir, daß sich die Einfuhr derselben von 1899 bis 1905 mehr als verdoppelt hat (um 19584600 kg). Gegen das Vorjahr fand 1905 eine verhältnismäßig geringe Mindereinfuhrstatt (5534650 kg).

## Emben (f. Unl. 5).

Die Einfuhr der frischen Fische, die hier nur für drei Jahre (1898 bis 1900) festgestellt werden konnte, hat sich in diesem Zeitraum

um 631 000 kg vermindert. Dagegen hat sich die Heringseinfuhr um mehr als das Dreifache (8723 100 kg) von 1899 bis 1905 erhöht, obewohl auch hier 1905 gegenüber dem Borjahre eine Mindereinfuhr (1506 800 kg) eingetreten ist. Der Wert der Einfuhr ist trot der Steigerung derselben im Durchschnitt geringer geworden.

#### Flensburg (j. Unl. 5).

Höre konnte nur die Fischeinfuhr für die Zeit von 1903 bis 1905 ermittelt werden. 1905 ist sie gegen 1903 um 117500 kg gesunken, dagegen ist sie gegen 1904 um 80600 kg gestiegen.

#### Rönigsberg und Memel (f. Anl. 5).

Die Heringseinfuhr ist von 1899 bis 1905 in Königsberg um 171446 kg gestiegen, gegen das Vorjahr ist sie 1905 um 68676 kg gefallen. In Memel macht sich von 1899 bis 1905 eine fortsgesetzte Abnahme der eingeführten Heringe (während des genannten Zeitraumes betrug dieselbe 16789 kg) bemerkdar.

#### Stettin (f. Ani. 6).

Die Fischeinfuhr hat seit 1899 nach anfänglichem Sinken sehr bedeutend zugenommen. Sie betrug gegenüber diesem Jahre 1905: 16271100 kg mehr. Während die Heringseinfuhr in fast beständigem Steigen blieb, sank die Einfuhr der frischen Fische 1900 und besonders 1903, um in den beiden folgenden Jahren wieder wesentlich zuzunehmen.

### Swinemunde (f. Anl. 6).

Die Einfuhr der frischen Fische hat seit 1899 mesentlich absgenommen, ist aber in den Letzten Jahren wieder sehr gestiegen. Die Mindereinfuhr gegen 1899 betrug 1905: 908 150, die Mehreinfuhr gegenüber dem Borjahre: 1079 600, gegenüber 1900: 2157 400 kg.

## Elsfleth (f. Anl. 6).

Die Heringseinfuhr ist von 1898 bis 1905 um fast bas Siebenfache (24364 Fässer à 150 kg) gestiegen, auch der Durchsschnittswert pro Faß ist nach anfänglichem Sinken wieder höher geworden.

## Geeftemunbe (f. Ant. 7).

Die Fischeinfuhr hat sich von 1899 bis 1905 um mehr als bas Doppelte (19381 200 kg) vergrößert. Die Mehreinfuhr

ber frischen Fische betrug gegenüber 1899 im Jahre 1905: 19065900, die der gefalzenen Heringe (ohne die Zusuhr von außerhalb, die nur teilweise angegeben ist) 1215300 kg. Der Wert der einzgeführten Fische ist nach anfänglichem Sinken in den letzten Jahren wieder gestiegen.

## Riel (f. Anl. 7).

Die Fischeinfuhr hat sich von 1896 bis 1905 ungefähr vers doppelt. Die Mehreinfuhr betrug 1905 gegenüber 1896: 7937400 kg. Allerdings rührt die Steigerung erst seit den letzten Jahren her. Gegenüber 1903 hat sich 1905 die Fischeinfuhr um 770000 kg versringert, gegen 1904 nahm sie wieder um 1527500 kg zu.

#### Stralfund (j. Anl. 7).

Die Fischeinfuhr mar 1905 gegenüber 1898 ungefähr wieder die gleiche (sie mar nur 61 200 kg geringer). In den dazwischensliegenden Jahren hat sie allerdings häufig geschwankt. Dem Vorjahr gegenüber mar sie 1905 um 85 100 kg, 1903 um 227 600 kg gestiegen.

#### Glückstadt (f. Anl. 8).

In den Jahren von 1899 bis 1905 hat die Heringsein fuhr um ungefähr das Dreifache (11281 Fässer à 150 kg) zugenommen. Allerdings macht sich bei den Einsuhrzahlen seit 1903 wieder ein Rückgang bemerkbar. Derselbe betrug 1904: 918 und 1905 weitere 2398 Fässer gegenüber 1903 bezw. 1904.

## Hamburg (f. Anl. 9).

Die Gesamtfischeinfuhr hat von 1896 bis 1905 mit einigen Schwankungen, die sich auf die Jahre 1899 und 1903 und 1904 beziehen, erheblich (um 307255 Doppel-Zentner) zugenommen. Gegen das Borjahr betrug die Mehreinfuhr 1905: 68753, gegen 1903: 48134 und gegen 1902: 2899 Doppel-Zentner.

Im einzelnen war die Einfuhr der frischen Fische beständig im Wachsen, erst seit 1902 macht sich hier ein Rückgang bemerkhar (1903 um 99508 Doppel-Zentner gegenüber 1902). 1904 trat eine kleine Steigerung (um 15496) und 1905 wieder ein Rücksgang (um 7493 Doppel-Zentner) ein.

Die getrockneten Fische weisen 1905 seit 1896 eine Mehr= einfuhr von 13446, 1897 gegenüber eine Mindereinfuhr von 14814 Doppel-Zentner auf. Die Einfuhr der geräucherten Fische fiel 1905 gegen 1896 um 153 und stieg gegen das Vorjahr um 128 Doppel-Zentner.

Die Heringseinfuhr hat sich von 1896 bis 1905 um 58969 Doppel-Zentner vergrößert, gegen das Vorjahr nahm sie um 56582 Doppel-Zentner zu, gegen 1902 um 41041 Doppel-Zentner ab.

Die Einfuhr an Sarbellen stieg 1905 gegen 1896 um 1626, gegen 1904 um 2618, gegen 1902 fiel sie um 8707 Doppel-Zentner.

Die Sardineneinfuhr nahm beständig zu (gegenüber 1896 war sie 23617 Doppel-Zentner größer.

Die Einfuhr an Anchovis nahm besonders in den letzten Jahren wesentlich ab. Die Mindereinfuhr betrug hier 1905 gegenüber 1902: 1540, gegenüber 1896: 563 Doppel-Zentner.

Die Einfuhr von anders zubereiteten Fischen nahm beständig zu, sie war 1905 um 42 106 Doppel-Zentner größer als 1896, gegen 1904 war sie unbedeutend (um 851 Doppel-Zentner) aefunken.

Der Durchschnittswert ber Gesamteinfuhr ift gegen 1896 etwas gestiegen, gegen 1902 unerheblich gefallen.

#### Bremen (f. Unl. 10).

Die Gesamteinfuhr war von 1896 bis 1899 um 5794504 kg gefallen, von 1899 bis 1905 um 5620237 kg gestiegen. Gegensüber 1896 betrug die Mindereinfuhr 1905: 274267 kg.

Seit 1898 stieg die Einfuhr der frischen Fische bis 1906 um 1699 686 kg, bis 1905 die der Heringe um 694 800, der Sardellen und Anchovis um 113 472, der anderen gesalzenen und gesäucherten Fische um 1807 009, der getrockneten Fische um 926 883 kg. Der Durchschnittswert der Gesamteinfuhr bestrug 1905 ungefähr das Doppelte von dem im Jahre 1896.

## Qubed (j. Unl. 10).

Die Fischeinfuhr ist eine sehr schwankende gewesen und hat seit 1899 sehr erheblich abgenommen. Die Mindereinfuhr betrug 1905 gegenüber 1890: 20 552,5, gegenüber 1898: 57495,5 Doppelsentner. Gegenüber dem Vorjahre war sie um 10007, gegen 1903 um 19284 und gegen 1902 um 46459 Doppelsentner gestiegen.

## Fischeinfuhr in einigen Städten Babens (f. Anl. 13).

Unter ben in Anlage 13 aufgeführten Städten Babens hat bie Einfuhr von Fischen und heringen, soweit fie auf Schiffen und

Flößen eingegangen sind, in Konstanz, Überlingen und Mannsheim während der Jahre 1896 bis 1904 zugenommen, abgenommen hat sie in dem genannten Zeitraum in Radolfszell, Meersburg und Wertheim.

Gegenüber 1896 ftieg 1904 (für die folgenden Jahre fehlen die bezüglichen Angaben) die Einfuhr in Konstanz um 45 100, in Überz lingen um 1700 und in Mannheim um 954 000 kg, in Überz lingen war gegen 1903 die Einfuhr um 1200, gegen 1900 um 1500 kg, in Mannheim gegen das Borjahr um 145 000 kg gesunken. In Meersburg betrug 1904 die Mindereinsuhr gegen 1896: 2000, gegen 1897: 12400 kg, gegen das Borjahr war sie dagegen um 1400 kg gestiegen. In Kadolsszell, wo 1896 noch 1200 kg Fische einzgesührt wurden und 2 Jahre später die Mehreinsuhr gegenüber 1896: 6900 kg betrug, war die Einsuhr 1902 auf 30 kg gesunken, in den letzten beiden Jahren 1903 und 1904 hat hier eine Einsuhr überzhaupt nicht stattgesunden. In Wertheim hat sich die Einsuhr 1904 gegenüber 1896 genau um die Hälfte vermindert.

In ben größeren Städten Badens hat somit die Fischeinfuhr auf dem Wasserwege zugenommen, mährend sie in den kleineren Städten erheblich abgenommen zu haben scheint.

## Fift (und Rrebs.) Ginfuhr in Städten Elfag=Lothringens (f. Unl. 14).

Für Metz und Mülhausen i. E. liegen seitens der betreffenden Oktroi=Berwaltungen Nachrichten über die Einfuhr von Fischen und Krebsen vor. Die Einfuhrzahlen der letzteren, die bei den übrigen hier behandelten Städten nicht berücksichtigt worden sind, konnten hier leider nicht ausgeschieden werden, doch dürsten sie die Gesamtzahlen der Fisch= einfuhr allein nicht wesentlich beeinflussen. Die Anlage 14 zeigt, daß die Fische in fuhr in beiden Städten im Laufe der Jahre in fort= währendem und dabei sehr bedeutendem Steigen begriffen ist. Für Mülhausen standen Angaben für die auf 1903 folgenden Jahre leider nicht zur Berfügung.

In Met hat sich die Einfuhr von 1885 bis 1905 um mehr als verdreifacht. Die Zunahme betrug 10124100 kg. Namentlich seit 1902 ist ein zunehmendes Steigen der Einfuhr zu bemerken.

Während sich die Einfuhr von 1885 bis 1901 um 3124150 kg erhöhte, beträgt die Mehreinfuhr 1905 gegenüber 1901 rund 7000000 kg.

Die Einfuhr in Mülhausen i. E. hat sich 1903 gegenüber 1895

nahezu verdoppelt — die Mehreinfuhr im erstgenannten Jahre betrug 67895 kg. — Auch hier stieg die Einsuhr besonders in den letzten Jahren. Die Mehreinsuhr 1900 gegenüber 1895 betrug 7909, die 1903 gegenüber 1900: 59986 kg. Im Gegensatzu der allgemeinen Steigerung der Fisch- (und Krebs-) Einsuhrzeigen die Flußsische (und Flußstebse) 1903 gegen die beiden letzten Jahre eine Abnahme (gegen 1902 um 896, gegen 1901 um 4460 kg). Die Mindereinsuhr der feineren Seefische (und Seekrebse) in den letzten Jahren ist sehr unbedeutend, — sie betrug 1903 gegenüber 1902: 721 und gegenüber 1901: 838 kg. —

## Zusammenfassung.

## 1. Fijdpreise.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Fischpreise im allgemeinen wesentlich zugenommen haben. Leider ist in den letzten Jahren, in welchen die Fleischteuerung eintrat, die Preissteigerung besonders wahrnehmbar.

Indessen muß man zugeben, daß sich die Zunahme der Preise in den einzelnen Städten in sehr verschiedenen Grenzen hält. So ist namentlich in einigen Seestädten, z. B. in Hamburg und Geestemünde, das Tempo der Steigerung in den Preisen wie auch die letztere selbst, bedeutend geringer als z. B. in Berlin und Dresden. In Altona ist wenigstens der Durchschnittswert der in der Fischauktionshalle umgesetzten Fische in den letzten Jahren sogar etwas heruntergegangen. Schließlich zeigt sich, daß in einigen Städten, trot der allgemeinen Junahme der Preise einige Fischsorten billiger resp. nicht teurer geworden sind.

Dies trifft z. B. bezüglich der Großhandelspreise für Berlin auf Karpfen und Aale, in Bremen bezüglich der Großhandelspreise auf Kabeljaus, Schollen, Steinbutten und Seezungen, bezüglich der Kleinshandelspreise auf Kabeljaus, Schollen, Stinte und Sprotten, in Altona und Leipzig auf Makrelen, in Dresden auf Aale und Bücklinge, bezüglich des Durchschnittswerts der eingeführten Fische in Hamburg auf die frischen, geräucherten, besonders zubereiteten Fische und die Anchovis zu.

Ganz besonders macht sich dieser Umstand in Bayern bemerkbar. Hier sind in verschiedenen — namentlich den kleineren — Städten die Preise von Hechten, Forellen und Karpfen im wesent= lichen unverändert geblieben. Wo sie in die Höhe gegangen sind, war dies meist nur in sehr mäßiger Weise der Fall, teilweise sind diese Fischsorten sogar direkt billiger geworden.

Die Heringspreise haben in ben letten Jahren fast burchweg eine Abnahme erfahren, allerdings macht sich von 1905 ab wieder eine, wenn auch geringe Steigerung bemerkbar.

#### 2. Fischumsak.

Bei den spärlichen Nachrichten, die über Fischumsat in deutschen Städten vorliegen, kann nur festgestellt werden, daß derselbe im allgemeinen gegen früher allerdings erheblich zurücksgegangen zu sein scheint, wie dies für Berlin, München, Bremen und bezüglich 1903 auch für Hamburg ersichtlich ist. Allerdings muß einschränkend zugestanden werden, daß für Hamburg und Bremen einsmal die Angaben des Wertes des Fischumsates, die noch dazu für die auf 1903 folgenden Jahre sehlen, keinen absolut sicheren Rückschluß auf die tatsächliche Abnahme des Umsates zulassen. Andresseits wird in Berlin der Umsat der Flußsische von dem Rückgang des Gesamtumsates nur wenig berührt, außerdem hat der letztere hier wie in München in den letzten Jahren eine, wenn auch nur geringe Steigerung erfahren.

Umgekehrt ift 3. B. in Altona trot ber Abnahme bes Um= fațes einiger Fischforten ber Gesamtumsat in beständigem, dazu sehr beträchtlichem Steigen geblieben.

## 3. Fischeinfuhr.

Die Fischeinfuhr, vor allem die Einfuhr der Heringe, hat besonders in den letten Jahren, in verschiedenen Seestädten z. B. in Hamburg, Bremen, Geestemünde, Danzig, Stettin, Königsberg, Kiel, Emden, Stralsund, Swinemünde und Elssleth erheblich zugenommen. Dasselbe trifft auch auf Düsseldorf, Posen, Coblenz, Met, Mülhausen i. E. sowie einige badische Städte zu.

Das obenermähnte Urteil der Berliner Markthallen = verwaltung, das allerdings nur die Verhältnisse von Berlin im Auge hat, dürfte, soweit die deutschen Fischmärkte überhaupt in Betracht kommen, dahin zu modifizieren sein, daß die Frage der Einführung des Fisches als Haupternährungsmittel für die breiteren Volksschichten sich zur Zeit angesichts der Zunahme Schriften 122. — Gemeindebetriebe I.

ber Fischpreise und der teilweisen Abnahme der Fischeinfuhr noch recht schwierig gestaltet. Immerhin wäre es verfrüht, diese Frage als endsültig abgetan zu betrachten, da sie in einigen deutschen Städten bereits glücklich gelöst ist. In dieser Hinsicht sei auch auf die Verssuche hingewiesen, die seiniger deutscher Stadtverwaltungen in den letzten Jahren zur Hebung des Seefischkonsums unternommen worden sind 1.

Um ben minder bemittelten Klassen einen Ersat für das zu teuere Fleisch zu bieten, wurden direkt von der Nordseküste Seefische waggonweise bezogen und entweder durch die Städte selbst zum Selbstkostenpreise oder durch Händler verkauft, denen städtischerseits Verkaufsräume mit Tischen und Wagen zur Verfügung gestellt, teilweise auch städtische Beamte zur Unterstützung beigegeben wurden.

Nach ben Mitteilungen bes Deutschen Seefischerei-Vereins wurden berartige Versuche z. B. von Ludwigsburg, Eßlingen, Geißlingen, Tuttlingen, Reutlingen, Gerabronn, Schwäbisch Smünd, Mannheim, Bruchsal, Karlstruhe, Hanau, Wiesbaden, Crefeld, Barmen, Pforzheim, Überlingen, Konstanz, Speier, Frankenthal, Oberehnheim, Saargemünd, Diedenhofen, Mülhausen i. E., Erlangen, Schweinfurt, Stuttgart, Tübingen, Teterow, Posen und Ulm angestellt.

Unter ben genannten Städten wurden gute Erfolge hierbei in Konstanz, Speier, Barmen, Tuttlingen, Bruchsal, Karlsruhe, Überlingen, Oberehnheim, Diedenhofen, Erlangen, Wiesbaden, Stuttgart, Tübingen, Teterow, Posen und Ulm erzielt.

Besonders günstig sprechen sich die Berichte von Karlsruhe, Diedenhosen und Mülhausen i. E. aus. In letterer Stadt sollen die Seefische geradezu ein Bolksnahrungsmittel geworden sein. In Karlsruhe fielen die Ladenpreise der Fischhändler um 25 Prozent, während der Absatz um 32 Prozent stieg. In Wiesdaden wurde der negative Erfolg erzielt, daß die Preise der städtischen Berkaufsvermittelungsstelle durch die Seesischhändler unterboten wurden. In Teterow und Ulm wurde der Berkauf städtischerseits eingestellt, nachdem die Preise der Hädtischer und Unternehmer bedeutend herabgedrückt worden waren. Nicht so günstig verlief das Unternehmen in anderen Städten, teils weise trat sogar ein völliger Mißersolg ein. So erschwerten

¹ Die folgenden Ausführungen find der Broschüre: "Unsere Bersorgung mit frischem Fischleisch", Festrede usw. von Professor Paulus Schiemenz, Berlin 1907 entnommen.

bie zu hohen Preise in Exlingen den Absat, in Mannheim ging der Absatz von 25 auf 3 Zentner zurück. In Reutlingen, Gerabronn ver = hielten sich die Arbeiter, in Hanau und Crefeld die Unbe = mittelten überhaupt dem Unternehmen gegenüber ablehnend. Pforz=heim und Geißlingen gaben den Berkauf der Seefische, bei dem sich ein ständiger Rückgang bemerkbar machte, auf, ebenso wie Schweinfurt und Saargemünd, obgleich in letztgenannter Stadt das Unternehmen zuerst großen Anklang gefunden hatte und die Seefische bereits Volksnahrung s= mittel geworden zu sein schienen.

## Shluß.

In vorstehendem ist der Bersuch gemacht worden, die kommunalen Einrichtungen für Fischversorgung kurz zu betrachten und hierbei namentlich die Frage der Einführung des Fisches als Haupt nahrungsmittel für die breiteren Volksschichten näher zu besleuchten. Wenn dies leider nur in sehr bescheidenem Maße gelungen ist, so liegt dies hauptsächlich darin, daß, wie oben erwähnt, das für diese Untersuchungen in Frage kommende Material einstweilen noch äußerst dürftig und lückenhaft ist.

Vielleicht geben diese Zeilen den Anstoß dazu, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage der Einführung des Fisches als Bolksnahrungs= mittel die eine oder die andere Stadtverwaltung oder Handels= kammer in ihren regelmäßigen Beröffentlichungen (Verwaltungs=, Handels=kammer= oder den entsprechenden sonstigen Berichten) wenn nicht eine auß= sührlichere Statistik des städtischen Fischmarktes so doch wenigstens geeignete Unterlagen für dieselbe bringt.

In diesem Falle wäre der Zweck der vorliegenden Arbeit erfüllt.

#### Anlage 1.

#### I. Berfin.

#### 1. Fischpreise in Mark 1.

A. Großhandelspreise (Mittelpreise — aus ben höchsten und niedrigften Tagespreisen — in ber Zentralmarkthalle).

	Fische lebend pro 50 kg							Fische auf Eis pro 50 kg	
Jahr	Şechte	Ban= der	Bar≠ ∫che	Karpfen mittel	Schleie	Bleie	Nale	Sheufish I	Rabeljau mit Ropf I
1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	63,83 62,18 68,14 68,129 65,44 62,71 63,82 77,71 80,75 80,75 96,32 92,14	78,85 84,11 78,86 89,34 79,11 82,29 85,83 91,48 88,12 94,25 104,79 107,88 108,03 113,62 128,19	47,95 54,59 52,07	77,55 81,49 70,37 73,04 75,84 69,76 77,88 66,13 68,80 69,90 69,67 67,03 69,88 74,02 72,01 74,30	80,54 86,59 84,35 94,46 86,03 87,60 84,67 87,44 98,00 95,57 92,29 102,71 98,95 97,80 102,42 106,04	an An	eine gaben 79,01 84,24 81,45 76,67 88,82 95,58 95,47 96,75 95,26 103,48 99,44 102,89	18,07 16,66 17,09 16,86 15,69 15,09 19,77 19,72 21,39 23,50 23,23 27,53 	12,31 14,02 14,85 14,15 11,01 12,05 15,04 15,97 15,71 15,73 17,96 15,33 18,00 18,43 20,19

B. Kleinhanbelspreise (Mittelpreise — aus ben höchften und niedrigsten Bochenpreisen — in ben einzelnen Markthallen).

Qah.	Fische lebend pro ½ kg									
Jahr	Бефtе	Zander	Bariche	Karpfen	Schleie	Bleie	Aale			
1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	0,72 0,72 0,74 0,74 0,72 0,73 0,73 0,79 0,80 0,82 0,85 0,85 0,87 0,99 1,13	0,81 0,73 0,75 0,77 0,71 0,70 0,73 0,73 0,76 0,82 0,81 0,81 0,90 1,40	0,61 0,58 0,60 0,60 0,58 0,57 0,59 0,62 0,62 0,64 0,65 0,65 0,69 0,74 0,92	0,83 0,89 0,85 0,86 0,83 0,82 0,86 0,84 0,84 0,84 0,87 0,85 0,85 0,88 0,92 0,98	0,86 0,91 0,92 0,97 0,92 0,89 0,94 0,95 1,01 1,05 1,03 1,07 1,05 1,07	feine 0,52 0,50 0,50 0,51 0,52 0,53 0,51 0,53 0,53 0,53 0,55 0,59 0,71	Angaben  0,96 0,93 0,96 0,96 0,99 1,05 1,05 1,04 1,03 1,07 1,12 1,11 1,19			

¹ S. die betr. Jahrgänge bes Statistischen Jahrbuchs ber Stadt Berlin, sowie ber Beröffentlichungen ber Stadt Berlin.

allen Markthallen zufammen. ್ದ "

Ą.

					,				
	G e j	Gefamtmeng	n g e	9) := :#	Süßwafferfifche	i f ch e	y	Seefif c	<b>a</b>
3ahr	Gewicht Zentner	Wert M£.	Durchschnittl. Wert pro Zentner Mt.	Gewicht Zentner	Wert Mf.	Durchschittl. Wert pro Zentner Mt.	Gewicht Zentner	Wert Mt.	Durchschrittl. Wert pro Zentner MK.
1896	198 750	7 140 000	96,00	111 285	4 885 000	43,60	95 200	2 285 000	24
1897	150 630	7 400 000	42,50	$71\ 135^{2}$	3 900 000	54,80	79 500 3	3 500 000	4
1898	142905	7 442 350	52,10	94 902	5 138 000	54,00	48 000	2 304 000	48
1899	135 405	7 562 520	55,90	90 405	5222000	57,80	45 000	2 340 000	52
1900	136250	7 876 000	57,80	90 250	5 346 000	59,20	46 000	2 530 000	55
1901	143250	8 294 250	57,90	97 250	5 810 000	59,70	46 000	2 484 000	54
1902	138 450	8 248 950	29,60	92 950	5 882 950	63,30	45 500	2 366 000	25
			B. S	der Zent	ra [mar fth	der Zentralmarkthalle allein.			
1903	23 900	1 012 810	42,40	12 600	teine	feine Angabe	11 300	feine ?	keine Angabe
1904	21166	1 030 360	48,70	14 898	691 888	46,40	6 268	338 472	54
1905	21 644	1 071 992	49,50	12 992	583 560	44,90	8 722	488 432	56
		_	-		_	<b>-</b>	•	_	_

S. die Brofchure "Unsere Aersorgung mit frischem Fischfielschi". Festrede usw. vom Professor Paulus Schiemenz, sowie Einschließlich russischer Zander. die betr. Verwaltungsberichte des Magistrats. 2 Ohne ruffische Zander.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57384-4 | Generated on 2025-12-12 09:44:55 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 2. II. Sannover. Fischeingang bei den Zollabfertigungsstellen (Güterbahnhof und Pachof) in Kilogramm 1.

Jahr	Gefalzene Fische (ohne Heringe)	Gesalzenc Heringe 4	ZubereiteteFische aller Art	Gesamteinfuhr
1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906	feine Angaben  25 880 36 481 51 050 101 312 18 949 31 885 43 141 39 910	1 595 700 1 158 000 1 361 400 1 381 450 1 032 300 1 189 750 645 450 409 800 786 900 614 550 561 900 466 800 614 550 376 350 253 650 319 350 253 650	feine Angaben 31 887 35 042 35 413 37 843 54 121 53 186 72 000 feine Angaben	1 595 700 1 158 000 1 361 400 1 381 450 1 032 300 1 189 750 645 450 409 800 786 900 672 317 633 423 553 263 753 705 395 299 415 677 434 491 293 560

#### III. Frankfurt a./M.

Großhandels (Durchschnitts) preise für Heringe² pro Tonne à 150 kg in Mark.

1891	32,85
1892	26.46
1893	23,01
1894	$\frac{22.56}{22.56}$
1895	27.70
1896	22,70
1897	31,79
1898	24,85
1899	35,06
1900	<b>'</b> )
1901	
1902	( feine
1903	Ungaben
1904	]
1905	J

#### IV. Wiesbaden.

Preise für Karpfen pro 1 kg in Mark3.

	<u> </u>
1897	2,00
1898	2,00
1899	2,00
1900	keine Angaben
1901	2,40
1902	2,40
1903	2,40
1904	<b>2,2</b> 8

¹ S. die betr. Jahrgange ber handelsfammerberichte.

² S. Anm. 1.

³ S. die betr. Berwaltungsberichte des Magiftrats.

^{*} Die Menge ber gesalzenen Geringe, beren Gewicht teilweise in Tonnen à 150 kg angegeben worden ist, ist hier wie in den folgenden Tabellen, wo es sich um Ermittelung der Gesamteinsuhr handelt, in Kilogramm umgerechnet worden.

Ansage 3.

V. Coblenz.
Fischeinfuhr bei bem Hauptsteueramt in Kilogramm 1.

Jahr	Frische Fische	Stockfische	Zu= bereitete Fifche	Heringe in Fässern	Heringe in nicht handels= üblicher Ber= packung	Gefamt= einfuhr
1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904	11 14 14 14 31 442 27 2 - 5 21 5 68 303	18 121 13 100 25 125 16 093 18 571 13 305 15 952 11 763 28 869 16 288 26 869 18 218 21 005	2005 2354 2340 2965 2777 1460 3112 722 2514 6551 2514 1519 3931	256 650 756 600 566 400 471 300 396 450 250 500 244 800 157 500 218 400 253 800 218 400 334 950 322 500	5004 5704 9471 7815 266 519 265 306 182 480 182 221 284	281 791 777 772 603 350 498 204 418 506 265 811 264 131 170 291 247 970 277 140 247 970 354 976 348 023

VI. Fosen. Einfuhr von Fischen und Heringen auf Eisenbahnen und Schiffen 2.

1896	$241445~\mathrm{kg}$
1897	$170~095~{ m kg}$
1898	$205900~{ m kg}$
1899	$120845~\mathrm{kg}$
1900	$167~235~{ m kg}$
1901	188 960 kg
1902	241 150 kg
1903	323 110 kg
1904	$308875~\mathrm{kg}$

VII. Elberfeld.

Fisch ein fuhr (Fische und Heringe zusammen) auf ben Gisenbahnen 3.

	,
	1
1892	361 000 kg
1893	keine Angaben
1894	1 738 000 kg
1895	$2183000~{ m kg}$
1896	2 145 000 kg
1897	1 931 000 kg
1898	1 016 000 kg
1899	$2165000\mathrm{kg}$
1900	903 000 kg
1901	136 000 kg
1901	
	2 890 000 kg
1903	$2206000~{ m kg}$
1904	2 101 000 kg
1905	$2295000~{ m kg}$

¹ S. die betr. Jahrgange ber Sandelskammerberichte.

² S. Anm. 1.

³ S. Anm. 1.

#### Anlage 4.

#### VIII. Duffeldorf.

Fisch einfuhr (es wurden bei dem bortigen Hauptsteueramt in freien Verkehr gebracht an Fischen) in Kilogramm 1.

Jahr	Frijche See= fijche	Sifce Siiß= waffer= fische	Gefalzene Fifce (ausjol. b. Heringe) in Fässern	Mit Essig und Öl zus bereitete Fische	Unders zubereitete Fijche in hermetijch verfoloffenen Gefäßen	Gefalzene Heringe In Fässern	Gefaizene Heringe in nicht handels= üblicher Berpactung	Gefamt= einfuhr
4000	_	-	14	45		010.000	943	605 106
1888	İ		14 5			612 300	341	627 186
1889	17 256				632 100	1 098	650 454	
1890	34 093					554 400	877	589 370
1891	45 777					718 350	953	765 080
1892	Angab	en nicht	t möglich,	da der betr.	Bandelstam:	nerbericht n	icht gur Berf	üquna steht
1893	235	1142	$1 \ 22553$	1 6	7321	972 450	l ´9857 ˈ	1 013 564
1894	33		38 730	_	6031	1 165 800	17 964	1 228 558
1895	185		43 548	21	7401	711 450	21 287	783 892
1896	111	71	35 630		9552	1 132 100	83	1 177 547
1897	153		34538	48	8266	1 190 400	128	1 233 533
1898	310	50	60854	2104	$5\overline{4}6\overline{2}$	1 261 200	1 390	1 331 370
1899	15		29 141	247	5083	1 042 200	1 339	1 078 020
1900	1691	400	25385	55	5591	1 031 250	1248	1 065 620
1901	1001	100	37521	147	3289	1 491 150	471	1 532 678
1902	87	186	45 077	279	6095	2170350	1 037	2 223 111
1002	"	100	40011	219	0000	2 110 300	1001	2 220 111

#### IX. Pangig.

- 1. Fiftheinfuhr in Rilogramm 2.
- 2. Preise für Heringe pro Tonne à 150 kg in Mart³. (Marte "Crown and full".)

Jahr	Frische	Gefalzene	Zu=	1886	30,10	1896	30,30
	Fische	Heringe	sammen	1887	27,90	1897	40,00
1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	591 800 167 300 feine An= gaben	18348300 26663100 { feine {Ungaben 35686950 43467550 37932900		1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895	31,10 32,40 34,80 39,00 34,40 32,60 25,70 32,30	1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	35,50 40,00 45,00 36,10 40,60 35,00 29,90 37,60

¹ S. die betr. Handelstammerberichte.

² S. die Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Bereins für die betr. Jahre.

³ S. die Bierteljahrehefte ber Statiftit bes Deutschen Reiches für die betr. Jahre.

#### Anlage 5.

X. Emden (einschl. Leer und Papenburg). Fischeinfuhr in Rilogramm 1.

	Frifche Fifche	Gesalzene Heringe	Gefamt=
Jahr	kg	kg Bert in Mf. kg = Mf.	einfuhr kg
1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	767 000 558 000 146 000 feine Angaben	Teine Angaben   3 814 050   1 061 901   0,28   7 138 850   1 689 244   0,24	4 372 050 7 284 850

#### XI. Mensburg.

## Fischeinfuhr in Rilogramm². (Frifche Fische.)

#### XII. Memel.

Ginfuhr von heringen (in Fäffern à 150 kg)3.

1900   26 236 1901   feine 1902   Angaben 1903   23 690	$1901 \\ 1902$	} feine Angaben
		22 234
	1905	18 560

#### XIII. Königsberg i./Br.

Einfuhr von Heringen (in Käffern à 150 kg)4.

1899 279 044 1900 325 480 1901 feine 1902 Mingaben 1903 420 719 1904 519 166 1905 450 490
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹ S. die Mitteilungen bes Deutschen Seefischerei-Bereins für die betr. Jahre.

² S. Anm. 1.

³ S. Anm. 1.

⁴ S. Anm. 1.

#### Anlage 6.

#### XIV. Stettin.

- 1. Fiftheinfuhr in Rilogramm 1.
- 2. Preise für Heringe (pro Tonne à 150 kg) in Mart². (Marte "Crown Fullbranb".)

Jahr	Frische Fische	Salz= heringe	Zu= fammen	1886 1887 1888 1889
				1890
1898	2 914 000			$\frac{1891}{1892}$
1899	1 185 000	78 566 850	79752650	$1893 \\ 1894$
1900		75 404 550		1895
1901	l)	l Stanton		$\frac{1896}{1897}$
1902	} '	eine Angal	en	$\frac{1898}{1899}$
1903	494 300	80391000	80885300	1900
1904	1 059 600	96605850	97665450	$\frac{1901}{1902}$
1905	2503100	93520650	96 023 750	1903 1904
				$1904 \\ 1905$

#### XV. Swinemunde.

Fischeinfuhr. Frische Fische³.

1899	3332250
1900	266700
1901	}
1902	<b>I</b> Angaben
1903	1 219 900
1904	1 344 500
1905	2424100

#### XVI. Elsfleth.

Ginfuhr von Heringen in Fäffern-à 150 kg4.

Jahr	Fässer	Wert in Mf.	pro Faß — Mf.
1898 1899 1900	4 387 8 227,5	183 311 288 094	41,80 35,02
1901 1902	}	feine Anga	ben
1903 1904 1905	$     \begin{array}{r}       19075 \\       22040 \\       29751     \end{array} $	425 744 508 287 991 608	23,73 23,06 33,33

¹ S. die Mitteilungen bes "Deutschen Seefischerei-Bereins" für die betr. Jahre.

² S. die Bierteljahrshefte der Statistit des Deutschen Reiches für die betr. Jahre.

⁸ S. Anm. 1.

⁴ S. Anm. 1.

Anlage 7.

 $\mathfrak{m}^{1}$ Ħ ರ = 6 0 1.1 XVII. Geeffemunde. æ = ٠.. ı) n f u e Ġ -٠.. දුර

II	9	£0    ×+-	26 26 26 28 1 25 28 1
Heringe Ginfahrvaußerhalb Ginfah.d. Zufuhrvaußerhalb Ausfah. d. Auf. v. außerhalb	. außerha	Wert in kg Mf.	2 332 0, 2 879 0, 3 111 0, 111 0, 1533 0, 3
	3uf. v.	Wer M	4 525 5 212 5 212 6 135 7 399 9 121
	kg	17 575 650   4 522 332   0,26   9 999 800   5 212 879   0,26   19 999 800   5 212 879   0,26   13 562 025   6 135 214   0,19 32 856 575   7 399 111 0,23 36 956 850   9 121 533   0,25	
կոյս	t f u h halb	kg ∭:	0,25
Einschl.d. Zusuber	fuhrv.auße	Wert in ^{kg} Mf. Mf.	. n 5 812 879 . n
	Einschl.d.Zu	kg	1899   14841500   4 053 422   0,28   1 734 150   468 910   0,27
Gefalzene Heringe Eigener Fang Einfuhr von außerhalb	rhalb	$egin{array}{c} \mathbf{k}\mathbf{g} \\ = \\ \mathfrak{M}\mathbf{f}. \end{array}$	n e  0,22  1 a b n e
	ogn anße	Wert in kg Mf. =	fei (πλ.)6000000 γείη g
	Einfuhr 1	kg	2 720 810 feine 648 000 534 450
e n e		kg ≡	0,27 0,23 0,16 0,16 0,23
	Eigener Fang	Wert in kg Mf. =	468 910 588 577 415 001 598 254 674 471
		kg	1 734 150 2 539 050 2 666 925 3 650 775 2 949 450
Frische Fische	kg	=     W.t.	0,28 0,26 0,20 0,23 0,23
	Wert in   kg   ==   wf.   wf.		4 053 422 4 624 302 5 720 213 6 800 857 8 447 062
		kg	14841500 14460750 1 28895100 29205800 33907400
	3ahr		1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905

Mark 2. .≡ кg 1/2pro Fisch preise (Durchschnittspreise der Fischereihafen-Betriebs-Genoffenschaft) જાં

Matrelen Mala Sprotten n abuigag 9 0,16 0,07 0,12 0,07 0,32 (1 0,17 0,07 0,32 0,17 0,07 0,31 0,30 0,16 0,10 0,22 0,11 0,39 0,18 0,09 0,22 0,13 0,34 0 sislid S msdrach 🔊 Braffen Barlch @lifins@ 0,50 0,09 0,50 0,11 0,63 0,13 0,58 0,15 tnito 3chadaul& 0,44 0,53 0,62 0,46 nolgank 1,63 0,44 (1,88 0,43 (1,63 0,48 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 (1,72 0,50 ( Zander ghvjaələm (flein) 0,20 0,28 0,28 75,0 75,0 Rarbutt (nisli) 0,53 0,45 0,70 0,70 ttudnist@ (mislf.u lsttim) 0,91 0,76 0,79 0,99 แอธินทรออฐ 0,45 0,46 0,47 0,53 Reilbutt 0.99 Töt© nognustok 0,06 0,09 0,07 aəjhak 0,08 0,06 սկսկււոսչ u. mittel) Schollen (groß  $0.16 \\ 0.20 \\ 0.23 \\ 0.16 \\ 0.16$ tabadaa 🛎 0,10 0,09 0,12 0,12 (mistru lettim) nvljagvy (ləttim) டுப்பூர்க் 1903 1904 1905 1906 Zahr

1 S. Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins für die betr. Jahre. 2 S. die Jahresstatsstit der Fischereihafen-Vetriebs-Eenossenfaft in Geestemünde.

3. Gesamtumsat auf bem Fischmartt (in runden Bahlen) in Marf 1.

1887	_	1896	2730000
1888	180 000	1897	2950000
1889	600 000	1898	3 420 000
1890	840 000	1899	3 390 000
1891	1 570 000	1900	4 300 000
1892	1 780 000	1901	4 575 000
1893	2 150 000	1902	5 100 000
1894	2550000	1903	5 100 000
1895	$2\ 620\ 000$		
		l	

XVIII. Riel. Ginfuhr von Fischen in Kilogramm 2.

XIX. Straffund. Fischeinfuhr in Kilogramm 3.

		1265900
= 0.10 = 0.0	1899	959 300
7 340 500 5 535 000	1900	1 101 300
7 371 500	1901	) teine
$6\ 032\ 500$	1902	Angaben
6 267 000		977 100
} feine		
J Angaben	1904	1 119 600
$16\ 047\ 900$	1905	1 204 700
13750400	1000	1201.00
15 277 900		
	5 535 000 7 371 500 6 032 500 6 267 000 feine Mngaben 16 047 900 13 750 400	5 535 000 1900 7 371 500 1901 6 032 500 1902 6 267 000 1903 Feine 1903 9 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3

¹ S. bie graphische Darftellung in "Curhaven als Fischereihafen und Fifcmarkt" v. Dr. Guido Möhring 1904.

² S. Anm. 1 S. 203.

³ S. Anm. 1 S. 203.

Anlage 8.

A.A. Allona. .. Zahresumfah in der Fischauktionshalle.

छ i f क् e.	Süßwaffer- und Seefische zusammen (außer Stören, Heringen und Makresen)	Wert in 1/2	in ½ kg Mf. Mf.	11 524 707 1 425 208 0,12	10 893 892   1 489 314   0,13	10 992 871   1 685 013   0,15	11 616 393 1 968 569 0,17	10 349 445 1 815 698 0,18	11 230 817   1 968 123   0,18	13 614 864 2 075 142 0,15	17 878 249 2 410 503 0,14	21 704 056 2 810 956 0,13	23 997 224 3 725 881 0,15	31 848 513         4 229 796         0,13
	Natrelen)	$^{1/2}$ kg =	M.F.		•	t d		0,17	0,17	0,15	0,13	0,13	0,16	0,13
 verkaufte	Seefilche (außer Heringen und Makrelen)	Wert in	Mt.			aben mögli		1704935	1839610	1941380	2273521	2687596	3635742	4 119 860
Cewich t	(außer He	Menge	in 1/2 kg		è	ម ម ឆ		9 945 772	10825921	13247581	17520837	21356300	23602438	31 398 181
N a ch	Stören)	$^{1/2}$ kg =	Mr.		- -	nderte		0,27	0,32	98′0	0,38	98'0	0,23	0,24
	Sübwafferfische (außer Stören)	Wert in	ME.			teine gelonderten		110 763	128 513	133 762	136 982	123 360	90 139	109 936
	Süßwaffer	Menge	in '/2 kg	_	* 	1 9 1	_	403 673	404 896	367 283	357412	347 756	394 786	450 332
	Sahr	_		1896	1897	1898	1899	1900	1901	1905	1903	1904	1905	1906

1. Jahresumfat in der Fischauktionshalle (Fortfetung).

Salpt         Salpt         Ref in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in the filter in				ιυ)	S t ö r e, (ausfcließlich der	e, H e :	Şeringe	e un b	Heringe und Makrelen von einheimischen Händlern eingeführten Rische)	l e n rten Kifd	ģe)		
Menge in in Griid         Stitte in Griid         Mett in Griid         Renge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Menge in Griid         Meng	Jahr				<b>~</b>	ering	es es	Rei	ne Heri	a B u	% ₩	itrele	<b>=</b>
2391   101 535   42,46   2611   16 161   6,19   21 810   73 204   3,35   5 309   5 342,42   39 428   43,79   7238   87 739   12,12   9 297   41 237   4,44   39 723   8 12,12   9 297   41 237   4,44   39 723   8   8   1224   63 959   52,26   7156   69 571   9,72   8 497   23 686   2,79   40 953   8   1602   80 938   50,52   4655   71 507   15,36   19 931   50 017   2,51   10 356   2 139   1397   74 101   53,05   5082   66 389   13,06   8 944   22 310   2,49   2 923   2 923   1308   80 007   66,33   7780   78 160   10,05   42 148   75 913   1,80   10 446   3 19 8   80 007   66,33   7780   78 160   10,26   2 260   6 602   2,99   3 433   806   4 97 97   61,78   2470   32 048   12,97   6 699   22 932   3,42   14 669   8 80 80   4 15,57   228   1960   8 ,60   5 447   18 254   3,33   516   10 446   3 10 446   10,26   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260   2 260		Menge in Stück	Wert in Mf.		Menge in Kiften å 100 kg	Wert in Mt.	Rifte 1 == MK.	Menge in Körben å 50 kg	i	Roch = M.f.	Menge in Stück	Wert in Mf.	Stüđ = Mt.
1347         59 428         43,79         7238         87 739         12,12         9 297         41 237         4,44         39 723           1224         63 959         52,26         7156         69 571         9,72         8497         23 686         2,79         40 953           1602         80 988         50,52         4655         71 507         15,86         19 931         50 017         2,51         10 356           1897         74 101         53,05         5082         66 389         13,06         8944         22 310         2,49         2923           1898         87 039         62,71         4257         60 215         14,15         18 197         43 492         2,39         3 433           1196         80 07         66,33         7780         78 160         10,05         42 148         75 913         1,80         10 446           1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         260         6 602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         850         8,69         22 982         3,42         14 669           908         43 199         47,57	1896	2391	101 535	42,46	2611	16 161	6,19	21 810	73 204	3,35	5 309	594	0,11
1224         63 959         52,26         7156         69 571         9,72         8497         23 686         2,79         40 953           1602         80 938         50,52         4655         71 507         15,36         19 931         50 017         2,51         10 356           1397         74 101         53,05         5082         66 889         13,06         8 944         22 310         2,49         2923           1398         87 039         62,71         4257         60 215         14,15         18 197         43 492         2,39         3 433           1208         80 007         66,33         7780         78 160         10,05         42 148         75 913         1,80         10 446           1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         2 260         6 602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6699         22 932         3,42         14 669           908         49 199         47,57         228         1960         8,60         5447         18 254         3,33         516	1897	1347	59 428	43,79	7238	87 739	12,12	9 297	41 237	4,44	39 723	5907	0,15
1602       80 988       50,52       4655       71 507       15,36       19 931       50 017       2,51       10 356         1397       74 101       53,05       5082       66 889       13,06       8 944       22 310       2,49       2 923         1388       87 039       62,71       4257       60 215       14,15       18 197       43 492       2,39       3 433         1208       80 007       66,33       7780       78 160       10,05       42 148       75 913       1,80       10 446         1195       82 252       68,83       5794       59 464       10,26       2 260       6 602       2,92       20 606         806       49 797       61,78       2470       32 048       12,97       6 699       22 932       3,42       14 669         908       43 199       47,57       228       1960       8,60       5447       18 254       3,33       516	1898	1224	63 929	52,26	7156	69 571	9,72	8 497	23 686	2,79	40 953	8039	0,20
1602         80 988         50,52         4655         71 507         15,36         19 931         50 017         2,51         10 356           1397         74 101         53,05         5082         66 389         13,06         8 944         22 310         2,49         2 923           1388         87 039         62,71         4257         60 215         14,15         18 197         43 492         2,39         3 433           1208         80 007         66,33         7780         78 160         10,05         42 148         75 913         1,80         10 446           1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         2 260         6 602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6 699         22 932         3,42         14 669           908         43 199         47,57         228         1 960         8,60         5447         18 254         3,33         516	1899			# <del>+</del>	ineg	q u o j	r t e n	N n g a	en m	g i i	<b>⊅</b> 2		
1397         74 101         53,05         5082         66 389         13,06         8 944         22 310         2,49         2 923           1388         87 039         62,71         4257         60 215         14,15         18 197         43 492         2,39         3 433           1208         80 007         66,33         7780         78 160         10,05         42 148         75 913         1,80         10 446           1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         2600         6602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6699         22 932         3,42         14 669           908         43 199         47,57         228         1960         8,60         5447         18 254         3,33         516	1900	1602	80 938	50,52	4655	71 507	15,36	19 931	50 017	2,51	10 356	2348	0,23
1388         87 039         62,71         4257         60 215         14,15         18 197         43 492         2,39         3 433           1208         80 007         66,33         7780         78 160         10,05         42 148         75 913         1,80         10 446           1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         2 260         6 602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6699         22 932         3,42         14 669           908         43 199         47,57         228         1 960         8,60         5447         18 254         3,33         516	1901	1397	74 101	53,05	2802	688 99	13,06	8 944	22310	2,49	2 923	761	0,26
1208         80 007         66,33         7780         78 160         10,05         42 148         75 913         1,80         10 446           1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         2 260         6 602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6 699         22 932         3,42         14 669           908         43 199         47,57         228         1 960         8,60         5 447         18 254         3,33         516	1905	1388	87 039	62,71	4257	60215	14,15	18 197	43 492	2,39	3 433	817	0,24
1195         82 252         68,83         5794         59 464         10,26         2 260         6 602         2,92         20 606           806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6 699         22 932         3,42         14 669           908         43 199         47,57         228         1 960         8,60         5447         18 254         3,33         516	1903	1208	80 007	66,33	7780	78160	10,05	42 148	75 913	1,80	10 446	3179	0,30
806         49 797         61,78         2470         32 048         12,97         6 699         22 932         3,42         14 669         3           908         43 199         47,57         228         1 960         8,60         5 447         18 254         3,33         516	1904	1195	82 252	68,83	5794	59 464	10,26	2 260	6 602	2,92	20 606	4162	0,20
908 43 199 47,57 228 1 960 8,60 5 447 18 254 3,33 516	1905	908	49 797	61,78	2470	32 048	12,97	6699	22 932	3,42	14 669	3085	0,21
	1906	806	43 199	47,57	828	1 960	8,60	5 447	18 254	3,33	516	123	0,24

1 S. die betr. Jahrgänge der Handelskammerberichte. 2 S. die betr. Jahrgänge der Berwaltungsberichte des Magistrats.

Fak ==

pro

68,30 36,16

ηcη

Einfuhr von Heringen (in Käffern à  $150~{\rm kg})^2$ .

XXI. Glückstabt.

24,86 23,79 33,31

ben Berichten ber Fischaultionshalle pro 1/2 kg in Mark.	Knurr: Lache Lache Aufic, Nechte, Siör hahn forelle Bachen Barfche, Schleie, pro Braffchen Zander Stift	0,05         0,40         —         0,13         1,11         23,58           0,06         0,51         0,69         0,14         0,99         39,39           0,05         0,90         0,86         0,18         1,17         39,59           0,06         1,02         0,89         0,21         1,44         42,12           0,05         0,75         0,76         0,15         1,39         34,98           0,04         0,64         0,81         0,15         1,37         44,02           0,04         0,64         0,89         0,15         1,14         42,68           0,07         0,83         1,08         0,15         1,14         42,68           0,07         0,89         0,86         0,17         1,15         52,01           0,06         0,72         0,87         0,13         0,98         43,46           0,06         0,76         1,04         0,12         0,99         60,33           0,07         0,87         1,04         0,14         0,99         60,33           0,07         0,87         1,04         0,14         0,99         60,33
	ļ <u>.</u>	
1 Mark.		
1/2 kg in	Lachs	0.69 0.85 0.086 0.087 0.089 0.080 0.080 0.080 1.04 1.21
ıshalle pro	Lachs= forelle	0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Fifchauktion	Knurr- hahn	0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,00
chten ber	<b>Жофеп</b>	0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,
	Kabeljau, Seehecht, Dorfc	0,000,000,000,000,000,000,000,000,000,
Fiftpreife nach	Kleiß, Scharben u. Rot= zungen	######################################
	Sheufish	0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,
. 2.	Steinbutt	0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,0,
	See= zungen	0,000,000,000,000,000,000,000,000,000,
	Jahr	1888 1888 1890 1891 1891 1894 1895 1895 1896 1896 1897

Gefamtjahresumfaß in der Fifchauktion shalle feit 1887 (einschl. von Krebsen, Krabben, Austern usw.) in Mark1. က

Wert in Mf.	373 560 509 319 n e 21 n g a 498 828 455 451 557 868
Fäffer	5468 14085 \$\frac{1}{\text{f}} & \text{f} & \text{i} \\ 19147 \\ 16749
Zahr	1899 1900 1901 1902 1903 1904 1904
	1 764 044 1 832 207 1 993 632 2 340 827 2 180 000 2 250 000 2 400 000 2 800 000
Jahr	1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902
	72 061 319 645 784 222 995 906 1 236 323 1 329 227 1 421 303 1 523 532 1 528 467
Jahr	1887 1888 1889 1891 1892 1893 1893 1893

1 Bis 1899 f. Aerwaltungsbericht bes Magistrats, für die folgenden Jahre s. die graphische Ausstellung in "Curhaven als Fischerei-hafen und Fischmarkt" von Dr. Euido Möhring 1904. 2 S. die Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins für die betr. Ichter. Ichte

Anlage 9.

XXII. Samburg-

1. Fifch=

	Fri	ohe Fis	d) e	Getro	dinete F	iſd;e
Jahr	Gewicht in	Wert in	D.:3tr.	Gewicht in	Wert in	D.=3tr.
	D.=3tr.	Mf.	— Mf.	D.=Ztr.	Mf.	— Wik.
1896	85 959	4 044 940	35,42	110 767	5 400 810	48,76
1897	133 008	5 547 340	41,71	139 027	6 119 290	44,02
1898	165 835	5 981 010	30,03	131 140	5 647 600	43,07
1899	154 708	6 289 410	40,65	100 409	5 109 550	50,88
1900	217 665	8 517 570	39,13	117 543	6 615 920	56,29
1901	265 039	8 477 380	31,98	105 964	5 663 880	53,45
1902	335 671	9 698 080	28,86	125 117	6 791 750	54,28
1903	246 163	4 264 260	29,51	114 390	6 401 750	55,96
1904	261 659	7 936 970	30,41	116 158	6 375 610	54,89
1905	254 166	7 879 540	31,00	124 213	7 395 960	59,54

#### 1. Fischeinfuhr

	80	rbelle	n	ල	arbiner	t
Jahr	Gewicht in	Wert in	D.=3tr.	Gewicht in	Wert in	D.=3tr.
	D.=Ztr.	Mf.	= Mf.	DZtr.	Mf.	— Mf.
1896	5 945	667 360	112,26	16 943	2 230 830	131,67
1897	5 156	883 580	171,37	14 422	1 888 340	130,93
1898	7 462	1 277 840	171,25	15 545	2 056 590	132,31
1899	3 968	681 580	171,80	14 360	1 917 900	133,56
1900	7 222	1 398 740	193,68	18 009	2 583 770	143,47
1901	11 464	1 908 900	166,51	18 174	2 580 280	141,43
1902	16 278	2 432 670	149,44	23 354	3 171 160	135,79
1903	4 610	574 840	124,70	23 190	3 107 160	133,99
1904	4 953	574 330	115,96	30 360	4 398 520	144,88
1905	7 571	964 070	127,34	40 560	5 787 260	142,68

# 2. Preise für Heringe (pro Tonne à 150 kg) in Mark. (Marke "Crown Fullbrand" 2.)

¹ S. die "Tabellarischen Übersichten über Hamburgs Handel und Schiffahrt", Bierteljahrsheste der Statistif des Deutschen Reiches für die betr. Jahre. ³ S. Dr. Guido Möhring 1904.

Euxhaven.
einfuhr¹.

Gerä	ucherte F	ijd je		Seringe	
Gewicht in	Wert in	D.=3tr. =	Gewicht in	Wert in	D.=3tr. =
D.=Ztr.	Mf.	Mf.	D.=Ztr.	Mf.	Mf.
794	80 900	101,89	190 331	7 296 400	38,33
791	68 410	86,49	199 744	8 259 410	41,22
733	62 400	85,13	252 856	9 950 730	39,35
647	57 180	88,38	181 011	9 047 660	49,98
129	12 960	104,65	203 016	10 415 870	51,80
109	11 050	101,38	216 421	9 734 470	44,98
189	20 780	109,95	290 341	13 558 600	46,70
592	42 100	71,12	249 997	11 172 100	44,69
513	30 970	60,37	192 718	7 776 380	40,30
641	36 030	56,21	249 300	11 583 850	46,47

#### (Fortfetung).

A 1	ndjovi	ŝ	Anders	zubereitete	Fische	Gefa	mteinfi	hr
Gewicht in D.=Ztr.	Wert in Mf.	D3tr. = Mf.	Gewicht in D.=Ztr.	Wert in Mf.	D.=3tr. — Mf.	Gewicht in D.=3tr.	Wert in Mf.	D.= 3tr. = Mf.
2485 3170 3029 2780 2659 2733 3464 3462 2408 1922	121 090 148 260 151 140 185 400 153 580 171 710 181 190 129 200 90 560 92 000	48,73 46,80 49,90 66,69 57,76 62,83 52,31 37,32 37,61 47,87	2 815 2 861 3 968 9 120 11 822 14 239 25 981 32 756 45 772 44 921	339 180 300 390 379 130 1 138 770 1 630 500 1 963 510 3 520 510 4 037 000 5 493 270 5 370 210	120,50 104,99 95,55 124,87 137,90 137,90 135,46 123,24 120,01 119,55	416 039 498 179 580 568 468 003 578 065 634 043 720 395 675 160 654 541 723 294	20 181 510 23 215 020 25 506 440 24 427 450 31 329 510 30 461 180 39 322 750 32 728 410 39 108 920	48,52 46,60 43,93 52,20 54,20 48,04 54,60 48,50 50,51 54,07

# 3. Gesamtumsat auf bem Fischmarkt in Hamburg (in runden Zahlen) in Mark3.

Jahr	Gesamtumsat	Umsat in Heringen	Jahr	Gefamtumfat	Umsat in Heringen
1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895	500 000 580 000 580 000 810 000 1 110 000 1 250 000 1 360 000 1 550 000	feine Angaben	1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903	1 780 000 2 000 000 2 220 000 2 400 000 3 150 000 4 200 000 3 800 000	feine Angaben 50 320 111 870 111 876 77 984 66 812

pplanmengestellt vom handelsstatistischen Bureau für die betr. Jahre. 2 S. die die graphische Darstellung in "Cuxhaven als Fischereihasen und Fischmarkt" von

Schriften 128. — Gemeinbebetriebe I.

# Anlage 10.

XXIII. 28remen.

0.5.	Frif	dje Fij	cf) e	₽ e	ring	2	Sa: und	rbell Andho	
Jahr	Menge kg	Wert Mf.	p. kg = Mf.	Menge kg	Wert Mf.	p. kg — Mf.	Menge kg	Wert Mf.	p. kg — Mf.
1896	}					-	1	feine	A n :
1897	J								
1898	4 482 714	1 422 324	0,32	1 136 700	$206\ 649$	0,18	103 444	141 045	1,36
1899	4 081 032	1 416 963	0,35	953 850	230505	0,24	80 495	112 542	1,40
1900	4 081 032	1 534 758	0,38	779 400	$311\ 240$	0,40	$102\ 287$	142 582	1,40
1901	4 457 330	1 740 136	0,39	1 338 750	308 834	0,23	149 327	<b>176 54</b> 8	1,18
1902	5 617 032	1 510 953	0,29	1 318 800	203 275	0,15	143 506	162 272	1,13
1903	5 617 582	1 428 338	0,25	1 187 250	232 709	0,20	97 547	122 384	1,26
1904	6 454 950	1 750 170	0,27	1 299 300	210 674	0,17	114 977	176 221	1,53
1905	5 759 018	1 741 048	0,30	1 831 500	343 339	0,20	216 916	386 498	1,80
1906 (runb)	6 182 400	1 948 918	0,32			1 '	I	ř	eine
	ı	,	I	ı					

#### 2. Marktpreise

# A. Großhandelspreise pro 1 kg in Pfennigen.

Jahr	Sheufild (mittelgroß)	Kabeljau (groß)	Röhler	Schollen (groß und mittel)	Weißling	Rotzungen	Seezungen	Steinbutt	Stinte
1001									
1901	-	_	_	-	_	-	_	-	-
1902	34	26	15	63	12	39	195	198	17
1903	33	22	16	69	22	55	182	218	21
1904	43	27	15	63	15	51	172	196	22
1905	38	26	17	62	22	66	169	189	23
									1
	l							ĺ	
	I	t	•		,	1		1	!

¹ S. die betr. Jahrgange bes Jahrbuchs für bremische Statistif, herausgegeben

² S. Jahrgang 1906 ber Statistischen Mitteilungen, betr. Bremens handel

#### 1. Fischeinfuhr 1.

	e gefalzen 1.cherte Fi		Getro	anete ?	5 i s ch e	® e∫a:	mteinfi	uhr
Menge kg	Wert Mf.	p. kg = Mf.	Menge kg	Wert Mf.	p. kg = Mf.	Menge kg	Wert Mf.	p. kg — Mf.
gaben						11 144 781 9579 918	2 733 712 2 588 008	0,25 0,27
162 576 183 921		1,08	266 612	212 197	0,80	6352046 5350277	2 157 556	0,35
350 648	217 767 532 837	1,20 1,55	50 363 <b>7</b> 5 630	28 755 43 238	0,57 0,57	5389497	2 006 532 2 664 655	0,38 0,49
439 012 837 009	529 001 888 936	1,21 1,06	85 975 167 994	43 335 91 001	0,50 0,54	6470394 8084341	2 797 854 2 856 437	0,43 0,35
1 183 086	1 361 140	1,16	937 785	514 753	0,55	9853250	3 659 324	0,37
1 787 136 1 969 585	2 025 290 2 495 668	1,14 1,27	913 752 1 193 495	539 108 751 008	0,59 0,63	10570115 10970514	4 701 463 5 717 561	0,46 0,52
Angab	e n'		'		•	'	'	

#### von £ischen2.

B. Rleinhandelspreise pro 1 kg in Pfennigen.

Scheufisch (mittelgroß)	Kabeljau	Schollen	Rotzungen	Seezungen	Stinte	Nale, geräuchert	Weißfilge	Şe <b>d</b> t	Karpfen	Bücklinge pro Stück	Salzheringe pro Stück	Sprotten II. Sorte
59	_	87	90	316	32	230	39	174	200	08	08	10
65	42	90	108	322	33	303	39	184	200	10	06	10
63	39	89	99	328	30	346	41	191	202	10	06	09
68	3 <b>6</b>	88	98	3 <b>2</b> 8	33	357	39	188	204	10	06	10
72	_	84	97	_	32	354	40	_		11	08	10
				ĺ								

vom Bureau für bremische Statistik.

und Schiffahrt, herausgegeben von der handelskammer zu Bremen.

14*

3. Gesamtumsat auf dem Fischmarkt von Bremerhaven (runde Zahlen) in Mark.

	1		
1893	380 000	1899	780 000
1894	780 000	1900	650 000
1895	560 000	1901	790 000
1896	770 000	1902	810 000
1897	1 190 000	1903	750 000
1898	650 000		
	1		l

XXIV. Süben.

Gesamte Fischeinfuhr (mit Ausnahme ber Einfuhr auf der Mecklenburger Bahn)² in Doppel-Zentnern.

Jahr	Frische Fische	Anchovis	Zubereitete Fische	Frische Heringe	Gesalzene Heringe	Gesamt= einfuhr
1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901	Fifthe 33	70 899,5 65 989,5 85 011 72 120 102 359 96 474,5 93 493,5 62 263,5 99 613 77 837,5 64 722,5 719	Fifthe	Seringe  47 42 36 62 61 52 60 82 129 81	\$\frac{\partinge}{67}\$ 56 95 80,5 35,5 63,5 75,5 06 96,5	75 666,5 70 245,5 88 706 78 440,5 108 494,5 101 738 99 569 70 469,5 112 609,5 86 010,5 73 194 53 984
1902 1903 1904 1905	38 25 39 40	462 357 151 163	5 577 33 763 42 810 52 946	f. frische Fische	2 578 1 685 2 107 1 965	8 655 35 830 45 107 55 114

¹ S. die graphische Darftellung in "Cuxhaven als Fischereihafen und Fische markt" von Dr. Guido Möhring 1904.

² S. die betr. Jahrgänge der "Tabellarischen Überfichten bes Lübecker Handels", ausgestellt im Bureau der Handelskammer.

Ħ
8
Ž
F

	*+ -
	۵
	ರ
	Ħ
Presoen.	Ħ
8	۔.
Ä	a
	-
•	٠,.
M	ø
XX	H
1	я
	ъ
	<b>.</b>
	٠,.
	يور

				allate (m l 1 &	- 1	1 1 m 107 11 1				
3ahr	Aale pro kg	Bunte Fishe (Backfishe) pro kg	Hechte pro kg	Karpfen pro kg	Schleie pro kg	Sheufish pro kg	Zander pro kg	Rheinlachs pro kg	<u>8oα≠</u> heringe pro Stii¢	Büdlinge pro Stüđ
1891	[		1	1,72	i	0,71	I	1	ı	1
1892	1		1	1,81	ı	0.70	١	1	l	1
1893	3,42	1	1,77	1,74	2,49	69,0	1.92	5.66	1	1
1894	3,22	08'0	1,79	1,71	2,56	9,0	1,89	5,62		1
1895	3,21	98'0	1,78	1,77	2,56	0,73	1.78	6,83	l	1
1896	3,24	0,83	1,78	1,76	2,53	69,0	1,74	6,07		1
1897	3,24	88'0	1,78	1,80	2,68	0,75	1,84	6,73	1	ı
1898	8 22 25 25	0,85	1,83	1,75	2,75	0,78	1,93	6,50	1	1
1899	3,26	0,84	1,96	1,77	2,82	0,81	1,89	7,48	60'0	0.08
1900	8,5 8,5 8,5	88,0	2,01	1,74	2,84	88,0	1,94	7,81	0,10	0,08
1901	3,29	0,90	1,99	1,74	2,81	0,94	2,02	7,58	80,0	80,0
1902	3,27	88,0	2,03	1,77	3,04	0,93	1,97	7.42	60'0	. 1
1903	3,35 3,55	0,95	2,03	18,1	3,02	0,94	2,06	6,94	80,0	20'0

æ දහ

Salz= heringe pro 10 Stiic	0,72 0,75
Reue Matjes= heringe pro Stück	0,10 0,14
Heringe pro Stiic	0,12 0,17
Korb= Büdlinge pro Stüd	0,37
Makrelen pro Stück	0,46
Sarbellen å 1 kg	3,36 3,48
Elb= fprotten à 1 kg	0,92
Seelachs à 1 kg	1,00
Flundern å 1 kg	1,30 1,34
Stör å 1 kg	4,28 4,50
Aale d 1 kg	3,60 3,60
Zahr	1905

die betr. Jahrgänge des Statistischen Jahrbuchs sur die Stadt Dresden. die betr. Berwaltungsberichte des Magistrats. ம் ம்

Anlage 12.

XXVII. München.

Fisch preise auf dem Viktualienmarkt in Mark 1.

if che	nəllədar <b>©</b> Zal s\1 k	1,50 2,00 2,00 1,50 1,50 1,50 1,50
Gefalzene Fif	Büdlinge BütƏ orq	
Be fα	spnirs& BütO orq	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,10 0,10 0,10
	Nothungen BA 2/1 &	0,55 0,55 0,58
23	Seezungen In k	1,66
§ 1 §	Steinbutt ga k?	
a u f	Tiblindern (nisli) gA s/1 &	
d) e	Rabeljau La kg	0,38 0,28 0,255
જ i દ	difillsd <b>S</b> (lettim) Z ^A s/1 &	
o t e	Stodfijd ga s\1 k	
ક્ર	gy 1/2 kg	2,20
	minƏ gal s/1 k	3,25 3,40
в	Nafen= u. Spifffiel gA s\1 k	
ίſφ	Korellen u. Seiblinge ga 1/2 k	
ક	nədnəK Za s/1 k	
e n d	Saleie Bals/1 k	0,94 0,94 0,90
S e b	nsigran. Za s/1 k	0,91 0,92 0,93 0,98 0,98 0,94 0,90 0,90
	Sat 2/1 k	1,13 1,09 1,09 1,25 1,28 1,38 1,38
	Jahr	1894 1895 1896 1897 1899 1900 1901 1902 1903

Fifchumfaß auf bem Biktualienmarkt. જ

hr Menge in kg	359 700   359 700   350 700   352 700   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367 000   367
3ahı	19,00
Menge in kg	202 500 112 000 569 300 574 600 429 500
Jahr	1896 1897 1898 1899 1900
Menge in kg	112 000 121 500 140 500 152 500 196 500
Jahr	1891 1892 1893 1894 1895

XXVIII—XXXV. Durchschittspreise!

a) von Bechten

in einzelnen Städten Bayerns pro 1/2 kg in Mark.

XXXV Würzburg	1,14 0,85 0,99 0,99 0,98 1,11 1,11 1,16 1,17		un ürzburg Würzburg	0,99 1,00 1,01 1,03 1,03 1,04 1,01 1,03 1,23
XXXIV Ansbach	48,000,000,000,000,000,000,000,000,000,0		XXXIV Ansbach	0,000,000,000,000,000,000,000,000,000,
XXXIII Nürnberg	0,93 0,93 0,94 0,95 0,95 1	n Mark.	Augenberg	0,000,000,000,000,000,000,000,000,000,
XXXII Bayreuth	1,12 0,95 1,04 0,98 0,93 1,05 —	fen ns pro ½ kg i	XXXII Bayreuth	\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$
XXXI Regensburg	1,12 1,09 1,09 1,09 1,10 1,11 1,11 1,11 1,11	b) von Karpfen Städten Bayerns pro 1/2 kg in	XXXI Regensburg	00000000000 888888888888
XXX Kaifers= lautern	0,84 1,00 1,00 0,99 0,95 0,97 0,98 0,98	in einzelnen St	XXX Kaifers= lautern	9,000,000,000,000,000,000,000,000,000,0
XXIX Candshut	1,20 1,20 1,20 1,19 1,117 1,20 1,20 1,20 1,19	in	XXIX Candshut	1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00
XXVIII Kofenheim	1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00		XXVIII Kofenheim	40000000000000000000000000000000000000
Jahr	1894 1895 1895 1897 1899 1900 1902 1903		3ahr	1894 1895 1896 1896 1899 1900 1900 1902 1903

S. bie betr. Jahrgänge bes Statistischen Jahrbuchs für bas Königreich Bayern.

Anlage 13.

XXXVI. Zamberg.

Fifthpreise in Mart1.

Jahr	Forellen à ½ kg	Şechte à ¹/2 kg	Karpfen à ½ kg
1891	2,50	1,15	0,96
1892	2,72	1,09	0,91
1893	2,70	1,20	0,90
1894	2,70	1,00	1,00
1895	2,70	1,00	0,95
1896	2,60	1,20	0,95
1897	2,60	1,20	1,00
1898	2,60	1,10	0,95
1899		_	
1900			
1901	2,70	1,30	1,00
1902	2,70	1,20	1,00
		<u> </u>	,

#### XXXVII. Augsburg.

Fisch preise pro 1/2 kg in Mart2.

Jahr	Hechte	Karpfen	Rotaugen	Barben	Schleie	Weißfische
1894	1,18	0,98	_		_	_
1895	1,20	1,00	_	- 1	_	_
1896	1,20	1,00	_	_	_	
1897	1,22	1,00	-	_	_	_
1898	1,22	1,02	0,20	0,60	1,00	0,30
1899	1,22	1,00	0,25	0,67	1,00	0,35
1900	1,20	1,00	0,30	0,70	1,00	0,40
1901	1,20	1,00	_	_	_	_
1902	1,20	1,00	_	-		
1903	1,22	0,96	-	_	_	_
1904	1,19	1,00	. —	_		
ļ						

¹ S. die betr. Jahrgange ber Berwaltungsberichte bes Magiftrats.

² S. Anm. 1, sowie die betr. Jahrgange ber Statistif fur bas Konigreich Bayern.

XXXVIII-XIIII. Ginfuhr von Rischen und Sertingen

auf Schiffen und Flößen

# in einigen Stabten Babens

in Kilogramm 1.

1896         31 700         3 700         2 300         1 200         2 186 000         —           1897         41 600         14 100         1600         3 300         1 427 000         8 000           1898         40 100         1500         100         8 100         2 033 000         5 000           1899         39 000         600         1 200         1 000         1 291 000         4 000           1900         55 200         2 000         5 500         1 100         1 700         1 000           1901         55 200         1 500         1 100         1 700         1 000           1902         36 300         1 700         3 00         3 00           1903         70 700         3 00         2 774 00         4 000           1904         76 800         1 700         4 000         -	Zahr.	XXXVIII Konstanz	Meersburg Meersburg	XL Überlingen	XL.I Radolfzell	XLII Mannheim	XLIII Wertheim
41 600     14 100     1600     3 300     1427 000       40 100     1500     100     8 100     2 033 000       39 000     600     1 200     1 000     1 291 000       55 200     2 000     5 500     100     1 701 000       55 200     1 500     1 100     -     2 493 000       36 300     1 700     300     30     2 774 000       70 700     300     5 200     -     3 285 000       76 800     1 700     4 000     -     3 140 000	1006	01 700	9.700	008 6	1 900	9 186 000	
40 100         1 500         100         8 100         2 033 000           39 000         600         1 200         1 000         1 291 000           55 200         2 000         5 500         100         1 707 000           55 200         1 500         1 1100         —         2 493 000           36 300         1 700         300         30         2 774 000           76 800         1 700         4 000         —         3 140 000	1897	41 600	14 100	1 600	3 300	1 427 000	8 000
39 000     600     1200     1000     1291 000       55 200     2 000     5 500     100     1 707 000       55 200     1 500     1 100     —     2 493 000       36 300     1 700     300     30     2 774 000       70 700     300     5 200     —     3 285 000       76 800     1 700     4 000     —     3 140 000	1898	40 100	1500	100	8 100	2 033 000	2 000
55 200     2 000     5 500     100     1707 000       55 200     1 500     1 100     —     2 493 000       36 300     1 700     300     30     2 774 000       70 700     300     5 200     —     3 285 000       76 800     1 700     4 000     —     3 140 000	1899	39 000	009	1 200	1 000	1 291 000	4 000
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1900	55 200	2 000	5 500	100	1 707 000	1 000
36 300     1700     300     2774 000       70 700     300     5 200     —     3 285 000       76 800     1700 \$     4 000     —     3 140 000	1901	55 200	1 500	1 100	I	2 493 000	3 000
70 700     300     5 200     —     3 285 000       76 800     1700     4 000     —     3 140 000	1902	36 300	1 700	300	30	2 774 000	4 000
76 800 1700 3 4 000 — 3 140 000	1903	70 700	300	5 200	1	3 285 000	4 000
	1904	16 800	1 700	4 000	1	3 140 000	4 000

1 S. die betr. Jahrgänge der Statistif für das Grokherzogtum Baden.

Anlage 14.

XLIV. Mes.

Einfuhr von Fischen und Krebsen aller Art in Kilogramm 1.3.

1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895	4 693 400 kg 4 998 200 kg 5 556 700 kg 5 558 200 kg 5 288 800 kg 6 443 825 kg 4 996 500 kg 5 966 800 kg 4 642 950 kg 5 250 400 kg 4 960 800 kg	1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	6 025 600 kg 6 267 650 kg 6 813 250 kg 6 586 650 kg 6 257 350 kg 7 817 550 kg 10 631 450 kg 11 837 550 kg 13 068 250 kg 14 817 500 kg

XLV. Mulhaufen i./Gliaf.

Einfuhr von Fischen und Krebsen in Kilogramm 2.3.

Jahr	Flußfische und	Seefische und Seekrebse		Gesamt=
-Juijt	Flußkrebse	feinere	gewöhnlichere	einfuhr
1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903	25 309 28 129 30 434 27 438 27 169 29 416 32 806 29 242 28 346	15 860 17 716 16 461 13 780 17 241 19 601 25 841 25 724 25 003	34 258 31 346 28 803 30 361 28 515 34 319 77 011 78 927 89 973	75 427 77 191 75 698 71 579 72 925 83 336 136 258 133 893 143 322

¹ S. die betr. Jahrgänge ber Verwaltungsberichte bes Magiftrats.

² S. Anm. 1.

⁸ Die Angabe der Fischeinfuhr allein — ohne die Krebseinfuhr — ist nicht möglich.

# Kommunale Milchversorgung.

Von

Prof. Dr. phil. Teopold Spiegel, Privatdozent an der Universität Berlin, Stadtverordneter in Charlottenburg. Ein Material, das Eiweiß, Kohlehydrate und Fett, die wichtigsten Bestandteile unserer Nahrung, in geeigneten Verhältnissen und in besonders leicht verdaulicher Form, nämlich in Lösung bezw. in feinster Emulsion, daneben auch noch die zum Aufbau des Organismus, besonders des wachsenden, erforderlichen Salze in beträchtlicher Menge enthält, kann als ein in vieler Beziehung ideales Nahrungsmittel bezeichnet werden. Ein solches ist die Milch. Freilich hindert die große Menge Flüssigkeit, in der sich erst die genügende Menge der Nährstosse siendet, sie ausschließlich zur Ernährung des gesunden Erwachsenen zu verwenden. Aber ein überaus wertvolles Hilfsmittel bleibt sie auch hier und mehr noch beim jüngeren, noch im Wachstum besindlichen Individuum. Ausschließliches oder hauptsächliches Nahrungsmittel ist sie aber für manche Kranke und vor allem für die Kinder im ersten Lebensstadium.

Die große Bebeutung der Milch hat ihr denn auch frühzeitig die Aufmerksamkeit staatlicher und städtischer Behörden zugelenkt. Aber die ursprüngeliche Marktkontrolle richtete sich im wesentlichen nur darauf, zu verhindern, daß durch Fälschung, insbesondere durch mehr oder weniger weit gehende Entziehung des als Butter wertvollen Fettes und Jusat von Wasser, der Nährwert der auf den Markt gelangenden Erzeugnisse verringert werde. Erst später, als die Erweiterung unserer Kenntnisse bezüglich der Natur und der Übertragbarkeit von Infektionskrankheiten zur Vorsicht in Auswahl und Beshandlung der Nahrungsmittel drängte und besonders, als die künstliche Ersnährung von Kindern im Säuglingsalter an Umfang wuchs, hat die Milch auch in dieser Beziehung in erster Linie Beachtung gefunden.

Dieses wichtige Nahrungsmittel kann ja in ben allermeisten Fällen bem Kinde wenigstens in den ersten Lebensmonaten in trefflichster Weise von der eigenen Mutter geboten werden. Abgesehen von den verhältnismäßig spärslichen Fällen, wo Krankheit der Mutter eine Übertragung auf den Säugling befürchten läßt, ist diese naturgemäße Ernährung unbedingt anzustreben. Wohl zeigt die Milch der verschiedenen Säugetierarten eine gewisse Berwandtschaft; überall sinden wir die gleichen, oben erwähnten, Körperklassen

als wesentliche Bestandteile. Aber schon das gegenseitige Berhältnis dieser Körperklassen zeigt gugntitativ nicht unwesentliche Abweichungen, und diese Rlaffen weisen bei ben einzelnen Arten nicht völlig ibentische Vertreter auf. Die Verschiedenheit zeigt fich namentlich bei dem wichtigsten Bestandteil, bem Eiweiß, das in der Tiermilch nicht ebenso verdaulich und verwertbar für den jugendlichen Menschenorganismus ist wie in der Menschenmilch. Dazu kommen des ferneren die noch zu erörternden direkten Gefahren, die mit dem Genuß nicht unmittelbar von Körper zu Körper übertragener Milch verbunden find. Das Augenmerk einer vernünftigen Säuglingefürforge muß baher vor allem barauf gerichtet werben, bie Mütter gur Stillung ihrer Rinder, wo diefe nur irgend möglich ift, anzuhalten. Gine Reihe von gemeinnütigen Gesellschaften und von Gemeindeverwaltungen hat zu diesem Zwecke Stillprämien eingeführt. Bielfach kann auch ohne folche, lediglich durch eindringliche Belehrung der Mütter über den Nuten des Selbststillens, ein Erfolg erwartet werden. Gine folche Belehrung erfolgt in Säuglings= fürsorgestellen. Nutbringender märe es vielleicht noch, diejenigen Bersonen, welche von Berufs megen mit den Gebärenden in Berührung kommen, in erster Linie also die Hebammen, zur Augubung biefer belehrenden Tätigkeit heranzuziehen. Man könnte baran benken, auch das Interesse dieser Bersonen burch Belohnungen für erfolgreiche Aufklärung ber Mütter zu steigern.

Indessen gibt es zahlreiche Fälle, in benen die natürliche Ernährung bes Säuglings nicht ober nur während kurzer Zeit durchgeführt werden kann. Außer dem Borliegen übertragbarer Krankheiten kann Schwächlichkeit der Mutter ober mangelhafte Entwicklung der Milchdrüsen ein Hindernis dieten; am häusigsten aber tritt, namentlich in Großstädten und bei ledigen Müttern, die Notwendigkeit, daß die Mutter ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb des Hauses erwerde, hindernd in den Weg. Mütter- und Säuglingsheime, deren Schaffung in großem Maßstade ein wichtiges Glied der Säuglings- fürsorge bilden muß, können hier für einige Zeit nützen. Wenn aber die Mutter noch für andere Angehörige zu sorgen hat oder wenn, was nicht selten der Fall sein dürfte, längeres Außscheiden aus der Berufstätigkeit beren Fortsetzung gefährdet, wird auch dieser Weg nicht gangbar sein.

So bleibt eine große Anzahl von Kindern, bei denen sich die Anwendung künstlicher Ernährung nicht umgehen läßt. Das Material hierzu bietet, wenigstens bei uns in Deutschland, fast ausschließlich die Kuhmilch. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß diese einen vollwertigen Ersat der Muttermilch schon nach ihrer chemischen Zusammensetzung nicht bietet. Dieser Übelstand kann in den Kauf genommen oder nötigenfalls durch geeignete Zusätz von Wasser, Milchzucker und Fett in geeigneter Form ausgeglichen werben. Weit bedeutsamer aber sind die Gefahren, die durch Herkunft und Behandlung dieses Rährstoffes herbeigeführt werden können. Wie die Milch der kranken Mutter, so kann auch die Milch der kranken Kuh zum Insektionsträger werden. Darüber hinaus ist aber die Milch auch gesunder Kühe der Gefahr ausgesetzt, Krankheitserreger aus der Außenwelt aufzunehmen. Unreinlichkeiten, die häusig das Euter und dessen Umgebung bedecken, die Hand des Melkers, die Luft und der Staub des Stalles, die Gefäße und unter Umständen das Wasser, mit dem diese gereinigt werden, bieten eine ganze Reihe von Herden, aus denen gefährliche Keime in die Milch gelangen können, und entsprechende Manipulationen beim Zwischenhändler vermehren die Gefahr, wobei wir von der Vornahme absichtlicher Zusätze ganz absehen wollen.

Milch hat ferner, wie alle Organe und Organsäfte, aber infolge ihrer Zusammensetzung und ihres von vornherein nie fehlenden Keimgehaltes in besonders hohem Grade, die Reigung, sich zu zersetzen. Eine solche Zerssetzung, die Säuerung, dient zur technischen Verarbeitung der Milch auf Butter und die anderen Molkereiprodukte. Weit bedenklicher noch als diese Beränderung, bei welcher nur ein Teil des Zuckers zersetzt, das Siweiß aber nicht merklich angegriffen, sondern nur, wenn die Säuerung einen gewissen Grad erreicht hat, zum Gerinnen gebracht wird, ist die Zersetzung des Siweiß zu sogenannten Beptonen, die eine starke Reizwirkung auf den Darmkanal ausüben. Diese Zersetzungen lassen sich stark hinausschieden, wenn die Milch alsbald nach dem Melken auf möglichst tiese Temperatur gebracht und dis zur Verwendung kühl gehalten wird.

Die Beschaffenheit der Milch wird des ferneren auch durch Rasse und Individualität der Tiere und durch die Art der Fütterung nicht unwesentlich beeinflußt. Es sind aber gerade über die Frage, welche Futtermittel zulässig sind, die Meinungen noch wenig geklärt.

Nach dem Gesagten lassen sich nun die folgenden Forderungen aufstellen: Milch, besonders die für kleine Kinder bestimmte, muß von gesunden, mit geeigneten Futtermitteln ernährten Kühen stammen, sauber ermolken, vor Verunreinigung von außen geschützt, alsbald stark gekühlt und dauernd kühl verwahrt werden. Mit der Anordnung und Sicherung derartiger Maßregeln beschäftigen sich die Milchordnungen, die in einer Reihe von Städten in Geltung sind und deren Durchsührung eine wichtige Aufgabe der Marktpolizei bildet.

Die Einhaltung berartiger Vorschriften läßt sich aber nur an solchen Orten einigermaßen sicherstellen, die entweder in sich selbst oder doch in der nächsten Umgebung über die nötigen Viehhaltungen verfügen. Bei den

meisten Großstädten ist bies nicht ber Fall. Sier ift ber Milchbebarf (3. B. in Berlin im Jahre 1905 täglich etwa 3/4 Millionen Liter) im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Betrieben ein derart hoher, daß das Versoraunasgebiet über die unmittelbare Umgebung weit hinaus geht, in Gegenden, die sich jeder Aufsicht seitens der verbrauchenden Gemeinde entziehen. Damit ist zugleich die Notwendigkeit weiter Transporte gegeben, die, wenn nicht besondere Borsichtsmaßregeln getroffen werden, die Zersetung der Milch begünstigen. Ferner ift die Milch aus so verschiebenen Gegenden natürlich auch von schwankender Zusammensetzung. Dem letten Übelstande hilft man vielfach in den großen städtischen Molkereien dadurch ab, daß man die Milch verschiedener Berkunft mischt, wie übrigens schon am Ursprungsorte oft bie Milch mehrerer Stallungen vereinigt wird. Zebe berartige Sandlung fteigert aber die Gefahr. Immer größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß unter ben vielen Rühen, beren Probukt in ber Sammelmilch vorliegt, ein krankes Individuum sich befindet, durch deffen Milch die Gesamtmilch verseucht werden kann, immer größer auch die mit den Overationen felbst verbundene Verunreinigungsmöglichkeit. Solche Sammelmilch ift also ein durchaus bedenkliches Brodukt, das wohl zu Kochzwecken, allenfalls auch roh zur Er= nährung widerstandsfähiger Erwachsener, niemals aber ohne besondere Borbereitung zur Ernährung von Schwächlichen ober von Säuglingen Berwendung finden fann.

Die theoretisch abgeleiteten Befürchtungen finden durchaus ihre Besttätigung in den Ergebnissen der Statistik über die Säuglingssterblichkeit. Es seien hier einige Zahlen angeführt, weil aus ihnen zugleich die große Bedeutung unseres Problems erhellt:

Es starben in Preußen nach bem Ministerialbericht bes preußischen Staates im Jahre 1904 auf 1000 Kinder im ersten Lebensjahre

1900 258,20 1901 269,69 1902 209,37 1903 230,48 1904 222,42

Es ist nun eine bekannte Erscheinung, daß die Sterblichkeit der Säuglinge eine besondere Steigerung in den Sommermonaten erfährt. So starben z. B. in Charlottenburg im Jahre 1903, in dem 4678 Kinder lebend geboren wurden, nicht weniger als 848 Kinder im ersten Lebensjahre, also über 18%, davon 347, also über 7,4%, allein in den Monaten Juli bis September. Es entfallen ferner von den 848 Todesfällen nicht weniger als 315 auf Krankheiten bes Verdauungssystems (Darmkatarrh, Magendarmstatarrh und Brechdurchfall), die sich wiederum befonders in den Sommersmonaten zeigen.

Daß hierbei die Art der Ernährung eine bedeutende Rolle spielt, ist zunächst von Boech in der Berliner Statistik zahlenmäßig erwiesen worden, indem die Sterblichkeit der mit Muttermilch und der mit Tiermilch er-nährten Kinder besonders ermittelt wurde. Die betreffenden Zahlen sind 3. B. für das Jahr 1895:

- a) Gesamtsterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr 366 %00
- b) Sterblichkeit der mit Muttermilch ernährten. . . 97 %00
- c) Sterblichkeit ber mit Tiermilch ernährten . . .  $657^{\text{ 0}/\text{00}}$ Berhältnis b:c=1:6.77.

Dieses Verhältnis wird noch schlagender, wenn man nur die Todesfälle an Brechburchfall berücksichtigt; es wird dann b:c=1:16.

Ganz ähnliche Ergebnisse zeitigten die Erhebungen an anderen Orten. Nach einer Schätzung von Trumpp (Münch. medizin. Wochenschr. 1904, Nr. 38) sterben im Deutschen Reiche jährlich etwa 200 000 Säuglinge an den Folgen von Magendarmkrankheiten, und ist in 3/4 dieser Fälle die Erskrankung auf den Genuß unzweckmäßiger oder verdorbener Nahrung, speziell von Kuhmilch, zurückzuführen.

Es kann daher keinem Zweisel unterliegen, daß die Tiermilch in der Säuglingsernährung eine bebenkliche Rolle fpielt. Das ftarte Unschwellen ber Sterblichkeit in ben Sommermonaten, beren Temperatur bie Entwicklung von Keimen in der Milch und damit deren Zerfetzung begünftigt (es fei hier auch auf das beträchtliche Herabgeben der Sterblichkeit in dem durch einen sehr fühlen Sommer ausgezeichneten Jahre 1902 hingewiesen) spricht besonders deutlich zugunften diefer Unnahme. Allerdings muß in Rudficht gezogen werden, daß die Sommertemperatur und namentlich die durch vermehrte Ausdünstungen bedingte Verschlechterung der Luft in hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen eine allgemeine Schädigung der Kinder herbei= führen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber anderen schädlichen Ginflüffen berabseben fann. Brausnit (vgl. u. a. Archiv f. Sygiene, Band LVI, S. 1 ff.) fieht in der schlechten Beschaffenheit der Wohnräume nicht mit Unrecht einen wesentlichen Faktor ber Säuglingssterblichkeit und stütt sich auf den vielfach nachweisbaren Zusammenhang zwischen bieser und ber sozialen Lage der Bevölkerungsschichten, die sich ja auch vornehmlich in den Bohnungsverhältniffen äußert. Zugunften biefer Unsicht fann man außer ben von Brausnit und feinen Schülern (1. c.) ausgeführten eingehenden Schriften 128. - Gemeindebetriebe I. 15

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57384-4 | Generated on 2025-12-12 09:44:55 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Feststellungen das auffällige Herabgehen der Säuglingssterblichkeit mit zunehmendem Wohlstande der Bevölkerung anführen. So betrug die durchschnittliche jährliche Sterblichkeit von Kindern im ersten Lebensjahr auf je 100 Lebendgeborene in Charlottenburg (Charlottenburger Statistik, Heft 20):

<b>1876—1880</b>	31,69	1891 - 1895	23,34
<b>18</b> 81—1885	30,52	1896—1900	18,58
18861890	27,48	190 <b>1—</b> 1905	16,67

Sehr interessant ist auch in dieser Beziehung ein Bergleich der Säuglingssterblichkeit in den Berliner Bororten (l. c. S. 148 ff.). Es kamen im Jahre 1905 auf 100 Geburten Sterbefälle im ersten Lebensjahre:

	über=	in ben	in ben		ter Sterbef chfall u.Dai	
	haupt	Monaten Juli/Sept.	übrigen Monaten	über= haupt	in den Monaten Juli/Sept.	in ben übrigen Monaten
Berlin	20,60 15,69	33,85 23,94	16,17 12,81	8,94 5,04	23,06 13,05	4,22 2,24
berg, Friedenau, Stegslit, Lichterfelde) St. (Tempelhof, Rigdorf) SO. (Treptom, Stralau, Aummeläburg) O. (Lichtenberg, Friedrichsfelde) NO. (Hohen-Schönhausen, Weißensee) N. (Kantow, Nieder-Schönshausen)	14,49 21,98	21,13 35,03	12,17 17,51	4,53 9,01	12,06 27,77	1,91 2,58
	26,09	43,33	20,00	8,12	23,33	2,75
	<b>25,2</b> 0	45,99	17,60	11,91	32,44	4,40
	31,42	66,17	20,00	14,98	49,85	3,51
	19,74	43,92	12,06	9,07	28,63	2,86
NW. (Reinickendorf, Plötzensee, Tegel	18,83	31,09	14,76	7,92	18,35	4,47
			i			

Indessen darf nicht unbeachtet bleiben, daß gerade in den Sommermonaten die Kinder der ärmeren Bolksschichten mehr mit der Außenluft in Berührung kommen als im Winter, wo in deren Wohnungen, um Heizmaterial zu sparen, Fenster und Türen wenig oder gar nicht geöffnet werden. Gerade für das Ansteigen der Sterblichkeit in den Sommermonaten bietet daher die Prausnitssche Hypothese keine ausreichende Erklärung; wohl aber kann der Einfluß der ökonomischen Lage auch bei der Milchfrage eine Rolle spielen, da die unbemittelte Bevölkerung zu der billigeren Marktmilch greisen muß, während die bessergestellte in der Lage ist, sich der sorgfältig

gewonnenen und behandelten, dadurch aber auch wesentlich teureren "Kindersmilch" zu bedienen. Fedenfalls zeigt z. B. die neueste Charlottenburger Statistif (Heft 20), daß die Störungen der Verdauungsorgane sich bei Brustkindern im Winter und in den heißen Sommermonaten etwa gleichsmäßig äußern (26 bezw. 24 % der Todesfälle), während ihr sommerliches Unsteigen die mit Tiermilch oder sonstigen Surrogaten ernährten Kinder mit 66 bezw. 62 % aller Todesfälle in den Sommermonaten gegenüber 27 bezw. 29 % in den Wintermonaten betrifft. Übrigens ist auch nach Prausnitz eine wesentliche Wirkung der schlechten Wohnungsverhältnisse in dem leichten Verderben der in schlechten Räumen verwahrten Milch zu suchen.

Man hat also von schlechter Milch eine Gefährdung des Lebens kleiner Kinder zu gewärtigen; aber ihr schädlicher Einfluß kann sich noch weiter erstrecken. Sie kann auch da, wo die traurigsten direkten Folgen nicht einstreten, die Entwicklung der Kinder hemmen und ihre Widerstandsfähigkeit gegen spätere Erkrankungen schwächen, kurzum, die Entstehung an schwächelichen Individuen reicher Generationen begünstigen. Die Aufgabe der Versorgung mit guter Milch ist daher für die gesamte Volkswohlsahrt von größter Bedeutung. Sie fällt, wie das meiste von dem, was in dieser Hinsicht geschieht, den Kommunen zu. Die Frage, in welcher Weise diese der Aufgabe gerecht werden können, ist noch weit von einer völligen Klärung entsernt.

In erster Linie, auch historisch, stehen die Maßregeln zur Beaufsichtigung bes Milchhandels. Die Marktsontrolle ist in der Lage, einige sehlerhafte Eigenschaften der Milch, z. B. zu geringen Fettgehalt, hohen Schmutgehalt, sortgeschrittene Säuerung mit aller wünschenswerten Schnelligkeit sestzustellen. Aber gerade die bakterielle Berunreinigung, aus der bei weiterer Aufsewahrung, besonders in den warmen Wohnräumen der ärmeren Bevölkerung, die schnelle Zersetzung der Milch hervorgehen kann oder die infolge Answesenheit von Krankheitserregern direkt gefährlich werden kann, läßt sich nur durch zeitraubende Untersuchungen feststellen, deren Ergebnisse gewöhnlich erst vorliegen, wenn die Milch längst verbraucht ist. Ein gewisser erziehslicher Einsluß einer sorgsamen Kontrolle auf die Milchändler (vgl. Praußenit, 1. c.) soll natürlich nicht verkannt werden.

Die Kontrolle muß, um wirksam zu sein, viel früher einsetzen. Sie muß ben gesamten Betrieb ber Kuhställe, bas ber Milchgewinnung bienenbe

¹ Bgl. A. Groth, Statistische Unterlagen zur Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in München (Zeitschr. f. Hygiene Bb. LI, S. 23% ff.).

Bieh, die Einrichtung und Unterhaltung der Stallungen, die Fütterung, die Gewinnung und weitere Behandlung ber Milch umfaffen. Diesbezügliche Vorschriften finden sich vielfach in den Anordnungen, die von staatlichen ober städtischen Polizeibehörden erlassen murden. Außerordentlich schwierig aber ift es, die Ginhaltung ber Borfchriften mit genügender Sicherheit ju beaufsichtigen, felbst wenn die Besitzer der in Betracht kommenden Betriebe sich freiwillig einer solchen Aufsicht, die weit über das gesetzliche Maß hinausgehen muß, unterwerfen. Ginen beutlichen Beweis hierfür liefern bie Berliner Berhältnisse. Hier hatte 1904 eine gemeinnützige Gesellschaft es unternommen, durch ihre Organe eine berartige Aufsicht durchzuführen und nur diejenigen Molfereien, die fich ihr freiwillig unterwarfen, dem Bublifum als Lieferanten einwandfreier Kindermilch zu empfehlen. (Bgl. Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchygiene Bb. XIV, Heft 12.) Diese Aufsicht mar so wenig wirksam, daß die Gesellschaft den Nachweis lebender Tuberkelbazillen in der Milch ber von ihr empfohlenen Betriebe über fich ergeben laffen mußte. Das fann nicht überraschen, wenn man erfährt, daß bie Gefellschaft, um nur ben Unschluß ber nötigen Bahl Molfereibefiger herbeizuführen, verfichern mußte, daß es ihren Tierarzten nicht einfalle, "scharfe Forderungen bei ber Kontrolle zu ftellen". (Medizin. Reform 1906, Nr. 44.) In Standinavien, fpeziell in Kopenhagen, scheint allerdings das Borgehen der großen Molkereien bessere Ergebnisse gezeitigt zu haben. (Bon Ohlen, Zeitschr. f. Hygiene, Bb. XLIX, S. 265.)

Die Erfüllung der notwendigen strengen Forderungen könnte bei uns nur gesichert werden, wenn die Gemeinden sämtliche oder wenigstens die zur Ernährung kleiner Kinder bestimmte Milch in eigenen, aus beste eingerichteten und sorgfältigst beaufsichtigten Betrieben herstellten. Dieser Weg wird aber nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Umständen beschritten werden können. In Deutschland sind mir disher nur im Jahre 1906 anläßlich der Silbershochzeit des Kaiserpaares gefaßte Beschlüsse der Städte Lennep und Recklinghausen zur Errichtung derartiger Musteranstalten bekannt. Ein ähnliches Unternehmen der Gemeinde Zoppot aus dem gleichen Jahre scheint wesentzlich für die Badegäste bestimmt zu sein, da der Preis von 30 Pfg. für 1 Liter Kindermilch (wobei das städtische Gut die nicht angegebenen Mehrstoften trägt) für die ärmere Bevölkerung zu hoch ist.

Ein wesentliches Hindernis für derartige Einrichtungen, sei es von städtischer Seite, sei es von Privaten unter städtischer Aufsicht (wie diest neuerdings 3. B. in Steglitz bei Berlin Platz greifen soll), bildet der hohe Preis, den die Milch bei wirklich sachgemäßer Durchführung aller Vorsichtsmaßregeln annehmen muß. Dunbars Außerung bei dem Hamburger

Rongreß für Milchhngiene, ber gegenwärtige Stand unferer milchwirtschaftlichen Technik gestatte, auch ben Kindern der ärmeren Bevölkerung zu billigem Preise eine gesundheitlich einwandfreie Milch zu verschaffen, wird von allen Rennern der Berhältniffe beftritten. (Bgl. 3. B. Schlogmann, Arch. f. Kinderheilfunde, Bd. XL.) Nach Deutsch, tierärztl. Wochenschr. 1906, S. 513 stellt sich der Preis der auf einem Ritteraut in solcher Weise ge= wonnenen und versandten Rohmilch auf 50 Bfg. für ein Liter; und da= bei enthält diese Milch immer noch 1600 Reime im Rubikzentimeter. Nur ber wohlhabende Teil der Bevölferung fann in der Lage fein, folche Milch Die große Maffe wird genötigt fein, zu ber nicht als zu benuten. "Kindermilch" bezeichneten Nahrung ju greifen, ober es muffen bie Bemeinden sich entschließen, die erhebliche Preisdifferenz zwischen der Kinder= milch und ber Marktmilch zu tragen. Abgesehen von ber großen damit verbundenen Belastung bleibt dann aber noch die große Berantwortung beftehen für den Kall, daß an irgend einer Stelle des großen Berforgungsgebietes die Schutvorschriften einmal vernachlässigt werben ober daß fie fich auch, was durchaus noch nicht als ausgeschlossen gelten kann, unzulänglich zeigen.

Es mußte baher vorwiegend die Frage ins Auge gefaßt merben, ob sich nicht auch unter großstädtischen Berhältnissen die Marktmilch ihrer Befährlichfeit berauben und dann zur Säuglingsernährung unbedenklich verwenden läßt. Der Weg hierzu ift von Sorhlet 1891 angebahnt worden. Diejenigen Lebewesen ber Milch, Die birekt gefährlich werden können, laffen fich in ihrer großen Mehrzahl verhältnismäßig leicht durch Erhiten un= Dieses Sterilisieren oder richtiger Pasteurisieren (benn schädlich machen. eine eigentliche Sterilisation läßt sich ohne wesentliche Beränderungen der Milch nur durch eine langwierige und umständliche Behandlung erzielen) schien alle Gefahren zu beseitigen, und man mar eine Zeit lang fast geneigt, die fünstliche Ernährung mit so behandelter Milch, besonders wenn fie durch Berdunnung und gemiffe Rusäte in ihrer Rusammensetzung wenigstens in groben Zügen ber menschlichen genähert, "humanisiert", mar, als ber natürlichen völlig gleichwertig, womöglich gar als sicherer zu be-Aber die praktischen Erfahrungen haben diesen theoretischen Boraussetzungen gunächst nicht entsprochen, und die fortgesette Forschung, besonders von Flügge, hat auch Ursachen hierfür erkennen laffen. Wie icon erwähnt, läßt fich Mild bei ber üblichen und praktisch zulässigen Urt der Erhitzung nicht völlig fterilifieren. Unter den überlebenden Formen befinden sich namentlich auch folche, welche die Bildung von Peptonen aus bem Rasein bedingen; diese fanden bei der allmählichen Abkühlung der erhitzten Milch und infolge ber nun fehlenden Konkurrenz anderer, befonders der fäurebildenden, Arten besonders günftige Bedingungen zum Auskeimen und zur Entfaltung ihrer verhängnisvollen Tätigkeit. Das schon für die Rohmilch notwendig gefundene schnelle Abkühlen und dauernde Kühlhalten ist daher bei pasteurisierter Milch doppelt wichtig und schützt dann einigersmaßen vor dem besagten Übelstande.

Aber eine neue Befürchtung tauchte auf. Es wurde durch eine Reihe von Beobachtungen festgestellt, daß der sogenannte Storbut der Säuglinge (Barlowsche Krankheit) vielsach in Zusammenhang mit der Ernährung durch pasteurisierte Milch steht. (Qgl. Neumann, Berl. klin. Wochensch. 1905, Nr. 1.) Diese Erkenntnis drohte, das Pasteurisieren gänzlich von den für die Milchversorgung zulässigen Maßnahmen auszuschalten. Aber auch hierin hat wieder die fortgesetzte Ersahrung mildernd gewirkt. Man kam schließlich zu der Erkenntnis, daß pasteurisierte Milch den schädlichen Einsluß, den man auf den Mangel an beim Erhitzen teilweise unlöslich werdendem zitronensaurem Kalk zurücksühren will, nur dann ausübt, wenn sie monatelang und ausschließlich gegeben wird; vor allem aber ergab sich die beruhigende Tatssache, daß meist die Krankheit verhältnismäßig leicht beseitigt werden kann, daß hierzu meist der Übergang zu Rohmilch, für welche dann als Mediskament der Preis keine Kolle spielt, zuweilen auch schon der Zusaß von Fruchtsaft zur pasteurisierten Milch oder sonstigen Nahrung, genügt.

Man darf daher in der auf geeignete Weise pasteurisierten und verwahrten Milch ein brauchdares Hilfsmittel der Säuglingsernährung sehen, wo die Umstände die Beschaffung einwandsreier Rohmilch ohne übermäßige Kosten nicht gestatten. Natürlich darf die dem Prozesse zu unterwersende Milch nicht schon vorher verdorben sein; auch wird man, da wiederholtes Erhizen die schädlichen Veränderungen begünstigt, sich überzeugen müssen, daß nicht etwa schon vor dem Versande in die Pasteurisieranstalt eine Ershizung vorgenommen wurde, was durch einsache Prüsungsmethoden sestsesseltt werden kann. Außerdem ist es ratsam, diese Nahrung nur unter sorgfältiger ärztlicher Überwachung der Kinder zu verwenden, damit etwaige üble Folgen sofort beobachtet und beseitigt werden können.

In diesem Sinne haben sich Schloßmann (l. c.), Oftertag (Zeitschr. f. Fleisch- und Milchingiene Bb. XVI, S. 30), halb und halb auch Neusmann (Deutsch. medizin. Wochenschr. Bb. XXX, Nr. 47) und andere Autoritäten für die Zulässigfeit der pasteurisierten Milch ausgesprochen. Auf ihr beruhen bei weitem die meisten in den letzten Jahren geschaffenen Gemeindes und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen. Vielsach, 3. B. in Paris, unterwirft man die Rohmilch, tropdem sie in sorgfältigster Weise gewonnen

ift, noch der Erhitzung. Es leuchtet auch ohne weiteres ein, daß es im höchsten Grade wünschenswert ist, nur gutes Material zu verwenden und überhaupt die Pasteurisierung nur als letztes Glied in der Reihe der Sicherheitsmaßregeln anzusehen, sie am besten nur in den Sommermonaten zu verwenden und die Milch so zu wählen, daß sie in den übrigen Jahreszeiten ohne Bedenken roh verabfolgt werden kann. Denn es zeigte z. B. eine von Park und Holt veröffentlichte Erhebung in New-York, daß im Sommer zwar die Ernährung mit pasteurisierter Milch gegenüber der mit Marktmilch weit bessere Ergebnisse zeitigte (81 %) gute Resultate gegenüber 56 %), daß im Winter aber die Marktmilch mit 96 % guten Resultaten noch etwas über der pasteurisierten Milch mit 93 % stand.

Für die sogenannte Sterilisation werden recht verschiedene Erhitzungsgrade und Erhitzungszeiten benutt. Aus den vorliegenden Angaben ist z. B. zu ersehen, daß in Halle eine Erhitzung auf etwa 120° mährend einer halben Stunde vorgenommen wird, in den Molkereien, die für einige neuere Milchdepots mit großem Bedarf in Frankreich liefern, 10 bis 15 Min. auf 110 bis 115°, in den kleineren "gouttes de lait", wie der von Fécamp z. B., dagegen 3/4 Stunden auf nur 102° (ähnlich in Posen 1893 50 Min. auf 104°), in Stuttgart 10 Min. auf 95°, in den Hamburger Anstalten eine halbe Stunde auf 70 bezw. 85 bis 90°, in den Versorgungen New-Yorks und anderer amerikanischer Städte 20 bis 25 Min. auf 75°. In Straßburg hat, wie früher in Amsterdam, Pros. Forster das Erhitzen auf 60 bis 65° eingeführt, lediglich um die eigentlichen Krankheitskeime (Tuberkulose, Typhus- usw. Erreger) zu vernichten. (Diese "krankheitskeimfreie" Milch ist wenig haltbar und muß, worauf ausdrücklich hin-gewiesen wird, schnell verbraucht werden.)

Bielfach wird, auch wo die Versorgung durch die Stadtgemeinde bezw. mit deren Unterstützung erfolgt, die Durchführung der gesamten Vorsbehandlung mit Einschluß des Erhitzens noch den Lieferanten überlassen. Dies ist 3. B. heute noch der Fall in Halle, Linden dei Hannover, Straßburg, während 3. B. Magdeburg und Charlottenburg anfangs sich damit begnügten, dann aber wenigstens für die Bereitung trinkfertiger Portionen zu eigenen Milchfüchen übergegangen sind. Der Nachteil des ersten Versfahrens ist, wie Paffenholz (Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege 1902) aus den Erfahrungen der englischen Stadt St. Helens ausdrücklich anführt, "daß die Qualität der Milch wegen der so schwierigen Kontrolle nicht ges

¹ Die folgenden Angaben sind großenteils einer Arbeit von v. Ohlen (Zeitschr. f. Hygiene Bb. IL, S 199) entnommen.

sichert werben konnte". In der Tat haben die meisten deutschen Städte, die in den letzten Jahren die Beschaffung der Säuglingsmilch übernommen haben, die Erhitzung in eigenen Betrieben vorgezogen. Dies ist mir außer den schon genannten Städten bekannt geworden von Wiesdaden, M.-Gladbach, Offenbach, Worms, Cöln, Bonn, Mühlheim a. Rh., Gleiwitz, Gelsenkirchen, Markirch i. Els. Gleiches gilt von den englischen Städten und auch, wo wesentlich privater Initiative die Versorgung zu danken ist, wie in Hamburg, Stuttgart, Hohensalza, in den Bereinigten Staaten und in den kleineren Versorgungsanstalten, besonders den "gouttes de lait" Frankreichs. Ühnliche Projekte, über die aber noch nichts näheres bekannt geworden ist, liegen vor aus Königshütte, Heilbronn und anderen Städten.

Für die Beschaffung der Rohmilch werden meist bestimmte Molkereien bezw. Gutsverwaltungen ausgewählt. Sie müssen sich fast überall besonderen Borschriften, in einigen Städten auch einer besonderen Kontrolle unterwersen, die sich teils auf die Beschaffenheit der gelieserten Milch, teils auf die Handhabung des Betriedes erstreckt. Es scheint, daß man in letzter Beziehung allzu scharse Forderungen kaum durchseigen kann. So wurden in Rochester (Nordamerika) besondere Borkehrungen für Asepsis beim Melken verlangt. Da die diesbezüglichen Forderungen jedoch bei keinem Privatunternehmer durchzusetzen waren, mußte sich der Gesundheitstrat von Rochester entschließen, Kühe, Kuhanstalt und Molkereibetrieb in eigene Regie zu überznehmen.

Es ist schon barauf hingewiesen worden, daß die Kuhmilch, selbst wenn an sich einwandsfrei, nicht so leicht verdaulich für den kindlichen Organismus ist wie Menschenmilch. In Amerika und z. T. in Frankreich wird sie daher sast allgemein humanisiert oder maternisiert, d. h. durch geeignete, der Alterstufe angemessene, Verdünnungen und Zusätze dem kindlichen Nahrungsbedürfnis angepaßt bezw. der Zusammensetzung der Menschenmilch genähert. Anderwärts hält man dies in solcher Allgemeinheit für unnötig und nur sur schwächliche oder bereits an schlechter Verdauung leidende Kinder sür erforderlich. In solchen Fällen aber wird auch bei uns die Herstellung von Milchmischungen, meist in trinkfertigen Sinzelportionen, vorgenommen.

Wie großenteils in Frankreich, Amerika, Schweben, so hat auch in Deutschland noch vielkach private Liebestätigkeit ober die von Vereinen, namentlich des Baterländischen Frauenvereins, die Versorgung der Säuglinge mit guter Milch in der Hand. Die Tätigkeit der Ortsbehörden beschränkt sich dann meist auf die Übernahme der Kosten für an notorisch Arme geslieferte Milch, allenfalls auf eine Unterstützung der betreffenden Vereinigung, die vielkach durch mietfreie Überlassung der erforderlichen Räume erfolgt.

Doch greift die Überzeugung, daß hier eine wichtige Aufgabe ber Gemeinde vorliege, immer mehr durch und gelangt auch immer mehr zu praktischer Wenn nun auch auf die Beschaffung bes allerbesten Produktes verzichtet wird, fo bedingen doch die unerläklichen Magregeln bezüglich Berfunft und Behandlung ber Milch und die Vorbereitung burch Säubern, Einfüllen in Flaschen und Erhiten, eventuell auch Berftellung von Mischungen, daß die zu liefernde pasteurisierte Milch im Preise, wenn auch nicht so hoch wie sonstige einwandfreie Kindermilch, doch höher steht als die gewöhnliche Marktmild. Soll die Bevölkerung bavon abgehalten werden, aus ökonomischen Gründen die Marktmilch auch für die Kinderernährung zu bevorzugen, so muß also ber Verkaufspreis unter bem Selbstkoftenpreis gehalten und es muß an Unbemittelte die Milch fogar unentgeltlich abgegeben werben. Die badurch entstehenden Ausfälle muffen bei von privater Seite betriebenen Unternehmungen entweder durch Bereins= oder Brivatbeiträge oder durch Buschüffe ber Gemeinden gebeckt werden. Gin dritter Weg ift ber, Die Bohlhabenden für die Milch fo viel über die Selbstkoften gablen zu laffen, daß der Ausfall bei den Minderbemittelten ausgeglichen wird. Diefer Weg, auf dem sich viele berartige Unternehmungen, 3. B. in Hamburg, Fecamp Paris, nach Beschaffung ber ersten Ginrichtung felbst erhalten, ist auch von Gemeindebetrieben teilmeise beschritten worden. Un anderen Orten beschränkt man die Abgabe auf die weniger Bemittelten und trägt einfach den Ausfall bezw. die Mehrkosten von Seite der Stadtgemeinde. Behufs wirksamer Einführung ift man babei, 3. B. in Salle, fo weit gegangen, ben Preis niedriger als ben der Marktmilch zu halten; man ift aber wegen des dabei vielfach vorgekommenen Mißbrauchs bavon zurückgekommen.

Über die Art, wie die einzelnen Stadtgemeinden, welche in Deutschland eine Milchversorgung größeren Maßstades übernommen haben, diese durch-führen, und über die Kosten, die ihnen daraus erwachsen, habe ich aus der Literatur und durch Umfrage, für deren bereitwillige Beantwortung ich den beteiligten Stadtverwaltungen zu bestem Danke verpflichtet bin, das folgende feststellen können:

#### Berlin.

Es bestehen sieben Säuglingsfürsorgestellen, die von einer Stiftung betrieben werden, benen aber die ersorderlichen Mittel alljährlich durch die Gemeindebehörden bewilligt werden. In diesen werden die Kinder bei festzgestellter Bedürftigkeit ärztlich untersucht. Es wird in erster Linie auf die Selbststillung seitens der Mütter durch Belehrung und durch Gewährung von Stillprämien hingewirft. Wo diese nicht zu erreichen ist, wird durch

Bons der Bezug von Nohmilch zu ermäßigtem Preise gewährt, und in geeigneten Fällen werden trinkfertige Einzelportionen aus den eigenen Milche küchen der Fürsorgestellen, auf  $92-100^{\circ}$  erhitzt, abgegeben. Die Milch wird von drei größeren Molkereien bezogen, die ihre Kuhställe durch Tiersärzte überwachen lassen. Die gelieferte Milch wird in den Laboratorien der Fürsorgestellen auf Säuregrad, Fettgehalt, Schmutzgehalt, Keimgehalt usw. untersucht. Die Molkereien liefern die Milch teils in die Wohnungen der Konsumenten, teils in Depots, aus denen sie dann weiter verteilt oder von den Konsumenten abgeholt wird.

Für die Rohmilch werden pro Liter 34-40 Pfg. gezahlt. Der normale Verkaufspreis beträgt pro Liter 20 Pfg., in Fällen besonderer Bedürftigkeit wird er noch weiter ermäßigt oder auch ganz erlassen.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1906/07, in dem erst fünf Fürsorgestellen bestanden.

Es wurden angekauft rund 310 500 Liter Vollmilch. Die Ausgabe hierfür betrug rund 100 000 Mf. (in dem Berichte einer Fürsorgestelle ist dieser Posten nicht von dem für Stillprämien getrennt worden, er mußte also hier geschätt werden). Dazu kommen an Gehältern, Miete und Betrießskoften 38 723,56 Mf. Demgegenüber stehen Sinnahmen von nur 25 628 Mf., so daß, abgesehen von den Stillprämien, ein Zuschuß von rund 113 000 Mf. verbleibt. Bersorgt wurden neben 5014 Brustkindern, für welche die ansnähernd ebenso hohen Stillprämien anzurechnen sind, 7756 Flaschenkinder, so daß auf jedes von diesen ein städtischer Zuschuß von etwa 14,57 Mf. entfällt.

#### Bonn.

Die Stadt besitzt seit dem 1. Mai 1906 eine eigene Säuglingsmilchanstalt. In diese wird von drei verschiedenen Gutsbesitzern aus der Nähe der Stadt, deren Ställe durch den Leiter der Säuglingsmilchanstalt (zugleich Schlachthostierarzt) kontrolliert werden, die Wilch (gute Vollmilch) in Kannen eingeliesert, täglich seitens desselben Leiters untersucht, außerdem häusig bakteriologisch durch das hygienische Institut der Universität. Die für Säuglinge bestimmte Milch wird auf  $100^{\circ}$  erhipt, noch 3 Minuten unter strömendem Damps im Sterilisator belassen, dann sosort ties abgekühlt. Bezahlt wird seitens der Anstalt 22 Pfg. pro Liter Säuglingsmilch, 20 Pfg. für andere Milch. Vom 1. Mai 1906 dis zum 31. März 1907 wurden verdraucht 76 884 Liter. Zu dem Milchbeschaffungspreis von 16 349,98 Mf. gesellten sich die Kosten für deren Zubereitung und Zustellung, sowie für Unterhaltung und Betrieb der Anstalt mit 20 411,17 Mf.

Abgegeben wird die fertige Säuglingsmilch an Abnehmer mit einem

steuerpflichtigen Einkommen von weniger als 2000 Mk. jährlich für 25 Pfg., an folche mit größerem Einkommen für 40 Pfg. pro Liter, an Unbemittelte unentgeltlich (gegen Gutschein der Armenverwaltung).

Der Zuschuß für die Säuglingsmilch aus städtischen Mitteln betrug in zehn Monaten 5641,34 Mf.

Vom 1. Dezember 1907 ab foll durch die Säuglingsmilchanstalt auch für Kranke die von der Städtischen Zentrale zur Fürsorge für Lungenkranke und von der städtischen Armenverwaltung benötigte Milch abgegeben werden. Diese Milch, wie die andere bezogen und untersucht, wird nur nochmals durch die Zentrisuge gereinigt und dann in Literslaschen mit Pappverschlüssen abgefüllt. Sie ist an bestimmten Abnahmestellen von den Empfängern jeden Morgen abzuholen. — Schließlich ist beabsichtigt, an Schüler und Schülerinnen sowie in Fabriken usw. beschäftigte Arbeiter zur Frühstückspause eine in der städtischen Milchanstalt gereinigte gute Vollmilch, roh oder sterilisiert, gegen Bezahlung zu verabsolgen.

#### Charlottenburg.

Die Versorgung erfolgt hier ähnlich wie in Berlin durch Fürsorgeftellen (bisher 4, von 1908 an 5), die von dem Baterländischen Frauenverein und dem Elisabeth-Frauenverein betrieben werden, mahrend die Bemeindebehörden die Unfosten beden. Die Milch wird aus einer zuverläffigen Molferei bezogen, beren Stallungen unter tierärztlicher Kontrolle stehen, und wird durch das städtische Untersuchungsamt für anstedende Krankheiten und ben Oberapothefer bes Städtischen Krankenhauses regelmäßig biologisch und chemisch untersucht. Abgegeben wird fie pasteurisiert in halbliterflaschen ober, soweit die Urzte der Fürsorgestellen es für erforderlich halten, in trinkfertigen Einzelportionen. Die Milch kostet bei ber Molkerei 28 Pfg. pro Liter, in trinkfertigen Einzelportionen kommt fie einschließlich der Berftellungskoften auf 51 Pfg. zu stehen. Abgegeben wird fie zum Preise von 18 Pfg. pro Liter burchweg, für Unbemittelte aber unentgeltlich (nach den bisherigen Erfahrungen entfallen hierauf gegen 30 %). Für das Rechnungsjahr 1908/09 werden voraussichtlich erforderlich sein 230 000 Liter Milch. und es wird die Rubufe hierzu in Gemeinschaft mit den sonstigen Unkoften der Fürsorgestellen auf 72 040 Mf. geschätt, die Zahl der zu versorgenden Säuglinge auf rund 2700, von benen etwa 50 % Bruftkinder find. Da diefen die außerdem mit 32 260 Mf. veranschlagten Beihilfen an Schwangere und an stillende Mütter zugute kommen, so wären die obigen Kosten auf nur etwa 1350 mit Milch zu versorgende Kinder zu rechnen, woraus sich für jeden berartigen Säugling im Durchschnitt rund 53,40 Mf. ergeben.

Daneben weist der Stadthaushalt 1908/09 18000 Mk. für Beschaffung von Milch in der Armenkrankenpflege auf und 12000 Mk. Beitrag an Bolks-küchen oder dergl. gegen die Berpflichtung, Kindern in den Gemeindeschulen Frühstück, wesentlich aus Milch bestehend, zu liefern.

#### Gelfenfirchen.

In der städtischen Säuglingsmilchanstalt wird Rohmilch, von einem dortigen Gutsbesitzer unter Kontrolle der Kuhställe und der gelieferten Milch bezogen, auf  $102^{\,0}$  erhitzt und in vier verschiedenen Mischungen abgegeben. Bon Mischung I beträgt die Portion 700 g, von Mischung II 900 g, von Mischung III und IV je 1200 g. Berbraucht wurden hierfür vom 15. November 1906 bis Ende Oktober 1907 60 890 Liter Milch zum Einkaufspreise von 20 Pfg. pro Liter. Die Portionen werden an Abnehmer mit Einkommen bis zu 1500 Mk. jährlich zum Preise von je 25 Pfg., an solche mit höherem Einkommen für je 40 Pfg. abgegeben.

Außerdem wurden in dem genannten Zeitraum von einem Milchändler 6509,5 Liter Milch zu 17 Pfg. und 15518,25 Liter zu 18 Pfg. bezogen, gereinigt, auf Wunsch auch gekocht und an die Schüler höherer Lehranstalten in Viertelliterflaschen zum Preise von 22 Pfg. pro Liter bezw. in Viertelsund Halbliterflaschen zum Preise von 20 Pfg. pro Liter an Arbeiter eines Eisenwerkes abgegeben.

Die gesamten Unkosten außer der Milchbeschaffung betrugen für den genannten Zeitraum 16143,43 Mk. Der Zuschuß aus städtischen Mitteln ist für das Rechnungsjahr 1907 auf 5400 Mk. veranschlagt.

#### Gleiwik

versorgt burch die städtische Armenverwaltung Bedürftige mit Milch, die von dortigen, gemäß einer Polizeiverordnung kontrollierten, Milchhändlern zum Preise von 16 Pfg. pro Liter bezogen wird. Diese soll in absackochtem Zustande verabreicht werden.

Außerdem wird an arme Schulkinder, die einen weiten Weg zur Schule haben, nebst einem Brötchen je 1/8 Liter warme Milch verabreicht. Hiersür wurden im Jahre 1906/07 8160 Liter verbraucht, zu deren Bezahlung aus städtischen Mitteln 885,60 Mk., von Privaten oder Vereinen 420 Mk. zugeschoffen wurden.

#### Balle a. S.

gewährt bei einem Einkaufspreis von 28 Pfg. und dem Berkaufspreis von 20 Pfg. pro Liter in der Molkerei sterilisierter Bollmilch, einem Jahreßverbrauche von etwa 39000 Litern jährlich etwa 3120 Mk. Zuschuß.

#### Beidelberg.

Die Stadtgemeinde unterstützt durch einen Zuschuß von etwa 3300 Mk. jährlich die Milchversorgung durch die Luisen-Heilanstalt. Diese bezieht die Milch, alsbald nach dem Melken tief gekühlt, vom Schwabachheimerhof. Die Ställe werden kontrolliert, die gelieferte Milch wird wöchentlich chemisch und bakteriologisch untersucht; sie wird 5 Minuten auf 99 bis 100° ershitt. Die Anstalt, die 1907 32 025 Liter Milch verbrauchte, zahlt für Säuglingsmilch, die von vorgeimpsten Kühen gewonnen wird, 30 Kfg. pro Liter, für gewöhnliche Milch (von nicht geimpsten Kühen) 18 Pfg. Berkauft wird ein Liter Kindermilch zu 40 Pfg., Tagesportionen für Säuglinge an

gut situierte Leute zu 60 bis 80 Pfg. weniger bemittelte " 20 " 30 " unbemittelte auf Kosten des Armenrats.

# Hohenfalza (Prov. Bosen).

Sier unterhält der Baterländische Frauenverein eine Milchfüche, zu beren Einrichtung ber Rreis eine einmalige Zuwendung gemacht hat. Die Milch wird von einem in der Rähe gelegenen Ansiedlungsgut bezogen, wo die zur Geminnung diefer Milch dienenden Ruhe besonders gefüttert und vor der Einstellung und auch weiterhin in gewissen Zwischenräumen ber Tuberkulinimpfung unterzogen werden. Die Stallungen unterstehen ber Aufficht bes Bereinsvorstandes und eines Tierarztes. Die Milch wird nur auf ihren Fettgehalt untersucht. Sie wird 5 Minuten auf 80° erhipt und für Säuglinge in trinkfertigen Portionen abgegeben. Bei einem Sahresverbrauche von 18950 Litern beträgt ber Einkaufspreis pro Liter 18 Pfa., die sonstigen Unkosten etwa 25 Bfg. Abgegeben wird die Milch an Unbemittelte unentgeltlich oder zum Preise von 10 Pfg. pro Liter, an Arbeiter für 14 Pfg., an Beamte für 18 bis 20 Pfg. und an Wohlhabende für 30 Pfg. bezw. (in Portionsflaschen) für 40 Bfg. pro Liter. Die Leistungen ber Stadtgemeinde beschränken fich hier auf unentgeltliche Bergabe der Räumlichfeiten und des benötigten Waffers.

#### Linden b. Sannover.

Die Stadtgemeinde gewährt zwei Vereinen, welche die Beschaffung guter Säuglingsmilch betreiben, Beihilfen von 200 Mf. bezw. 500 Mf. jährlich.

#### M.=Gladbach.

Die Milch wird aus einem etwa 20 Minuten von der Stadt entsfernten Gehöft bezogen. Die Stallungen werden durch die städtischen

Tierärzte, die Milch durch das chemische Untersuchungsamt der Stadt kontrolliert.

Die in einem Mietsgebäude befindliche Säuglingsmilchanstalt erhitt die Milch auf 102°. Der Verbrauch beträgt 63875 Liter jährlich, der Einkaufspreis 23 Pfg., die sonstigen Unkosten etwa 21 Pfg. pro Liter. Der Verkaufspreis beträgt für Abnehmer mit Einkommen bis zu 1500 Mk. 20 Pfg., mit höherem Einkommen 40 Pfg. pro Liter; bei Zustellung ins Haus erhöhen sich diese Preise auf 25 bezw. 50 Pfg. Der Zuschuß ber Stadtgemeinde betrug 1906 7291,66 Mk.

### Magdeburg.

Die früher eingerichtete städtische Milchküche ist am 1. Oktober 1907 geschlossen worden. Die Säuglingsfürsorge soll vom 1. April 1908 nach einem umfassenden Plane neu geregelt werden. Soweit dabei Milchbeschaffung in Frage kommt, soll eine nach bestimmten Vorschriften gewonnene und beshandelte Milch (roh) unter Gewährleistung einer Mindesttemperatur bis zur Abgabe an die Empfänger seitens eines leistungsfähigen Unternehmers zum Marktpreis gewöhnlicher Milch an die von der Stadt mit einem Aussweis versehenen Personen abgegeben werden. Die Stadt wird dabei pro Liter 20 Pfg., also bei dem vorausssichtlichen Bedarf von 91 250 Litern jährlich 18 250 Mk., zuschießen.

Daneben werden im Stadthaushalt des Geschäftsjahres 1908 für Verabfolgung von Milch an Arme auf ärztliche Anordnung 12000 Mk. gesordert. Es handelt sich hier um gewöhnliche Milch, bei der nur ein Mindestfettgehalt vorgeschrieben ist und die für 15 Pfg. pro Liter gestauft wird.

# Markirch i. Elf.

Die Milch wird von einem dortigen Landwirt bezogen, dessen Stallungen und Kühe zeitweise untersucht werden, bei Eingang lediglich auf Reinheit geprüft und 5—7 Minuten gekocht. Der Einkaufspreis beträgt 20 Bfg. pro Liter. Die sonstigen Unkosten sind gering, da die Einrichtung der Anstalt nur rund 1900 Mk. kostete und das Personal vom Gemeindespital unentgeltlich gestellt wird; man hofft sie durch die erhöhten Milchverkaufspreise zu decken. Diese betragen:

100	g = જી[	asche	für	Bemittelte	4	Pfg.,	für	Arme	3	Pfg.
<b>1</b> 50	g =	,,	,,	"	6	,,	,,	"	5	"
	g=				_			"	~	
250	g =	,,	"	,,	10	"	,,	"	8	,,

¹ Es muß natürlich richtig "höchsttemperatur" heißen.

Diese Preise, wonach auch der Unbemittelte für 1 Liter mindestens 32 Pfg. zu zahlen hat, sind entschieden zu hoch, um den Absichten einer städtischen Milchversorgung zu dienen. Daran wird auch der Zuschuß von 500 Mk., den ein Wohltätigkeitsverein gewährt, um die unentgeltliche Abgabe der Milch an Unbemittelte zu ermöglichen, nicht viel ändern können.

# Mülheim a. Rhein.

In der städtischen Säuglingsmilchanstalt wird die von einem in der Nähe von Kalk belegenen Gute bezogene Milch (Stallungen und Milch unterstehen der Kontrolle) 3 Minuten auf  $101^{\circ}$  erhist. Vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 wurden 562740 Liter Milch zum Einkaußpreise von 20 Pfg. pro Liter beschafft. Die sonstigen Unkosten betrugen 22350 Mk. (Verwaltungsz, Betriebsz und Unterhaltungskosten sowie Verzinsung des Anlagekapitals von rund 30000 Mk.). Der Verkaufspreis beträgt für die Tagesportion von ungefähr 1 Liter für Abnehmer mit 2000 Mk. und weniger Jahreseinkommen 23 Pfg., für solche mit höherem Einkommen 40 Pfg. Der Jahreszuschuß aus städtischen Mitteln wird auf 7000 Mk. geschätzt.

#### Offenbach a. Main.

Die in Mietsräumen befindliche städtische Anstalt liesert Kindermilch und Kurmilch. Die Rohmilch wird von zwei größeren Gütern zum Preise von 21 Pfg. pro Liter angekauft, ebenso wie die Stallungen einer Kontrolle unterworfen und 10 Minuten auf  $102^{\,0}$  erhist. Der Verkausspreis beträgt pro Liter

	Kindermilch	Kurmilch
bei Einkommen bis 2000 Mk. jährlich	h 20 Pfg.	30 Pfg.
bei größerem Einkommen	. 40 "	40 "

In der Zeit vom 1. August 1906 bis 31. März 1907, wo übrigens der Einkaufspreis pro Liter 22 Pfg. betrug und der Berkaufspreis noch mehr abgestuft war (20, 30 und 40 Pfg. für Kindermilch, 25, 30, 35, 40 und 45 Pfg. für Kurmilch), betrug bei einem Berbrauch von 90450 Litern Milch der Zuschuß seitens der Stadt 11646,77 Mk.

# Straßburg i. E.

Um die Verbreitung der schon erwähnten Forsterschen krankheitskeimsfreien Milch zu fördern, hat die Stadtgemeinde mit den drei diese Milch sonst zum Preise von 25 Pfg. für eine Flasche von 0,9 Liter Inhalt verstreibenden Molkereien einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die auf

städtische Gutscheine zu liefernde Milch nur mit 20 Pfg. pro Flasche besrechnet wird. Es werden ausgegeben:

- 1. Gutscheine zu 18 Pfg. an alle Personen, die in den Durchschnittsverhältnissen der Arbeiterfamilie leben. Der Preis stellt sich für die Inhaber dieser Gutscheine, die von den Gemeinde-Waisenräten und Waisenpflegerinnen, Armenpflegern, Ürzten und Hebammen, sowie vom Bürgermeisteramt ausgegeben werden, ebenso wie der gewöhnlicher Marktmilch;
- 2. Gutscheine zu 15 Pfg. durch den Gemeindewaisenarzt für die seiner Kontrolle unterstellten Kinder;
- 3. unentgeltliche Gutscheine burch die Armenverwaltung.

Die für Zahlung des Preisunterschiedes der Stadt erwachsenden Ausgaben belausen sich auf jährlich rund 2000 Mk. Ferner wird eine Beihilfe von jährlich 1000 Mk. für eine von einem Privatverein unterhaltene Säuglingsheilftätte gegeben, die sich ebenfalls mit der Herstung und Abgabe von Kindermilch befaßt.

### Stuttgart.

Es bestehen sehr eingehende und zwedmäßige Bestimmungen über die Gewinnung und Behandlung von folder Milch, die als "Vorzugsmilch" verkauft werden darf. Die Stadttierärzte und der Stadtarzt üben eine ständige und, wie es scheint, wenigstens innerhalb des Stadtgebietes wirkfame Kontrolle aus. Die gunftigen Erfahrungen hierbei haben bazu geführt, die Mildviehschau auf bas gesamte im Stadtbezirke vorhandene Mildvieh auszudehnen, mas sich als zweckmäßig und geboten herausstellte. Wie wenig aber auch damit erreicht werden fann, geht aus den statistischen Erhebungen des Polizeiamtes hervor. Es kamen nämlich auf 7500 Liter Milch, die täglich im Gemeindebezirk produziert murden, 97850 Liter von außen eingeführte, barunter 72 300 Liter, die mit der Gifenbahn, also aus weiterer Entfernung, famen. Den ausführlichen Mitteilungen, die bas Stadtschultheißenamt mir freundlichst zugehen ließ, entnehme ich, baß die Hauptmenge ber nach ber Stadt verbrachten Milch aus einem Umfreise von etwa 60 km ftammt, daß aber die größte Unternehmung, die Milchzentrale (G. m. b. H.) neuerdings, um einen Ausgleich der durch die kleinbauerlichen Betriebe bedingten Schwankungen in ber Milchlieferung herbeizuführen, auf bas murttembergische und baverische Allgau in einer Entfernung von etwa 130 bezw. 190 km zurückgreift. Man wird sich daher für die bei weitem größte Menge ber Verbrauchsmilch auf die burch ortspolizeiliche Vorschriften geregelte Kontrolle der Milch und der Art der Aufbewahrung

und des Vertriebes innerhalb der Stadt befchränken muffen, wobei die vorgeschriebene Anzeige für fämtliche gewerdsmäßig eingeführte Milch wie für fämtliche im Stadtgebiet behufs Milchgewinnung gehaltenen Kühe von wesentlicher Bedeutung ist.

Die erwähnte Vorzugsmilch koftet, ins Haus geliefert, 30 bis 40 Pfg. pro Liter. Es werden davon täglich 70 bis 90 Liter feitens der Milch=zentrale an eine private Kindermilchküche geliefert, die sie teils unentgeltlich, teils zu ermäßigtem Preise abgibt und hierfür aus städtischen Mitteln einen Zuschuß von 800 Mf. erhält.

In weit größerem Maße hat die Stadt seit 1. Oktober 1907 die Milchabgabe an Volköschüler (je 1/4 Liter Vollmilch und 1 Brot) eingeführt. Die Abgabe erfolgt an Bedürftige unentgeltlich, an andere gegen Ersat der Selbstlosten. Die Milch wird von der Milchzentrale bei 80° pasteurissiert und warm an die Abgabestellen geliefert. Gebraucht werden täglich 2100 bis 2200 Portionen, und der Jahresauswand hiersür wird auf etwa 50000 Mk. berechnet.

#### Wiesbaden.

Die städtische Säuglingsmilchanstalt bezieht ihre Milch von einem Domänenpächter auf einem nahegelegenen Hofgut. Es findet Kontrolle ber Stallungen, tes Milchviehes und der gelieferten Milch ftatt. Die Milch wird auf 101° erhipt, und es werden nur trinkfertige Portionen hergestellt und zwar: I. 1/8=Milch für Kinder im 1. Monat, 6 Flaschen zu 100 g; II. 1/2. Milch für Kinder im 2. bis 4. Monat, 6 Flaschen zu 150 g; III. 2/8 = Milch für Kinder im 5. bis 8. Monat, 5 Flaschen zu 200 g; IV. Bollmild, für Kinder vom 9. Monat an, 5 Flaschen zu 200 g. Die Rohmilch koftet pro Liter 30 Bfg., dazu kommen 14 Bfg. an Unkoften. Die fertige Tagesportion wird zum Preise von 22 Bfg. bei Abholung an einer der neun Ausgabestellen abgegeben auf Attest eines jeden in Wies= baben wohnenden Arztes oder auf das Attest des Arztes der Mutterberatungestelle hin unter ber Bedingung, daß das Rind, für welches bie Milch bestimmt ift, in die Beratungostelle gebracht wird. Undere Bersonen erhalten die Milch nach Einsendung eines ärztlichen Attestes zum Preise von 85 Pfg, für die Tagesportion ins Haus geliefert. Der durchschnittliche Sahresverbrauch an Rohmilch beträgt zurzeit etwa 55 000 Liter, wird aber für das fommende Jahr auf das Doppelte geschätt. Der Zuschuß ber Stadt beträgt für 1907 voraussichtlich 10000 Mf.; für 1908 sind 16000 Mf. vorgefehen.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe 1,

#### Worms.

Die Milch wird von einem Landgut bezogen und durch das chemische Untersuchungsamt kontrolliert. Unter Erhitzen auf  $90^{\circ}$  werden vier Sorten Säuglingsmilch hergestellt. Die Rohmilch koftet pro Liter 28 Pfg., die trinkfertigen Portionen werden zu 1-3.5-4.5-6 Pfg. pro Flasche (Größe nicht angegeben) verkauft. Der Berbrauch an Rohmilch betrug für die Zeit vom 20. Juni bis 30. September 1907 1095 Liter, der Juschuß seitens der Stadt 596.75 Mk., seitens des Bereins gegen Berarmung und Bettelei 55.16 Mk.

### Zoppot.

Auf dem schon erwähnten städtischen Gut werden jährlich etwa 130 000 Liter Milch gewonnen. Der Verkaufspreis beträgt bei Lieferung ins Haus für Vollmilch aus Kannen 17 Pfg., aus Flaschen 20 Pfg., für Kindermilch (die für Gewinnung dieser Milch dienenden Kühe werden trocken gefüttert, die Milch wird nicht erhitzt, sondern wie alle sonstige auf etwa 8° herabgekühlt) in Flaschen 30 Pfg. pro Liter. Die Mehrkosten, deren Höhe nicht angegeben ist, trägt das städtische Gut.

Die Kosten, welche von den Städten so für minderbemittelte Bürger aufgewendet werden, sind als eine Ausgabe im öffentlichen Interesse zu betrachten, nicht etwa als Armenunterstützung, schon beshalb nicht, weil sonst ber politischen Folgen wegen viele Eltern von der Einrichtung keinen Gebrauch machen würden. Dies hat sich sehr auffällig in Halle gezeigt, wo erft nach Befeitigung biefes, burch unzwedmäßige Kontrollmagregeln im Anfang genährten, Berbachtes die Bahl ber Benuter erheblich in die Sohe fcnellte. Um ben Charakter ber Armenunterstützung von vornherein auszuschließen, hat man 3. B. in Berlin Stiftungsmittel zur Dedung ber Unkoften benutt, während man in Charlottenburg zu dem Mittel griff, den Betrieb der Milchverforgung nebst allem Zubehör Bereinen zu übergeben und biefen die Unkosten seitens ber Stadt zu erstatten. Das lette Berfahren hat ben Borteil, daß die Organe folcher Bereine eher als ftädtische Beamte in ber Lage find, zu beauffichtigen, ob die abgegebene Milch feitens der Empfänger auch bestimmungsgemäß verwendet und ob sie in den haushaltungen in der richtigen, durch mündliche und gedruckte Belehrung häufig und eindringlich darzulegenden Weise behandelt wird.

Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, daß als wirksame Ergänzung einer solchen kommunalen Milchversorgung die ärztliche Beaufsichtigung der versorgten Kinder dienen muß, mit der geeignete Belehrung der Mütter ober Pflegerinnen Hand in Hand geht. Weil diese bei den von allen Seiten berichteten guten Erfolgen der Milchversorgung, wo überhaupt, wie in Franksereich, ein längeres Bestehen dieser Einrichtung schon zum Bergleich genügende Zahlen gewährt, wesentlich mitspricht, so will ich näheres über die günstigen Erfahrungen hier nicht mitteilen. Es genügt zu wissen, daß durch das Zusammenarbeiten verschiedener von den Stadtgemeinden zu treffender Ginzichtungen ein Heraddrücken der in Deutschland noch erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit möglich ist, daß die Beschaffung einwandsreier Milch hierbei eine wesentliche Rolle spielt und daß sie ohne übermäßig hohe Kosten durchgeführt werden kann. Wo das Bestehen einer solchen Sinrichtung während des ganzen Jahres zu große Opfer fordern würde, sollte sie wenigstens während der Sommermonate in Kraft treten.

# Bemeindeschlächtereien.

Bearbeitet von

Dr. Ivs. Chrler,

Vorstand des städtischen Statistischen Umtes in freiburg i. Br.

Beschwerden über allzuhohe Preise ber unentbehrlichen Bedarfsaegenstände und über die Ausbeutung der Rotlage, in welcher die Berbraucher von leicht dem Berderben ausgesetzten Lebensmitteln dem Berkäufer berfelben gegenüber fich oft befinden, find ichon im Mittelalter häufig Gegenstand ber Rlage gewesen. Seit ber zweiten Salfte bes 15. Jahrhunderts murben in Freiburg i. Br. die Preise für die wichtigsten Artikel durch den Stadtrat im Benehmen mit ben 12 Zünften festgesetzt und die gesamte Broduktion, sowie der Verkauf der einzelnen Waren auf dem Markt und in den Läden der Kaufleute und Handwerker durch besondere vom Stadtrat eingesetzte Kommissionen aufs strengste überwacht. Als dann durch die Gewerbe= ordnung die polizeiliche Warentage ganz beseitigt worden war, hatte man geglaubt, daß die Konkurrenz richtige Preife schaffen und die Preisbestimmung nach Angebot und Nachfrage auf der Grundlage der Produktionskoften geregelt werbe. Dies traf aber nicht überall zu. Anstatt burch möglichst niedrige Breise bei guter Ware um die Rauflust ber Menge zu werben, haben manche Klassen von Gewerbetreibenden es vorgezogen, im Wege ber Vereinbarung unter fich bem faufenden Bublifum als geschloffene Phalanx entgegen-Butreten und die Breise durch willfürliche Festsetzung möglichst hoch zu halten. Gegen folche Abmachungen haben die Konsumenten einen schweren Stand, ba der Bezug von auswärts mit vielen Umständen und Schwierigkeiten verbunden, für den kleinen Mann insbesondere durch die im Berhältnis zu seinem Bedarf teuren Frachtkosten gang unrentabel ist. Daß daher, wenn bie Preisfäte ber michtigften Lebensmittel allzu fehr in bie Sohe geschraubt werden, die Gemeindebehörde preisregulierend eintritt, bedarf feiner weiteren Begründung; fie hat, wenn es fich um das Wohl und Webe ihrer Gemeinde= angehörigen handelt, überall da helfend einzugreifen, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. Sie hat aber auch barauf zu achten, daß bas Interesse ber Gemeinde felbst nicht geschäbigt wird.

Da seitens bes Publikums, namentlich auch in ber Tagespresse, über bie Höhe ber Freiburger Fleischpreise ständig Klage geführt wurde, so ließ ber Stadtrat schon seit Januar 1891 burch die Schlacht= und Biehhof=

248 Jos. Chrier.

kommission von Zeit zu Zeit über die Bewegung der Vieh- und Fleischpreise eingehende Erhebungen veranstalten und suchte auf Grund dieser Ergebnisse bei der Metgerinnung wiederholt eine Ermäßigung der Fleischpreise zu erzielen. Infolge der hohen Preise für Fleisch und Brot waren in Freiburg in der letzten Zeit die Preise aller für die Haushaltung und die Lebensführung nötigen Dinge in die Höhe gegangen. Der Stadtrat hatte deshalb als gesetzlich berusenes Berwaltungsorgan des Gemeinwesens ein um so höheres Interesse daran, daß die Preise der wichtigsten Lebensmittel und insbesondere des Fleisches in einem richtigen Berhältnis zum Ankaufspreis und namentlich auch zu den Preisen anderer Städte des Landes standen, als er seit Jahren bestrebt war, die "Breisgau-Perle" mehr und mehr zu einem Ausenthaltsort für wohlhabende Privatleute und für in den Ruhestand gestretene Beamte und Offiziere auszugestalten.

Die auffallend ftarke Abnahme bes Fleischverbrauchs in ber Stadt veranlaßte die Stadtverwaltung schließlich gegen Ende des Jahres 1894 der Frage näher zu treten, ob auf diese bedauerliche Berschlechte= rung ber Bolfeernährung die unverhältnismäßig hohen Gleischpreise von bestimmendem Einfluß feien. Nachdem die Schlacht- und Biebhoffommission durch umfangreiche und zuverlässige Erhebungen festgestellt hatte, baß ber Rudgang bes Aleischkonsums ständig zunehme und eine Ermäßigung ber Fleischpreise bringend notwendig fei, zumal ber Stand ber Markt= viehpreise eine Berabsetung ber Fleischpreise fehr mohl zuließ, trat ber Stadtrat unterm 19. Dezember 1894 mit ber Fleischerinnung erneut in Unterhandlung und brachte eine angemeffene Reduzierung ber Fleischpreise in Anregung. "Unseres Erachtens hat die Einwohnerschaft ein Recht barauf, daß die Rleischpreise einigermaßen in Ginklang gebracht werben mit ben Biehankaufspreisen," so murbe in bem stadträtlichen Schreiben näher ausgeführt, "und bag auf biefem Gebiete feitens ber Metgerschaft keine Forderungen erhoben werden, die nach Lage der Verhält= niffe als unbillig bezeichnet werden muffen."

Das Berlangen bes Stadtrats, welches durch die Kommission und ihre Mitglieder noch persönlich auf das eindringlichste wiederholt worden war, wurde jedoch von der Metzgerinnung laut Beschluß der allgemeinen Innungseversammlung vom 26. Dezember 1894 entschieden zurückgewiesen. Die Stadtverwaltung hielt sich daher, da alle Bemühungen sich als vergeblich erwiesen, für verpslichtet, ihrem Berlangen durch dasjenige Mittel Nachdruck zu verleihen, welches schon früher wiederholt als das einzig wirksame bezeichnet worden war: nämlich durch vorübergehende Schlachtung einer Anzahl Tiere auf Kosten der Stadt und Eröffnung

einer beschränkten Zahl von städtischen Berkaufs= stellen.

Wie gewaltig ber Fleischkonsum in Freiburg im Jahre 1894 zurückgegangen war, zeigt die folgende kurze

Abersicht über die Bahl der Grofviehichlachtungen von 1886-1894.

Es wurden geschlachtet im Jahre	Ochfen	Stiere	Kühe	Rinder	Großvieh im ganzen
1886	2289	567	2223	2027	7106
1887	2544	454	2365	2057	7420
1888	2670	489	2400	2330	7889
1889	2634	635	2140	2136	7545
1890	2701	682	1741	1256	6380
1891	2615	676	1461	1074	5826
1892	2607	752	1509	1470	6334
1893	2597	870	2063	2550	8080
1894	2464	1218	1134	985	5801

Wenn auch zu erwarten war, daß sich dieser Mißstand allmählich wieder heben werde, so erschien derselbe aber immerhin bedenklich, wenn man in Erwägung zog, daß die Stadt seit dem Jahre 1888 durch die Eingemeindung von Günterstal und Haslach (1. Januar 1890), sowie durch eigenes Wachstum um rund 6000 Einwohner zugenommen hatte.

Bei ber näheren Untersuchung bes Zusammenhangs zwischen ben steigenben Fleischpreisen und dem Sinken des Fleisch= fonsums trat sosort die auffallende Erscheinung zutage, daß in derselben Beriode, in welcher die allgemeinen Fleischpreise so unverhältnismäßig stark in die Höhe gegangen waren, daß der Berbrauch abnehmen mußte, — die Abgebote für die öffentlichen Anstalten sich in einer Weise gesteigert hatten, daß eine breite Klust zwischen Privatpublikum und Anstalten sichtbar wurde, die allmählich unerträglich geworden war. Die in der folgenden Zusammenstellung (Seite 250) enthaltenen Zahlen veransschaulichen die Höhe der Abgebote, welche den größeren Anstalten von den Metgern bewilligt wurden.

Die Summe, welche hiernach ben beteiligten öffentlichen Kaffen er = fpart wurde, war ohne Zweifel im Vergleich zum Gesamtkonsum eine ganz gewaltige. Der Schluß, welcher sich ber Stadtverwaltung bei dieser Sach= lage unwillfürlich aufdrängte, war ein ganz unvermeiblicher und lautete

Rachmetjung uber die den größeren An	ıftallen	auf th	re Ane	t (w) vezu	ige in ?	en Ia	Nachweisung über die den größeren Anstalten auf ihre Rieischlezüge in den Jahren 1893 bis 1895 gewährten Rabatte.
	18	1893.	18	1894.	1895.	35.	
An fra fr.	I. Haft jaht %	II. Halbe jahr %	L. Hafte jahr %	II. Halb jahr %	I. Halb jahr %	II. Halb= jahr %	Bemertungen.
Heiliggeistspital und Afründhaus	18	21	22	12	16	16	
Bolfsküche	ı	ı	24	24	25		Ralb: und Schweinefleisch 15 %
Kreispflegeanstalt	24	24	25	25	25	25	Ralb= und Hammelfleisch 15 %
Frenklinik	10	10	18	18	18	18	1895 übrige Fleischgattungen (Ralbs, Schweines und Hammelfleisch) 15 %
Frauenklinik	15	15	15	55	15	15	
Klinisches Hospital	20	22	55	10	50	1	
Landesgefängnis	22	52	56	56	97	56	
Menagekommission, III. Bataillon 5. Juf.= Regt. Nr. 113	15,15	15,15	20	17,56	18,75	1	Schweinesteisch durchschrittlich 6— 9 %
							Kalbsteisch "6—20 % Hammelsteisch "6—14 %
Menagekommission, II. Bataillon	15,15	15,15	15,15	16,21	22,50	1	h durchschnittlich "
Menagekommiffion, L. Bataillon	15,15	15,15	50	17,56	18,75	l	Harmeffeeifch " 6—11 %0 Schweinesteisch durchschrittlich 6— 7 % Kalbsteisch " 5—20 %0 Hammeffeeisch " 9—14 %0

bahin: Entweber find biefe Unstaltspreife fo gehalten, bag für bie Metger noch ein ordentlicher Gewinn herauskommt; dann ist es aber nicht recht, ben fog. fleinen und mittleren Mann um fo große Beträge noch höher zu belaften, - ober die Preife für die Anstalten find fo nieder, daß fie einen Unternehmergewinn überhaupt nicht mehr abwerfen, bann aber muß ber Ausfall vom Privatpublikum getragen merben, melches auf diese Beise geradezu besteuert mirb. Es mußte hier auf eine Ermäßigung ber allgemeinen Preise und auf eine Erhöhung ber Unftaltspreise hingewirft merben; benn sobald bie Labenpreise gesund und normal waren, war die Möglichkeit von felbst außgeschlossen, ben Anftalten fo große Geschenke zu machen. Selbstverftand= lich fonnten biefe Buftanbe nicht mit einem Schlage gebeffert merben; aber einmal mußte ber Unfang gemacht werden nicht nur im Interesse bes Privatpublikums, fondern auch insbesondere ber fleineren Metger, welche sich an ben großen Submissionen ohnehin nicht leicht beteiligen fonnten. Deren Interessen murden gewiß bei niederen Breisen und er= höhtem Konsum besser gewahrt, da sie sich einen größeren Kundenkreis ermerben fonnten.

Schließlich hatte der Stadtrat auch nicht unterlassen, sich über die Preisverhältnisse des Viehs und den Stand der Fleischpreise in anderen Städten zu erkundigen, soweit ihre Verhältnisse mit den Freiburgern Ahnlichkeit hatten. Die vorgenommenen Erhebungen hatten ergeben, daß die meisten befragten Städte, insbesondere aber Heiselberg, Karlsruhe und Pforzheim im allgemeinen erheblich niedrigere Fleischpreise zu verzeichnen hatten als Freiburg.

Bahlreiche wohlhabende Familien bezogen schon seit längerer Zeit einen wesentlichen Teil ihres Fleischbedarfs aus Nordbeutschland, da sie auf biese Weise immer noch besser suhren, als wenn sie ihr Fleisch in Freiburg selbst kauften. Der sog. kleine und mittlere Mann aber hatte gegenüber allzu hohen Fleischpreisen nur ein einziges Mittel: nämlich bas der Einschränkung des Konsums bezüglich dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels, was der Stadtverwaltung nicht gleichgültig sein konnte.

Daß aber auch abgesehen hiervon die Stadt selbst in ihrem Gesamt = interesse und mit diesem wieder jeder einzelne Geschäftsmann geschäbigt wurde, wenn sie nach außen in den Ruf einer sog. teuren Stadt, insebesondere hinsichtlich der notwendigsten Lebensmittel kam, obwohl der Stadt rat seit Jahren bestrebt war und heute noch ist, mit einer möglichst niederen Umlage (Gemeindesteuern) troß der gewaltigen Aufgaben der Stadt außzukommen, bedarf wohl keiner weiteren Außführung.

Nachbem sich die Stadtverwaltung 16 fette zum Berkauf ausgeschriebene Ochsen des städtischen Rieselguts gesichert und durch den Schlachtshausverwalter einen Biehhändler in Basel vertraglich zur Lieserung von 10 jungen italienischen Ochsen wöchentlich "prima Qualität" um 65 Mt. pro Zentner Schlachtgewicht franko Freiburg auf die Dauer von 4—6 Wochen hatte verpslichten lassen, wurde der Schlächtereibetrieb am 24. Jasuur 1895 offiziell eröffnet und in drei Verkaufsstellen, von denen sich zwei in städtischen Gebäuden (in der ehemaligen Bolksküche im Kaushaus am Münsterplatz und im alten Schlachthaus) und eine in einem besonders zu diesem Zweck gemieteten Labenlokal (Merianstraße Nr. 18) befanden, die geschlachteten Tiere ausgewogen.

Mit der Anordnung und Durchführung der erforderlichen auf die Schlächterei bezüglichen Maßnahmen wurde die Schlacht und Biehhofsverwaltung betraut, während die Leitung und Aufsicht über das ganze Unternehmen einer verstärkten Spezialkommission übertragen worden war, beren Borsißender Stadtrat Amann war.

In Erweiterung des Antrags dieser Kommission versügte der Stadtrat, daß nicht nur Ochsen und Kälber, sondern auch Rinder, Schweine und eventuell Kühe geschlachtet werden sollen. Einige Tage vor der Betriebseröffnung waren die städtischen Berkauföstellen und die Preise der verschiedenen Fleischsorten im "städtischen Berkündungsblatt und allsgemeinen Stadtanzeiger" (Freiburger Tagblatt) öffentlich bekannt gemacht und dabei die Breise, wie solgt, sestgeseht worden:

```
1/2 kg Ochsenfleisch I. Qualität . .
                                       72 Pfg.
1/2 kg Ochsenfleisch II. Qualität . .
                                       66
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kg Nierenstück . . . . . . . . .
1/2 kg Lummel
                . . . . . . .
                                       85
1/2 kg Schweinefleisch (Speck) . . .
                                       65
1/2 kg Koteletts, Schinken und Braten
1/2 kg Schmalz (roh)
                                       70
1/2 kg Kalbfleisch . . . . . . .
                                       65
1/2 kg Schlegel und Koteletts . . .
```

Als Ochsensleisch I. Qualität wurde verkauft: Schwanzseder, Borschlag (mit Pariser Stück), Hinterbacken, Laffen (Bug), Hochs und Niedersripp. Unter solchem II. Qualität war zu verstehen: Halsstück, Schenkel, Leisten, Brustkern, Bauchlempen und Kopsbacken.

Die obigen Ziffern bedeuteten ichon eine ganz erkledliche Ermäßigung gegenüber ben von ben Meggern verlangten Fleischpreisen; stellten sich boch

noch in der allerletzten Zeit die Marktpreise für Mastochsensleisch ohne Unterschied der Qualität auf 80 Pfg., für Nierenstück auf 85 Pfg., für Lummel auf 90 Pfg. und für die übrigen Fleischsorten um 8-14 Pfg.  $(=10-12\,^{0})$  höher als die der städtischen Verkaufsstellen.

Der Schlacht und Biehhofverwaltung murbe ber zum Ankauf bes nötigen Biehes erforderliche Kredit bewilligt, und die Landwirte des Bezirks und der Umgegend wurden in den öffentlichen Blättern zur Anmeldung von fettem Mastvieh jeder Art aufgefordert. Dem Schlachthosverwalter wurde zur Unterstützung beim Bieheinkauf der Verwalter des städtischen Rieselguts zugewiesen.

Für bas Schlachten ber Tiere und ben Fleischverkauf mußte folgendes Personal eingestellt werden:

- 1. Drei Metger zum Auswiegen des Fleisches in den drei städtischen Berkaufslokalen.
- 2. Drei Metgerburschen zum Schlachten ber Tiere im Schlachthof und zur Hilfeleistung bei bem Aushauen in den Verkaufsstellen. Die ersteren erhielten eine Vergütung von 5 Mf. und die letzteren von 3,50 Mf. pro Tag.
- 3. Bur Aufsicht und für ben Gelbeinzug in ben städtischen Fleischbanken wurden vom Stadtrat drei Berbrauchssteuererheber gegen Bezahlung einer Tagesgebühr von 3 Mk. bestellt.

Die Verkaufsstellen waren geöffnet: an den Wochentagen von morgens 6—12 Uhr und von 4—7 (fpäter 8) Uhr nachmittags (Samstags 1—8 Uhr nachmittags); Sonntags von 6—9 und 11—12 Uhr vormittags sowie von 6—8 Uhr abends. Der Zudrang des Publikums war am ersten Tage ein so gewaltiger, daß die Menge der Kauflustigen nur mit größter Mühe seitens der städtischen Angestellten bedient werden konnte.

Der die Eröffnung des Selbstbetriebs einer städtischen Schlächterei verfügende Stadtratsbeschluß wurde von einem großen Teil der Einwohnersschaft mit nicht besonderer Freude begrüßt, obgleich Freiburg bezüglich der Fleischpreise schon lange an der Spize der badischen Städte marschierte. Die Gewerbetreibenden hatten sich fast alle auf Seiten der Metzer gestellt und die Maßregel der Stadtverwaltung vielsach als eine Bergewaltung am Geschäftsleben bezeichnet. Gerade die kleinen Leute, Handswerfer, Kausleute und Arbeiter mißbilligten die städtische Schlächterei, da sie nur im Interesse der Beamten und wohlhabenden Privatiers gelegen sei. Es entspann sich nun ein heftiger Kampf der Meinungen für und wider das Vorgehen des Stadtrats, der namentlich in einer Reihe von Urtikeln in der einheimischen und auswärtigen Presse zum Ausdruck kam und im

ganzen Großherzogtum, sowie in ben benachbarten Ländern und Städten mit großer Spannung verfolgt wurde.

Die Fleischerinnung suchte in einem Flugblatt unter dem Titel: "Zur Aufklärung und Abwehr! Der Stadtrat und die Fleischpreise" die Maßnahmen der Stadtverwaltung als einen unberechtigten Eingriff in das Gewerbeleben hinzustellen, der einzig in seiner Art dastehe und keineswegs in der Zweck de stimmung der Gemeinde gelegen sei. Die Metzer waren seit der Beröffentlichung der städtischen Fleischpreise derart erbittert und aufgebracht, daß die Schlacht= und Biehhosverwaltung um die Aufstellung eines ständigen Schutzmanns im Schlachthaus nachsuchen und die drei Berskaufstellen ebenfalls mit polizeilichem Schutz versehen werden mußten.

Die unmittelbare Wirkung best stadträtlichen Vorgehens in ber Fleischfrage war die alsbaldige nennenswerte Herabsehung des Brotpreises durch die Bäckerinnung.

In einer am Tage der Eröffnung der städtischen Schlächterei von drei Metgaermeistern übergebenen und von 36 Stadtverordneten unterschriebenen Eingabe an ben Stadtrat wurde beffen gesetliche Befugnis zu ber von ihm getroffenen Magregel bestritten und die Berufung bes Burgerausichuffes verlangt. Obwohl der Stadtrat die in jener Borstellung enthaltenen Gin= wendungen nicht anerkannte, weil er eben für sich allein ohne Bürgerausschuß gerade auch in finanzieller Beziehung zuständig und zu seinem Vorgehen berechtigt war - eine entgegenstehende Bestimmung kennt die badische Städteordnung nicht -, so beschloß er bennoch, in der fraglichen Ungelegenheit bas Stadtverordnetenkollegium aus Zwedmäßigkeitsgrunden zu hören und ihm zu der auf den 31. Januar 1895 anzuberaumenden Sitzung eine biesbezügliche Borlage zu unterbreiten. Der geschäftsleitenbe Vorstand des Kollegiums schlug nach eingehender Prüfung folgende ein= mütig gefaßte Resolution zur Annahme vor: "Da überwiegende Gründe die zur Erzielung billigerer Fleischpreise angeordneten Magnahmen des Stadtrats rechtfertigen, labt ber Burgerausschuß biefen ein, zwecks Berbeiführung eines Preisabschlags in erneute Berhandlungen mit ber Fleischerinnung zu treten." Der Stadtrat nahm biefe Resolution an; ebenso auch die überwältigende Majorität der Mitglieder des Bürgerausschusses. Vorgeben der Stadtverwaltung hatte damit in den weitesten Rreisen der Bürgerschaft eine über alles Erwarten hinausgehende Unterstützung gefunden, die auch nicht ohne Wirkung auf die Metgerschaft blieb.

Anfangs Februar nahm ber Stadtrat die Verhandlungen mit der Fleischerinnung zwecks Beendigung des bestehenden "Fleischkriegs" wieder auf, die alsbald auch zu einem gütlichen Ausgleich führten. Nachdem sich

die Metger zur Ermäßigung der Preise der wichtigsten Fleischsorten bereit erklärt hatten, unterbreitete der Stadtrat der Innung folgende Bergleichs= vorschläge:

- 1. Die städtische Schlächterei soll an dem Tage eingestellt werden, an welchem eine Einigung über die Fleischpreise für die nächste Zeit erzielt wird.
- 2. Die vorhundenen Fleischvorräte sollen noch bis zu dem Tage, an welchem der Preisabschlag erfolgt, in den städtischen Verkaufsstellen feilgeboten, eventuell am Tage vor dem Abschlag veräußert werden.
- 3. Der Preisabschlag hat mit dem 15. Februar in Wirksamkeit zu treten.
- 4. Bezüglich der angebotenen Preise begrüßt der Stadtrat vor allem die darin zur Durchführung gebrachte Unterscheidung nach der Dualität der Ware und setzt voraus, daß unter I. und II. Qualität diejenigen Fleischteile verstanden werden, welche als solche von der Schlacht= und Viehhosverwaltung in ihrem früheren öffentlichen Ausschreiben näher bezeichnet worden sind. Auch die Höhe der angebotenen Fleischpreise will der Stadtrat nicht beanstanden; nur hinsichtlich des Ochsensleisches erwartet er noch ein weiteres Entgegenkommen in der Nichtung, daß die Preise für beide Qualitäten um je 2 Pfg. (76 bzw. 70 statt 78 bzw. 72 Pfg.) ers mäßigt werden.

Die Fleischerinnung erklärte sich mit Rücksicht auf die sog. Schmals (Klein-)metger zu einer weiteren Herabsetzung der Qualitätspreise außerstande und setze nunmehr unter Zustimmung des Stadtrats die Preise für die nachverzeichneten Fleischsorten, wie folgt, fest:

Der bisherige Einheitspreis für alle Fleischstücke hatte beim Ochsensfleisch 80 und beim Rindsleisch 74 Pfg. betragen; die für das Privatspublikum erzielte Ermäßigung war somit von nicht unerheblicher Besbeutung.

Laut Verfügung des Stadtrats vom 12. Februar 1895 wurde alsdann die Schlacht- und Viehhofverwaltung beauftragt, den Betrieb der städtischen Schlächterei am Abend des 14. Februar einzustellen und die noch nicht verkauften Fleischbestände der Fleischerinnung zum Ankaufspreise zu überlassen. Während des dreiwöchigen Schlächtereis betriebs waren im ganzen geschlachtet worden: 50 Ochsen (12 Rieselselbs,

256 Jof. Chrier.

10 von Landwirten aus den Amtsbezirken Freiburg und Malbkirch gelieferte und 28 italienische Ochsen), 34 Schweine (von Händlern aus der Baar geliefert) und 6 Kälber (von Händlern und Landwirten der Umgebung geliefert). Sämtliche einheimische Händler hatten sich geweigert, an die Stadt Kälber zu verkaufen, da sie fürchteten, hierdurch die Kundschaft bei den Metgern zu verlieren; auch die Bemühungen in Basel blieben erfolglos.

Um Schlusse bes städtischen Fleischverkaufs (14. Februar abends) waren an lebenden Ochsen noch 2 italienische; an geschlachteten: 10 italienische und 3 Landochsen übrig, welche wie die restlichen Fleischbestände im Gewichte von 1509 Pfd. an Freiburger Metzger zum Selbstkostenpreis verkauft wurden.

Der aus bem Schlächtereibetrieb erzielte Gewinn bezifferte fich nach ber Schlufabrechnung auf 1121 Mf. 53 Pfg. einschließlich bes zu 337 Mf. 60 Pfg. veranschlagten Wertes bes vorhandenen Inventars. Wenn für die beiden in städtischen Gebäuden untergebrachten Berkaufslokale, wie es vom kaufmännischen Geschäftsstandpunkt aus eigentlich hatte geschehen follen, die übliche Miete und für die Verwaltung und Beaufsichtigung bes ganzen Unternehmens durch das städtische Personal die erforderliche Bergütung in Rechnung gezogen worden wäre, fo hätte fich ber Gewinn naturgemäß entsprechend vermindert. Auf der andern Seite ist aber auch zu berücksichtigen, daß durch günstigeren Berkauf ber einzelnen Qualitätssorten, vorteil= hafteres Einwiegen und beffere Verwertung der Abfälle sich unschwer höhere Einnahmen hatten erzielen laffen. Denn ber Berfauf bes gleifches im Metgergewerbe ift nicht minder wichtig als ber Unfauf bes Biebes. Bier trat ber Mangel von Spezialfenntniffen beim Kommunalbetrieb beutlich zutage, über die eben nur der Gewerbetreibende infolge feiner handwerts= mäßigen Ausbildung und praktischen Erfahrung, die sich mit ber Beit zu einer Art Geschäftsgeheimnis entwickelt, verfügt.

Die Stadtverwaltung hatte jebenfalls gegenüber der Metgerschaft durch ihr energisches, vom volkswirtschaftlichen wie sozialpolitischen Gesickspunkt aus nur zu begrüßendes Vorgehen den Nachweis erbracht, daß das Verslangen der Stadt auf Ermäßigung der Fleischpreise ein prinzipiell berechtigtes war, und daß der die Interessen der Allgemeinheit vertretende Stadtrat auch die zur Durchsührung seiner Wünsche erforderlichen Mittel besaß. Zweisellos wäre der sinanzielle Ersolg der von der Stadt eröffneten Fleischsänke noch ein erheblich günstigerer gewesen, wenn gleich von vornherein mehr als drei Verkaufsstellen errichtet worden wären. Die Stadtverwaltung hatte die in das Metzgergewerbe tief einschneidende Maßregel absücklich nicht weiter ausgebehnt als für den in Frage stehenden Zweck unbedingt

notwendig erschien. Mit drei Verkaufsständen wollte und konnte man nicht das große Fleischergewerbe ersezen. Das ganze Vorgehen war lediglich darauf gerichtet, durch eine mäßige fünstliche Konkurrenz die Metgerinnung daran zu erinnern, daß es noch Mittel der Abhilse gibt, wenn sich auf einem so wichtigen Gebiet des öffentlichen Lebens Mißstände zu zeigen beginnen. Der der Stadtverwaltung vonseiten der Gewerbetreibenden gemachte Vorwurf, ihre Maßnahme stelle sich als einen underechtigten Eingriff in das Gewerbeleben dar, war durchaus unbegründet, da es sich von Ansang an nur um eine höchst vorübergehende Maßregel handelte, die durch fein anderes wirksameres Mittel ersetzt werden konnte.

Das Gleiche galt auch von dem Einwand, die Errichtung einer städtischen Schlächterei liege außerhalb der Zweckbestimmung der Gemeinde. Es gibt keine gesetliche Festlegung der Gemeindezwecke, so führte der Stadtrat gegenüber den Gegnern seines Unternehmens immer wieder mit Recht aus, und eine solche ist noch von keiner vernünstigen Gesetzgebung auch nur versucht worden. Alles was für das allgemeine Bohl, sür die hebung und Besserstellung der Bewohner einer Gemeinde als notewendig oder nützlich erscheint, ist gegebenenfalls Gegenstand der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung. Diese Tätigkeit ist aber mit dem Fortschreiten der sozialen Entwicklung in einer ununterbrochenen Weiterbildung begriffen.

Wie haben sich doch die Anschauungen und Verhältnisse innerhalb eines Menschenalters geändert! Früher waren die Gemeinden ausschließlich oder vorzugsweise politische Verbände mit einem verhältnismäßig eng begrenzten Aufgabenkreis; heute aber liegt ihr hauptsächlichster Wirkungskreis auf volkswirtschaftlichem und fozialpolitischem Gebiete. Die Zeiten, wo die englischen Gasgesellschaften ebenso wie später die belgischen und holländischen Trambahngesellschaften die deutschen Städte ausnutzten, indem sie dort Niederlassungen gründeten und ungeheure Gewinne auf Kosten der Gemeindebürger einheimsten, sind wohl — in Süddeutschland wenigstens — für immer vorüber.

Nach dem Borgange der Stadtverwaltung in Freiburg i. Br. hat im Sommer 1907 auch der Gemeinderat in Diedenhofen (eine Stadt von etwa 12000 Einwohnern in Lothringen) eine städtische Schlächterei eröffnet und eine besondere Fleischverkaufsstelle eingerichtet, um auf diese Weise eine Ermäßigung der ungewöhnlich hohen Schweinesleich preise zu erzielen. Nach sachverständigem Gutachten standen die Verkaufspreise der Metzger schon seit längerer Zeit in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einkaufspreisen des Schlachtviehs mehr; die Verkaufspreise, namentlich für Schweinessseisch, waren vielmehr das ganze Frühjahr hindurch übertrieben hohe. Die Saristen 128. — Gemeindebetriebe I.

258 Jos. Chrler.

Gemeinbeverwaltung fah sich baher im Interesse ber minderbemittelten Bevölkerungsfreise wiederholt genötigt, mit ben anfässigen Schlächtern wegen Regelung ber Fleischverkaufspreise in Unterhandlungen zu treten, jedoch stets ohne Erfolg.

Nachbem ber Bürgermeister Zwang durch Errichtung einer städtischen Fleischverkaufsstelle angedroht hatte, bequemten sich die Metzer allmählich, eine unerhebliche Herabsetung der Fleischpreise vorzunehmen, und veröffentslichten diese. Zugleich wurde vom Bürgermeisteramt eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche die Metzer gezwungen wurden, ein Berzeichnis der Fleischpreise im Laden auszuhängen und die feilgebotenen Fleischstücke nach Qualität und Preis mit Taseln deutlich erkenndar zu bezeichnen. Um die Polizeiverordnung haben sich jedoch die Metzer nicht gekümmert, so daß aegen sie ein Strasversahren eingeleitet wurde.

Da nun im Frühjahr 1907 die Schweinepreise ganz erheblich, und zwar dis auf 48 und 50 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht, zurückgegangen waren, die Berkaufspreise sich aber stets auf der disherigen Höhe (von 1 Mk. dis 1,10 Mk.) hielten, wurden die Schweinemetzer nochmals einzeln schriftlich aufgefordert, ihre Berkaufspreise den Einkaufspreisen anzupassen. Auf dieses Schreiben hat jedoch kein Metzer geantwortet. Der Gemeinderat sah sich deshalb veranlaßt, durch die Einrichtung einer städtischen Schweineschlächterei und Fleischverkaufsstelle seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Es wurde zunächst ein kleiner Kredit in Höhe von 100 Mk. für die ersten Anschaffungen der nötigen Gerätschaften, Herstellung des Verkaufsraumes und Bestreitung der Drucksoften für die Anzeigen des Betriebs in der Presse bewilligt und das Bürgermeisteramt ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Am 11. Juli 1907, also mitten im Hohsommer, wurde der städtische Fleisch markt mit sieben geschlachteten Schweinen eröffnet, der sich gleich eines so ftarken Zuspruchs zu erfreuen hatte, daß schon um  $9^{1/2}$  Uhr morgens alles Fleisch geräumt war. Es wurde stets nur frisches Fleisch von reinen Tieren im Gewicht von 120 bis 150 Pfd. verkauft, welche von der Stadt selbst vorzugsweise von einheimischen Landwirten und sonstigen Produzenten, die immer genügend Ware andoten, bezogen und im städtischen Schlachtaus geschlachtet wurden. Das Fleisch gelangte wöchentlich zweimal in einem eigens zu diesem Zwecke hergerichteten städtischen Lokal zum öffentzlichen Berkauf, das mit einem Eiskeller verbunden war. Das Schlachten der Tiere und das Auswiegen des Fleisches besorgten zwei städtische Untersbeamte, die gelernte Metzer waren, während der Anz und Verkauf der Ware, sowie die Leitung und Aussicht über das ganze Unternehmen dem Oktroivorsteher übertragen worden war.

Die gesamte Einwohnerschaft Diebenhofens hat die Eröffnung der städtischen Fleischverkaufsstelle — im Gegensatz seinerzeit zu Freiburg i. Br. — allgemein mit Freuden begrüßt, und besonders die minderbemittelten Be-völkerungskreise waren der Stadtverwaltung für ihr energisches Vorgehen auf dem wichtigen Gebiete der Nahrungsmittelfürsorge zu großem Danke verpflichtet. Wie start die städtische Fleischdank immer besucht wurde, geht daraus hervor, daß, trotzem wöchentlich 18 bis 20 Schweine geschlachtet wurden, stets alles Fleisch, selbst minderwertige Stücke wie Köpfe, Füße, fetter Speck usw. regen Absatz fanden.

Für den Fall, daß das Angebot der einheimischen und benachbarten Produzenten zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichte, konnten die weiter erforderlichen Schweine von einem Händler bezogen werden, mit welchem der Gemeinderat ein entsprechendes Abkommen getroffen hatte. Der Einkauf erfolgte nach dem Schlachtgewicht zu den Tagespreisen. Während diese bei Beginn der Schlächterei zwischen 54 und 58 Pfg. standen, mußten später 68 bis 72 Pfg. pro Pfund Schlachtgewicht bezahlt werden. Die Metzger behielten trot der erheblichen Konkurrenz seitens der städtischen Fleischbank ihre hohen Preise bei; nur einzelnen Kunden wurden bei größeren Fleischbezügen von einigen Metzgern billigere Preise berechnet. Die folgende Übersicht versanschaulicht die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Fleischsorten am Schlusse Schlächtereiunternehmens. Es verkauften

			die	St	abtver	waltung		die Metger	
bas	Pfund	Karbonnade mit Filet		zu	0,80	Mf.	дu	1,00-1,10	Mf.
,,	"	Vorder= u. Hinterschink	ten	"	0,80	,,	,,	1,00—1,10	,,
,,	"	Leber		"	0,50	"	"	0,80	,,
"	"	Speck (mager)		"	0,70	"	"	0,80-0,90	"
"	"	Kopf, Füße usw		,,	0,50	"	"	0,65-0,75	"
,,	"	Speck (fett)	•	,,	0,60	"	"	0,80	,,

Die übrigen Fleischteile, wie Lunge, Herz, Nieren usw. wurden zu billigeren Preisen an arme Leute abgegeben. Die üblichen Gebühren an Oftroi, Wiegegeld, Versicherungs-, Schlacht- und Beschaugebühren wurden sämtlich wie von den gewerblichen Schlächtereien für die Stadtkasse erhoben und auf die Unkosten verrechnet.

Nachdem die Metger eingesehen hatten, daß sie gegen die Konkurrenz der städtischen Fleischverkaufsstelle nicht aufkommen konnten, erklärten sie sich anfangs September 1907 zu einer angemessenn Herabsetzung der Schweinefleischpreise bereit, was sie auch durch Handschlag bestreit

260 Jos. Chrier.

fräftigten, und versprachen, in Zukunft die Verkaufspreise den Einkaufspreisen entsprechend festsetzen zu wollen.

Da die Stadtverwaltung hiermit ihr Ziel, die Konsumenten vor Übervorteilung durch die Metzger zu schützen, in vollem Umfang erreicht hatte,
so stellte sie am 6. September den Berkauf von Schweinesleisch ein, der
mit einem glänzenden Erfolg für den Gemeinderat geendet hatte. Es wurden
von diesem während des achtwöchigen Betriebs insgesamt 116 Schweine
geschlächtet und verkauft, während in Freiburg i. Br. der städtische
Schlächtereibetrieb nur drei Wochen gedauert und sich nicht nur auf Schweine,
sondern hauptsächlich auf Ochsen und auch einige Kälber erstreckt hatte.

In Landsberg am Lech hatte ferner der Magistrat im Sommer 1907, nachdem die Metger vergebens aufgefordert worden maren, die Fleisch= preise in besseren Einklang mit ben Schlachtviehpreisen zu bringen, Die ftädtische "Freibant" zu einer "Fleischbant" für den allgemeinen Fleisch= verkauf einrichten laffen und die Landwirte sowie sonstigen Biebbesitzer gur Lieferung bes erforberlichen Schlachtviehs eingelaben. Un Gebühren murben von einheimischen Biehbesitzern 1 Mf. für Groß= und 0,50 Mf. für Klein= vieh, von auswärtigen 3 bezw. 1 Mf. erhoben, daneben als Vergütung für den Reischbankmetger 0,70 bis 2,50 Mf. für die Schlachtung und 1 Pfg. pro Pfund für ben Berkauf. Produzenten und Konsumenten machten einen ausgiebigen Gebrauch von ber ftabtischen Schlächterei; benn obwohl die letteren jett unter gewaltigem Andrang billigeres Fleisch als bisher erhielten — bas Pfund Kalb- und Schweinefleisch koftete 0,55 bis 0,66 Mf. gegen 0,80 bis 0,84 Mf. früher —, löften auch die ersteren aus ihrem Bieh mehr, als ihnen von den Metgern bisher bezahlt worden mar. Schon am britten Tage gingen die Metger mit den Kleischpreisen erheblich herab. Unter ber Bebingung meiterer Ermäßigung für Ralb- und Schweinefleisch murbe ber Bitte ber Metger auf Schliegung ber ftädtischen Fleisch= bank Ende Dezember 1907 entsprochen. Die Fleischpreife find gefallen: Ochsenfleisch von 0,84 auf 0,80 Mf., Kuhfleisch von 0,80 auf 0,70 Mf. und Kalb= und Schweinefleisch von 0,80 auf 0,68 Mf. 1.

Der Magistrat ber Stadt Chersmalbe hatte im Juni 1907 ebenfalls vier Schweine schlachten und bas Fleisch im Schlachthofe an Privat=
personen verkaufen lassen, um auf diese Weise zu ermitteln, ob die von den
Metgern geforderten hoben Fleischpreise mit den sinkenden Liehpreisen in
Einklang ständen. Durch diese Probeschlachtungen wurde festgestellt, daß

¹ Mitteilungen ber Zentralstelle bes Deutschen Stäbtetags vom 4. Februar 1908. Nummer 8/9 Seite 241.

bie dortigen Schweinesseischpreise, welche normalerweise 30 bis 35 % über ben Berliner Engros-Schweinesseischpreisen stehen sollten, um gut 10 % zu hoch waren, und bei den Metgern daraufhin eine entsprechende Ermäßigung durchgesett.

Auch die Stadtverwaltung in Bonn hatte im Sommer 1907 auf die vielfachen Klagen der Bevölkerung über zu hohe Fleischpreise hin die kommunale Fleischversorgung ins Auge gefaßt. Die Erbitterung der Einswohnerschaft war noch dadurch wesentlich gesteigert worden, daß die "Freie Fleischerinnung" es ihren Mitgliedern bei Strase verboten hatte, die Verskaufspreise für Fleischwaren an den Schaufenstern oder durch Zeitungssinserate den Konsumenten bekannt zu geben. Weiter hatte es die Innung ihren Mitgliedern untersagt, an irgend einem Rabattbewilligungssspstem teilszunehmen, und einen Mindestaris für Fleischwaren sestagest.

Da nun die Innung den Beschluß wegen Berbots der Breisangabe aufzuheben und die Berkaufspreise herabzuseten, auf Ersuchen des Magistrats fich weigerte, unterbreitete biefer, um insbesondere für die Minderbemittelten eine Berbilligung bes Schweinefleisches herbeizuführen, ber Stadtverordnetenversammlung folgenden Borschlag: Zwei zuverlässige Metger, die fich bazu bereit erklärt hatten und ber Fleischerinnung nicht angehörten, sollten in zwei Läben ber besten Geschäftslage ber Stadt einen gemeinschaftlichen Metgereibetrieb auf eigene Rechnung eröffnen. Die Bochstpreife, über welche im Laden nicht verkauft werden durfte, follten im Einvernehmen mit den beiben Fleischern von ber Stadtverwaltung festgesetzt werden und im übrigen fich die Fleischpreise nach den jeweiligen Marktpreisen zuzüglich eines prozentualen Ruschlags richten. Die Berkaufspreise sollten in ben Schaufenstern und Läden jedermann fichtbar angebracht werden. Als Gegenleiftung für die Beobachtung ber ftäbtischen Forderungen wollte die Stadt ben beiden Metgern einen Mietzuschuß in Sohe ber Sälfte bes von ihnen zu gahlenden Mietbetrags gemähren, solange meniger als 10 Schweine und einen folchen in Sobe von einem Biertel ber Miete, wenn mehr als 10 und weniger als 20 Tiere wöchentlich geschlachtet wurden. Einmal in der Woche follten unter befrifteter Beihilfe ber Stadt die Preise nach Qualitäten ab= geftuft in ben in Bonn erscheinenden Zeitungen veröffentlicht werben. Auch wollte die Stadtverwaltung ben beiben Fleischern bas Gis zum Preise von 45 Pfg. pro Zentner wie ber Innung liefern und ihnen für einen Teil ber Miete für eine Rühlzelle und einen Bofelraum auffommen. Die Metger follten auch Fleisch jeder anderen Biehgattung als Schweine verkaufen burfen, wobei sich jedoch die Stadtverwaltung ebenfalls die Bestimmung über die Bochstpreise vorbehalten wollte. Schlieflich mar noch die Errichtung

von Verkaufsständen auf dem Wochenmarkt beabsichtigt und das Vertrags= verhältnis mit den beiden Metgern bis zum 15. Mai 1908 vor= gesehen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung zur Brüfung der Angelegensheit eingesetzte Spezialkommission bezeichnete den von der Verwaltung gemachten Borschlag als den einzig richtigen und gangbaren Beg, um die Fleischpreise mit den auf dem Markt herrschenden Viehpreisen in Einklang zu bringen, und empfahl ihn der Bürgerschaftsvertretung zur Ansnahme. Am Tage vor der entscheidenden Sitzung teilte jedoch die Fleischersinnung dem Magistrat mit, daß in einer außerordentlichen Generalversammslung der Beschluß betreffend das Verbot der Preisangabe aufgehoben worden sein. Im hindlick darauf beschloß die Stadtverordnetenversammlung, die Birkung dieser Aushebung zunächst abzuwarten und von der Ausführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen vorläusig Abstand zu nehmen.

Die meisten Städte (Leipzig, Dresden, Chemnit, Nürnberg, Stuttsgart usw.) haben im übrigen, soweit sie auf dem Gebiete der Fleischsversorgungsfrage irgendwelche Schritte unternommen haben, sich damit bes gnügt, daß sie den Fleischern und Fleischwarenhändlern durch Polizeiverordnung die Auflage machten, vor ihren Läden oder in ihren Schausenstern an leicht sichtbarer Stelle eine Tafel anzubringen, auf der die Preise für die einzelnen Fleischgattungen und Burstsorten verzeichnet sein müssen, oder daß sie (Freiburg i. Br., Karlsruhe, München usw.) wöchentliche oder monatsweise Übersichten über die Bewegung der Schlachtvieh- und Fleischpreise in den lokalen Amts- und Verkündungsblättern veröffentlichen.

Auf eine besonders zweckmäßige Art und Beise erfolgt die Regelung der Fleischpreise seit dem 1. April 1905 in Stuttgart. Die Aushebung der städtischen Fleischsteuer benutzen seinerzeit die städtischen Behörden in geschicktem Maße, um mit der Fleischerinnung einen Bertrag über die Festsetzung der Ladensleischpreise abzuschließen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus einem Gemeinderat als Borsitzenden, dem ersten Stadttierarzt, dem Obersmarktmeister und einem Beamten des Stadtpolizeiamts als Bertreter der Stadt, sowie drei Mitgliedern der Fleischerinnung als Bertretern der Metzgerschaft, die am Schluß zeden Monats die Preise für den nächsten Monat bestimmt. Auf schriftlichen Antrag von drei Mitgliedern der Kommission hat der Vorsitzende die Kommission auch im Laufe eines Monats zwecks außerordentlicher Preissseschsch nur auf den 1. ober 15. eines Monats erfolgen. Die von der Kommission festgesetzen Ladenpreise müssen von den Mitgliedern der Fleischersinnung bei Bermeidung einer Konventionalstrase eingehalten werden. Der

Kommission ist es während ihrer dreijährigen Tätigkeit in befriedigender Weise gelungen, die Ladensleischpreise in das richtige Verhältnis zu den Viehmarktpreisen zu bringen. Die Konsumenten haben durch diese städtische Einrichtung einigermaßen Gewähr dafür, daß ihnen im Metgerladen keine höheren Preise abverlangt werden, als sie der Stand der Viehpreise bedingt. Die Metger hinwiederum, die ihre Verkaufspreise nach den von der Kommission festgesetzen Preisen einrichten, können damit am besten und wirkungsvollsten dem von landwirtschaftlicher Seite und aus Konsumentenkreisen ershobenen Vorwurf entgegentreten, daß sie die Fleischpreise nach Willkür bestimmten. Das in Stuttgart bewährte Vorgehen verdient in allen größeren Städten Nachahmung.

Die andauernd hohen Lebensmittelpreise machen es den Stadt= verwaltungen immer mehr zur Pflicht, die Frage einer befriedigenden Fleisch= versorgung im Interesse ihrer stark zunehmenden Bevölkerung eingehend und ernstlich zu prufen. Bon großem Wert ift hierbei zunächst die Berbeiführung einer einheitlichen, einmandfreien Preisnotierung, die es jedem Probuzenten und Konfumenten ermöglicht, fich ein klares Bild und ein gerechtes Urteil über die Marktverhältnisse zu verschaffen. Der Schutz gegen Übervorteilung ist ein berechtigtes Berlangen der Konsumenten, die dem schwer fämpfenden Landwirt und bem mit Steuern und andern Abgaben jeglicher Art sowie in der Regel mit hohen Mieten belasteten Metger ihren recht= mäßigen Berdienst gewiß nicht schmälern wollen. Die Produktionskosten der wichtigsten Fleischsorten sind allerdings heutzutage wesentlich höher als früher, und die Spannung zwischen Schlachtvieh- und Rleischpreis ist nicht felten eine unnatürliche und ben Ronsumenten schädigende. Bier aus= gleichend zu mirken, ift eine verdienftvolle Aufgabe ber Stabt= verwaltungen. Übervorteilungen können auch weniger leicht vorkommen, wenn diese es sich angelegen sein lassen, nicht nur für eine geregelte und ausreichende Rufuhr von Schlachtvieh, eventuell durch den Abschluß von geeigneten Lieferungsverträgen mit landwirtschaftlichen Bereinen und Berbanben, sondern auch für einen möglichst unmittelbaren Berkehr zwischen Biehproduzenten und Metger ju forgen. Unter Umftanden können bie Stadtverwaltungen burch bie Ginrichtung eigener Schweine= mäftereien mit rationeller Berwertung ber haushaltungsabfälle baburch vorbildlich wirken, daß fie die Wege aufzeigen, wie einem Mangel an geeigneten Mastschweinen vorgebeugt werden fann. In dieser Beziehung haben die Stadtverwaltungen in Breslau, Charlottenburg, Potsbam, Lübed und Rarleruhe i. B. recht anerkennenswerte Erfolge zu verzeichnen, die auch anderwärts, um der übermäßigen Berteuerung des Fleisches

264 Jos. Chrler.

wirksam zu begegnen, die Einrichtung solcher Betriebe als wünschenswert erscheinen lassen. In Karlsruhe wurde beispielsweise mit der von der städtischen Schlacht- und Biehhofverwaltung im Jahre 1907 betriebenen Mästung von 260 Schweinen im städtischen Biehhof ein Reingewinn von 334 Mt. 11 Pfg. erzielt. Dieser im Verhältnis zu dem Ergebnis des Jahres 1906 niedrige Überschuß ist auf die hohen Sinkaufspreise zurückzuführen, welche anfangs 1907 für Läuferschweine zu zahlen waren. Gleichwohl wird mit der Mästung von Schweinen im städtischen Viehhof auch im Jahre 1908 fortgefahren.

Jedenfalls ist mit diesen vereinzelten Bersuchen der Nachweis erbracht, daß die Kommunalverwaltungen die geeigneten Mittel in der hand haben, bei etwa vorkommenden Übersorderungen der Konsumenten durch die Produzenten und händler hinsichtlich der großen Massenkonsumartikel preißeregulierend einzugreisen, wenn sie sich als die berusensten Vertreterinnen aller sozialen Aufgaben wie die Städte im Mittelalter auch um die wirtschaftlichen Interessen der in ihrem Stadtgebiet wohnenden Bevölkerung kümmern und im Notfall mit zweckmäßigen Maßnahmen vorübergehender Natur, unter Umständen durch Errichtung eigener oder Unterstützung anderer (privater) gewerblicher Betriebe, die Allgemeinheit und insbesondere die minderbemittelten Kreise ihrer Einwohnerschaft vor Übervorteilungen schüßen.

# Die städtische Übernahmsstelle für Dieh und fleisch in Wien und die erste Wiener Broßschlächterei=Uktiengesellschaft.

Versuch einer kommunalen fleischversorgung.

Bericht, erstattet von

Dr. Emil von Bürth, Wien.

## I. Vorgeschichte.

Die Frage der Approvisionierung der Städte mit Fleisch gewinnt mit dem rapiden Wachsen der Großstädte und mit der steigerung der Fleischpreise immer mehr an Bedeutung.

Infolge der zunehmenden Konzentration der Bevölkerung in den Städten wird die Aufgabe der Fleischversorgung nicht nur dadurch eine schwierigere, daß zahlreiche technische Fragen zu lösen sind, die auf dem Lande nicht in Betracht kommen, sondern insbesondere dadurch, daß die städtische Bevölkerung mehr Fleisch konsumiert als die ländliche.

Während also einerseits die agrarische Bevölkerung und damit auch jener Teil der Bevölkerung, der sich mit Viehproduktion befaßt, wenigstens perzentuell immer mehr abnimmt, wächst der Fleischbedarf und zwar in einer über das Wachstum der Bevölkerung hinausgehenden Progression. Die naturgemäße Folge hiervon ist die stetige Steigerung der Fleischpreise und sohin eine weitere Erschwerung der Fleischversorgung.

Es ist unter biesen Umständen selbstverständlich, daß die Städteverwaltungen ihre Aufmerksamkeit in immer erhöhtem Maße der Frage der Fleischapprovisionierung zuwenden mufsen.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind fast überall Schlachthöfe, Bieh- und Fleischmärkte entstanden, ohne daß damit die Frage ihrer Lösung wesentlich näher gekommen wäre.

Auch in Wien ist die Fleischfrage seit Jahrzehnten ein Schmerzens= kind ber städtischen Verwaltung.

Infolge der Stadterweiterungen von 1890 und 1905 hat Wien heute 2 Millionen Einwohner gegen 607514 im Jahre 1869. Aber schon im Jahre 1869 war die Fleischnot so groß, daß man im Jahre 1870 eine große Enquete im Ackerbauministerium abhielt, um nach Mitteln zur Abshilse zu suchen.

Für ben Fleischpreis sind bekanntlich insbesondere zwei Faktoren maßgebend, einerseits der Biehpreis, anderseits die Schlachtkosten.

Da ber erste Faktor ber bei weitem wichtigere ist, ist es begreiflich, daß man zunächst hier abzuhelfen suchte.

In den fiebziger Jahren gingen baher die Bestrebungen vor allem auf die Erleichterung der Bicheinfuhr aus dem Ausland.

Als mit dem 1. Januar 1882 das Verbot der Vieheinfuhr aus den für Öfterreich wichtigsten Ländern Rußland und Rumänien in Wirksamkeit trat, mußte zu dem Kampfe gegen diese Grenzsperre auch der Wunsch treten, nach anderen Mitteln zur Verbilligung des Fleisches zu suchen.

Schon im Jahre 1880 hatte ein Privater, Herr Dr. S. Kris, die Konzession für eine Aktiengesellschaft zur Errichtung von Groß= schlächtereien erlangt.

Da die Gefellschaft in erster Linie an die Errichtung von Schlachthäusern an der russischen und rumänischen Grenze gedacht hatte, scheiterte das Unternehmen an dem Verbote der Vieheinsuhr aus diesen Ländern. Im Jahre 1886 trat die Gemeinde der Frage der Großschlächterei näher, indem der Gemeinderat am 19. Januar 1886 neben der Errichtung eines täglichen Fleischmarktes auch die Förderung der Errichtung von Großschlächtereien durch Überlassung von Stallungen und Schlachträumen in den städtischen Schlachthäusern an Unternehmer beschloß.

Im Sahre 1890 murde von der Allgemeinen Depositenbank in Wien, welche die Fleischkaffe am Bentralviehmarkte führte, die Errichtung einer Großschlächterei geplant. Infolgebeffen wurde am 16. Januar 1890 im Gemeinderate ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, ber Magistrat sei zu beauftragen. Vorschläge zur Abhilfe der drohenden Vernichtung des Fleischergewerbes, eventuell gur Errichtung einer städtischen Groß= fclächterei vorzulegen. Der Gemeinderat lehnte jedoch die Errichtung einer Großschlächterei in eigener Regie ab und begnügte fich, als die AUgemeine Depositenbank tatfächlich im September 1890 um bie Konzessionierung einer Wiener Großschlächterei=Aftiengesellschaft bei ber Regierung ansuchte, damit, mit Beschluß vom 14. November 1890 "im Interesse der Prosperität und Rentabilität ihrer Markt- und Approvisionierungsanstalten und im Intereffe ber Approvisionierung fowie ber Steuerträger" gegen bie Bewilligung diefes Ansuchens Einsprache zu erheben und eine Eingabe an das Ministerium bes Innern zu richten, in welcher bie Errichtung von Schlachthäusern an ber Grenze gegen Rußland und Rumänien, bezw. die unentgeltliche Überlaffung der bestandenen Kontumazanstalten an die Gemeinde Wien zu diesem Zwecke begehrt murde.

Diese Forberung wurde am 20. Februar 1891 ohne Erfolg wiedersholt. Auch die am 24. Mai 1895 an die Regierung gerichtete Bitte

wegen Errichtung eines Rinderschlachthauses an der nördlichen Grenze Bosniens nütte nichts.

Im Jahre 1896 begann sich eine andere Auffassung der Aufgabe der Gemeinde Bahn zu brechen und mit Beschluß vom 9. Oktober 1896 wurde der Magistrat beauftragt, über die Errichtung einer kommunalen Groß=schlächterei, sowie über den direkten Bezug der Schlachttiere unter Auß=schluß des Zwischenhandels, endlich über die Anlage großer Kühlanlagen Bericht zu erstatten, ferner baldigst zu berichten, ob und in welcher Weise es durchgeführt werden könnte, daß die Produzenten ihr Bieh nach Wien an ein städtisches Übernahmsamt senden und die Gemeinde Wien auch den Verkauf durch beeidete städtische Organe besorgen lasse.

Der vom Magistrat am 14. Januar 1897 erstattete Bericht machte gegen die Errichtung einer städtischen Großschlächterei eine Reihe von Bebenken geltend. Die zweckmäßigste Organisation sei die Errichtung einer Großschlächterei durch eine Vereinigung der Fleischhauer.

Durch ben Betrieb einer städtischen Großschlächterei werbe im allsgemeinen nicht die erhoffte bedeutende Berringerung der Regie der Fleischshauer erzielt und lasse sich auch eine Minderung der Detailpreise ohne Errichtung von Fleischverkauföstellen nicht mit Sicherheit versprechen. Diese sei jedoch nicht in Aussicht genommen. Eine städtische Großschlächterei könne nicht mit Sicherheit darauf rechnen, in den Fleischhauern ständige Abnehmer des Fleisches zu sinden. Eine bedeutende Schwierigkeit liege auch in der Notwendigkeit der Kreditgewährung an die Käufer. Die Frage der Errichtung einer städtischen Großschlächterei und eines städtischen Übernahmsamtes lasse sich zweckmäßig nur zugleich mit jener der Errichtung einer städtischen Bieh- und Fleischmarktasse austragen, es sei daher die Beschlußfassung zu vertagen und zunächst die Errichtung einer städtischen Bieh- und Fleischmarktassen.

Tropbem beschloß ber Gemeinderat am 18. Juni 1897 prinzipiell die Einrichtung einer städtischen Großschlächterei in Berbindung mit einem städtischen Übernahmsamt. Für die aus diesem Anlasse sich ergebenden Kreditgeschäfte wurde die Gründung einer Stadtbank, beziehungsweise einer städtischen Bieh- und Fleischmarktkasse in Aussicht genommen. Mit der Durchführung wurde eine besondere Kommission betraut.

Die Absicht, an die Stelle der bestehenden Bieh= und Fleischmarktkasse der Allgemeinen Depositenbank ein städtisches Institut zu setzen, scheiterte jedoch ebenso, wie schon ein in dieser Richtung im Jahre 1887 gemachter Bersuch, an dem Widerstande der Regierung, und so kam es, daß die ganze Angelegenheit durch einige Jahre ruhte.

Erst im Jahre 1903 wurde infolge einer neuerlichen Steigerung ber Fleischpreise ber Frage wieber nähergetreten.

Ein bem Gemeinberat am 13. Oktober 1903 vorgelegter Magistratsbericht über die Fleischteuerung und die Maßnahmen zur Abhilfe berselben regte die Errichtung einer Großschlächterei auf genoffenschaftlicher Basis an.

Das Unternehmen sollte von der Gemeinde durch ein unverzinsliches Darlehen gefördert und der Gemeinde ein entscheidender Einfluß auf die Geldgebarung, sowie auf die Verwertung der Nebenprodukte eingeräumt werden. Die Großschlächterei sollte den Genossenschaftern das Fleisch zum Selbstkostenpreise liefern.

Das Projekt scheiterte an der Haltung der Fleischhauer, welche einersseits nicht die Berpflichtung übernehmen wollten, ihren Bedarf ganz oder doch in einem garantierten Minimalquantum bei der Großschlächterei zu becken, anderseits bezüglich der Ausgestaltung der Schlächterei weitgehende Forderungen stellten. Die Gemeinde zeigte aber wenig Neigung, große Opfer zu bringen, zumal man der Wirfung auf die Fleischpreise keineswegs sicher war und selbst von einer kommunalen Großschlächterei nur die Hintanshaltung einer weiteren Verteuerung erwartete.

Man setzte daher zwar die Beratungen, und zwar nunmehr in der Richtung auf kommunale Sinrichtungen, fort, suchte aber zunächst nach einem anderen, zweisellos wirksamen Mittel.

Am 22. Januar 1904 richtete ber Gemeinderat an die Regierung das bringende Ansuchen, die Einfuhr überseeischen Fleisches zu gestatten.

Die Regierung verhielt sich aber bemgegenüber schroff ablehnend und forderte ihrerseits von der Gemeinde dringend die Einführung der Großschlächterei. Die Regierung empfahl die Errichtung einer Großschlächterei durch die Gemeinde selbst und drohte, nötigenfalls dafür zu sorgen, "daß Großschlächtereiunternehmungen ins Leben treten, die von der Teilnahme der gewerblichen Kreise vollkommen absehen und als selbständige Unternehmen unter entsprechender amtlicher Kontrolle auftreten".

Das hatte zur Folge, daß der Magistrat mit Beschluß vom 5. Februar 1904 neuerlich beauftragt wurde, mit aller Beschleunigung diesbezügliche Anträge zu stellen, daß im Juni 1904 dem Gemeinderate die Grundsäße für die Errichtung eines städtischen Übernahmsamtes und einer städtischen Großschlächterei vorgelegt wurden und daß der Gemeinderat am 24. Juni 1904 diese auch prinzipiell genehmigte und den Magistrat mit der Durchsührung beauftragte.

Ins Leben getreten ift tatfächlich nur bas ftädtische Übernahmsamt.

Die städtische Großschlächterei hat dagegen noch vor ihrem Entstehen einer unter Beteiligung der Gemeinde errichteten Aktien=Großschlächterei Blatz gemacht.

Da es aber boch immerhin von Interesse ist, zu sehen, wie das städtische Unternehmen gedacht war, soll zunächst das Projekt einer städtischen Großschlächterei näher besprochen werden.

Hieran wird sich eine Schilberung der bestehenden Einrichtungen und der Wirkung derselben knüpfen.

## II. Das Projekt einer städtischen Großschlächterei.

Die vom Gemeinderate angenommenen Grundfätze für die Errichtung einer städtischen Großschlächterei waren im wesentlichen die folgenden:

- 1. Die Gemeinde Wien errichtet in ihrem Schlachthause St. Mary eine städtische Großschlächterei mit der Aufgabe, Schlachtvieh anzukaufen und das aus der Schlachtung gewonnene Fleisch samt Nebenprodukten zu verkaufen.
- 2. Bezüglich bes Verkaufes von Unschlitt und Häuten und ber sonstigen Nebenprodukte ist mit bestehenden, mit der Verwertung dieser Produkte sich befassenden Unternehmungen ein Übereinkommen abzuschließen.
- 3. Der Verkauf bes Fleisches erfolgt nur im großen in Stücken, welche von ben Detailverkäufern in ber Regel verlangt werben.
- Es bleibt jedoch vorbehalten, auch im kleinen zu verkaufen, wenn dies im Interesse der Fleischversorgung Wiens unbedingt erforderlich erscheint, doch ift hierzu die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.
- 4. Der Bebarf an Schlachtvieh ist mit möglichster Ausschließung bes Zwischenhandels im Wege bes Bezuges von Liehzüchtern und Mästern, durch Ankauf im Stalle, durch Abschluß von Lieferungsverträgen oder durch Anskauf auf Biehmärkten zu becken.
- 5. Der Verkauf von Fleisch und der Nebenprodukte seitens der Großschlächterei darf nur gegen Barbezahlung erfolgen. Mit der Wiener Viehund Fleischmarktkasse ist ein Übereinkommen zu schließen, wonach sie den Fleischhauern, welche in der städtischen Großschlächterei Fleisch kaufen, statt, wie disher für den Einkauf von Vieh für den Sinkauf von Fleisch Kredit einräumt.
- 6. Die Feststellung bes Verkaufspreises bes Fleisches erfolgt nach Qualitäten von Woche zu Woche. Der Verkauf bes Fleisches darf nur unter Einhaltung der festgesetzten Preise ersolgen.
  - 7. Bon bem Reingewinne ift die Sälfte jenen Abnehmern zuzuwenden,

welche ihren Bebarf in ber städtischen Großschlächterei beden und zwar nach Maßgabe ihres Jahreseinkaufes.

Die städtische Großschlächterei war als ein selbständiges Unternehmen gedacht, das von einem Direktor und dem entsprechenden Beamtenpersonale geleitet, jedoch dem Magistrate untergeordnet und von einer gemischten, aus Gemeinderäten und Beamten bestehenden Kommission beaufsichtigt werden sollte.

Der Verkauf bes Fleisches sollte in ber Regel im Schlachthause, und bezüglich ber dort unverkauft gebliebenen Stücke auf bem täglichen Fleischsmarkte in ber Großmarkthalle erfolgen. Doch sollte es nicht ausgeschlossen sein, auch anderwärts Großverkaufsstellen zu eröffnen. Der Detailverkauf sollte, um den Fleischhauern entgegenzukommen, an besondere Kautelen gesknüpft sein.

Ein Antrag auf sofortige Durchführung des Berkaufes im kleinen, in befonderen, in allen Bezirken zu errichtenden städtischen Fleischständen wurde abgelehnt, ebenso, wie ein Antrag, den Engroskäufern erforderlichen Falles Maximalpreise für den weiteren Berkauf vorzuschreiben.

Durch die Großschlächterei sollte vor allem der Betrieb der Fleischhauer verbilligt werden. Insbesondere den kleinen Fleischhauern sollte die Möglichsteit geboten werden, Fleisch nur in jener Menge und Qualität zu kaufen, die er gerade braucht, also jedes Risiko auszuschließen und doch die Vorteile des Großeinkaufes und Großbetriebes zu genießen.

Durch Zustellung bes Fleisches an die Abnehmer sollte es überdies dem kleinen Fleischhauer ermöglicht werden, das Fuhrwerk und den Eiskeller zu ersparen, also seine Regie wesentlich herabzusetzen.

Den Viehproduzenten sollte durch die Großschlächterei nicht nur ein regelmäßiger, gesicherter Absat, sondern überdies die Möglichkeit geboten werden, auf dem Markte nicht verkauftes Bieh schlachten und das Fleisch im Kommissionswege verkaufen zu lassen.

Ein besonderer Borteil der städtischen Großschlächterei wurde darin gesehen, daß die Gemeinde einen genauen Einblick in die Preisdikdung geswonnen und ein Urteil über die Angemessenheit der von den Fleischhauern geforderten Preise erlangt hätte.

Da der Gemeinde Schlacht= und Kühlräume in ihren Schlachthäusern zur Verfügung stehen, wäre ein besonderer Kostenauswand für das Unter= nehmen nicht ersorderlich gewesen.

Da man annahm, daß die Gemeinde- und Landesanstalten in Wien, sowie die kleineren Fleischhauer, welche wöchentlich nur 3—4 Stuck schlachten, ihren Bedarf bei der Großschlächterei beden wurden, rechnete man für den

Anfang mit einem wöchentlichen Bebarf von beiläufig 1000 Rinbern und sollte zur Deckung biefes Bebarfes insbesondere auch das städtische Über= nahmsamt benützt werden.

Das Projekt stieß von vornherein, trot bes bem Fleischhauergewerbe bewiesenen Entgegenkommens, auf ben entschiedensten Widerstand ber Fleisch= hauer, die sich energisch dagegen wehrten, zu Fleischhandlern gemacht zu werden. Aber auch sonst ergaben sich mannigkache Schwierigkeiten.

Man suchte, bevor man an die Organisation der Großschlächterei ging, zunächst einen geeigneten Leiter für dieselbe zu sinden und wurde deshalb für diese Stellung der Konkurs ausgeschrieben. Als es sich aber darum handelte, eine Entscheidung zu treffen, entstanden Zweisel über den Umfang der dem Leiter zu gewährenden Machtbesugnisse. Man glaubte, dem Leiter und den Angestellten der städtischen Großschlächterei als Kommunalbeamten nicht jene Bewegungssreiheit einräumen zu können, die für einen rationellen kaufmännischen Betrieb geboten ist.

Außerdem entstanden neuerlich Bedenken bezüglich der Frage der Aredit= gewährung und das in Aussicht genommene Übereinkommen mit der Wiener Bieh= und Fleischkasse stieß auf Schwierigkeiten.

Während man noch mit bem Studium dieser Fragen beschäftigt mar, wurde ber Gemeinde von einer Gruppe von Interessenten ber Borschlag gemacht, an Stelle einer städtischen Großschlächterei eine Aktiengroß= schlächterei unter Beteiligung ber Gemeinde zu errichten.

Die maßgebenden Faktoren waren der Anschauung, daß dieser Vorsichlag geeignet sei, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, sie glaubten, daß durch eine Aktiengroßschlächterei dieselben Vorteile erreicht werden könnten, wie durch eine städtische Großschlächterei, nämlich eine Verbilligung der Fleischpreise, oder doch die möglichste Verhinderung eines weiteren Steigens dieser Preise, und so wurde dem Gemeinderat der Antrag vorgelegt, den am 24. Juni 1904 gefaßten Beschluß abzuändern und an die Stelle einer städtischen Großschlächterei eine Aktiengroßschlächterei zu setzen.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderate am 24. Januar 1905 ansgenommen und der Statutenentwurf der ersten Wiener Großschlächtereis Aktiengesellschaft am 28. Februar 1905 genehmigt.

Der Beschluß auf Errichtung eines städtischen Übernahmsamtes blieb aufrecht.

## III. Die Wiener Großschlächterei=Aftiengesellschaft.

Um 9. Mai 1905 fand die konstituierende Versammlung der Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft statt.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

18

Als Proponenten fungierten die Gemeinde Wien, die Vermögens= verwaltung des Erzherzogs Josef, die österreichische Länderbank und die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Wien.

Zweck ber Gesellschaft ist ber Großbetrieb ber Fleischapprovisionierung im allgemeinen und insbesondere für die Einwohner ber Stadt Wien und Umgebung.

Die Gesellschaft hat hierbei bie tunlichste Förderung der inländischen Biehzucht und des Absatzes ihrer Produkte anzustreben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Großschlächtereien zu errichten, lebendes Bieh anzukaufen und entweder im lebenden Zustande oder nach erfolgter Schlachtung en groß und en detail zu verkaufen, den Handel mit Fleisch, Fett und sonstigen Schlachtungsnebenprodukten zu betreiben, zur Verwertung der Nebenprodukte Fabriken, insbesondere Margarin- und Lederfabriken zu errichten.

An den Konsumplätzen, auf welchen die Gesellschaft Großschlächtereien errichtet, ist sie über Aufforderung der betreffenden Gemeinde verpflichtet, den Berkauf von Fleisch en detail zu betreiben und die als erforderlich bezeichneten Berkauföstellen zu errichten.

Das Gesellschaftskapital beträgt 5 000 000 Kr., die Gemeinde Wien hat hiervon Aktien im Betrage von 1 000 000 Kr. übernommen.

Das Aftienkapital kann nach Bedarf auf  $10\,000\,000$  Kr. erhöht werden.

Bei Ausgabe von neuen Aftien haben die Aftionäre nach Maßgabe ihres Aftienbesitzes ein Vorrecht auf Übernahme berselben.

Der Gemeinde Wien ftehen insbesondere folgende Sonderrechte ju:

- 1. Das Recht, nach Ablauf von 25 Jahren zu begehren, daß die Gesellschaft den Betrieb der Großschlächterei in Wien aufgebe und alle dem Betriebe der Großschlächterei in Wien dienenden Baulichkeiten und Einstichtungen unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Wien übertrage.
- 2. Das Recht, auch schon nach Ablauf von 15 Jahren das Wiener Unternehmen der Großschlächterei gegen Bezahlung des Buchwertes mit  $10\,$  % Aufzahlung zu übernehmen.
- 3. Eine Vorzugsbeteiligung von 25 % an dem über eine 5 % ige Dividende hinausgehenden Reingewinne.
- 4. Großschlächtereien außerhalb Wiens und Niederösterreichs durfen nur mit Zustimmung ber Gemeinde Wien errichtet werben.
- 5. Die Gemeinde Wien hat das Recht, jederzeit in die Bücher ber Gefellschaft Einsicht zu nehmen und die Rohbilanz zu überprüfen.
  - 6. Die Gemeinde hat das Recht in dem Verwaltungsrate mindestens

ein Dritteil, jedenfalls aber brei Stellen mit ihren Delegierten zu besetzen. Die Gemeinde hat auch Anspruch auf eine Stelle im Exekutivkomitee.

7. Wesentliche Underungen, oder solche Underungen der Statuten, welche die Rechte der Gemeinde Wien berühren, sind nur mit ihrer Zuftimmung zulässig.

Dagegen ist die Gemeinde verpflichtet, ber Aktiengesellschaft in ihren Schlachthäusern die notwendigen Schlacht- und Kühlräume gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Weiters hat die Gemeinde die Verpflichtung übernommen, wenigstens 75 % obes Bedarfes an Fleisch für die in oder nächst Wien besindlichen Gemeindeanstalten bei entsprechender Qualität und entsprechenden Preisen von der Gesellschaft zu beziehen und dahin zu wirken, daß ein gleicher Prozentsat von den Lieferungen des für die niederösterreichischen Landesanstalten besnötigten Fleisches derselben zuteil wird.

Besonders wichtig ist die Verpflichtung, mährend der Dauer des Betriebes der gesellschaftlichen Großschlächterei mit keinem anderen Konkurrenzunternehmen einen ähnlichen Vertrag abzuschließen.

Die Gesellschaft hat sich der Gemeinde Wien gegenüber verpflichtet, als Minimalzahl im ersten Jahre 10000, im zweiten Jahre 15000, im dritten Jahre 25000, im vierten Jahre 35000 und von fünf Jahren ansgefangen 50000 Rinder zu schlachten.

Die Lieferung bes Schlachtviehs soll möglichst burch birekte Verträge mit ben Mästern, ländlichen Viehverwertungsgenossenschaften unter Ausschluß bes Zwischenhandels gesichert werden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, über Aufforderung der Gemeinde in einzelnen Bezirken Stände für den Detailverkauf von Fleisch zu errichten. Die hierzu erforderlichen Plätze sind von der Gemeinde gegen den üblichen Zins zu überlassen. In diesen Ständen ist das Fleisch zum Selbstkostenpreis mit einem Regiezuschlag von höchstens 5 % zu verkaufen; jedenfalls muß der Verkaufspreis niedriger sein als der Verkaufspreis der Fleischhauer des betreffenden Bezirkes in den jeweils vorangegangenen Monaten.

In Gemäßheit dieser Vereinbarung wurden der Großschlächterei die erforderlichen Schlacht-, Neben= und Kühlräume in dem städtischen Schlachthaus zu St. Marx überlassen. Die zur Verfügung gestellte Schlachthalle ist mit Aufzugswinden für die Aufarbeitung der geschlachteten Tiere und mit einem Luftbahngeleise, das von der Schlachthalle zu den Kühlanlagen führt, versehen.

Bon dem Rechte, die Großschlächterei zur Errichtung von Detailsleisch= verkaufsständen aufzufordern, machte die Gemeinde Wien bald Gebrauch und

es wurden auch in einigen Bezirken auf von der Gemeinde gegen einen Bachtzins überlassenen Plätzen solche Detailverkaufsstände errichtet.

Außerbem errichtete die Großschlächterei unter eigenem Namen einige Fleischbanke und betraute auch einige Fleischhauer mit dem kommissions= weisen Berkauf des Fleisches.

Anfangs 1908 waren im ganzen 16 Fleischverkaufsstände im Betriebe.

#### IV. Die ftädtische Übernahmsstelle für Bieh und Fleisch.

Die städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch — bieser Name wurde später an Stelle der früheren Bezeichnung "städtisches Übernahmsamt" angenommen — ist ein gewerbliches Unternehmen der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde hat den Betrieb des Handels mit Lieh und Fleisch angemeldet und unter der Firma "Gemeinde Wien — städtische Übernahmseftelle für Fleisch und Bieh" in das Handelsregister eintragen lassen.

Der Zweck der Übernahmsstelle ist, die Ware mit möglichst geringen Zwischenspesen auf den Markt zu bringen und für eine gleichmäßige und ausreichende Beschickung des Marktes zu sorgen. Dies soll erreicht werden durch einen direkten Verkehr mit den Produzenten und durch eine entsprechende Organisation derselben.

Die Übernahmsstelle hat in steter Verbindung zu bleiben mit den landwirtschaftlichen Korporationen, mit den Viehmästern, mit den einzelnen Produzenten, mit den Landgemeinden, sie hat andererseits eine entsprechende Vereinigung und Organisation der Produzenten in landwirtschaftlichen Kasinos, Viehverwertungsgenossensschaften u. del. anzustreben.

Der Gemeinderat setzte daher für die Übernahmöstelle folgende Grund= fate fest:

- 1. Die Übernahmöftelle hat die Aufgabe
- a) sich in voller Kenntnis der Bezugsquellen und der Auftriebsverhält= nisse zu halten und behufs Information, Auskunftserteilung und entsprechende Einflußnahme mit den als Einsendern in Betracht kommenden Parteien einen ständigen Verkehr zu unterhalten;
- b) lebendes und geschlachtetes Vieh zum Verkaufe zu übernehmen und nach dem jeweiligen Stande der Marktpreise bestmöglichst zu vers werten;
- c) die mit der Fleischversorgung der Stadt Wien zusammenhängenden Geschäfte zu besorgen.
- 2. Die Inanspruchnahme ber Übernahmöstelle seitens ber Parteien ift eine fakultative.

- 3. Für den Verkauf ift an die Übernahmsstelle keine Gebühr zu entrichten. Außer den Marktgebühren werden den Ginsendern nur die aufsgelaufenen Spesen aufgerechnet.
- 4. Kredite an Käufer werden von der Übernahmsstelle nicht erteilt, dagegen können auf eingesendete Waren Vorschüsse an die Einsender gegeben werden.

Die Übernahmsstelle hat ihren Sit am Zentralviehmarkte. Un ihrer Spite steht ein Magistratskommissar, bem einige Beamte und Hilfskräfte zugeteilt sind.

Die Übernahmsstelle ist dem Magistrate untergeordnet. Die unmittels bare Beaufsichtigung obliegt einer Aufsichtskommission.

Der Betrieb ift in faufmännischer Beife zu führen.

Die Übernahmsstelle besorgt nach Übernahme der Ware die Ausladung, die Einstellung bzw. Aufbewahrung, Wartung und Fütterung des Viehes, den Auftrieb zum Verkaufe, den Verkauf selbst, die vorschußweise Zahlung aller notwendigen Auslagen, die Abwicklung der Kassageschäfte und die schließliche Verrechnung an den Einsender.

Auch die Einsender, welche ihre Ware auf dem Markte selbst verkaufen wollen, können sich der Mitwirkung der Übernahmsstelle bedienen.

Den Einsendern steht es auch frei beim Verkaufe durch die Übernahms stelle anwesend zu sein, oder ben Verkaufspreis festzuseten.

Allen Interessenten werden auf Wunsch Auskunfte in Angelegenheiten erteilt, welche den Handel mit Fleisch und Vieh, die Verhältnisse des Bentralviehmarktes, der Großmarkthalle, der Approvisionierung Wiens usw. betreffen.

Für die Zwecke der Belehnung des eingesendeten Liehs wurde der Übernahmsstelle ein Kredit von 10 000 Kr. zur Verfügung gestellt.

Die Übernahmöstelle trat am 1. Juni 1905 in Wirksamkeit.

#### V. Bisherige Erfahrungen.

Wenn es auch im gegenwärtigen Augenblicke' noch nicht möglich ist, ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit der zur Verbesserung der Approvisionierungsverhältnisse Wiens getroffenen Maßnahmen zu geben, so kann doch schon heute gesagt werden, daß der erhoffte Erfolg bisher nicht eingetreten ist, daß es bisher weder gelungen ist, das Fleisch billiger zu machen, noch auch nur eine weitere Steigerung der Fleischpreise hintanzuhalten.

¹ Juni 1908.

Schon im Jahre 1905 waren Preiserhöhungen vorgekommen, benen im August und September 1906 eine neuerliche Steigerung der Fleischpreise folgte, die insbesondere mit der Steigerung der Viehpreise und der unsgenügenden Rinderzusuhr motiviert wurde.

Unter ber bekanntlich nicht auf Öfterreich und Wien beschränkten Biehund Fleischnot hatten selbstverständlich sowohl die Übernahmsstelle als auch die Großschlächterei zu leiden.

Die Übernahmsstelle richtete ihre Aufmerksamkeit von vornherein auf eine Bermehrung der Rinderzufuhr nach Wien, auf die Erschließung neuer Bezugsquellen.

Ihre Errichtung wurde durch eine an die Landwirte, Biehzüchter und Biehmäster gerichtete, in ganz Österreich verbreitete Kundmachung bekanntsgemacht, und trat die Übernahmsstelle sosort in regen Berkehr mit den landswirtschaftlichen Kreisen, welche sie gern als Auskunstlelle in Anspruch nehmen, weshalb auch jetzt an alle Interessenten unmittelbar nach jedem Markte eigene Marktberichte eingesendet werden.

Man begnügte sich aber nicht mit dem schriftlichen Verkehr. Der Leiter der Übernahmsstelle machte vielmehr eine Reihe von Studien= und Agitations= reisen in die Broduktionsgebiete und hielt in Versammlungen landwirtschaft= licher Vereine Vorträge, welche die Bevölkerung über das Wesen und die Vorteile der Übernahmsstelle aufklären sollten.

Man trachtete insbesondere solche Länder heranzuziehen, von welchen ber Wiener Markt bisher fast gar nicht beschieft wurde.

Der Versuch, Viehverwertungsgenoffenschaften zu gründen, gelang wohl nicht; dagegen wurden Sammeltransporte eingerichtet, um es auch dem kleinen Züchter zu ermöglichen, sein Vieh direkt auf den Wiener Markt zu bringen.

Trot aller Bemühungen waren die Resultate bisher wenig befriedigend. In der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1905 betrug der Bruttoserlöß aus den durch die Übernahmsstelle besorgten Geschäften ca. 1 Million Kronen.

Alles in allem wurden 1333 Rinder, 3353 Schweine und ganz unbes deutende Quantitäten von Kälbern, Lämmern und Fleisch verkauft.

Das zweite Geschäftsjahr 1906 war nicht günstiger, da nur 1736 Stück Rinder, 6668 Schweine und 1096 Stück Kälber, Schafe und anderes Stechvieh, sowie 38 191 kg Fleisch im Gesamtwert von 2 129 112 Kr. verkauft wurden.

Da das erste Geschäftsjahr nur sieben Monate umfaßte, bedeutet das Resultat des zweiten Jahres geradezu einen Rückgang. Auch im Jahre 1907

wurden keine wesentlich besseren Resultate erzielt. Der Bruttoerlös aus den von der Übernahmsstelle besorgten Geschäften ist zwar auf 3 724 499 Kr. gestiegen. Diese Steigerung ist aber hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in der Großmarkthalle eine Fisiale der städtischen Übernahmsstelle zum Betriebe des Fleischkommissionsgeschäftes auf dem täglichen Fleischmarkte errichtet wurde, wodurch sich der Umsat in Fleisch auf 729 513 kg ershöhte. Dagegen wurden nur 2170 Kinder verkauft, wozu noch 8562 Schweine, 9657 Kälber und 891 Stück anderes Schlacht- und Stechvieh kamen.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß der Jahresbedarf Wiens rund 250 000 Rinder, 600 000 Schweine und 200 000 Kälber beträgt, so ist es klar, daß der von der Übernahmsstelle erzielte Umsatz auf die Bieh= und Fleischpreise keinerlei Wirkung ausüben konnte.

Die Ursachen für dieses wenig befriedigende Ergebnis sind, abgesehen von der besonders ungünstigen Marktlage, die gewiß in erster Reihe in Betracht kommt, mehrkacher Urt.

In dem von dem Gemeinderatsausschuß für Approvisionierung über das erste Geschäftsjahr der Übernahmsstelle erstatteten Berichte wird insebesondere darauf hingewiesen, daß der Geschäftsbetrieb der Übernahmsstelle ohne die in privaten Biehhandlungsgeschäften übliche Kapitalsauswendung, also insbesondere ohne Vorschußerteilung an Händler oder Produzenten behufs Erlangung von Viehsendungen und ohne Verkauf von Vieh auf eigene Rechnung erfolgt.

Der der Übernahmsstelle zur Verfügung stehende Kredit von 10 000 Kr. wird nur zu Vorschüssen auf bereits eingesendetes Vieh verwendet.

Die Tätigkeit der Übernahmsstelle wird weiter dadurch erschwert, daß sie hauptsächlich mit kleinen Viehzüchtern und Landwirten zu tun hat, was eine bedeutend größere Arbeitsleistung zur Folge hat.

Die größeren Viehzüchter heranzuziehen machte die größten Schwierigsfeiten, da, wie der obenerwähnte Bericht hervorhebt, der Übernahmsstelle gerade in den viehreichsten Gegenden teils altgewohnte, teils durch kapitaslistische Beziehungen gefestigte Geschäftsverbindungen privater Unternehmungen gegenüberstehen.

Die erhoffte Unterstützung seitens der landwirtschaftlichen Kreife ließ auch vielfach zu wünschen übrig.

Um in dieser Beziehung günstigere Verhältnisse zu schaffen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 1906 der von der landwirtsschaftlichen Zentralstelle gewünschten Schaffung eines Beirates von landwirtsschaftlichen Vertretern für die städtische Übernahmsstelle grundsätlich zusgestimmt.

Zur Bestellung dieses Beirates ist es jedoch nicht gekommen. Es wurde vielmehr statt dessen von dem allgemeinen Berband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich auf dem Biener Zentralviehmarkte eine land = wirtschaftliche Biehverwertungsstelle errichtet.

Die Viehperwertungsstelle soll die Vermittlung des Verkauses von Vieh aller Gattungen in lebendem oder geschlachtetem Zustande in Berbindung mit der städtischen Übernahmsstelle besorgen und dadurch der Zwischenhandel ausgeschlossen werden.

Zu diesem Behuse wurde zwischen dem allgemeinen Berbande landwirtsschaftlicher Genossenschaften in Österreich und der Gemeinde Wien—Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch im Sommer 1907 eine Vereinbarung getroffen, deren wichtigsten Bestimmungen die folgenden sind:

- 1. Beibe Stellen behalten ihre volle Selbständigung, werden aber ein einverständliches Zusammenarbeiten anstreben.
- 2. Die landwirtschaftliche Biehverwertungsstelle überträgt der ftädtischen Übernahmsstelle, die zu ihr in die Stellung eines Kommissionärs tritt, den Berkauf der ihr eingesendeten Waren auf dem Zentralviehmarkte, beziehungsweise in der Großmarkthalle.
- 3. Den Verkehr mit ben Landwirten wird die Viehverwertungsstelle, ben Verkehr auf dem Markte die Übernahmstelle besorgen.
- 4. Die Übernahmöstelle wird ihre landwirtschaftlichen Kommittenten anweisen, sich ber Viehverwertungöstelle zu bedienen. Hiervon ausgenommen bleibt das Geschäft in ungarischer Ware und in Fleisch.
- 5. Die Gemeinde Wien belegiert einen Vertreter in das Kuratorium der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle. Der Leiter der städtischen Übernahmsstelle nimmt an den Sitzungen des geschäftssührenden Ausschusssund des Kuratoriums der Viehverwertungsstelle mit beratender Stimme teil. Die Vereindarung trat mit 1. Oftober 1907 in Wirksamkeit.

Ob sie eine Besserung der Approvisionierungsverhältnisse herbeiführen wird, ist schon darum sehr zweifelhaft, weil dadurch den landwirtschaftlichen Organisationen ein überwiegender Ginfluß auf die Biehbeschaffung gewährt wird, die gewiß kein Interesse an den niederen Biehpreisen haben.

Es muß fich baher erst zeigen, ob die angestrebte Stabilisierung ber Biehpreise ben Konfumenten zugute kommen wird.

Die von der Großschlächterei erzielten Resultate sind noch viel un= gunstiger als jene der Ubernahmsstelle.

Das erste, die Zeit vom 9. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906 umfassende Geschäftsjahr schloß nämlich mit einem Berluste von 744491 Kr.

Aus dem der ersten ordentlichen Generalversammlung vom 1. Juli 1907 erstatteten Geschäftsberichte ist über den Geschäftsgang in der ersten Geschäftsperiode zu entnehmen, daß 30 827 Ochsen geschlachtet und außers dem 373 116 kg Kalbsleisch, 263 036 kg Schweinesseisch und 26 466 kg Schaffleisch verkauft wurden.

Die in Betrieb gewesenen neun Fleischverkaufsstände erzielten einen Umsat von 1 255 689 kg Rindsleisch, 171 693 kg Kalbfleisch, 177 863 kg Schweinesleisch und 17 474 kg Schaffleisch.

Als Hauptgrund des finanziellen Mißerfolges bezeichnet der Geschäftsbericht, abgesehen von verschiedenen, bei der Errichtung unterlaufenen Miß= griffen und Fehlern die bisher im Konkurrenzkampse beobachtete Zurückhaltung und die hierdurch bewirkte Unterlassung der Aufstellung weiterer Verkaufsstände.

Man hatte gehofft, die Fleischhauer von ihrer ablehnenden, ja geradezu feindseligen Haltung gegenüber der Großschlächterei abzubringen und sie dazu zu bringen, selbst von dem Großbetrieb Vorteil zu ziehen. Deshalb wurde mit besonderer Schonung der Fleischhauer vorgegangen und die Errichtung von Detailverkaufsständen vernachlässigt. Die Folge davon war, daß man zwar das Publikum nicht entsprechend heranziehen konnte, ohne daß man jedoch die Fleischhauer gewann. Man konnte daher den großen Betriebsapparat nicht entsprechend ausnüßen.

Eine wesentliche Rolle spielte selbstverständlich auch die ungünftige Marktlage und die Sperrung der serbischen Grenze infolge des zwischen Serbien und Öfterreich-Ungarn entstandenen handelspolitischen Konfliktes.

Die schlechten Erfahrungen, welche die Großschlächterei gemacht hatte, führten ihre Leiter dazu, sich in Verhandlungen mit den Fleischhauern einzulassen, um zu einer, die Zwecke der Großschlächterei und die Interessen der Fleischhauer in Einklang bringenden vertragsmäßigen Gemeinschaft zu gelangen. Man dachte anfangs an eine vollständige Fusion der Großschlächterei mit der Ein= und Verkaufsgenossenssenschaft der Fleischhauer, dann an eine gemeinssame Besorgung des Vieheinkaufes, der Schlachtung und der Fleischabgabe.

Die Verhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, vielmehr nahmen die Fleischhauer die Errichtung einer selbständigen Großschlächterei in Aussicht, ein Plan, der bisher nicht zur Ausstührung gekommen ift.

Auch das zweite Geschäftsjahr schloß mit einem Verluste von 252 112 Kr., so daß der Gesamtverlust bisher 996 603 Kr. ausmacht. Zum Verkaufe gelangte im Jahre 1907 das Fleisch von 17 362 Ochsen.

In der letzten Zeit wurde daran gegangen, durch eine Vermehrung der Berkaufsstände den Umsatz zu heben.

Der Versuch ber Verbesserung ber Approvisionierungsverhältnisse Wiens burch eine städtische Übernahmsstelle und eine Aktiengroßschlächterei kann also bisher nicht als gelungen bezeichnet werden.

Darf man aus dieser Tatsache Rückschlüsse auf die Eignung der Gemeinde zur Lösung dieser Frage oder auf die Wirksamkeit des Großbetriebes in der Fleischapprovisionierung überhaupt ziehen? Ich glaube kaum. Essicheint mir vielmehr, daß man aus den gewonnenen Ersahrungen höchstens folgern könnte, daß die Durchführung nicht ganz zweckentsprechend war.

Man ift auf halbem Wege stehen geblieben.

Man wollte den Zwischenhandel durch die Übernahmsstelle überslüffig machen, konnte sich aber doch nicht entschließen, sie obligatorisch zu machen. Infolgedessen wurde die Übernahmsstelle zu einem Konkurrenten der privaten Biehkommissionäre, ohne trot ihrer Unentgeltlichkeit die Konkurrenz aufenehmen zu können, weil sie weder die Bewegungsfreiheit noch die Geldemittel eines privaten Händlers hat.

Man wollte die Produktion durch die Großschlächterei verbilligen, beshielt sie aber nicht in der Hand, sondern überließ sie einer Aktiengesellschaft, in der auch andere Interessen vertreten waren, bei der insbesondere ein großer Viehproduzent Hauptaktionär war.

Sowohl Übernahmsstelle, als Großschlächterei sollten widersprechenden Interessen gerecht werden.

Sie sollten ben Wünschen ber landwirtschaftlichen Produzenten und ber städtischen Konsumenten Rechnung tragen, aber auch den Fleischhauern nicht zu sehr wehe tun. Das Resultat war natürlich, daß niemand zufrieden gestellt wurde.

Wenn man aber die Fleischapprovisionierung in gesunde Bahnen lenken will, so kann dies nur in der Weise geschehen, daß für die zu ergreisenden Maßnahmen einzig und allein die Interessen der Konsumenten richtunggebend sind und daß alle anderen Nebenrücksichten ausgeschaltet werden.

Inwieweit eine Gemeindeverwaltung imstande ist, dies zu tun, hängt selbstverständlich vielfach von lokalen Verhältnissen ab.

Dort, wo das richtige Verständnis dafür vorhanden ist, daß die wirtsschaftlichen Maßnahmen einer Gemeindeverwaltung einzig und allein von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet sein und daß die Interessen einzelner hinter den Interessen der Gesamtheit zurücktreten müssen, wird auch die Möglichkeit gegeben sein, im Wege kommunaler Anstalten auf dem Gebiete der Fleischversorgung ersprießlich zu wirken.

# Die kommunale Schweinemast in Karlsruhe.

Don

Tea Mormser.

#### 1. Einleitung.

### Überblid über die befannt gewordenen Berjuche mit fommunaler Schweinemast.

Bei ber in Karlsruhe betriebenen städtischen Schweinemast handelt es sich um Produktion für den Verkehr, um die Befriedigung eines Bedürfsnisses der Gemeindeangehörigen. Gleichzeitig aber ist mit dieser Lebenssmittelversorgung der Stadt die Verwertung von Nebenprodukten aus städtischen Betrieben gedacht. In gewisser Beziehung kann sogar der letzte Grund als der ausschlaggebendere für den vorliegenden Versuch angesehen werden, denn bei der Befürwortung dieses Projektes spielte die Verwertung des städtischen Mülls eine ganz besonders große Kolle. Gewiß war die herrschende Fleischteuerung der Anlaß, sich überhaupt mit derartigen in privatwirtschaftliches Gebiet hineinragende Fragen zu befassen, allein hauptsächlich gab die Verwertungsmöglichkeit bisher brachliegender oder doch nur geringen Nuțen bringender Werte den Ausschlag, sich näher mit dem Projekt einer kommunalen Schweinemask zu beschäftigen.

Bresserörterungen über eine Rentabilität der Schweinezucht, verbunden mit den bekannt gewordenen guten Ersahrungen, die die Stadt Charlottens burg mit der Berwendung von Haushaltungsabfällen zur Schweinemästung gemacht hatte, waren zuerst für die Stadtverwaltung maßgebend, dem Gesbanken einer Eigenmast näherzutreten.

Nach ben Mitteilungen ber Stadtgemeinde Charlottenburg hat dieselbe inzwischen die Absuhr und Verwertung des Hausmülls der "Allgemeinen Müllverwertungs-Gesellschaft m. b. H." übertragen, die nun die Schweines mast betreibt. Da die Anlage jedoch noch nicht fertiggestellt ist, liegt ein Geschäftsbericht über dieses Unternehmen noch nicht vor; es sehlen deshalb noch genaue Angaben über eine Rentabilität desselben. Nach den Mitteilungen der genannten Gesellschaft beabsichtigt sie jährlich ca. 10 000 Schweine mit den aus den Charlottenburger Häusern entfallenden Küchenabfällen zu mästen. Es sollen Läuferschweine von 40—50 kg eingestellt und mit uns

286

gefähr 125 kg auf dem Zentralviehhof zum Berkauf gebracht werden. Ob siese Josen, wie gedacht, verwirklichen lassen werden, ist nicht vorauszusagen.

Ein gewaltiger Unterschied vom Karlsruher Betrieb liegt barin, baß ber Charlottenburger ein Privatunternehmen ift. Damit fällt ber für bas Karlfruher Unternehmen besonders wichtige Grund für sein Entstehen, die gewünschte Einflugnahme auf die Breisgestaltung ber Schlacht= und Fleisch= preise zur Sebung ber allgemeinen Wirtschaftslage, fort, und es bleibt für Die Stadt felbst einfach ein Bachtverhältnis übrig, aus dem fie, wie bei irgendeinem anderen, möglichst viel Nuten zu erzielen sucht. Daher bleiben auch bem Charlottenburger Betrieb alle jene Schwierigkeiten erspart, mit benen das Karlsruher Unternehmen zu fämpfen hat. Außerdem aber liegen auch die inneren Produktionsverhältnisse in Charlottenburg gunftiger. Dort ift das Separationssisstem in der Müllabfuhr bereits für einen großen Teil ber Privathaushaltungen eingeführt; dadurch kann die Gesellschaft gleich mit ber Maft im großen beginnen und vollausgemästete Schweine als Privathändler im Biehhof ausbieten. Daß auch in diesen Beziehungen die Boraussetzungen für die Rentabilität des Karlsruher Betriebes erheblich un= gunftiger liegen, gelangt in ber nachfolgenden Darstellung noch zur Erörterung.

Ob sich in Charlottenburg aber ein relativ höherer Gewinn erzielen lassen wird bei dem geplanten größeren Unternehmen, als ihn die bescheidenen Anfänge in Karlsruhe gezeitigt haben, bleibt abzuwarten.

Der Karlsruher Stadtverwaltung war nicht allein die Existenz einer kommunalen Schweinezucht in Charlottenburg, sondern auch in Toronto (Kanada) und in Eskilstuna (Schweden) bekannt. Allein die Bemühungen, für die vorliegende Arbeit über jene Betriebe genaueren Aufschluß von irgendeiner Seite zu erlangen, blieben erfolgloß.

Inzwischen aber war auch in Lübe & eine Schweinezucht eingerichtet worden. Die darüber erhaltenen Mitteilungen sind besonders interessant, weil das Unternehmen aus anderen Beweggründen heraus entstand, wie der Karlsruher Betrieb, aber gerade dadurch zu Vergleichen besonders geeignet erscheint. Gemeinsam ist beiden allein der Wunsch, vorhandene brachliegende Produktionsmittel zu verwerten. Bei Lübeck sind diese jedoch nicht der Müll, sondern undenützte Schweinestallungen im städtischen Viehhof und die bisher unverwendete Milch der Kühe aus der Kinderquarantäne-Unstalt. Jene Schweineställe waren 1895 zur Aufnahme der aus Dänemark eingeführten und einer zehntägigen Quarantäne zu unterwersenden Schweine zwecksentsprechend und massiv erbaut worden. Als jedoch unter den eingeführten Tieren ein Fall von Rotlaufseuche festgestellt wurde, verbot der Bundesrat

1896 die Schweineeinfuhr, und seit dieser Zeit stand das Gebäude leer. — In gleicher Weise war auch seinerzeit eine Quarantäneanstalt für Rinder errichtet worden, die noch besteht. Aus sanitären Gründen wurde bisher das von den dort eingestellten Absatühen gelieserte erhebliche Milchquantum vernichtet. Abgekocht läßt sich diese Milch jedoch sehr gut als Schweinesutter verwerten.

Bur Verwertung der Ställe und der Milch betreibt nun die Lübecker Gemeinde in außerordentlich rationeller Weise eine Schweinemast und, soweit sie zur Einstellung des größten Teiles des nötigen Bedarfs an Ferkeln ersforderlich ist, damit verdunden auch eine Schweinezucht. — Auch für diesen Betrieb liegen dis jetzt noch keine gedruckten Verwaltungsberichte vor, die über die Ergebnisse Bestimmtes melden könnten. Es ist jedoch anzunehmen, daß bei dem ganzen Vorgehen die Mast einen materiellen Ersolg aufweisen muß. Eine Darstellung der "Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindesanstalten" in Lübeck über den Verlauf des Geschäftsbetriebes zeigt die Verschiedenartigkeit von dem des Karlsruher Unternehmens am deutlichsten:

"Die Tiere, die auf Bollmast stehen, bleiben in den gut ventilierten und genügend großen Stallungen bis zum Verkauf liegen. Monatlich werden etwa 80 Ferkel im Alter von mindestens 6 Wochen angekauft resp. aus der eigenen Zucht eingestellt. Wir sind in der glücklichen Lage, in der Umgegend von Lübeck mehrere größere Schweinezüchter zu besitzen, von denen gute, kräftige, bereits abgewöhnte Ferkel (veredeltes Landschwein) in größeren Bosten zu jeder Zeit beschafft werden können. Die Futtermittel werden von einem hiesigen Kornhändler auf Grund eines auf I Jahr abgeschlossenen Bertrags geliefert, und zwar wird fast ausschließlich Gerstenschrot verfüttert. Bei den Mastschen wird dem Gerstenschrot etwa der vierte Teil an Maismehl und bei den Zuchtsauen und Faselschweinen eine Beigabe von Hafergrützabfällen hinzugesetzt. Der Verkauf der setten Schweine geschieht freihändig zu dem jeweiligen höchsten Marktpreise und ohne Zwischenhändler direkt an hiesige Schlachter.

An eine Ausgeftaltung der Maftung zur eigentlichen Zuchteinrichtung wird nicht gedacht und würde dem Zwecke des Unternehmens nicht entsprechen. Es werden nur zu dem Zwecke Zuchtfauen (ca. 25 Stück) geshalten, um einen größeren Teil des nötigen Bedarfs an Ferkel in der eigenen Anstalt zu gewinnen."

Gegen Karlsruhe eine ungleich günftigere Situation. Sie rührt im Grunde genommen davon her, daß Schweinezüchter und Metzger dem Betrieb nicht entgegenzuwirken suchen, sondern mit ihm als etwas Bestehendem rechnen und ihren Borteil aus dieser Geschäftsverbindung zu ziehen suchen.

Daß in Karlsruhe das Unternehmen von jenen Interessenten als Eindringsling in ihre Interessensphäre angesehen und ein gutliches Zusammenarbeiten möglichst erschwert wird, zeigt, wie wenig kaufmännisch und wie kleinlich die Karlsruher Fleischer vorgehen. Unterstützt werden sie vielleicht in ihrer Denkungsart durch die in der Stadtverwaltung sitzenden Gegner des Untersnehmens, die immer noch auf eine Liquidierung hoffen mögen.

Nach den schönen Erfolgen aber, die bisher trot aller Hindernisse erzielt wurden — nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Direktion des städtischen Schlacht= und Viehhoses von 1906 wurde an einem Schwein durchschnittlich 24 Mf. verdient — fann allein eine Vergrößerung, vielleicht nach Lübecker Muster mit Schweinezucht, in Frage kommen. Damit wäre eine bessere Rentabilität noch zu erzielen, und vielleicht könnte sich damit auch die Stellung den Händlern gegenüber zum Vorteil verändern.

Was den Lübecker Betrieb anlangt, so ist noch hervorzuheben, daß der Müllverwertung der Stadt — ein Hauptfaktor bei dem Karlsruher Unter=nehmen — gar nicht gedacht wird, und daß die alleinige Verwendung vegetabilischer Futtermittel eine ungemeine Verteuerung der Mast bedeutet. Es darf wohl gesagt werden, daß die ganze Schweineproduktion in Karls=ruhe von höheren Gesichtspunkten aus begonnen wurde als in irgendeiner anderen Stadt.

Die vorliegende Darstellung wurde auf Grund des von der Stadts verwaltung gütigst überlassenen Aktenmaterials und der freundlichst erteilten Informationen seitens der Direktion des städtischen Schlachts und Viehhoses ausgearbeitet. Sie soll dem Außenstehenden einen Einblick in die Art und Durchführung des Betriebes der kommunalen Schweinemast in Karlssruhe gewähren.

# 2. Die Einführung der Schweinemast im städtischen Biehhof Karlsruhe.

In der zweiten hälfte des Jahres 1905 gab der damalige Oberbürgermeister Schnehler die Anregung, die Abfälle aus den Karlsruher haushaltungen bei einer kommunalen Schweinemästung zu verwenden. Presserörterungen über die Rentabilität der Schweinezucht angesichts der ständig steigenden Schweinesleischpreise waren es, die das Stadtoberhaupt auf den Gedanken brachten, für Karlsruhe eine Erhebung veranstalten zu lassen, ob und inwieweit eine kommunale Schweineaufzucht oder Mästung in einem für die Bevölkerung günstigen Sinne die Schweinesleischpreise zu beeinflussen vermöchte. Außerdem war nicht minder wichtig, ob ein derartiger

Betrieb sich gleichzeitig nicht auch für die städtischen Finanzen von Borteil erweisen könnte.

Die Direktion bes städtischen Schlacht= und Biehhofes erkannte sofort die Borteile, die für die Stadt in einer kommunalen Schweineaufzucht lagen, und vertrat mit Sachkenntnis die Anregung des Oberbürgermeisters.

Die Befürwortung jenes Antrages an den Stadtrat, im städtischen Biehhof eine kommunale Schweineauszucht bezw. Mästung einzurichten, wurde durch verschiedene Gründe unterstützt. Nicht allein, daß mit der Berswendung der Abfälle aus Küchen und Haushaltungen, die allerlei Reste animalischer und vegetabilischer Herfunst enthalten, wie sie von Schweinen gerne verzehrt werden, dis dahin brachliegende Werte für die Allgemeinheit nutbar gemacht werden, auch in hygienischer Hinsicht müsse eine derartige Müllbeseitigung als außerordentlich wertvoll erscheinen. In der Hauptsache jedoch wurde bei der Begründung auf die Erhöhung der städtischen Einsnahmen hingewiesen, die sich bei rationellem Betrieb ergeben könnte. Eine ungefähre Berechnung ließ folgenden Ausblick zu:

Um ein Läuferschwein notbürftig zu ernähren, genügen die Abfälle einer Familie der unteren Bolksschichten. Die Abfälle von 7,5 Saushaltungen jedoch reichen hin, um bei einem Mastschwein 1,2 Pfd. tägliche Gewichtszunahme zu gewährleiften. Danach bedeutet die jährliche Abfall= produktion eines haushaltes eine Erzeugung von 57 Pfd. Schwein Lebendgewicht, nämlich  $\frac{1,2 imes365}{7.5}=57$ . Da der Zentner Schwein Lebendgewicht am Berechnungstage 58 Mf. kostete, konnte die Müllverwertung pro haushalt im Jahr auf ca. 30 Mf. geschätzt werben. Diefen Betrag mit ber ungefähren Anzahl ber Karlsruher Haushaltungen multipliziert 20 000 × 30, ließe sich aus dem Karlsruher Müll jährlich der Wert von ungefähr 600 000 Mf. herausschlagen. Diefer Bruttoeinnahme ftünden felbstverständ= lich sehr bedeutende Unkosten und sonstige Abzüge gegenüber, doch der ober= flächliche Überschlag follte auch nur zeigen, daß fich ein Bersuch ber Schweine= mäftung lohnen könnte, wenn sich die Stadtverwaltung mit einem folden einverstanden erklären wollte. Schon deshalb mußten diese Ginnahmen eine bedeutende Reduzierung erfahren, weil es sich vorerst nur um Berwendung von Abfällen aus ftädtischen Saushaltungen handeln könnte; erft nach und nach mare burch bas in anderen Städten mit Erfolg angewandte Separationssystem der brauchbare Mull der Privathaushaltungen für die Zwede der Stadt nutbar zu machen.

Einem berart überzeugend vorgebrachten Berechnungsplan konnten sich auch die im Stadtrat sitzenden Gegner einer kommunalen Einmischung in Schriften 128. — Gemeindebetriebe I.

Lea Wormfer.

**2**90

bie bisher in privaten händen liegende Schweinefleischpreispolitik nicht versichließen, und es wurde die Direktion des städtischen Schlacht- und Viehshofes zu näheren Erläuterungen darüber veranlaßt, ob und in welcher Weise die Aufzucht von Schweinen durch die Gemeindeverwaltung gedacht werden könnte.

Diesem Auftrag kam benn auch die Viehhofsdirektion in ausscührlicher Weise nach. Sie riet, einstweilen von der Aufzucht abzusehen und sich mit Schweinemästung unter Verwendung der aus den städtischen Anstalten benutzbaren Abfälle zu begnügen. Der Pächter der Abfälle des städtischen Krankenhauses z. B. mästete damit 30 Schweine, so daß angenommen werden konnte, mit sämtlichen Abfällen würden ungefähr 50 Schweine gemästet werden können. Gleichzeitig wurde betont, daß der ganze Versuch ohne große Kosten durchzusühren wäre, da ein brauchbarer Notstall für Schweine von früherem Gebrauche her im Viehhof vorhanden sei.

Als einzigen Gegengrund zur Ausführung bes Bersuchs führte die Biehhofsdirektion seuchenpolizeiliche Bestimmungen an, durch die ein eventueller Schaden durch sofortige Abschlachtung seuchenverdächtiger Schweine im Biehshof entstehen könnte. Allein dieses Risiko erschien dem in Aussicht stehenden Berdienst gegenüber nur gering.

Die Viehhofsdirektion empfahl ben sofortigen Ankauf von 30 bis 50 acht Wochen alten Läuferschweinen zum Marktpreis von 30 bis 35 Mk., so daß sich die Gefamtkosten des Ankaufs auf etwa 1500 Mk. zu belaufen hätten. Zu Beginn des Unternehmens konnte natürlich kein so hoher Berdienst in Aussicht gestellt werden, als er sich mit Sicherheit bei fort- laufendem An- und Verkauf, wenn alles zweckmäßig vor sich ging, erwarten ließ.

Dieser von der Direktion des Viehhofes abgegebene Bericht wurde der Baukommission des Hochbauamtes überwiesen, die sich über die Instandssetzung des im städtischen Viehhofe befindlichen Notstalles für Schweine äußern sollte. Nach vier Wochen konnte das Hochbauamt sein Urteil dahin abgeben, daß für die notwendigen Einrichtungen etwa 600 Mk. ersorderlich seien. Dabei schlug die Baukommission der Direktion des Viehhofs vor, sich nochmals eingehend über die Rentabilität des in Rede stehenden Untersnehmens zu äußern.

Der lange Inftanzenweg, ben jebe einzelne Mitteilung zu burchlaufen hatte, bevor ein endgültiger Entschluß gefaßt werden konnte, nahm ziemlich viel Zeit in Anspruch. Inzwischen hatte sich denn auch seit der Angabe des ersten Voranschlags der Schweinepreis sehr gehoben und statt eines Ankaufspreises für 50 Schweine von 1500 Mk. mußten in dem neuerlichen Koftenvoranschlag 2000 Mk. vorgesehen werden. Immerhin konnte, wie sich aus der nachstehenden möglichst genau aufgestellten Rentabilitätsberechnung ergibt, bei der vorgesehenen Mästung von 50 Schweinen ein Gewinn von 2350 Mk. erzielt werden.

#### Rentabilitätsberechnung vom 19. Dezember 1905.

#### A. Ausgaben.

1. Kaufpreis für 50 Schweine à 40 Mf 20	00 Mf.
2. Einmalige Aufwendung für Stalleinrichtung 6	00 "
3. Berzinfung, Amortisation und Erhaltung berselben 10%.	30 "
4. Bergütung für Rüchenabfälle an das Städtische Kranken-	
haus, monatlich 40 Mf., d. i. 6 Monate, $6  imes 40$ 2	40 "
5. Löhne für Abfälleabholen, $180 \times ^{1/4}$ Arbeitstag à 3 Mk.,	
rund	40 "
6. Für Gerste (8 Mt. pro Zentner) 1 Pfd. pro Stück und	
Tag, somit 50 Stück in 180 Tagen $=50 imes8 imes180$	20 "
7. Für Strohstreu (2 Mf. pro Zentner) 3 Pfb. pro Stud und	
Tag, somit 50 Stück in 180 Tagen $=50 imes6 imes180$	40 "
Gesamtausgaben 43	00 Mf.

#### B. Einnahmen.

Gesamtschl	lachtg	ew	icht i	oer 50	Sdj	wei1	re =	<b>= 5</b> 0	$\times$	< 190	) =	= 9	500	Pf	b.		
Preis	für	1	Pfb	. Sd	lach	tgen	icht	70	)	Pfg.		<b>E</b> r	ľöß	f	är		
9500	Pfd.	à	70	Pfg.		•	•									6650	Mf.
													(Se	win	ın	2350	Mf.

#### 3. Die Durchführung des Bersuches.

Auf diese Berechnung hin beschloß der Stadtrat die fraglichen Beträge im Entwurfe des Gemeindevoranschlags für 1906 vorzusehen.

Inzwischen waren die Preise für Schweine immer mehr in die Höhe getrieben worden, so daß die Direktion des Viehhofs bei noch längerem Hinausschieben des Ankauses für den materiellen Erfolg des ganzen Untersnehmens fürchtete. Anfangs März 1906 ersuchte sie deshalb die Stadtsverwaltung um Genehmigung der Anschaffung von 50 Läuserschweinen und Weisung an das Hochbauamt, die betreffende Stallung zur Aufnahme der Schweine instand sehen zu lassen. In der Boranschlagsberatung des Bürgerausschusses gelangte der Voranschlag der Schlachts und Viehhofskasse

zur Annahme; anfangs April waren die Stalleinrichtungen seitens des Hochbauamtes fertiggestellt.

Es gelang jedoch nicht, in Baben passende Läuserschweine aufzutreiben; die Viehhofsdirektion mußte sich nach Luxemburg wenden und erhielt von borther zu dem damals relativ niedrigen Preis von 60 Pfg. pro Pfund Lebendgewicht Tiere von über 80 Pfd. Lebendgewicht. Im Boranschlag waren leichtere Läuserschweine vorgesehen und infolgedessen auch geringere Ausgaben für den Ankauf; allerdings konnten diese Mehrkosten durch kürzere Mastdauer wieder kompensiert werden. Um aber beim Ankauf den Boranschlag nicht allzusehr zu überschreiten, begnügte sich die Direktion des Biehhofes mit einer Einstellung von 42 Läuserschweinen, die, entgegen dem vorgesehenen Durchschmittsgewicht von 40 kg ein solches von 48,5 kg besaßen, anstatt der Anschaffung von 50 Tieren; trozdem kosteten die ansgeschafften 42 Schweine infolge ihres höheren Preises und schwereren Gewichtes 443,20 Mk. mehr als vorgesehen war. Die Genehmigung der Mehrausgabe wurde erteilt und die Schweine konnten Ende April in dem für sie bereitstehenden Stall untergebracht werden.

Nun aber waren es die Futtermittel, die eine weitere Korrespondenz zwischen Stadtverwaltung und Biehhosedirektion herausbeschworen und eine ruhige Entwicklung des Betriebes störten. In die Abfälle des Krankenshauses waren Batte, Berbandstoffe, Binden, Schachteln mit Salben und bergleichen gemischt, Stoffe, die von den Speiseresten getrennt werden mußten, wenn diese als Futter für Schweine geeignet sein sollten. Der ersten Aufforderung einer sorgfältigeren Behandlung der Speiseabfälle mußte eine nachdrücklichere folgen, als sämtliche Schweine von einem auf den andern Tag an starkem Durchfall erkrankten und die Futterannahme verweigerten. Aus begreissichen Gründen wies die Krankenhausverwaltung die Berechtigung jener Klage zurück, ohne jedoch Beweise dafür erbringen zu können, während die Biehhofsdirektion in nochmaliger eingehender Begründung ihren Standpunkt verteidigte. Es waren wiederum zwei Arzneigläser gefunden worden, die Schweine hatten einen stark juckenden Ausschlag bekommen, der erst nach und nach wieder verschwand.

Trot diesen verschiedenen Unannehmlichkeiten bei dem ersten Versuch ber Schweinemäftung mußte von fämtlichen 42 Schweinen nur eines wegen dronischer Schweineseuche und hitschlag notgeschlachtet werden.

Unfang August 1906 konnten die ersten 20 Mastschweine, im September die weiteren 21, die vom ersten Transport noch einstanden, der Metger-innung verkauft werden. Zwischen dem ersten und zweiten Verkauf war in einer Stadtratsstügung bereits die Einstellung weiterer 30 Stück Schweine

genehmigt worden. Als dann Mitte Dezember die Direktion des Schlachtund Liehhofes dem Stadtrat mitteilen konnte, daß bei der Mästung der 72 Schweine ein Reingewinn von ungefähr 1800 Mk. sich hatte erzielen lassen, war der Anlaß zu noch rationellerem Vorgehen gegeben und es wurde der Beschluß gesaßt, die Direktion des Viehhoses zur Aufzucht von 100 jungen Läuserschweinen zu ermächtigen.

Es war natürlich, daß mit dem Bekanntwerden biefer kommunalen Schweineaufzucht sich auch die Presse - jeweils ihren Tendenzen ent= fprechend - entweder für ober gegen diesen städtischen Betrieb außerte. Suchte die eine Seite die gange ernsthafte Arbeit ins Lächerliche ju gieben, fo fehlte es anderseits auch nicht an Anerkennung in Blättern, die den wirtschaftlichen Interessen mit offenen Augen gegenüberstehen. Wenn zwar hier eine gemisse tendenziöse Beurteilung gegen agrarische Bestrebungen nicht vermieden mar, so bekten sich biese Anschauungen doch auch teilweise mit den Erfahrungen, die die Biebhofsbirektion bei Un= und Berkauf ber Schweine machen mußte. Auch der zweite Transport hatte aus der Ferne, biesmal aus Weftpreußen, bewerkstelligt werden muffen, ba in ber Nähe keine geeigneten Schweine zu haben maren. Diese Tatsache aber entsprach nicht ben häufig in die landwirtschaftliche Presse lancierten Berichten, als ob ein Überfluß an Bieh in der Umgegend vorhanden märe. Es hatte zwar bie "Obenwälber Schweinezuchtgenoffenschaft" eine große Partie zu billigem Breise angeboten, boch trot fofortiger Bereitwilligfeit jum Ankauf fam acht Tage später ber Bescheib, baß die gewünschten Schweine bereits verfauft feien!

All ben das Gebeihen des Betriebes hindernden Unannehmlichseiten setzte die Direktion des Biehhofes energischen Biderstand entgegen und es gelang trotz der veränderten Preisgestaltung (die Schweine waren teuer gestauft und plöglich sanken die Schweinesseise) die Hälfte der im Dezember 1906 gekauften 100 Schweine nach einigen Monaten günstig zu verkaufen.

Sehr instruktiv sowohl für die Beurteilung der Gewinnaussichten des ganzen Unternehmens als auch für eine Vergleichung mit dem bäuerslichen Betrieb zeigte sich die Feststellung der Unkosten, die auf 100 kg Lebendgewicht wachsender Mastschweine seitens der Direktion des Viehhoses berechnet wurden. Trat beim Voranschlag die zu erwartende Höhe des Gewinnes in den Vordergrund, so mußten dei der Berechnung der Prosuktionskosten die einzelnen Posten berücksichtigt werden, die den Gewinn beeinträchtigten.

Beim Voranschlag wurde angenommen, daß 100 kg Lebendgewicht

im Berkauf ca. 140 Mk. einbringen könnten, und es zeigt sich in ber späteren Kalkulation, daß auch noch bessere Preise erzielt wurden. Dagegen stellten sich die Kosten des Viehhofes

für ben Ank	auf	von	12	-1	6 2	Boc	hen	al:	ten	Sd	jwe	ine	n a	uf	63,50	Mf.
Bedienung															4,50	"
Streu .											•				2,00	"
Futter .		•										•	•		20,50	"
Sonstiges .		•	•		•		•				•	•	•	•	0,50	"
											31	ıfar	nme	n	91,00	Mŧ.,

so daß sich ein Verdienst von 50 Mk. an je 100 kg erwarten lassen konnte. Gegen den Willen der Direktion mußten die Schweine schwerer eingekauft werden, als beabsichtigt war und wenn dieser höhere Einkaufspreis sich auch zum Teil durch geringeren Gebrauch an Futtermitteln austrug, stellten sich bennoch die Kosten höher als für den Bauer, der unter der Hand 8 Wochen alte Schweine kaufen kann, um sie zu mästen.

## 4. Vergleich des städtischen mit dem bäuerlichen Wastbetrieb.

Die Koften bes bäuerlichen Mastbetriebs seten sich nicht in gleicher Weise wie bie für ben Liehhof berechneten zusammen. Es erforbern in einem ziemlich typischen Betrieb:

der Ankauf 8 Wochen	alte	r e	5¢h1	vei	ne	25,00	Mf.
die Futtermittel						51,00	,,
die Impfung						0,50	"
Tierarzt und sonstiges	Rif	ifo				<b>1,</b> 50	,,
der Stall	•					2,00	"
sonstige Anschaffungen			•			1,00	"
		ąи	fan	ıme	n	81,00	Mŧ.

Bei der Vergleichung der Produktionskosten zwischen beiden Betrieben fällt zuerst der bereits erwähnte Unterschied im Alter und Ankaufspreis der Schweine ins Auge. Es läßt sich eine größere Anzahl gleichaltriger bzw. gleichschwerer Schweine nicht so leicht beschaffen, als es dem Bauer möglich ist, 1—2 Tiere unter der Hand zu kaufen. Und wenn auch der kleinere Bedarf an Futtermitteln dem Viehhof Ersah für den teueren Ankauf dietet, so zeigt doch eine Zusammenstellung der beregten Kostenposten in beiden Betrieben:

Viehl	hofsbetri	ieb	bäuerlicher	Betrieb
Ankauf	63,50	Mŧ.	25,00	Mf.
Futter	20,50	"	51,00	"
	84,00	Mf.	76,00	Mf.

baß sich für den Bauern die Mästung um 8 Mk. billiger stellen kann wie für den Viehhof. Es darf aber bei der Kostenbeurteilung nicht außer acht gelassen werden, daß die Bedienung im bäuerlichen Betrieb nicht mit in die Berechnung gezogen wird, in der Annahme, daß diese die Bauersleute selbst übernehmen. Wenn also die von der Viehhofsdirektion zusammensgestellten Betriedsformen hinsichtlich ihrer Produktionskosten dei gleich rationeller Pslege an 100 kg Lebendgewicht sich 10 Mk. für den bäuerslichen Betried billiger zu stellen scheinen als für den der Viehhofsdirektion, so darf nicht vergessen werden, daß auch die Arbeit, die nicht entlohnt wird, den gleichen Wert oder einen höheren noch besitzt, als jene, die einen Preis hat. Die sonstigen Unterschiede sind unwesentlich, hat der Viehhof Impfung, Tierarzt und Stall durch die Art seines Betriebes frei, so braucht der Bauer wiederum die Kosten der Streu nicht zu berechnen.

Diefe ganze Bergleichung fann aber nur bann ftimmen, wenn ber Bauer nach gleich rationellem Bringip verfährt wie es die Direktion bes Biehhofs für sich aufstellte. Doch trot ber Borteile, Die ber bäuerliche Betrieb aufweist, erzielt ber Großbetrieb bennoch größere Erfolge, weil er als zielbewußter Produzent auftreten fann. Dies ift natürlich, benn bie moderne Betriebsform benötigt reichliches Betriebstapital und Marktfenntnis behufs Ausnützung der Konjunktur. Rann Diefe zulett angeführte Not= wendigkeit seitens der Direktion des Biehhofes durch ihre Abhängigkeit von bureaufratischen Prinzipien auch nicht im gleichen Ausmaß erfolgen wie feitens eines privaten Großbetriebs, so boch noch bedeutend mehr, wie es ber Bauer vermag. Außerbem fann die Direktion bes Biebhofes insofern noch weit mehr als ber Grofproduzent felbst den Martt übersehen, als fie ein tieferes Verständnis für alle Wirtschaftsvorgänge besitt, wie es bei Privat= personen gewöhnlich nicht zu finden ift. Go fann sich ber Unterschied zwischen bem Biehhofs- und dem privaten Großbetrieb zugunften des ersten ausaleichen. Allein der bäuerliche Betrieb muß, wenn er nicht gleichartig betrieben wird, zurückstehen. Nicht als ob diese Form nicht auch Vorteile gegenüber bem Großbetrieb aufwiese. Schon die gemiffenhaftere Bflege seitens der Eigentümer gegenüber der der bezahlten Arbeiter ift von großem Wert. Außerdem werden die Rosten der Aufzucht und Mästung durch die Berwendung der Rüchenabfälle des Hofes, zusammen mit eigenen Feldprodukten,

verbilligt, wie auch baburch, daß die Strohstreu zum großen Teil selbst produziert werden kann.

Wenn trot dieser Borteile, die vorhanden sein können, es aber durchsaus nicht immer tatsächlich sind, der Großbetrieb vorzuziehen ist, so ist die hauptsächliche Ursache die, daß zur Regelung des Preises die Großproduktion geeigneter erscheint als die Produktion des Aleindauern. Der über die Marktlage in Unkenntnis lebende Bauer richtet sich mit seiner Aufzucht und Mästung nach der jeweiligen Kartoffelernte. Infolgedessen entsteht in jenen Gegenden bei guter Kartoffelernte — da sie in allen Bauernhösen nach gleichem System Berwendung sindet — in manchen Jahren eine Übersproduktion an Schweinen, der dann umgekehrt eine Unterproduktion periodisch gegenübertritt; in beiden Fällen wird der Markt darunter leiden und mit ihm die Kleinproduzenten am meisten.

Die rationelle Ernährung der Schweine begünstigt einen rascheren Masterfolg und es ist deshalb natürlich, daß ein Kleinbauer, der die Aufzucht einiger Schweine mit den Abfällen seines Haushaltes und Kartoffeln bestreitet, und nicht leicht imstande ist das notwendige Maß an Kleie, Gerste und Milch zur rationellen Mast aufzubringen, geringeren und langsameren Erfolg erzielt, als es dem Großbetrieb möglich ist.

Die im Biehhof im Durchschnitt stehenden 100 Mastichweine erhalten täglich je 4-6 Pfd. Rüchenabfälle, 2 Pfd. Kartoffeln, 11/2 Pfd. Gerste, 1/2-3/4 l Milch, dazu Fleischabfälle vom Schlachthof und Fischmarkt; nachdem die Gerste geschrotet, die Kartoffeln gekocht und gequetscht sind, wird das gange Futter nochmals gut durchgefocht. Bei biefer täglichen Nahrungsaufnahme find die Tiere in 3-4 Monaten für den hiefigen Bedarf schlachtreif und wiegen 160-200 Pfd. In der Karlsruher Wegend werden nicht voll ausgemästete Schweine von ben Metgern ben fetten vor= Der Grund dafür scheint in ber Ginfuhr bes amerikanischen Fettes zu liegen, bas zu 50 Pfg. bas Pfund erhaltlich ift; mit biefem Breis fann bas gett bes inländisch gemästeten Schweines nicht konkurrieren, benn dieses muß, um sich bezahlt zu machen, zu 90 Pfg. à Pfund verfauft merben. Die Einfuhr bes billigen amerikanischen Fettes zeitigt für bie hiefigen Schweineproduzenten insofern einen bebeutenden Schaben, als Die Gewichtszunahme bei Schweinen in ben ersten Monaten nicht so rasch erfolgt als fpater, wenn bas Schwein ungefähr 150 Pfb. wiegt. Infolge= beffen fostet die Mast nicht vollgemästeter Schweine relativ bedeutend mehr wie die von Schweinen im Gewicht von vielleicht 200 kg. muß solche Tatsache ben Breis ber schlachtreifen Tiere beeinfluffen.

#### 5. Faktische Ertragfähigkeit des städtischen Betriebes.

Bereits beim Voranschlag war diesen hiesigen Verhältnissen Rechnung getragen worden, so daß der Rentabilität des Versuches keine anderen Voraussetzungen zugrunde gelegt werden mußten, als bereits berücksichtigt waren. Die im Dezember 1906 abgelegte Rechnung über die seit Mai gemästeten und wieder verkauften 72 Schweine gibt — insbesondere bei einer Vergleichung mit dem Voranschlag — einen Überblick über den tatsfächlichen Erfolg des Versuches, der lohnend genug sich erwies, um ihn zu einem neuen Zweig der Tätigkeit des Viehhoses auszubauen.

#### Rentabilitätsberechnung vom 7. Dezember 1906 über An= und Verfauf von 72 Schweinen.

#### A. Einnahmen.

Von der Freibank für 1 Schwein von 73 kg à 1 Mk.		
(73 Mf. — 3,42 Mf. Unkosten)	69,58	Mŧ.
Von der Metgerinnung für 20 Schweine netto 1495,45 kg		
à 1,40 Mf	2093,67	,,
Von der Metgerinnung für 21 Schweine netto 1643,46 kg		
à 1,56 Mf	2563,80	,,
Bon ber Metgerinnung für 12 Schweine netto 1028,02 kg	,	•
à 1,44 Mf	1480,35	,,,
Von Gebrüder Hensel für 18 Schweine netto 1517,04 kg	,	. ,,
à 1,36 Mt	2063,17	,,
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	8270,57	Mt.
B. Ausgaben.	,	
6 % Abschreibung aus 666,79 Mk. auf bie		
innere Einrichtung 40,00 Mf.		
Ankauf von 72 Schweinen 4573,40 "		
Gerste		
Rleie 277,03 "		
Rartoffeln		
Maisschrot		
Stroh	•	
Für Rüchenabfälle aus bem Krankenhaus . 350,00 "		
Arbeitslöhne vom 1. Mai 1906 bis 26. Nov.		
1906 = 210 halbe Tage à 1,50 Mf. = 315,00 "		
	0771 00	mr
	6551,03	wa.

298 Lea Wormser.

Die Berkaufspreise waren die höchsten, die sich beim jeweiligen Ausgebot erzielen ließen; daß sie zum Teil den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, lag in Verhältnissen, die später noch zu betrachten sind. Ein gutes Zeichen für die Verpflegung und den Gesundheitszustand der Schweine ist, daß nur ein Schwein von sämtlichen 72 Schweinen wegen chronischer Schweineseuche und Sitschlag notgeschlachtet werden mußte. Aber auch dieses konnte freigegeben werden, so daß der Verlust nur 40 % betrug.

Eine Brüfung an ber hand bes Boranschlags. 50 Schweine betreffenb. mit bem vorliegenden, zeigt ichon bei gang oberflächlicher Betrachtung, daß leicht ein bedeutend höherer Gewinn zu erzielen gewesen ware, wenn die Ende 1905 herrschende Konjunktur auch durch sofortigen Ankauf der Schweine hätte ausgenütt werden konnen. Durch die allzu bureaufratische Behandlung biefer rein faufmännischen Angelegenheit mußten die Schweine bebeutend schwerer und teurer angekauft werden, als im Voranschlag angenommen war, nachdem endlich die Ausführung bes Blanes ein Bierteljahr später gestattet worden war. Der Raufpreis bei sofortiger Unschaffung hätte für 72 Schweine (unter ber Boraussetzung, daß sie gleich ben im Voranschlag vorgesehenen 50 Schweinen 40 kg à 40 Mt. pro Schwein zu berechnen maren und die mit 2000 Mf. aufgestellt maren) bann nur 2880 Mf. betragen, mährend er tatfächlich mit 4573,40 Mf. in Rechnung gestellt werden mußte. Wenn biefer Unterschied von 2693,40 Mf. auch badurch geringer wird, daß schwerere Tiere, wie vorgesehen waren, an= gekauft wurden und infolgedeffen die Mast rascher zum Wiederverkauf hatte führen muffen, so können die dadurch gewonnenen Verpflegungskosten biese Summe boch noch lange nicht erreichen. Ein Bergleich zwischen ben vorgesehenen und ben tatsächlich benötigten Futter- und Streumitteln läßt sich beshalb nicht ziehen, weil die Berechnung für 50 Schweine in 180 Tagen bem Boranschlag zugrunde liegt; hingegen waren im ganzen für die 72 Schweine, bie nicht alle gleichzeitig eingestellt maren, die dafür aufgegebenen Beträge außgegeben worden. Es ließe sich höchstens im Gewicht vergleichen, und zwar berart: im Voranschlag sollten bie 50 Schweine à 40 kg = 2000 kg

Mit diesen 3640 Mf. war angenommen  $4750~{\rm kg}$  erzielen zu können. Die Rechnung ergab jedoch,

 bezahlt werden mußte. (Die Aufwendung für Erstellung des Stalles, sowie dessen Amortisierung kann bei dieser Vergleichung füglich außer acht gelassen werden, da es sich rein um die Verpslegung der Schweine wegen der Geswichtszunahme handeln muß.) Diese Zahlen beweisen noch besser als die früher geäußerte Annahme, wie günstig der Rechnungsabschluß hätte sein können, wenn der Schweineankauf dem Voranschlag entsprechend hätte durchsgesührt werden können.

Nun tritt aber noch ein weiteres Moment hinzu. Der Preis bes Schlachtgewichtes. Der Voranschlag nimmt 1,40 Mf. pro Kilogramm an, die Marktverhältnisse jedoch ergeben einen Durchschnittspreis von 1,44 Mf. fürs Kilogramm (exkl. dem Preis für das notgeschlachtete Schwein), so daß sich auch hier eine höhere Einnahme als vorgesehen hätte erzielen lassen.

Bei dieser Feststellung erscheint es interessant, daß im Dezember 1905, als der Schweinepreis mit 1,40 Mf. à Kilogramm in Voranschlag gestellt wurde, 1,72—1,80 Mf. à Kilogramm für Schweinesleisch zu bezahlen war, während Ende 1906 1,68 Mf. gefordert wurde. Daß die Spannung zwischen Schlachtpreis und Schweinesleischpreis sehr häusig zu groß ist, hat vor kurzem die Schlachthosdirektion nachgewiesen, indem sie der Stadtverwaltung über die von ihr angestellten Ermittelungen Bericht gab. Nach diesen erschien ein neuerlicher Preisausschlag der Meggerinnung für Schweinessseisch nicht hinreichend begründet, um so weniger als der Rückgang der Schweinepreise immer noch anhält.

#### 6. Hemmungen gegenüber dem Karlsruher Versuch.

Es läßt sich sehr wohl begreifen, daß die Metgerinnung und die Händler in der Schweinemästung des Viehhoses eine unerbetene Aufsicht bzw. Konkurrenz erblickten und alle Maßnahmen ergriffen, dem Betrieb hindernisse in den Weg zu legen, um ihn möglichst unrentabel erscheinen zu lassen. Die oben angeführten Beobachtungen der Viehhofsdirektion zeigen, daß die Metger Veranlassung hatten, das Sachverständnis der Direktion nach Möglichseit herabzuseten.

So war es benn nicht nur die Stadtverwaltung, in der viele Gegner einer kommunalen Schweinemast den Betrieb zu hintertreiben suchten, sondern auch, als diese überstimmt worden waren, praktische Schwierigkeiten, die sich dem geplanten Betrieb hemmend in den Weg stellten.

Es läßt sich nicht feststellen, ob die Sändler ber Gegend, als die Direktion zum Ginkauf ber einzustellenden Schweine schritt, tatsächlich nicht fähig waren, die gewünschten Schweine zu liefern, oder ob ein Mißtrauen

gegen das Unternehmen vorhanden war; Tatsache ist, daß die Direktion des Biehhofes aus der Umgegend kein passendes Angebot erhielt und die beiden ersten Schweinelieserungen aus Luxemburg und Westpreußen kommen lassen mußte. Und auch trot des gesaßten Stadtratsbeschlusses, dem Ersuchen der Viehhofsdirektion zu entsprechen, die Schwerfälligkeit des Ankauses das durch zu mildern, daß die Direktion auf Wunsch ihren Bedarf an Läusersschweinen dar auf dem Durlacher Markt und von Landleuten der Umgegend decken kann, mußte dis jetzt stets aus der Ferne der Ankauf besorgt werden. Nach allem erscheint es nicht unmöglich, daß die Metgerinnung dieser Ersschwerung des Betriebes nahestand, indem sie auf ihre disherigen Lieseranten einen Druck ausübte; denn, abgesehen von der bereits erwähnten direkten Besvormundung durch die Viehhofsdirektion war es erklärlich, daß durch das ershöhte Angebot des kommunalen Betriebes auch indirekt der Schweinesseische preis zu Ungunsten der Metger eine Wandlung ersahren könne.

War bereits beim Einfauf ber Schweine ber paffive Wiberstand ber Metger gegen kommunale Ginmischung in die Schweinefleischnot bemerkbar gewesen, so zeigte er sich ziemlich offen beim Ausgebot ber folachtreifen Tiere. Beim Ankauf hatte die Biebhofedirektion ben Boranschlag überschreiten muffen, weil in ber Zeit zwischen feiner Aufftellung und ber Ankaufsbewilligung ber Breis für Läuferschweine beträcht= lich gestiegen mar; beim Berkauf bagegen machte fich bereits die der Fleisch= teuerung folgende Periode ber niederen Schlachtviehpreise bemerkbar. fofern nämlich, als die Metgerinnung den Breis diktierte und als Höchst= bietende den größten Teil der ausgebotenen Mastschweine übernahm. Preise waren weniger gunftig als beansprucht werden konnte, boch lag es ziemlich flar zutage, daß fich die Räufer untereinander berart geeinigt hatten, daß ber Biehhof nur möglichst wenig verdienen konnte. In der Annahme eines berartigen Ringunternehmens wird man baburch bestärft, bag es noch nie der Liehhofsdirektion gelungen ift anders als an die Metger= innung felbst ober einen Großschlachtbetrieb und an Bandler gum Wieberverkauf zu verkaufen. Einzelne Metger, bei denen sicher höhere Preise zu erzielen gewesen waren, beteiligten fich nicht am Gebot. Es erscheint fast, als habe man fich von gemiffen Seiten beren Abhangigkeit von Sandlern gunute gemacht und fie am Bieten verhindert. Diese Angaben können aber felbst= verständlich nur als Vermutungen gelten, da fie nicht förmlich bewiesen merben fönnen.

Angesichts aller ber sich entgegenstellenden Hemmungen mußte bei Beginn eines von so vielen Seiten angesochtenen Betriebes mit möglichst genau berechenbaren Berlusten und Gewinnen operiert werben können, wenn über-

haupt Aussicht vorhanden fein follte, die brachliegenden Werte ber Stadt nutbar machen zu burfen. Aus diesem Grunde kam auch fur die Direktion bes Liehhofs nur die Mäftung von Schweinen in Frage, wenngleich Aufzucht derfelben unbedingt als lohnender angesehen werden fann. Allein sie ist jedoch auch bedeutend riskanter und verlangt eine viel forgfältigere Pflege der Tiere, als für Mästung allein notwendig ist. Allerbings hatte die höhere Gewinnchance auch der Biehhofsdirektion den Gebanken nahegelegt, gleichzeitig auch mit Aufzucht zu beginnen. Sinter bem Biehhof befinden sich in städtischem Besitz schöne Beideplätze - ein für Aufzucht notwendiger Faktor —, beren geringfügige Pachteinnahmen leicht durch den höheren Gewinn durch Schweineaufzucht hatte ausgeglichen werden fönnen. Allein bei der Aufzucht ist eine ganz besonders forgfältige Behandlung notwendig, benn, so geringfügig auch ber Bedarf eines Schweines an Pflege erscheinen mag: ber geringfügigste Diatfehler, vielleicht nur ein Tag, an dem das Mutterschwein die Annahme des Fressens verweigert, kann baran Schuld tragen, daß der ganze Wurf tot zur Welt kommt. Aber, abgesehen von diesem großen Risiko, auch selbst wenn die Ferkel lebendig und gefund geworfen werden, gibt es Tiere, die ihre Jungen häufig nach ber Geburt toten und fie bann fressen, ober bie fich weigern, ben Jungen Milch zu geben und auf diese Weise bas Leben bes ganzen Wurfes in Gefahr bringen. Nachtwachen und völliges Aufgehen in ber Pflege ber Schweine muß bei folchen Gelegenheiten gefordert werden. Dies aber koftet wiederum fo hohe Arbeitslöhne, daß fie, verbunden mit dem bereits er= wähnten Risiko, eine kommunale Schweinezucht allzu riskant machen wurde. Bum minbeften bei einem Berfuch am Unfang.

#### 7. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Außenwelt mag vielleicht dieser ganze Versuch geringfügig ersscheinen, doch für das Verwertungsproblem des Mülls der Stadt, für die Einflußnahme auf die Fleischpreise kann die Angelegenheit immer größere Bedeutung erlangen. Neben einigen großen, die unzähligen kleinen Unsannehmlichkeiten, die die Viehhofsdirektion zu überstehen hatte, sie alle ließen sich nur so ruhig ertragen, und, unbeirrt davon, den eingeschlagenen Weg weiter begehen, weil die Leitung sich ihrer Sache sicher wußte. Es war ihr darum zu tun, den städtischen Finanzen nach Möglichkeit zu dienen. Un diese Aufgabe wurde zielbewußt herangetreten und — nach den dis jetzt vorliegenden Berichten — kann ein ständig steigender Erfolg nicht außebleiben. Allerdings ist dafür Borausseung, daß die Direktion möglichst selbständig nach kausmänischen Brinzipien den Ans und Verkauf der

Schweine beforgen kann und nicht durch bureaukratische Magnahmen baran gehindert wird.

Heute handelt es sich bei der Leitung eines Schlacht= und Viehhoses nicht mehr allein um einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, es bedarf außer= dem auch eines Mannes mit einem gesunden Blick für die allgemeinen wirtsschaftlichen Zustände. Es ist daher von ganz besonderer Wichtigkeit, daß für Karlsruhe die richtige Persönlichkeit in dem derzeitigen Direktor des städtischen Viehhoses gefunden ist, die die Initiative zu ergreisen versteht und jede Möglichkeit einer günstigen Entwicklung ins Auge faßt, jede neu= auftauchende Technik auf ihre Verwertungsmöglichkeit für die hiesigen Vershältnisse prüft, um deren Einführung alsdann eventuell mit Energie und Sachkenntnis zu befürworten.

Es sind nun zwei Jahre her, daß ein städtischer Fischmarkt für die Wintermonate in Aktion trat. Damals nahm die Fleischnot drohende Dimensionen an, und um für das dem kleinen Mann zu teure Fleisch Ersatzu bieten, entschloß sich die Stadtverwaltung, dem Viehhof einen Fischmarkt zu unterstellen, der die Stadt mit billigen frischen Fischen versorgen sollte. Das Unternehmen prosperiert zur allgemeinen Zufriedenheit.

Gleich diesem bebeutet auch der Versuch mit kommunaler Schweinemast den Beginn neuer städtischer Aufgaben und Ziele. Früher mußte wohl hier und da, wie es sich vielleicht nach der Art des Betriebes gerade ergab, die Direktion des Schlacht- und Viehhofes auch ihre reine Verwaltungstätigkeit unwillfürlich überschreiten, heute jedoch geschieht dies im vollen Bewußtsein der zum Besten der Stadt neu übernommenen Psslichten.

Auf weitere Aufgaben wies ber verstorbene Oberbürgermeister Schnetzler in der Sitzung des Bürgermeisterausschusses vom 5. April 1906 hin, als er den verhältnismäßig einfach durchzuführenden Versuch mit der Schweinemast befürwortete. Es sei der Gedanke, für die Kommune z. B. eigene Kühe einzustellen, nicht von der Hand zu weisen, da die Stadt für die städtischen Anstalten jährlich für 30 000 Mk. Milch benötige. Wenn disher dieser Plan auch noch nicht zur Ausführung gelangte, so sind damit doch neue Probleme aufgetaucht, die ihrer Bearbeitung harren.

Augenblicklich steht die Erbauung einer städtischen Eisfabrik auf dem Gelände hinter dem Biehhof im Vordergrund des Interesses. Die Unswengen Eis, die in der Kühlhallen notwendig sind, lassen sich hier unter bedeutender Ersparung bisheriger Kosten herstellen. Außerdem zieht dann die Stadt noch jenen Unternehmergewinn ein, den der jetzige Lieferant einnimmt. Es ist zu hoffen, daß diese neue Einrichtung nicht nur den städtischen Finanzen zugute kommt, sondern daß sie auch für die Metger

felbst eine Ersparnis bedeutet, die dann wiederum ihre Rückwirkung auf die hohen Fleischpreise zu gunften der Konsumenten nicht versehlen dürfte.

Eine neue Thee ber Direktion bes Schlacht- und Biebhofes, bem gangen Fleischereibetrieb in den momentan so schweren Zeiten aufzuhelfen, harrt noch der Annahme. Es ift die Grundung einer Biehmarktsbank, wie fie bereits in vielen größeren Städten des Reiches besteht. Abgesehen bavon. baß fie für Metger und händler bei den in diesen Gewerben besonders schwierigen Rreditverhältnissen von größter Wichtigkeit find, rentieren folche Biehmarktsbanken auch fehr aut. Der Geschäftsbericht der Frankfurter Biehmarktsbank A.-G. von 1906, ber bei einem Aftienkapital von 300 000 Mk. mit einem Reingewinn von 56 802,35 Mf. abschließt, berichtet über bieses zweite Geschäftsjahr seit ber Gründung des Unternehmens und weiß in furgen Worten treffend ben Segen einer Biehmarftsbank für die intereffierten Kreife zu schildern: "Die schwierige Lage, in welche bas Metgergewerbe einerseits durch die ganz außerordentlich gesteigerten Biehpreise und anderseits burch Gemährung größerer und längerer Kredite gesett ist, wird burch ben Berkehr mit der Biehmarktsbank weitgehendst gemildert, wie überhaupt die Regelung der Geschäfte zwischen Metgern und handlern durch dieselbe von beiden Teilen angenehm empfunden wird."

Für Karlsruhe werben seitens ber Leitung bes Schlacht- und Biehhoses bie in anderen Städten gemachten günstigen Ersahrungen ebenfalls erwartet. Die Entwicklung, die das Fleischergewerbe und der Biehhandel genommen haben, bedingt eine solche neuartige Regelung des Umsahes, die auch auf die Breisgestaltung ihre günstige Wirkung ausüben kann. Eine derartige Bank vermag neben der Vertretung privatwirtschaftlicher Interessen in hohem Ausmaß auch der Gemeinwirtschaft zu dienen.

Die Aufgaben der Direktion des Schlacht- und Biehhofes sind aber mit diesen kurzen Andeutungen noch nicht erschöpft. Allein selbst dieser knappe Bericht läßt den Außenstehenden wenigstens erkennen, wie kompliziert der ganze Apparat tatsächlich mit all diesen Nebensunktionen ist. Grundprinzip all dieser Bestredungen ist, der Allgemeinheit zu dienen, Sondersinteressen nur insoweit zu berücksichtigen, als sie mit diesem obersten Prinzip in Sinklang zu bringen sind. Deshald will die Direktion des Schlachtsund Viehhoses wohl alles Erdenkliche tun, um den heutigen schweren Stand der Metzer und Viehhändler zu schützen, doch sie vergist darüber keinesswegs, eine gesunde Gewinnwirtschaftspolitik zu treiben. Wo sich einer solchen aus irgendwelchen Privatgründen die Metzer entgegenzustellen suchen, ersscheint es der Direktion als Pflicht, dagegen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufzutreten.

Lea Wormser.

Es ist bereits wiederholt erwähnt, daß die Karlsruher Metgerinnung die städtische Schweinemästung nicht will und für die vom Viehhof außegebotenen Schweine keinen guten Preis zahlt, um die Rentabilität des Betriebes zu vermindern. Ofters taucht auch in Karlsruhe und der Umgegend das Gerücht auf: weil unrentabel, gabe der Viehhof seine Schweinemast wieder auf. Ob solche Reden durch die Händler, die aus begreislichen Gründen eine kommunale Schweinemast nicht wünschen, in Umlauf gesetzt werden, um gegen den Betrieb Mißtrauen zu erwecken, oder durch andere Interessenten? Diese Frage muß offen bleiben.

Reinesfalls aber gibt die Direktion des Schlacht- und Biehhofes eine mit gutem Erfolg begonnene Sache auf, wenn fie auch noch nicht gleich beim ersten Versuch alle baran geknüpften Erwartungen sich erfüllen sieht. Insbesondere läßt fich bei ber jetigen Betriebsweise kein Ginfluß auf die Preise bes Fleischmarktes ausüben. Um gerade bieses besonders wichtige Biel zu erreichen, will bie Biebhofsbirektion ber Stadtverwaltung vorfolggen, die gemästeten Schweine felbst folachten und auf bem Markt aushaden laffen zu durfen. Wenn dies auch vielleicht querst bei ber Stadt Anstoß erregen fonnte, weil bamit ber Betrieb einen gar zu privatwirtschaftlichen Charafter annähme, fo bedeutet eine folche Fortentwicklung boch nur einen Schritt weiter auf bem einmal begangenen Außerdem entspricht biese Betriebsform in vieler Binficht ber bes Fischmarktes. Die große Bedeutung einer berartigen Handhabung liegt barin, baß sich ber tatfächliche Berbienft bes Metgers am Schwein feststellen läßt, und die Breise für Schweinefleisch burch ben Biebhof nach ber angemessenen Sohe reguliert werden konnen. Damit ware die erwunschte Ginflugnahme auf ben Schweinefleischpreis erreicht und die Ronfumenten blieben von einer willfürlichen Preispolitik verschont. Daneben hätte die Biehhofskasse durch Eigenschlachtung eine bedeutend erhöhte Einnahme, die Rentabilität des Unternehmens mare von keinem privatwirtschaftlichen Interessentenkreis gehemmt.

Alle diese Plane der städtischen Schlacht: und Biehhofsdirektion ersicheinen aus gesunden wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus entstanden und es ist ihnen deshalb ein guter Erfolg zu wünschen.

Aber mit besonderem Wohlwollen sei der hier dargestellte Versuch des kommunalen Schweinemastbetriebs betrachtet, der trot vielsacher Ansechtungen sich bereits als lebensfähig erwiesen hat und der, wenn er weiter konsequent gefördert wird, die Opfer an Zeit und Mühe reichlich lohnen wird.

### Die Verwertung der Gasnebenprodukte in den städtischen Gasanstalten.

Don

Dr. Wilhelm Weis,

derzeit wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am statist. Candesamt Karlsruhe.

### Inhaltsübersicht.

		Seite
A.	Einleitung	307
В.	Gewinnung und Verwertung der Nebenprodukte	309
	I. Koksgewinnung und Berwertung	309
	II. Ammoniakerzeugung und Berwertung	325
	III. Teergewinnung und Berwertung	329
	IV. Berwertung der Reinigungsmasse	335
	V. Verwertung sonstiger Nebenprodukte	336
	VI. Die Rebenprodukte in den Rechnungsergebniffen der Gaswerke	337
C.	Shluffäte	341

#### A. Ginleitung.

Die Gasnebenprodukte der Leuchtgasindustrie murden von jeher von den Verwaltungen als Nebenerzeugnisse in des Wortes vollster Bedeutung ansgesehen, es wurde ihrer Gewinnung von den meisten Gaswerksverwaltungen eine größere Beachtung bis in die Zeit der neueren Entwicklung dieses Industriezweiges nicht geschenkt. Erst der erhebliche Nückgang der Preise des Hauptproduktes, auf deren Gestaltung teilweise die Konkurrenz privater und städtischer Werke, wo beide nebeneinander bestehen, dann die Fortschritte der elektrischen Lichts und Krafterzeugung in sehr erheblichem Umfange einwirkte, brachte den Verwaltungen der Gaswerke die Notwendigkeit nahe, größeres Augenmerk auf die wirtschaftliche Verwertung der Nebenerzeugnisse zu legen, eine Tendenz, die auch bei anderen Industrien, beispielsweise der Sodaindustrie, mit der Verschärfung des Konkurrenzkampses sich durchgerungen hatte.

Dazu kam in neuester Zeit ein weiteres Moment, das auf die Rechnungsergebnisse der städtischen Werke recht empfindlich eingewirkt hat. — Es ist die Folge einer Bewegung, die man mit dem Worte "Munizipalsfozialismus" charakterisiert hat, eine Bewegung, die u. a. die städtischen gewerblichen Unternehmungen nicht als reine Erwerbsanstalten, als Überschußswirtschaften im Sinne der kapitalistischen Wirtschaftsweise, sondern als gemeinnühige Unternehmungen verwaltet wissen will.

So sind wohl heute die meisten Stadtverwaltungen genötigt, ihre Gasanstalten als eine Art Wohltätigkeitsanstalten auszugeben, um, mit guter
oder böser Miene dem Drängen der unteren Klassen nachgebend, ihrem Rus,
ihrer hohen Einschätzung in sozialpolitischer Beziehung nicht zu schaden. Infolgedessen war der Kampf um die Gaspreise in den meisten Städten,
der oft zu scharfen Zusammenstößen in den bürgerlichen Kollegien Unlaß
gab, erfolgreich und hat durchweg zu einer bedeutenden Herabsetzung der
Gaspreise geführt.

Die natürliche Folge bieses Ergebnisses war für die Verwaltungen der Gaswerke die Suche nach einem Ausgleich. Und da lag zunächst die 20*

Möglichkeit in einer geeigneteren Verwertung ber Nebenprodukte, benn bei bestehenden Gaspreisen ist die Höhe der an die städtischen Kassen abzustührenden Überschüffe in der Hauptsache abhängig von dem Erlöse aus den Nebenerzeugnissen der Gasindustrie.

Man mußte beshalb barnach streben, aus diesen notwendigen Erzeugnissen bieses Industriezweiges soviel als möglich herauszuschlagen, man mußte aufshören, die Abfälle der Gaserzeugung als lästigen Ballast anzusehen, den man so rasch als möglich à tout prix loshaben wollte.

Die hier einsetzende Bewegung zeitigte recht günstige Erfolge, und beutslich ift der Umschwung der Meinung einmal aus dem Vorgehen der Verswaltungen selbst in der Ausnützung der Nebenprodukte, dann aus den Äußerungen der Fachleute erkennbar.

Als Nebenprodukte der Gasindustrie kommen in Betracht Koks, Ammoniak, Teer, Cyan, Graphit, Schlacke. Große Unterschiede in den Erzeugungsmengen kommen bei Koks und Teer im allgemeinen nicht vor. Die Ausbeute schwankt nach Quantität und Qualität nur in engeren Grenzen. Größer ist die Berschiedenheit schon bei Ammoniak, bei welchem durch die verschiedenartige Gewinnungsweise die Vergleichung erheblich erschwert, teilweise ganz unmöglich ist. Auf diesen Umstand weist auch das Stat. Jahrbuch deutscher Städte III. Jahrgg., das 1893 erstmals die Nebenprodukte dei der vergleichenden statistischen Darstellung berücksichtigt hat, hin. In der Tat sind die dort und in den folgenden Jahrgängen des Jahrbuchs enthaltenen Zissern nicht geeignet, eine sichere Grundlage für die Beurteilung der Ammoniakausbeute, aber auch die Ausbeute der übrigen in die Untersuchung einbezogenen Nebenprodukte, Teer, Koks usw., zu liesern, da sich die Erhebung nicht auf alle erstreckt und die Gesamterlöse nicht angegeben sind.

Bon den übrigen Nebenerzeugnissen außer Koks, Teer, Ammoniak, hat nur Cyan in letter Zeit eine wachsende Bedeutung erlangt, mährend

¹ So konnte Bued-Dessau, einer der bekanntesten Vorkämpser für die technische Vervollkommnung der Gasindustrie, auf der 39. Jahresversammsung des deutschen Vereins von Gas- und Wassersachmännern in Cassel 1899 unter großer Zustimmung der Fachgenossen erklären: "Die Nebenprodukte sind nicht eine Schwäche der Leuchtgasindustrie, sondern ihre größte Stärke und für die Ökonomie der Leuchtgasischrikation von der größten Bedeutung. Vilden doch diese Nebenprodukte die Ausgangsmaterialien für große, namentlich in Deutschland zu hoher Blüte gelangte Industrien, wie die Industrie organischer Farbstoffe und künstlicher Düngemittel" (vgl. Journal für Gaserzeugung und Wasserrorgung [J. f. G. u. W.] 1899 Kr. 29 Seite 469).

Graphit ein zwar gut verwertbares, aber unerwünschtes Nebenerzeugnis ist, Schlacke als ziemlich wertlos betrachtet werden fann.

Die Unterlagen für die folgende Darstellung sind durch eine Rundsfrage bei den Gaswerken der Großstädte, eines Teils der mittleren Städte bis 40 000 Einwohner und einer Anzahl kleinerer, namentlich süddeutscher Städte, gewonnen, die die Erhebung in bereitwilligster Weise durch Aussfüllung des Fragebogens unterstützt haben. Nur von einigen angefragten Berwaltungen waren trot wiederholter Bitte Angaben bedauerlicherweise nicht zu erhalten. Bei einer Berwaltung (Mannheim) wurde die Beantwortung der Anfrage, zu der sich der Direktor des Gaswerkes bereit erklärt hatte, von dem Oberbürgermeister der Stadt infolge einer persönlichen Differenz mit dem Berfasser inhibiert. Der nachträglich zurückgesandte Fragebogen wurde desshalb nicht berücksichtigt.

#### B. Gewinnung und Verwertung der Nebenprodukte.

#### I. Kofsgewinnung und =verwertung.

1. Das wichtigste auf die Rechnungsergebnisse der Gaswerke am stärksten einwirkende Nebenprodukt ist Koks. Die Ausbeute an diesem Massenerzeugnis zeigt bei den verschiedenen Gaswerken größere oder geringere Schwankungen. Als unterste Grenze konnten beim Gaswerk in Cöln  $56,26\,^{\circ}/_{\circ}$ , als Maximalausbeute beim Gaswerk der Stadt Liegnit  $80,86\,^{\circ}/_{\circ}$  der vergasten Kohlen festgestellt werden. Im Durchschnitt ist bei sämtlichen Gasanstalten ein Prozentsat von 60-70 ermittelt.

Die Differenz, die aus Tab. I im einzelnen ersichtlich ift, ift bedingt einmal durch die Beschaffenheit der zur Vergasung gelangten Kohlen, die je nach ihrem Gewinnungsort und ihrer Qualität bedeutende Unterschiede ausweisen, dann, und zwar in überwiegendem Maße, durch die Intensität der Vergasung und die Beschaffenheit der Vergasungsöfen, Retorten, mit deren Vervollkommnung die Koksausbeute eine beträchtliche Steigerung ersfahren kann.

In den Handel kommt der Koks teils wie er fällt, als fog. Gabelkoks, b. h. großstückig, dann als Nußkoks, d. h. durch Koksbrechwerke auf kleine Korngröße verarbeitet, dann als Perlkoks mit ganz geringer Korngröße und als Koksgrus und Koksschlacke. Am begehrtesten im Handel ist Nußkoks, der in erster Reihe für die Heizung der Zimmerösen Verwendung sindet und stets einen höheren Preis erhält als Grobkoks. Letterer sindet seine hauptsächlichsten Abnehmer dei den Industriebetrieben mittleren Umfangs, Bäckereien, Gärtnereien usw., in neuester Zeit in steigendem Maße bei den Zentralheizungsanlagen.

Der Gastoks hat seinen schärfsten Konkurrenten in dem Roks der Bechenkokereien, bann in ben Braunkohlenbriketts, die fich machsender Beliebt= heit erfreuen. Zechen fo to behauptete bisher ftets einen Preisaufschlag gegenüber dem Gastofs. Dazu kommt, daß die Rechenkokereien, die auf die Gewinnung der Destillate eingerichtet find, ihre Kokserzeugung ins Ungemeffene steigern, folange sie ihre Rebenerzeugnisse vorteilhaft verwerten können, und dies ist bei ber ftarken Nachfrage heute noch uneingeschränkt ber Fall. Die Überfüllung des Marktes mit Zechenkoks hat beshalb schon zu großen Preisdrückereien Beranlassung gegeben und namentlich die Gas= werte gezwungen, ben bis jest weniger beliebten Gastofs zu geringeren Preisen abzuseten. Gine anhaltende Befferung ift aber in den allerletten Jahren zu beobachten infolge der Knappheit an Brennstoffen, und die Nachfrage hat sich als stark genug erwiesen, sämtliche Kokserzeugung zu guten Preisen aufzunehmen, nicht zum wenigsten zum Borteil ber Gaswerke, Die aus der gunftigen Marktlage fur ihre Abichluffe profitiert haben. Dann aber hat auch für Gastoks gerade in den letten Jahren eine erhebliche Propaganda seitens eines Teiles der Werke und Fachleute eingesett, die ben Erfolg gehabt hat, bem Gastots größere Unerkennung zu verschaffen. Neuere Bersuche in heizungstechnischer Beziehung haben sogar bargetan, baß Gastoks bezüglich feines Seizwertes bem Süttenkoks nicht wesentlich nachfteht und daß feine Einführung und Berwendung auch bei folchen Anlagen ohne nennenswerte Beränderungen der Einrichtung möglich ist, die bis jest nur Zechenkoks gebrannt haben. Man hofft fogar, Die letten Unterschiede badurch befeitigen zu können, daß man die Beizungstechnik dafür intereffiert, bie Beizungsförper fpeziell für Gastots einzurichten.

Weitere Voraussetzung aber ist, daß die Werke sich allgemein mit Koksbrechern versehen und alle Nachfrage nach Nußkoks becken können, benn nur dieser kommt für Zimmerbrand in Betracht, da sich nur mit kleiner Korngröße die Stärke des Feuers ausreichend regeln läßt. Außerdem wird durch das Brechen die Qualität des Koks durch die Verringerung seines Aschengehaltes verbessert. Hier haben aber auch Bestredungen von solcher Seite eingesetzt, die an der Kokserzeugung und Verwertung materiell nicht interessiert ist und beren Urteil ebenfalls in die Wagschale geworfen zu werden verdient. Es ist der Hygieniker, der sich der Frage bemächtigt hat und der aufs nachdrücklichste betont, daß die Ersetzung der gasreichen klammigen Veranstosse durch gasarme, d. h. Koks usw., allein imstande ist, die Schwängerung der Luft mit schädlichen Gasen (Kohlenzoryd, schwefelige Säure usw.) und Kohlenstaub, die als Rauch= und Rußplage das Charakteristikum der Städte geworden ist, zu beseitigen. Denn

es ist einwandfrei nachgewiesen, daß der Dunstkreis, der heute über den meisten Großstädten lagert und auf die menschlichen Atmungsorgane seinen unheilvollen Einfluß ausübt ¹, allein der Berwendung der gasreichen Brennstoffe zuzuschreiben ist. Es ist aber auch weiter bekannt, daß der überswiegende Anteil an der Rauchs und Rußplage nicht den großen industriellen Betrieben, die heute ständig an der Bervollkommnung ihrer Feuerungseinrichtungen arbeiten, zukommt, wohl aber den Ofens und Herbeuerungen der Privatwohnungen, den kleinen industriellen Betrieben, die sich aus dem Stadtinnern nicht wohl verbannen lassen, wie Bäckereien, Wäschereien, Färbereien, Gärtnereien uff. ².

Bon der allgemeinen Einführung der Koksfeuerung für Heizung neben der Gasfeuerung für das Kochen wird beshalb von seiten des Hygienikers und auch des Gasfachmanns die wirksamste Remedur erwartet. Deshalb ist auch die erweiterte Anwendung der Koksfeuerung mit Rücksicht auf die Hygiene sowohl der Wohnungen als auch der Städte selber mit allen Mitteln anzustreben. "Heize mit Koks, koche mit Gas."

Wie verhalten sich nun die städtischen Gasanstalten selbst zu der Frage der Koksverwertung?

Die Anstalten scheiden die Verwendung bes Koks in der Regel in

- a) eigenen Berbrauch bes Werkes,
- b) Ortsabsat an Konfumenten, Sändler ufm.,
- c) Fernabsatz.

ad a. Der eigene Verbrauch wird nun wieder nach seiner Verwendung in zwei Teile geschieden, Verbrauch zur Heizung von Kesseln und Unterfeuerung der Retorten des Gaswerks, dann in die Verwertung zur Wasserzeugung. Der Verbrauch im eigenen Betrieb beträgt durchschnittlich 20—30% der Gesamtkokserzeugung. Höhere Ziffern sind größtenteils bedingt durch die Verwendung zur Wasserzeugung. Über 30% weisen auf, ohne daß die Verbrauchsziffer durch Wasserzeugung. Über 30% weisen auf, ohne daß die Verbrauchsziffer durch Wasserzeugung. Offenburg ist, Bonn, Bruchsal, Essen, Frankfurt a. M., Heilbronn, Mainz, Offenburg, Oldenburg, Rastatt, Spandau und Zwickau. Den geringsten Selbstverbrauch haben Krefeld, Frankental, Magdeburg, Königsberg, Münster und Würzburg (fämtliche unter 20%). Doch scheinen diese niederen

¹ Bgl. Alcher: Der Einfluß bes Rauches auf die Atmungsorgane. Stuttgart 1905. — Derselbe: Kohlenrauch und seine Schäblichkeit und Abwehr, in der beutschen Bierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspslege. 2. Heft 1906.

² Bgl. Denkschrift bes Hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins: Die Rauchbelästigung in den größeren Städten. Berlin 1893, Berlag von Ernst Toeche.— Rußbaum, Leitsaden der Hygiene. Berlin 1902. Seite 18 fg.

Berbrauchsziffern darin ihre Erklärung zu finden, daß diese Anstalten offensbar nur den Berbrauch zur Retortenunterfeuerung angegeben haben, da die Ziffern der Tab. I mit bezüglichen Angaben in Heft XXVIII der Statistischen Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse des deutschen Bereins von Gas- und Wasserschmännern übereinstimmen. In den höheren Berbrauchszisser der übrigen Werke stecht außer der Retortenunterseuerung noch eine größere oder geringere Quote für den sonstigen Bedarf der Anstalten an Heizungsmaterial (Bureauheizung usw.).

Die auf Heizung entfallende Selbstverbrauchsquote wird naturgemäß von den Anstalten möglichst niedrig gehalten werden sollen, da für diesen Ausfall an Koksverkauf sich Ersat nicht gewinnen läßt. Infolgedessen ist die Gastechnik auch fortgesetzt bemüht, den Koksverbrauch zur Unterseuerung heradzumindern.

Bezüglich der Quote des Selbstverbrauchs, die auf die Wassergaserzeugung entfällt, ist dagegen eine entgegengesetzte Tendenz sestzustellen und Bestrebungen gehen dahin, die Koksverwertung nach dieser Richtung immer mehr auszunutzen, die Heizung immer mehr von den festen Brennstoffen zu emanzipieren, diese durch Gas zu ersetzen. Tatsfächlich hat auch die Wasserzeugung in den letzten Jahren ganz bebeutende Fortschritte gemacht. Schon ca. 50 Unstalten in Deutschland, von den in die Erhebung einbezogenen allein 16 (vgl. Fußnote zu Tab. I), produzieren Wasserzeugung vom Kokswarkte unabhängig.

Diese Bestrebungen haben an und für sich etwas Bestechendes, zumal der Bertrieb von Kofs recht viel Arbeit verursacht und infolgedessen vielsach als Last empsunden wird, der sich die Gaswerke recht gerne zu entledigen suchten. Dazu kommen aber noch weitere Gründe, die von den Anhängern dieser Art der Koksverwertung geltend gemacht werden. Sinmal glaubt man durch die gesteigerte Bassergasproduktion gegen steigende Kohlenpreise und gegen Kohlenknappheit geschützt zu sein, da der Kohlenbedarf heradsgemindert werden könnte, dann erhofft man aus der Berbilligung der Anlagekosten der Wassergasanstalten vorteilhafte Eraebnisse.

Alle diese Erwägungen treten aber an Bebeutung hinter dem Umstande zurück, der als schwerstes Geschütz aufgefahren wird. Die Wasserzeugung beansprucht nämlich eine bedeutend geringere Zahl an Arbeitern und bietet den Berwaltungen die Möglichkeit, Arbeitermangel wirksam zu begegnen, Arbeiterstreiks unwirksam zu machen. In der Tat scheint dieses Argument schwer ins Gewicht zu fallen und muß überzeugend wirken, wenn dem Gegner mit dem Beispiel aufgewartet werden kann, daß bei dem Bremer

Gasarbeiterstreif mit Hilfe der Wassergasanlage die gesamte Produktion aufrechterhalten werden konnte.

Dem kann aber entgegengehalten werden, daß diese Vorteile auch auf andere Weise erreichbar erscheinen, wenn man überhaupt die Streikfurcht als begründete Urfache gelten laffen will, bei städtischen Betrieben Unlagen zu errichten, welche die Verwaltungen von der Koalition der Arbeiter unabhängig machen. Es find nämlich in ben letten Jahren burch technische Vervollkommnung der Vergasungsapparate und der Transporteinrichtungen für die Massengüter bedeutende Borteile in der Richtung der Ersparung von Arbeitsfräften erreicht worden, so daß bei beren allgemeiner Berbreitung auch bei ber Kohlengaserzeugung ber Bedarf an Arbeitern nicht höher fein würde. Man rechnet nämlich bei der neuen Vertikalretorte, die von ber Kontinentalgasgesellschaft in Deffau zur Einführung gebracht worden ift, mit einer Ersparung von Arbeitsfräften über 100 %. Die Gasanstalten können also dasselbe Ziel, das mit der Waffergaserzeugung erreicht werden foll, größere Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt, durch Umgestaltung ihrer Betriebsanlagen erreichen, ohne ben Rofs ber Verwendung zur Beizung zu Gleichzeitig aber stellt sich mit ber Modernisierung alter Gasanlagen eine außerorbentliche Erleichterung in ben Arbeitsbedingungen ein, da die mechanischen Bewegungen überwiegen. Auf diese Vorteile mechanischer Bewegung der Massenprodukte hat Körting im J. f. G. u. B. 1907 Seft 7 in einem Artifel über "Rofsbetriebserfahrungen" befonders aufmerkfam gemacht. Es ift bort an ber Sand ber Bersuche bei mehreren Gasanftalten nachgewiesen, daß je nach dem Grade der Bollfommenheit der Transport= einrichtungen die Durchschnittsausgaben für Koksförderung zwischen 2,34 Mk. und 0,78 Mf. pro 1000 kg schwanken. Der mechanische Betrieb ift beshalb bem Handbetrieb um bas Dreifache überlegen. Unterschiebe, die durch Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten der mechanischen Einrichtungen nicht ausgeglichen werden, da diese sich bei den Anstalten der Körtingschen Erhebung maximal auf 0,34 Mf. pro 1000 kg Transport= bezw. Aufbereitungsgut berechnen. Was für Roks= förderung gilt, gilt auch für Rohlenförderung, die sich bei Einführung ber stehenden Retorten auf mechanischem Wege in der einfachsten Weise bewältigen läßt.

Das Hauptargument für Waffergasproduktion ist dem = nach haltlos. Überdies findet die Wasserstellung ihre bestimmte Grenze in der Unmöglichkeit der Steigerung über einen gewissen Prozentsathinaus. Denn Wassergas läßt sich dem Leuchtgas nur dis ca. 12% beismischen, ohne dessen Qualität zu verschlechtern. Darüber hinaus ist Karbus

rierung notwendig, die bei steigenden Kosten ber Karburierungsmittel (Benzol usw.) die Borteile wieder aufhebt.

Die übrigen Gründe, die für die Verwertung des Koks zur Wassergaserzeugung sprechen, Raumersparnis bei der Errichtung der Unlage und Unsabhängigkeit vom Kohlenmarkte, dürften nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Platmangel bei der Neuerrichtung von Unlagen wird als ziemlich aussgeschlossen betrachtet werden können, da man vom Stadtgebiet entlegene Standorte für die Gasanstalten wählt, wo das Gelände billig ist. Reicht aber eine bestehende Unlage für die Broduktion nicht mehr aus, so dürfte die Einschaltung einer Wassergasanlage nur ein Notbehelf von kürzerer Dauer sein, der über kurz oder lang einer Neuanlage Platz machen wird. Die Unabhängigkeit vom Kohlenmarkte vollends hätte bei der begrenzten Wassergasproduktion und dem im Verhältnis zur gesamten Kohlenförderung geringen Wenigerbedarf an Kohlen zu wenig ausschlaggebende Bedeutung bei der Lösung der Frage, ob Kohlen= oder Wassergas.

ad b. Der Ortsabsatz an Koks teilt sich wieder in Absatz an städtische Anstalten, an Händler, Industrielle und Private. Bevorzugt wird von den meisten Werken, namentlich in Norddeutschland, der Vertrieb an die Großabnehmer, Händler und Industrielle, da auf diese Weise das Geschäft sich glatt und rasch abwickelt, keine großen Lagerbestände sich ansammeln, der Absatz wenig Mühe und Kosten verursacht. Infolgebessen werden die Händler und Großabnehmer fast überall durch Gewährung von Rabattsätzen begünstigt, die auf die Preise des Detailverkauss gelegt werden.

Der Ortsabsat von Koks hat seine größte Pflege in ben Städten Süd- und Südwestdeutschlands, in benen die Einsührung der Koksseuerung von den Verwaltungen der Gaswerke durch Abonnements und Zusuhr vors Haus entweder unentgeltlich bei größeren Mengen oder gegen geringe Vergütung — 10 bis 15 Pf. pro Zentner — erheblich gefördert worden ist. Bei Festsehung eines abzunehmenden Mindestquantums, das nach dem Jahresbedarf bemessen ist, werden den Abonnenten Vergünstigungen in der Weise eingeräumt, daß ihnen zu sesten Preisen Abschlüsse auf das ganze Jahr bewilligt werden, so daß sie in der Lage sind, ihren Gesamt-bedars auch dann zu becken, wenn ihnen Barmittel hierfür zur Zeit des Abschlüsse nicht zu Gebote stehen. Die Ratenabnahmen sind in der Regel so niedrig angesetzt, 3—6 Zentner, daß den Bedürsnissen auch der weniger wohlhabenden Bevölkerung in außreichendem Maße Rechnung getragen ist. Boraussehung der Abonnementslieferungen ist aber, daß auch in den Sommermonaten eine regelmäßige Abnahme erfolat, damit die Koksbestände

in den Werken sich nicht allzusehr anhäusen und die Verwaltungen gezwungen werden, in den Sommermonaten, nur um zu räumen, zu geringen Preisen abzusehen. Erschwerend erscheint dabei die Bedingung in den Abonnementsverträgen zu sein, durch die Barzahlung bei der Ablieferung vorgeschrieben ist, dei deren Nichteinhaltung das Gaswerk von dem Vertrage zurücktreten kann. Diese Bestimmung hat dazu geführt, daß Lieferungen unterblieben bezw. Abonnements selbst in solchen Fällen aufgehoben wurden, in denen eine Unmöglichkeit zur Leistung bei dem Empfänger nicht zu bestürchten war. Da es nicht erforderlich zu sein scheint, daß die Gaswerke in städtischem Betrieb strengere Geschäftsgrundsätze obwalten lassen als Privatbetriebe, Händler usw., so würde hier eine Erleichterung wohl am Platze sein.

Leider sind die Abonnements bis jett im ganzen noch sehr wenig verstreitet. Städte, die von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht haben, sind Karlsruhe, Pforzheim, Heilbronn, Durlach, Landau, Bamberg, Cöln, Ludwigsshafen. Von norddeutschen Städten, die kleine Privatleute berücksichtigen, sind Rostock, Halle, Dresden und Halberstadt zu nennen, die Vorzugspreise bei Abonnementslieserungen gewähren. Die Ratenahnahmen sind auch in diesen Städten möglichst niedrig angesetzt und betragen 5, 15 und 30 hl. Auch in Breslau und Spandau kommen Rabattskalen, aber erst bei sohohen Abnahmen — in Breslau erst bei 500 dz — vor, so daß die Detailabnehmer kein Interesse daran haben.

Entsprechend biefer Vergunstigung bes Detailverkaufs gestaltet sich ber Ortsabsat; er verschlingt die ganze verfügbare Menge, je angelegentlicher fich die Städte bemühen, bas Publitum für Koksfeuerung zu intereffieren und sich deren Bedürfnissen anzupassen. Als Beispiele find hierfür befonders Karlsruhe und Baden-Baden zu nennen, bei denen die Produktion zur Dedung bes Bebarfs nicht mehr ausreicht. In Baben = Baben find nach bem Bericht bes Gaswerks für das Sahr 1906 die Breise ausdrücklich in der Absicht herabaesest worden, die Koksverwendung in Baden selbst in weiteren Kreisen zu verbreiten. Die Stadt Karlfruhe hat außer der Ginführung von Abonnements sich bei ben Bäckereien ber Stadt einen steigenden Absat verschafft, indem es Prämien für bie Ofenbauer in Aussicht geftellt hat, wenn bie von biefen erbauten Bfen ein Jahr lang mit Koks geheizt worden find. Auch ein weniger harmloses Mittel ift zur Steigerung ber Kofsverwertung in Anwendung gefommen, bas aber mit Rudficht auf die Hygiene gerechtfertigt werden muß. Die Verwaltung hat nämlich gerade bei ber Gewinnung von Bäckereien die Hilfe ber Polizei= verwaltung in Anspruch genommen, die 30 m hohe Kamine für Neuanlagen

vorschreibt, wenn nicht Koksseuerung eingerichtet wird. Da wirtschaftliche Nachteile für die Beteiligten aus dieser Auflage nicht erstehen, die Bestämpfung der Ruß- und Rauchplage aber dadurch gleichzeitig um einen Schritt vorwärts kommt, so dürften gegen die Maßnahme Einwendungen nicht zu erheben sein 1. Leider ist die Verwaltung bei der Knappheit an Koks nicht in der Lage, auf der beschrittenen Bahn rascher vorwärts zu gehen.

Von den erwähnten Städten abgesehen, vertreiben nur noch eine geringe Anzahl von Gasanstalten ihren Koks ausschließlich im Orte selbst. Es sind noch zu nennen Bruchsal, Rastatt, Offenburg, Frankental, Franksurt a. M., Worms, München, Würzburg, Barmen, Berlin. Letzteres sindet einen bebeutenden Teil seines Absates in den Bororten; in ersteren erklärt sich die Verbreitung einmal durch die oben erörterte Propaganda der Verwaltungen, dann durch das Streben der Bevölkerung selbst, den Städten den Vorzug größerer Reinhaltung und Vornehmheit zu wahren.

ad c. In den meisten Städten verteilt sich der Vertrieb des Koks auf Orts- und Fernabsatz, indem bald der eine, bald der andere überwiegt. Über das Verhältnis selbst waren Angaben nur in vereinzelten Fällen zu erhalten. Hier sind sie:

Städte	Ortšabsah in %	Fernabsaţ in %
Leipzig	45,77 50,51 74,00 96,00 19,60 31,20 47,43	54,23 49,49 26,00 4,00 80,40 68,80 52,57

Schon aus diesen Ziffern geht hervor, daß vielsach ein beträchtlicher Teil der Koksproduktion nicht direkt an den Konsumenten, sondern an den Zwischenhändler abgesetzt wird, denn der ganze Fernabsatz ist Absatz an den Großhändler. Dies ist ein erheblicher Nachteil; denn einmal vermindert der Absatz an den Händler den Erlös, dann geht durch die Spaziersahrten des Koks eine Unsumme von Frachten ersatzlos verloren. Noch mehr aber

¹ Agl. Buccerius: Über rationelle rauchfreie Heizung von Bacöfen. Berlin 1905. S. 27.

fällt ins Gewicht, daß die nach auswärts versandten Koksmengen von den Großhändlern in dem Bereiche auswärtiger Gaswerke auf den Markt ge-worfen werden und dort die Preise drücken. Dieser Übelstand ist besonders bei solchen Gaswerken bitter empfunden worden, die auch noch unter den anderen Konkurrenten des Gaskoks, dem Zechenkoks und den Braunkohlensbriketts zu leiden haben; es sind die Werke in den Kohlendistrikten. Dieser Übelstand äußert schon lange seine empfindlichen Wirkungen, namentlich in den Zeiten des Überflusses an Brennstoffen.

2. Es setten beshalb schon Ende der 1880 er Jahre bei den Gaswerken Bestrebungen ein, der anarchischen Konkurrenz auf dem Koksmarkte zu begegnen. Schon damals wurde für den niederrheinisch westfälischen Kohlenbezirk eine lose Verkaufsvereinigung gegründet, die
eine Verständigung über die Festsetzung der Kokspreise ermöglichen sollte. Es
wurden auch eine Reihe von Jahren günstige Ersolge erzielt, da zur Zeit
der Hochkonjunktur Ende der 1890 er Jahre der Konventionspreis erheblich
in die Höhe getrieben werden konnte. Der Umschwung zu Anfang des
20. Jahrhunderts drückte die Preise aber so herunter, daß die Vereinigung
nur auf Kosten einer außerordentlichen Absatztockung die Preise auf angemessener Höhe halten konnte. Mit diesen Versuchen, den Konventionspreis aufrecht zu halten, wurde aber nur der Austritt einer Reihe von
Werken erreicht, dis schließlich der Konventionspreis selbst preisgegeben
werden mußte.

Der burch das Sinken der Rokspreise nun einsetzende auffallende Rückgang der Überschüffe der Gaswerke, die ohnedies durch die Herabsetung der Gaspreise fortwährend beschnitten wurden, brachte in der Folge erneut den Gedanken des Zusammenschlusses nahe, zumal der ganze Absat durch die Brennstoffsyndikate, das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und das mit diesem vereinigte Kokssyndikat ernstlich bedroht erschien. Gleichzeitig erstannte man aber auch Bestrebungen für zweckmäßig, die darauf abzielten, auch den Absat der übrigen Nebenerzeugnisse der Gasindustrie einer Bereinigung zu übertragen, einmal, um nicht von der Konkurrenz der Destillationsstokereien erdrückt zu werden, die auf die Erzeugung dieser Nebenprodukte eingerichtet sind und deswegen die höchste Ausbeute erzielen, dann, um nicht auf die Dauer die Preise von den Abnehmern diktiert zu erhalten. Namentslich erregte der tatsächliche Ring der Teerabnehmer, der ein fortwährendes Sinken der Teerpreise zur Folge hatte, ernste Bedenken.

Borbisblich nach der gedachten Richtung wirkten auf der anderen Seite die günstigen Resultate der im Ausland tätigen Verkaufsvereinigungen, namentlich Englands und Frankreichs.

Als Borausfetung bes Erfolges erkannte man jedoch von vornherein, daß die Bereiniaung im Gegenfat zu der früheren mit unbeschränkter Bollmacht ausgestattet sein muffe, um fich bei ber Preisfestfetung nach ber allgemeinen Marktlage richten zu können. Selbstverständlich mußte ben Mitgliedern der Bereinigung eine umfaffende Mitwirkung gemährleiftet sein. Aus diesen Erwägungen heraus ist die Wirtschaftliche Vereinigung beutscher Gaswerke A. = G. mit dem Site in Coln im Sahre 1904 ins Leben getreten. Die Gesellschaftswerke merben Aktionare ber Gesellschaft und üben ihr Stimmrecht aus nach Maggabe ihres, nach der Gaserzeugung abgestuften, Aftienbesitzes. Das Aktienkapital beträgt 60 000 Mk. in 300 Namensaftien à 200 Mf. Die Bereinigung ist also in erster Linie als Intereffenvertretung ber Gaswerke bezüglich ber Verwertung bes Roks, bann ber übrigen Nebenprodukte gegründet. Darüber hinaus beabsichtigt die Vereinigung auch den Ankauf von Materialien in die Hand zu nehmen und schließlich nach dem Anschluß des größten Teils der bestehenden Gaswerke als geschlossene wirtschaftliche Macht auf dem Kohlenmarkte aufzu-Während also die bestehenden Fachverbande den technischen Fortschritt bezwecken, foll ber Wirtschaftlichen Bereinigung die Förberung ber Ökonomie ber Gasanstalten zufallen.

Die leitenden Gesichtspunkte der Zentrale sind nun bezüglich des Koksabsatzs folgende:

- a) Erzielung eines ber Marktlage entsprechenden, stabilen Preises.
- b) Rascher Absatz des verfügbaren Roks.
- c) Möglichste Förberung bes Ortsabsatzes und beshalb Schut bes natürlichen Absatzebietes.

Die Preispolitif der Vereinigung gestaltet sich sehr einsach, da sie ihre Preise erst nach dem Bekanntwerden der Preise des Syndikats festsetzt und zwar, da der erste Konkurrent, der Zechenkoks, besseren Markt hat, etwas unter dem Syndikatspreise. Die Beschlußfassung über die Preisnormierung ist Sache des Aufsichtsrats und Beirats. Die Preise werden nach den Verkaufsgebieten — West-, Nord-, Mittel- und Süddeutschland — unter Berücksichtigung der Frachten abgestuft. Den Gaswerken, die sich der Vereinigung angeschlossen haben, obliegt die Verpslichtung, alle zum Fernabsat versügdaren Mengen der Vereinigung rechtzeitig anzumelden, damit eine sichere Grundlage für die Geschäftstätigkeit gewonnen werden kann. Aber auch die nicht angemeldeten, aber anderwärts nicht unterzubringenden Mehrmengen gelangen durch die Vereinigung zum Vertrieb, werden aber getrennt in der Weise verrechnet, daß Überpreise den gesamten Gesellschaftswerken zusallen, Unterpreise aber zu Lasten des die Mehrmengen liefernden

Werkes bleiben. Dagegen verbleiben Mehrerlöse von rechtzeitig angemelbeten Mengen dem liefernden Werke, mährend Unterpreise von sämtlichen an dem jährlichen Koksumsatz beteiligten Werken zu tragen sind.

Durch biefe Ginschaltung einer Zentrale ift fämtlicher Fernabsat von ber eigenen Behandlung burch bas Gefellschaftswerk ausgeschloffen. Abschlüffe geben durch die Zentrale, die bann ben Bedarf bei ben einzelnen Gefellschaftswerken abruft und ein Ansammeln ber angemeldeten Borräte verhütet. Allein diese Tätigkeit der Bereinigung — Bermittlung der Abfoluffe - ift nicht Endzwed. Endzwed ift ber Schut bes natur= lichen Absatgebietes der Gesellschaftswerke, Berhütung der Unwirtschaftlichkeit ber Berfrachtung bes Roks nach entfernten Absatzebieten. Infolgebeffen ift es jedem Gefellschaftswerke unterfagt, Roks außerhalb feines natürlichen Absatgebietes (Stadt und Bororte) zu vertreiben. Ebenso erhält jeder Räufer die Auflage, mit ben Koksverkaufen die natürliche Intereffensphäre ber ber Bereinigung angehörenben Werke zu respektieren. Damit find nun nicht nur biejenigen Gasanstalten geschützt, Die selbst an bem Umsatze ber Zentrale beteiligt find, sondern auch folche, die nur an bie Ronsumenten bes Orts absetzen, benn auch fie haben burch ihren Un= fcluß Schut ihres natürlichen Absatgebietes vor ben Bereinigungsanftalten.

Ein umfassender Schut wird allerdings erst dann eintreten, wenn die Mehrzahl der Gaswerke, städtische und sonstige, der Bereinigung beigetreten ist. Die Gasanstalten werden dann mit ihren Koksverkäusen im großen und ganzen auf den Stadtbezirk beschränkt sein, werden aber auch dadurch die höchste wirtschaftliche Ausnützung erzielen, sobald sie durch intensive Förderung der Koksseuerung in dem oben erörterten Sinne sich regelmäßigen Ubsat verschaffen.

Daß jede Stadt für die Produktion des gesamten Koks eines Gaswerks aufnahmefähig ist, beweist schon jetzt die glatte Abwicklung des Berkaufsgeschäfts in den kleinsten Städtchen dis zu den größten Zentralen. Bei einer Anzahl von Städten ist schon heute ohne große Propaganda die Nachfrage nach Koks so stark, daß auf den Bezug von auswärts gegriffen werden muß.

Nach dem völligen Zusammenschluß der Gaswerke bliebe als mächtigster Konkurrent der Zechenkoks und die Preispolitik könnte in Zukunft, wenn sie den Städten nach der Erreichung des Schutzes des natürlichen Absatzgebietes selbst überlassen bleibt, der Politik der Wirtschaftlichen Vereinigung analog gestaltet werden. Eine für das Publikum günstige Preisdissernz gegenüber Hüttenkoks ist ohnedies unvermeidlich, solange es der Gastechnik nicht gelingt, die Vergasungsapparate so zu vervollkommnen, daß Gaskoks

sich als gleichwertig behaupten kann. Letzteres ist erst vereinzelt bei ben neuerdings zur Einführung gelangten stehenden Retorten der Fall. Schließe lich würde es nicht ungerechtsertigt erscheinen, die Kokspreise für den Ortseabsatz nicht ausschließlich durch die Marktverhältnisse bestimmen zu lassen. Rücksichten auf Hygiene, Rücksichten auf den Charakter der städtischen Gasanstalten als gemeinnützige Unternehmungen sollten die Preise, soweit tunzlich, beeinflussen, selbst auf Kosten einer weiteren Berringerung der Überschüsse der Werke, die ersahrungsgemäß doch immer die Herabsetung der Gemeindesteuern veranlassen werden, also auf eine Begünstigung des Kapitals hinauslaufen.

Die Opfer, welche die Gaswerke für den Zusammenschluß aufzubringen haben, sind äußerst gering, sie erreichen kaum  $1\,^{\rm 0/o}$  des gesamten Umsatzes. Bedenken gegen die Vereinigung dürften in wirtschaftlicher Beziehung nicht obwalten, da eine Interessensollision bei den Gaswerken tatsächlich nicht eristiert, das gesteckte Ziel aber erstrebenswert ist.

Bon ben in die Untersuchung einbezogenen Städten haben sich bis jetzt bereits 28 an eine Bereinigung angeschlossen. Bon diesen 28 Anstalten sind allein 27 Mitglieder der Cölner Zentrale, während eine der Birtschaftlichen Bereinigung thüringischer Gaswerke in Grimitschau und der Wirtschaftlichen Bereinigung von Gaswerken in Frankfurt a. D. beisgetreten ist, die, ebenso wie die neugegründete Bereinigung in Bremen, die gleichen Ziele verfolgen wie die Cölner Zentrale. Letztere zählt 113 Werke.

Nach bem aus Tab. I ersichtlichen Geschäftsverkehr ber behandelten Städte mit der Zentrale haben 17 Städte Überschüsse an Koks der Berseinigung abgegeben. 4 Gaswerke, Karlsruhe, Pforzheim, Landau und Ludwigshafen, waren Abnehmer der Vereinigung, in Barmen deckten sich Abnahme und Bezug.

Die Gesellschaftswerke rekrutieren sich in der Hauptsache aus süd= und westdeutschen Städten. In Nord= und Ostdeutschland scheint das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß trot des Bestehens der oben erwähnten Vereinigung noch nicht so hervorgetreten zu sein wie in Westdeutschland, wo der Hüttenkoks eine für den Gaskoks drückende Konkurrenz bildet.

Die bisherigen Erfolge der Vereinigung bezüglich des Kofsabsatskes können als günstige bezeichnet werden. Sie erzielte nach ihrem Jahresbericht für 1906/07 für die Gruppe der westdeutschen Gasanstalten 1,499 Mk. pro 100 kg, für die süddeutsche Gruppe 1,974 Mk., für die nordbeutsche 1,605 Mk., für die mittelbeutsche 1,857 Mk., Preise, die den in Tab. I ausgeführten Durchschnittspreisen ziemlich nahe kommen.

3. Bei der Preisgestaltung des Koks läßt sich im übrigen an der Hand der Gegenüberstellungen der Durchschnittspreise von Kohlen und Koks, soweit solche erhältlich waren, konstatieren, daß erhebliche Absweichungen zwischen Kohlens und Kokspreis nur in wenigen Fällen zu besobachten sind. Der Kokspreis steht in 29 Städten um weniges höher, in 15 etwas niederer als der Kohlenpreis. Die Unterschiede betragen größtenteils nur wenige Pfennige. Nur bei einigen Städten sinden sich größere Differenzen; es sind dies Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Heilbronn, Landau, Wiesbaden, Lübeck, Oldenburg, Plauen, in denen der Kokspreis vom Kohlenpreis stark nach oben abweicht. Eine merkliche Differenz nach unten zeigen nur München, Kastatt und Trier.

Die Erlöse aus der Koksverwertung richten sich nach der Höhe der in Tab. I dargestellten Ausbeute und des eigenen Berbrauchs und sind entsprechend den großen Differenzen, die beide Faktoren ausweisen, sehr unsgleich. Wo dazu noch vom Kohlenpreise stark abweichende Kokspreise festgestellt sind, wird das Ergebnis auch hiervon beeinflußt. Ein Übergewicht größerer Gasanstalten gegenüber den kleineren läßt sich auf Grund dieser Ergebnisse nicht sessschaftellen, da sowohl bei den Zissern der Gesamtausbeute als des Selbstverbrauchs günstigere Verhältnisse bei größeren Anstalten sich nicht gezeigt haben. Vielleicht hätte die Kenntnis der Einrichtung der Anslagen für die einzelnen Daten eine Erklärung bringen können, allein diese Untersuchung mußte sich unserer Ausgabe entziehen.

4. Gewinnbeschränkend ift bei der Koksverwertung noch ein Moment, bessen bisher noch nicht Erwähnung getan ist; es ist die Bildung von Koksgrus und Koksstaub, der bisweilen dis zu 6 % des vergasten Kohlengewichts, bei langer Lagerung des Koks noch bedeutend mehr, ausmacht und nur zu Minderpreisen oder im eigenen Betrieb verwertbar ist. Der Selbstverbrauch des Grus erweist sich aber ebenfalls in den meisten Fällen als recht unwirtschaftlich, da für die Verbrennung besondere Rostsonstruktionen eingeführt werden müßten, die nicht überall anwendbar sind. Es ist deshalb vereinzelt versucht worden, den Koksstaub zu brikettieren unter Zuhilsenahme von dickem Teer oder Hartpech als Bindemittel, Materialien, die ebenfalls im Betriebe der Gasanstalten gewonnen werden.

Daß sich eine Brikettfabrik im Gasanstaltsbetriebe recht vorteilhaft erweisen kann, entnehmen wir einem Versuche in Riga, der im J. f. G. u. W. 1907 Seite 198 dargestellt ist. Das Werk in Riga hat unter Berückssichtigung aller Produktionskosken seiner Brikettfabrik eine Netto-Mehreinnahme von rund 18 000 Mk. bei der Koksverwertung zu buchen gehabt. Die Fabrikationsanlage selbst kommt auf rund 10 000 Mk. zu stehen.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

ab. I. Koksproduktion und .verwerfung.

Betriebsjahr 1906/07.

130120	Gefamt≠ Koksproduttion		Roks= bezug	Eigener des	Berbrauch Werfes	Verkauf v	von Roks an	Durchschitts. preise	hnitts= ife	Erlög ang der
Ottoo	in D3tr.	in % ber vergaften Kohlen	None Bentrale in D.=3tr.	in D.=3tr.	in % ber Pro= duftion	Ronfu= menten ufw. in D.=3tr.	Zentrale in D.=Ztr.	des Rofs Mf.	der Kohle Mt.	Roks= produttion
	1	2	3	4	5	9	7	3	<b>x</b>	6
Bambera	67 394	71.09	١	18 459	27.39	48 935	١	9.10	I	193 339
Barmen	297 710	68,77	94 915	104 515	35,162	193 110	95 000	1,31	1,40	255 112
Berlin	5 058 080	69,19	1	1432865	28,33	3625215		1,74	1,91	5284938
Bielefelb	143 101	20,00	ı	40685	28,432	47 436	54 980	1,68	1,56	133058
Sochum	156 010	89,89	İ	41 459	26,57	114 551	1	1,45	1,34	166 098
Stremen	158 990	69,80 71,43	1	54 508 169 100	54,29 07,562	77.315	27 I.70	1 60	1,55 2,4	168 540 710 699
Breslau	820 480	73.12		178 276	21,20	425 336 649 204		1,03	1,00	1 004 139
Bruchsal	22 535	65,53	١	7 012	31,12	15 523		2,20	1,65	34 150
Caffel	235 618	68,65		58 875	24,95	85 843	91 000	1,56	.	275865
Charlottenburg .	881 495	71,39	1	319 498	36,242	561997		1,72	1,64	966634
Colmar	85 277	73,43	ı	24 017	27,16	61510	2750	2,29	2,30	$147\ 165$
Colm	762 844	56,21	1	1	1		356 790	1,36	1,50	1004130
Crefeld	265 840	72,08	1	45 280	17,03	220565	1	1,29	1,38	284528
Dangig	163502	68,72		42 296	25,87	121206	1	1,81	1,51	219382
Unterpurg	171 185	71,18	1	35 611	20,80	135 574	3	1,42	1,39	195 515
Surlag	17 402	68,19	ı	3 625	20,83	11 977	1800	2,6—2,4	2,14	34 442
Bulleldorf	657311	71,24	1	135 436	20,60	521875			1,42	786105
Elberteld.	369 390	20,00		129180	$34,97^{2}$	35 055	$205\ 155$	1,42-1,80	1,43	375520
Ellen	158955	65,30	1	25 800	34,88	103 155	39648	1,45	1,25	207064
Frankental	36 325	68,62		7 051	19,41	29 374	1	2,12	2,07	62272
Frankfurt a. M	13 929	65,86		5 332	38,29	8 597		1,22	2,19	10 488
Freiburg	119 308	65,43		38 400	32,192	806 08		2,25	.	185279
Görliß.	114 036	67,50	1	54595	47,882	59 441		1,50	1,82	98672
Halberstadt	74 475	69,91	1	17083	20,29	22 055	12 370	2,12	1,88	157786

172 778 103 355 406 387 406 387 310 805 86 459 903 716 105 195 222 205 72 517 76 259 124 135 1151 187 142 566 47 773 80 371 87 343 116 739 99 926 92 180 317 975 748 069 69 258 69 258 748 069 69 258 748 069 75 773 76 773 77 773 77 773 77 773 77 773 77 773 77 773 77 773 77 773 77 77 773 77 77 773 77 77 773 77 77 773 77 77 773 77 77 773 77 77 773 77 77 77 773 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77	105 560
3,60 1,90 1,47 1,47 1,45 1,52 1,53 1,53 1,53 1,53 1,53 1,53 1,53 1,53	1,31
22.22.24.1.25.25.25.25.25.25.25.25.25.25.25.25.25.	1,79
29 780 	1 1
51418 43 980 216 219 208 647 208 647 208 647 208 647 212 73 269 61 890 41 307 28 650 359 746 89 104 34 369 100 220 65 037 151 145 8 508 4 5 811 203 179 297 366 46 172 134 080	58 972
88	34,65
32 187 21 320 68 016 59 511 154 844 25 115 39 680 23 388 66 622 73 886 14 670 32 621 13 6 110 12 429 8 860 12 429 8 860 12 429 8 860 12 429 8 860 12 429 8 8 860 12 429 8 8 860 12 429 8 8 860 18 87 18 87 18 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 19 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 10 87 1	10 5 (v 31 272
7 550	1
65, 67, 75, 75, 75, 75, 75, 75, 75, 75, 75, 7	68,94
113 385 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 137 260 13	90 244
Heibelberg Geilbronn Racheruhe Reiel. Königsberg Sambau Seiphig. Leibeng Siegnith Silbed. Leibeng Subwigshafen. Radbeburg Bainh. Rainheim-Shhein. Ruihfeim-Shhein. Ruihfeim-Shhein. Muhden. Wühfein. Wühfein. Derhaufen. Derhaufen. Oherhaufen.	* Bwidau

¹ In Zab. I ift nur die Berwertung der im Betriebsjahr gewonnenen Koksmenge dargestellt. Rücksinde aus dem Borglagr sind außer Ansten.
² Datunter Koks signen.
² Datunter Koks signen.
² Datunter Koks signen.

Bon ben hier bargestellten Gaswerken ist nur Stettin im Besitze einer Brikettsabrik; boch standen über die Ergebnisse des Betriebs Angaben nicht zu Gebote. Auch in Göln hat die Gaswerksverwaltung im Jahre 1894 Bersuche mit Brikettierung gemacht, die aber infolge mangelhafter Beschaffen- heit des Produkts sehr ungünstig verliesen, so daß die weitere Bersolgung der Brikettierung wieder aufgegeben wurde (vgl. J. f. G. u. W. 1899, Heft 12, S. 193). Der Rigaer Versuch scheint demgegenüber darzutun, daß bei verbessertem Bersahren auch in dieser Beziehung Ersolge erzielt und die rationelle Ausnützung des Koks noch um einiges gesteigert werden kann. Die sinkenden Teerpreise, von denen wir später noch zu sprechen haben werden, dürsten es jedenfalls nicht als unerwünscht erscheinen lassen, einen Teil des Teers im eigenen Betrieb zweckmäßig zu verwenden.

Die Frage, ob und in welcher Weise die städtischen Gaswerke die ärmere Bevölkerung oder ihre Gasarbeiter bei Koksbezug begünstigen, haben nur 13 Städte mit "ja" beantwortet. Davon gewähren 6 Städte: Danzig, Pforzheim, Plauen, Bochum, Bielefeld und Stettin den Arbeitern des Werkes dis zu 50 % ermäßigte Preise. In Pforzheim und Danzig werden diese Vergünstigungen aber nur für Perlfoks und Breezegrus bewilligt, was nicht sehr hoch anzuschlagen ist, da diese schlechteste Kokssorte ohnedies nur geringe Preise hat. Bei den übrigen Städten, die Versünstigungen erwähnen, bestehen diese zum Teil lediglich in billigen Preisen sür schlecht verwertbaren Absallsoks. So lassen sich bezahlen pro 100 kg

```
Münster . . . 0,80 Mt.,
Düsselborf . . 0,50 "
Harberstadt . . 0,50 " für ³/4 hl,
Ludwigshafen . 0,40 " " Schlackenkoks,
München . . 2,00 "
" . . . 0,80 " " Rieselkoks.
```

Außerdem besitzen Ludwigshafen und Posen die Sinrichtung von Koksmarken, weil sie den Armen den Bezug guter Ware sichert. Das Gleiche gilt von der Praxis in Bamberg, wo arme Leute 8 % Gutgewicht auf vollwertigen Koks erhalten. In Plauen sind ebenfalls Koksmarken zur Sinführung gebracht, die an Arme unentgeltlich abgegeben werden. Den Ausfall für die Gaswerkskasse hat aber zu einem Teil die Armenverwaltung zu tragen.

Es ist beshalb ben Gaswerksverwaltungen anzuempfehlen, ihre Bestände an Abfallfoks in ber oben erörterten Weise zu Briketts zu verarbeiten und im Notfall ben baraus gezogenen Gewinn als Ersat für etwaige Besünstigungen an ärmere Leute zu verwenden, anstatt diese mit fragwürdigen Geschenken zu beglücken. Dabei ist auch noch zu beachten, daß die Bersfeuerung von Abfallfoks in den Zimmeröfen der ärmeren Bevölkerung ganz unrationell ist, da diese Feuerungen nicht für kleine Korngröße eingerichtet sind. Ein großer Teil des Grus fällt deshalb entweder unverbraucht in den Afchenbehälter oder entweicht unvollständig ausgenützt durch den Kamin.

#### II. Ammoniakerzeugung und Verwertung.

1. Einen beachtenswerten Posten im Nebenproduktenkonto bildet die Erzeugung und Berwertung des Ammoniak, das sehr günstige Marktverhält=nisse aufweist und in den letzten Jahren in der prozentualen Steigerung seines Verbrauchs seinen Konkurrenten, den Chilisalpeter, in bedeutendem Maße überslügelt hat. Die Bochumer Ammoniakverkaufsvereinigung, die Vertreterin der Interessen der Destillationskokereien, berechnet den Inlandsbedarf an schweselsaurem Ammoniak im Jahre 1895 auf 100 000 t, den des Chilisalpeters auf 450 000 t. 1905 betrug der Verbrauch an Sulfat 215 000 t, der des Chilisalpeters 540 000 t, d. i. im ersteren Falle eine Zunahme von über 100 %, im letzteren von nur rund 20 %.

Diese außerorbentliche Steigerung bes Bedarfs überhaupt ist auf das allgemeine Bestreben ber Landwirtschaft zurückzuführen, dem Grund und Boben steigenden Ertrag abzugewinnen, namentlich die Getreideproduktion bei gleichbleibender Getreideanbaufläche zu heben.

Für die Ammoniakproduktion wird es nun von ausschlaggebender Bebeutung sein, daß es rühriger Propaganda gelingt, dem schweselsauren Ammoniak immer größeres Übergewicht über seinen Konkurrenten zu verschaffen, für den jährlich ca. 70 Mill. Mk. an das Ausland gehen, wobei die Landwirtschaft vom Ausland abhängig bleibt. Die Erfolge der hier einsehenden Bestrebungen scheinen nicht ungünstig zu sein, zumal jahrelange Versuche mit Ammoniakbüngung im In- und Ausland zu guten Resultaten geführt haben. Da der Sticktoffgehalt des Ammoniak höher ist als der des Chilisalpeters, seine Wirkung auf das Pflanzenwachstum zwar weniger rasch aber nach altiger und von Witterungsverhältnissen unabhängiger ist, wird es sich mit der Zeit zweisellos ein Übergewicht verschaffen.

Die heute bestehende günftige Preisgestaltung des Ammoniak wird aller Voraussicht nach auch für die nächste Zukunft anhalten, da die Nachstrage im Wachsen begriffen ist und der gesteigerten Produktion der Zechen stand hält, die den deutschen Markt beherrscht. Von der Gesamtherstellung

in Deutschland fallen nämlich auf die Gaswerke nur ca. 15 %, während die Destillationskokereien der Bochumer Bereinigung allein mit 68 % beteiligt sind. Infolgedessen werden die Gaswerke ohne nennenswerten Einfluß auf die Breispolitik bleiben.

Ob für die Zukunft eine starke Preisumwälzung auf dem Ammoniaksfulfatmarkte eintreten wird, ist heute noch nicht abzusehen; die mit Alinit und Nitragin unternommenen Bersuche, dem Salpeter Konkurrenz zu beseiten, dürften eine Wirkung auf die Preisgestaltung nicht ausüben. Das gegen scheint die Ausnützung der Wasserkräfte zur Herstellung von Elektrizität und die Bindung des atmosphärischen Stickstoffs auf elektrischem Wege in Form von Kalkstickstoff und Kalksalpeter großer Entwicklung fähig zu sein, da Wasserkräfte noch in großem Umfange ungenützt sind. Vorläusig ist die auf den Markt gebrachte Menge künstlichen Stickstoffs noch zu gering, um die Preise zu beeinstussen. Es bleibt für die nächste Zeit noch der Chilissalpeter der ausschlaggebende Faktor, da sein Wettbewerd auf absehdare Zeit mit ziemlicher Sicherheit sesscheit sescherbeit seicherheit seicherheit

2. Die Gasanstalten gewinnen das Ammoniak als Ammoniakwasser durch die nasse Reinigung des Gases. Der Gehalt an Ammoniak ist bei dem Rohwasser durchschnittlich auf 2—3 % nach Beaumé angegeben. In dieser Form stellt sich die Erzeugung als eine Masse von großem Volumen, 10 und mehr Prozent des Gewichtes der vergasten Kohlen, dar, erschwert somit die Versendung durch hohe Frachtkosten und wirst, namentlich dort, wo chemische Fabriken als Abnehmer des Rohprodukts nicht in der Rähe sind, namhaste Erträge nicht ab.

Die meisten Gasanstalten lassen beshalb das Rohwasser in ihrem Betriebe selbst weiter verarbeiten und auf ein geringeres Volumen bringen, das die Verkäuflichkeit erhöht und die Verfrachtung von Ballast verhütet.

Aus diesen Produktionsprozessen entstehen dann je nach dem Grade der Berarbeitung konzentriertes Ammoniakwasser mit einem Durchschnittsgehalt von  $15-20\,^{\circ}/_{\circ}$  an reinem Ammoniak (NH3) schweselsaures Ammoniak (Ammoniaksulfat) mit einem Durchschnittsgehalt von  $25\,^{\circ}/_{\circ}$  NH3, Salmiak, Salmiakgeist oder Ammoniakgas. Die Herstellung der drei letzteren Probukte erfordert aber ein umständliches und sorgfältig zu beaufsichtigendes Bersahren, das in den Rahmen des Gasanstaltsbetriebs nur schwer hineinpaßt, weshalb diese Berarbeitung sehr wenig zur Anwendung kommt. Bon allen Städten der Erhebung berichtet nur Magdeburg von der Berarbeitung des Rohwassers zu Salmiak. Die Hälfte der Gaswerke beschränkt sich auf die Konzentration des Wassers, die sehr einsach in den mit verhältnismäßig wenig Auswand einzurichtenden Ammoniakverdichtungsanlagen vonstatten

geht und ein marktfähiges Produkt liefert. Bei ben 23 Gaswerken ber Erhebung weist der Ammoniakgehalt des verdichteten Wassers große Differenzen auf (14-24,2 % NH3). Der Höhe bes Ammoniakgehaltes entspricht im allgemeinen auch der Erlös. Bal. Tab. II. Ebenso groß sind die Unterschiede in dem Prozentsatz ber auf die vergasten Rohlen entfallenden Ammoniakmenge, ber zwischen 0,53 und 1,40 schwankt. Weitere 24 Gasanstalten verarbeiten bas Ammoniafwasser auf schwefelsaures Ammoniak, bessen Ausbeute nach dem Mage der Bervollkommnung der Gewinnungsmethode ebenfalls sehr verschieden ift. Es sind Differenzen von 0,39 % bis zu 1,01 % ber vergaften Rohlen angegeben. Die Durchschnittserlöse pro Doppelzentner Ummoniaksulfat bewegen sich in den meisten Fällen zwischen 23 und 25 Mk. Die erheblichere Abweichung von diefem Breife, die bei einigen Städten zu fonstatieren ist, läßt darauf schließen, daß die Ammoniakmenge ungenau berechnet ift, oder daß bas Erzeugnis geringeren Ammoniakgehalt hat. Die Ummoniakverarbeitungsanlagen felbst repräfentieren im Berhältnis zu bem in den Gaswerken investierten Anlagekapital keinen hohen Wert. Einige Ziffern mögen darüber Aufschluß geben: Es betrug ber Buchwert ber

Bamberg					5 000	Mŧ.	Rönigsberg				125 835	Mf.
Barmen .					12000	"	Pforzheim				$49\ 600$	"
Bielefeld					5868	"	Spandau .				4500	"
Charlottenb	uı	rg			8 <b>7 74</b> 8	"	München .					
Colmar .				•	3500	"	Münster .				2000	"
Danzig .					77 000	"	Offenburg				$5\ 000$	"
Elberfeld					10 000	"	Oldenburg				4070	"
Effen					7 613	"	Rostock			•	6600	"
Frankfurt					1 000	"	Stettin .				32000	"
Heilbronn					<b>7</b> 173	,,						

Ummoniakverdichtungsanlagen in

Bei den kleinen Gasanstalten ist die Einnahme aus dem Ammoniakverkauf sehr gering, weil sie eine Verarbeitung des Rohwassers größtenteils
nicht vornehmen. Der Absatz erfolgt von ihnen zum teil an die Landwirte
der Umgebung der Stadt gegen geringe Gebühr. So erlöste Rastatt im
ganzen nur 100 Mk. Besser gestaltet sich der Verkauf, wenn chemische Fabriken in der Nähe sind, die ohne hohe Frachtkosten das Rohwasser beziehen können. Letztere wollen jedoch das Rohwasser zu annehmbaren Preisen
nur dann bezahlen, wenn es höheren Ammoniakgehalt hat. Die Anstalten
verringern deshalb, um letzteren zu erzielen, die Wasserzusuhr bei der Auswaschung, erreichen aber damit nur eine unvollständige Ausbeute.

Die Technif ist nun auch den kleineren Anstalten in den letzten Jahren durch Fortschritte in der Konstruktion von Berdichtungsanlagen für kleine

Werke zu Hilse gekommen, so daß sich auch diese die Einrichtungen größerer Anstalten anschaffen können. Bon den Städten der Erhebung haben im ganzen 9 noch keine Ammoniakverarbeitung.

Neuere Versuche bezüglich der Ammoniakausbeute haben nun aber dazu geführt, die Herstellung des Rohwassers überhaupt zu umgehen und das Ammoniak durch direkte Einleitung der Gase in Schweselssäure zu gewinnen, wodurch gleichzeitig die höchste Ammoniakausbeute erzielt werden soll, da das Gas auf diesem Wege vollständig von Ammoniak befreit wird. Ob dieses Versahren größeren Nutzen bringen wird, muß der Fachmann prüsen. Jedenfalls sind aber alle Versuche, die die Erzeugung mehr dem Ganzsfabrikate nähern zu begrüßen, da dadurch Absatssätigkeit und Wirtschaftlichsteit erzielt wird.

Ein unliebsamer Begleitumstand bei der Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak war dis jetzt der, daß dei dem Versahren Schwefelwasserstoff ausgetrieben wird, der auf die Luftverhältnisse weiter Umgebung äußerst ungünstig einwirkt, so daß die Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung polizeilichen Beschränkungen unterliegen. Doch hat die Technik auch hier bereits erfolgreiche Versuch zur Unschädlichmachung des Schwefelwasserstoffs zu verzeichnen. Sinen Fortschritt in der Ammoniakausdeute soll auch die oben erwähnte Dessauer Vertikalretorte bringen, dei der die Produktion um 50 % ohher sein soll als dei den übrigen dis jetzt angewandten Vergasungsapparaten. Der hohe Wert des Nebenprodukts wird die Gaswerksleitungen zur sorgfältigen Prüfung jeden Fortschritts veranlassen.

Der Absat der Ammoniakerzeugung hat bisher in der Hauptsache ebenfalls durch die einzelnen Gasanstalten direkt stattgefunden. Rur einige Werke (Bonn, Bochum, Mülheim a. Rh., Bielefeld) waren schon eine Reihe von Jahren an der von den Destillationskokereien gegründeten Bochumer Ammoniakverkaufsvereinigung beteiligt, die, wie oben erwähnt, 160 000 t oder 68 % der Gesamtherstellung Deutschlands im Jahre 1901 verstrieben hat.

Seit dem Bestehen der Wirtschaftlichen Vereinigung in Cöln hat auch diese sich mit dem Ammoniakabsat besaßt, da nach dem Gesellschaftsvertrag auch die übrigen Nebenprodukte, außer Koks, durch die Vereinigung zum Vertrieb gelangen sollen. Die Vereinigung erzielte auch recht günstige Erzebnisse, da sie durchschnittlich 24 Mk. pro 100 kg Sulsat bezahlen konnte, während die Bochumer Ammoniakverkaußvereinigung nur 23,67 Mk. pro 100 kg vergütet hat. Für rohes Ammoniakwasser erzielte die Vereinigung in Cöln 90—110 Mk. für 10 t. Verdichtetes Wasser hielt einen Preisestand von 0,80—0,85 Mk. pro Kiloprozent ab Gaswerk.

Die Einnahmen aus ber Ammoniakverwertung, die Erzeugung felbst sowie die Art der Berarbeitung sind in Tab. II dargestellt.

Tab. IIa enthält dann noch eine Darstellung der auf 1 D.=Atr. Rohlen berechneten Ammoniakausbeute, aus ber hervorgeht, bag ber Berkauf bes Rohmassers fast durchweg viel geringere Einnahmen bringt als der Verkauf bes weiter verarbeiteten Waffers. Nur Duisburg bringt auch bas Rohmaffer zu guten Preisen zum Absat, erzielte fogar eine höhere Ginnahme als ein Teil von Gaswerken, die Ammoniak verarbeiten. Sehr gering ist der Erlös bei Raftatt (1/2 Pfg. pro Doppelzentner Kohle), Frankental (1 Pfg.), Liegnit (4 Pfg.). Bruchfal, Ludwigshafen und Durlach erzielten höhere Preise, weil sie das Wasser an benachbarte chemische Kabriken abfeten können. Ein Übergewicht der Gaswerke, die Ammoniaksulfat berstellen über die, die nur Rohwaffer verdichten, läßt fich auf Grund ber Tab. II a nicht feststellen, da die untersten und obersten Einnahmeziffern bei beiden Kategorien von Anstalten vorkommen. Die großen Unterschiede in ben Ginnahmen felbst finden burch die fehr ungleichmäßige Geminnung (val. Spalte 3 Tab. II) und durch die große Verschiedenheit des Ummoniatgehaltes bes verdichteten Waffers (vgl. Spalte 2 Tab. II) ihre Erklärung.

#### III. Teergewinnung.

1. Die Gewinnung des Teer bei der Gaserzeugung hat erst seit der Entdeckung der Anilinfarbstoffe größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Teer dient heute zur Fabrikation von zahlreichen Produkten, wie Benzol, Toluol, Naphtalin, Anthracen, Karbolfäure, Pyridin u. a. m. Dann geslangen Teerprodukte bei der Herstellung von Sprengstoffen (Nitrokohlenswasserstoff und Pikrinfäure), von Desinfektionssund Arzneimitteln usw. zur Berwendung. Große Mengen werden auch zur Herstellung von Dachpappe und zu Anstrichen verbraucht, nachdem die Leichtöle abdestiliert sind. Werden auch noch die Schweröle ausgezogen, so erhält man Pech, das Rohmaterial für Firnissfabrikate und Lacke, für Herstellung von Briketts, Asphaltbeton und Asphaltröhren.

Quantität und Qualität bes in der Gasindustrie gewonnenen Teers ist hauptfächlich abhängig von der Rohlensorte und den Vergasungsösen bzw. deren Temperatur, da erstere verschiedene Ausbeute liefern, letztere bei sehr hoher Temperatur infolge der dadurch bedingten starken Anreicherung mit Wasser qualitätsverschlechternd wirken.

An eine Verarbeitung bes Teers find bie Gaswerke bis jest nicht herangetreten, da fie als wirtschaftlich aussichtslos betrachtet wird. Die von

Gewinnung und Berwerfung von Ammoniak, Ceer, Reinigungsmaffe und fonftiger Bebenprodukte 1. Tab. II.

34 530	135 980	75 291	117 998	13 110	303 404	24 755	49 035	20 478	165 265	111229	30 080	37.982	201234	46082	16146	1 980	17 142	53 100	76 405	81 205	3 334	25 750	25 586	105433	205290	23 191	962.06	29 302	36 473	48 159
337	2 155	3 186	2002	336	8 244	1		203	1 257	1	405	1	1			80	ı	1	1580	1	1	1	1738	931		1	ı	1		605
1 503	4 420	2 274	6 435	375	6 640	77.1	3899	1	8 323	7 942	1196	285	7 365	1 300		200	2 500	2631	1 475	1	1	824	1 030	19 752	1030	671	2 794	208	1	1272
2.93	2,59	1,68	2,58	2,80		2.83	1,24	2,69	2,53	3,57	2,65	2,86	2,25	2,37	2,64	2,23	2,36	2,03	2,47	8,99	86'8	3.0 <u>1</u>	3,12	2,54	2,02	2,51	2,40	2 9 9	2.33	1,06
16 094	72 084	26 793	47 411	6 849	153 817	96961	12829	14 192	62 491	290 69	11 177	21 039	102166	17 147	8 920	4 500	7 925	28 034	35 283	45 615	3 234	11879	13 311	42 924	117 638	15 081	42 768	15 053	20 520	23 370
5,90	6,48	4,39	4,07	5,6	5,41	ı	4,83	6,11	4,79	6,15	4,4	4,45	5,13	4,44	4,99	0,9	4,55	5,94	36, 36,	4,30	1	4,0	86,8	4,31	96′9	5,1	-	6,31	6,04	2,03
5 500	27 800	15 985	18396	2 444	980 09	1669	10313	5 276	24 659	17 652	4 222	7 366	45 870	7 241	3 374	2 0 2 2	3 361	13 887	14303	11 443	1086	3947	4261	16891	47 500	5 998	17 800	5 606	8 600	2 207
1	13,32	16,10	13,05	$83,4^{3}$	15,66	١	9. 10.	0,63	105,424	•	23,39	12,86	13,07	12,10			13,43	12,13	96,00 76,00	<u>2</u> 29/13	0,03	81 81 82		21,45		9,65	•	24,22	24,31	8, <del>8</del> 6
16 596	57321	48 038	63 452	5 550	134 703	4 288	32 307	6 083	93 194	40 220	17 305	16658	91 703	27 635	7 226	3 200	6 717	22 435	3S 067	35 590	100	10 047	9 507	51 826	86 622	7 439	45 234	13 541	15 953	22 915
1	1.0	0,73	1,08	1	8 8 8 8 8 8	-	1	11,18	1	1	0,77	0,78	0,92	1,40		ı	0 9 9	0,79	19,0	9 9 9	15,0	0,47	1	9 9 9		69'0		0,63	0,46	0,67
24.2	17,0	20,25		1		١			1 5	$\frac{14-16}{23-25}$		22,0	15,8	15,45	1	15-16	1	12,5-14,5	1		1	1	14-16	-	1	14,0	16,8	١	1	1
1	4 303	2673	4862	66,5	8 <b>6</b> 00	1	1 267	9656	<b>\$</b>	İ	740	1295	7016	2284	l.	-	200	1850	1 464	1646	2961	45 55		2416	١	771	1	559	648	924
Seilbronn	Karlsruhe	Riel	Ronftanz	Landau	Leipzig	Lieanit	Lubed	Ludwigshafen.	Magbeburg	Mainz	Mülheim=Rhein .	Mülheim-Ruhr .	München	Münster	Oberhausen	Offenburg	Olbenburg	Pforzheim	Mauen	Bosen	Raftatt.	Roftod	Spandau	Stettin	Stuttgart	Trier	Wiesbaden	Worms	Würzburg	Zwickau

triebsjahr gewonnen find. De in gewöhnlichem Druck gegebenen Zissern stellen verdichtetes, die halbsetten Zahlen schweselsaures Ammoniak, die Kurswissen rohes Ammoniakwasser dar. Kurswisser rohes Ammoniakwasser dar. * Hier ist die Ausbeute auf NH, berechnet. ¹ Her ift nur die Berwertung der im Betriebsjahr gewonnenen Erzeugnisse dargestellt. Rücklände aus Borjahren sind außer geblieben. Am Ende bes Jahres noch vorhandene unverkauste Erzeugnisse sind in den Zisser inbegriffen, wenn sie im Be-

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eab. Ila. Ammoniakausbeute auf 1 D.-3tr. Sohlen berechnet.

Stadt	Bergafte Rohlen in D.*Ztr.	Erlös aus Am- moniakverkauf in Mark	Erlös auf 1 DŞtr. Kohlen Pfg.	Stadt	Bergafte Rohlen in DZtr.	Erlös aus Am- moniatverfauf in Marf	Erlös auf 1 D.=Ztr. Kohlen Plg.
	1	2	3		1	2	3
Manthan	002.70	10.000	Ğ,				,
Marmen	34 130 199 015	12.230	E 6	Kontgsberg			14
Berlin	7 310 590	1 170 089	16*	Samoan			13
Bielefelh	904 430	1119900	. 07 10	Signification of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of the state of t			*** ****
Bodum	227 165	31 969	14*	Sirkort	109 919 919 969	90 907	4. 4. 7. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
Bonn	228 650	31.304	14*				. OT
Bremen	823 320	180 488	66	Manbehura			- <u>*</u>
Breslau	1122062	222 626	202	Mains.			14
Bruchfal	34 390	2 501	**2	Mülheim=Rbein .			**
Caffel	343 730	46 702	14	" Buhr			10
Charlottenburg	1 234 880	149 095	12*	München.			12
Colmar	116 137	10 004	*6	Münster			17
Colu	1357225	197 353	15*	Oberhausen			11
Crefeld	368772	71 720	19	Offenburg			6
Dangig	237 917	50 094	21*	Oldenburg			*6
Unisburg	240463	36 721	15**	Pforzheim		22 435	10
Surlad	25 520	1 500	**9	Plauen			16*
Sullel Dort	922675	152 773	17*	Bosen			13*
Giberrelo	007.726	88 229	17	Raftatt			0,5**
Collett	242 800	26 942	11*	Roftod			10*
Krantental	52 936	574	*	Spandau			6
Frantfurt a. M.	$\frac{21}{148}$	2 646	12	Stettin			15*
Freiburg.	182 327	21 327	15*	Stuttgart			13
Worlth	169 498	20 893	12	Trier			2
halberstadt	107958	15 027	14*	Wiesbaden			13
Deibelberg	172632	10 456	**9	Worms			15*
Heilbronn	93 120	16 596	18	Würzburg		15 953	11*
Karlsruhe	428 590	57 321	13	3wictau :			*21
Ktel latk	364 132	43 038	12	_			

* Austasten mit Sussatzatzen... ** Anstalten, die Rohwasser verkaufen. Aus übrigen Anstalten verdichten das Ammoniakwasser.

ben einzelnen Werken produzierte Menge wäre auch zu gering, einen chemischen Betrieb hierfür einzurichten. Einige Werke (Bielefeld, Bremen, Magdeburg und Stettin) haben, um die Verkäuflichkeit zu erhöhen, Anlagen zur Wasserabscheidung eingerichtet, die den Teer zentrifugieren. Da die Anlagekosten berartiger Teerschleuder gering sind, dürfte die allgemeine Berswendung sich als Iohnend erweisen.

Einen Fortschritt in der Teerausbeute, die nach Tab. II zwischen 3,60 % (Charlottenburg) und 7,03 % (Zwickau) der vergasten Kohlen schwankt und durchschnittlich etwa 5 % beträgt, scheint auch die Einführung der mehrkach erwähnten Vertikalretorte zu bringen, denn dei Probeversuchen des neuen Ofens haben sich sehr günstige Resultate gezeigt. Die Teersausbeute erreichte eine Höhe von 5,6—5,8 % o. Dazu ist der beim Vertikals ofenbetrieb gewonnene Teer bedeutend kohlenstoffarmer als dei den Horizontalsretorten. Der Gehalt an Kohlenstoff beträgt nur noch 2—4 % o, während sonst der Leuchtgasteer bis 20 % Kohlenstoff ausweist. Insolgedessen ist der Vertikalsenteer ein leicht flüssiges braunes Öl, Gasteer von schwarzer Farbe und Strengslüssigeit 1.

Es mird deshalb auch mit Rücksicht auf die Teerausbeute eine Berbesserung bes Ofenspstems wirtschaftliche Vorteile bringen. Das Streben nach Bergrößerung und Verbesserung der Teerausbeute wird aber auch aus dem Grunde nahe gerückt, weil die Teerverwertung in den letzen Jahren abnehmenden Ertrag liefert infolge des Sinkens der Teerpreise, das bedingt ist durch die erdrückende Konkurrenz der Zechenkokereien, die große Mengen zu Markte bringen. 1906 rund 300 000 t. Letztere versuchten zwar durch einen Zusammenschluß den Preissturz aufzuhalten, jedoch ohne Ersolg, da den Produzenten ein tatsächlicher Ring der Teerabnehmer gegenübersteht. So erzielte die Bochumer Teerverkaufsvereinigung, die noch eine Teerverwertungsgesellschaft in Meiderich und eine Teerproduktenvereinigung in Berlin gegründet hat, in den letzten Jahren folgenden Preise

1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 Mf. 2,31 2,66 2,74 3,32 2,47 2,34 2,18 2,13.

Die Durchschnittspreise ber bei ben Gaswerken verkauften Teermengen zeigen nach Tab. II die größten Verschiedenheiten, ein Beweiß für die Qualitätsverschiedenheit der Ausbeute und die Verbesserungsbedürftigkeit der Apparate. Die von der Cölner Vereinigung vertriebenen Mengen wurden mit 2,48 Mk. pro Doppelzentner vergütet.

¹ Bgl. hierzu Jahresbericht über die Leiftungen ber chem. Technologie für bas Jahr 1906. 2. Jahrgang. Seite 53.

Für den Fall, daß ein weiteres Sinken der Teerpreise eintreten sollte, ist bereits die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht lohnen würde, den Teer im eigenen Betrieb zur Verseuerung oder Vergasung zu verwenden, eine Frage, die aber heute noch allzuwenig geklärt erscheint.

2. Ein neues Anwendungsgebiet scheint sich dem Teer zu eröffnen im Dienste der Hygiene. Straßenteerung ist ein neues Problem geworden, dessen Lösung sorgfältiger Untersuchung wert ist. Schon seit Jahr und Tag wird in Wort und Schrift auf die enormen Schädlichkeiten der Staubplage hingewiesen, mit Nachdruck wird seit langem betont, daß das Anseuchten des Straßenstaubes durch die bisher übliche Straßenbesprengung das Leben der Bazillen nur befördert, daß die Verhinderung der Staubbildung das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Schädlichkeiten sei 1. Es sind aus diesem Grunde schon eine Reihe von Jahren Versuche gemacht worden, das Gießen mit Wasser durch eine Besprengung mit staubverhütender Flüssigkeit zu ersehen. In London, Monaco, Paris, Genf, Amerika ist Rohpetroleum zur Anwendung gedracht worden. Doch das Versahren erwies sich als kostsspielig, die Wirkung war außer Verhältnis zu dem Auswand.

Auf ben Gebanken ber Teerung ber Straßen sind nun besonbers Prof. Schottelius in Freiburg i. B. und ber italienische Arzt Dr. Guglielmietti gestommen, ber eine Reihe von Versuchsteerungen zunächst in Nizza, Cannes, Monte Carlo und Monaco durchgesetzt hat — und zwar mit überraschend gutem Erfolg. Mit 1 kg Steinkohlenteer auf den Quadratmeter, heiß aufsetragen, erreichte man völlige Staubfreiheit, wobei die Wirkung der Teerung noch Monate hindurch anhielt. Die Kosten stellten sich nur auf ca. 4—5 Pfg. pro Quadratmeter.

Auch in Deutschland hat man Bersuche mit der Teerung gemacht, allerdings mit weniger günstigen Resultaten. Es hat sich dabei heraußsgestellt, daß trocenes Alima die Wirkung der Teerung und die Haltbarkeit der geteerten Straße erheblich steigert, daß aber nasses Klima die Wirkung sehr bald wieder aushebt. Gleichwohl werden auch in Deutschland bei Bersbesserung des Versahrens und Ausnützung der besseren Jahreszeit für die Besprengung günstige Ersolge erhosst?

Die weitere Erprobung des Verfahrens wird den Stadtverwaltungen nun in erster Reihe zufallen. Da die Kommunen die berufensten Verstreterinnen der Interessen der Hygiene sind, so gehört die Beseitigung der

¹ Rgl. Th. Benl, Handbuch ber Hygiene. 2. Bb. 2. Abt. Jena 1893.
Seite 185.

² Bgl. J. f. G. u. W. 1903 S. 168/9 und 1904 S. 801/2.

Staubplage in den Bereich ihrer Aufgaben, deren Erfüllung ihnen erleichtert wird, wenn sie eigenes Erzeugnis an Teer verwenden können.

Un dem Technifer wird es liegen, den Nachweis zu erbringen, daß die Mehrausgaben für Teerung durch die längere Haltbarkeit der Straßen ausgeglichen oder doch auf ein geringes Maß herabgemindert werden.

Dem Hygieniker wird es dann ein leichtes sein, die durch die Beseitigung der Staubplage zu erreichende Verbesserung der Lebensbedingungen als soziale Pflicht zu statuieren und so den Ausfall an Überschüssen beim Gewerbsbetrieb zu rechtsertigen.

#### IV. Verwertung der Reinigungsmasse.

Die größten Differenzen im Gaswerksbetriebe weist die Ausbeute der in der Gasreinigungsmasse enthaltenen Stosse auf. In der Masse finden sich je nach Borkommen und Reinigungsversahren  $10-55\,^{\circ}/_{\circ}$  Schwefel,  $2-40\,^{\circ}/_{\circ}$  Wasser,  $0-16\,^{\circ}/_{\circ}$  Rhodanverbindungen,  $0-8\,^{\circ}/_{\circ}$  Ammoniak und bis  $25\,^{\circ}/_{\circ}$  Berliner Blau  1 .

Bei ber Ausnützung kommen in Betracht in ber hauptsache bie Cyanverbindungen, die bei der naffen Reinigung des Gafes nur zum Teil ausgeschieden werden. Der im Gase verbleibende Teil wird erst durch die trockene Reinigung gebunden und verwertbar. Als Reinigungsmaffe werden verschiedene Stoffe verwendet: Ralkmilch, festes Ralkhydrat, mit Kalk versettes Eisenvitriol, jett in den meisten Fällen Raseneisenstein, der fehr reaktionsfähig ist. Die Cyanverbindungen in der Reinigungsmaffe bilden ein gern gekauftes, wertvolles Nebenerzeugnis. Die Bindung bes Cyans gefchieht in Form von Gifencyaniden (Berliner Blau) und von Rhodanammonium, das fich dann bildet, wenn das Ammoniak bei der naffen Wäsche bes Gases nicht vollständig entfernt worden ift. Da Rhoban ein wert= loferes Produkt ift, wird es vorteilhaft, bas Gas vollständig von Ammoniak au befreien, bevor es in die Reinigungsmaffe geleitet wird. Se ammoniakarmer das Gas ist, besto größer ist bann der Gehalt an Chan, der bei vollständigem Fehlen von Ammoniat im Zeitpunkt ber trockenen Reinigung bis 25 % ausmacht. Außerdem werden in letterem Falle größere Mengen reinen Schwefels (40-50%) ber Maffe) gewonnen, ber zur Verarbeitung in die Schwefelfäurefabriten geht.

Das Chan hat auch erst in neuerer Zeit wachsende Bebeutung erlangt burch die Verwendung seines Produkts, des Chankalis, zur Golbertraktion. Zuvor war das Hauptprodukt das Berliner Blau, das für Färberei und

¹ Val. 3. f. G. u. W. 1897 S. 249.

Zeugdruck starke Nachfrage hatte, aber heute von den Anilinfarbstoffen versbrängt wird. Der Ferrocyan- bezw. Blaugehalt der Reinigungsmasse ist von den angefragten Städten wie folgt angegeben worden:

Stabt	°/o	Stabt	0/0
München 2  Söln 1  Slberfeld 3  Stettin 1  Mülheim=Rhein 3  Effen 2  Freiburg 2  Dibenburg 2  Düffelborf 1  Barmen 2  Sübecf 1  Bübecf 1	13,53 12,32 12,80 11—12 11,80 11,00 10—11 10 9—10 8,80 8,60 8,50	Ludwigshafen 1	8,50 8,44 8,21 8,00 7—8 7,55 7,00 6,00 6—7 5,50 4—6

Die Einnahmen aus diesem Nebenprodukt sind, wie aus Tab. II erssichtlich, außerordentlich ungleich. Neben hohen Ziffern erscheinen ganz niedere; bisweilen sehlen Einnahmen vollständig, da die Masse oft jahreslang im Betrieb ist und zu wenig gewechselt wird.

Auch bei der Ausbeutung dieses Produktes hat sich die Technik in den letzten Jahren erfolgreich bemüht, das Cyan möglichst vollständig auszusscheiden und zu wertvolleren Berbindungen zu bringen. Gleichwohl wird der Cyanfrage von fachmännischer Seite keine größere Bedeutung beisgemessen. Der Anteil der Cyanausbeute am Überschuß der Gaswerke ist sehr gering, so daß die vollständige Reinigung des Gases von Cyan mehr mit Rücksicht auf die Qualität des Gases und die schädlichen Wirkungen des Cyans in diesen als aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erstrebt wird.

### V. Berwertung fonftiger Rebenprodutte (Graphit, Schlade).

Ein gut absatsähiges, aber bei ber Gaserzeugung unerwünschtes Nebenprodukt bildet Graphit, der seine hauptsächlichsten Abnehmer in der elektrischen Industrie hat. Die Erlöse aus dem Verkauf sind ziemlich gering. Der Preis des Produkts ift 4,50—5,60 Mk. pro Doppelzentner je nach

¹ Ferrochan.

² Berliner Blau.

³ Ferrocyankali.

Qualität. Die Technik felbst erstrebt die Vermeidung der Graphitbildung, da die Ansätze in den Apparaten schwer zu beseitigen sind. Gine besondere Bedeutung kommt deshalb diesem Nebenerzeugnis nicht zu.

Dasselbe gilt von ber Schlade. Nur wenige Städte können Schladen gewinnbringend verwerten. Erlöse haben verzeichnet Bremen, Kiel, Plauen, Spandau und Danzig. Meistens werden die Schladen als Auffüllmaterial, zur Bededung von Wegen usw. von den Stadtverwaltungen selbst verwendet oder werden gegen eine Anerkennungsgebühr abgegeben.

#### VI. Die Rebenprodukte in den Betriebsergebniffen.

Nach dieser Einzeldarstellung des Nebenprodukts der Leuchtgasindustrie ift ber Bersuch unternommen worden, die Ginnahmen aus ben Rebenerzeugnissen zu ben Gesamteinnahmen in Beziehung zu seten. Die Eraeb= nisse find in Tab. III zusammengestellt. Auch hier ift, wie in den Anmerkungen zu ben Tab. I u. II, barauf hinzuweisen, daß die Riffern nicht tatfächliche Rechnungsergebniffe eines Betriebsjahres, sondern die auf die SahreBerzeugung berechneten Ergebniffe barftellen. Es ift alfo bei ber Gesamteinnahme für Nebenprodukte nur der Erlös der aus der jährlichen Rohlenvergasung gewonnenen Produkte in der Beise in Rechnung gestellt, daß Rückstände aus Vorjahren außer Ansat bleiben, mährend unverkaufte Mengen im Erlöse schon einbegriffen find. Insofern weichen die Bahlen ber Tab. III, die ein tatfächliches Bild über den Umfang der Ausbeute bieten, eventl. von ben Beröffentlichungen ber Betriebsergebniffe ber Gaswerke ab. Dann enthält auch die Gesamteinnahme bes Gaswerkbetriebs in Tab. III einen Poften an Nebeneinnahmen, nämlich Gasmeffermieten, Installationsgewinn nicht, so daß der in Spalte 6 der Tabelle berechnete Brogentsatz nach Ginbeziehung biefer Ginnahmen noch um weniges herabgebrückt werden murbe. In welchem Umfange dies ber Kall sein murbe, ift durch Tab. IV bargestellt, in der für eine kleine Anzahl von Gaswerken, die uns zur Verfügung stehenden tatfächlichen Rechnungsergebnisse nachgewiesen find. Die in Spalte 5 und 6 ber Tab. IV zusammengestellten bezüglichen Riffern zeigen also in 12 von 18 Fällen die Annahme bestätigt. Bei 6 Städten ift ber in Tab. III berechnete Prozentsatz etwas geringer als ber in ben tatfächlichen Rechnungsergebniffen erhaltene. Dies ift baburch zu ertlären, daß bei biefen Städten Rudftande an Nebenerzeugniffen aus ben Borjahren in foldem Umfange noch zum Absat famen, bag biefer größer war als die in Tab. III zugrunde gelegte Jahreserzeugung.

Aus beiben Tabellen geht aber hervor, daß die Nebenprodukte für den Gasanstaltsbetrieb von ausschlaggebendster Wichtigkeit sind, daß ihre ratios Sariften 128. — Gemeindebetriebe I.

Tab. III. Betriebsergebuiffe für 1906/07.

	Betriebs	Betriebsausgaben	æ	Betriebseinnahmen	en	Rebenprodukte in º/o	rodukte 0/0	1 2 2
Stabt	(Sefamts	Darunter für Erzengung	(Sofamts	Davon für	Berkauf von	ber	peg.	averigus Spalte 1 3u 3
	fumme	von Reben- produkten	fumme	Gas	Reben= produkten	Gefamt≤ einnahme	Über= fcuffes	
	1	2	3	4	5	9	7	8
Bamberg	İ	l	598 248			25.0		
Barmen	957 6071	1	2032277			19,4	36.7	1574670
Berlin.		1	$34\ 196\ 709$			22,1	1	1
Bielefeld	$562618^{1}$	1	893 668			28,1	62,3	331 051
Bodium	623 197 1	1	921266			24,2	74,7	298069
nuox	650 3581	28 654	1236468			18,4	6,88 6,89	586 110
Bremen	1 640 689 1	101 886	4 171 273			24,3	$\tilde{40}$ ,0	2 530 584
Areslan	2 992 2131	l	5 555 908			25,8	55,9	2 563 595
Studjal	113 206 1		181 901			23,2	61,3 5,4	68 695
Charlettenhan	1 060 000 1	10 414	1 525 220			23. 50. 50.	40,1	891 544
Colmon	4 009 221 2	56 314	635 219	0 000 062 455 930	179 989	20,36 6,08	90°8 0′8 8	1 401 049
Colm		; ; ;	5840831			200 100 100	8	
Crefelb	9405581	1	1733633			23,9	52,4	793 075
Bangig	442 873 1	1	$1\ 379\ 604$			22,9	33,8	936 731
Suttebutg	5418131		978 723			27,7	62,0	$\frac{436910}{1}$
Surlag	161617	i	146 345			27,8	54,6	74 426
Sulfieloory	2 145 722	ı	3 984 877			26,3	57,0	1 839 155
Ciberfelo	1 498 990	;	2 528 873			21,2	$\frac{51}{2}$	1 029 883
ellen	1 420 012	11.730	098 697. T			14,9	8,8	333 258
Stantental.	199 2/81	١.	272 930			26,4	61,2	117652
Frankfurt a. M	. Ze <del>t</del> I).		120 049			13,7	42,6	38 597
Green grants	1 406 1		1 108 520			6,12	8	1 6
l···· gitting	901 400	- 	191 294			18,3	35,3	409 808

173 835 288 628 309 916 1231 152 961 837 1966 837 196 070 499 190 199 304 168 864 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251 178 251	810 564 240 597 — — —
90444449230 24744449230 247744151,   248744   24874 247741151,   247744   24774 247741151,   24774 247741151,   24774 247741151,   24774 247741151,   24774 247741151,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 2477451,   24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 24774 2	51,5 44,2 —
$\begin{array}{c} - & - & - & - & - & - & - & - & - & - $	24,7 21,9 20,5
188 402 215 708 137 885 542 867 386 696 520 687 49 549 129 950 129 950 129 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950 120 950	
401 866 828 826 826 826 826 826 826 8270 513 1 695 828 1 371 362 828 828 1 371 362 828 828 1 376 928 828 1 407 839 827 8250 485 1 101 839 828 8250 485 1 101 461 836 826 8275 836 878 1 407 836 8275 838 878 1 407 836 8275 839 878 1 407 836 8275 839 878 1 407 836 8275 838 878 1 407 836 8275 838 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 836 878 1 407 807 807 807 807 807 807 807 807 807 8	1 2 1 1 015 379 103 649 575 594 540
590 268 912 538 398 2 288 398 2 608 398 2 605 219 2 226 519 4 898 909 5 61 412 5 61 412 5 62 413 5 63 442 1 435 273 4 427 293 6 420 687 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 435 273 1 436 622 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	
25 076 19 645 103 388 28 612 28 617 10 000	09 340
316 433 ° 728 902 ° 728 902 ° 798 482 ° 1007 043 ° 796 621 ° 699 058 ° 144 088 ° 255 342 ° 555 342 ° 555 138 ° 364 393 ° 751 261 25 ° 751 261 261 ° 86 000 ° 86 000 ° 754 888 ° 86 000 ° 754 888 ° 86 000 ° 754 888 ° 86 000 ° 754 888 ° 86 000 ° 755 756 ° 756 ° 756 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 757 888 ° 75	244 7851
Salberfabt Seibelberg Seibelberg Rarlsruhe Riel Rönigsberg Sanbau Seipsig Seipsig Slegnith Subed. Subod. Subod. Subod. Subod. Subodingsbarn Wagdeburg Wulleim-Abein Wulleim-Abein Wulleim-Abein Splann Wulleim-Abein Splann Wulleim-Abein Splann Schorbaufen Splann Schorbaufen Splann Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Schorbaufen Sch	Wicholuven

Ohne Berzinsung und Amortisation. Mit Berzinsung und Amortisation.

Tab. IV. Befriebsergebuiffe für 1906/07.

	Betriebskosten			16	Rebenprodukte	a	
Stadt	mit Berzinfung und Ab- fcreibung Mf.	Gefant= einnahme M£.	Darunter für Rebenprodukte WK.	in °/o ber Gefamt= einnahme	Zab. III Spalte 6	in %o bes Uber= fhuffes	Reiner Überschuß M.
1	2	အ	4	ъ	9	7	8
Barmen Bielefeld Bohn Bonn Gaffel Grefeld Duffeldorf Elberg Seibelberg Seibelberg Seibelberg Seibelberg Seibelberg Seibellerg Seibellerg Budingstafen Wallyeim-Abein Deergaufen Florigeim.	1 299 720 782 300 731 948 833 041 1 502 518 1 256 972 3 092 158 1 498 990 819 420 865 4 722 136 4 792 136 4 792 136 277 510 578 191 278 219 1 065 670 467 475	2 040 794 962 300 1 093 073 1 241 921 1 841 921 1 816 517 4 308 536 2 548 222 1 017 91 563 255 6 747 658 602 193 1 667 381 4 56 383 1 667 381 1 466 370 1 405 870 744 518	383 616 235 230 221 768 229 669 449 335 374 346 1048 578 533 373 131 538 92 195 439 842 92 195 63 919 63 919 153 719	814418889848918818888888888888888888888	91.83.83.83.83.83.83.83.83.83.83.83.83.83.	12.05.1 13.05.1 13.05.2 14.11 14.12 16.09 16.09 16.09 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.05.1 17.0	741 074 180 000 381 125 408 880 393 839 559 545 1 216 378 1 969 232 1 96 371 1 95 522 1 95 522 1 4 627 351 059 188 659 143 967 78 023 340 200 277 043

Ergebnisse für 1905/06.

nelle Bermertung bes größten Interesses murbig ift, zumal auf fie nur ein geringer Teil ber Betriebsausgaben bes Gasanstaltsbetriebs entfällt (vgl. dazu Tab. III Spalte 2), und diese Auslagen durch Einführung der mechanischen Koksförderung teilweise noch vermindert werden können.

Endlich sind in Tab. III noch die Überschüffe der Gaswerkbetriebe ben Einnahmen aus ben Nebenprodukten gegenübergestellt. Allein die auf diesem Wege gewonnenen Zahlen bieten für die Beurteilung keine fichere Grundlage, da bei ben Betriebsausgaben ber Tab. III größtenteils ber Aufwand für die Berginfung und Abschreibung bes Anlagekapitals fehlt.

Letterer ift nur für eine Angahl von Gaswerken, die in Tab. IV erscheinen, berücksichtigt, so daß uns eine Vergleichung ermöglicht ist. Die Ergebnisse find nun aber auch hier außerordentlich ungleich. Während bei einer Reibe von Gaswerken die Nebenprodukteneinnahme den Reingewinn weit übersteigt ober ihm gleichkommt, beträgt sie bei anderen nur die Sälfte bei relativ gleichem Berhältnis ber Ginnahme aus Nebenproduften zur Gefamteinnahme. Die Urfache biefer Differenz mag aber weniger in einer ungleichen Verwertung des Nebenprodukts als in einer ungleichen Berechnung ber Betriebsausgaben bezw. Ansetzung ber Berginfung und Abschreibung Liegen.

## C. Schlukfäke.

Nachdem im Vorstehenden Wert und Bedeutung der Nebenprodukte bargeftellt worden find, follen zum Schluffe Forberungen aufgestellt werben, beren Durchführung bei ber Ausbeute ber Nebenerzeugnisse als munichens= wert sowohl im Interesse ber Rechnungsergebnisse ber Gasanstalten als auch mit Rücksicht auf ben Charakter ber ftabtischen Gaswerke als gemein= nütige Unstalten erscheint. Sie lassen fich wie folgt zusammenfassen:

- I. Die Gaswerksverwaltungen follen für die Berwertung bes Roks in umfaffender Beife Bropaganda machen, ba die Roksfeuerung eine billige und hygienisch völlig einwandfreie Beizung ermöglicht, die durch Berwendung gasreicher flammiger Brennstoffe nicht zu erreichen ift. Förberung ber Roksheizung soll in ber Weise geschehen, daß die Berwaltungen:
  - a) Die Konsumenten auf die Borzüge der Koksfeuerung durch Bor= träge und Zeitungsartifel aufmerksam machen.
  - b) Den Brivaten burch Einführung von Abonnements ben Bezug in kleinsten Raten unter Festsetzung eines Ginheitspreifes für bas gange Jahr gestatten.

- c) Die Bezahlung bes Kofs ben Verhältniffen ber Konsumenten anspaffen und die Preise nicht ausschließlich nach ber Marktlage festssetzen, sondern in der Preisnormierung den Charakter der städtischen Gasanstalten als gemeinnützige Anstalten zum Ausdruck kommen lassen.
- d) Die Seizungstechnif bafür interessieren, bie Ofen usw. für Gastofe einzurichten.
- e) Die gewerblichen Betriebe im Stadtinnern, Bäckereien, Gärtnereien, Färbereien, Kaffeeröstereien, Seifenfiebereien, Wäschereien usw., für Gastofs nötigenfalls durch polizeilichen Zwang gewinnen.
- f) Die Qualität bes Roks burch Brechung und Verbesserung ber Vergasungsapparate zu verbessern suchen.
- II. Der gesamte Koksabsatz soll im natürlichen Absatzebiet erfolgen. Nur die Mengen, die eventl. über den Bedarf dieses Absatzebietes hinaus produziert werden sollten, dürfen zum Fernabsatz kommen.

Der Schut bes natürlichen Absatzebietes vor Gaskoks frember Werke ist im Interesse ber Vermeidung bes unwirtschaftlichen Fernabsatzes burch Anschluß an eine dieses Ziel verfolgende Bereinigung anzustreben.

- III. Kofsgrus und staub sind durch Brikettierung auf ben höchsten wirtschaftlichen Wert zu bringen, sofern sie nicht im eigenen Betrieb vorteils haft verwertet werben können.
- IV. Der ärmeren Bevölkerung ist die Koksheizung durch Einstührung von Koksmarken zu erleichtern; in Notfällen (bei lange ans dauernder Kälte und Brennstoffmangel) sind Ausnahmepreise zu gewähren. Eventuell ist in besonders dringenden Fällen Koks unentgeltlich abzugeben.
- V. Bei der Verarbeitung und Verwertung der übrigen Nebenprodukte ist auf die Erzielung leichter Verkäuflichkeit durch Annäherung des Produkts an Ganzfabrikate hinzuarbeiten, insbesondere soll auf die Ammoniakausbeute mit Rücksicht auf die Konkurrenz des ausländischen Chilisalpeters besonders Rücksicht genommen werden.

Bezüglich des Teers ist die Verwendung zur Straßenteerung sorgfältig zu prüfen und mit Rücksicht auf die hygienischen Vorteile zu würdigen.

VI. Die Selbstverarbeitung der Nebenprodukte in einer gemeinsamen Zentrale nach dem Muster der Chemical-Works der Gaslight and Coke Company in Beckton ist in den Kreis der Erwägungen zu ziehen. Bis zur Lösung der Frage ist der gesamte Absatz an Nebenprodukten einer Berkaufsvereinigung zu übertragen.

VII. Die günstigen Rechnungsergebnisse ber Nebenprobuktenverwertung sowie die Vorteile weiterer Verbreitung der Koksseuerung lassen eine Ersweiterung der Gaswerksbetriebe als wünschenswert erscheinen. Soweit das durch die gesteigerte Erzeugung gewonnene Gas den Verbrauch der Stadt übersteigt, ist es an die Vororte der Städte und Nachdargemeinden abzugeben, da dies nach neueren Versuchen durch Anlage von Fernleitungen auf viele Kilometer — die Leitung von Lübeck nach Travesmünde ist  $19^{1/2}$  km lang — mit günstigen Ersolgen sowohl für die Nachdarorte als die Gaswerke selbst geschehen kann.

# Gemeindezeitungen, Druckereien und Plakatinstitute.

Bearbeitet von

Dr. Ivsef Chrler,

Vorstand des Statistischen Umtes der Stadt freiburg im Breisgau.

## I. Gemeindezeitungen.

Eine Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit auf die Herausgabe eigener Gemeindezeitungen hat bisher nur in beschränktem Umfang statzgefunden. Soweit jedoch auf diesem Gebiete Versuche vorliegen, haben sie sich wie bei der Mehrzahl der übrigen städtischen Betriebe bewährt; einige Städte erzielen sogar, wie noch weiter unten darzulegen sein wird, ganz erhebliche Sinnahmen aus dem Druck- und Verlagsrecht ihrer Gemeindes blätter. Wir bringen in der folgenden Abhandlung die mit eigenen Zeitungen gemachten Ersahrungen von acht Großstädten 1 (Berlin, München, Breslau, Dresden, Franksurt a. M., Rürnberg, Stuttgart und Elberseld) und drei größeren Mittelstädten (Augsburg, Freiburg i. Br. und Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin) zur Darstellung, wobei die verschiedenartige Gestaltung und Entwicklung dieser Betriebe sowie deren sinanzpolitische Besbeutung in den einzelnen Städten besonderes Interesse bieten.

Das großartigste Unternehmen auf dem Gebiete des städtischen Zeitungswesens ist zweiselsohne der "Dresdener Anzeiger", eine auf Rechnung
ber Gemeinde betriebene Tageszeitung, deren Eigentümerin eine der Stadt
vermachte und unter ihrer Berwaltung stehende Stiftung, die Dr. GüntsStiftung ist, der außerdem noch eine Druckerei gehört. Außer für die
städtischen ist er auch Amtsblatt mehrerer königlicher Behörden. Er erscheint
täglich und ist mit dem Inhalt eines politischen Tages und Anzeigeblattes
ausgestattet. Sämtliche städtische Bekanntmachungen, Mitteilungen, Aussschreibungen usw. erfolgen im Gemeindeblatt und gehen anderen Zeitungen
nur ganz ausnahmsweise zu. Der "Dresdener Anzeiger" ist eine alt eins
geführte, im Jahre 1730 gegründete Tageszeitung, die unter städtischer
Berwaltung einen mächtigen Ausschwang erlebt hat. Denn es betrugen:

¹ Das Material hierüber verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Kaiferl. Regierungsrats Dr. Feig in Berlin, der im Jahre 1903 über die Berbreitung der Gemeindezeitungen dei allen Städten mit über 100000 Sinwohnern für die Düffelsdorfer Stadtverwaltung entsprechende Erhebungen veranstaltet hat.

Die Auflage am	Ende des Jahres	Der Reingewinn
1896	16 890	240 583 Mf.
1901	$26\ 000$	3 <b>21 33</b> 6 "
1906	<b>31 45</b> 0	126 600 "

Das vierteljährliche Abonnement kostet 3 Mf.

Während bei den übrigen Gemeindezeitungen der Druck des Blattes einem Privatunternehmer übertragen ist, erfolgt bei der Dresdener Stiftungszeitung der Druck in der eigenen Stiftungsdruckerei.

In einer ähnlichen Lage wie Dresden befindet sich die Stadt Elbersfeld mit ihrem im Jahre 1825 gegründeten "Täglichen Anzeiger für Berg und Mark". Derselbe erscheint ebenfalls täglich außer Montags in einer Auflage von rund 8200 Exemplaren mit einem illusstrierten Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage). Wenn er auch keine so erheblichen Überschüffe abwirft wie der "Dresdener Anzeiger", so bildet er immerhin für die Stadt eine recht schäpenswerte Einnahmequelle. Denn der Reingewinn bezifferte sich:

Der Rückgang ber Überschüsse bürfte in ber Hauptsache auf die Ermäßigung des Abonnementspreises zurückzuführen sein, welcher seit dem 1. Januar 1897 6 Mf. jährlich statt der früheren 9 Mf. beträgt, sowie auf die Steigerung der Ausgaben für die Erweiterung des Inhalts und Bervollkommnung des Blattes. Die Einnahmen rühren wie in Dresden zum weitaus größten Teil von den Einrückungsgebühren her. Als Sinzrückungsgebühr sind im Anzeigenteile 20 Pf., im Reklameteil 50 Pf. für die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum zu bezahlen. Diesenigen Anzeigen, welche unter der Rubrik "Stellengesuche" Aufnahme sinden, werden mit nur 10 Pf. für die Zeile berechnet. Ferner wird für jede mindestens 5 Zeilen große Anzeige bei sosoriger fünsmaliger Bestellung ein Rabatt von  $10\,^{\circ}$ /0, bei sosoriger zehnmaliger Bestellung ein solcher von  $25\,^{\circ}$ /0 gewährt. Im übrigen beträgt der Rabatt

Den Abonnenten wird außerdem seit dem 1. April 1901 die Vergünstigung zugestanden, daß bei Abgabe der jeweiligen Monatsabonnementsquittung

eine für die Rubriken "Stellenangebote" ober "Stellengesuche" bestimmte Anzeige in der Größe von zwei Garmondzeilen unentgeltliche Aufnahme findet. Die Stadt berechnet ihre Auslagen, wenn sie nicht ein eigenes Blatt befäße, schätzungsweise für Bekanntmachungen in fremden Zeitungen auf etwa 7000 Mk. und für den Druck der stenographischen Sitzungsberichte auf 5000 Mk. Diese ersparten 12000 Mk. wären dem oben bezeichneten Reingewinn jeweils noch hinzuzufügen, so daß die sinanziellen Ergebnisse ebenfalls als außerordentlich günstige bezeichnet werden müssen.

Während das Dresdener und Elberfelber Blatt den Charakter einer politischen, wenn auch unparteiischen Tageszeitung und eines bedeutenden Inseratenblattes ausweisen, sind die übrigen Gemeindezeitungen mit Ausnahme des "Freidurger Tagblatts" mehr oder weniger rein amtlicher Natur. Der Zeitung allgemeineren Inhalts nähern sich anscheinend noch am meisten die Blätter Stuttgarts und Nürnbergs.

Besonderes Interesse bietet die Art und Weise des Verlags und der Herausgabe bes "Amts- und Anzeigeblattes" ber Stadt Stuttgart. Die Gründung einer eigenen Gemeindezeitung bildete hier schon lange ben Gegenstand von Erwägungen und murbe im Jahre 1899 wieber von neuem angeregt, als die vollständige Aufnahme ber amtlichen Situngsberichte in eine Tageszeitung von biefer in Frage gestellt wurde. Im Dezember 1900 schloß zunächst ber Gemeinderat mit einer Berlagsfirma einen biesbezüglichen Vertrag ab, wonach biefe fämtliche Druckfosten übernehmen follte bas Blatt unentgeltlich abzugeben und ihren Gewinn in ber Aufnahme von Brivatanzeigen zu suchen hatte. Dbwohl ber Erfolg kein ungunftiger mar. fam die Firma schon nach einem Jahre um Enthebung von ihren Berpflichtungen ein, indem fie ber Stadt bie Eigentumerin und Verlegerin ber verbreitetsten Stuttgarter Tageszeitung, die "Neue-Tagblatt-Aktiengesellschaft" als Rechtsnachfolgerin anbot. Ein entsprechender Vertrag mit biefer Gefell= schaft gelangte schließlich im Gemeinderat trot heftigen Widerspruchs einer bebeutenden Minderheit zur Unnahme. Das "Umte- und Unzeigeblatt" erscheint nunmehr als Beilage bes "Neuen Tagblatts", fann aber auch an verschiedenen Niederlagestellen von jedem felbständigen Ginwohner Stuttgarts, ber biefes nicht hält, unentgeltlich abgeholt ober gegen die Bestellgebühr durch die Post bezogen werden. Es ift zugleich auch Amtsblatt ber Rgl. Bezirksbehörden. Über die Ausgestaltung des Inhalts hat ausschließlich die Stadtverwaltung zu verfügen. Außer ben amtlichen Bekanntmachungen bringt bas Stuttgarter Gemeindeblatt die Anzeigen bes ftädtischen Bohnungs= und Arbeits= nachweises, tertliche Mitteilungen aus ben verschiedenften Gebieten, statistische Nachweise usw., sowie eine beschränkte Anzahl von Privatanzeigen. Die

Auflage betrug Ende des Jahres 1906: 60400; seit 1. Januar 1908 partizipiert die Stadt auch am Reingewinn bis zu 50%. Da sie die durch die Tagespresse zu verbreitenden Bekanntmachungen nur in diesem Blatt veröffentlicht und dafür nichts zu bezahlen hat, so ersparte sie schon bisher jährlich die nicht unbedeutende Summe von 12000—15000 Mk. Die Stadtverwaltung erhält die ersorderliche Zahl von Exemplaren unentsgeltlich geliesert. Der Bezugspreis beträgt, wenn das Blatt auf der Postabgeholt wird, 20 Pf., wenn es durch sie ins Haus gebracht wird, 50 Pf. im Vierteljahr.

Einen ähnlichen Charafter wie das Stuttgarter trägt das im Jahre 1896 gegründete "Amtsblatt der Stadt Nürnberg", insofern es ebenfalls täglich — mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage — erscheint, außer den amtlichen Bekanntmachungen gleichfalls textliche Mitteilungen bringt und von einer Zeitungsfirma (zurzeit Druckerei und Expedition der Nordbayerischen Zeitung) gedruckt und verbreitet wird. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Gemeindeblättern werden jedoch hier keine privaten Anzeigen ausgenommen, so daß sich bei dem billigen Bezugspreis von 75 Pf. sür das Vierteljahr und einer Auflage von 3000 Exemplaren für die Stadt Nürnberg ein Fehlbetrag von 5250 Mk. im Jahre 1906 gegenüber z. B. 3400 Mk. im Jahre 1902 ergab. Immerhin dürste auch diese Summe wesentlich geringer sein als die Auswendungen, welche die Stadt ohne ihr Blatt für Bekanntmachungen in anderen Zeitungen zu machen hätte. Die Redaktion des Blattes ist einem Polizeibeamten im Nebenamt übertragen.

Zweimal wöchentlich erscheint die seit dem Jahre 1871 bestehende "Münchener Gemeindezeitung", welche außer den amtlichen Bekanntmachungen als Beilage die Sitzungsberichte der städtischen Kollegien, sowie die Wochen- und Monatsberichte des städtischen Statistischen Amts enthält und auch private Anzeigen aufnimmt. Der an die Druckerei zu leistende Zuschuß der Stadt hat sich von 3900 Mk. im Jahre 1901 auf 8100 Mk. im Jahre 1906 gesteigert. Die Höhe der Auflage ist in der gleichen Zeit nur von 1300 auf 1350 gewachsen. Die Zeitung kostet viertelzährlich 1 Mk. 50 Ks. Die Stadt hatte im Jahre 1906 außer den Personalkosten der Redaktion in Höhe von 9000 Mk. noch 4560 Mk. für 760 an die städtischen Amtsstellen gelieferte Freiexemplare zu entrichten.

Einmal wöchentlich erscheinen endlich noch die Gemeindeblätter von Berlin und Breslau. Private Anzeigen werden von beiben nicht ansgenommen. Der Bezugspreis des im Jahre 1859 begründeten Berliner Gemeindeblattes beträgt 1 Mf. 50 Pf. vierteljährlich. Es wird zurzeit in einer Auflage von 12 200 Eremplaren gedruckt und kostet der Stadt jährs

lich nach Abzug von 1200 Mk. Einnahmen aus Abonnements usw. etwa 27000 Mk. In dieser Summe sind jedoch die Kosten für die Herstellung der statistischen Beröffentlichungen und des jährlichen Berichts über die Gemeindeverwaltung, welch beide dem Gemeindeblatt regelmäßig als Beislagen angeschlossen werden, nicht einbegriffen.

In Breglau hatten Ermägungen ber ftäbtischen Behörden megen ber Gründung eines eigenen kommunalen Organs bereits in ben Jahren 1875/76, 1880 und 1891 seitens der statistischen Deputation stattgefunden, ohne jedoch zu einem greifbaren Ergebnis geführt zu haben. Erst gegen Ende bes Sahres 1898 trat die Angelegenheit, welche bis dahin geruht hatte, in ein neues Aus den Kreisen der Unternehmer gewerblicher Anlagen waren vielfach Klagen laut geworden über die bedeutenden Kosten, welche ihnen aus der in mehreren Zeitungen erfolgenden Beröffentlichung der Genehmigungs= antrage erwuchsen. Anfolgebeffen wies ber Ral. Regierungspräsident burch Verfügung vom 8. November 1898 ben Stadtausschuß an, "in Zukunft den Unternehmern gewerblicher Anlagen bei Beröffentlichung von Genehmigungs= anträgen nur diejenigen Kosten in Anrechnung zu bringen, welche durch die Beröffentlichung in einem für die amtlichen Bekanntmachungen zu bestimmenden Blatte entstehen". In Ermanglung eines anderen, geeigneten Organs bestimmte ber Magistrat für die amtlichen Bekanntmachungen bes Stadtausschuffes den öffentlichen Anzeiger des Regierungsamtsblattes und fandte ben übrigen Zeitungen fortan nur hinmeise auf die im öffentlichen Unzeiger erfolgten Bekanntmachungen. Die Zeitungen nahmen aber hiervon feine Notiz, fo daß die für die Bürgerschaft wichtigen Bekanntmachungen nur felten zur Kenntnis der beteiligten Kreife gelangten, da der öffentliche Unzeiger bes Regierungsamtsblattes von ber Bevölkerung fast gar nicht gelefen wirb.

Nachbem vom 1. Januar 1900 ab die Baus und Wegebaupolizei in die Verwaltung der Stadt übergegangen war, ergab sich weiter die Notwendigsteit der Bestimmung eines Blattes für die baupolizeilichen Besanntmachungen, welche bisher seitens des Kgl. Polizeipräsidiums in dessen amtlichen Organ, dem "Breslauer Fremdens und Intelligenzblatt" verössentlicht worden waren. Es wurde beschlossen, auch für die Besanntmachungen der städtischen Bauspolizei die auf weiteres das "Fremdens und Intelligenzblatt" beizubehalten, obwohl auch dieses Blatt nur eine geringe Verbreitung in den Kreisen der Bürgerschaft hatte. Diese Übelstände und der Wunsch, für die Publikation sämtlicher Besanntmachungen der städtischen Verwaltung ein einheitliches Versahren herbeizusühren, veranlaßten den Magistrat, im Dezember 1900 bei der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zu stellen auf Bewilligung

von 10 000 Mf. zur Herausgabe eines Breslauer Gemeinbeblattes als amtliches Organ der Stadt zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der gefamten städtischen Verwaltung. Die Stadtverordneten genehmigten diesen Antrag in der Sitzung vom 7. Februar 1901. Die Drucklegung wurde der Firma Graß, Barth & Co. in Breslau übertragen. Als Geschäftsstelle wurde das Statistische Amt bestimmt, dessen Direktor auch verantwortlich für die Redaktion ist.

Am 6. Oktober 1901 wurde die erste Nummer des Breslauer Gemeindes blattes ausgegeben, und seitdem erscheint dasselbe jeweils am Sonntag, im Jahr 1906 in einer Auflage von 2900 Exemplaren.

Das Breslauer Gemeinbeblatt bringt im ersten Teile die amtlichen Bekanntmachungen bes Magistrats und ber übrigen städtischen Verwaltungen. Unter ber Rubrik Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden gelangen wichtigere, für die Bürgerschaft interessante Veröffentlichungen ber Regierung. bes Polizeipräfidiums und anderer Behörden, teils wörtlich, teils auszugs= weise zum Abdrud. Die Abteilung "Aus ber Stadtverordnetenversammlung" enthält die Tagesordnung, die Beschluffe und wichtigeren Borlagen biefer Weitere Mitteilungen aus dem Bereiche der städtischen Berwaltung, insbesondere statistische und dronikalische Angaben werden unter ben "Sonstigen amtlichen Nachrichten" veröffentlicht, wogegen bie lette "Nichtamtliche Mitteilungen" überschriebene Abteilung Rachrichten aus ber Rechtsprechung und sonftige, bas öffentliche Leben und bie Berwaltung ber Städte betreffende wichtigere Mitteilungen und Besprechungen bringt. Während also die durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen "ortsüblichen" Befanntmachungen seit bem 6. Oktober 1901 im Breglauer Gemeindeblatt erfolgen, ift es gleichwohl in besonderen Fällen, in benen eine möglichst weite Verbreitung ber Befanntmachung angezeigt erscheint, wie bei Stellenausschreibungen, juläffig, außer im Gemeindeblatt auch noch in einer ober mehreren anderen Zeitungen ober Zeitschriften zu inserieren.

Das Breslauer stäbtische Organ wird allen Dienststellen, den Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, den städtischen Ehrenbeamten usw. unentgeltlich zugestellt. Der Abonnementspreis ist, um dem Blatte eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, auf vierteljährlich 0,50 Mt. bei Abtrag durch Boten und 0,65 Mt. bei Zustellung durch die Vost seitztellung durch die Post sessen und 0,65 Mt. dei Abtrag durch die Bost sessen und 0,65 Mt. dei Austellung durch die Post sessen und 0,65 Mt. dei Abtrag durch die

¹ Bgl. Berwaltungsbericht bes Magiftrats ber Kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau für die drei Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1904 S. 429/430.

Etatsjahres 1901: 419, 1902: 568, 1903: 517. Die Stadt hatte für ihr Preßunternehmen im Etatsjahr 1905/06 einen Zuschuß von 7286 Mk. zu leisten. Durch den Wegfall der Bekanntmachungen in anderen Blättern wurde dagegen eine Ersparnis von 4500 Mk. erzielt, so daß der Stadt Breslau ihre amtlichen Bekanntmachungen tatsächlich nur 2786 Mk. kosten.

Das "Anzeigeblatt der städtischen Behörden" in Frankfurt a. M. wird jeweils Sonntags und Mittwochs mit wechselndem Umfang je nach dem Material herausgegeben und der Tageszeitung "Intelligenzblatt" (Aufslage 8500 Exemplare) beigelegt, welches dafür an die Stadt eine Bersgütung von 4500 Mt. bezahlt. Der jährliche Bezugspreis beträgt 2 Mt.; im Sinzelverkauf kostet die Nummer 5 Pf. für Private und 3 Pf. für städtische Ümter. Private Anzeigen werden keine aufgenommen. Die Sinznahmen der Stadtverwaltung aus ihren Preßunternehmen bezisserten sich in der letzten Zeit auf 4500—5000 Mt. jährlich.

Das "Amtsblatt ber Kgl. Bayrischen Stadt Augsburg" erscheint in der Regel ebenfalls zweimal wöchentlich und wird unentgeltlich in jedes Haus abgegeben. Die Bekanntmachungen des Magistrats, der Stadtschulkommission und des Armenpslegschaftsrats werden nur im Gemeindesblatt, Versteigerungsankündigungen und Stellenausschreibungen dagegen auch in anderen Zeitungen veröffentlicht. Private Anzeigen dürsen nur mit Genehmigung des Magistrats Aufnahme sinden. Die Auslage bezisserte sich im Jahre 1906 auf 2600 Exemplare, wofür die Stadt 4263 Mk. Ausslagen hatte.

Einen eigenartigen aber intereffanten Entwicklungsgang hat bas amt= liche Organ der Stadt Freiburg i. Br. durchgemacht, wo der kommunale und foziale Gedanke von jeher die eifrigste Pflege und Forderung erfahren hat. Laut Beschluß bes Gemeinderats vom 4. Juni 1831 wurde bestimmt, daß vom 1. Juli 1831 an ein bis zweimal wöchentlich in ber Größe ber "Freiburger Zeitung" ein "Berkundungeblatt für die Stadtgemeinde Freiburg" erscheinen solle, welches die maßgebenden Berordnungen der landes= herrlichen und ftädtischen Verwaltungsbehörden und die zunächst lokale Intereffen berührenden Anzeigen enthalten follte. Jebe Bekanntmachung follte, soweit nicht besondere Gesetze eine andere Art der Beröffentlichung vorschrieben, einen Tag nach ihrem Erscheinen im städtischen Berkundungs= blatt ber Gemeinde für verfündet erachtet und die Einrede der Unkenntnis ber publizierten Gesetze und Verordnungen dann nicht mehr geltend ge= macht werben burfen. Um jedem Burger die Unschaffung Dieses für ihn unentbehrlichen Gemeindeblattes zu ermöglichen, murbe ber Bezugspreis auf 36 Rr. (1,08 Mf.) einschließlich Trägerlohn für bas Salbjahr festaesest. Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

Geschäfts- und Privatleute, welche Inserate in das Blatt aufnehmen lassen wollten, hatten für die Linie bei einmaligem Einrücken 3, bei zweimaligem 5 und bei dreimaligem Einrücken 6 Kr. zu bezahlen. Bestellungen auf Abonnements wurden beim städtischen Rentamt, beim Verleger (Buchdrucker Franz Xaver Wangler) und für auswärtige Interessenten beim nächsten Bostamt entgegengenommen.

Für Druck und Sat erhielt ber Verleger jeweils für eine Nummer bei einer Auflage

Er hatte die erste Korrektur vorzunehmen sowie die Abonnements= und Inseratengelder für die Stadtkasse einzuziehen und zu verrechnen, wosür er noch eine besondere Vergütung von 30 Kr. pro Blatt erhielt.

Bezeichnend für die gemeinnützigen Motive, von benen sich der Stadtrat bei der Gründung eines eigenen Publikationsorgans leiten ließ, ist die gleichseitige Kundgebung an die Bürgerschaft, daß sie sich in dem Gemeindeblatt nicht nur in privaten Angelegenheiten an die Stadtbehörde wenden dürse, sondern daß ihr Petitionsrecht auch die öffentlichen Angelegenheiten, die Interessen der Gesamtheit umfasse. "Wir erwarten daher auch," so wird in jener Bekanntmachung weiter ausgeführt, "daß welcher unserer Mitbürger in dem Falle sich glaubt, den Gemeinderat auf Gebrechen in der städtischen Verwaltung oder auf gemeinnützige Vorschläge aufmerksam machen zu können, hierzu nicht nur berechtigt, sondern auch verpslichtet sei".

Bis zum 1. Januar 1868 erschien das städtische Verkündungsblatt zweimal in der Woche bald im Selbstverlag der Stadtgemeinde, bald im Verlag eines einheimischen Buchdruckers, später viermal und vom 1. Februar 1870 an täglich mit Ausnahme Montags. Seit dem 1. April 1870 führt es den Titel "Freiburger Tagblatt, Verkündungsblatt und allgemeiner Stadtanzeiger". Wie seine Bezeichnung, so hat sich auch seine Größe und sein Inhalt im Laufe der Zeit bedeutend verändert und erweitert. Erschien es früher wie die meisten öffentlichen Blätter in einem kleinen zweiblätterigen Quartsormat, so umfaßt seine derzeitige Ausgabe in der Regel 2—4 Doppelsbogen.

¹ Bon 1831—1865 befand sich die Stadt außerdem noch im Besitze der "Freisburger Zeitung", die sie dis zum Jahre 1851 im Selbstverlage herausgab, später aber verpachtete. Am 24. November 1865 verkaufte sie ihr Eigentumsrecht an die Firma H. Moppen u. Sohn.

Die Zahl der Abonnenten hat fich mährend seines 76 jährigen Bestehens, wie folgt, gesteigert:

Jahr	Auflage
1833	310
1842	600
1844	750
1867	1054
1870	1200
1872	1400
1880	4000
1894	<b>5</b> 600
1904	6400
1907	7500

Das "Freiburger Tagblatt" mar den einheimischen Buchdruckerei= besitzern und Zeitungsverlegern schon lange ein Dorn im Auge. Dezember 1879 beschwerten sich die ersteren beim Stadtrat über die sie er= brückende Konkurrenz bes städtischen Berkundungsblattes. feinerzeit nur zwecks Beröffentlichung behördlicher Bekanntmachungen und privater Anzeigen gegründet worden, habe aber allmählich feinen urfprünglichen Rahmen verlaffen und fei baburch, daß es regelmäßig politische Nachrichten, wie auch unterhaltenden Stoff bringe und fogar ein befonderes Unterhaltungeblatt enthalte, mit ben übrigen politischen Blättern ber Stadt in Wettbewerb getreten und in ein gewerbliches Unternehmen umgewandelt worden. Die Buchdruckereibesitzer mußten fich daher gegen die machsende Schäbigung ihrer Gewerbsinteressen entschieden verwahren; benn es könne unmöglich angehen — und dieser Fall stehe auch in der Tat einzig ba -. baf bie Gemeindebehörde ihren Steuerzahlern auf gewerblichem Gebiet eine fo gefährliche Konkurrenz bereiten burfe, mas vom volkswirtschaftlichen wie sittlichen Standpunkte aus zu verwerfen fei. Sie verlangten, daß das Tagblatt sich auf die amtlichen Bekanntmachungen und Inserate ber Geschäftsleute und Privaten beschränke, politische und all= gemeine Nachrichten bagegen wie überhaupt alle unterhaltende Lekture von ber Aufnahme ausgeschloffen sein sollen. Die Verpachtung bes Druckes und Berlags follte nicht wie bisber auf bem Bege ber öffentlichen Berfteigerung, sondern aus freier Sand und in Berücksichtigung des ftandigen Wechsels in ben gewerblichen Verhältnissen jeweils nur auf die Dauer von 4 Jahren erfolgen. Sie erklärten fich zur Übernahme bes Blattes unter famtverbind= licher Haftbarkeit zu bem Unschlagspreis von 5000 Mf. bereit, weil badurch

allein eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der vielseitigen Interessen an dem Pachtobjekt erreicht und den zahlreichen Übelständen am zweckmäßigsten abgeholsen werden könnte. Der Stadtrat ließ sich jedoch aus begreislichen Gründen auf diese Vorschläge nicht ein.

Im Frühjahr 1880 entstand bem "Tagblatt" ein gefährliches Konfurrenzunternehmen in dem von dem bisherigen Berleger, der über die anderweite Verpachtung bes Blattes aufgebracht mar und bie Stadt auf biefe Weife zu schädigen suchte, herausgegebenen "Neuen Freiburger Tagblatt", bas behufs Täuschung bes Publikums nicht nur unter einem ahn= lichen Titel und in gleich großem Format erschien, sondern auch alle städtischen Bekanntmachungen, sowie die Berichte über die Stadtratssitzungen in täuschenbem Nachdruck mit Namensunterschriften enthielt. Dasfelbe friftete aber nur ein furzes Dasein. Um 29. Juni 1881 gab ber Berleger befannt, daß das Blatt, welches im Interesse der Kaufmannschaft und Gewerbetreibenden ins Leben gerufen worden sei, weil diese Kreise wiederholt ein billigeres Insertionsorgan gewünscht hätten, trot ansehnlicher Verbreitung und billigfter Berechnung ber Anzeigen, fein Erscheinen habe einstellen muffen, da ihm nicht die nötige Unterftützung durch Inserate der Freiburger Geschäfts= welt zuteil geworben fei und man ihm von anderer Seite alle nur erbenf= lichen Schwierigkeiten in ben Weg gelegt habe.

Das "Tagblatt" ift in feiner Eigenschaft als amtliches Berkundungsblatt der Stadtgemeinde im Laufe der Zeit auch immer mehr zum allgemeinen Stadtanzeiger für bie Bekanntmachungen ber Reichs-, Staats- und Rirchenbehörden geworden. Rein anderes Preforgan erfreut sich bieses Borzugs: benn nur ihm werden mit Ausnahme feltener Fälle fämtliche Berfügungen, Unzeigen und Ausschreiben ber städtischen Behörden zur Beröffentlichung übergeben. Wenn berartige Anzeigen trothem auch in anderen Zeitungen zu lefen find, fo werben fie eben aus bem "Tagblatt" nachgebruckt und fonnen aus biefem Grunde immer erft einen Tag fpater erscheinen. Befitt dasfelbe icon hierdurch einen erheblichen Vorsprung, fo kommt noch als weiterer wichtiger Umstand hinzu, daß die Leser von fämtlichen städtischen Beröffentlichungen, die die verschiedensten wirtschaftlichen Interessen und Berwaltungsgebiete ber Stadtgemeinde berühren, ohne Ausnahme Renntnis erhalten, mährend bie andern Blätter hiervon nur bringen, mas ihnen beliebt. Gerade beshalb, weil bas "Tagblatt" am rafcheften und zuverläffigften bie ftäbtischen Bekanntmachungen, Stellenvergebungen und Anzeigen jeglicher Art bringt, hat es sich in ber Stadt felbst auch einen gang außerordentlich großen Abnehmerfreis erworben, ber bem ber "Freiburger Beitung" - bem verbreitetsten Blatt Freiburgs - ziemlich nahekommt. Es fehlt nicht nur

in beinahe keinem Hause der Stadt, sondern wird sogar in vielen Häusern in mehreren Exemplaren gehalten.

Außer ben behördlichen Bekanntmachungen und Anzeigen bringt es die Beschlüsse des Stadtrats, den wesentlichen Inhalt aus den Bürgerausschuße vorlagen und die Verhandlungsberichte aus den Stadtverordnetensitzungen, Standesregisterauszüge, Telegramme, die wichtigsten politischen Tagesereignisse und Börsenberichte, Theater= und Konzertkritisen, ausführliche Lokalberichte, die wichtigsten Mitteilungen aus den Gerichts=, Bezirksrats=, Kreisversamm= lungs=, Land= und Reichstagsverhandlungen usw., die Marktpreise der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel, den täglichen Polizeibericht, unterhaltenden Stoff und ein ausgewähltes Feuilleton, sowie als Sonntagsbeilage seit dem 1. Mai 1875 ein besonderes Unterhaltungsblatt mit dem Titel "Haussfreund".

Naturgemäß wandte sich dem städtischen "Tagblatt" mit der Zeit auch der größte Teil der Anzeigen aus dem Geschäfts= und Vereinsleben zu. Dem inserierenden Publikum erwuchs hieraus ein erheblicher Vorteil insofern, als es nicht mehr nötig hatte, für Ankündigungen, die vorwiegend die Interessen der städtischen Sinwohnerschaft berühren, sich noch einer andern Zeitung zu bedienen. Das städtische Organ ist neben der Freiburger Zeitung das gelesenste und reichhaltigste Blatt Freiburgs; seine Abonnentenzahl hat Ende März 1907 die ansehnliche Höhe von rund 7500 erstiegen, worunter sich etwa 400 ländliche Abnehmer befinden. Für jeden Bürger ist es der vielen amtslichen Bekanntmachungen wegen ein unentbehrliches und für den Kausmann und Gewerbetreibenden das vorteilhafteste und zum Inserieren das erfolgereichste Lokalblatt. Die Redaktionen der übrigen Zeitungen bezeichneten es wiederholt als ein Hemmis für eine gesunde Entwicklung des Preswesens Freiburgs, da ihnen durch dasselbe der Lebensnerv, die Inserate, entzogen mürden.

Seit dem 1. April 1880 wird das Drucks und Berlagsrecht des "Tagblatts" in sechsjährigen Perioden im Submissionswege an den meistsbietenden Druckereibesitzer verpachtet. Bis zum Jahre 1862 wurde es im Berlage von Franz Xaver Wangler, später von verschiedenen andern Berlegern und seit dem Jahr 1872 wird es mit einer kurzen Unterbrechung von der Firma Karl Albert Wagner gedruckt.

Bir geben im folgenden die wesentlichen Bestimmungen des mit dem Drucker letztmals im Jahre 1904 abgeschlossenen Pachtvertrags wieder. Der Pächter ist verpflichtet, das "Freiburger Tagblatt" in bisheriger Beise täglich mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage auf seine Kosten herauszugeben. Der Druck und die Fertigstellung sind so zu beschleunigen,

baß bas Blatt bis nachmittags 3 Uhr jeweils sich in ben Händen aller Abonnenten der Stadt befindet. Eine Anderung des Formats oder Ausstattung desselben darf nur mit Genehmigung des Stadtrats erfolgen; dem letzteren steht es auch zu, bei allzu abgenutzter Schrift die Verwendung einer besseren zu verlangen, welchem Begehren der Pächter sofort zu entsprechen hat.

Dem Verleger ist gestattet, mit bem "Tagblatt" unter seiner Berantwortlichkeit ein Unterhaltungsblatt erscheinen zu lassen, bessen Inhalt aber von jedem tendenziösen Charakter frei sein muß. Zur Herausgabe humoristischer Beilagen oder zur Aufnahme von ständigen humoristischen Besprechungen ist ebenfalls die besondere Zustimmung des Stadtrats ersforderlich, welche von diesem in jederzeit widerruflicher Beise erteilt werden kann. Auf Verlangen desselben müssen bei besonders wichtigen Begebensheiten ohne irgend welche Vergütungen Extrablätter gedruckt und ausgetragen werden.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1,50 Mf. und 25 Pfg. Trägerlohn; durch die Post bezogen mit Bestellgeld 1,92 Mf. Als Einstüdungsgebühr werden bei Ortsanzeigen für die einspaltige Grunds oder kleine Zeile oder deren Raum 10 Pfg., bei auswärtigen für die kleine Zeile 25 Pfg. und sür Reklamen 40 Pfg. berechnet. Der Einzug der Abonnementssund Inseratengelder ist lediglich Sache des Pächters.

Für die Tagblattberichterstattung auf dem Gebiete der Kunst ist vom Stadtrat ein besonderer Referent bestellt, an den der Verleger eine Jahresvergütung von 1500 Mf. zu entrichten hat.

Die amtlichen Bekanntmachungen bes Großh. Bezirksamts, die Beröffentlichungen bes Stadtrats und der städtischen Beamtungen, der versschiedenen Kommissionen, des Stiftungsrats, des Verwaltungsrats und der Berwaltung des Krankenhospitals, des Feuerwehrkommandos und der Feuerwehrkompanien sowie der allgemeinen Stiftungsverwaltung sind unentgeltlich aufzunehmen, ebenso der vollständige Theaterzettel und die von der Theaterskommission ausgehenden Reklameartikel, die Programme für die auf städtische Kosten stattsindenden Musikproduktionen, sowie alle jene Bekanntmachungen und Artikel, welche vom Oberbürgermeister zur freien Aufnahme der Expedition übermittelt werden; in gleicher Weise sind auch andere städtische Beilagen, Programme und besondere Einladungen usw. zu behandeln. Alle diese Bekanntmachungen sind jeweils in der verlangten Spaltenbreite und in der bischer üblichen großen Schrift in die nächste Nummer und so oft einzurücken, als es die betreffenden städtischen Behörden anordnen; sie dürsen auch nicht willkürlich getrennt werden.

Der Verleger hat gegenwärtig ca. 70 Freieremplare an die Gemeindeund 30 an die Staatsbehörden abzuliefern; follte der Stadtrat noch weitere bewilligen, so sind auch diese, sowie alle für die Aften erforderlichen Belegblätter unentgeltlich zu verabfolgen.

Um Schluß bes Inferatenteils sind die wichtigsten telegraphischen Nachrichten, sowie die Berichte über die bedeutenderen politischen und sonstigen Tagesereignisse in kurzen Auszügen und zwar beides so zeitig als möglich und keineskalls später als es in den andern Lokalblättern geschieht, zu bringen. Hierbei ist jedoch die Geltendmachung irgend eines politischen Parteistandpunktes sorgfältig zu vermeiden.

Der Pächter bes "Tagblatts" ist verantwortlicher Rebakteur für ben Inseratenteil und das Feuilleton, während die Berantwortlichkeit für den politischen Teil einem vom Stadtrat ernannten städtischen Beamten überstragen ist. Der Berleger hat sich allen Anordnungen des Stadtrats dzw. des Oberbürgermeisters zu fügen und die Beisungen des als Redakteur sungierenden städtischen Beamten wegen der Aufnahme oder Nichtausnahme von Inseraten und politischen Nachrichten genau zu beachten. Die letzteren darf er selbst auswählen, muß sie aber vorher dem städtischen Redakteur zur Durchsicht und Genehmigung vorlegen; ebenso verhält es sich mit Inseraten und "Eingesandts", welche eine städtische Angelegenheit berühren. Wenn der Drucker wegen der Zulässische Ausstaltschen sie Inserats im Zweisel ist, so hat er die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen; von letzterem sowie von dem städtischen Redakteur bezeichnete Artisel sind in das Blatt stets auszunehmen.

Bei Wahlen und andern Anlässen ist das städtische Organ den Aufrusen und Kundgebungen der politischen Parteien nicht verschlossen, insosern Freiburger Einwohner mit ihrer Namensunterschrift für deren Inhalt einstehen oder die betreffende Annonce mit einer jeden Zweisel ausschließenden Unterschrift versehen ist; es ist jedoch hierzu die Genehmigung des Oberbürgermeisters erforderlich.

Dem Pächter ist es ferner gegen eine Konventionalstrase von 10 000 Mt. untersagt, nicht nur innerhalb ber Pachtzeit, sondern auch noch während eines Jahres nach Ablauf derselben ein öffentliches Blatt, sei es eine Zeitung politischen Inhalts oder ein Unzeigeblatt in der Stadt Freiburg weder für eigene noch auf fremde Rechnung herauszugeben oder zu drucken.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die finanziellen Ergebenisse dieses altehrwürdigen Unternehmens werfen, so ist von vornherein zu konstatieren, daß die Stadt ein glänzendes Geschäft damit gemacht hat, ohne daß sie auch nur das geringste Betriebskapital dafür flüssig

360 Josef Chrier.

zu machen brauchte. Die folgenden Zahlen illustrieren treffend die Rentabilität des "Freiburger Tagblatts" in den letzten 40 Jahren.

Es belief sich ber Reinertrag (jährlich)

```
im Jahre 1865 auf 600 Gulben

" " 1870 " 1200 "

" " 1874 " 1600 "

" " 1876 " 4000 Mark

" " 1880 " 9450 "

" " 1892 " 27000 "

" " 1898 " 30000 "

" " 1904/10 " 35000 "
```

Dazu kommen noch weitere 15000 Mk., welche die Stadt für ihre zahlreichen Bekanntmachungen und Ausschreiben der verschiedensten Art, sowie für die Veröffentlichung der oft sehr umfangreichen Sitzungsberichte der bürgerlichen Kollegien auszugeben hätte, und die daher bei der Beurteilung des sinanziellen Erfolgs des Preßunternehmens ebenfalls in Betracht zu ziehen sind. Während in den meisten städtischen Voranschlägen hierfür dessondere Ausgadeposten eingestellt sind, hat die Freiburger Stadtkasse nicht nur keine Auslagen, sondern erfreut sich noch einer recht ansehnlichen jährelichen Einnahme. Ein anderer großer Vorteil besteht für die Stadtverwaltung aber noch darin, daß sie infolge des Besitzes eines eigenen Blattes jederzeit in der Lage ist, ihre Kundgebungen in der zweckdienlichsten Form und mögslichst rasch in einem der verbreitetsten Preßorgane der Stadt in die Öffentlichsfeit zu bringen und auf der andern Seite mißliedigen Artikeln und Inseraten die Aufnahme zu versagen, von welchem Recht auch schon wiederholt Gesbrauch gemacht worden ist.

Der kommunale Gebanke hat sich also in Freiburg, wie bei ben übrigen wirtschaftlichen Betrieben und ben zahlreichen gemeinnützigen Einzrichtungen, so auch auf bem Gebiete bes Zeitungswesens aufs vorteilshafteste bewährt.

Zum Schlusse dieses Abschnitts soll noch das Amtsblatt der Stadt Deutsch= Wilmersdorf mit ca. 83 000 Einwohnern im Kreise Teltow einer kurzen Besprechung unterzogen werden. Die "Wilmersdorfer Blätter" wurden seit Januar 1898 als Monatsschrift des dortigen gemeinnützigen Vereins herausgegeben, bis sie im Jahre 1903 von der Gemeindeverwaltung übernommen wurden. Vom 1. April des genannten Jahres ab erschienen sie vier Jahre lang als Viertels

jahresschrift mit der Bezeichnung "Amtliches Organ der Polizei- und Gemeindeverwaltung" unter Redaktion und auf Kosten der Gemeinde. Die Zeitschrift wird an jeden in Wilmersdorf wohnhaften Hausbestiger sowie auf Verlangen auch an jeden andern Gemeindebürger kostenlos verabfolgt.

Die "Wilmersdorfer Blätter" wollen nach Ankundigung der Gemeinde= verwaltung in objektiver Weise die Einwohnerschaft über alle wichtigen Erscheinungen und Vorgänge auf bem gesamten Gebiete ber Bolizei = und Gemeindeverwaltung in zuverläffiger Beife orientieren, um sowohl ben an ber Berwaltung berufsmäßig ober ehrenamtlich mitwirkenden Bersonen fort= gefett als Nachschlagebuch bienen zu können, als auch die Bürgerschaft über ben Stand und Fortgang aller wefentlichen Gemeindeangelegenheiten auf bem laufenden zu halten. Sie bringen beshalb getreue Darstellungen ber finanziellen Entwicklung, bes Etatwefens, ber Arbeiten ber hoch=, Tiefbau= und Ranalisationsverwaltung, ber Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des höheren und elementaren Schulmefens, des Beleuchtungs= und Verfehrsmefens und behandeln alle übrigen für die Entwicklung des Gemeinmesens wichtigen, bevölkerungs= statistischen und sozialpolitischen Fragen; insbesondere lassen sie sich auch die weitere Erforschung ber Geschichte Wilmersborfs im höchsten Grabe angelegen sein. Genaue Inhaltsverzeichnisse erleichtern ben Gebrauch ber Blätter und Gefamtregifter verschiedener Jahrgange ermöglichen einen ichnellen Rückgriff auf ben Bang ber Dinge in früheren Jahren.

Die Redaktion besorgt im Auftrage einer besonderen städtischen Rebaktionskommission der Leiter bes Statistischen Amts.

Die Einnahmen aus Inseraten betrugen im Jahre 1906 1000,24 Mf., die Ausgaben bagegen beliefen sich auf 2834,52 Mf., so daß seitens ber Gemeinde ein Zuschuß von 1834,28 Mf. an das Preßunternehmen zu leisten war. Seit 1. April 1907 erscheinen die Blätter monatlich in entsprechend kleinerem Umfang.

## II. Gemeindedruckereien.

Während bei allen übrigen Gemeindezeitungen der Druck des Blattes einem Privatunternehmen übertragen ist, erfolgt er bei dem "Dresdner Un= zeiger" in der eigenen Stiftungsdruckerei, welche als Hauptbestandteil der Dr. Günt'schen Stiftung unter städtischer Verwaltung steht. Die Stiftung, welche früher zur Ausübung ihres Betriebs auf gemietete Räume angewiesen war, besitzt seit dem Jahre 1900 ein eigenes, mit allen Errungenschaften der Neuzeit auf das gediegenste ausgestattetes Geschäftshaus, das seiner Zeit

mit einem Kostenaufwande von 11/2 Mill. Mark an der Breitenstraße erstellt wurde. Bas die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens anbetrifft, so betrugen

bei ber Herstellung bes "Dresdner Anzeiger?"				in der Akzidenzabteilung			
im Jahre	die Ein= nahmen Mf.	die Satz bogenzahl Stück	die Löhne überhaupt M <b>f</b> .	die Ein= nahmen Mf.	die Löhne Mf.	die er= ledigten Aufträge	
1899 1901 1903 1906	364 733 351 141 347 975 386 238	3143 ¹ / ₂ 2951 ³ / ₄ 2897 3066 ¹ / ₂	175 048 162 237 172 144 161 542	56 963 72 021 102 522 123 982	21 958 32 774 44 630 46 683	2014 2702 2827 3544 1	

Der gesamte Umsatz ber Stiftungsbruckerei sowie die Verwendung bes Überschusses bezifferte sich wie folgt:

Gefamt=		Gefanto	iusgaben	Berwendung des Über= ∫chuffes		
Jahr	einnahmen Mf.	Betriebs= ausgaben Mf.	Betriebs= überschuß Mf.	Ab= schreibungen Mf.	Abgelieferter Reinertrag M <del>*</del> .	
1899 1901 1903 1906	424 323 503 806 541 458 700 129	303 779 406 432 464 811 586 038	120 544 97 374 76 647 114 090	40 116 27 496 21 935 38 659	80 423 69 877 54 688 75 415	

Infolge der großen Aufwendungen, welche die Stiftungsverwaltung in den letzten Jahren für Hebung des redaktionellen Teils des "Dresdner Anzeigers" (Bermehrung des Redaktionspersonals, Honorarbewilligung für wertvollere Beiträge, Einrichtung einer Wetterwarte, Berichterstattung über die Reichstagsverhandlungen des Bortages durch Beifügung einer Sondersbeilage und die Vereindarung eines Spezialdienstes mit der Kontinentaltelegraphenkompagnie in Berlin usw.), sowie durch die Erhöhung der Löhne, die Anschaffung neuer und gründliche Ausbesserung der alten Maschinen, erhöhte Belcuchtungskosten und den nicht zu unterschätzenden, an Einsluß

¹ Dazu kommen noch 236 Druckaufträge für zusammen 6811 Mk., welche vertragsgemäß an zwei Firmen in ben Vorstädten Plauen und Pieschen überwiesen wurden.

wachsenden Wettbewerb der übrigen in Dresden erscheinenden und gleichfalls mit Verkündigungsteil ausgestatteten Tagesblätter für das Preßunternehmen machen mußte, ist der Reinertrag desselben nicht unerheblich zurückgegangen. Während die Überschüffe des "Dresdner Anzeigers" von 240 583 Mk. im Jahre 1896 auf 321 336 Mk. im Jahre 1899 gestiegen sind, gingen sie im Jahre 1906 wieder auf 190 042 Mk. zurück. Die Reinerträgnisse dieses Blattes kommen zu einem Drittel den Erben des Begründers der Dr. Güntzschen Stiftung zu, während die übrigen zwei Drittel gemäß § 2 der Stiftungsurkunde zur Vermehrung des Bürgerhospitalkonds, zur Unterhaltung eines Aspls für hiesige Einwohner beiderlei Geschlechts, zur Versschönerung der Stadt sowie zur Perstellung und Unterhaltung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden sollen.

Im Gegensat zum "Dresdner Anzeiger" hat dagegen die Afzibenzabteilung der Buchdruckerei in den letzten Jahren eine außerordentliche günstige Entwicklung zu verzeichnen und eine bedeutende Steigerung der Einnahmen, insbesondere durch die Herstellung der seit dem 3. Februar 1906 täglich im Umfang von  $1-1^{1/2}$  Druckdogen erscheinenden englischen Zeitung "The Daily Record" gebracht.

Die Stiftungsdruckerei beteiligte sich auch an der glänzend verlaufenen 1. deutschen Städteausstellung insofern, als sie in einem auf eigene Kosten erstellten Pavillon die Herstellung von Sat und Druck veranschaulichte und die dazu nötigen Hilfsmittel, sowie die Erzeugnisse und erzielten Überschüsse, besgleichen die Leistungen der Stiftung für Verschönerung der Stadt an Kunstwerken usw. teils in Wirklichkeit, teils durch Vilder und Modelle darsstellte. Die Stiftungsdruckerei besorzte ferner den Druck des anläßlich der Städteausstellung vom Kate zu Dresden herausgegebenen Prachtwerkes: "Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902." Im Jahre 1904 erward sie sodann noch den Abresbuchverlag für 13 000 Mt. und stellt nunmehr auch das Abresduch für die Stadt Dresden her, aus welchem Geschäft jährlich ein recht beträchtlicher Überschuß erzielt wird.

Das Vermögen der Druckerei betrug Ende 1906 einschließlich Reserveund Erneuerungsfonds 485 263 Mk. (gegenüber 217 696 Mk. im Jahre 1899) und ist demzusolge in kurzer Zeit um 267 567 Mk. gestiegen. Das gesamte Personal des Unternehmens bestand Ende 1906 aus 156 Personen, und zwar 36 Beamten mit Pensionsberechtigung, 2 Bureauhilfsarbeitern, 109 Arbeitern und 9 Arbeiterinnen (gegenüber 135 Personen im Jahre 1899).

¹ Bgl. den Berwaltungsbericht des Rates der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden für die Jahre 1900—1903 unter "Dr. Güntz'sche Stiftung".

Die Dr. Günt'sche Stiftungsbruckerei stellt sich also als einen ansehnlichen kommunalen Großbetrieb dar, der infolge seiner vorzüglichen technischen Einzichtungen und fachmännischen Berwaltung den größten Unforderungen bezüglich der Lieserung von Druckarbeiten gewachsen ist und der Stadt Dresden einen sehr erheblichen jährlichen Reinertrag abwirft.

Außer ber fächfischen Sauptstadt besitt nur noch Duffelborf eine eigene Gemein bedruderei von größerem Umfang. Da ber vorhandene Stein= druckhandbetrieb nicht mehr in ber Lage war, bas stetig machsende Bedürfnis an Drucksachen mit ber erforberlichen Beschleunigung zu befriedigen, so wurde auf Antrag bes Magistrats in ber Sitzung ber Stadtverordneten= versammlung vom 28. Januar 1903 beschlossen, die städtische Steindruckerei durch Einführung von Stein- und Buchdruckschnellpressen mit Kraftbetrieb zu erweitern; gleichzeitig wurden zu diesem Zweck 12 600 Mf. für ein= malige Aufwendungen und 8010 Mt. für jährliche Betriebskoften bewilligt. Hierzu kamen später noch 2400 Mk. für Errichtung eines Papierlagers, Anschaffung von weiteren Gerätschaften und für bauliche Änderungen. Stadtverwaltung follte durch die Neueinrichtung in den Stand gesetzt werden, gegebenenfalls unabhängig von Privatbetrieben, auf beren Inanspruchnahme fie bei ben bisherigen Verhältniffen immer allzusehr angewiesen war, sich Die rechtzeitige Fertigstellung ihrer Drucksachen zu sichern; Dies galt in erster Linie von Aufträgen in großen Auflagen und erheblicherem Umfang. Außer biefen rein praktischen Gesichtspunkten kamen folche finanzieller Natur in Betracht, da bei größeren Auflagen ber Steindruck erheblich teuerer als ber Buchdruck zu stehen kommt.

Bur Anfertigung im eigenen Betriebe wurden in Aussicht genommen alle Drucksachen, welche bisher mit den 4 Steindruckhandpressen hergestellt wurden, biejenigen Buchdruckarbeiten geringeren Umfangs, welche bisher nicht vertrags=mäßig an den Privatunternehmer vergeben waren, und die Formular=drucksachen, soweit sie der eigene Betrieb herzustellen vermag. Alle Drucksachen erheblicheren Umfangs, wie der Berwaltungsbericht, der Voranschlag, größere Broschüren, sowie die statistischen Monats= und Jahresberichte sind von der Anfertigung im eigenen Betrieb ausgeschlossen. Die etwa vorstommenden bedeutenderen Buchbinderarbeiten werden von dem städtischen Buchbinder besorgt. Die Papierlieferung ist einem am Plate besindlichen Grossischen übertragen, welcher stets ein ausreichendes Lager zu halten hat.

Die Neueinrichtung ber Druckerei erforderte einen Umbau ber am Rathausufer im Erdgeschoß gelegenen Räume. Die Beleuchtung erfolgt durch elektrische Glüh- und Bogenlampen. Un Personal wurden eingestellt: 1 Schweizerdegen (Setzer und Drucker), 1 Steindruckmaschinenmeister, 1 Hilfs-

arbeiter für den Steindruck und 3 Einlegerinnen. Die Leitung des Betriebs, der Ende März 1903 eröffnet wurde, liegt in der Hand des Vorstehers der städtischen Zentralkanzlei. Um 30. Januar 1903 wurden Bestimmungen über die Beschaffung von Drucksachen und am 1. April 1903 eine Arbeitssordnung für das Druckerpersonal erlassen.

Die Erfahrungen, welche man mit dem neuen erweiterten Unternehmen gemacht hat, sind als durchweg günstige zu bezeichnen. Die an den Betrieb gestellten weitgehenden Anforderungen konnten bisher immer mit der nötigen Schnelligkeit und Sicherheit erfüllt werden. Die Druckerei ist das ganze Jahr über so stark in Unspruch genommen, daß stets noch eine beträchtliche Menge von Drucksachen den Privatdruckereien überwiesen werden muß.

Die Stein drucksch nell presse hatte im Etatsjahr 1906/07 (1. April 1906 bis 31. März 1907) 3225 Aufträge mit 4846 Steinen gegen 1815 im Jahre 1903/04 zu erledigen. Die reinen Drucksosten betrugen im Berswaltungsjahr 1906 6348 Mk. 65 Pf. (gegen 5600 Mk. im Jahre 1903). Gedruckt wurden 185 884 Achtels, 162 180 Viertels, 369 569 Halbes und 260 410 Ganzebogen. Der Auswand für Papierverbrauch bezisserte sich auf 3622 Mk. 18 Pf.

Die Druckfosten für ben Steindruck mit maschinellem Betriebe find nicht höher als diejenigen des früheren Handbetriebs in dessen letten Betriebs=jahr (1902), obgleich die Leistungen um ein Bielfaches gestiegen sind und das Betriebskonto die Kosten der Kraft und Beleuchtung selbst zu tragen hat. Höher aber noch als diese Borteile ist die schnellere und sichere Ersledigung der Austräge an umfangreichen Denkschriften und Informationen für die Sitzungen der Deputationen, Kommissionen und der Stadtverordnetensversammlung anzuschlagen. Die Bervielfältigung für den Steindruck erfolgt wegen der bessereit und größeren Raumersparnis sast ausschließlich mit der Schreibmaschine; handschriftlich werden nur noch tabellarische Ausschließlich mit der Schreibmaschine; handschriftlich werden nur noch tabellarische Ausschließlich mellungen angesertigt.

Auch der Buchdruck ift stets stark beschäftigt. Die Gesamtzahl der Buchdruckaufträge betrug im Verwaltungsjahr 1906: 2438 gegen 1204 im Jahre 1903; davon wurden im eigenen Betriebe 1697, vom Vertragsunternehmer 661 und von anderen Druckereien 80 Austräge ausgeführt. Die reinen Drucksosten beliesen sich im eigenen Betrieb auf 6985,67 Mk. gegenüber 4500 Mk. in 1903. Gedruckt wurden: 660715 Achtel-, 1274032 Viertel-, 843222 Halbe- und 329987 Ganzebogen. Die Kosten des Papierverbrauchs betrugen 8811 Mk. Das Personal bestand am 1. April 1907 aus 1 Schweizerdegen (mit 1950 Mk. Lohn), 2 Setzen (mit je 1400 Mk.), 4 Einlegerinnen (mit je 750 Mk.), 1 Maschinenmeister und Um-

brucker (1950 Mk.), 1 Steinbruckergehilfen (1400 Mk.) und 1 jugenblichen Arbeiter zum Steinschleifen (750 Mk.).

Die etatmäßig veranschlagten Kosten zur Bestreitung ber für bie Druderei erforderlichen Bedurfnisse bezifferten sich im Berwaltungsjahr

	1903	1904	1905	1906	1907
	Mt.	Mf.	Mŧ.	Mŧ.	Mf.
a) für Löhne auf	5 650	7 900	10 000	10 000	<b>1</b> 2 000
b) " Materialien "	2360	1 800	$2\;500$	$2\;500$	3 000
c) " Papier "	11 000	<b>15</b> 100	<b>13</b> 500	13 500	<b>15</b> 000
Summa:	19 010	24 800	26 000	26 000	30 000

Von den tatfächlich verausgabten Beträgen entfielen

			auf den Buchdruck	Steinbruck
			Mť.	Mf.
im	Jahre	1903	13 314	$8\ 005$
,,	"	1904	15 888	$8\ 277$
,,	,,	1905	<b>15 66</b> 0	10 633
,,	,,	1906	$15\ 796$	$9\ 972$

Was schließlich noch die Frage der Rentabilität des eigenen Betriebs gegenüber bem Privatbetrieb anbetrifft, fo läßt fich biefe für ben Buchbruck nur im besonderen Einzelfalle beurteilen. Bon ausschlaggebender Bedeutung bleibt hierbei immer, welche Art und welche Mengen von Drucksachen herzustellen find und ob ein regelmäßiger Bedarf an solchen mahrend bes gangen Betriebsjahres vorhanden ift. Größere Drucksachen, wie Verwaltungs= und Geschäftsberichte, umfangreiche tabellarische Zusammenstellungen sind in ber Druderei ber Stadt Duffelborf im Buchdruck nicht herzustellen, ba bas Bersonal zu klein ift und bas Schriftenmaterial hierzu nicht ausreicht. Wenn aber bas Anlagekapital wesentlich erhöht wurde — bas Schriftenmaterial allein mußte auf minbestens 15000 Mk. erganzt werden -, so wurde es fich nach Anficht ber Duffelborfer Stadtverwaltung bei feiner boch nur einseitigen Verwendung nicht verzinsen und der Betrieb geradezu völlig unrentabel werben. Bei Bermenbung von außergewöhnlichen Schriftarten (modernen und Luxusschriften) würden sich die Anlagekosten noch erheblich steigern.

Im Gegensatz zum Buchdruck kann jedoch von einer Rentabilität bes Steinbrucks wohl gesprochen werden, insbesondere dann, wenn die Herstlung ber Überdrücke mit ber Schreibmaschine erfolgt und Maschinen mit kleiner enggestellter Schrift verwendet werden; ebenso stellt sich die Hers-

ftellung von mit autographischer Tinte geschriebenen Tabellen als das billigste Bervielfältigungsmittel dar. Boraussetzung ist aber auch hier immer, daß genügend Arbeitszusluß vorhanden ist, so daß das Material wirklich ausgenutzt und das Personal vollauf beschäftigt werden kann.

Wenn aber auch der eigene Betrieb nicht immer direkt rentabel gestaltet werden kann, so stellt sich doch nach Ansicht der Dusseldorfer Stadtverwaltung die Sicherheit und Schnelligkeit der geschäftlichen Erledigung von Druckaufträgen im Gesamtbetriebe als einen hinreichenden, nicht zu unterschätzenden Aussgleich für einen eventuellen Minderertrag des Spezialbetriebs dar.

Hinsichtlich anderer Städte konnte nur ermittelt werden, daß Schön es berg über einen Typendruckbetrieb, Köln, Frankfurt a. M., Essen und Dortmund über Steindruckschnellpreßbetriebe verfügen, die jedoch fämtliche einen erheblich kleineren Umfang haben als das Druckereiuntersnehmen der Stadt Düsseldorf, so daß es sich nicht verlohnt, an dieser Stelle auf sie näher einzugehen.

## III. Gemeinde=Blakatinftitute 1.

Während früher die Mitteilungen, welche für die Öffentlichkeit bestimmt waren, der Presse übergeben und an Häuserwände und Mauern, an Zäune oder Bäume angeheftet wurden, werden heute in allen größeren Städten zum Anschlagen von Plakaten lediglich die besonderen in den letzten Jahrschnten dafür in Gebrauch gekommenen Einrichtungen benutzt: Anschlagsfäulen und Anschlagtafeln. Nur in Aachen, Altona und München werden, insbesondere in den äußeren Stadtteilen, die Plakate vielfach noch an Häuserwände, Mauern, Jäune usw. angeschlagen.

Seine reichsgesetliche Regelung erhält das Anschlagwesen in § 43 der Gewerbeordnung, der für gewerdsmäßiges öffentliches Anschlagen ortspolizeisliche Erlaubnis und einen Legitimationsschein verlangt, sowie in § 30 des Reichspreßgeseßes, der aber die landesgesetlichen Bestimmungen bezüglich der Ordnung dieser Materie unberührt läßt. In Preußen gelten daher die Bestimmungen des Preßgeseßes vom 12. Mai 1851, wonach der Inhalt nichtamtlicher öffentlicher Anschläge auf die Ankündigung gesetlich nicht versbotener Versammlungen, öffentliche Bergnügungen, gestohlene, verlorene, gestundene Sachen, Verkünse und andere Nachrichten über den gewerblichen Berkehr beschränkt ist. Für Bayern kommt Artikel 32 des bayerischen

¹ Bgl. den Abschnitt XXI: "Plakatwesen" von Dr. Dullo im X. Jahrgang S. 254 ff. und den Abschnitt XIII: "Öffentliches Anschlagwesen im Jahre 1904" von Beigeordneter Dr. Feig im XIV. Jahrgang des "Statistischen Jahrbuchs beutscher Städte" S. 198 ff.

Josef Chrler.

Polizeistrafgesethuchs, für Sachsen das Prefigeset vom 24. März 1870, für Baden das Geset vom 20. Juni 1874 in Vetracht¹; ähnlich ist in Hessen und Hamburg das Plakatwesen durch landesgesetzliche Vorschriften näher geregelt. In den meisten Städten bestehen außerdem noch örtliche Polizeiverordnungen über diesen Gegenstand; nur Altona, Töln, Darmstadt, Gelsenkirchen, Hannover, Königsberg, Schöneberg und Stettin haben solche dis in die neueste Zeit noch nicht erlassen. In der Regel lauten die betreffenden Bestimmungen dahin, daß den Grundstücksbesitzern oder =mietern das Anhesten von Plakaten, welche sich lediglich auf ihr eigenes Interesse Grundstücks usw.) an ihren Häusern erlaubt ist, während alle übrigen Ansschläge an die Säulen und Taseln verwiesen werden.

Die Zahl ber Anschlagsvorrichtungen ist im Verhältnis zur Größe und Sinwohnerzahl ber Städte außerordentlich verschieden. Neben den Säulen und Taseln werden an manchen Orten zum Andringen von Plakaten usw. noch andere Gegenstände mitbenutzt, die in erster Linie für andere Zwecke bestimmt sind, so namentlich die Transformatoren der elektrischen Leitungen in Charlottenburg, Essen, Magdeburg, Nürnberg, Plauen, Straßburg und Wiesbaden, in Mey 4 Pissoirfäulen.

Anderseits dient der Hohlraum der Anschlagfäulen zur Ausbewahrung von Straßenstreusand oder von Geräten zur Straßenreinigung, zum Feuerslöschen und zur Beleuchtung in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M. (einige Säulen), Hamburg, München, Plauen (eine Säule), Potsdam und Stettin, außerdem zur Aufstellung von Schalts und Jählapparaten der elektrischen Leitung in Berlin und Oresden; als Trinkbrunnen werden die Säulen gleichzeitig benutzt in Hamburg und zur Entlüftung der Kanalisation in Potsdam. In Straßburg kann die Überlassung als Ausbewahrungsraum für alle Säulen, in Breslau für den zehnten Teil der vorhandenen gesfordert werden.

¹ Nach Artikel 3 bes babischen Lanbesgesetzes vom 20. Juni 1874, die Einführung bes Reichspreßgesetzes betr., muß von Bekanntmachungen. Plakaten und Aufrusen, welche öffentlich angeschlagen, ausgestellt ober auf Straßen, öffentlichen Plätzen ober an anderen öffentlichen Orten unentgelklich verteilt werden sollen, bevor der Anschlag, die Ausstellung ober die Verteilung beginnt, ein Exemplar an die Ortspolizeibehörde gegen eine auf Verlangen zu erteilende Vescheinigung unentgelklich abgeliesert werden. Ausgenommen hiervon sind die amtlichen, sowie solche Vekanntmachungen, Plakate und Aufruse, welche keinen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verslorene oder gefundene Sachen, über Verkäuse, Vermietungen oder andere Nachrichten für häusliche Zwecke und für den gewerblichen Verkehr.

In weitaus ben meiften Gemeinden find bie Unschlagfäulen Gigen= tum ber Stadt ober werben es nach ihrer Aufstellung, ba biefe fast überall auf städtischem Grund und Boden erfolgt; in einer Reihe von Städten befinden sie fich im Eigentum von Unternehmern. In Dresden gehören von 110 Säulen 4, in Königsberg von 21 Säulen 16 ber Stadt. Altona, Erfurt, Strafburg und Rigborf gehen bie Säulen mit Ablauf ber mit den einzelnen Unternehmern abgeschloffenen Berträge ohne jede Ent= schädigung in das Eigentum der Stadt über, mahrend Dresden unter ge= wiffen Voraussetzungen eine Entschädigung zu leiften hat. Barmen erwirbt bie Säulen als Gigentum ohne Entschädigung, falls fie nicht binnen vier Wochen nach dem Ablauf des Vertrages entfernt werden. Braunschweig und Bremen fteht es nach Bertragsablauf frei, entweder die Säulen gegen Erfat des Materialwerts zu übernehmen oder die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Straße zu verlangen; ebenso haben Karlsruhe, Magdeburg und Potsbam bas Recht, die Säulen gegen Erfat bes Wertes in ihr Eigentum zu bringen, München jedoch nur bezüglich ber auf ftädtischem Boben befindlichen Säulen.

Die Anschlagtafeln sind größtenteils im Besitz von Privatunter= nehmern und nur in einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Städten — im Jahre 1904 waren es deren 9 — in städtischem Eigentum; zahlreiche Städte (im Jahre 1904: 28) verfügen überhaupt über keine und Elberfeld und Würzdurg ausschließlich über Anschlagtafeln.

Was das Eigentum an den zu öffentlichen Anschlägen benutzten Transformatoren andetrifft, so gehören diese teils städtischen, teils nichtstädtischen Elektrizitätswerken. In den meisten Städten sind aber entweder überhaupt keine Transformatoren vorhanden, oder sie werden zum Andringen von Plakaten nicht benutzt. In Oresden wird die Entlüftungsfäule einer unterirdischen Bedürfnisanstalt sowie eine Schaltsäule, in Schöneberg werden 6 Reklamesäulen (Uraniasäulen) für Anschlagszwecke verwendet; in beiden Städten ist die Stadt Eigentümerin der betreffenden Säulen.

Mannheim hat die Säulen selbst errichtet und dann ihre Benutung an ein Plakatinstitut verpachtet. Chemnit und Freiburg betreiben das Plakatgeschäft in eigener Regie, wobei Chemnit lediglich für die Erlaubnis zum Anhesten jedes einzelnen Plakats eine Gebühr ershebt, das Anschlagen selbst aber durch Vermittlung von konzessionierten Gewerbetreibenden den Interessenten überläßt, Freiburg auch das Anhesten besorgt. Das städtische Plakatwesen ist hier durch eine besondere, vom Stadtrat unterm 15. Mai 1907 erlassen, Betriebsordnung geregelt. Die Schriften 128. — Gemeindebetriebe I.

städtische Plakatanstalt hat danach die Aufgabe, dem Publikum eine zuverlässige und zugleich billige Gelegenheit zu bieten, Anzeigen in Plakatform durch Anschiag an die städtischen Plakattaseln und Säulen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Plakatanstalt versügt zurzeit über 25 Säulen und 24 Taseln, somit zusammen über 49 Anschlagstellen. Jeder Auftraggeber hat in einem besonderen Formularbogen schriftlich zu erklären, ob er sein Plakat nur für einen Tag oder für mehrere Tage, oder für eine noch längere Dauer angeschlagen haben will. Seit dem 1. Januar 1907 gilt für das Andringen der Plakate folgender Gebührentaris:

```
Größe 1/1 Bogen 63/86 cm — für 1 Tag . . .
                                                Mt. 6.—
                            jeder weitere Tag .
                                                    3.— mehr
                             1 Woche.
                                                 ,, 12.—
                            jede weitere Woche
                                                    7.— mehr
                                                 " 30.<del>—</del>
                            4 Wochen
Größe 1/2 Bogen 63/43 cm — für 1 Tag.
                                                    4.—
                            jeder weitere Tag .
                                                    2.— mehr
                            1 Woche.
                                                    9.—
                            jede weitere Woche
                                                    5.— mehr
                                                 " 24.—
                            4 Wochen
Größe 1/4 Bogen 32/43 cm — für 1 Tag . . .
                                                    3.50
                            jeder weitere Tag .
                                                 " 1.50 mehr
                                                 " 7.—
                            1 Woche.
                            jede weitere Woche
                                                   4.-- mehr
                             4 Wochen
                                                 " 15.—
Größe 1/8 Bogen 32/21 cm — für 1 Tag . . .
                                                    3.—
                            jeber weitere Tag .
                                                    1.— mehr
                             1 Woche.
                                                    5.—
                             jede weitere Woche
                                                    3.— mehr
                             4 Wochen
                                                 " 10.—
```

Das Anschlagen geschieht regelmäßig morgens vor 9 Uhr. Die hiers für bestimmten Plakate müssen, wenn auf beren Anschlag sicher gerechnet werden will, am Borabend spätestens eine halbe Stunde vor Bureauschluß bei dem städtischen Hochdauamt, welches das Plakatwesen verwaltet, absgeliefert werden; ausnahmsweise kann jedoch das Anhesten auch im Laufe des Tages vorgenommen werden. Zeitungen können keine Annahme sinden. Plakate, deren Inhalt in politischer, religiöser oder sittlicher Hinschlasseschlasses von Unterscheint, sind von der Andringung ausgeschlossen; politische Plakate ohne Unterschrift werden nicht angenommen. Die Plakate der städtischen

und Staatsbehörden erscheinen sämtlich auf weißem Papier. Zur Unterscheidung von diesen sind die Anschläge der Privaten, Bereine usw. entsweder auf farbiges Papier zu drucken oder in farbigem Druck auszuführen; Ausnahmen hiervon sind nur für Auswärtige zulässig. Bei starkem Ansbrange gehen die städtischen und sonstigen behördlichen sowie die Wahlsplatate den übrigen vor; in zweiter Linie folgen sodann die Privatplakate von nur eintägiger Anschlagsdauer, und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Bei Bedenken über die Zulässigkeit eines Plakats steht dem Annahmedeamten des Hochdausmts kurzerhand die Entscheidung zu; eine etwaige Berufung geht an das Bürgermeisteramt. Bei Wahlplakaten ist unter Umständen die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen.

Außer in Chemnit und Freiburg i. Br. wird in Aachen noch für den Bezirk der im Jahre 1897 eingemeindeten Ortschaft Burtscheid das Anschlagswesen in eigener Regie verwaltet. Das finanzielle Ergebnis der Plakatsinstitute gestaltet sich in den drei Städten folgendermaßen:

	Freiburg i. Br.			Chemniţ				Aachen (Burtscheit)		
	1897 Mŧ.	1900 Mf.	1903 Mf.	1906 Mf.	1897 Mf.	1900 Mf.	1903 Mf.	1906 Mf.	1903 Mf.	1906 Mf.
Einnahmen: Aus Gebühren Ausgaben:	2615	3335	3456	<b>4</b> 621	2800	4500	5756	<b>5</b> 583	36	21
Berfönliche Sächliche Darunter f. Neuauf- ftellung von Säulen	826 89 —	900 827 600	1030 435 —	1200 397 300	<u>-</u>	6750 6750	1050 1050	840 840	_ _ _	_ _ _
Zusammen	915	1727	1465	1897		6750	1050	840	_	_
Mithin Reinein = nahmen	1700	1608	1991	2724	2800	_	4706	4743	36	21

Die finanzielle Nutbarmachung bes Anschlagwesens erfolgt in ben einzelnen Städten in außerordentlich verschiedener Weise. Die meisten Gemeinden haben die eigentliche Ausbeutung Unternehmern überlassen und sich in den mit benselben abgeschlossenen Verträgen bestimmte Abgaben an die Stadt vorbehalten, welche teils als Pauschsummen von 200 Mk. (Gelsenfirchen), 2200 Mk. (Mülhausen i. Els.), 7200 Mk. (Schöneberg) bis 255 000 Mk. (Berlin), teils als Einheitssätze pro Säule oder Tasel festgesetzt sind, die zwischen dem nur als Rekognitionsgebühr bezeichneten

24*

Mindestfat von 1 Mf. (Altona), 2,50 Mf. in Barmen, 3 Mf. in Görlit, Lübeck, Pofen und 150-195 Mf. in Königsberg i. Pr. schwanken, wobei diese Gebühren verschieden hoch bemessen werden, in Görlit je nachdem die Tafeln an öffentlichen ober Privatgebäuden sich befinden, in Königsberg, je nachdem es sich um neu errichtete ober schon einige Zeit bestehende Säulen handelt. Hannover hat beibe Syfteme miteinander verbunden, indem es zwar einen Einheitsfat von 30 Mf. pro Säule erhebt, aber als Mindeft= betrag eine Pauschalsumme von 1000 Mf. verlangt. Lediglich nach ber Größe ber Anschlagsfläche ist die Gebühr in München bemessen, wo 6 Mf. pro Quadratmeter erhoben werden. Andere Städte hinwiederum haben fich eine Gewinnbeteiligung ausbedungen, und zwar durchweg an den Brutto = einnahmen; Halle 3. B. erhebt 4 %, Leipzig 10 %, Hamburg 10-25 % (verschiedene Tarife), Breslau 25% usw. Um aber die Einnahmen der Stadt möglichst unabhängig von start rudläufigen Konjunkturen zu machen, haben diese Städte außer hamburg als Mindestsumme wieder ein Raufchquantum vereinbart, und zwar Salle 5 Mt. pro Säule, Leipzig insgefamt 4450 und Breglau 6000 Mf. Endlich haben manche Städte biefe beiben Erhebungsarten verschieben miteinander verbunden, indem 3. B. Dortmund 60 Mk. für die Säule und 71/2 0/0 der Bruttoeinnahmen, Dresden von jeder Säule 100 Mf., von jeder Tafel pro Quadratmeter 5 Mf., aber mindestens 50 Mf. pro Tafel, Frankfurt a. M. pro Säule 90 Mk. und für die Tafeln eine Bauschsumme von 470 Mf., Coln von Säulen und Tafeln für ben Quadratmeter 5 Mk. und 7½ % ber Bruttoeinnahmen, Nürnberg ein Pausch= quantum von 3000 Mf. und für jeden Transformator 15 Mf., Stettin von 30 Säulen je 92 Mf. und eine Pauschsumme erhebt.

Die aus ber Nutbarmachung bes Anschlagwesens erzielten Einnahmen ber Städte waren im Jahre 1904 am niedrigsten in Duisdurg (10 Mk.), Altona (31 Mk.), Barmen (63 Mk.) und Darmstadt (90 Mk.); am höchsten in Berlin (400 000 Mk.), München (32 333 Mk.), Franksurt a. M. (29 034 Mk.), Breslau (15 343 Mk.), Dresden (8960 Mk.) und Magdesburg (7500 Mk.). In Braunschweig, Bremen, Essen, Nigdorf, Elberfeld, Kiel und Potsdam ist das Anschlagss bezw. Aufstellungsrecht Dritten unsentgeltlich eingeräumt; in Stuttgart ist dies nur bezüglich der Anschlagsstafeln der Fall.

Die Dauer der Berleihung des Anschlagsrechts ist in den einzelnen Städten überaus verschieden. Barmen und Posen haben die Berträge mit ihren Unternehmern auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ersteres unter Borsbehalt einer einjährigen Kündigungsfrist. In Krefeld erstreckt sich die Bertragsdauer auf 1 Jahr, in Bochum auf 3 Jahre, in anderen Städten

auf 4, 5, 6, 10, 12, 15, 18, 20, endlich in Altona und Hamburg auf 30 Fahre.

In benjenigen Städten, in welchen das Anschlagmesen verpachtet ift, befinden sich die Unternehmer im Besitze eines Monopols. Um jedoch bas Publikum vor etwaigen Übervorteilungen zu schützen, wurden den Unternehmern die für das Anheften der Plakate an die städtischen Säulen und Tafeln zu erhebenden Preise in einem besonderen Tarif vorgeschrieben; nur Altona, Frankfurt a. M., Coln, Lubed und Stettin haben eine biesbezügliche Beftimmung in ihre Berträge mit ben betreffenden Bächtern nicht aufgenommen. Im eigenen Intereffe haben fich ferner bie meiften Stadtvermaltungen ben unentgeltlichen Unschlag ihrer Bekanntmachungen, häufig auch folcher ber Polizei ober überhaupt aller öffentlichen Behörden ausbedungen: in Riel gilt diefe Verpflichtung nur für Bekanntmachungen ftabtischer Behörden bis zur Gesamtgröße von 1 gm, in Posen für folche bes Magistrats und bes Arbeitenachweises, "wenn sie in der Druckerei des Bächters zu sachgemäßen Breifen hergeftellt find", in Görlit für amtliche Befanntmachungen im öffentlichen Interesse; in Breslau gahlen Magiftrat und Polizei für ihre Bekanntmachungen 1/4 bes fonst tarifmäßigen Sates und in Raffel ben festen Sat von 1 Mf. 50 Pfg. In Stettin steht ben beteiligten Behörden ein Freistreifen von 30 cm Breite für öffentliche Bekanntmachungen gur Berfügung; in Frankfurt a. D. und Karlsruhe erfreuen sich die Behörden überhaupt feines folchen Borrechts.

In Kassel ist der Stadtverwaltung jeder Einfluß auf das öffentliche Anschlagwesen entzogen, da im Jahre 1870 die Königl. Polizeidirektion mit deren Zustimmung diese Materie erschöpfend geregelt und die Stadt sich für die Ausstellung der Säulen auf städtischem Grund und Boden seinerzeit kein Entgelt ausbedungen hatte.

Die Unternehmer sind in der Regel verpflichtet, alle nicht gegen Geset oder gute Sitte verstoßenden Anschläge anzuheften; in Hamburg müssen jedoch Plakate zweiselhaften Inhalts der Polizeibehörde zur Entscheidung vorgelegt und in Straßburg i. Els. bedürsen alle nichtamtlichen Anschläge, soweit nicht durch Polizeiverordnung oder Geset Ausnahmen gestattet sind, der polizeilichen Genehmigung.

Zum Schlusse sein noch bemerkt, daß sich die vorstehenden Ausstührungen bezüglich ihres statistischen Teils auf das Tabellenmaterial stützen, welches der frühere Beigeordnete der Stadt Düsseldorf und jetzige Regierungsrat im Kaiserl. Statistischen Amt in Berlin, Herr Dr. Feig, seiner Darstellung über "Öffentliches Anschlagwesen im Jahre 1904" im XIII. Abschnitt des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte (S. 198—210) zugrunde gelegt

hat. Herr Dr. Feig hat über die einzelnen Arten von Anschlagsvorrichtungen (Säulen, Taseln, Transformatoren usw.) und ihre Anzahl, über die Eigentumsverhältnisse und die sinanzielle Nupbarmachung des öffentlichen Anschlagwesens, serner über das Tariswesen sowie darüber, ob das Anschlagse oder Aufstellungsrecht Dritten eingeräumt ist, ob als ausschließliches Recht, entgeltlich oder unentgeltlich und auf wie lange usw., in 56 deutschen Große und Mittelstädten mittelst besonderen Fragebogens eingehende Ersebungen veranstaltet, deren Ergebnisse in einer Reihe von Tabellen zussammengestellt sind, auf welche hier füglich verwiesen werden kann.

## Kommunale Cagerhäuser.

Don

Dr. Carl Mollwo, Danzig-Langfuhr.

Da eine Überficht über ben augenblicklichen Stand ber Frage nach bem Anteil kommunaler Tätigkeit an der Herstellung und Berwaltung von Lagerhäufern 1 nicht veröffentlicht ift, blieb nichts übrig als zu versuchen, burch eine Umfrage das nötigste Rohmaterial herbeizuschaffen. Befragt murben fämtliche Kommunen Deutschlands mit mehr als 100 000 Einwohnern sowie eine Reihe kleinerer Rommunen, von benen bem Berichterstatter sonstwie befannt geworden mar, daß dort berartige Einrichtungen irgendwelcher Art beständen oder bestehen sollten, im gangen 73, ferner 58 ausländische Städte. Bon biefen 131 Rommunen haben folgende 36 beutsche Städte erklärt, in feinerlei Form tommunale Lagerhäuser zu besitzen: Machen, Barmen, Bochum, Braunschweig, Charlottenburg, Chemnit, Danzig, Dresden, Duisburg, Elberfeld, Elbing, Emben, Emmerich, Erfurt, Effen, Freiburg i. B., Fürth, Geeftemunde, Gelfenkirchen, Graubenz, Sagen i. B., Salle a. S., Sannover, Harburg, Beilborn, Konftanz, Leipzig, Ludwigshafen, Mannheim, Mühl= hausen i. E., München, Oberhausen, Pforzheim, Tilfit, Ulm und Wiesbaben.

Die Stadt Mühlhausen i. E. hat mitgeteilt, daß sie im Begriffe sei, ein städtisches Lagerhaus zu eröffnen. Die Stadt Berlin ist ebenfalls mit dem Bau von Lagerungsanlagen beschäftigt. Städtische Lagerhäuser bestanden bis zum 1. Oktober 1907 in Leipzig, sind dann aber im Zusammenhang mit dem Umbau der Bahnhofsanlagen beseitigt worden; eine Wiedersherstellung wird nicht beabsichtigt. Ganz ähnliche Berhältnisse, besonders die Notwendigkeit der Erweiterung des Süddahnhofs, haben in München 1901/02 zur Aufgabe eines seit 1871 bestehenden Lagerhauses geführt. Außerdem gibt die dortige Berwaltung als maßgebenden Grund das ständige Zurückgehn der sinanziellen Erträge an, sowie das natürlich als Ursache des ersten Grundes anzunehmende Borhandensein privater Lagerhäuser mit wirkslich modernen Einrichtungen; deren Fortschritten scheint die Kommunalsverwaltung nicht gesolgt und daher unterlegen zu sein.

¹ Die Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit solchen Lagerhäusern, die in irgendeiner Form Verkehrsanstalten sind.

378 Carl Mollwo.

Zu behandeln sind danach folgende 27 Kommunen: Augsburg, Berlin, Bremerhaven, Breslau, Cassel, Coblenz, Cöln, Creseld, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Franksurt a. M., Franksurt a. D., Karlsruhe, Kattowitz, Kiel, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz, Memel, Offenbach, Regensburg, Stettin, Straßburg i. E., Stuttgart, Wesel, Würzburg. Hinzu treten in beschränktem Sinne Bonn, Nürnberg, Plauen i. B., Posen und Ulm. Sine zweite Gruppe bilden die Anlagen der Städte Hamburg, Altona, Bremen und in Zukunst Mühlhausen i. E., weil sie einen des sonderen Typus von Lagerhausanlagen darstellen, dei dem das Wesentliche die Beteiligung der Kommune an der Herstellung und Verwertung der Anslage in Verbindung mit einer Betriebsgesellschaft ist. Sinen besonderen Typus bildet Lübeck. Es sehlt dort zwar nicht die Beteiligung des Stadtstaates an der Herstellung der Anlage, wohl aber die sinanzielle Ausnutzung der Betriebe durch den Stadtstaat in irgendwelcher Form, da Betrieb und Sinnahmen einer Korporation, der Kausmannschaft, überlassen sind.

Nur über 27 ausländische Städte sind mir Mitteilungen zugegangen. Nach diesen scheint sestzustehen, daß städtische Lagerhausanlagen in Groß-britannien sowie der Schweiz und Dänemark überhaupt nicht in Betracht kommen. Es handelt sich hier ausschließlich um Privatbetriebe, speziell Dockgesellschaften, abgesehen von besonderen Verhältnissen, die in England wohl einmal zu staatlicher Beteiligung geführt haben 1. In Belgien, insebesondere in Brüssel, hat speziell der Staat der "Société anonyme du canal et des installations maritimes de Bruxelles" die Anlagen zum Betriebe zur Verfügung gestellt, doch tritt daneben z. B. in Antwerpen teilweise kommunaler Betrieb. Näher einzugehen sein wird auf die kommunalen Betriebe in Wien, Budapest, Havre, Amsterdam und Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Genua, Venedig, Turin und Riga. Nur erwähnt soll werden, daß der früher städtische Lagerhausbetrieb in Triest inzwischen versstaatlicht ist.

Die verarbeiteten Antworten entstammen entweder direkt den kommunalen Verwaltungen oder den Berichten von Betriebsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung. Für das Ausland standen mir für die französsischen Verhältnisse Auskunfte des deutschen Konsulats in Havre, für Engsland solche des Londoner Generalkonsulats zur Verfügung. Die Anfragen in Rußland außer Riga, in Finnland, Ungarn und Frankreich außer Havre sind überhaupt nicht beantwortet.

Es foll im folgenden nicht etwa versucht werden, eine Übersicht über die überhaupt in Städten vorhandenen Lagerungsmöglichkeiten zu gewähren,

¹ S. unten.

bie Darstellung ist vielmehr barauf beschränkt worden, nur auf alle wie irgend geartete Tätigkeit von Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Herstellung, Verwaltung und Ausnutzung von Lagerhäusern hinzuweisen und das Hauptsächlichste zur Anschauung zu bringen. Dabei war es unsvermeiblich, auch auf die kommunale Tätigkeit auf dem Gebiete des Hasensbaues und der Hasenbauverwaltung einen Seitenblick zu werfen. An eine Skizze des jetzigen Zustandes ist dann ein Resumé geknüpft, das versucht, das Bilb der bisherigen Erfahrung in großen Zügen zu zeichnen.

## I. Rein kommunale Anftalten.

Magbeburger Anftalten sind wohl die größten Kommunalbetriebe dieser Art in Deutschland. Sie sollen daher als charafteristisches Beispiel ausführlicher behandelt werden.

Die Stadt stellt dem Lagerungsverkehr einen "neuen Packhof", einen "alten Pachof", "sonstige verpachtete Labestrecken" sowie die "12 Lagerfpeicher ber ftäbtischen Safen- und Lagerhausverwaltung" zur Berfügung. Sämtliche Anlagen find Teile ber großartigen, mobern eingerichteten städtischen Hafenanlagen, beren Bau 1886 beschlossen und 1888 begonnen wurde. Die Übernahme bes Baues wie bes Betriebes durch die Stadt ist nicht freiwillig erfolgt. Gine Reihe von vorhergehenden Bersuchen, im Sinblid auf die guten Erfolge biefer Methobe in Samburg und Bremen Lagerhausaktiengesellschaften ohne ober mit Beteiligung ber Kommune ins Leben zu rufen, find erfolglos geblieben. Bu ben Bedingungen, Die bie Stadt glaubte stellen zu muffen, mar es unmöglich, bas notwendige Aftienfapital aufzutreiben. Entscheidend für die Durchführung fommunaler Bauund Betriebstätigkeit wirkte diefer Grund baber, weil die absolute Rotwendigkeit des Eingreifens mit Rudficht auf die drohende Überflügelung und eventuelle Umgehung Magdeburgs feststand, man mußte sofort ben Bau beginnen. Es fam aber bie Erfenntnis hingu, bag ein alles umfaffender städtischer Betrieb, besonders unter Einbeziehung des Safenbahn= verkehrs, ein weit gedeihlicheres Wirken und eine finanziell für die Gemeinde wesentlich gunftigere Ausbeutungsmöglichkeit ber ganzen Riesenanlage für die Dauer gemährleisten merbe.

Die obere Leitung der gesamten Hafenangelegenheiten ist einem Aussschuß anvertraut, dem 2 Magistratsmitglieder und 5 andere Bürger, von denen 2 Stadtverordnete sein müssen, angehören. Der Betrieb wird von einem kaufmännischen Hafendirektor geführt, der eine Reihe von Hafenmeistern, Kassenbeamten, Buchhaltern, Kommis und Lagerverwaltern als Hilfskräfte unter sich hat. Die 12 Speicher sind zum Teil eingeschossig,

380 Carl Mollwo.

teilweise mehrgeschoffig (bis ju 6 Geschoffe haben bie beiben Getreibespeicher, biese haben so eine Gesamtlagerfläche von je ca. 3600 gm erhalten) auß= gebaut. Daneben existiert ein Getreidespeicher für die Aufnahme losen Getreibes mit Schiffselevator, Speicher= und Annahmeelevator, Elevator jum Umstechen usw. Undere Speicher sind mit hydraulischen Winden oder ahn= lichen Anlagen ausgestattet. Die Gesamtkoften ber Anlagen am Safen werden auf 8 194 147 Mf. berechnet. Davon entfallen auf die Hochbauten und maschinellen Anlagen, die von ihnen untrennbar sind und in ihrer Gefamtheit etwa die birekten, für Lagerhäufer notwendigen Ausgaben darftellen, 2422179 Mf. Die Stadt hat ben gesamten Safenbetrieb seit 1893 in der Hand. Der reine Lagerbetrieb ergab im "neuen Backhof" 1905/06 an Einnahmen 18 317 Mf.; das zur Ausladung gelangte Waren= quantum betrug 26 200 250 kg. Beschäftigt wurden durchschnittlich 28 Versonen. Über die Verhältnisse des "alten Bachofs" waren mir keine Nachrichten zugänglich. In ben "12 ftabtischen Speichern" ergab bas Sahr 1905 eine Einnahme an Lagergelb von ca. 163 000 Mk., und zwar aus einer Einlagerung von 568 453 dz. In Betracht fommen ausschließlich Massengüter wie Salz, Rohlen, Getreibe, Futtermittel, Zucker, Düngemittel, Roheisen, Jute und Holz. Größere Partien von Holz und Brettern, von Steinen, Rohlen, Roks, Die ca. 15000 Mf. Lagermiete brachten, lagerten außerbem auf 11 201 gm freier Lagerfläche auf hochwasserfreiem Gelände und auf 809 gm Gelände am Vorlande. Durchschnittlich murben bier 163 Arbeiter beschäftigt, und zwar unter Ausschluß des Maschinen= und Kafenbahnversonals. Der Rohgeminn ber gesamten Safen= und Lagerhausverwaltung murbe mit ca. 75000 Mf. für 1904, mit ca. 113000 Mf. für 1905, mit ca. 118000 Mf. für 1906 ausgewiesen.

Die Rechnungsabschlüffe ber Hafen- und Lagerhausverwaltung zu Magbeburg ergeben folgendes Bilb (vgl. die Tabelle auf nächster Seite):

Die Berwaltung stellt auf Grund vom Magistrat genehmigter besonderer Bedingungen "belehnbare Lagerscheine" aus. Diese sind natürlich keine Warrants und sind nicht indossabel. Außer den Gütern des freien Berkehrs können auch diejenigen Transitgüter in den Lagerhäusern zur Einslagerung gelangen, die ohne Mitverschluß der Zollbehörde auf Privatstransitlager zugelassen werden. Die einzelnen Räume der Lagerhäuser werden in Trennstücken von mindestens je 6—700 qm Bodensläche vermietet, und zwar mindestens auf je einen Monat. Bei Mietkontrakten, in denen von vornherein längere Dauer der Lagerung vorgesehen ist, ist einmonatliche Kündigung des Einlagerers, aber 14 tägige Kündigung seitens der Stadt vorbehalten. Zedem Einlagerer ist die Einlagerung für Rechnung Oritter

	1904	1905	1906
Titel 1. Hafenverwaltung	Mf. 354 280,80 132 591,06 25 291,04	Mf. 477 197,30 162 741,73 27 917,62	Mf. 505 837,86 135 635,19 25 451,99
Zusammen	512 162,90	667 856,65	666 925,04
Ausgabe:			
Titel 1. Allgemeine Unkosten	95 876,46	99 351,16	95 481,42
gerung	23 667,14 156 850,32	11 400,86 210 857,47	11 141,89 198 768,12
schinen= u. Dampferbetriebes , 5. Besondere Ausgaben	142 525,68 17 476,33	155 602,18 77 588,50	161 119,15 81 800,51
Zusammen	436 395,93	554 800,17	548 311,09
Rohüberschuß	75 766,97	113 056,48	118 613,95
Anlagekapital	7 955 690,—	7 955 690,	7 954 190,—
Der Nohüberschuß beträgt vom Anlages kapital %	0,95	1,42	1,49

verboten, ebenso eine höhere als die normal vorgeschriebene Belastung der Lagersläche. Die Berarbeitung der eingelagerten Ware übernimmt regelmäßig die Verwaltung, sie kann aber auch fremde Arbeiter zulassen. Die Tarise sind vom Magistrat nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums sestgestellt.

Es handelt sich also hier um eine Lösung des Problems der Lagerhaltung in dem Sinne, daß die Rommune für die Einlagerung größerer Warenposten Lagerpläße und mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Lagerräume in Verbindung mit Eisenbahn und Wasser herstellt und in eigener Regie unter Taristontrolle zugunsten der Stadtgemeinde verwaltet. So tritt sie z. B. für die wichtige Zuckerlagerung ergänzend ein, wenn die privaten Lagerräume der Zuckerinteressenten nicht mehr ausreichen, erleichtert also so eine gewisse Anpassung der Lagerungsmöglichkeit in Magdeburg an die Schwankungen der Produktion im Interesse aller Zuckerinteressenten. Sie ermöglicht ferner solchen Geschäften, denen die Haltung eigener moderner Läger viel zu kostspielig sein würde, überhaupt erst den Geschäftsbetrieb. Dagegen greift sie nicht konkurrierend in den Lagerbetrieb der Spediteure und kleinen Lagerhalter ein. Sie verhindert auch die Möglichkeit, städtische Unlagen durch Erpachtung für illegitime Heranziehung der Gemeindetätigkeit 382 Carl Mollwo.

für Privatzwecke auszunußen. Sehr nahe liegt nämlich, wenn dem nicht vorgebeugt wird, die Möglichkeit, daß ein Großunternehmer zu relativ niedrigem Pauschalmietpreis größere Lagerslächen in städtischen Speichern mietet und dadurch belegt und dann in Zeiten, in denen Mangel an Lagerzäumen herrscht, zu höherem Preise weiter vermietet, eventl. aber auch die Konkurrenz am Platze lahm legt, eine Methode, die bekanntlich häusig verwandt worden ist, besonders natürlich an Orten, in denen sich der gesamte Lagerraum in Privathand, ausgesetzt jeder spekulativen Ausnutzung, befand. Dagegen hat die Stadtverwaltung sich und die Allgemeinheit durch das oben erwähnte Verbot der Weiterverpachtung gemieteter Räume oder Einzlagerung sür Rechnung Oritter geschützt.

Für die finanzielle Ausnutung der Anlage für städtische Zwecke ift bem freien Ermessen ber Rommune auch unter ber Boraussetzung nachweiß= lich vorhandener Rentabilität durch die Verpflichtung, die Tarife der Genehmigung ber Regierung zu unterstellen, eine gemiffe Schranke gesetht. Wenn auch der Gedanke, folche ftädtische Anlagen, die ja nie anders als aus Steuern und Anleihemitteln ober aus Kapitalvermögen ber Stadt hergestellt werden können, der Gemeinschaft unentgeltlich zur Verfügung zu ftellen, bei Lagerhausanlagen, wenigstens bei fo fomplizierten und teueren, wie sie heute an Umschlagspläten notwendig geworden sind, ausgeschlossen erscheint, selbst wenn man etwa eine Beschränkung ber Benutungemöglichkeit auf Gemeindemitglieder einführen wollte, fo kann doch über die Bohe ber notwendigen Gebühren je nach dem Urteil, ob fie der Kommune direkte Einnahme bringen follen ober nur zum Ausgleich ber Roften zu bienen haben, lebhaft gestritten werben. Die Bobe ber Abgaben wird eben ftark variieren nach den Forderungen, die man an ihr Resultat stellt. Magbeburg ist nun ber jetige Tarif von 1903 im ganzen so niebrig gehalten, daß feine Anwendung zwar einen Rohüberschuß, nicht aber eine Roftenbeckung einschließlich Berginsung und Tilgung bes Unlagekapitals erbringt. Die Rentabilität ber gefamten Safen= und Lagerhausanlage fann nicht für jeden einzelnen Teil ermittelt werben. Die gesamten rechnungs= mäßigen Überschüffe ber Einnahme über die Ausgaben betrugen

Borgefehen ist eine rechnungsmäßige Berzinsung von 3 % und, von Abschreibungen ganz abgesehen, eine Amortisation von 1 %. Diese  $4\,\%$ 

zusammen würden schon 327 765 Mk. erfordern, eine 3% o'oige Berzinsung des Kapitals allein 245 824 Mk. Nachdem seit 1904 der Rohüberschuß 0,95%, 1905: 1,42%, 1906: 1,49% des gesamten Anlagekapitals bestragen hat, steht fest, daß das Unternehmen im ganzen kein Schlag ins Wasser gewesen ist. Denn die Ziele des kommunalen Eingreisens sind ersreicht. Der Magistrat berichtete darüber in seiner Denkschrift über die städtischen Hassenalagen Magdeburgs bereits 1899 (Seite 54):

"Der Magdeburg zustehende Ladeverkehr wird nicht mehr nach anderen Ladeplätzen abgelenkt. Sowohl der Ortsverkehr wie der durchgehende Berskehr spielt sich dank der umfangreichen Bergrößerung der Umschlagsanlage und der auf der Höhe der Zeit stehenden Umladevorrichtungen im Hafen glatt und schnell ab."

Die Gründe für die rein rechnungsmäßig ungenügende Rentabilität ber Unlage liegen teilweife barin, daß die Unlage selbstverständlich in so großen Dimenfionen gur Ausführung gelangt ift, daß für die weitere Bukunft vorgesorgt ift. Daber dürften die heute bereits verauslagten Rosten für Grunderwerb und hergeftellte Beleisanschluffe nicht in ihrem vollen Betrag in eine heutige Ertragsberechnung einbezogen werben. Ein zweiter Grund liegt in ber relativ teueren Berftellung ber Magbeburger Kais megen ber brobenben Hochmaffergefahr, eine Lage, die nicht für jede analoge Unlage in Betracht ju ziehen sein wird. Der britte und wichtigste Grund aber ift ber, bag Die städtische Unlage nicht etwa den Gesamtverkehr Magdeburgs aufnehmen fann, da die Lage bes Hafens mit Rudficht auf ben Charakter ber Stadt als Festung notwendig so gewählt werden mußte, daß ein großer Teil bes Magbeburger Sandels immer noch auf ben staatlichen Elbbahnhof angewiesen geblieben ift. Erst eine Berlegung ober Beseitigung der Fortifikation konnte auch die volle Ausnutzung der vorhandenen und der für eine günstige Rentabilität geplanten Anlagen herbeiführen. Einerseits verringert sich bei folder Betrachtung das rechnungsmäßige Defizit, andrerseits muß felbst= verständlich an biefer Stelle auch bei Bestehen eines nicht übermäßig großen rechnungsmäßigen Fehlbetrages auf den tropbem vorhandenen ficheren inbirekten Nuten ber Stadtgemeinde aus den neuen Verkehrsmitteln hingewiesen werden.

So sehen die rein finanziellen Erträgnisse des Hafens und der Lagerhausanlage, die als Teil dieser Anlage von ihm unzertrennlich und daher nur im Zusammenhang mit ihr zu betrachten ist, durchaus nicht unbefriedigend aus. Im Gegenteil kann man heute schon davon sprechen, daß das Borgehen der Magdeburger Kommunalverwaltung in großzügiger vorausschauender Tätigkeit die Verkehrsstellung Magdeburgs wesentlich gehoben hat. Von einer Entwicklung ber Anlagen nach ber Richtung, baß sie geseignet erschienen als kommunale Einnahmequelle neben bas Steueraufkommen zu treten, kann in Magbeburg allerdings bisher und, wie anzunehmen ist, auch in Zukunft nicht die Rede sein. —

Breslau: Die Stadt hat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Lagerhäuser an schiffbarem Wasser in geringem Umfang besessen und selbst betrieben. Seit 1901 ist ein mit maschinellen Anlagen, Wasser und Bahnanschluß versehener dreiteiliger Speicher dazu gekommen, von dem jeder Teil 7 übereinanderliegende Lagerböden enthält. Die Grundsläche besträgt ca. 2500 gm, der Speicher hat eine Gesamtaufnahmefähigkeit von 21 352 t. Im ganzen stehen der Stadt etwa 15 000 gm Lagersläche zur Berfügung. Den Betrieb führt die Stadt. Über seine sinanziellen Resultate sind mir Mitteilungen nicht zugegangen.

Stettin: Mit der Anlage des Freibezirfes hat die Stadt 1848 einen Warenspeicher mit 6 Geschossen in Betrieb genommen; seine Grundsstäche beträgt  $3640~\rm qm$ ; außerdem besitzt die Stadt Lagerhäuser im alten Hafen. Die einzelnen Räume werden von ihr teils im ganzen vermietet, teils nach Spezialtarissäten zur Einzelbenutzung für kleinere Partien versgeben. Trozdem noch ein Speicher der Provinzialsteuerdirektion und eine Reihe von Privatspeichern vorhanden ist, hat sich der Verkehr immer mehr dem städtischen Warenspeicher im Freibezirk zugewandt, so daß dieser sich jetzt mit ca.  $3^{1/2}$ 0/0 verzinst.

Memel: Seit etwa 100 Jahren betreibt die Stadt Memel zur ausschließlichen Benutzung ihrer Bürger am Hafen ein Flachslagerhaus mit ca. 3320 qm Lagerfläche und seit 1852 in derselben Weise ein Pulvermagazin mit ca. 80 qm Lagersläche. Die Stadt vermietet ihre Räume für die Einlagerung größerer Partien. Daneben existieren in geringerem Umsfange private Flachslagerspeicher. Der städtische Betrieb erbringt jährlich ca. 6000 Mf. Reingewinn. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß bei der Berechnung dieses von der Verwaltung angegebenen Reingewinnes von einer Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, das auf ca. 90000 Mf. bezissert wird, nicht die Rede ist.

Königsberg: An ftäbtischen Lagerhäusern besitzt die Stadt eine "Werfthalle" und den sogenannten "Aschhof". Die "Werfthalle" leidet unter mangelhafter Benutzung. Das für sie verwendete Anlagefapital beträgt 770000 Mk. Sie hat 1906 72679 Mk. Einnahmen erbracht und 114503 Mk. Ausgaben erfordert. Von diesen Ausgaben entfallen

auf	Schuldenzinser	ι								$26\ 405$	Mŧ.
,,	Amortisation			• .						<b>10 62</b> 0	"
	Anfammluna	ein	res	Grı	neu	eru	nas	fon	þŝ	9 600	

Die Unterhaltungskosten betrugen 67871 Mk. Bei Außerachtlassen von Berzinsung und Amortisation ber Anlage sowie ohne Ansammlung eines Erneuerungskonds würde sich ein Rettoertrag von ca. 4800 Mk. ergeben. Es handelt sich also um eine kommunale Erwerbsanstalt, die, nach kaufmännischen Gesichtspunkten in die Bilanz eingestellt und so beurteilt, ein Betriebsdesizit von 41823 Mk. hat, immerhin aber ihren Betriebselbst beckt.

Der "Aschhof" steht ber Gemeinde mit 388 000 Mf. zu Buch. Seine Unterhaltung kostete 1906 10 037 Mk., er erbrachte an Einnahme 28 469 Mk., also einen Überschuß von 18 431 Mk. Die Verwaltung berechnet sich einen Ertrag von Brutto 7,238 % und von Netto 4,744 % vom Erwerbspreis.

Kiel: Die Stadt hat 1904 und 1906 je einen Lagerschuppen für Schiffsgüter mit Anschluß an die Bahn hergerichtet. Die Anlage bietet zusammen ca. 700 qm Lagersläche und wird von der Stadt selbst betrieben. Die Stadt betrachtet die Anlage als kommunale Erwerdsanstalt. Der Tarif ist staatlich sestgestellt. Es konkurrieren mit dem städtischen Betriebe nur Zollschuppen und eine öffentliche Zollniederlage.

Crefeld: Seit November 1905 ift ber Rheinhafen in Crefeld-Linn in Benutung genommen. Es besteht bisher in fommunaler Verwaltung ein viergeschoffiges Lagerhaus für Stückgüter mit 6000 gm Lagerfläche auf einer Grundfläche von 1738 qm. Es hat Berbindung mit Waffer und Bahn und ift mobern eingerichtet. Die Stadt lagert gegen einen Tarif, ber als kleinstes Einlagerungsquantum 100 kg vorsieht, vermietet aber auch gange Räume. Die Bestimmungen hierüber find im einzelnen völlig ben vorbildlichen Borfchriften in Magdeburg nachgebildet. Mit bem Lagerhaus verbunden ift die öffentliche Zollniederlage. Das Anlagekapital von ca. 500 000 Mf. verzinste sich nach Angabe ber Verwaltung im ersten Betriebsjahr mit ca. 5%. Es follen bamit ungefähr bie reinen Koften gedeckt fein. Es wird aber beabsichtigt, die Anlage durchaus als ftädtische Erwerbsanstalt auszunuten und fo der städtischen Finanzpolitik dienstbar zu machen. Die Unlage hat augenblicklich ein tatfächliches Monopol, in= fofern ihr feinerlei Unlagen bes Staates, bes Gifenbahnfistus ufm. gegen= überstehen. Dagegen übertreffen private Lagerungsflächen bie städtische an Größe.

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

Düsselborf: Seit 1896 betreibt die Gemeinde Düsselborf außer der Bereitstellung großer Lagerslächen ein Lagerhaus mit modernen maschienellen Anlagen, mit Wasser und Bahnanschluß. Die Grundsläche beträgt 4000 qm. Auch hier hat die Stadt eine tatsächliche Monopolstellung. Berbunden ist dem Lagerhaus ist der Betrieb der zollfreien Niederlage. Die Berwaltung berichtet nur allgemein, daß bisher als sinanzielles Resultat nur Betriebsverluste zu verzeichnen seien. Der städtische Hafenetat, der bereits im Etat für 1907 einen Zuschuß von 30 000 Mt. erfordert hat, bringt für 1908 einen solchen von 300 000 Mt., da für 1908 anstatt als vermietbar angenommener 75 000 qm Lagersläche nur 38 000 qm Lagersläche haben vermietet werden können.

Cöln: Die Stadt hat nach Niederlegung der alten Zoll- und Werft- hallen 1898 zwei unterkellerte Zollhallen mit einem Obergeschoß, ein Haupt- niederlagegebäude mit vier Obergeschossen, eine unterkellerte Werfthalle mit einem Obergeschoß und einen Schuppen errichtet. Die Anlagen haben eine Grundsläche von insgesamt ca. 10 000 qm, sind mit modernen maschinellen Anlagen versehen und stehen unter alleiniger Verwaltung der Stadt. Die auf Gebühren beruhenden Einnahmen genügen zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, lassen aber die Anlagekosten unverzinst. Von einer Amortisation oder einem Erneuerungssonds ist nicht die Rede. Die Stadt beabsichtigt eine Ausgestaltung des Betriebes als kommunales Erwerbs- unternehmen nicht, sie erwartet vielmehr von ihrem Betrieb auch für die Zukunft nur indirekte Förderung der Wohlsahrt der Gemeinde.

Dortmund: In den Jahren 1898 bis 1905 hat die Stadt Dortmund an ihrem Stadthafen am Dortmund—Ems=Ranal an 400 m langer Kaimauer vier Lagerhäuser (bavon drei mehrgeschossig mit insgesamt 4893 qm Lagerstäche) mit einem Nettokostenauswand von 689031 Mk. erbaut. Die Lagerhäuser sind sämtlich mit allen modernen Betriebs= einrichtungen wie Elevatoren, Fahrstühlen, Warenauszügen, Getreibe= reinigungsmaschinen, Wagen, Bandbeförderung für Getreide, Kränen, elek= trischer Kraft und Beleuchtung usw. versehen. Die Stadt läßt die Anlage durch ihre Hafenverwaltung betreiben. In ihren Rayon hat sie die Zoll= absertigungsstelle, die zollsreie Niederlage und die Fleischbeschaustelle für ausländisches Fleisch einbezogen. Die Einnahme aus Lagerhausgebühren ist von 22766 Mk. im Jahre 1899 in ganz regelmäßigem Unwachsen auf 76743 Mk. im Jahre 1906 gestiegen. Es ist unbekannt geblieben, wieviel von diesen Erträgnissen durch den Betrieb absorbiert wird, wie hoch sich also die Nettoverzinsung der Anlage stellt.

Frankfurt a. M.: Die Stadt hat 1887 einen Bodenspeicher für

Güter aller Urt mit 12000 t Lagerfähigkeit und 1901 einen Silospeicher für Getreibe mit 20 000 t Lagerfähigkeit hergestellt. Die Anlagen haben Wasser= und Bahnanschluß sowie moderne maschinelle Ausruftung. Grundfläche jedes Speichers beträgt 2600 gm; die Kommune führt den Betrieb felbst. Sie hat, da private Lagerhäuser nicht existieren und sonst nur noch eine staatliche Zollniederlage besteht, ein tatsächliches Monopol. Sie wird aber auch diese staatliche Anstalt in nächster Zeit übernehmen und dafür drei städtische öffentliche Zollniederlagen mit insgesamt ca. 4000 gm Grundfläche errichten. Der Reinüberschuß ber Lagerhausverwaltung betrug 1905 15 630 Mf., das Anlagekapital betrug bisher ca. 2 400 000 Mf. und erzielte nach Angabe ber Bermaltung in ben letten 5 Sahren eine Berginsung, die zwischen 2 und 51/2 0/0 bes Anlagewertes schwankte. Dieses Erträgnis bedeute knappe Dedung ber reinen Rosten. Die Bermaltung fügt aber hinzu, daß, wenn auch die städtischen Lagerhäuser bisher mit ihren Erträgnissen knapp bie reinen Rosten gebedt hatten, es boch nicht ausgeschloffen fei, daß fie auch Überschüffe liefern und sodann als Erwerbsanstalten für die Stadt gelten könnten. Sierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die städtischen Safenanlagen, in welchen sich die Lagerhäuser befinden, als Verkehröftragen den letteren erft ihren mirtschaftlichen Wert verleihen, diese Safenanlagen jedoch keine Erwerbsanstalten find, vielmehr zu ihrer Berginfung usw. namhafte Buschüffe von ber ftabtischen Berwaltung erfordern. Also nur mit dieser Beschränkung wird die Möglichkeit einer Überschußwirtschaft für die Zukunft in Aussicht genommen. — Über die speziellen Resultate in Frankfurt berichtet ber Bermaltungsbericht ber Stadt folgendes:

"Mit Inbetriebnahme bes neuen Silospeichers 1901 hat sich das der Lagerhausverwaltung bis dahin zur Last fallende Anlagekapital von 800 000 Mark auf rund 2 400 000 Mk. erhöht. Infolgedessen war von da ab der Lagerhausbetrieb zunächst nicht mehr wie in den vorhergegangenen Jahren in der Lage, Reinüberschüsse zu ließern. Es erforderte derselbe vielmehr in den letzten Jahren Zuschüsse und zwar:

```
im Jahre 1902 . . . . . . 69 538,62 Mf.

" " 1903 . . . . . . 13 076,83 "

" " 1904 . . . . . . 24 307,53 "
```

Das Berichtsjahr (1905) hat nun erstmals wieder einen Reinüberschuß zu verzeichnen, wodurch die Erfahrung, daß derartige neue Verkehrsanstalten in der Regel ansangs nur eine bescheidene und erst allmählich steigende Rente abwerfen, eine neue Bestätigung ersahren hat."

25*

Bürzburg: Die Stadt Bürzburg hat 1904 ein im städtischen Betrieb befindliches, modern eingerichtetes Lagerhaus in Berbindung mit Wasser und Eisenbahn auf einer Grundsläche von 8000 qm zur Lagerung und zur Behandlung von Waren sowie für den Schiffs- und Bahnumschlag eingerichtet. Es liegt am Staatshafen und enthält über einem Kellergeschöß ein Parterre- und zwei Obergeschosse. Die verfügdare Lagersläche beträgt ca. 7200 qm. Neben dieser städtischen Anlage bestehen nur zwei weniger bedeutende private Betriebe. Das städtische Unternehmen hat in den beiden ersten Jahren 1905 und 1906 mit Desizit gearbeitet, es wird aber für 1907 ein kleiner Überschuß erwartet.

Auasburg: Das städtische Lagerhaus in Augsburg besteht als Gemeindeanstalt seit 1905. Bu diesem Bau hat sich die Gemeinde auf eine Unregung aus Sanbelsfreifen entschloffen. Sie verfolgt mit biefer Einrichtung den Zweck, dem Lagerverkehr in landwirtschaftlichen Probuften Dienste zu leiften. Neuerdings ift bie Einlagerung von Baumwolle in gepreßten Ballen zugelaffen. Es hatte fich in Augsburg gezeigt, baß Die ftädtische sogenannte "Schrannenhalle" (Markt halle für Getreibe) immer weniger benutt murbe. Man beschloß baber zu Lagereinrichtungen überzugehen und 2/8 der früheren "Schrannenhalle" mit ca. 2000 gm Grundfläche zu Lagerhauszwecken umzubauen. Das Lagerhaus hat nur Bahnanfcluß und eine elektrifch betriebene Universalputerei sowie eine automatische Bage. Der von ber Stadt regiemäßig gehaltene Betrieb ergibt nach beren Mitteilung eine in ihrer Sohe nicht bekannt gegebene Amortisationsquote für ben Wert ber Immobilien und ber Ginrichtung, fowie eine Berginfung bes Unlagekapitals, beren prozentuale Bobe nicht befannt ift. Die Stadt erklart, nicht zu beabsichtigen, Überschuffe aus bem Lagerhausbetrieb herauswirtschaften zu wollen. Daber ist bas Lagerhaus in der Gewerbesteuer auch nur mit der sogenannten Normalanlage (Gewerbesteuertarif Nr. 55 c) von 40 Mf. zur Steuer veranlagt.

Berlin: Die Stadt hat bisher trot bes notorischen Mangels an Lagerhäusern keinen kommunalen Lagerhausbetrieb eröffnet. Seit Juli 1907 befindet sich aber ein Lagerschuppen am Humboldthafen im Bau. Er wird auf 2600 qm Grundsläche anschlagsmäßig für ca. 190 000 Mk. hergestellt. Ungebote auf Bachtung dieses Schuppens, die bereits von seiten privater Interessenten an den Magistrat gelangt sind, hat dieser abschlägig beschieden, da die Absicht besteht, die Anlage mit allen Mitteln nur der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Weitere Hasen-, Bahn= und Speicheranlagen sind von der Stadt für die nächste Zeit am Stralauer Anger geplant. Es besteht ein Boranschlag, der für diese Bauten mit 800 000 Mk. ohne Grunds

erwerbskosten abschließt. Der Magistrat schätzt die jährliche Einnahme aus der Lagerung von Getreide und Mehl allein auf ca. 300 000 Mk.

Die Korporation ber Kaufmannschaft beabsichtigt sich an dem städtischen Unternehmen in der Form einer Zinsgarantie zu beteiligen, um dagegen Einfluß auf die Verwaltung zu erhalten. Der Magistrat hat diesem Vorsichlag bereits beigestimmt. Die Gemeinde legt großen Wert darauf, ihre Tarise nach ihrem freien Ermessen ohne Staatseinspruch festseten zu können, was vielleicht auch hier auf die Absicht schließen läßt, die Anlage sowohl dem möglichst ungehinderten Verkehr wie der kommunalen Finanzpolitik dienstbar zu machen.

Frankfurt a. D.: Im Jahre 1896 find von der Kommune für die Einlagerung von Gütern, welche per Schiff angekommen find oder absgehen sollen, Lagerungsräumlichkeiten mit einer Grundsläche von 161 qm eingerichtet, die 1906 um 180 qm auf 350 qm erweitert sind. Veraltete maschinelle Einrichtungen sind vorhanden. Die Kommune betreibt die Anslage selbst. Es konkurriert mit ihr eine Lagerungsanlage der Lokalgüterseisenbahnaktiengesellschaft. Über die Erträgnisse des unbeträchtlichen reinen Lagerverkehrs ist nichts bekannt. Die Überschüsse der Lades und Ukersverwaltungen betrugen 1906 8971 Mk.

Pofen: Kommunale Lagerhäuser sind nicht vorhanden, dagegen hat die Stadt auf der städtischen Umschlagsstelle Ladehallen errichtet. Über die sinanziellen Resultate ist nichts bekannt. — Ühnliche Berhältnisse bestehen in Ulm und Heilbronn, wo die Anlagen im wesentlichen der Alimenstierung des städtischen Getreidemarktverkehrs dienen sollen. Im besten Falle werden die Lagerungsanlagen zur Ansammlung von Waggonladungen denutzt. Die Einlagerung von Getreide, das nicht innerhalb der Stadt gestauft ist, wird regelmäßig verboten. Es handelt sich also dei Frankfurt a. O., Posen, Ulm und Heilbronn nur noch in stark beschränktem Sinne um kommunale Anteilnahme an der Beschaffung von Lagerungsgelegenheit.

# II. Kommunale Anstalten, die teilweise von der Stadtsverwaltung selbst betrieben, teilweise in selbständigen Zeilen verpachtet werden.

Straßburg i. E.: Die Rais der neuen Hafenanlagen sind von ber Stadt zum großen Teil verpachtet worden, auch ein Teil der von ihr selbst hergestellten Hochbauten. Es handelt sich am Rheinhafen

1. um ein Lagerhaus mit einem Fassungsraum von fast 200 000 Sack Getreibe, das aus drei Teilen besteht, einem Raum mit 45 Silos à 2000

Sack Getreibe, einem Raum mit 5 Schüttböben für zusammen rund 110 000 Sack Schwergetreibe und einem mit allen modernen maschinellen Einrichtungen ausgestatteten Raum mit 10 Böben.

2. um eine Wersthalle am Rheinhafen für Stückgut und Getreibeverkehr. Beibe Bauten sind verpachtet.

Um Metgertorhafen hat die Stadt ein Lagerhaus und die Werfthallen im eigenen Betriebe. Zwei weitere große Lagerhäuser sowie verschiedene Werfthallen und Notschuppen find verpachtet. Die Berftellungsfosten für die Bauten am Metgertorhafen betrugen insgesamt 3038 000 Mt. Die Rosten für Grunderwerb und Berftellung der Safenbeden, der Stragenund Bahnanlagen, ferner ber Einrichtung ber Waffer= und Gasleitungen und der Entwässerungs= und Beleuchtungsanlagen betrugen davon ca. 1826 200 Mark. Die Aufwendungen im Rheinhafen betrugen insgesamt 6 160 000 Mk. bavon entfielen auf Grunderwerb usw. (wie oben) 1817300 Mf. Über bie finanziellen Refultate bes Lagerhausbetriebes läßt fich nichts Detailliertes angeben, da es zwar wohl möglich ift, die reinen Einnahmen, nicht aber bie reinen und vollen Roften ber Lagerhäufer an fich mit Sicherheit herauszuholen. Die Gefamtsummen der Einnahmen aus dem Metgertorhafen betrugen 1905 241 819 Mf., die der Ausgaben 151 927 Mf. Es wurde also ein Überschuß von 89 892 Mf. erzielt. Die Einnahmen aus dem Rheintorhafen betrugen 1905 74 110 Mk., die Kosten 17 913 Mk., der Überschuß 56 197 Mf. Der Gesamtüberschuß betrug also 1905 146 089 Mf. Diese Bahl läßt felbstverftändlich nicht ben geringsten Schluß auf die tatfächliche Rentabilität ber Lageranlagen ber gewaltigen kommunalen Unternehmung zu, fie foll nur ein Bild von ber Bedeutung bes Betriebes aewähren.

Stuttgart: Die Stadt Stuttgart besitzt zwei Lagerhausbetriebe in eigener Verwaltung: das seit 1823 bestehende städtische Kornhaus am Leonhardtsplatz mit 438 qm Bodensläche, und seit 1881 die 3000 qm Lagersläche enthaltende städtische Gewerbehalle; beide Anlagen sind ohne Verbindung mit Wasser und Bahn. 1891 hat die Stadt ein zweites Lagerhaus in der Wolframstraße errichtet, ebenfalls ohne Verbindung mit Bahn und Wasser. Die Grundsläche dieser Anlage beträgt 7000 qm, das Gebäude hat 5 Stockwerse und ist mit modernen maschinellen Anlagen ausgerüstet. Dieses Lagerhaus ist an die Stuttgarter Lagerhausastiengesellschaft sur eine Jahresmiete von 18000 Mt. verpachtet. Da das Kornhaus im Geschäftsjahr 1906/07 3397 Mt. Einnahme brachte, die Gewerbehalle 12337 Mf., erzielte die Stadt Stuttgart aus ihrem Lagerbetried im letzten Jahre eine Einnahme von 33734 Mf. Die Lagerhäuser sind als kommunale

Unstalten zur Unterstützung von Handel und Berkehr gebacht. Die ershobenen Gebühren gestatten eine nur mäßige Berzinsung des Anlagesfapitals.

Baben: Für das Großherzogtum Baden ist ganz generell hervorzuheben, daß abgesehen von Karlsruhe die badischen Kommunen durch eine weit ausgreisende Verkehrspolitik des Staates der Sorge für die Beschaffung von Lagerhäusern vorerst enthoben zu sein scheinen. In Konstanz, Manneheim und Ludwigshafen sind Lagerungsanlagen von derartigem Umfang seitens des Staates errichtet und zum größten Teile, wo nicht die Bahneverwaltung den Betrieb selbst übernommen hat, vom Staate Gesellschaften zum Betriebe überlassen, daß neben diesen Anstalten nur noch für private Tätigkeit disher Plat vorhanden gewesen ist.

Karlsruhe: Die Stadt Karlsruhe hat im Jahre 1901 eine Werft= halle mit einer Grundfläche von 1610 gm und einen Getreibefpeicher, ber jur Balfte Silospeicher, jur Balfte Schuttbobenspeicher ift, errichtet. Der 1903 errichtete Getreidespeicher hat eine Grundfläche von 1961 gm. Beibe Bauten liegen am städtischen Rheinhafen, am Rai, Gifenbahngleisen und Straffen und befiten moderne maschinelle Ginrichtungen. Der Getreibefpeicher fast 12000 t Getreibe. Die Werfthalle und die eine Hälfte bes Getreidespeichers werden von der Gemeinde felbst betrieben. Einige Lagerräume und die andere Sälfte bes Getreibespeichers find an Intereffenten vermietet. Neben ben städtischen Unlagen kommen nur noch bie öffentliche Zollniederlage und einige wenige Brivatlager in Betracht. finanziellen Resultate ber Werfthalle ift nichts Näheres bekannt. Im Betreidespeicher murde eine Rente von 3,97 % 1903, 3,3 % 1904, 3,68 % 1905, 3,25 % 1906 erzielt. Diese Beträge find für bie Berginsung und Umortisation jedenfalls nicht ausreichend. Es find bisher die vollen Selbst= fosten ber Unlage nicht herausgewirtschaftet worben.

Darmstadt: Im Jahre 1875 ist ein sechsstöckiges Lagerhaus mit 4500 am Lagersläche in Verbindung mit der Eisenbahn errichtet worden. Maschinelle Einrichtungen sind vorhanden; die Stadt selbst führt den Betrieb. Neben diesem städtischen Lagerhause existiert ein staatliches Lagershaus von ungefähr der halben Größe. Die Stadt vermietet etwa die Hälfte der in ihrem Betriebe befindlichen Anlage an den Großhandel für eine Jahresmiete von ca. 3900 Mt. Ein zweiter Teil dient als öffentliche Niederlage für der Verzollung nicht unterliegende Gegenstände. Die in diesem Betriebe erzielten Gebühren erreichten 1905 die Höhe von rund 2100 Mt., so daß eine Bruttoeinnahme von ca. 5000 Mf. für die Stadt erzielt wurde.

Mainz: Seit 1895 bestehen in Mainz bedeutende an Wasser und Bahn gelegene, modern eingerichtete Lagerhäuser. Es handelt sich heute um:

- 1. ein Lagerhaus am Binnenhafen mit 1214 qm Lagerfläche (Keller, Erdgeschoß und 5 Obergeschosse). Bon dieser Lagersläche waren der öffent= lichen Zollniederlage 1329 qm überwiesen. Die städtische Verwaltung be= wirtschaftete selbst 3725 qm Lagersläche und hatte die übrigen Räume mit 6959 qm vermietet.
- 2. einen Getreibespeicher mit 6173 qm Lagersläche und einen Silo von 718 chm Fassung. Auch hier wurden Teile des Speichers und eine Abteilung des Silos nicht von der Stadt betrieben, sondern verpachtet. Die Betriebskosten der maschinellen Anlage betrugen 1905 11 291 Mk.
- 3. Außerdem befinden sich im Besitz der Stadt einige Nebenanlagen. Der gesamte städtische Lagerbetrieb erfordert an Ausgaben 132421 Mt. und brachte an Einnahmen 154519 Mt., es wurde also ein Überschuß von 22097 Mt. erzielt. Die gesamten Anlagekosten haben ursprünglich 1528511 Mt. betragen. Sie sind Ende 1905 durch Amortisation bereits auf 1420415 Mt. reduziert. Es wird nicht mitgeteilt, ob diese Amortisation aus den Betriebsüberschüssen oder aus sonstigen Fonds erfolgt ist. Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlagen als städtische Erwerbsanstalten auszunutzen.

Coblenz: Seit 1891 hat die Kommune Lagerschuppen mit einer Grundfläche von 660 qm am Rhein und 1745 qm an der Mosel, zussammen 2405 qm errichtet. Hiervon sind 1841 qm verpachtet, 564 qm in städtischem Betriebe. Neben der städtischen Anlage existiert eine staatliche öffentliche Zollniederlage, aber keinerlei Privatlager von Bedeutung. Nach Angabe der Berwaltung reichen die Einnahmen aus, um aus dem Betrieb eine Berzinsung und Amortisationsquote herauszuwirtschaften. Die Erzielung von Überschüssen ist bisher nicht gelungen, aber beabsichtigt.

Plauen i. B.: 1861 hat die Stadt ein Lagerhaus und 1907 ein zweites Lagerhaus für die Unterbringung von Sprengstoffen und Feuerwerks-körpern mit ca. 2300 qm Lagerfläche errichtet. Sie hat die Anlage verpachtet und erzielt von dem Anlagewert von ca. 15500 Mk. eine 5% oige Rente. Die Benutzung der Anlage ist auf Gemeindemitglieder beschränkt.

Bremerhaven: In ben Jahren 1892—95 sind im Anschluß an die großen Bremenser Hafenanlagen von der Gemeinde Bremerhaven in Berbindung mit Wasser und Bahn drei Hallen errichtet, eine weitere ist im Bau, eine fünfte projektiert. Die gesamte Lagersläche dieser fünf Hallen wird 7676 am betragen. Eine maschinelle Ausrüstung der Anlage ist nicht vorhanden. Ein Teil der Anlagen wird als Versteigerungshallen benutzt.

Die Bachallen sind verpachtet, die Bersteigerungshallen verwaltet die Stadt selbst. Die Einnahme aus Bacht und Bersteigerungsgebühren gestattet eine Berzinsung des Anlagekapitals zu fast  $4\,^{\rm O}/_{\rm O}$ . Die städtischen Anlagen werden selbstverständlich bei weitem durch die staatlichen Anlagen übertroffen.

### III. Kommunale Anstalten, die vollständig verpachtet find.

Wesel: Die Kommune hat im wesentlichen für Zwecke vorübersgehender Lagerung drei Hallen mit insgesamt 1075 am Lagersläche errichtet, für die sie eine jährliche Pacht von 765 Mk. bezieht.

Bonn: Im Jahre 1906 hat die Stadt für die Zwecke des Häuteshandels, zur Erleichterung der dort stattfindenden Auktionen ein Häutelager mit 390 am Lagersläche errichtet. Die Anlage ist an die Fleischerinnung mit 50 Mk. jährlich verpachtet.

Caffel: Die Stadt hat 1895 am Fuldahafen ein Lagerhaus, das 1899 auf 2292 qm Lagersläche erweitert ist, erbaut. Es hat sich inzwischen das Bedürfnis weiterer Bergrößerung herausgestellt und soll im Jahre 1907 befriedigt werden. Die vorhandene Anlage besitzt Bahnanschluß und moderne maschinelle Ausrüstung. Die Stadt hat die gesamte Anlage einer Speditionssirma verpachtet. Diese zahlt als Pacht 5% des Anlagestapitals und außerdem 50% des Netto-Gewinnes. Die Kranausrüstung der städtischen Anlage gehört dem Fiskus und wird von diesem sinanziell genutzt.

Kattowit: Die Stadt unterhält seit 1899 eine öffentliche Zollniederlage mit einer Grundssäche von ca. 500 qm. Die Anlage besitzt nur Bahnanschluß und ist vollständig verpachtet. Die Pachteinnahme deckt aber die Herstellungskosten der Anlage nicht. Die Gebühren sind nach dem Prinzip der reinen Kostendeckung angesetzt. Die Stadt beabsichtigt nicht die Anlage als Erwerbsunternehmen zu betrachten.

Offenbach a. M.: Seit 1830 besteht ein städtisches Lagerhaus mit 1240 am Lagersläche. Ein Anschluß an Bahn und Wasser sowie maschineller Betrieb ist nicht vorhanden. Die Stadt hat die gesamte Anlage verpachtet. Sie dient zugleich als öffentliche Zollniederlage. Ihre Einnahmen betrugen im letzten Jahre ca. 2000 Mk., ihre Ausgaben 1500 Mk.; abgesehen ist bei dieser Ausstellung vollständig von der Ansehung einer Zins- oder Amortisationsquote.

Regensburg: Die Gemeinde besitzt ein Getreibelagerhaus mit elektrischem Aufzug und Getreibeputerei an Wasser und Gisenbahn. Sie hat die Anlage für längere Jahre an eine Schiffahrtsgesellschaft gegen eine

Miete vergeben, die mindestens 4 % bes Anlagekapitals bebeutet. Für das Jahr 1908 ift der Bau eines weiteren Getreidelagerhauses für ca. 1200 Waggons Fassungsfähigkeit und eines Magazins für Salpeter am Winter= und Umschlagshafen vorgesehen. Weitere Bauten sind projektiert.

Nürnberg: Es besteht seit 1883 eine Hopfenniederlage mit 7571 qm Lagersläche ohne Anschluß an Wasser und Sisenbahn. Die Anlage ist in einzelnen Teilen verpachtet und erbrachte zuletzt eine Gesamtpacht von 39 750 Mk.

### IV. Gemischte Betriebe.

### 1. Beteiligung von Gemeinden bei Korporationen des öffentlichen Rechtes.

Es gibt bisher nur eine einzige Anlage biefes Typus, die Lagerhaus= anlagen ber Korporation ber Kaufmannschaft in Lübed. Bei ber Betrachtung der hanseatischen Einrichtungen ist festzuhalten, daß in dieser Untersuchung in ben hansestädten Stadt und Staat als völlig zusammenfallend behandelt find. Im staatsrechtlichen Sinne ist bas zwar ungenau, macht aber für biese Betrachtung nichts aus. Das Verhältnis bes Staates zur Korporation ift in ber Form geordnet, daß ber Staat ben gesamten Ausbau ber Safen übernommen und in eigener Regie ausgeführt hat. Die vorhandenen anbaufähigen Rais stellt ber Staat ber Korporation ber Raufmannschaft, welche die gesamte Safenverwaltung führt, unentgeltlich mit der Maßgabe zur Berfügung, daß biefe bie nötigen Speditions= und Lagerungs= anlagen auf ihre Rosten herstellt und zu gunften ber Kasse ber Korporation ber Kaufmannschaft verwaltet. Für einzelne Teile ber Unlagen, die zu gleicher Zeit dem Speditions= und Lagerhausdienst zugute kommen, besitt ber Staat ein Kontrollrecht für die Tarife, für andere nicht. Diese Tatsache entstammt ber historischen Entwicklung mit ihren Unklarheiten. Raufmannschaft besitzt augenblicklich ein Lagerhaus, bas 1897 mit einem Kapitalaufwand von 527 656 Mf. hergestellt wurde. Durch Amortisation ift dieser Anlagebetrag heute auf 521 656 Mf. gesunken. Außer diesem breiftödigen mit allen modernen Einrichtungen versehenen Lagerhaus hat die Kaufmannschaft an den Kais der Trave 27 einstöckige Warenschuppen und einen ebenfolden am Kanalhafen hergestellt. Der heutige buchmäßige Unlagewert ber Traveschuppen beträgt 631 812 Mf., der des Kanalschuppens 25 000 Mf., fo daß die Anlage mit 1160468 Mf. zu Buche fteht. Diese Anlagen erbrachten im Berichtsjahre 1906 eine Lagermiete von zusammen 41 424 Mt. Die Berwaltung ber gesamten Lagerungsanlagen, Die zu gleicher Zeit bem Speditionsverkehr zu bienen haben, kostete im Berichtsjahre 1905 alles in allem 118 603 Mk. Diesen standen Einnahmen im Gesamtbetrage von 180 455 Mk. gegenüber, so daß ein Betriebsüberschuß von netto 61 852 Mk. erzielt wurde, also eine mehr als 5 % ige Berzinsung des Anlagekapitals.

## 2. Beteiligung von Kommunen an Erwerbsgesellschaften für Lagerhausbetrieb.

Samburg: Städtische Lagerhäuser find auch in Samburg bisher nicht erbaut worden, bagegen find auf Staatsterrains feitens ber auf Beranlaffung bes Staates und unter feiner Mitwirfung gegründeten Aftiengefellichaft Samburger Freihafen-Lagerhaus-Gefellschaft, auf Grund eines von diefer mit dem hamburgischen Staat abgeschlossenen Bertrages enorme Speicheranlagen errichtet worden. In dem Bertrage hat fich ber Staat ein vertrags= mäßiges, nicht etwa ein öffentlich rechtlich begründetes Aufsichtsrecht und eine finanzielle Beteiligung, auch abgesehen von bem Erträgnis ber Aftien, die sich in seinem Besit befinden oder befinden werden, gesichert. Dieser Bertrag besitzt als Borbild für ahnliche Berhältniffe eine berartige Bebeutung, daß es notwendig ift, hier auf feinen Inhalt näher einzugeben. Der im Sahre 1885 abgeschlossene Bertrag beruhte auf einem Borvertrage zwischen der Norddeutschen Bank in Samburg und der Finanzdeputation der Stadt hamburg. Nach ihm verpflichtete fich die Nordbeutsche Bank, eine Aftiengesellschaft zum Zwed ber Berftellung und Verwertung von Speichern, Lagerhäusern, Kontoren und sonstigen, dem Handel und der Fabrifation Dienenden Baulichkeiten im ftädtischen Freihafen zu erbauen. Die Gefell= schaft wurde mit einem Grundfapital von 9 Millionen Mark gegründet, die Finanzbeputation überließ dieser Gesellschaft nach ihrer Gründung ein Areal von 30 000 gm. Der Gefellschaft ift biefes Terrain mit ben zu= gehörigen Kaimauern versehen und zum Bebauen fertiggestellt vom Staat überliefert. Die Berftellung ber öffentlichen Stragen nebst ben barin befindlichen Trottoirs, Sielen, Gas- und Wasserleitungen ist vom Staat übernommen, ebenso die Berstellung der Gleisanlagen. hierauf hat die Gesell= schaft unter Aufsicht bes Staates ihre Hochbauten hergestellt. Der Tarif der Gesellschaft unterliegt der Genehmigung des Senats, und zwar sind feine Säte als Maximalfate gedacht, so daß die Gefellschaft jederzeit in ber Lage ift, nach Bedarf, nach ber Lage bes Marktes unter biefe Sate hinunterzugehen. Die Gefellschaft gibt Warrants nach Maggabe bes Samburger Warrantgesetzes aus. Die Kontrolle bes Staates über die Tätigkeit ber Gesellschaft wird burch biejenigen Mitglieber bes Auffichtsrates erzielt,

die vom Senate aus der Mitte der Behörden erwählt merden. Dem Aufsichtsrat, welcher aus 7-9 Personen besteht, find zwei solche städtische Kommissare beigeordnet, die den Beratungen ohne Stimmrecht beiwohnen Von dem aus der kaufmännischen Bilanz nach Vornahme der normalen Abschreibungen fich ergebenden Reingewinn werden zuförderft, so= lange sich ber Reservesonds nicht auf 10 % bes Grundkapitals beläuft, für biefen 5% und fodann auf bas eingezahlte Grundkapital eine Dividende von  $3^{1/2}$ % pro anno entnommen. Von dem alsbann verbleibenden Reft= gewinn erhält zunächst ber hamburgische Staat als Aquivalent für bie Überlassung bes Grund und Bodens ber von ber Aktiengesellschaft errichteten Unlagen bis zu 5/8 besienigen Betrages, der nach der eben ermähnten Bestimmung an die Aktionäre als Dividende gezahlt ist. Bon bem bann noch verbleibenden Restbetrage erhält ber Staat 10 % zur Bilbung eines Untaufefonde für die Erwerbung ber Gefellichafteaftien. Die übrigen 90% des Restgewinnes werden in der Weise verteilt, daß daraus zunächst die Aftionäre eine Superdividende bis  $1^{1/2}$  % pro anno auf die ein= gezahlten Beträge beziehen und sodann der Staat bis zu 5/8 der solcher= geftalt an die Aftionäre zur Auszahlung gelangenden Superdividende. Der Rest wird gleichmäßig im Verhältnis von 3:5 an die Aftionäre und an den Staat ausgeteilt.

Die dem Staat zustehenden  $10^{\circ/\circ}$  des Restgewinnes, sowie eine auf den Staat entfallende Superdividende sind an die Finanzdeputation für einen zu bildenden Ankaufsfonds zur Erwerbung der Gesell= schaftsaktien auszuzahlen. Die durch Auslosung für den Ankaufsfonds erworbenen Aktien bleiben voll berechtigt, und die auf die Aktien entsfallenden Dividenden dienen zur Verstärkung des Ankaufsfonds. — Seit dem 1. Januar 1900 ist der hamburgische Staat berechtigt, die dann noch in Privatbesitz befindlichen Aktien für den 25 fachen Durchschnittsertrag der vorhergegangenen fünf letzten Betriebsjahre zu erwerben, jedoch nicht unter  $110^{\circ}$ 0 und nicht über  $150^{\circ}$ 0. Diese sinanzielle Beteiligung des Staates an der Aktiengesellschaft hatte bei einem Reingewinn im Jahre 1906 von 1373390 Mk. folgende Bedeutung:

Der an die Finanzbeputation abzuführende Betrag für den Ankaufssfonds betrug 353 339 Mk., dazu kam ein Saldo von 849 Mk. und eine Dividende von  $5^{1/2}$ % auf 532 ausgeloste Aktien mit 29 260 Mk., also insgesamt 383 448 Mk. Es sind außerdem am 1. Juli 1907 342 weitere Aktien à 1000 Mk. gleich 342 000 Mk. Aktien zur Auslosung gelangt.

Altona: In direfter Anlehnung an den Bertrag zwischen Hamburg und der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft hat die Stadt Altona

sich mit 1200 Aftien an der von ihr am 22. Februar 1889 gegründeten Altonaer Kai= und Lagerhauß-Gesellschaft beteiligt. Die Stadt ist Haupt-aktionärin der Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist discher nicht zu besonderer Bedeutung gelangt, wenn auch neben ihr öffentliche Lagerhäuser in beträcht-lichem Umfange nicht existieren. Ihr Aktienkapital brauchte daher bisher erst mit 75% eingezahlt zu werden. Man erwartet jedoch mit Ablauf des Jahres 1907 eine Erweiterung des Kaibetriebes und die damit not-wendig werdende Bollzahlung des Aktienkapitals.

Bremen. Auch in Bremen ift die Ginrichtung bes Lagerverkehrs unter Anteilnahme ber Kommune im wesentlichen durch eine Aftiengesell= schaft mit 500 000 Mf. Grundkapital in die Hand genommen. bremische Staat, der, mas die Finanzverwaltung angeht, als mit der Stadt Bremen identisch anzusehen ift, besitt an seinem hafen in der Stadt Bremen eine Anzahl Kajeschuppen und Speicher, sowie in Bremerhaven eine Anzahl Kajeschuppen. Die Kajeschuppen dienen im wesentlichen dem Durchgangs= verkehr, jedoch teilweise auch dem Lagern von Waren. Die Speicher sind Lagerhäuser. Die meisten staatlichen Verkehrs= und Lageranstalten an den neuen häfen ber Stadt Bremen find ber 1877 begründeten Bremer Lagerhausgesellschaft zum Betriebe überlassen. Nur der im wesentlichen dem Durchgangsverkehr dienende Wesertorbahnhof und die reinen Verkehrsanlagen an den Safen in Bremerhaven werden in städtischer Regie betrieben. Neben ben von ber Stadt hergestellten Lagerhäusern gibt es im bremischen Staate nur noch Brivatbetriebe von geringerem Umfange. Der größte Teil der jegigen Anlagen ift ber Bremer Lagerhausgefellschaft bereits auf Grund bes Vertrages von 1888 überwiesen worden. Dieser Vertrag ift 1906 einer Revision unterzogen worden. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Hamburger und Bremer System liegt darin, daß in Bremen der Staat felbst auch die Hochbauten gebaut hat und der Gefellschaft zur Verfügung gestellt hat, jedoch unter Borbehalt seiner Eigentumsrechte. Darin liegt natürlich der Grund für die verschiedene Bemessung des erforderlichen Aftien= fapitals. Die Gefellichaft bestreitet aus den Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben. Reichen die Betriebseinnahmen hierzu nicht aus, so hat ber Staat ben Fehlbetrag zuzuschießen. Zu den Betriebsausgaben gehören nicht die Koften ber Herstellung und Unterhaltung sowie der Berzinsung und Erneuerung der Straßenzüge und der Gleisanlagen, auch nicht die Rosten der Erneuerung der Baulichkeiten; diese hat der Staat zu tragen, wie ihm auch die Ausgaben zufallen, die durch die Hafen- und Zollverwaltung, sowie durch die Bestellung von Räumen für die preußische Gisenbahn-Güterabfertigung im Bollausschlußgebiet bedingt werden. In der Hauptsache hat die Gesellschaft den Güter-

verladedienst nehst den dazu gehörigen Abfertigungsgeschäften übernommen, während der Staat den Betrieb der Hafenanlagen außübt. Der Staat hat sich ein Oberaufsichtsrecht über die Berwaltung und die Höhe der Tarise der Geselschaft vorbehalten. Der Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben wird folgendermaßen verwandt:

Zunächst erhält die Gesellschaft 5 % des Überschusses (bis 1906 erhielt sie nur 2 % und nicht mehr als höchstens 15 000 Mk.); alsdann erhält der Staat einen Zins von 4 % des Anlagekapitals der überwiesenen Anlage. Vom Restbetrage erhält der Staat bis zur Höhe von 50 000 Mk. 75 %, von weiteren 50 000 Mk. 80 %, von dem 100 000 Mk. übersteigenden Gewinn 85 %, den Rest erhält die Gesellschaft. Bei Ablauf oder Aufhebung des Vertrages hat die Gesellschaft dem Staat die Anstalten nebst Zudehör in ordnungsmäßigem und betriedssähigem Zustande zu übergeben. Die Gesellschaft hat eine Kaution von 500 000 Mk., die vom Staat mit jährlich 4 % verzinst wird, hinterlegt. Der Vertrag ist nicht auf unbeschränkte Zeit, sondern nur dis zum Jahre 1926 geschlossen. Wenn nicht einer der vertragsschließenden Teile ein Jahr vor Ablauf des Terminskündigt, gilt der Vertrag als von fünf zu fünf Jahren mit jemaliger einzähriger Kündigungsstrift verlängert. Das sinanzielle Resultat des Jahres 1906 war folgendes für den Staat:

Er erhielt 77 889 Mf. an Erneuerungsrücklagen und 69 673 Mf. als Sondereinnahme, 555 343 Mf. an Zinsen und 108 568 Mf. als Gewinnsanteil, so daß ihm im ganzen 811 472 Mf. zugeflossen sind, wogegen der Gewinnanteil der Gesellschaft nur 27 982 Mf. beträgt. Im Lagerverkehr sind 1906 133 745 t eingelagert und 131 167 t vom Lager geliefert. Die Gesellschaft hat in diesem Jahr Warenversicherungen im Werte von 61 Milslionen Mark vermittelt.

Mühlhausen i. E.: Im engsten Anschlusse an die vordildlichen Berträge in Hamburg und Bremen beabsichtigt die Stadt Mühlhausen mit der Mannheimer Lagerhausgesellschaft einen Betriebsvertrag zur Übernahme eines modern eingerichteten Lagerhauses in Mühlhausen zu schließen. Die Stadt wird das fertig eingerichtete Lagerhaus der Gesellschaft zur Berstügung stellen und mit dieser einen Pachtvertrag auf 25 Jahre schließen. Den Preis des Grundstückes mit 151 483 Mt. soll die Gesellschaft mit 4,1 % vom Tage der Übernahme des Lagerhauses ab verzinsen. Die Kosten des Lagerhauses sollen ebenfalls mit 4,1 % pro anno verzinst werden. Für Amortisation und Unterhalt des Gebäudes beansprucht die Stadt 3/4 % der Bausumme. Für die Verzinsung der gesamten maschinellen Einrichtung des Lagerhauses einschließlich der Kräne verlangt sie eine Verzinsung von

4,1% und als Amortisation in den ersten 25 Jahren 4% der jeweilig noch nicht getilgten Anschaffungskosten. Bei eventueller Auflösung des Bertrages vor 25 Jahren fällt die maschinelle Anlage ohne Entschädigung an die Stadt, und zwar ohne daß eine Rückzahlung oder Berechnung der bereits bezahlten Amortisationsquote stattsindet. Stadt und Gesellschaft vereindaren, nicht etwa Konkurrenzbetriebe zu eröffinen oder zuzulassen. Die Stadt übernimmt es, die Feuerversicherung der ganzen Anlage auf Kosten der Gesellschaft zu veranlassen. Eine Weiterverpachtung der Gesellschaft überwiesenen Anlagen ohne Genehmigung der Stadt ist unzulässig. Die Stadt kontrolliert die Höhe der Tarise. Um auch für die Zukunst zu sorgen, ist von vornherein sestgelegt, daß, wenn nach Ablauf der 25 jährigen Bachtperiode die Gesellschaft den Vertrag sortzusetzen wünscht, die Zinsquote für Verzinsung des Anlagekapitals um 1% auf 5,1% erhöht, die Amortissationsquote um 3/4% auf 1½% oo der Bausumme. Dagegen soll dann eine weitere Amortisation der Kosten der maschinellen Einrichtungen aushören.

#### V. Zuftand des Lagerhauswesens im Ausland.

Wien: Die Gemeinde Wien hat 1876 jum Zweck ber Förberung bes Sandels und um die regelmäßige Berforgung ber Stadt mit Ronfumtibilien zu erleichtern, in Wien ein Lagerhaus errichtet. Das Lagerhaus umfaßt eine Grundfläche von 233 616 gm, von benen 56 074 gm überbaut find. Die Magazine haben eine Belegfläche von 53 740 gm., bas Lagerhaus ift an Eisenbahn und Wasser, ber Donau, gelegen. Die Gemeinde führt den Betrieb felbst. Neben diesem städtischen Lagerhause besteht in Wien ein Lagerhaus des Zollamts und zu Lagerzwecken benutte Magazine ber Staats= und Brivatbahnen und ber Schiffahrtsgesellschaften; weiter ein bedeutendes Lagerhaus einer Aftiengesellschaft und bas einer Privatfirma. Das Lagerhaus ber Stadt Wien überragt jedoch die Privatbetriebe an Bebeutung bei weitem. Das finanzielle Erträgnis bes städtischen Lagerhauses betrug in ber letten Zeit ca. 5 % bes Anlagekapitals, die für Berginfung und Amortisation verwandt werden konnten. Die beiben letten Jahre haben aber ein Defizit ergeben. Die Stadt beabsichtigt die Anlage als Erwerbsunternehmen zu behandeln, bas außer ben Betriebskoften, Berginfung und Amortisation bes Anlagekapitals noch Erträge zu erzielen habe.

Budapest: Die Stadt hat im Jahre 1883 kommunale Lagerhäuser in Verbindung mit Wasser und Gisenbahn eingerichtet. Zur Verfügung stehen rund 55000 am Grundsläche. Die Lagerhäuser sind mit maschinellen Anlagen, Elevatoren usw. versehen. Die Lagerhäuser sind an die ungarische

Diskont= und Wechslerbank auf 60 Jahre verpachtet, die Netto= Pacht= summe belief sich auf ca. 6 200 000 Kronen. Im Bilanzkonto der ungarischen Diskont= und Wechslerbank stand die Anlage pro 31. Dezember 1906 mit 7 470 180 Kronen zu Buch. Unter den Passiven wurde ein Amortisationskonto von 1 106 075 Kronen ausgewiesen. Das Lombard= geschäft der Bank hatte pro 1906 einen Umfang von 302 789 000 Kronen. Dabei ist zu bemerken, daß die Bank außer den Budapester Lagerhäusern noch eine Reihe von Lagerhäusern außerhalb Budapests betrieb. Das Nettos Erträgnis der Budapester Lagerhäuser allein wurde für 1906 mit 409 026 Kronen bezissert.

Im allgemeinen kann gesagt werben, daß die Einrichtung von Lagershäusern in Österreich-Ungarn im wesentlichen den Staatss und Brivatbahnen und den Banken sowie Aktiengesellschaften, wie z. B. in Pilsen, überlassen geblieben ist. Es besteht meines Wissens nur in Brünn die Absicht, ein städtisches Lagerhaus zu errichten. Die Durchführung dieses Beschlusses ist jedoch über die ersten vorbereitenden Schritte hinaus noch nicht gediehen.

Frankreich: Auch für Frankreich kann allgemein festgestellt werben, daß die Einrichtung von Lagerhäusern durchaus privater Initiative überslassen geblieben ist. Nur in Ausnahmefällen ist es zur Beteiligung einzelner Kommunen gekommen. Der Typus der Betriedsgesellschaft ist auch dort die Aktiengesellschaft. Natürlich bestehen neben diesen auch bedeutende von Brivaten betriebene Lagerhäuser.

Havre: In Havre, die eine singuläre Stellung einnimmt, da sie allein zollpflichtige Waren lagern darf, vier weitere Lagerhaus-Aktiensgesellschaften und ein großer Privatbetrieb. Die Compagnie des Docks entrepôts hat von der Stadt die Konzession zum Betriebe von Docks dis zum Jahre 1950 erhalten, nachdem eine solche der Stadt selbst vom Staate erteilt war. Die Kontrolle der Gesellschaft wird von der Zollbehörde geübt, die Stadt selbst hat nichts mit der Verwaltung zu tun. Das Gesellschaftsstapital beträgt 5 Millionen Fres. Der Lagerhausgrundbesit ist 344 000 qm groß. Davon sind 202 000 qm als Magazinräume ausgebaut mit einer Fassungsfähigkeit von 215 000 t. Die sinanzielle Beteiligung der Stadt ist auf 1/18 der eingehenden Lagermiete normiert. Die Erträge für die Stadt bezisserten sich in

1901: 278 000 Fres. 1904: 554 000 Fres. 1902: 564 000 , 1905: 248 000 ,

1903: 720 000 "

Der Betrieb wird so geführt, daß im Jahre 1950, am Ende der Konzessionsperiode, das gesamte Aktienkapital amortisiert sein soll. Mit diesem Zeitpunkt fällt die gesamte Anlage an die Stadt zurück. Neben dieser Compagnie des Docks entrepôts bestehen in Havre vier Lagerhaussgesellschaften:

- 1. Die "Compagnie Havraise des magasins publics et des magasins généraux" mit einem Kapital von  $4^{1/2}$  Millionen Frcs. (Grundbesitz:  $250\,106\,$  qm ,  $12\,$  gedeckte Höfe und  $218\,$  Magazinräume mit  $100\,000\,$  t Warenfassung).
- 2. Die "Société anonyme des Docks du pont rouge". Grundsfapital 240 000 Fres., Grundbesitz 93 500 qm, fünf teils gebeckte, teils ungebeckte Höse und 72 Magazinräume, in benen 92 000 t Waren lagern können.
- 3. Die "Compagnie des entrepôts et des magasins généraux de Paris". Diese besitzt eine Filiale in Havre, die bis zu 30000 t Waren aufnehmen kann. Das Grundkapital der über ganz Nordfrankreich versbreiteten Muttergesellschaft beträgt 30 Millionen Fres.
- 4. Die "Docks du canal de Tancarville" mit einem Grundkapital von  $1\,200\,000$  Frcs. und einem Grundbesitz von  $350\,000$   $\rm qm$ , mit einer Lagerfähigkeit von  $40\,000$  t. Sämtliche Anlagen besitzen Wasser= und Bahnverbindung. —

Rotterdam: Die Gemeinde hat zur Lagerung der zollpflichtigen und Transitgüter seit 1885 ein Lagerhaus am linken Maasufer mit 45 506 qm Grundfläche, am rechten Maasufer mit 6315 qm Lagersläche hergestellt. Die Anlagen am linken Maasufer besitzen Berbindung mit Wasser und Bahn, die am rechten Maasufer sind nur mit Wasserverbindung versehen. Nur am linken Maasufer sind hydraulische Hebeeinrichtungen vorhanden. Die Berwaltung wird von einer Direktion von vier Direktoren im Namen und für Rechnung der Gemeinde Rotterdam geführt. Zwei dieser ehrensamtlich wirkenden Direktoren werden von der Krone, zwei vom Gemeinderat ernannt. Die städtische Anlage deckt nur zum geringen Teile das Bedürfnis an Lagerungsgelegenheit. Die Verwaltung berichtet über die sinanziellen Resultate, daß der Betrieb nur im Interesse des Hasenversehrs aufrecht erhalten werde. Die Lagermiete sei mehr auf Kostendeckung berechnet als auf die Erzielung kommunaler Einnahmen.

Amsterdam: Die schon früher bestehenden staatlichen Lagerhäuser des sogenannten alten Entrepôts sind 1890 von der Kommune übernommen. Bon ihr selbst sind seither die Lagerhäuser des sogenannten neuen Handels= entrepôts seit 1900 eingerichtet. Das alte Entrepôt enthält ca. 80000 qm,

Schriften 128. — Gemeinbebetriebe I.

bas neue ca. 67 000 qm Lagersläche. Das alte Entrepôt besaß nur Wasserverbindung, das neue Wasser- und Sisenbahnverbindung, nur dort sind moderne maschinelle Einrichtungen zu finden. Die Kommune betreibt einen Teil der gesamten Lagereinrichtungen in eigener Regie, der übrige Teil ist vermietet. Im alten Entrepôt wird nur der für die Niederlage von Zucker bestimmte Raum in städtischer Regie betrieben. Die Stadt betrachtet die Anlage als kommunale Erwerbsanstalt, jedoch ist die Höhe der Miete in den Lagerhäusern so festgesetzt, daß sie nicht mehr als die Kosten der Anslage deckt.

Brüssell: Die Stadt hat den Betrieb der Hafenanlagen und den der davon untrennbaren Lagerhausanlagen der Société anonyme du canal et des installations maritimes de Bruxelles übertragen. Die Gesellschaft ist im Jahre 1896 mit einer Dauer von 90 Jahren konstituiert. Das Gesellschaftskapital beträgt 33 580 000 Frcs. Es besteht aus folgenden Teilen:

Der Anteil bes Staates am Aftienkapital beträgt 10 Millionen Frcs., ber der Provinz Brabant 4 Millionen Frcs., der der Stadt Bruffel 14 Millionen Fres., ber Rest ift von einer Reihe von Bruffel benachbarten fleinen Orten gezeichnet. Die Stadt hat der Gefellschaft das Eigentum am Kanal und ben zugehörigen Terrains in bestimmtem Umfang abgetreten, außerdem die Benutung der Lagerhaus= und Hafenanlagen. Dafür hat bie Gefellschaft für bas Eigentumsrecht am Ranal, bas nach Auflösung ber Gefellschaft bem Staat anheimfällt, ber Stadt Bruffel eine jährliche Rente von 19250 Frcs. bewilligt. Weiter gahlt die Gesellschaft als voraussicht= lichen Nettogewinn ber Hafenanlage inkl. der zugehörigen Terrains an die Stadt von 1897 an eine jährliche Rente von 344 636 Frcs. Die Gefell= schaft mird von einem Aufsichtsrat von sieben Mitgliedern birigiert, von benen zwei durch die Regierung, drei burch ben Bruffeler Stadtrat, einer durch den Provinzialrat der Provinz Brabant, der siebente von den kleinen Orten gewählt wird. Der finanzielle Effekt biefer Abmachung für bie Stadt Bruffel war im Jahre 1906 ein Netto-Einkommen von 363 886 Frcs.

Antwerpen: Der Lagerhausbesitz ber Stadt besteht in dem Entrepôt Royal seit 1884, dem Magasin à grains, dem Magasin Montévideo, dem Hangar Prussien, Magasin maison de Hesse, dem ancien arsenal und dem Magasin Godfried. Die Kommunalverwaltung bewirtschaftet allein die sogenannten Magasins libres. Die Magasins à grains werden von einer Privatgesellschaft bewirtschaftet, die den Betrieh für 40 Jahre von der Stadt gepachtet hat. Es handelt sich um einen Silospeicher von 325 000 hl Kassungssähigkeit. Das Magasin Montévideo unter der Bers

waltung der Stadt dient zur Einlagerung von Guano und Zucker. Die Stadt vermietet ihre fämtlichen Anlagen.

England: Die in fast sämtlichen Hafenstädten Großbritanniens bessindlichen Lagerhäuser befinden sich fast ohne jede Ausnahme im Besitz der sehr bedeutenden Dockgesellschaften, die meistenteils in der Form von Aktiengesellschaften auftreten, oder der Wharfs. Neben ihnen kommen eine Reihe von privaten Lagerhausanlagen in Betracht. Staatliche Lagerhäuser kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht, wie z. B. in Liverpool, wo auch die Docks in staatlicher Verwaltung sind. Dort werden aus diesem Grunde auch die Lagerhäuser vom Staate betrieben. Es wird berichtet, daß die Lagerhausspesen im allgemeinen relativ hoch seien, infolgebessen bestehe im allgemeinen eine gute Rentabilität der Lagerhausanlagen.

Riga: Die Rigasche Stadtverwaltung hat in Vereinbarung mit dem Börsenkomitee zur Förderung des Getreidegeschäftes ein mit Elevatorseinrichtung versehenes Lagerhaus 1895 erbaut. Das mit modernen maschisnellen Einrichtungen versehene Lagerhaus, das sich in Verdindung mit Wasser und Eisenbahn befindet, hat ein Fassungsvermögen von ca. 500 000 Pud. Die Rommune führt den Betrieb selbst. Nach dem Bericht der Verwaltung sollen die Einnahmen die Ausgaben decken. Dabei sind jedoch die Anlagesfosten nicht berücksichtigt, so daß von einer Verzinsung oder Amortisation des Anlagekapitals nicht die Rede sein kann.

Turin: 1868 von einer Privatgesellschaft eingerichtete öffentliche Lagerhäuser sind 1902 von der Gemeinde angekaust. Es handelt sich um eine Grundsläche von 40 000 qm, von denen 25 000 überbaut sind und Bahnanschluß besitzen. Es wird unterschieden zwischen magazzini generali und magazzini particolari für Privateinlagerer. Die öffentlichen Lagershäuser sind einer Privatgesellschaft, deren Tarisgebahrung der Kontrolle der Gemeinde untersteht, zum Betriede übergeben. Die magazzini particolari werden von der Stadt selbst verwaltet. Verbunden mit der kommunalen Unlage ist der Betried der staatschanzbehörde steht. Neben der städtischen Unlage bestehen bedeutende Privatlager. Die magazzini generali erbrachten Unlage bestehen bedeutende Privatlager. Die magazzini generali erbrachten 104 372 Lire, ihnen stand eine städtische Ausgabe von 16 017 Lire gegenüber, so daß ein Nettogewinn von 88 354 Lire für die Stadt erzielt wurde.

Genua: Im Jahre 1870 hat die Stadtgemeinde vom Staat das sogenannte "arsenale maritimo" und "cantiere de la Foce" für 7 Millionen Lire gekauft. Die Stadt hat darauf mit dem Duca di Galliera im Jahre 1876 einen Vertrag geschlossen, nach dem dieser gegen unbekannte Gegen=leistungen die Stadt von der Zahlung der dem Staate geschulbeten Rest=

26*

zahlungen für den Anfauf des Arfenals befreite und so der Stadt die Durchführung ihres Lagerhausprojektes ermöglichte. In den Jahren 1889 bis 1903 wurde die neue Darsena von der Kommune mit einem Kostensaufwand von 6 615 651 Lire hergestellt. Die Darsena hat eine Ausdehnung von 51 334 qm, von denen 18774 überbaut sind. Die Lagersläche der Magazine beträgt 37 191 qm. Die Lagerhäuser haben Wassers und Bahnsverbindung, sowie moderne maschinelle Einrichtungen. Der Betrieb wird von einer städtischen Behörde geführt.

Die Ginnahmen aus bem Betriebe für die Stadt maren folgende:

Venedig: Die kommunale Einrichtung von Lagerhäusern in Venedig hat sich durchaus nicht als rentabel erwiesen. Infolgedessen ist im April 1907 die gesamte von der Stadt hergestellte Anlage der staatlichen Eisenbahns verwaltung als Eisenbahnschuppen zur Verfügung gestellt, abgesehen von einem einzigen Gebäude, das auch weiter hin als öffentliche Niederlage bestrieben wird.

Wenn wir das Bild, das uns die vorstehende Übersicht über die äußerst verschiedenartige Beteiligung ber Gemeinden an ber Beschaffung von Lagerungsräumen bietet, überblicken, so tritt das eine von vornherein klar hervor, daß die individuellen Berhältniffe der einzelnen Gemeinden offenbar sehr stark auf die Entscheidung eingewirft haben, ob und in welcher Form Die Gemeinden den Schritt zur Übernahme fommunaler Tätigfeit auf Diefem Gebiet getan haben. Tropbem wird es möglich fein, allgemeine Buge bes Bildes barzulegen. Die geographische Lage und die zum großen Teil durch fie bedingte wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen haben bisher die fommunal-politische Entscheidung beeinflußt und werden es tun. Bei bem allgemeinen Überblick wird gang flar, daß das Bedürfnis nach Lagerhaus= anlagen in einem Maße, das die kommunalen Finanzen wesentlich in Unspruch nimmt, nur bei folden Städten hervorgetreten ift, die Umichlagshäfen find. Ein zweites, mirtschaftliches Moment, bas auf kommunale Betätigung hindrängt, ist die Ansammlung großer Bolksmassen in einer Kommune, beren regelmäßige Marktversorgung Schwierigkeiten zu machen beginnt. Dieses Moment ift bas ältere, und baher finden wir aus berartigen Gesichts= punkten geschaffene Lageranlagen immer nur in alten, ins Mittelalter hinein=

reichenden Städten, besonders in Süddeutschland. Aber auch in neuester Zeit spricht dies Moment mit, z. B. in Wien. Wenn in Großstädten wie Wien und Berlin das Bedürfnis nach kommunalem Eingreifen auftritt, so wird es de lege feronda in der Hauptsache nicht durch die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs an sich begründet, sondern durch die Notwendigkeit für — wie man in Österreich zu sagen pflegt — die Approvisionierung solcher großen Gemeinden Sorge zu tragen. Das ist das Gemeinsame, das diese großen Verwaltungskörper in ihrer Tendenz mit den alten Lagerhäusern Südwestdunds verbindet.

Wenn wir das Gebiet im gangen überblicken, fo werden wir drei große Gruppen von Arten fommunaler Betätigung unterscheiden können. Einmal die eben ermähnte Gruppe, der es wesentlich um die Sicherung der Befriedigung lokaler Konfumtionsbedurfniffe zu tun ift. Zweitens eine Gruppe, bei benen es fich in erfter Linie um die indirekte Befriedigung bes Wohls ber Bevölkerung burch Förderung von Handel und Berkehr handelt, brittens eine Gruppe, bei der im Vordergrunde die Einrichtung einer kommunalen Erwerbsanstalt fteht. Bon jedem Typus gibt es große und fleine Bertreter, Saupt- und Nebenformen. Erfahrungen über fommungle Tätigkeit auf biefem Gebiet find in kleinen und großen Verhältniffen, und in Deutschland vielleicht mehr als fonstwo, gesammelt worden. Im Gegensatz bazu steht bas Verhalten Englands, Frankreichs und Ofterreichs. Man kann ohne jede Übertreibung feststellen, daß in England und Frankreich trot vorhandener Ausnahmen bas System ber in ber Form ber Aftiengesellschaft konstituierten Dockgesell= schaft, also die Form rein privaten Betriebes, durchaus die Berrschaft hat. Man kann weiter feststellen, daß in Österreich die Tätigkeit der Kommune im allgemeinen, abgesehen von dem Beispiel von Wien und in Zukunft vielleicht auch von Brunn, ausgeschloffen ift, und zwar ebenfalls burch bie Tätigkeit ber Bahnen und ber Privaten, da biefe, wie es scheint, dem bisherigen Bedürfnis durchaus Genüge tun.

Die obigen Darlegungen haben gezeigt, daß es eine Reihe von älteren Lagerhausanlagen kommunalen Ursprungs mit der ausgesprochenen Tendenz auf die Versorgung des städtischen Marktes gibt. Sie haben aber ebenso deutlich werden lassen, daß dann, in der Hauptsache erst seit dem Ende der achtziger Jahre, eine Bewegung eingesetzt hat, die eine wirkliche Anteilnahme der Kommune an der Hersellung und dem Betrieb von Lagerhäusern im modernen Sinne in beträchtlichem Maße hat erkennen lassen. Es kann kein Zusall sein, daß diese Entwicklung in der Hauptsache zusammenfällt mit dem erst damals in größerem Umfang durchgeführten Ausdau der Binnenswasserstraßen und Binnenhäsen in Deutschland. Aber auch der in dieselbe

Zeit fallende Ausbau der vorhandenen großen Seehäfen Deutschlands hat auf diese Entwicklung lebhaft eingewirkt. Es läßt sich eben nicht verkennen, daß die Einrichtung solcher Lagerhausanlagen, ob durch die Kommune, oder ob mit oder ohne ihre Anteilnahme, disher nichts weiter ist als ein Teil der Bewegung, die den Ausbau von modernen Häfen, Seehäfen wie Binnenshäfen, zuwege gebracht hat 1. Eine weitere Frage bleibt dabei natürlich die, ob nicht die fünftige Entwicklung von diesem Ausgangspunkt mehr und mehr abgehen und etwa den Wiener Typus stärker zur Durchsührung gelangen lassen wird.

Wenn wir die finanziellen Resultate der oben betrachteten Betriebe ins Auge faffen, so tritt ein Moment mit absoluter Schärfe hervor. Lagerhausanlagen mit ungenügender, b. h. ben heutigen Unsprüchen an modernen, schnell sich vollziehenden Betrieb nicht mehr entsprechender maschineller Außgestaltung find unter allen Umständen, wenigstens wenn man von Pulver= magazinen, häuteauftionshallen, Flachshallen und ähnlichen Institutionen absieht, durchaus unrentabel, einerlei ob sie von Kommunen oder Brivaten betrieben werden, und daher in feiner Weise als neue Objekte kommunaler Tätigkeit anzuempfehlen. Anders liegt die Sache bei den Zollniederlagen und ähnlichen Lagerungsbetrieben, die von einer Reihe von modernen Ber= waltungen immer wieder einbezogen werden in die neuen Lagerhausanlagen. Bei ihnen tut erfahrungsgemäß mehr ober weniger moderne Ausstattung verhältnismäßig wenig aus, ba fie einem unter allen Umftanden zu befriedigenden Berkehr dienen, einerlei ob er sich glatt oder weniger glatt, teuerer oder billiger vollziehen kann. Man wird nicht fehlgehen, wenn man Die Ansicht vertritt, daß gerade die Einbeziehung einer Reihe von Tätigfeiten in die Lagerhausbetriebe, die der Stadtverwaltung als folche an und für sich nahe liegen oder gar von ihr überhaupt nicht abgewälzt werden

¹ Es muß bei dieser Gelegenheit auf die Tatsache hingewiesen werden, daß aus diesem Grunde die gesamten Zahlen über finanzielle Resultate der Lagerhaussanlagen heute fast allenthalben nur aufgefast werden dürsen als relativ unsichere, oft unerreichdare Teilzahlen aus einem größeren Betriebe. Es ist eben, weil die Sinrichtung von modernen Lagerungsgelegenheiten größeren Stils im wesentlichen immer untrennbar bleibt von der in denselben oder benachbarten Näumen sich vollziehenden Spedition von Gütern, sowie von dem der ganzen Anlage zur Basis dienenden Hafenbetrieb, unmöglich, die Zahlen für sinanzielle Effekte des Lagersbetriebes in voller Reinheit zu geben; es muß in den Fällen, in denen das möglich ist, genügen, auch da, wo spezielle Zahlen über den Lagerverkehr in irgendwelchem Sinn vorhanden sind, diese Zahlen in Konner zu bringen mit den Zahlen der größeren städtischen oder gesellschaftlichen Berwaltung, der der Lagerverkehr nur eingeordnet ist.

fönnen, geeignet find, zu einer Betriebskonzentration zu führen, die den Zentrallagerbetrieb schließlich rentabel erscheinen lassen kann.

Das Bild, das die obigen Darlegungen gegeben haben, wird wegen ber faleidoffopartigen Berschiebung — fast fein Betrieb ift einem anderen vollständig konform — etwas befremdend erscheinen, ein Resultat wird sich aber bei näherer Betrachtung doch verzeichnen laffen. Wenn wir uns bie größeren Betriebe vergegenwärtigen, so heben sich zwei Inpen scharf voneinander ab: kommunaler Betrieb auf ber einen Seite, auf ber anderen Seite kommunale Beteiligung an irgendwelchen nicht kommunalen Betrieben. Eine Entscheidung darüber zu treffen, ob heute als Schema für die Weiterentwicklung kommunaler Tätigkeit auf diesem Gebiete der eine oder andere Typus der empfehlenswertere fei, scheint mir heute unmöglich. Man wird nicht fehlgehen, wenn man den Übergang der Sansestädte, ber am Belt= verkehr beteiligten hollandischen, belgischen und französischen Safen zum Suftem bes Gefellschaftsbetriebes mit kommunaler finanzieller Beteiligung als erwachsen aus den lokalen wirtschaftlichen Bedürfnissen ansieht. Wenn in Magdeburg ber Versuch, bieses Beispiel nachzuahmen, mißlungen ift, weil bas nötige Gesellschaftskapital nicht zu beschaffen mar, und zu rein kommunalem Betrieb geführt hat, wenn in Frankfurt, in Stragburg und Mainz rein kommunale Betriebe entstanden find, so hat das m. E. in der Indivibualität der Rommunen und deren Sandels= und Berkehrsverhältniffen feinen erklärenden Grund. Es fann baber weber ber allgemeine Abergang ju fommunalen Betrieben, noch etwa die allgemeine Abwendung vom kommu= nalen Betriebe irgendwie begründet und befürwortet werden. Dagegen kann man das mohl mit voller Sicherheit heute erklären, daß an allen Orten, wo eine größere Verkehrskonzentration stattgefunden hat, die Stellungnahme der Kommune zu der Frage der Einrichtung von Lagergelegenheit ein unabweisliches Bedürfnis geworden ist. Man wird aber weiter auch betonen burfen, daß an Orten, an benen eine berartige Verkehrskonzentration noch nicht eingetreten ift, durch vorschauende Beschaffung von Lagerungsgelegenheit eine kommunale Verwaltung eventuell bem Verkehr die Wege ebnen kann. Man wird nicht fagen burfen, daß Anlage und Betrieb von Lagergelegenheit durch die Kommune nötig sei, man wird dagegen unbedingt sagen fonnen, daß beibe Tätigkeiten ber Rommune an fich nütlich fein konnen, es wird sich aber fragen, ob sie in allen kommunalen Verhältnissen auch möglich find. Die wichtigste Frage in diefer Beziehung wird einerseits die nach ber grundfählichen Bewertung finanzieller Beteiligung an einem folden Betrieb für die Rommune sein, eine Frage, die nur als Teil der größeren zu entscheiben ift, ob kommunale Betriebe überhaupt ausbauwurdig

408

für die städtische Finangpolitik sind, auf der anderen Seite steht die Bemertung ber sozialvolitischen Bedeutung eines solchen Betriebes für die Aufgaben der Kommune. Die Beispiele aus der Pragis, die oben gegeben find, laffen flar erkennen, daß bei dem reinen Kommunalbetrieb von einer faufmännisch berechneten Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und dabei erzielten Überschuffen nur in seltenen Ausnahmefällen die Rede fein Die Beispiele haben aber auf der anderen Seite gezeigt, daß die Beteiligung von Rommunen an Erwerbsgesellschaften, die ben Speditions= und Lagerbetrieb zur speziellen Aufgabe ihrer Tätigkeit machen, im all= gemeinen zu hervorragend gunftigen finanziellen Refultaten für die Kom= munen führt. Die Beispiele haben mit voller Offenkundigkeit gezeigt, daß in allen Fällen, in benen die Kommune ober, wie in Lübeck, eine Korporation bes öffentlichen Rechtes, die nichts als allgemeine Handelsinteressen zu fördern hat, ben Betrieb felbst führt, von ber Ansammlung eines Erneuerungsfonds nicht hat die Rede sein können. Dem gegenüber steht die positive Tatsache, daß gerade bei den finanziell im Interesse der Stadt ftark belasteten und boch privatwirtschaftlich sehr gunftig arbeitenden Lagerhausgesellschaften in Hamburg und Bremen nicht allein die Verzinsung und Amortisation bes Unlagekapitals, fondern außerdem noch die Unfammlung eines Erneuerungsund Rückfaufsfonds für den Staat in der Pragis erzielt worden ist. Man darf nach den oben gegebenen Darlegungen konstatieren, daß die Ausnutzung von Lagerhausanlagen für Erwerbszwecke bisher außer privaten und reinen Erwerbsgesellschaften nur ben Erwerbsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung gelungen ift, mahrend sie ben kommunglen Betrieben bisher versagt geblieben ift. Die positiven Ermittelungen über ben jetigen Stand ber gangen Angelegenheit icheinen mir baber babin zu führen, ben Gebanken zu vertreten, daß die praktische Durchführung kommunaler Betriebe auf dem Gebiete bes Lagerungsgeschäftes boch in fich bedeutende Schwierigkeiten haben muß, da bisher wefentliche für die kommunalen Finangen in Betracht kommende Erfolge seitens ber kommunalen Betriebe nicht erzielt find. Mir scheint daher bei ber Überlegung darüber, ob es an dem ober jenen Orte angebracht fei, die kommunale Tätigkeit auf das Gebiet ber Lagerung von Waren zu erstreden, durchaus angebracht, im Vorwege nicht allein die Frage zu prüfen, ob die Gemeinde als folche in der Lage sei, finanziell sich einen neuen Betrieb aufzuburden, sondern ebenfalls, ob nicht schon heute nach biefer Richtung bin die Entscheidung dabin zu treffen sei, daß es sich bier um ein Gebiet handelt, deffen Beackerung mit mefentlichen finanziellen Borteilen der Gemeinde vielleicht gemeindlicher Initiative, nicht aber gemeind= licher Selbstarbeit und Selbstverwaltung zu überlassen sei. Es kann ja

gar keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Befriedigung der Lagerungsgelegenheit um ein Gemeinbedürfnis handelt. Allenthalben, wo große Menschen= oder Warenmengen zusammenströmen, kann dieses Bedürfnis nicht abgeleugnet werden. Wo es vorhanden ist, wird es auch befriedigt, denn wenn es nicht befriedigt wird, entzieht es dem Platze, wo es befriedigt werden wollte, einen Teil seines Verkehrs, indem das Bedürfnis anderswo Befriedigung sucht.

Die Sorge für eine möglichste Alimentierung von Sandel und Berkehr wird heute mehr und mehr eine Aufgabe, ber sich neben ber allgemeinen Staatsverwaltung auch die Rommunen nicht entziehen können. Daß ein Steigen ber privaten Geminne, Die aus handel und Berkehr von Mitgliedern einer Gemeinde erzielt werden, indireft ohne weiteres ber Steuerfraft der Gemeinde als neue Nahrung zufließt, darüber kann kein Zweifel eriftieren. Allein aus biefem Grunde werden in Zufunft in Gemeinden, Die starken Verkehr haben, auch Lagerhausbetriebe entstehen. Daß weiter die Gemeinden sich heute der Aufgabe nicht mehr entziehen können, für die größtmögliche Vereinfachung und Verbilligung ber Verforgung ber Gemeinde mit Konsumtibilien zu forgen, wird ebensowenig einem Zweifel begegnen. Der indirekte Nuten ber Betätigung von Gemeinden auf dem Gebiete ber Durch= führung von Lagerhausunternehmungen an fich kann baber ba, wo berartige Riele in greifbarer Nähe liegen, b. h. alfo in allen Städten, Die als folche mit Sandel und Berkehr zu rechnen haben und die zu gleicher Zeit für die Berforgung großer Menschenmaffen aufzukommen haben, verwaltungsmäßig nicht mehr im Zweifel stehn. Gine ganglich andere Frage ist aber die, ob die Ausgestaltung kommunaler Betätigung soweit geben soll, daß die Kommune als solche selbständig als Unternehmer berartiger wirtschaftlicher Tätigkeit aufzutreten habe. Es ift m. E. durchaus zu trennen zwischen ber Möglichfeit, selbständige kommunale Tätigkeit auf diesem Gebiet auszuüben und ber Möglichkeit, durch die Beförderung von Anlagen auf diesem Gebiete der Kommune direkte oder indirekte Vorteile zu verschaffen. Es hat sich m. E. aus den obigen Darlegungen ergeben, daß die Beteiligung von Kommunen an Lagerhausgefellschaften, die vom reinen Erwerbsgesichtspunkt aus in ber Pragis behandelt werden, den Weg barbietet, auf dem die Kommune einerfeits ihren Angehörigen die möglichen indirekten Borteile kommunaler Be= teiligung und Betätigung gewähren fann und gleichzeitig die Gefahren einer weiteren Ausdehnung ber städtischen Regiewirtschaft zu vermeiden in der Lage ift. Eine berartige Betätigung ber Rommune gewährt zu gleicher Zeit die Möglichkeit, die Bedenken, die positiv gegen eine weitere Ausdehnung kommunaler Tätigkeit erhoben werden können, von vornherein in ben Sinter-

grund treten zu lassen. Es ist richtig, daß ein weiteres Anwachsen städtischer Verwaltung auf Gebieten, in denen sie selbst weitere Mengen städtischer Arbeiter beschäftigen muß, wie das beim Lagerhausbetrieb der Fall ist, zu gewissen Bedenken Anlaß gibt. Sine Art politischer Abhängigsteit städtischer Arbeiter kann im allgemeinen für Deutschland bei den meisten herrschenden Wahlgesetzen, speziell für Preußen, kaum in Abrede gestellt werden. Es kann weiter nicht bezweiselt werden, daß diese Kommunalzbetriebe, wenn sie wirklich den Ansprüchen von Handel und Verkehr entsprechend außgestaltet werden, zu einer beträchtlichen Konkurrenzierung privater Lagerbetriebe führen. Es kann weiter auch nicht gut in Abrede gestellt werden, daß die Gesahr siskalischer Handhabung eines rein kaufmännischen Betriebes, wie es das Lagergeschäft an sich ist, bei rein kommunalem Betriebe durchaus nahe liegt. In dieser Richtung scheinen mir in der Hauptsache auch die Gründe für die mangelhafte Kentabilität rein kommunaler Anlagen zu liegen.

Alle diese Bedenken, die gegen ben rein kommunalen Betrieb fprechen, werden aber von vornherein beseitigt, sobald die Rommune ihre Beteiligung auf die Bereitstellung von Kapital für die Beschaffung von Anlagen beschränkt und sich nur eine finanzielle Anteilnahme an dem aus faufmännisch geführtem Betriebe resultierenden Gewinn in geeigneter Form reserviert. Wenn die Gemeinde sich gleichzeitig den sozialpolitisch durchaus notwendigen Ginfluß auf eine fachgemäße Ausgestaltung der Tarife fichert, kann sie ohne weiteres eine Reihe von großen Vorteilen ber Gemeinschaft gemährleiften. Natürlich barf folde Einflugnahme nicht babin geben. die kaufmännische Tätigkeit einer solchen Lagerhausgefellschaft lahmzulegen. Es ist weiter barauf hinzuweisen, bag die Gemeinde auf diesem Wege die Möglichkeit gewinnt, bem betreffenden Plat gang birekt burch bie Beschaffung größerer Lagerungsräumlichkeiten einen Borfprung vor anderen Gemeinden, in benen biefer Schritt nicht getan wird, sichern kann. Die Gemeinde bricht burch Betätigung auf biefem Gebiete weiter mit voller Sicherheit bas Monopol von Privatbetrieben, bei benen eine Ausnutzung bes Lokalgeschäftes auf Roften ber Gesamtheit burchaus möglich ift. Es gibt keinen fichereren Weg, als die fommungle Beteiligung an Lagerhausgesellschaften, um bas Brivatmonopol von Privatlagern ober privaten Lagerhausgesellschaften zu brechen. Es ist infolgebessen der Kommune durchaus die Möglichkeit gegeben, fich auch bem Schut ber schwächeren Geschäfte, Die auf Die Benutung von Lagergelegenheit angewiesen sind, zu widmen. Das Problem, derartige gemeindliche Betriebe zu Erwerbsquellen für die Stadtgemeinde soweit auszugestalten, also eventuell burch die Angliederung eines solchen kommunalen

ober halb kommunalen Betriebes die städtische Finanzpolitik nach der Richtung hin zu leiten, daß auf Grund der Einnahmen eines solchen Erwerdsunternehmens die Steuern im Sinne der Herabsetzung oder einer Beschränkung reformiert werden können, könnte ebenfalls auf diesem Bege einer Lösung zugeführt werden, wenn auch nach Maßgabe der bisher gemachten Erfahrungen die Ausgestaltung der Betriebe zu solchem Effekt bisher nicht gelungen zu sein scheint.

Ich möchte daher das Resultat dieser Untersuchung dahin zusammensassen, daß eine Beteiligung der Kommune an der Beschaffung von Lagerungsselegenheit an sich durchaus als wünschenswertes Teilziel der Gemeindepolitik zu betrachten ist. Die Tatsache, daß eine direkte Herstellung und Bewirtschaftung von Lagerhausanlagen seitens der Kommune bisher allentshalben im besten Fall nur zu indirekten Vorteilen für die Gemeinden gestührt hat, scheint mir aber nahezulegen, den Weg als den gangbarsten zu bezeichnen, daß die Gemeinden sich mehr wie bisher dem Problem zuwenden sollten, die Konstituierung von Erwerbsgesellschaften mit kommunaler Besteiligung für die Beschaffung von Lagerhäusern ins Auge zu fassen.

### Ledigenheime.

Referat für den Verein für Sozialpolitik

erstattet von

### M. Spiegel,

Sekretär der Kaiser franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien.

Der Mangel einer planmäßigen Wohnungsfürforge für allein= ftehende Berfonen mit färglichem Ginkommen wird immer schwerer empfunden. Sie stellen bas hauptkontingent ber großen und im fort= mährenden Ansteigen befindlichen Bahl ber Schlafganger, welche mit einer Wohnform vorlieb nehmen muffen, aus beren Dulbung arge Schaben refultieren. Bunächst in fittlich er Binficht, weil burch bas Bufammenwohnen mit fremden Personen im selben engen Raume notwendigerweise bas Schamgefühl verlett und abgestumpft wird, besonders wenn die Bewohner eines Raumes nicht bemfelben Geschlechte angehören. Nur zu häufig hat ber Schlafganger nicht einmal bie Liegestatt für sich allein und teilt fie mit einem Zweiten. Demoralisierend wirft biefer Buftand naturlich nicht bloß auf den Schlafgänger, sondern auch auf die Familie, die ihn beherbergt. Diese wird durch das Eindringen von fremden Elementen in den meisten Fällen von Grund auf zersetzt und zerstört. So lehrt eine Münchener Beobachtung, bag bei bem größten Teil ber Scheidungeflagen in dieser Stadt, die wegen Verschulden der Frau angestrengt murden, Chebruch mit Aftermietern ober Schlafgangern vorlag.

Das zweite nicht minder wichtige Argument gegen das Schlafgängerwesen ist das sanitäre. Es ist festgestellt, daß die durch das Schlafgängerwesen wesentlich verschärfte Wohnungsüberfüllung mehr als alles
andere die Ausdreitung der Tuberkulose (besonders in Österreich) fördert
und daß eine wirksame Bekämpfung dieser Krankheit erst möglich sein wird,
bis die Wohnungsüberfüllung beseitigt oder wenigstens herabgemindert ist.
Statistische Aufnahmen in Wien weisen eine völlige Parallelität der Kurve
Schlafgängerzahl mit der Kurve Tuberkulosesterblichkeit in den einzelnen
Bezirken aus. Der Schuß der Umgebung vor Anstedung durch den Kranken
ist überhaupt nur durch ausgiedige Separation möglich; sie ist ausgeschlossen,
wenn jeder Duadratmeter Wohnsläche als Schlafstätte benüßt wird. Schon
diese Erwägung allein rechtsertigt eine energische Gegnerschaft gegen das
Schlafgängerwesen.

Ein britter und nicht ber kleinste Schaben ist ökonomischer Ratur, er trifft vornehmlich die Bermieter. Die Meinung, daß ben letzteren aus

ber Schlafstellenvermietung ein belangreiches Einkommen zusließt, hat nur in jenen Fällen ihre Begründung, wo es sich um Massenbeherbergungen handelt, im Kleinbetriebe dagegen werden die Eigenkosten kaum gedeckt, insbesondere wenn, wie erst kürzlich in Charlottenburg nachgewiesen wurde, die Wohnungsmieten in den Häusern, wo Schlafgänger geduldet werden, um 10 bis 20 % höher als in den anderen Quartieren sind.

Unläglich ber von ber Zentralftelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen über das Thema "Schlafstellenwesen und Ledigenheime" in Leipzig am 9. und 10. Mai 1904 abgehaltenen Konferenz hat Dr. Wiedfeldt-Effen in dem von ihm erstatteten Referate unter anderem auch über die Renta= bilität der privaten Schlafgangereien wertvolle Daten angegeben. find ben einschlägigen Untersuchungen ber Berhältnisse in Essen a. R. ent-Die Anfate und das Endergebnis treffen ohne Zweifel auf die nommen. meiften Städte gu. Bufolge biefer Daten betragen bie Robeinnahmen (ununterbrochene ganziährige Vermietung angenommen) von einem Schlafgänger 108 Mf., von zwei 192, von brei 288, von vier 384 und von fünf Schlafgängern 480 Mf. Diesen Bochsteinnahmen stehen als Laften gegenüber: Der Unteil an eigenen Mietskoften 72 bis 126 Mf., die Berzinfung und ber Abnützungsfat für Bett (4 % und 10 % =) 11,20 bis 56 Mf., Waschgeschirr (4 % und 8 % =) 0,90 bis 2,70 Mf., Bettwäsche (4 % und 20 % =) 2,90 bis 14,10 Mf., Waschlohn 6,05 bis 30,25 Mf., Reinigungslohn 24 bis 68 Mf. Der überschuß ber Einnahmen beträgt bei fünf Schlafgangern 182,65 Mf.; er finkt bei vier auf 137,70, bei brei auf 91,80, bei zwei auf 35,95, mahrend bei Haltung nur eines Schlafgängers ein Abgang von 9,05 Mf. refultiert.

Auch bei Ausscheidung der Beträge für Wäsche, Reinigung und Aufsräumen (von dem Gesichtspunkte, daß die Frau oder Tochter diese Arbeiten neben der Besorgung der Hauswirtschaft miterledigen können) steigt der Nußen nur unwesentlich, wogegen die häusig vorkommenden Leerstehungen den Ertrag ganz beträchtlich herabmindern oder völlig ausheben. Demnach ist es nicht der Neinertrag, sondern die momentane Roheinnahme des Mietzgeldes, welche die meisten der in Betracht kommenden Familien verlockt, Schlafgänger aufzunehmen. Wenn auch nicht in allen Fällen, so doch häusig genug bezeugen Verschuldung und Verarmung die wirtschaftlichen Folges wirkungen der privaten Schlafstellenvermietung.

In gleicher Weise sittlich, wie sanitär und ökonomisch verderblich wirkt das Schlafgängerwesen durch das Medium des Alkohols. Der Schlafgänger, dem in der Regel der Zutritt zur Wohnung in den Tagesstunden verwehrt ist, aber auch der Wohnungsinhaber selbst, dem die Überfüllung seiner

Wohnung den Aufenthalt dortselbst verleidet und zum Efel macht, unterliegen fehr leicht der Versuchung, das Wirtshaus aufzusuchen, um hier gegen Verausgabung beträchtlicher Teile ihres Verdienstes Geist und Körper, wie fie glauben, zu erfrischen, tatfächlich aber zu schädigen.

Um diesen Übelständen, welche mehr oder weniger in allen dichter be= völkerten Gebieten zutage getreten sind, zu steuern, hat man sich — zwar nicht allgemein - zur Erlassung behördlicher Borschriften, welche die Errichtung öffentlicher Logierhäuser und die Aufnahme von Schlafgangern regeln, bestimmt gefunden. Durch biese gesetzlichen ober abministrativen Vorschriften wurde die Anzeigepflicht berjenigen Wohnungsinhaber, welche Schlafgänger aufnehmen wollen, ftatuiert; in manchen Fällen murbe biefe Aufnahme auch von der Bewilligung einer Behörde abhängig gemacht. Es wurden Vorschriften getroffen, über die Anzahl der Bersonen, welche in einem gegebenen Raum Unterkunft finden durfen, weiter über hygienische und fanitäre Magnahmen, über die Trennung der Geschlechter ufw.

Das ungeschwächte Fortbestehen der Mißstände beweist, daß alle diese Borfchriften und Verfügungen höchstens ben zweifelhaften Erfolg erzielen. bie Schlafgänger von einer Familie zur anderen zu jagen, ba fie boch schließlich eine Unterkunft haben muffen, ohne daß hierdurch die Berhältniffe fich mefentlich verbeffern.

Steht es fest, daß die Familien von der Aufnahme ber Schlafgänger im allgemeinen abgehalten und die letteren von ihrer gegenwärtigen verderblichen Wohnform befreit werden muffen, fo folgert daraus die absolute Notwendigkeit der Errichtung von Beimstätten, welchen die spezielle Aufgabe zufällt, die alleinstehenden Personen mit färglichem Einkommen wohnlich unterzubringen.

Solche praktische Bersuche murben bereits unternommen von Arbeit= gebern, politischen und konfessionellen Vereinigungen und Korporationen und haben sich auch vielfach bemährt, ohne daß aber diese Form ber Befriedigung bes Wohnungsbedürfnisses andere als rein äußerliche Bermandtschaft mit bem uns vorschwebenden Ibeal aufweist. Bei biefen Inftitutionen ist bei bem Umstand, als bort bas materielle Erträgnis bes Herbergenbetriebes keine ober nur eine untergeordnete Bedeutung hat, die Aufnahme und das Berbleiben in bem heime an irgendwelche Boraussetzungen ober Bedingungen geknüpft, welche von benen, die in dem heime Unterkunft finden follen, als eine läftige Feffel angesehen wird.

Bei bem ftarken Zug nach perfonlicher Freiheit, welcher besonders unserer Arbeiterschaft innewohnt, sind berartige Beime wenig geeignet, bem Schlafgängerwesen bauernd Abbruch zu tun. Es find vielmehr Ledigenheime Schriften 128. - Gemeindebetriebe I.

notwendig, welche jedem ohne Ansehen seiner Person, Überzeugung, Rasse und Konsession Aufnahme gewähren, welche nur wirtschaftliche Dienste ans bieten und ansonst völlige Neutralität bewahren. Nur sie haben Aussicht in allen Kreisen, aus denen sich die Schlafgänger rekrutieren, Anklang zu sinden. Das sind die freizügigen Ledigenheime, welche wie so viele andere zweckmäßigen Sinrichtungen ihre Sinführung dem englischen Reiche verdanken, woselbst in allen größeren Städten und Fabrikzentren solche Heime bestehen und sich zu einem nicht mehr entbehrlichen Faktor der praktischen Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte herausgebildet haben. Sie sind ebenso rentabel als gemeinnühig und geben den alleinstehenden Versonen mit kärglichem Einkommen die Möglichkeit, das Wohnbedürfnis gegen ein billiges Entgelt um vieles rationeller zu befriedigen, als es die privaten Schlafstellen zulassen.

Der große Zuspruch, welchen die Heime finden, und die guten finanziellen Betriebsergebnisse haben die fortdauernde Ausgestaltung dieses Wohnspstems und damit die wirksamste Behinderung der weiteren Ausbreitung des Schlafgängerwesens, ja auch seine gänzliche Verdrängung zur Folge — in England, aber leider nicht auch auf dem Kontinente, wo solche Einzichtungen nur ganz vereinzelt vorhanden sind und troß ihrer Prosperität keine Nachahmung finden.

Der hervorragende Wert der freizügigen Ledigenheime wurde auch bei der schon erwähnten Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen von allen Teilnehmern an der Debatte besonders hervorsgehoben.

Man war sich darüber klar, daß allen übrigen Maßnahmen gegen das Schlafgängerwesen beziehungsweise seine weitere Ausbreitung eine praktische Betätigung durch die Errichtung solcher Heime vorangehen müsse. Einzig über die zur Anwendung geeigneten Systeme der Heime traten verschiedene Meinungen auf, die es als wünschenswert erscheinen ließen, zu ihrer Klarstellung Erhebungen über die Zahlkraft und die unmittelbaren Bedürsnisse der Schlafgänger in Bezug auf die wohnliche Unterkunft vorzunehmen.

Eine private Umfrage bei allen Gemeinden von Deutschland und Österreich mit einer Bevölkerung von über 10000 Köpfen, welche zwei Jahre nach Abhaltung der Konferenz eingeleitet wurde, ergab, daß die ansgeregten Erhebungen nur von einigen wenigen Gemeinden zur Einleitung gebracht worden sind und daß deren große Mehrheit keinerlei statistische Aufzeichnungen über die Zahl der vorhandenen Schlafgänger und über das Ansteigen oder Sinken der Gesamtzahl führen. Nichtsdestoweniger haben rund 50 Gemeinden die Errichtung von Ledigenheimen als

sehr wünschenswert bezeichnet und 30 Gemeinden erklärt, darauf abzielende Bestrebungen ihrerseits nach Möglickeit fördern zu wollen. Die Unterlassung der angeregten Erhebungen über die Zahlkraft und die Bedürfnisse der Schlafgänger ist wohl auf die Schwierigkeit derartiger exakten Feststellungen zurückzuführen. Schließlich ist es ja klar, welches Ergebnis resultieren würde: Die Schlafgänger wünschen für das billigste Entgelt die möglichst beste Unterkunft.

Diese Forderung sieht man in England durch das Romton=System am besten erfüllt. Auch auf dem Kontinente wurde dasselbe System mit großem Erfolg in Mailand und in Wien erprobt.

In der letzteren Stadt war es die Kaifer Franz Joseph I. Jus biläums = Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrts = einrichtungen, welche der Frage einer Wohnungsfürsorge für die Alleinsstehenden praktisch näher trat.

Die Stiftung ermog,

- ob große Schlaffale, wie fie in ben Maffenquartieren üblich find;
- oder eine Reihe von Zimmern wechselnder Größe, die eine veränderliche Anzahl von Betten, etwa 1 bis 10, enthalten;
- ober einzelne Zimmer mit je 1 ober 2 Betten, ähnlich bem Ledigenheim biefer Stiftung im XIII. Bezirke in Wien;
- ober schließlich die Einrichtungen der Londoner Rowton-Häuser, welche getrennte Schlafabteile und gemeinsame Tagesräume ausweisen, zur Ausführung kommen sollen.

Die zwei ersten Systeme wurden verworfen, weil diese Kasernierungsart ein weitgehendes Zusammenleben zur Folge hat und kaum geeignet ist, von ben Schlafgängern gegen ihre bisherigen Schlafskätten bevorzugt zu werden.

Das dritte System — Zimmer mit 1 bis 2 Betten — wurde, wie erwähnt, von der Stiftung bei einem schon früher ausgeführten heim ansgewendet. Die damit gemachten Erfahrungen können dahin zusammengefaßt werden, daß die Beistellung solcher Räume die Einhebung einer Miete bedingt, wie sie nur von besser entlohnten Männern bezahlt werden kann. Die Bekämpfung des Schlafgängerwesens erschien der Stiftung nur dann wirksam, wenn nicht nur die jetzt übliche Schlafstätte durch eine wesentlich bessere Wohngelegenheit verdrängt wird, sondern auch die für die letztere anzurechnende Miete sich innerhalb jener Leistungen hält, welche ortsüblich sind. In der Regel beträgt die Wochenmiete für eine Schlafstelle in Wien je nach ihrer Beschafsenheit 2 dis 3 Kronen. Den Berechnungen der Stiftung wurde der Durchschnitt dieser Beträge, demnach eine Wochenmiete von 2,50 Kr., zugrunde gelegt. Angenommen, daß für die Miete nicht

420 M. Spiegel.

mehr als 15% bes Einkommens verausgabt werden sollten, erfordert die Leistung einer Wochenmiete von 2,50 Kr. einen Wochenverdienst von 17 Kr. Zufolge amtlicher Nachrichten wurde für Wien die durchschnittliche ortszübliche Entlohnung der männlichen Professionistenhilfsarbeiter pro Tag mit 2,80 Kr., demnach pro Woche (6 Arbeitstage) mit 16,80 Kr., und der Professionistengehilfen mit 3,50 Kr. beziehungsweise 21 Kr. festgestellt. Es zeigt sich also, daß eine Wochenmiete von 2,50 Kr. den wirtschaftlichen Verhältnissen am besten entspricht. Das System der Londoner Rowtonzäuser macht es nun möglich, für eine solche Wochenmiete nicht nur eine Reihe von der gemeinsamen Benützung dienenden Tagesräumen, sondern auch für jeden einzelnen Wohnungsnehmer einen gesonderten Schlafabteil herzustellen. Die Stiftung entschied sich für dieses System und errichtete im XX. Wiener Gemeindebezirke, Brigittenau, auf einem Areal von rund 2500 qm ein Männerheim für 544 Bewohner.

Die Herstellungskoften bes am 14. Oktober 1905 ber Benützung übersgebenen Männerheims betrugen in runden Beträgen

Der Jahresbericht der Stiftung pro 1907 enthält über die Betriebsergebnisse des Männerheims Mitteilungen, deren aussührliche Wiedergabe hier wohl angebracht ist, weil aus ihnen hervorgeht, wie sich die Einlebung bes Rowton-Systems vollzieht. Die betreffenden Stellen lauten:

"Die Betriebsergebnisse haben sich im Jahre 1907 höchst erfreulich gestaltet. Die statistischen Aufzeichnungen weisen aus, daß die Besiebelung des Heines seit dessen Indetriebsetung (14. Oktober 1905) von Vierteljahr zu Vierteljahr fortgesetzt zunimmt. Im ersten Quartal des Berichtsjahres kamen zur Vermietung 34 748 Schlafabteile (1906: 22 344), im zweiten 39 398 (1906: 22 850), im dritten 40 723 (1906: 25 150) und im letzten Vierteljahr 45 276 (1906: 31 588), im Verichtsjahre insgesamt 160 145 Schlafabteile, gegen 101 932 im Jahre 1906. Die durchsschnitzliche Tagesfrequenz ist demnach von 386 im ersten auf 492 Mieter im letzten Vierteljahr gestiegen. Gegen Ende des Jahres ershöhte sich die Jahl der Mieter periodisch auf über 520 und kann daraus auf die günstige Weiterentwicklung der Besiedelung geschlossen werden. Die Belegung von 160 145 Schlafabteilen entspricht einer Jahres vermietung von 80,65 % der vorhandenen 544 Schlafabteile und ist gegen das Vors

jahr um 29,32 % gestiegen. Die Zahl ber Mieter im Berichtsjahre wurde mit 4462 (1906: 3590) sestgestellt. Sie haben 55 339 Schlafabteil= anweisungen, und zwar 15 176 (66,34 %) für je sieben Nächte (Wochen= farten à 2,50 Kr.), 13 750 (17,17 %) für je zwei Nächte (à 1 Kr.) und 26 413 (16,49 %) für je eine Nacht (à 0,60 Kr.) bezogen. Der gegen das Vorjahr um rund 3 % erhöhte Anteil ber Anweisungen für je sieben Nächte, sowie die auf 33,6 Tage verlängerte durchschnittliche Wohndauer (1906: 27,6 Tage) der Einmieter gibt den Maßstab für ihre Zufriedenheit mit dem Wohnsystem. Von den Einmietern wohnen 347 mehr als drei Monate, 211 mehr als sechs, 67 mehr als zwölf, 26 mehr als achtzehn Monate, 4 mehr als zwei Jahre im Heime und 8 seit seiner Eröffnung.

Die Personalbaten ber Mieter ermöglichen nachstehende Zusammen= stellungen:

```
Im Alter
```

```
von 14 bis 20 Jahren ftanden 893 Bewohner = 20,15 % (1906: 20,3 %)

" 21 " 35 " " 2347 " = 52,62 % (1906: 54,1 %)

" 36 " 50 " " 901 " = 20,19 % (1906: 19,7 %)

" über 50 " " 321 " = 7,19 % (1906: 5,99 %)
```

Der jüngste Bewohner war 14, ber älteste 88 Jahre alt.

## Der Konfession nach waren

```
3668 Bewohner = 82,20 % römifch-katholisch (1906: 80 %),

439 " = 9,84 % išraelitisch (1906: 10,50 %),

269 " = 6,03 % evangelisch (1906: 7,40 %),

62 " = 1,39 % fonsessinst und andere (1906: 0,90 %),

24 " = 0,54 % griechisch-katholisch (1906: 1,20 %).
```

## Dem Stande nach maren

```
3968 Bewohner = 88,93 % lebig (1906: 86,90 %),

341 , = 7,64 % verheiratet (1906: 8,90 %),

98 , = 2,20 % verwitwet (1906: 2,90 %),

55 , = 1,23 % geschieden oder getrennt (1906: 1,30 %).
```

# Den Berufszweigen nach waren

422 M. Spiegel.

```
70 Bewohner = 1,57 % Diurniften und ähnliche (1906: 1,60 %),

27 , = 0,61 % Lehrlinge (1906: 0,80 %),

255 , = 5,71 % Landarbeiter, Musiker, Artisten, Schauspieler,

Zeichner, Krankenpfleger usw.
```

Von den 3080 gewerblichen Arbeitern war die überwiegende Anzahl Eisenarbeiter=, dann Fleischhauer=, Bäcker=, Tischlergehilfen usw. Die Mehr= zahl der Versorgungsgenüßler bezieht von ihrer Heimatsgemeinde Pfründen, doch sind auch kleine Pensionisten unter ihnen vertreten.

Von besonderem Interesse sind die von den Mietern bei ihrer Aufsnahme erhaltenen Daten über das Einkommen. Die statistische Zusammenstellung ergibt eine fast allgemeine Steigerung der Einkünste gegen das Borjahr.

Das Einkommen betrug bei

```
1869 Bewohnern = 41,89 % jährlich bis 1000 Kr. (1906: 56,80 %), = 36,19 \% , = 36,19 \% , = 21,92 \% , = 21,92 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% , = 1200 \% ,
```

Die Hausverwaltung bes Männerheims übernahm von den Mietern in 426 Fällen Geldbeträge, Wertpapiere, Urfunden und Schmucksfachen zur unentgeltlichen Aufbewahrung; 1103 Gepäckftücke kamen zur Einlagerung und 94 Fahrräder zur Einstellung. Die bereits vorhanden gewesenen 192 verschließbaren Schrankabteile wurden im Berichtsjahre um 150 vermehrt und kamen insgesamt 1208 Schrankabteile zur Berswietung. Die Frequenz der Badeabteilung ist gegen das Borjahr außerordentlich gestiegen; verabsolgt wurden 10 208 Fußz, 2668 Brauseund 3034 Wannenz, zusammen 15 910 Bäder (1906: 8966). Der Anteil der Fußbäder, die einschließlich der Seise und der Trockentücher von den Mietern unentgeltlich benützt werden, hat sich von 57,2 % auf 64,1 % der Gesamtzahl der verabsolgten Bäder erhöht.

Bon steigendem Wert erweist sich auch die Einrichtung der ärztlichen Abteilung. Außer der beforgten Überwachung aller hygienischen Maßenahmen im Heime hat der Hausarzt 359 Mieter in 668 Ordinationen beshandelt, sowie die in den Marodenräumen auf je einige Tage Untergebrachten regelmäßig besucht und durch diesen Dienst die Gesundheitsverhältnisse, zu deren Förderung die Benützung der Badeabteilung wesentlich beiträgt, auf das beste beeinflußt.

Die Büchere i hat durch Zuweisung von Werken seitens des Wiener Bolksbildungsvereines und durch private Zuwendungen an Umfang be-

beutend zugenommen. Dementsprechend ift auch ihre Benützung gestiegen; außer ben aufliegenben Tageszeitungen kamen 8174 Bücher zur Ausgabe.

Die vorhandenen Schach=, Domino= und Damenspiele murben in 5336 Fällen verliehen.

Die unternommenen Bersuche, an einzelnen Sonn- und Feiertagen nachmittags im Speisesaale belehrende Borträge abzuhalten, zu benen jedoch nur die Bewohner des Heimes Zutritt haben, sind erfolgreich gewesen und wird getrachtet werden, diese Einführung womöglich zu einer bleibenden zu machen.

Die Verpachtung des Kantinenbetriebes (ber Wirt zahlt als Pachtschilling zwei Heller pro vermieteten Abteil und Tag) hat sich gut beswährt. Trot der allgemeinen Verteuerung aller Lebensmittel haben die Preistarise, Portionen und Dualitäten der verabreichten Speisen und Gestränke keine Abänderung erfahren. Die Bewohner haben nebenher auch die von der Verwaltung gratis beigestellten Kochgelegenheiten (Rechauds, Geschirre, Service, Nutgas usw.) ausgiedig benützt und bezeichnen ihre Einrichtung als eine nicht genug anzuerkennende Wohltat.

Der finanzielle Erfolg bes Männerheims brückt sich in einem Reinertrag von 4,11% (nach Bornahme aller erforderlichen Abschreibungen) aus."

Wird erwogen, daß das Männerheim verhältnismäßig erst kurze Zeit besteht, sich also auf dem Wohnungsmarkte noch nicht völlig eingelebt hat, außerdem durch seine vom Stadtzentrum ungefähr eine halbe Wegstunde entfernte Lage von da aus nur umständlich zu erreichen ist und in seiner Umgebung erst wenige Fabriken bestehen, so muß der tatsächliche Erfolg als ein wahrer Triumph des Rowton-Systems bezeichnet werden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß einzig das Romton-System für die Berhältnisse in Deutschland und Österreich anwendbar ist und andere Typen von vornherein abgelehnt werden müssen. Ein Beispiel dafür dietet das im Bau begriffene Ledigenheim für 360 Männer in Charlottenburg, welches gleichfalls alle Bedingungen für einen Erfolg ausweist. An Stelle der zellenartigen Schlafabteile treten in dem Heim von Charlottenburg kleine Zimmerchen hauptsächlich für je einen, aber auch solche für zwei dis drei Bewohner; der gemeinsamen Benützung wird bloß ein größerer Raum gewidmet und das Restaurant, im Gegensatz zu dem im Wiener Heime, auch für nicht im Hause wohnende Personen zugänglich gemacht. Diese letztere Maßregel sichert wohl eine bessere Rentabilität, wird aber die Beweissführung, daß das Ledigenheim sich selbst erhält, erschweren. Die Hersstellungskosten des Heimes (500 000 Mk.) bestreitet die im Jahre 1905 ins

424 M. Spiegel.

Leben gerufene "Bolfshotel=Aftiengefellschaft Ledigenheim in Charlottenburg".

Bon großem Interesse ist es, daß die Errichtung dieses Heimes von der Gemeinde Charlottenburg eine bedeutende und fast ausschlaggebende Förderung erfährt. Die Stadtgemeinde stellte der Gesellschaft das Grundstück im Erbbau zur Verfügung und übernahm für das von der Gesellschaft bei der Landes-Versicherungsgesellschaft aufgenommene Darlehen per 500000 Mk. zur Errichtung des Gebäudes die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Durch diese Mithilse hat die Stadtgemeinde einen wichtigen sozialpolitischen Schritt getan und damit zugegeben, daß die Kommunen an der praktischen Wohnungsfürsorge für die Alleinstehenden ein vitales Interesse besitzen. Und in der Tat ist es so.

Schon Dr. Singheimer = München hat in seinem 1902 erschienenen Buch über die Arbeiterwohnungsfrage bei Erörterung der zukünftigen Aufaaben Deutschlands in Bezug auf bas Arbeiterwohnungswesen auch bie Ledigenheime besprochen und dieses Gebiet als naheliegendes Arbeitsfeld ber Städteverwaltungen bezeichnet. Sehr richtig fett er bort außeinander, wie alle Einwendungen, die eventuell von Bauinteressenten gegen das aktive Auftreten der Stadtgemeinden auf dem Gebiete der Wohnungsfürforge gemacht werden könnten, unfinnig und hinfällig find gegenüber einer Tätigkeit, bie in ber Errichtung von Logierhäufern besteht. Diese begegnet nur geringer Konkurreng von Seite ber Privaten, welche vor ber Schwierigkeit ber Bermaltung folder Beime gurudicheuen, mahrend bie gemeinnütigen Baugefellschaften auf diesem Gebiete nicht hervortreten, weil fie fich hauptfächlich auf die Errichtung von Familienwohnungen beschränken. Die Schaffung von speziellen Wohngelegenheiten für Alleinstehende durch die Gemeinde schabet niemanden, nicht einmal ber Stadt felbst, ba, wie ichon nachgewiesen wurde, Ledigenheime, wenn sie ordentlich organisiert und geführt werden, minbestens ben von ber Stadt felbst gezahlten Zins für bas Unlagekapital als Reinertrag liefern.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Gründen, die für eine Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete sprechen. Die meisten von ihnen sind im Besitz von Grundstücken speziell an der Peripherie der Stadt, die wegen der Nähe der Fabriksviertel für die Anlage von Logierhäusern besonders geeignet sind. Die Gemeinden besitzen unter ihren Angestellten geschulte Architekten, Verwaltungsbeamte aller Art, sie sind also auch in Bezug auf die Erdauung und die Verwaltung der Ledigenheime im Vorteil. Sie können demnach mit fast absoluter Sicherheit auf eine erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete rechnen. Hierdurch würden für die alleinstehenden, sich

heimatlos fühlenden Personen mit kärglichem Einkommen Wohnstätten zur Verfügung gestellt werden können, in denen sich der Geist der Zusammen= gehörigkeit und Solidarität zu entwickeln vermag. Für eine kulturell immerhin nicht hochstehende Schichte ist diese Erweckung sozialer Gefühle die beste ethische Fortbildung, welche man sich wünschen kann.

Gerade in einer aus Schlafgängern sich rekrutierenden Gesellschaft, die in der früheren Wohnstätte und Umgebung nicht selten schwere Einbußen an ethischen Qualitäten ersahren hat, muß auch die Erweckung von intellektuellen Neigungen, die überdies von Seite der Hausverwaltungen durch eine planmäßige Fortbildung, wie Veranstaltung von Vorträgen in den Untershaltungsräumen usw., gefördert und entwickelt werden können, als besonders wünschenswert bezeichnet werden.

Also eine wirkliche Kulturmission übernehmen so die Stadtgemeinden bei Errichtung von Ledigenheimen. Sie haben Gelegenheit, Licht und Fortschritt in die tiefsten Dunkel ihrer Bevölkerung zu tragen, Tausende aus einer Existenz des Schmutzes und der Sittenlosigkeit zu erheben und mit den Krebsschäden der Wohnungsüberfüllung auch die damit verknüpften sanitären und sittlichen Mißstände von Grund auf zu beseitigen.

Das 19. Jahrhundert hat eine nie gehoffte Renaissance des Städtewesens erlebt. Enorm sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Technik, Kunst und Wissenschaft. Die Stadtgemeinden mögen aber eingedenk sein des Satzes, daß die Kultur einer Gesellschaft bedingt ist durch den Kulturgrad ihrer tiefsten Schichte und daß, insolange dieser Schichte in dem geschilberten wichtigen Belange nicht geholsen wird, der Kulturfortschritt in
seiner Entwicklung gehemmt erscheint.

# Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege.

 $\mathfrak{p}_{\mathfrak{o}\mathfrak{n}}$ 

Prof. Dr. Philipp Stein, Frankfurt a. M.

Den beiben Bilbern, in benen man oft das Verhältnis zwischen indivisueller und öffentlicher Tätigkeit gegenständlich zu machen versucht hat: Individuum und freier Berein seien die Pioniere des Staates und dem andern: die Wohlsahrtseinrichtung sei das Experiment in der Sozialpolitik, liegt der gleiche Gedanke zu grunde, den Ihering in seiner Stufenleiter Individuum, Verein, Staat gezeichnet hat. In dem Staat sindet nach dieser Auffassung die Tätigkeit des Individuums ihren Abschluß und ihre Krönung. Im Einklang damit stellt Wagner in seiner Grundlegung das "Geset von der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen bezw. der Staatsetätigkeit" auf.

Diese Linie gibt aber nur die eine Tendenz der Entwicklung wieder. Parallel zu ihr läuft eine andere: vom Staate zum Individuum, von der Gemeinschaft zur Gesellschaft. Je einsacher die Kultur, um so enger ist der Wirkungskreis des Individuums an sich schon, um so ausschließlicher ist aber auch sein Dasein, sein Tun und Lassen bestimmt durch die Gemeinschaft, in der es lebt, allein zu leben vermag. Mit sortschreitender Kultur gewinnt das Individuum mehr und mehr Raum für eigenbestimmte Tätigseit, Freiheit und Möglichseit, sich in freier Vereinigung mit anderen nach eigener Wahl vielsältige Organe zur Ersüllung seiner über die eigenen Kräfte hinausgehenden Zwecke zu schaffen, zunächst innerhalb, später auch außershalb der obersten und ersten Zwangsgemeinschaft, des Staates.

Dieses Gesetz der wachsenden Ausdehnung der individuellen und freisgemeinschaftlichen Tätigkeit steht nicht dem Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit entgegen sondern zur Seite. Es handelt sich hierbei nicht um Tätigkeitsgebiete von einem unabänderlichen, unvermehrbaren Umfang, sodaß die Ausdehnung des einen Wirkungskreises alle übrigen einengen müßte. Gerade das Wachstum der Tätigkeitsmöglichkeiten in allen Gebieten und in allen Formen, sei es der individuellen oder der genossenschaftlichen oder der zwangsgemeinschaftlichen, ist eines der am stärksten in die Augen fallenden Merkmale fortschreitender Kultur.

Die Perioden der Um- und Neubildung der Kulturbedingungen sind zugleich die Zeiten energischster Kräfteentfaltung der verschiedenen Tätigkeitsformen; in den Perioden der Ruhe ordnen sich die einzelnen Formen nach dem Maße ihrer Macht und ihres Einflusses zu einem organisch verwachsenen System. So waren einst Staat, Gemeinde, Kirche im Wechsel der Machtverhältnisse die Wohlfahrtsorganisationen, denen die freien Vercine, auf das engste ihnen angeschlossen, untertan waren, heute beherrschen sie, trot der gewaltigen Ausdehnung ihrer gesamten Wirksamkeit wie ihrer Wohlfahrtstätigkeit insbesondere, weniger denn je das Feld. Heute stehen zahllose freie Vereine der Fürsorge und der Selbsthilfe gleichberechtigt neben ihnen, die freiwillige Initiative der Sinzelnen betätigt sich in öffentlichen Werken trot und neben Staat und Gemeinde, ruft Einrichtungen ins Leben, die bisher ausschließlich der Staatshoheit vorbehalten schienen, und zwar weder bloß in Kolonialländern mit junger, unentwickelter Staatsgewalt, noch bloß in Ländern mit erschütterter Staatsgewalt.

Es ist eine Wortspielerei ohne sichere Grundlage wie ohne klares Ziel, die verschiedenen Tätigkeitsformen nach Zeit oder Rang einzureihen und die eine als die zeitlich oder nach ihrer Leistung erste den anderen voranzustellen. Sie stehen von Anbeginn nebeneinander — je früher, desto weniger klar und reinlich geschieden — und sind untrennbar durch vielfältige Beziehungen innig miteinander verbunden, sind in ihrem Gedeihen und Versberben voneinander abhängig.

Die Zeiten ber Omnipotenz ober richtiger ber Omnivolens bes absoluten Staates, ber feine Untertanen nach feinem, bem Beamtentum anvertrauten, Befinden zu ihrem Glud wenn nötig zwingen wollte, find nicht bie großen Epochen öffentlicher Wohlfahrtspflege. Und wenn ein Kameralist des 18. Jahrhunderts, Berg, in seinem Handbuch des deutschen Polizeirechtes die Polizei preift: "fie gleicht einem wohltätigen Genius, ber forgsam die Pfade ebnet, die seine Pflegebefohlenen betreten, der die Luft reinigt, die sie atmen, die Städte. Dörfer und Sofe, die fie bewohnen, die Straffen, die fie mandern, sichert, der die Felder, die sie bebauen, hütet, der ihre Wohnungen von Reuer und Wafferenot und fie felbst von Krankheit, Armut, Unwissenheit, Aberglauben und Unsittlichkeit bewahrt, der, wenn er gleich nicht alle Unglücksfälle abwenden kann, doch ihre Folgen zu vermindern und zu er= leichtern sucht und jedem Armen und Berunglückten eine Zuflucht in der Not barbietet", so weiß er auch von ihr zu melben, "baß sie die fürchterlichste Blage und ein gefährliches Werkzeug zur Unterbrückung fei", und in Wolfs ftaats= sozialistischer Utopie bes idealen, alles vermögenden und alles regierenden absoluten Staates ist für die freiwillige Mitarbeit der Untertanen und

Das Berhältnis ber freiwilligen u. zwangsgemeinschaftl. Körperschaften usw. 431

ihrer Bereine, aber auch für die geringste Menschenfreiheit kein Raum mehr.

Chensowenia wie für die Rangeinteilung lassen sich für die Grengscheidung ber verschiedenen Tätigkeitsformen allgemein und unbedingt gultige Grundfäte aufstellen. Wir lehnen es heute ab, aus irgendeiner Parteimeinung, auch wenn fie noch so fehr ben Unspruch absoluter Geltung erhebt, etwa den Staat auf die Rechts= und Machtzwecke zu beschränken; wir sehen nicht mehr in jedem Weitergreifen staatlicher oder gemeindlicher Tätigkeit die drohenden Anzeichen hereinbrechender sozialistischer Zeiten. Wir seten bem Vorwärtsdringen bes Staates und ber Gemeinde fein brohendes Halt burch ein grundfähliches "Du barfft nicht" entgegen. Es gibt feine Aufgabe, die ausschließlich und allein einem einzigen gefellschaftlichen Organ, fei es bem Individuum ober fei es bem Staat, vorbehalten mare, bie nicht zu Zeiten völlig ober ersatmeise von einem anderen gesellschaftlichen Organ erfüllt worden wäre oder wieder erfüllt werden müßte, sehen wir doch, sobald ber Staat versaat, freie Bereinigungen felbst die Erfüllung ber so gang bem Staate eigentumlichen Aufgaben bes Rechts- und Machtzweckes von fich aus in die Sand nehmen.

Zweckmäßigkeit bestimmt je nach Zeitumständen und je nach Lage des Falles die Grenzen, die sich im Wechsel der Kräfteverhältnisse unter den einzelnen in Betracht kommenden Organen wie gegenüber den sich wandelnden Aufgaben ändern.

Nicht bas "Dürfen", sondern das "Können" bestimmt für uns heute das "Sollen". Kannst du mit deinen Kräften und beinen Mitteln bein Borhaben durchführen? ist die eine Schicksalsfrage, die wir den Organen der öffentlichen Tätigkeit wie der Wohlfahrtspflege stellen, die andere: "Ist es zweckmäßig unter den verschiedenen Aufgaben in Vergleichung ihrer Wichtigkeit, ihres Nutzens wie des wahrscheinlichen Erfolges gerade diese Aufgabe zunächst in Angriff zu nehmen?" und die dritte: "Ist es zwecksmäßig, daß unter den verschiedenen in Betracht kommenden Organen in Vergleichung ihrer Kräfteverhältnisse gerade dieses oder jenes Organ die Lösung der Aufgabe übernimmt?"

Sine folche Fragestellung führt nicht zur Willkür in ber Antwort, die, wenn sie von der Höhe eines Prinzips gegeben, so häusig sich mit dem Schein absoluter Geltung umgibt, und zwar um so anspruchsvoller, je weniger sie innerlich begründet ist, läßt nicht auf systematische, grundsätliche Prüfung verzichten, sondern zwingt geradezu zur Benutzung von brauchbaren Maß-stäben, die nicht auf Parteistimmungen beruhen, sondern aus der Sache selbst jedesmal entnommen sind und weist unter ihnen als auf den sichersten, obersten

Grundsatz jeglicher Öfonomie, auf ben Satz von der Erreichung des höchsten Ergebnisses durch den geringsten Berbrauch an Kräften und Mitteln hin.

## II.

Wenden wir diese Fragestellung auf das heutige Verhältnis von Gemeinde und freiwilliger Tätigkeit Einzelner oder freier Vereine in der Wohlfahrtspflege an, so ist von vornherein die dis zur Stunde, freilich von immer mehr zusammenschmelzenden Minderheiten, aufgeworsene Frage nach der grundsätlichen Berechtigung der Gemeinde, dieses oder jenes Gediet der Wohlfahrtspflege in Bedauung zu nehmen, entschieden. Grundsätlich ist kein Gediet ihrer Tätigkeit verschlossen. Sie sindet die Grenzen ihrer Tätigkeit nur in dem Gesetz des Staates und in den Schranken ihrer sinanziellen Mittel wie ihrer Verwaltungsorganisation. Durch die Tat haben unsere heutigen Gemeinden die Berechtigung zu jeglicher Form der Wohlfahrtspsselge, auf welchem Gediete auch immer es sei, bewiesen, trotz aller Widersstände, trotz aller unfruchtbaren, im letzten Ende ergebnissosen Diskussionen um "Prinzipien".

In seinem Buch "Municipal government" fagt Shaw von den beutschen Städten: "The German city holds itself responsible for the education of all, for the provision of amusements and the means of recreation for the adaptation of the training of the young to the necessities of gaining a livelihood, for the health of families, for the moral interests of all, for the civilising of the people, for the promotion of individual thrift, for protection from various misfortunes, for the development of advantages and opportunities in order to promote the industrial and commercial wellbeing and incidentally for the supply of common services and the introduction of conveniences." Es fonnte fast scheinen, als sei bies eine Abersetzung ber Lobpreisungen Bergs auf die Polizei des absoluten Staates in einer Abertragung auf die Städte. Und mit einem gemiffen Recht. Wie ber absolute Staat von ehebem, so fühlen die Städte von heute den Willen und die Macht das ganze soziale Leben ihrer Bürger zu forbern und zu leiten. Sie ftreben wieder banach, wie in ben Glanzzeiten städtischen Wesens wirtschaftliche Macht mit Förderung fogialer Beftrebungen zu verbinden, Pflangftätten der Wiffenschaften und Rünste, Rulturbrennpunkte zu werden. Es liegt in der Natur jeder lebens= fräftigen Gemeinschaft, "Staat" ju werben, ihren Gliebern alles fein ju wollen.

Trot ber weit über die fühnsten Plane des absoluten Staates hinaussgehenden Tätigkeit des modernen Staates in der Wohlfahrtspflege haben die

Gemeinden allein schon durch die Not der Tatsachen den Kreis ihrer Bohlsfahrtsaufgaben ausdehnen mussen. Diese Entwicklung wurde aber gleichersmaßen noch gesteigert durch den Schaffensdrang einzelner Stadtverwaltungen, den hohen Chrgeiz ihrer Bürgermeister, durch die Konkurrenz der Städte wie durch volkstümliche Strömungen, die den Städten wahllos eine Fülle sozialer Forderungen als ebensoviele Verpflichtungen zuweisen.

In einer Zeit, in der das Schlagwort vom Gemeindefozialismus neben das andere vom Staatssozialismus getreten ist, muß, gerade wenn kein absolutes Prinzip dem Willen der Stadtverwaltungen wie den populären Strömungen einen Damm sett, um so nüchterner und peinlicher von Fall zu Fall die Frage geprüft werden: Kann die Gemeinde diese oder jene Aufgabe nach Maßgabe ihrer Finanzen und ihrer Verwaltungsorganisation erfüllen, oder soll sie sie nicht dem Staat oder der freiwilligen Tätigkeit, sei es in der Form der Selbsthilfe, sei es in der der Fürsorge, überlassen, oder schließlich soll sie sich nicht mit einem oder mehreren von ihnen zu gemeinsamem Werk vereinigen?

Dazu kommt noch ein anderes. Die gleichen Ursachen, die für die Entfaltung des Wirfungskreises der Gemeinden wirksam gewesen sind: wirtsschaftliche Macht, wachsender Wohlstand, freiere Beweglichkeit haben verstärkt durch das gehobene Selbstbewußtsein, die gesteigerte Verantwortlichkeit infolge der Anteilnahme an dem öffentlichen Regiment in den Vertretungskörpern und den Verwaltungen von Staat und Gemeinde die Stellung des Bürgers zum öffentlichen Leben, zu den Zwangsgemeinschaften von Grund aus verändert. Der Gedanke hat wiederum Geltung gewonnen, daß öffentliche Tätigkeit nicht allein Sache der Amtsstellen und Beamten ist, daß vielmehr zeder einzelne, jeder freie Verein einen gewissen Kreis öffentlicher Aufgaben von sich aus erfüllen kann, daß Staatsbürger sein, nicht regierter Untertan sein heißt, daß jeder ein gewisses Maß öffentlicher aktiver Pflichten hat, öffentliche Werke auch in nichtamtlicher Stellung verrichten kann. In freiwilliger öffentlicher Tätigkeit treten heute Einzelne und freie Vereine selbständig und ihrer Besteutung bewußt neben die Zwangsgemeinschaften.

Richt jungen Datums ist diese Bewegung, sie mächst aus alter guter Burzel. Wer die vernachlässigte Geschichte dieser freiwilligen sozialen Selbstverwaltung kennt, weiß, daß, kaum nachdem in der Auflösung der alten Staats= und Gesellschaftsordnung auch die alten Fürsorge= und Selbst= hilfeorganisationen freiwilligen oder öffentlichrechtlichen Charakters einz gegangen oder verkümmert waren, sich wieder freiwillige Organe bildeten, die Tätigkeit der alten in veränderten, den neuen Zeiten angepaßten Formen fortzusühren oder neue Bedürfnisse zu befriedigen. Die Generationen vor

28

Schriften 128. - Gemeinbebetriebe I.

uns haben nicht weniger sozial gedacht. Aber ihre Periode ift noch die Zeit des Planens und Berfuchens, des Theoretisierens. Sie haben jum anderen fozial anders gedacht. Für sie bestand die soziale Arbeit pornehmlich in der Fürsorgetätigfeit. Mit väterlicher Gute geleitet sollte die bürgerliche Wohlfahrtspflege für die Armen forgen, die Hungernden speisen, die Frierenden fleiden, die Kranken pflegen, sollte sie die kleinen Leute im Bolfe vor Not und Armut bewahren, follte fie ben Borwartsstrebenden das Aufsteigen zu bürgerlicher Wohlhäbigkeit, Selbständigkeit und Bildung ermöglichen. Kurz, man fah noch nicht in ben kleinen Leuten, in ben Armen und Arbeitern, eine besondere Rlaffe mit eigenen Boraussetzungen und Zielen bes Lebens. Es lag bies einesteils in ben allgemeinen sozialen Unschauungen der damaligen Generationen begründet, zum andern und wefentlicheren zeigt sich barin eine burchgebende Entwicklungelinie aller Wohlfahrtspflege überhaupt. Jede Wohlfahrtstätigkeit geht aus von der Fürsorge gegen Not und Armut. Elend und Not weden Mitleid, rufen die Energie zu helfen mach, man benkt, ben wenigen Armen zu helfen, bie am Wegrand Zuruckgebliebenen aufzulesen, aber in der Arbeit machst die Aufgabe, schaut ber geschärfte Blick verwundert auf eine ganz neue Belt. die anders lebt, denkt, empfindet als die burgerliche, erkennt er, daß die Urmen kein Sonderdasein führen, daß sie eingeschlossen find in die Lebens= umstände bes Proletariats und bag, mas bei ben Armen schroff in Not und Elend ausgeprägt ift, in anderen Magen für ihre Klaffengenoffen gilt, daß Urmut und Not in ihren verschiedenen Formen nichts anderes als bestimmte Außerungen allgemeiner für die Klasse des Proletariats geltender Lebens= voraussetzungen sind. Die Notstandsaktion wächst empor zur notwendigen Aftion im Interesse ber zweckmäßigen Befriedigung allgemeiner und normaler Alassenbedürfnisse des Broletariates. Der Armenpflege bleibt die Aufgabe, Die Gefallenen aufzulesen, Aufgabe der sozialen Tätigkeit wird es, die Tüchtigen auszulefen, für bas Emporfteigen auszuruften.

Diese Wege sind die Sparkassen, die Konsumvereine und die anderen Genossenschaften, die gewerblichen wie die landwirtschaftlichen, die Kreditgenossenschaften wie die Rohstoffgenossenschaften gegangen. Richt anders war die Entwicklung der Krankenpflegefürsorge in ihren verschiedenen Formen und Zweigen. Unser Volksschulwesen wie die neuesten Formen der Erziehungsfürsorge für die heranwachsende Jugend des Proletariats von der Krippe dis zur Fortbildungsschule haben in der Armenpflege ihren Ansang genommen. Richt anders unsere gesamte soziale Versicherung, und wenn man sie daher eine andere Form der Armenpflege genannt hat, so war es, wenn auch in dem betreffenden Fall als Tadel

gebacht, im Grunde nichts anderes als die Feststellung ber Linien innerften Rusammenhangs. Deshalb gehört auch bas Unterstützungewohnsit= gefet an die Spite unferer fogialen Gefetgebung. Auf allen übrigen Ge= bieten bes Proletarierdaseins laffen sich bie aleichen Entwicklungelinien nachweisen, die Arbeitsvermittlung macht ebensowenig eine Ausnahme wie die Organisation ber Rechtsauskunft, die Fürforge für bie mandernden Arbeiter ebensowenig wie die Fürforge für ihre beffere Berpflegung und Beherbergung. Selbst die eigentliche Armen = pflege ift dem allgemeinen Entwicklungsgeset ber Wohlfahrtstätigkeit gefolgt, ist von der Armenunterstützung zur umfassenden Armenpflege über= gegangen, betreibt heute ihre Arbeit in engsten Wechselbeziehungen mit ber gefamten Wohlfahrtsarbeit, erkennt sich als beren Burgel, Die immer neue Schöflinge treibt. Um Anfang bes Weges fteht bie Fürsorgearbeit von Philanthropen, am Ende entweder bie planmäßige Tätigkeit einer sozialen Selbstverwaltung großer Selbsthilfeorganisationen, die aus eigener Kraft auf finanziell sicherem Fundamente rubend bie zwedmäßige Befriedigung von Maffenbedürfniffen erfüllen oder die Birtfamkeit der öffentlichen Behörden.

In diesem Übergang von privater zu öffentlicher Tätigkeit tritt eine bei oberflächlicher Betrachtung widerspruchsvolle Regel hervor, Die mancher wilden Anklage gegen das "Syftem der bestehenden Staats- und Gefellschaftsordnung" zum Anlaß gedient hat. Die öffentliche Tätigkeit - fei es ber Behörden, sei es der Selbsthilfeorganisationen — beginnt in der Regel nicht bei ben ber öffentlichen Bilfe am bringenost bedürftigen Maffen ber fleinen Leute, sie entwickelt sich vielmehr junachst zu gunften ber oberen, fräftigeren Schichten. So entstehen die Lateinschulen, Universitäten und hohen Schulen aller Urt vor ben Bolksichulen, Die Banken für Die Geschäfte ber Fabrifanten und Großfaufleute vor den Genoffenschaften der Sandwerker, Krämer und Bauern, Die Versicherungsgesellschaften ber Wohlhabenden vor den Berficherungs= und Unterftugungskaffen der fleinen Leute, Die wiffenschaftlichen Bibliotheken vor den Bolksbibliotheken, die Effekten= und Warenbörsen vor den Arbeitsvermittlungsstellen. Theater und Konzerte sind heute fast noch ausschließlich für die Reichen und Wohlhabenden, Galerien und Mufeen find zwar nicht durch hohes Eintrittsgeld ben Armen verschloffen, doch ihre Besuchszeiten liegen in der Regel bequem für die, die tagsuber freie Zeit haben. Die Befriedigung fast aller Bedurfnisse, der Lebens= notwendigkeiten wie der Lugusannehmlichkeiten, ist früher und besser organisiert für die Wohlhabenden als für die kleinen Leute, nicht felten sogar verhältnis= mäßig billiger, in manchen Fällen fogar infolge ber Einnahmen, die die kleinen Leute bringen. Befannt ift bas Berhältnis von Leiftung und Gegenleiftung

bei ber Eisenbahn zwischen 1. und 2. und 3. und 4. Klasse, bei ber Schiffahrt zwischen 1. Kajute und Zwischenbed, bei ben Mietwohnungen zwischen dem Preis für den Rubikmeter Wohnraum in großen und fleinen Wohnungen. Ohne besonderen Spürfinn läft sich bas gleiche, im ersten Augenblick verblüffende Berhältnis in mannigfachen Formen auf fast allen Lebensgebieten feststellen. Diese Regel wiederholt fich in der Lebensentwicklung ber verschiedenen Schichten innerhalb ber Rlaffen ber kleinen Leute. Auch hier beginnt die öffentliche Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen nicht mit der Bekämpfung der Not der Armsten und am meisten Notleibenden, sondern mit der Befriedigung der Zwecke ber oberen lebensfräftigen Schichten. Die Gewerkschaft und ber Konsumverein, Die Baugenoffenschaft wie die Arbeiterherberge, Die Sparkaffe wie ber Bolksbildungsverein verrichten zunächst Auslesearbeit, fordern die Stärkeren, erleichtern dem beffer Ausgerüfteten das Bormartskommen. eins der größten hemmniffe intensiverer und umfaffenderer Arbeit an ben Urmen, eines wirksameren Kampfes gegen bie Gefahren ber Bagabundage, bes Alfohols usw., daß die Arbeiterorganisationen noch abseits stehen, diese Aufaaben nahezu ausschlieklich ben Fürsorgeorganisationen überlassen, sich auf die Rolle des scharfen Kritifers beschränken, mahrend ohne ihre Mitmirtung alle Arbeit auf diesem Felde Studwert bleiben muß.

Nicht Klassenegoismus und Klasseneinsichtslosigkeit liegen bieser Regel zu grunde, es sind einsachere Elemente, um so wirkungsvoller, weil sie alsgemeiner und selbstverständlicher sind. Spricht für die öffentlichen Einstichtungen und Maßnahmen zu gunften der Masse der kleinen Leute die dringendere Not, so entscheiden dagegen erstens der ungeheure Umsang der Aufgaben im ganzen bei scheinbarer Geringfügigkeit des Wertes und der Wirkung im einzelnen — es sind gleichsam Bagatellsachen —, zum anderen die sich daraus ergebende Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Lösung, zum dritten die im Zusammenhang beider liegende geringere Aussicht auf Erfolg und schließlich der Mangel, vielleicht gar die Unmöglichseit und die Unsähigkeit einer Mitwirkung der Nächstebeiligten, denen in den Ansangszeiten es ebensosehr an Mitteln wie an Männern zur Bertretung ihrer Interessen wie zur Organisierung ihrer Kräfte gebricht.

## III.

Heute sehen wir klar, daß Wohlfahrtspflege treiben nicht eine private Angelegenheit zwischen Geber und Empfänger ist, nach dem Wort betrieben, daß die Rechte nicht weiß, was die Linke tut. Wir wissen, daß cs eine öffentliche, eine, zumal in den Wirkungen, soziale, das heißt vie Gefellschaft angehende Angelegenheit ift. Selbst die Einzelhandlungen der Wohlfahrtspflege haben, so wenig sie vielleicht auch sachlich und sinanziell auszumachen scheinen, in ihrem Zusammenhang eminente soziale Wirkungen, machen große Summen aus, können ebenso schwere soziale Schäden hervorrusen, wie sie, wohlgeleitet, vielfältigen sozialen Nuten stiften. Geschah früher das Wohltun um des Wohltuns willen, sah man gleichsam in Not und Elend, in sozialen Unbilden etwas Gottgewolltes, bestimmt, den Wohltätigen den Anlaß und die Gelegenheit zur Übung und Betätigung ihres Mitleides zu geben, so sehen wir heute in alledem natürliche gesellschaftliche Erscheinungen, die in engem Zusammenhang mit anderen Tatsachen des Wirtschafts- und Gesellschaftsledens stehen und die ebensoviele Aufgaben für die freiwillige Wohlfahrtspflege wie für Staat und Gemeinde darstellen.

Aus dem Bandel der Erkenntnis des Befens des Objektes wie ber Borausfetungen und ber Ziele ber Wohlfahrtspflege ergiebt fich eine andere Arbeitsmethode und vor allem eine andere Anschauung von bem Berhältnis zwischen ben einzelnen nebeneinander arbeitenden Organen. Das Charafteristifum ber modernen Arbeitsmethode ist fnstematischer Betrieb bei umfassender Aufgabensetzung. Man kann im gewiffen Sinne von einer Öfonomifierung ber Wohlfahrts= tätigkeit sprechen; auch freiwillige Liebestätigkeit beugt fich bem Schwergewicht ber öfonomischen Grundfate. Wie jedes einzelne Organ fein Arbeitsgebiet planmäßig zu bearbeiten bestrebt ift, so führt ber 3mang bes fnftematischen Betriebes trot ber ftarf ausgeprägten Selbständigkeit und bes fich je mehr befto fräftiger burchsetenben Selbstbewußtseins es ju ju= fammenhängenden Arbeiten mit den anderen Organen. Fulle und Umfang ber Aufgaben weisen sie aufeinander an, nicht neben= oder gegeneinander, fondern miteinander zu arbeiten. Sah der absolute Staat bes 18. Sahr= hunderts in seiner Polizei die einzige Form der Wohlfahrtspflege, strebte bie Stadtgemeinde bes 19. Sahrhunderts nach immer weiterer Ausgestaltung ihrer Wirtschafts- und Wohlfahrtszwecke, so feben wir heute bas Biel in einer Zusammenfassung aller, gerade auch der freiwilligen Rräfte. Wie die Rutbarmachung ber Verwaltungefräfte und Sahigkeiten bes Burgertums in ber gemeindlichen Selbstverwaltung bem Staat ebenso wie ben Gemeinden neues Leben verliehen hat, so ift bie Einordnung der freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen in ben Rreis ber öffentlichen Bohlfahrtspflege, Die Sicherung ber Rechte und Aflichten ber fozialen Selbstvermaltung ber freiwilligen Fürforge= und Selbsthilfeorganisationen eine dringende Aufgabe der Begenwart. Noch fteben gahlreiche Selbsthilfe- und Fürforgeorganisationen abseits,

wahren eifersüchtig ihre Unabhängigkeit vor jeder Berbindung mit Staat und Gemeinde, von der sie Bevormundung befürchten, andere stehen noch feindlich dem Staate gegenüber, suchen wie die Gewerkschaften die in ihren Kreis fallenden öffentlichen Aufgaben der Versicherung, des Wanderungs- und Herbergswesens, der Arbeitsvermittlung und der Rechtsauskunft von sich aus zu organisieren, bilden mit ihren Bureaus und ihrem Beamtenstab "kleine Regierungen" im Staat.

Die Aufgabe ist schwierig, mancherlei Wege führen zu ihrer Lösung, aber die Aufgabe ift gestellt. Sie ift ebensosehr ein Teil ber fogialen Reform wie der Reform unferer inneren Berwaltung. Arbeits= und Gebietsteilung ergeben fich hierbei aus der Eigenart der einzelnen Organe. Die der freiwilligen Wohlfahrtspflege besitzen die Vorzüge rascherer Initiative, freierer Beweglichkeit, flinkerer Schlagfertigkeit. Sie find freier von gesellschaftlichen und politischen Rucksichten. Auf ihnen laftet nicht die hemmung der Wahrung einer Autorität, ein Migerfolg trifft fie baber weniger hart, die Folgen find leichter überwindbar. Ihre Grenzen finden fie an den Grenzen der Freiwilligkeit: Abhängigkeit vom guten Willen und Interesse, Beschränkung in der Beschaffung von Mitteln und Rräften auf den Rreis der Interessierten und schließlich Mangel von Autorität. Ihre Mängel find die Gegenfätze ihrer Vorzüge, find zugleich die Borzüge gmangegemeinschaftlicher Wirtsamkeit. Staat und Gemeinde haben im Zwang die Möglichkeit, ebensowohl ihre Tätigkeit auf alle zu erstrecken, wie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bie Allgemeinheit zwangsmäßig herangu-Ihnen stehen gubem in ber Beamtenschaft Arbeitsfräfte gur Berfügung, die pflichtmäßig, unabhängig von Wollen und Intereffen ftandig und stetia tätia sein muffen.

In den Gemeinden bahnt sich am frühesten das Zusammenarbeiten gemeindlicher und freiwilliger Wohlfahrtspflege an, wenngleich wir auch den Staat mehr und mehr in organische Berbindung mit den freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen treten sehen, ich denke an die großen zentralen Wohlfahrtsvereine, an die Bestrebungen, die in der "Zentralstelle für Volks-wohlfahrt" eine zurzeit noch unvollsommene Form gefunden haben.

In ben Gemeinben stehen Bürgerschaft und Stadtverwaltung sich menschlich und amtlich näher, vielfältige gesellschaftliche Beziehungen versbinden Beamtenschaft und Bürger. Die Stadtverordnetenversammlung wirft viel unmittelbarer auf die Stadtverwaltung ein, als es bei den staatlichen Barlamenten der Kall sein kann.

Ehrenämter führen ben Bürger in bie städtische Bureaufratie ein, hingegen find städtische Beamte in Bereinen und Borständen an der freien

Wohlfahrtsarbeit beteiligt. Führen so vielfältig verschlungene Fäben von ben einen Organisationen zu ben anderen, so ift gerade innerhalb ber Gemeinde eine flare Scheidung ber Rechte und Pflichten, ber Aufgaben wie ber Mittel ihrer Erfüllung zwischen den einzelnen Dragnisationen um so notwendiger, als die Volkstumlichkeit sozialer Forderungen, getragen durch bie perfönlichen Beziehungen zwischen Stadtverwaltung, Stadtvertretung und Bereinen, die Bersuchung begünstigt, fritiklos die Gemeindemittel für Bereinszwede nutbar zu machen. Die Ausgaben ber Städte für Aufgaben ber Wohlfahrtopflege, für Unterstützung von Bereinen find feit Jahren faft überall in ftarkem und unausgesettem Steigen begriffen. Wie bereits ausgeführt, ist nicht mehr der bequeme Grundsat: Die Gemeinde barf sich nicht bamit befaffen, zur Sand. Bon Fall zu Fall ift in eingehender, scharfer Prüfung Zwedmäßigkeit, Dringlichkeit, bas Berhältnis von Ausgabe und Aufgabe festzustellen, die Frage der Entgeltlichkeit der Leiftung, ber Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu behandeln. Es gibt fein allgemein aultiges Schema — Normen verfallen auch hier bem Schickfal, daß fie bem wirklichen Leben Gewalt antun — die perfönlichen und fachlichen Berhältniffe bes Ortes und bes Falles entscheiden. Aus der Fülle der Möglichkeiten erheben fich einige allgemeine Grundfate, ebenso find in der Masse der Er= fahrungen einige große Entwicklungslinien erkennbar.

Für das allgemeine Berhältnis zwischen Gemeinde und freiem Berein hat als oberfte Regel ber Grundfat ju gelten: Gemeindliche und freie Tätigkeit muffen im Bufammenhang arbeiten, auch wenn keine perfonliche ober finanzielle Beteiligung ber Gemeinde an ben freien Organisationen vorliegt. Bei bem Umfang ber Gesamtaufgabe wie ber Tätigkeit ber beiben Organisationsarten im einzelnen ist es ein miberfinniges Berhältnis, wenn fie beide ohne Kenntnis voneinander, ohne Rudficht aufeinander arbeiten. Gemeinsam arbeiten, aber getrennt marfchieren, folange für den Berein noch irgendwelche Möglichkeit befteht. aus eigenen Rreifen die Mittel und Kräfte für die Bewältigung feiner Aufgaben aufzubringen und damit feine finanzielle und organisatorische Gelbständigkeit zu behalten. Die Gemeinde foll erst dann eintreten, wenn die Aufgabe, die als eine bringende festgestellt ift, in feiner anderen Form, auch erfatmeise nicht, zu erfüllen ift, Die Kräfte und Mittel bes Bereins aber überfteigt. Fällt der Gemeinde die Pflicht einer finanziellen Unterstützung zu, bann muffen ihr auch Nechte ber Teilnahme an ber Verwaltung zuerkannt werden, wohlverstanden aber, ihrer Leiftung entsprechen be Rechte. Ebensowenia ift es angängig, mas häufig als Forderung erhoben wird, daß die Stadt wohl gahlen, aber nicht mitraten foll, wie ber andere nicht minder feltene Fall,

baß die Behörde ein vielfaches an Rechten gegenüber ihren Beitragsleiftungen beansprucht. Die Gemeinde wie die anderen Zwangsgemeinschaften verfügen durch ihre Autorität, durch die Ewigkeit ihres Bestandes über die Mittel, ihren Einfluß so selbstverständlich und natürlich durchzuseten und zu erweitern, daß der einleitend charakterisierte Gang der Entwicklung vom Verein zur Gemeinde sich gleichsam unmerklich vollzieht. Eine der eigenartigsten Stationen auf diesem Wege ist ein Verhältnis zwischen gemeindlicher und freier Tätigkeit, bei dem der freie Verein durch die sinanzielle Beteiligung der Stadt, durch die leitende Tätigkeit von städtischen Beamten als ein halbes städtisches Amt, als ein Außenwerk städtischer Tätigkeit erscheint, eine Form, die sich im Zusammenhang städtischer Vodens und Wohnungspolitik bei einer Reihe von Frankfurter Baugesellschaften und Genossenschaften, im Volksbildungswesen dei dem Frankfurter Ausschuß für Volksvorlesungen ergeben und bewährt hat.

Bedeutungsvoller noch erscheinen mir zwei andere, in sich zusammen= hängende Entwicklungslinien, die in der Frankfurter Wohlfahrtspflege befonders deutlich ausgeprägt fich hervorheben, fo daß man, ohne Lokal= patriotismus, von einem Frankfurter Syftem ber Bohlfahrtsarbeit fprechen kann. Mit Abficht mahle ich biefen Begriff im Anklang an bas Elberfelder Spftem in ber Armenpflege. Das Frankfurter Spftem ftellt bas Gegenstück zu dem Elberfelder bar. Sat ober vielmehr hatte Dieses seine Eigenart in ber Beranziehung freiwilliger Arbeitsfräfte zur behördlichen Armenpflege, fo findet fie jenes in der Berbindung von Berufs= beamtentum und freiwilliger Wohlfahrtspflege einerseits, in ber sicheren finanziellen Fundamentierung der freiwilligen Wohl= fahrtsarbeit anderseits. Ift das Elberfelder Syftem bestimmt, die behördliche Tätigkeit zu "entbureaukratisieren", ihr die Kräfte und Ideen freier Liebes= tätigkeit, vaterstädtischen Interesses, sozialen Berftandnisses zu erschließen, fo geht bas "Frankfurter Syftem" barauf bin, bie freiwillige Wohlfahrts= pflege unabhängig von bem guten Willen und bem Interesse einzelner Berfonen zu machen, ihr ebensowohl die dauernd sichere finanzielle Grundlage auf Grund ber Wirtschaftlichkeit bes Betriebes ober von Stiftungsmitteln wie auch die taugliche und arbeitsfähige Organisation durch die Bestellung eines Stabes von fozialen Berufsbeamten für ftändige und ftetige Wirkfamfeit zu geben, im gemiffen Sinne fie zu "bureaufratifieren".

Männer und Mittel find bie Grundvoraussetzungen aller erfolgreichen Arbeit öffentlicher oder freiwilliger privater Körperschaften.